

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

Bundesanzeiger

www.bundesanzeiger.de

ISSN 0720-6100

G 1990

Jahrgang 61

Ausgegeben am Dienstag, dem 28. Juli 2009

Nummer 109a

Anlage zur Einhundertachten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste

— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

Inhaltsübersicht

	Nr. der Liste	Seite
Anwendung der Ausfuhrliste		3
Teil I: Güter (Waren, Datenverarbeitungsprogramme (Software) und Technologien), auf die sich die in den §§ 5, 5c, 5d, 7, 40, 45, 45a, 45b, 45c der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und in Artikel 4 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 angeordneten Beschränkungen beziehen		
Abschnitt A:	Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial	0001 – 0022 7
Abschnitt B:	entfällt	41
Abschnitt C:	Gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck:	
	Kategorie 0 Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	0A001 – 0E001 43
	Kategorie 1 Werkstoffe, Chemikalien, Mikroorganismen und Toxine	1A001 – 1E203 57
	Kategorie 2 Werkstoffbearbeitung	2A001 – 2E301 109
	Kategorie 3 Allgemeine Elektronik	3A001 – 3E201 151
	Kategorie 4 Rechner	4A001 – 4E001 179
	Kategorie 5 Teil 1 Telekommunikation	5A001 – 5E101 187
	Teil 2 Informationssicherheit	5A002 – 5E002 195
	Kategorie 6 Sensoren und Laser	6A001 – 6E201 201
	Kategorie 7 Luftfahrt elektronik und Navigation	7A001 – 7E104 243

Kategorie 8 Meeres- und Schiffstechnik	8A001 – 8E002	259
Kategorie 9 Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	9A001 – 9E991	269
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen		293
Begriffsbestimmungen zu den in Teil I durch doppelte Anführungszeichen gekennzeichneten Begriffe		297
Teil II: Waren, auf die sich die in § 6a AWV angeordneten Beschränkungen beziehen		
Abschnitt II: Waren pflanzlichen Ursprungs		321
Nichtamtlicher Anhang:		
Anhang IV zur EG-Verordnung über Ausfuhr- kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck		325
Überblick über Änderungen der Ausfuhrliste		337
Stichwortverzeichnis zu Teil I		353

Anlage AL*

zur Außenwirtschaftsverordnung

Ausfuhrliste

Anwendung der Ausfuhrliste

Teil I

1. Teil I der Ausfuhrliste nennt in den Abschnitten A und C die Güter (Waren, Datenverarbeitungsprogramme (Software) und Technologien), auf die sich die in den §§ 5, 5c, 5d, 7, 40, 45, 45a, 45b, 45c AWV und in Artikel 4 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 angeordneten Beschränkungen beziehen.

Abschnitt A enthält eine Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial.

Abschnitt C enthält die Gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Abschnitt C enthält ein fünfstelliges Nummerierungssystem, das aus drei Elementen besteht. Die erste Stelle bezeichnet die Kategorie, die zweite Stelle die Gattung (Buchstaben A bis E) innerhalb jeder Kategorie und die drei letzten Stellen die Kennung innerhalb der Gattung (Ziffern 001 bis 999). Innerhalb der Kennung bezeichnet die 1. Ziffer den Ursprung der Ausfuhrkontrolle und die beiden letzten Ziffern die Art der Ware. Gleiche Endziffern weisen auf gleichartige Güter hin. Im Einzelnen ist die Unterteilung folgende:

a) Kategorien

- 0 = Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung
- 1 = Werkstoffe, Chemikalien, Mikroorganismen und Toxine
- 2 = Werkstoffbearbeitung
- 3 = Allgemeine Elektronik
- 4 = Rechner
- 5 = Telekommunikation (Teil 1) und Informationssicherheit (Teil 2)
- 6 = Sensoren und Laser
- 7 = Luftfahrtelektronik und Navigation
- 8 = Meeres- und Schiffstechnik
- 9 = Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe

b) Gattungen

- A = Systeme, Ausrüstung und Bestandteile
- B = Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen
- C = Werkstoffe und Materialien
- D = Datenverarbeitungsprogramme (Software)
- E = Technologie

c) Kennungen (nur für die Kategorien 1 bis 9)

- 001–099 = Wassenaar Arrangement (Dual-Use)
- 101–199 = MTCR – Trägertechnologie (Dual-Use)

* Hinweis: In Kraft getreten am Tage nach der Ausgabe.

- 201–299 = NSG – Nukleartechnologie (Dual-Use)
- 301–399 = Australische Gruppe
- 401–499 = Chemiewaffenübereinkommen
- 501–899 = (reserviert)
- 901–999 = Nationale Kontrollen

Die in Teil I aufgeführten Nummern und Benennungen entsprechen nicht dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

Hinweis:

Die nachfolgenden Nummern 2 bis 6 enthalten die Vorbemerkungen zur Gemeinsamen Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die für die gesamte Ausfuhrliste gelten.

2. Der Zweck der in der Ausfuhrliste angegebenen Kontrollen darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass nicht erfasste Güter (einschließlich Anlagen) mit einem oder mehreren erfassten Bestandteilen ausgeführt werden, wenn das (die) erfasste(n) Bestandteil(e) ein Hauptelement des Ausfuhrgutes ist (sind) und leicht entfernt oder für andere Zwecke verwendet werden kann (können).

Anmerkung:

Bei der Beurteilung darüber, ob das (die) erfasste(n) Bestandteil(e) ein Hauptelement bildet (bilden), müssen Menge, Wert und eingesetztes technologisches Know-how sowie andere besondere Bedingungen berücksichtigt werden.

3. entfällt
4. Die von der Ausfuhrliste erfassten Güter umfassen sowohl neue als auch gebrauchte Güter.
5. Technologie-Anmerkungen für Teil I Abschnitt C.

NUKLEARTECHNOLOGIE-ANMERKUNG (NTA)

(gültig im Zusammenhang mit Gattung E der Kategorie 0)

Die Kontrolle der Ausfuhr von „Technologie“, die direkt mit den von Kategorie 0 erfassten Gütern in Verbindung steht, erfolgt entsprechend den Vorgaben der Kategorie 0.

„Technologie“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von erfassten Gütern bleibt auch dann erfasst, wenn sie für nicht erfasste Güter einsetzbar ist.

Mit einer Genehmigung der Ausfuhr von Gütern wird auch die Ausfuhr der „Technologie“ an denselben Endverwender genehmigt, die für Aufbau, Betrieb, Wartung und Reparatur der jeweiligen Güter unbedingt erforderlich ist.

Die Beschränkungen hinsichtlich der Ausfuhr von „Technologie“ gelten nicht für „allgemein zugängliche“ Informationen oder „wissenschaftliche Grundlagenforschung“.

ALLGEMEINE TECHNOLOGIE-ANMERKUNG (ATA)

(gültig im Zusammenhang mit Gattung E der Kategorien 1 bis 9)

Die Kontrolle der Ausfuhr von „Technologie“, die für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ der von den Kategorien 1 bis 9 erfassten Güter „unverzichtbar“ ist, erfolgt entsprechend den Vorgaben der Kategorien 1 bis 9.

„Technologie“, die für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von erfassten Gütern „unverzichtbar“ ist, bleibt auch dann erfasst, wenn sie für nicht erfasste Güter einsetzbar ist.

Nicht erfasst ist „Technologie“, die das unbedingt notwendige Minimum für Aufbau, Betrieb, Wartung und Reparatur derjenigen Güter darstellt, die nicht erfasst sind oder für die eine Ausführungsgenehmigung erteilt wurde.

Anmerkung:

Hierdurch werden die von den Unternummern 1E002e, 1E002f, 8E002a und 8E002b erfassten Reparatur-„Technologien“ nicht freigestellt.

Die Beschränkungen hinsichtlich der Ausfuhr von „Technologie“ gelten nicht für „allgemein zugängliche“ Informationen, „wissenschaftliche Grundlagenforschung“ oder für die für Patentanmeldungen erforderlichen Informationen.

6. ALLGEMEINE SOFTWARE-ANMERKUNG (ASA)

(Soweit in Gattung D der Kategorien 0 bis 9 „Software“ erfasst wird, entfallen die Kontrollen, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind.)

Die Gattungen der Kategorien 0 bis 9 dieser Liste erfassen keine „Software“, die entweder:

- a) frei erhältlich ist und
 1. im Einzelhandel ohne Einschränkungen mittels einer der folgenden Geschäftspraktiken verkauft wird:
 - a) Barverkauf,
 - b) Versandverkauf,
 - c) Verkauf über elektronische Medien oder
 - d) Telefonverkauf
 und
 2. dazu entwickelt ist, vom Benutzer ohne umfangreiche Unterstützung durch den Anbieter installiert zu werden, oder

Anmerkung:

Buchstabe a der Allgemeinen Software-Anmerkung stellt keine „Software“ frei, die von Kategorie 5, Teil 2 („Informationssicherheit“) erfasst wird.

- b) „allgemein zugänglich“ ist.

7. Anmerkungen für Teil I Abschnitt A:

- a) Zur Erfassung von Technologie im Teil I Abschnitt A siehe Nummer 0022.

b) ALLGEMEINE SOFTWARE-ANMERKUNG (ASA)

Es gilt die Allgemeine Software-Anmerkung Nummer 6

8. In doppelte Anführungszeichen gesetzte Begriffe: Siehe Begriffsbestimmungen am Ende von Teil I.
9. In der Ausfuhrliste wird durch einen unter der Erfassungsnummer angegebenen Buchstaben in eckigen Klammern auf das (die) ursprüngliche(n) Kontrollregime verwiesen. Beruht eine einzelne Unternummer auf einem zusätzlichen Kontrollregime, so steht der Buchstabe oberhalb dieser Unternummer. Die Buchstaben haben folgende Bedeutung:

- W – Wassenaar Arrangement
 - M – MTCR
 - T – NSG Trigger List – Teil 1 von INFCIRC 254
 - N – NSG – Teil 2 von INFCIRC 254
 - A – Australische Gruppe
 - C – Chemiewaffenübereinkommen
10. Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Nummern enthalten Güter, die gemäß Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. EG Nr. L 159 S. 1) in Verbindung mit Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 einer Genehmigung für das Verbringen in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedürfen.
 11. Bei der Prüfung der Ausfuhrgenehmigungspflicht nach der AWV und der Ausfuhrliste ist zu beachten, dass die in Teil I Abschnitte A und C genannten Güter Ausfuhrverboten nach den §§ 17, 18 oder einer Ausfuhrgenehmigungspflicht nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, unterliegen können.

Teil II

1. Teil II der Ausfuhrliste nennt die Waren, auf die sich die in § 6a AWV angeordneten Beschränkungen beziehen. Die Waren sind in Spalte 1 mit den Warennummern und in Spalte 2 mit den Warenbenennungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik bezeichnet.
2. Waren, deren Ausfuhr gemäß § 6a Absatz 1 AWV in Drittländer ohne Genehmigung nur zulässig ist, wenn sie den vorgeschriebenen Qualitätsnormen entsprechen, sind in Spalte 3 mit G gekennzeichnet. Waren, deren Ausfuhr gemäß § 6a Absatz 2 AWV in Drittländer ohne Genehmigung nur zulässig ist, wenn sie den vorgeschriebenen Qualitätsnormen entsprechen und die festgesetzten Mindestpreise nicht unterschritten sind, sind in Spalte 3 mit G 1 gekennzeichnet.

TEIL I

A Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial

Anmerkung:

Chemikalien werden mit Namen und CAS-Nummer (CAS = Chemical Abstract Service) aufgeführt. Diese Liste erfasst Chemikalien mit gleichen Strukturformeln (einschließlich Hydraten) unabhängig von Namen oder CAS-Nummer. CAS-Nummern werden angegeben, um die Bestimmung einer Chemikalie oder Mischung unabhängig von ihrer Benennung zu erleichtern. CAS-Nummern können nicht als einziges Identifikationskriterium verwendet werden, da verschiedene Formen (z.B. Enantiomere) einer erfassten Chemikalie verschiedene CAS-Nummern haben und Mischungen, die eine erfasste Chemikalie enthalten, ebenfalls verschiedene CAS-Nummern haben können.

0001

Handfeuerwaffen mit glattem Lauf mit einem Kaliber kleiner als 20 mm, andere Handfeuerwaffen und Maschinenwaffen mit einem Kaliber von 12,7 mm oder kleiner und Zubehör, geeignet hierfür, wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) Gewehre, Karabiner, Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen und Maschinengewehre;

Anmerkung:

Unternummer 0001a erfasst nicht folgende Waffen:

- a) *Musketen, Gewehre und Karabiner, die vor 1938 hergestellt wurden,*
- b) *Reproduktionen von Musketen, Gewehren und Karabinern, deren Originale vor 1890 hergestellt wurden,*
- c) *Revolver, Pistolen und Maschinenwaffen, die vor 1890 hergestellt wurden, und ihre Reproduktionen.*
- b) Waffen mit glattem Lauf (Flinten) wie folgt:
 - 1. Waffen mit glattem Lauf, besonders konstruiert für militärische Zwecke,
 - 2. andere Waffen mit glattem Lauf wie folgt:
 - a) Vollautomaten,
 - b) Halbautomaten oder Repetierer;
- c) Waffen, die hülzenlose Munition verwenden;
- d) Schalldämpfer, spezielle Rohrmaschinen-Lafetten, Ladestreifen und Mündungsfeuerdämpfer für die von Unternummern 0001a, 0001b und 0001c erfassten Waffen und besonders für militärische Zwecke konstruierte Waffenzielgeräte;

Anmerkungen zu Unternummern 0001a bis 0001d:

- 1. *Die Unternummer 0001b2b erfasst nur Waffen mit glattem Lauf, die vor dem Nachladen mehr als drei Schüsse abgeben können.*
- 2. *Die Unternummern 0001a bis 0001c erfassen nicht für Exerziermunition besonders konstruierte Waffen, die keine von Nummer 0003 erfasste Munition verschießen können.*

3. *Die Unternummern 0001a bis 0001c erfassen Waffen für Randfeuer-Hülsenspatronen nur dann, wenn sie vollautomatisch sind.*
4. *Die Unternummer 0001d erfasst nicht Zielfernrohre ohne elektronische Bildverarbeitung mit bis zu vierfacher Vergrößerung, vorausgesetzt, sie sind nicht besonders konstruiert für militärische Zwecke.*

0002

Waffen mit glattem Lauf mit einem Kaliber von 20 mm oder größer, andere Bewaffnung oder Waffen mit einem Kaliber größer als 12,7 mm, Werfer und Zubehör wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) Geschütze, Haubitzen, Kanonen, Mörser, Panzerabwehrwaffen, sonstige Feuerwaffen, Einrichtungen zum Abfeuern von Geschossen und Raketen, militärische Flammenwerfer, Gewehre, rückstoßfreie Waffen, Waffen mit glattem Lauf und Tarnvorrichtungen (signature reduction devices) hierfür;

Anmerkung 1:

Unternummer 0002a schließt Injektoren, Messgeräte, Speichertanks und besonders konstruierte Bestandteile für den Einsatz von flüssigen Treibladungen für einen der von Unternummer 0002a erfassten Ausrüstungsgegenstände ein.

Anmerkung 2:

Unternummer 0002a erfasst nicht folgende Waffen:

1. *Musketen, Gewehre und Karabiner, die vor 1938 hergestellt wurden,*
2. *Reproduktionen von Musketen, Gewehren und Karabinern, deren Originale vor 1890 hergestellt wurden.*

Anmerkung 3:

Unternummer 0002a erfasst nicht handgehaltene Abschussgeräte, besonders konstruiert, um gefesselte Wurfgeschosse, die keine Sprengladung und keine Nachrichtenverbindung besitzen, über eine Entfernung von kleiner/gleich 500 m abzuschießen.

- b) militärische Nebel- und Gaswerfer, militärische pyrotechnische Werfer oder Generatoren;

Anmerkung:

Unternummer 0002b erfasst nicht Signalpistolen.

- c) Waffenzielgeräte, besonders konstruiert für die von Unternummer 0002a erfassten Waffen.

0003

Munition und Zünderstellvorrichtungen wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) Munition für die von Nummer 0001, 0002 oder 0012 erfassten Waffen;
- b) Zünderstellvorrichtungen, besonders konstruiert für die von Unternummer 0003a erfasste Munition.

Anmerkung 1:

Besonders konstruierte Bestandteile in Nummer 0003 schließen ein:

- a) *Metall- oder Kunststoffbestandteile, z. B. Ambosse in Zündhütchen, Geschossmäntel, Patronengurtglieder, Führungsringe und andere Munitionsbestandteile aus Metall,*
- b) *Sicherungseinrichtungen, Zünder, Sensoren und Anzündvorrichtungen,*
- c) *Stromquellen für die einmalige Abgabe einer hohen Leistung,*
- d) *Treibladungen, Treibladungspulver und abbrennbare Hülsen für Treibladungen,*
- e) *Submunition einschließlich Bomblets, Minelets und endphasengelenkter Geschosse.*

Anmerkung 2:

Unternummer 0003a erfasst nicht Munition ohne Geschoss (Manövermunition) und Exerziermunition mit gelochter Pulverkammer.

Anmerkung 3:

Unternummer 0003a erfasst nicht Patronen, besonders konstruiert für einen der folgenden Zwecke:

- a) *Signalmunition,*
- b) *Vogelschreck-Munition (bird scaring) oder*
- c) *Munition zum Anzünden von Gasfackeln an Ölquellen.*

Anmerkung 4:

Unternummer 0003a erfasst nicht Randfeuer-Hülsenpatronen des Kalibers .22.

0004

Bomben, Torpedos, Raketen, Flugkörper, andere Sprengkörper und Sprengladungen sowie zugehörige Ausrüstung und Zubehör wie folgt, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

Ergänzende Anmerkung 1:

Lenk- und Navigationsausrüstung: Siehe Nummer 0011.

Ergänzende Anmerkung 2:

Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge (Aircraft Missile Protection Systems AMPS): Siehe Unternummer 0004c.

- a) Bomben, Torpedos, Granaten, Rauch- und Nebelbüchsen, Raketen, Minen, Flugkörper, Wasserbomben, Sprengkörper-Ladungen, -Vorrichtungen und Zubehör, „pyrotechnische“ Munition, Patronen und Simulatoren (d.h. Ausrüstung, welche die Eigenschaften einer der von Unternummer 0004a erfassten Waren simuliert), besonders konstruiert für militärische Zwecke;

Anmerkung:

Unternummer 0004a schließt ein:

- a) Rauch- und Nebelgranaten, Feuerbomben, Brandbomben und Sprengkörper;
 - b) Antriebsdüsen von Flugkörpern und Bugspitzen von Wiedereintrittskörpern.
- b) Ausrüstung mit allen folgenden Eigenschaften:
- 1. besonders konstruiert für militärische Zwecke und
 - 2. besonders konstruiert für das Handhaben, Überwachen, Scharfmachen, Stromversorgen bei einmaliger Abgabe einer hohen Leistung, Abfeuern, Legen, Räumen, Ausstoßen, Täuschen, Stören, Zünden, Entschärfen, Zerstören oder Orten eines der folgenden Waren:
 - a) von Unternummer 0004a erfasste Waren oder
 - b) unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV).

Anmerkung 1:

Unternummer 0004b schließt ein:

- a) fahrbare Gasverflüssigungsanlagen mit einer Produktionskapazität von mindestens 1 t Flüssiggas pro Tag;
- b) schwimmfähige elektrisch leitende Kabel zum Räumen magnetischer Minen.

Anmerkung 2:

Unternummer 0004b erfasst nicht tragbare Geräte, die durch ihre Konstruktion ausschließlich auf die Ortung von metallischen Gegenständen begrenzt und zur Unterscheidung zwischen Minen und anderen metallischen Gegenständen ungeeignet sind.

- c) Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge (Aircraft Missile Protection Systems AMPS).

Anmerkung:

Unternummer 0004c erfasst nicht Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge mit allen folgenden Merkmalen:

- a) mit folgenden Flugkörperwarnsensoren:
 - 1. passive Sensoren mit einer Spitzenempfindlichkeit zwischen 100–400 nm
 - 2. aktive Flugkörperwarnsensoren mit gepulstem Doppler-Radar;
- b) Auswurfssysteme für Täuschkörper;
- c) Täuschkörper, die sowohl eine sichtbare Signatur als auch eine infrarote Signatur aussenden, um Boden-Luft-Flugkörper auf sich zu lenken, und
- d) eingebaut in ein „ziviles Luftfahrzeug“ und mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. das Flugkörperabwehrsystem für Luftfahrzeuge ist ausschließlich in dem bestimmten „zivilen Luftfahrzeug“ funktionsfähig, in das es selbst eingebaut ist und für das eines der folgenden Dokumente ausgestellt wurde:
 - a) eine zivile Musterzulassung oder
 - b) ein gleichwertiges, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) anerkanntes Dokument;

2. das Flugkörperabwehrsystem für Luftfahrzeuge beinhaltet einen Schutz, um unbefugten Zugang zur „Software“ zu verhindern und
3. das Flugkörperabwehrsystem für Luftfahrzeuge beinhaltet einen aktiven Mechanismus, der das System in einen funktionsunfähigen Zustand bringt, sobald es aus dem „zivilen Luftfahrzeug“ entfernt wird, in das es eingebaut war.

0005

Feuerleinrichtungen, zugehörige Überwachungs- und Alarmierungsausrüstung sowie verwandte Systeme, Prüf- oder Justierausrüstung und Ausrüstung für Gegenmaßnahmen wie folgt, besonders konstruiert für militärische Zwecke, sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:

- a) Waffenzielgeräte, die nicht von Unternummer 0001d oder 0002c erfasst werden, Bombenzielrechner, Rohraffenrichtgeräte und Waffensteuersysteme;
- b) Zielerfassungs-, Zielzuordnungs-, Zielentfernungsmess-, Zielüberwachungs- oder Zielverfolgungssysteme, Ortungs-, Datenverknüpfungs (data fusion)-, Erkennungs- oder Identifizierungs-Vorrichtungen und Ausrüstung zur Sensorintegration (sensor integration equipment);
- c) Ausrüstung für Gegenmaßnahmen gegen die von Unternummer 0005a oder 0005b erfasste Ausrüstung;
- d) Prüf- oder Justierausrüstung, besonders konstruiert für die Instandsetzung oder Wartung der von Unternummer 0005a oder 0005b erfassten Ausrüstung.

0006

Landfahrzeuge und Bestandteile hierfür wie folgt:

Ergänzende Anmerkung:

Lenk- und Navigationsausrüstung: Siehe Nummer 0011.

- a) Landfahrzeuge und Bestandteile hierfür, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke;

Technische Anmerkung:

Landfahrzeuge im Sinne der Unternummer 0006a schließen auch Anhänger ein.

- b) geländegängige Fahrzeuge mit Allradantrieb, die nicht von Unternummer 0006a erfasst werden, die mit metallischen oder nicht-metallischen Werkstoffen hergestellt oder ausgerüstet wurden, um einen ballistischen Schutz der Widerstandsklasse FB 6 / BR6 nach DIN EN 1522 bzw. DIN EN 1063 oder besser zu bewirken.

Anmerkung 1:

Unternummer 0006a schließt ein:

- a) Panzer und andere militärische bewaffnete Fahrzeuge und militärische Fahrzeuge, ausgestattet mit Lafetten oder Ausrüstung zum Minenlegen oder zum Starten der von Nummer 0004 erfassten Waffen,
- b) gepanzerte Fahrzeuge,

- c) amphibische und tiefwatfähige Fahrzeuge,
- d) Bergungsfahrzeuge und Fahrzeuge zum Befördern und Schleppen von Munition oder Waffensystemen und zugehörige Ladesysteme.

Anmerkung 2:

Die Änderung eines Landfahrzeuges für militärische Zwecke, erfasst von Unternummer 0006a, bedeutet eine bauliche, elektrische oder mechanische Änderung, die ein oder mehrere besonders konstruierte militärische Bestandteile betrifft. Solche Bestandteile schließen ein:

- a) Luftreifendecken in beschussfester oder bei abgelassener Luft fahrtauglicher Spezialbauart,
- b) Reifendruck-Regelvorrichtungen, die aus dem Inneren des fahrenden Fahrzeugs bedient werden können,
- c) Panzerschutz von wichtigen Teilen (z. B. Kraftstofftanks oder Fahrzeugkabinen),
- d) besondere Verstärkungen oder Lafetten für die Aufnahme von Waffen,
- e) Tarnbeleuchtung,
- f) Mehrfarben-Tarnlackierung des Fahrzeuges.

Anmerkung 3:

Nummer 0006 erfasst keine zivilen Sonderschutzlimousinen und Werttransporter mit Schutzpanzerung.

Anmerkung 4:

Nummer 0006 erfasst nicht die folgenden militärischen Bestandteile:

- a) Gewehr- bzw. Waffenhalterungen,
- b) Tarnnetzhalterungen,
- c) NATO-Kupplungen,
- d) Dachluken, rund mit schwenk- oder klappbarem Deckel.

Ergänzende Anmerkung:

Siehe auch Unternummer 0013a und Teil I C, Nummer 9A991.

0007

Chemische oder biologische Agenzien, „Reizstoffe“, radioaktive Stoffe, zugehörige Ausrüstung, Bestandteile und Materialien wie folgt:

- a) Biologische Agenzien und radioaktive Stoffe „für den Kriegsgebrauch“ (zur Außergefechtsetzung von Menschen oder Tieren, zur Funktionsbeeinträchtigung von Geräten oder zur Vernichtung von Ernten oder der Umwelt);
- b) Chemische Kampfstoffe einschließlich:
 - 1. Nervenkampfstoffe:
 - a) Alkyl(R₁)phosphonsäure-alkyl(R₂)ester-fluoride (R₁ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl-) (R₂ = Alkyl- oder Cycloalkyl, C_n = C₁ bis C₁₀), wie:

- Sarin (GB): Methylphosphonsäure-isopropylesterfluorid (CAS-Nr. 107-44-8) und
 Soman (GD): Methylphosphonsäurepinakolyesterfluorid (CAS-Nr. 96-64-0),
- b) Phosphorsäure-dialkyl(R_1 , R_2)amid-cyanid-alkyl (R_3)ester (R_1 , R_2 = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl-) (R_3 = Alkyl- oder Cycloalkyl-, C_n = C_1 bis C_{10}), wie:
 Tabun (GA): Phosphorsäuredimethylamid-cyanid-ethylester (CAS-Nr. 77-81-6),
- c) Alkyl(R_1)thiolphosphonsäure-S-(2-dialkyl(R_3 , R_4) aminoethyl)-alkyl (R_2) ester (R_2 = H, Alkyl- oder Cycloalkyl-, C_n = C_1 bis C_{10}) (R_1 , R_3 , R_4 = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl-) oder entsprechend alkylierte bzw. protonierte Salze, wie:
 VX: Methylthiolphosphonsäure-S-(2-diisopropylaminoethyl)-ethylester (CAS-Nr. 50782-69-9);
2. Hautkampfstoffe:
- a) Schwefelloste, wie:
1. 2-Chlorethylchlormethylsulfid (CAS-Nr. 2625-76-5),
 2. Bis(2-chlorethyl)-sulfid (CAS-Nr. 505-60-2),
 3. Bis(2-chlorethylthio)-methan (CAS-Nr. 63869-13-6),
 4. 1,2-Bis(2-chlorethylthio)-ethan (CAS-Nr. 3563-36-8),
 5. 1,3-Bis(2-chlorethylthio)-n-propan (CAS-Nr. 63905-10-2),
 6. 1,4-Bis(2-chlorethylthio)-n-butan,
 7. 1,5-Bis(2-chlorethylthio)-n-pentan,
 8. Bis-(2-chlorethylthiomethyl)-ether,
 9. Bis-(2-chlorethylthioethyl)-ether (CAS-Nr. 63918-89-8),
- b) Lewisite, wie:
1. 2-Chlorvinylchlorarsin (CAS-Nr. 541-25-3),
 2. Bis(2-chlorvinyl)-chlorarsin (CAS-Nr. 40334-69-8),
 3. Tris(2-chlorvinyl)-arsin (CAS-Nr. 40334-70-1),
- c) Stickstofflose, wie:
1. HN1: N-Ethyl-bis(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 538-07-8),
 2. HN2: N-Methyl-bis(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 51-75-2),
 3. HN3: Tris-(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 555-77-1),
3. Psychokampfstoffe, wie:
- a) BZ: 3-Chinuclidinylbenzilat (CAS-Nr. 6581-06-2),
4. Entlaubungsmittel, wie:
- a) Butyl-(2-Chlor-4-Fluor-phenoxy)-acetat (LNF),
- b) 2,4,5-trichlorphenoxyessigsäure gemischt mit 2,4-dichlorphenoxyessigsäure (Agent Orange);
- c) Komponenten für Binärkampfstoffe und Schlüsselvorprodukte wie folgt:
1. Alkyl(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl-) phosphonsäuredifluoride wie:
 DF: Methyl-phosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3),

2. Alkyl(R₁)phosphonigsäure-O-2-dialkyl(R₃,R₄) aminoethyl-alkyl(R₂)ester (R₁, R₃, R₄ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl-, Isopropyl-) (R₂ = H, Alkyl- oder Cycloalkyl-, C_n = C₁ bis C₁₀) und entsprechend alkylierte oder protonierte Salze wie:
QL: Methylphosphonigsäure-O-(2-diisopropylamino-ethyl)-ethylester (CAS-Nr. 57856-11-8),
 3. Chlorsarin: Methylphosphonsäure-isopropylester-chlorid (CAS-Nr. 1445-76-7),
 4. Chlorsoman: Methylphosphonsäure-pinakolyester-chlorid (CAS-Nr. 7040-57-5);
- d) „Reizstoffe“, chemisch wirksame Komponenten und Kombinationen davon einschließlich:
1. CA: Brombenzylcyanid (CAS-Nr. 5798-79-8),
 2. CS: o-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CAS-Nr. 2698-41-1),
 3. CN: ω-Chloracetophenon (CAS-Nr. 532-27-4),
 4. CR: Dibenz(b,f)-1,4-oxazepin (CAS-Nr. 257-07-8);
 5. DM: 10-Chloro-5,10-dihydrophenarsazin (Phenarsazinchlorid), (Adamsite) (CAS 578-94-9),
 6. MPA: N-Nonanoylmorpholin (CAS 5299-64-9);

Anmerkung:

Unternummer 0007d erfasst nicht chemisch wirksame Komponenten und Kombinationen davon, gekennzeichnet und abgepackt für die Herstellung von Nahrungsmitteln oder für medizinische Zwecke.

- e) Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, konstruiert oder geändert zum Ausbringen einer der folgenden Materialien oder Agenzien oder eines der folgenden Stoffe und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
1. Materialien oder Agenzien, die von Unternummer 0007a, 0007b oder 0007d erfasst werden, oder
 2. chemische Kampfstoffe, gebildet aus Komponenten für Binärkampfstoffe oder Schlüsselvorprodukten, die von Unternummer 0007c erfasst werden;
- f) Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien, wie folgt:
1. Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternummer 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
 2. Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Dekontamination von Objekten oder Gelände, kontaminiert mit von Unternummer 0007a oder 0007b erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
 3. Mischungen von Chemikalien, besonders entwickelt oder formuliert zur Dekontamination von Objekten oder Gelände, kontaminiert mit von Unternummer 0007a oder 0007b erfassten Materialien;

Anmerkung:

Unternummer 0007f1 schließt ein:

- a) Luftreinigungsanlagen, besonders konstruiert oder hergerichtet zum Filtern von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen;
- b) Schutzkleidung.

Ergänzende Anmerkung:

Zivilschutzmasken, Schutzausrüstung und Dekontaminationsausrüstung: Siehe Teil I C, Nummer 1A004.

- g) Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, konstruiert oder geändert zur Feststellung oder Identifizierung der von Unternummer 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür;

Anmerkung:

Unternummer 0007g erfasst nicht Strahlendosimeter für den persönlichen Gebrauch.

- h) „Biopolymere“, besonders entwickelt oder aufgebaut für die Feststellung oder Identifizierung der von Unternummer 0007b erfassten chemischen Kampfstoffe und spezifische Zellkulturen zu ihrer Herstellung;
- i) „Biokatalysatoren“ für die Dekontamination und den Abbau chemischer Kampfstoffe und biologische Systeme hierfür, wie folgt:
 1. „Biokatalysatoren“, besonders entwickelt für die Dekontamination und den Abbau der von Unternummer 0007b erfassten chemischen Kampfstoffe, die durch gezielte Laborauslese oder genetische Manipulation biologischer Systeme erzeugt werden,
 2. biologische Systeme wie folgt:
 - „Expressions-Vektoren“, Viren oder Zellkulturen, die eine spezifische genetische Information zur Herstellung der von Unternummer 0007i1 erfassten „Biokatalysatoren“ enthalten.

Anmerkung 1:

Unternummern 0007b und 0007d erfassen nicht:

- a) Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4),
- b) Cyanwasserstoffsäure (CAS-Nr. 74-90-8),
- c) Chlor (CAS-Nr. 7782-50-5),
- d) Carbonylchlorid (Phosgen) (CAS-Nr. 75-44-5),
- e) Perchlorameisensäuremethylester (Diphosgen) (CAS-Nr. 503-38-8),
- f) nicht belegt,
- g) Xylylbromide, ortho: (CAS-Nr. 89-92-9), meta: (CAS-Nr. 620-13-3), para: (CAS-Nr. 104-81-4),
- h) Benzylbromid (CAS-Nr. 100-39-0),
- i) Benzyljodid (CAS-Nr. 620-05-3),
- j) Bromaceton (CAS-Nr. 598-31-2),
- k) Bromcyan (CAS-Nr. 506-68-3),

- l) Brommethylethylketon (CAS-Nr. 816-40-0),*
- m) Chloraceton (CAS-Nr. 78-95-5),*
- n) Jodessigsäureethylester (CAS-Nr. 623-48-3),*
- o) Jodaceton (CAS-Nr. 3019-04-3),*
- p) Chlorpikrin (CAS-Nr. 76-06-2).*

Anmerkung 2:

Unternummern 0007h und 0007i2 erfassen nur spezifische Zellkulturen und biologische Systeme. Zellkulturen und biologische Systeme für zivile Zwecke, z. B. für Landwirtschaft, Pharmazie, Medizin, Tierheilkunde, Umwelt, Abfallwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, werden nicht erfasst.

Anmerkung 3:

Nummer 0007 erfasst nicht „Reizstoffe“, einzeln abgepackt für persönliche Selbstverteidigungszwecke.

Anmerkung 4:

Siehe auch Teil I C, Nummer 1A004.

Anmerkung 5:

Ausgangsstoffe für die Herstellung toxischer Wirkstoffe: Siehe Teil I C, Nummer 1C350.

Anmerkung 6:

Zugehörige biologische Wirkstoffe: Siehe Teil I C, Nummern 1C351 bis 1C354. Die dort genannten biologischen Wirkstoffe werden nur dann von Unternummer 0007a erfasst, wenn diese dem Begriff „für den Kriegsgebrauch“ entsprechen. Soweit sie Kriegswaffeneigenschaften besitzen, ist ihre Ausfuhr nach § 17 oder 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen verboten.

0008

„Energetische Materialien“ und zugehörige Stoffe wie folgt:

Ergänzende Anmerkung:

Siehe auch Teil I C, Nummer 1C011.

Technische Anmerkungen:

- 1. ‚Mischung‘ im Sinne von Nummer 0008 bedeutet eine Zusammensetzung aus zwei oder mehreren Substanzen, von denen mindestens eine in den Unternummern der Nummer 0008 genannt sein muss.*
 - 2. Jede Substanz, die von einer Unternummer der Nummer 0008 erfasst wird, bleibt auch dann erfasst, wenn sie für einen anderen als den in der Überschrift zu dieser Unternummer genannten Zweck verwendet wird (z. B. wird TAGN überwiegend als „Explosivstoff“ eingesetzt, kann aber auch als Brennstoff oder Oxidationsmittel verwendet werden).*
- a) „Explosivstoffe“ wie folgt und Mischungen daraus:
- 1. ADNBF (7-Amino-4,6-dinitrobenzofurazan-1-oxid (CAS-Nr. 97096-78-1), Amino-dinitrobenzofuroxan),*

2. BNCP (Cis-bis (5-nitrotetrazolato) tetraminkobalt(III)perchlorat)
(CAS-Nr. 117412-28-9),
3. CL-14 (5,7-Diamino-4,6-dinitrobenzofurazan-1-oxid (CAS-Nr. 117907-74-1)
oder Diaminodinitrobenzofuroxan),
4. CL-20 (HNIW oder Hexanitrohexaazaisowurtzitan) (CAS-Nr. 135285-90-4),
Chlathrate von CL-20 (siehe auch Unternummern 0008g3 und g4 für dessen
„Vorprodukte“),
5. CP (2-(5-Cyanotetrazolato) pentaminkobalt(III)perchlorat)
(CAS-Nr. 70247-32-4),
6. DADE (1,1-Diamino-2,2-dinitroethylen, FOX 7),
7. DATB (Diaminotrinitrobenzol) (CAS-Nr. 1630-08-6),
8. DDFP (1,4-Dinitrodifurazanopiperazin),
9. DDPO (2,6-Diamino-3,5-dinitropyrazin-1-oxid, PZO)
(CAS-Nr. 194486-77-6),
10. DIPAM (Diaminohexanitrodiphenyl) (CAS-Nr. 17215-44-0),
11. DNGU (DINGU oder Dinitroglycoluril) (CAS-Nr. 55510-04-8),
12. Furazane wie folgt:
 - a) DAAOF (Diaminoazoxyfurazan),
 - b) DAAzF (Diaminoazofurazan) (CAS-Nr. 78644-90-3),
13. HMX und HMX-Derivate (siehe auch Unternummer 0008g5 für deren „Vor-
produkte“) wie folgt:
 - a) HMX (Cyclotetramethylen-tetranitramin oder Oktogen)
(CAS-Nr. 2691-41-0),
 - b) Difluoramin-Analoga des HMX,
 - c) K-55 (2,4,6,8-Tetranitro-2,4,6,8-tetraaza-bicyclo-3,3,0-octanon-3 (CAS-
Nr. 130256-72-3), Tetranitrosemiglycouril oder keto-bicyclisches HMX),
14. HNAD (Hexanitroadamantan) (CAS-Nr. 143850-71-9),
15. HNS (Hexanitrostilben) (CAS-Nr. 20062-22-0),
16. Imidazole wie folgt:
 - a) BNNII (Octahydro-2,5-bis(nitroimino)imidazo-4,5-d-imidazol),
 - b) DNI (2,4-Dinitroimidazol) (CAS-Nr. 5213-49-0),
 - c) FDIA (1-Fluoro-2,4-dinitroimidazol),
 - d) NTDNIA (N-(2-nitrodiazolo)-2,4-dinitroimidazol),
 - e) PTIA (1-Picryl-2,4,5-trinitroimidazol),
17. NTNMH (1-(2-Nitrotriazolo)-2-dinitromethylenhydrazin),
18. NTO (ONTA oder 3-Nitro-1,2,4-triazol-5-on) (CAS-Nr. 932-64-9),
19. Polynitrocubane mit mehr als vier Nitrogruppen,
20. PYX (Picrylaminodinitropyridin) (CAS-Nr. 38082-89-2),

21. RDX und RDX-Derivate wie folgt:
 - a) RDX (Hexogen, Cyclotrimethylentrinitramin) (CAS-Nr. 121-82-4),
 - b) Keto-RDX (2,4,6-Trinitro-2,4,6-triaza-cyclo-hexanon oder K-6) (CAS-Nr. 115029-35-1),
22. TAGN (Triaminoguanidinnitrat) (CAS-Nr. 4000-16-2),
23. TATB (Triaminotrinitrobenzol) (CAS-Nr. 3058-38-6) (siehe auch Unternummer 0008g7 für dessen „Vorprodukte“),
24. TEDDZ (3,3,7,7-Tetra-bis(difluoramino)octahydro-1,5-dinitro-1,5-diazocin),
25. Tetrazole wie folgt:
 - a) NTAT (Nitrotriazol-aminotetrazol),
 - b) NTNT (1-N-(2-nitrotriazolo)-4-nitrotetrazol),
26. Tetryl (Trinitrophenylmethylnitramin) (CAS-Nr. 479-45-8),
27. TNAD (1,4,5,8-Tetranitro-1,4,5,8-tetraazadecalin) (CAS-Nr. 135877-16-6) (siehe auch Unternummer 0008g6 für dessen „Vorprodukte“),
28. TNAZ (1,1,3-Trinitroazetidin) (CAS-Nr. 97645-24-4) (siehe auch Unternummer 0008g2 für dessen „Vorprodukte“),
29. TNGU (Tetranitroglycoluril oder SORGUYL) (CAS-Nr. 55510-03-7),
30. TNP (1,4,5,8-Tetranitro-pyridazino-4,5-d-pyridazin) (CAS-Nr. 229176-04-9),
31. Triazine wie folgt:
 - a) DNAM (2-Oxy-4,6-dinitroamino-s-triazin) (CAS-Nr. 19899-80-0),
 - b) NNHT (2-Nitroimino-5-nitro-hexahydro-1,3,5-triazin) (CAS-Nr. 130400-13-4),
32. Triazole wie folgt:
 - a) 5-Azido-2-nitrotriazol,
 - b) ADHTDN (4-Amino-3,5-dihydrazino-1,2,4-triazol-dinitramid) (CAS-Nr. 1614-08-0),
 - c) ADNT (1-Amino-3,5-dinitro-1,2,4-triazol),
 - d) BDNTA ((Bis-dinitrotriazol)-amin),
 - e) DBT (3,3'-Dinitro-5,5-bis-1,2,4-triazol) (CAS-Nr. 30003-46-4),
 - f) DNBT (Dinitrobistriazol) (CAS-Nr. 70890-46-9),
 - g) NTDNA (2-Nitrotriazol-5-dinitramid) (CAS-Nr. 75393-84-9),
 - h) NTDNT (1-N-(2-nitrotriazolo)-3,5-dinitrotriazol),
 - i) PDNT (1-Picryl-3,5-dinitrotriazol),
 - j) TACOT (Tetranitrobenzotriazolobenzotriazol) (CAS-Nr. 25243-36-1),
33. andere als die von Unternummer 0008a erfassten „Explosivstoffe“ mit einer Detonationsgeschwindigkeit größer als 8 700 m/s bei maximaler Dichte oder einem Detonationsdruck größer als 34 GPa (340 kbar),
34. andere als die von Nummer 0008 erfassten organischen „Explosivstoffe“, die einen Detonationsdruck größer/gleich 25 GPa (250 kbar) ergeben und bei Temperaturen größer/gleich 523 K (250 °C) für die Dauer von 5 min oder länger stabil bleiben;

b) „Treibstoffe“ wie folgt:

1. andere als die von Nummer 0008 erfassten Feststoff-„Treibstoffe“ der UN-Klasse 1.1 mit einem theoretisch erreichbaren spezifischen Impuls (bei Standardbedingungen) von mehr als 250 s bei metallfreien oder mehr als 270 s bei aluminiumhaltigen Mischungen,
2. andere als die von Nummer 0008 erfassten Feststoff-„Treibstoffe“ der UN-Klasse 1.3 mit einem theoretisch erreichbaren spezifischen Impuls von mehr als 230 s bei halogenfreien, 250 s bei metallfreien und 266 s bei metallhaltigen Mischungen,
3. „Treibstoffe“ mit einer theoretischen Force größer als 1 200 kJ/kg,
4. „Treibstoffe“, die eine stabile, gleichförmige Abbrandgeschwindigkeit von mehr als 38 mm/s unter Standardbedingungen bei 6,89 MPa (68,9 bar) und 294 K (21 °C) (gemessen an einem inhibierten einzelnen Strang) aufweisen,
5. elastomermodifizierte, gegossene, zweibasige „Treibstoffe“ (EMCDB), die bei 233 K (–40°C) eine Dehnungsfähigkeit von mehr als 5 % bei größter Beanspruchung aufweisen,
6. andere „Treibstoffe“, die in Unternummer 0008a erfasste Substanzen enthalten;

c) „Pyrotechnika“, Brennstoffe und zugehörige Stoffe wie folgt und Mischungen daraus:

1. Luftfahrzeug-Brennstoffe, besonders formuliert für militärische Zwecke,
2. Alan (Aluminiumhydrid) (CAS-Nr. 7784-21-6),
3. Carborane, Decaboran (CAS-Nr. 17702-41-9), Pentaborane (CAS-Nr. 19624-22-7) und (CAS-Nr. 18433-84-6) und Derivate daraus,
4. Hydrazin und Hydrazin-Derivate wie folgt (siehe auch Unternummern 0008d8 und d9 für oxidierend wirkende Hydrazinderivate):
 - a) Hydrazin (CAS-Nr. 302-01-2) mit einer Mindestkonzentration von 70 %,
 - b) Monomethylhydrazin (CAS-Nr. 60-34-4),
 - c) symmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 540-73-8),
 - d) unsymmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 57-14-7),
5. metallische Brennstoffe in Partikelform (kugelförmig, staubförmig, flockenförmig oder gemahlen), hergestellt aus Material, das zu mindestens 99 % aus einem der folgenden Materialien besteht:
 - a) Metalle und Mischungen daraus wie folgt:
 1. Beryllium (CAS-Nr. 7440-41-7) mit einer Partikelgröße kleiner als 60 µm,
 2. Eisenpulver (CAS-Nr. 7439-89-6) mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 3 µm, hergestellt durch Reduktion von Eisenoxid mit Wasserstoff,
 - b) Mischungen, die einen der folgenden Stoffe enthalten:
 1. Zirkonium (CAS-Nr. 7440-67-7), Magnesium (CAS-Nr. 7439-95-4) und Legierungen dieser Metalle mit Partikelgrößen kleiner als 60 µm, oder

2. Bor (CAS-Nr. 7440-42-8) oder Borcarbid (CAS-Nr. 12069-32-8) mit einer Reinheit größer/gleich 85 % und einer Partikelgröße kleiner als 60 µm,
6. militärische Materialien, die für die Verwendung in Flammenwerfern oder Brandbomben besonders formulierte Verdicker für Kohlenwasserstoff-Brennstoffe enthalten, wie Metallstearate oder Palmitate (Oktal) (CAS-Nr. 637-12-7) und M1,M2,M3-Verdicker,
7. Perchlorate, Chlorate und Chromate, die mit Metallpulver oder anderen energiereichen Brennstoffen gemischt sind,
8. kugelförmiges Aluminiumpulver (CAS-Nr. 7429-90-5) mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 60 µm, hergestellt aus Material mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 99 %,
9. Titansubhydrid mit der stöchiometrischen Zusammensetzung TiH 0,65-1,68;

Anmerkung 1:

Luftfahrzeug-Brennstoffe, die von Unternummer 0008c1 erfasst werden, sind Fertigprodukte und nicht deren Einzelkomponenten.

Anmerkung 2:

Unternummer 0008c4a erfasst nicht ‚Mischungen‘ mit Hydrazin, die für den Korrosionsschutz besonders formuliert sind.

Anmerkung 3:

Unternummer 0008c5 erfasst „Explosivstoffe“ und Brennstoffe auch dann, wenn die Metalle und Legierungen in Aluminium, Magnesium, Zirkonium oder Beryllium eingekapselt sind.

Anmerkung 4:

Unternummer 0008c5b2 erfasst nicht Bor und Borcarbid, das mit Bor-10 angereichert ist (Bor-10-Gehalt größer als 20 Gew.-% des Gesamt-Borgehalts).

d) Oxidationsmittel wie folgt und Mischungen daraus:

1. ADN (Ammoniumdinitramid oder SR12) (CAS-Nr.140456-78-6),
2. AP (Ammoniumperchlorat) (CAS-Nr. 7790-98-9),
3. Verbindungen, die aus Fluor und einem oder mehreren der folgenden Elemente zusammengesetzt sind:
 - a) sonstige Halogene,
 - b) Sauerstoff oder
 - c) Stickstoff,

Anmerkung 1:

Zur Erfassung von Chlortrifluorid siehe Teil I C, Nummer 1C238.

Anmerkung 2:

Unternummer 0008d3 erfasst nicht Stickstofftrifluorid in gasförmigem Zustand.

4. DNAD (1,3-Dinitro-1,3-diazetidin) (CAS-Nr. 78246-06-7),
5. HAN (Hydroxylammoniumnitrat) (CAS-Nr. 13465-08-2),
6. HAP (Hydroxylammoniumperchlorat) (CAS-Nr. 15588-62-2),

7. HNF (Hydrazinnitroformiat) (CAS-Nr. 20773-28-8),
8. Hydrazinnitrat (CAS-Nr. 37836-27-4),
9. Hydrazinperchlorat (CAS-Nr. 27978-54-7),
10. flüssige Oxidationsmittel, die aus inhibierter rauchender Salpetersäure (IRFNA) (CAS-Nr. 8007-58-7) bestehen oder diesen Stoff enthalten;

Anmerkung:

Unternummer 0008d10 erfasst nicht nicht-inhibierte rauchende Salpetersäure.

e) Binder, Plastifizierungsmittel, Monomere und Polymere wie folgt:

1. AMMO (Azidomethylmethyloxetan) (CAS-Nr. 90683-29-7) und seine Polymere (siehe auch Unternummer 0008g1 für dessen „Vorprodukte“),
2. BAMO (Bis(azidomethyl)oxetan) (CAS-Nr. 17607-20-4) und seine Polymere (siehe auch Unternummer 0008g1 für dessen „Vorprodukte“),
3. BDNPA (Bis-(2,2-dinitropropyl)acetal) (CAS-Nr. 5108-69-0),
4. BDNPF (Bis-(2,2-dinitropropyl)formal) (CAS-Nr. 5917-61-3),
5. BTTN (Butantrioltrinitrat) (CAS-Nr. 6659-60-5) (siehe auch Unternummer 0008g8 für dessen „Vorprodukte“),
6. energetisch wirksame Monomere, energetisch wirksame Plastifizierungsmittel und energetisch wirksame Polymere, die Nitro-, Azido-, Nitrat-, Nitrazo- oder Difluoraminogruppen enthalten, und besonders formuliert für militärische Zwecke,
7. FAMAO (3-Difluoraminomethyl-3-azidomethyloxetan) und seine Polymere,
8. FEFO (Bis(2-fluoro-2,2-dinitroethyl)formal) (CAS-Nr. 17003-79-1),
9. FPF-1 (Poly-2,2,3,3,4,4-Hexafluoropentan-1,5-diol-formal) (CAS-Nr. 376-90-9),
10. FPF-3 (Poly-2,4,4,5,5,6,6-heptafluoro-2-trifluoromethyl-3-oxaheptan-1,7-diol-formal),
11. GAP (Glycidylazidpolymer) (CAS-Nr. 143178-24-9) und dessen Derivate,
12. HTPB (hydroxylterminiertes Polybutadien) mit einer Hydroxylfunktionalität größer/gleich 2,2 und kleiner/gleich 2,4, einem Hydroxylwert kleiner als 0,77 meq/g und einer Viskosität bei 303 K (30°C) kleiner als 47 Poise (CAS-Nr. 69102-90-5),
13. niedermolekulares (Molekulargewicht kleiner als 10 000) Polyepichlorhydrin mit funktionellen Alkoholgruppen, Polyepichlorhydrindiol und -triol,
14. NENAs (Nitrateoethylnitramin-Verbindungen) (CAS-Nrn. 17096-47-8, 85068-73-1, 82486-83-7, 82486-82-6 und 85954-06-9),
15. PGN (Poly-GLYN, Polyglycidylnitrat oder Poly(Nitratomethyloxiran)) (CAS-Nr. 27814-48-8),
16. Poly-NIMMO (Polynitratomethylmethyloxetan) oder Poly-NMMO (Poly-(3-nitratomethyl-3-methyloxetan)) (CAS-Nr. 84051-81-0),
17. Polynitroorthocarbonate,
18. TVOPA (1,2,3-Tris [(1,2-bis-difluoramino)ethoxy]propan) (CAS-Nr. 53159-39-0);

f) „Additive“ wie folgt:

1. basisches Kupfersalicylat (CAS-Nr. 62320-94-9),
2. BHEGA (Bis-(2-hydroxyethyl)glycolamid) (CAS-Nr. 17409-41-5),
3. BNO (Butadiennitriloxid) (CAS-Nr. 9003-18-3),
4. Ferrocen-Derivate wie folgt:
 - a) Butacen (CAS-Nr. 125856-62-4),
 - b) Catocen (CAS-Nr. 37206-42-1)(2,2-Bis-ethylferrocenylpropan),
 - c) Ferrocencarbonsäuren,
 - d) n-Butylferrocen (CAS-Nr. 31904-29-7),
 - e) andere verwandte polymere Ferrocenderivate,
5. Blei-β-resorcylat (CAS-Nr. 20936-32-7),
6. Bleicitrat (CAS-Nr. 14450-60-3),
7. Blei-Kupfer-Chelate von Beta-Resorcylat und/oder Salicylate (CAS-Nr. 68411-07-4),
8. Bleimaleat (CAS-Nr. 19136-34-6),
9. Bleisalicylat (CAS-Nr. 15748-73-9),
10. Bleistannat (CAS-Nr. 12036-31-6),
11. MAPO (Tris-1-(2-methyl)aziridinylphosphinoxid) (CAS-Nr. 57-39-6), BOBBA 8 (Bis(2-methylaziridinyl)-2-(2-hydroxypropanoxy)-propylaminophosphinoxid) und andere MAPO-Derivate,
12. Methyl-BAPO (Bis(2-methylaziridinyl)-methylaminophosphinoxid) (CAS-Nr. 85068-72-0),
13. N-Methyl-p-Nitroanilin (CAS-Nr. 100-15-2),
14. 3-Nitrazo-1,5-pentan-diisocyanat (CAS-Nr. 7406-61-9),
15. metallorganische-Kupplungsreagentien wie folgt:
 - a) Titan-IV-2,2-[Bis-2-propenolat-methyl-butanolattris(dioctyl) phosphato] (LICA 12) (CAS-Nr. 103850-22-2),
 - b) Titan-IV-((2-Propenolat-1)methyl-N-propenolatomethyl) butanolat-1-tris(dioctyl)-pyrophosphat (KR3538),
 - c) Titan-IV-((2-Propenolat-1)methyl-N-propenolatomethyl) butanolat-1-tris(dioctyl)phosphat,
16. Polycyanodifluoraminoethylenoxid,
17. polyfunktionelle Aziridinamide mit Isophthal-, Trimesin-, Butylenimintrimesamidisocyanur-(BITA) oder Trimethyladipin-Grundstrukturen und 2-Methyl- oder 2-Ethylsubstituenten am Aziridinring,
18. Propylenimin, 2-Methylaziridin (CAS-Nr. 75-55-8),
19. superfeines Eisenoxid (Fe_2O_3) mit einer spezifischen Oberfläche größer als $250 \text{ m}^2/\text{g}$ und einer durchschnittlichen Partikelgröße kleiner/gleich $3,0 \text{ nm}$ (CAS-Nr. 1309-37-1),
20. TEPAN (Tetraethylenpentaminacrylnitril) (CAS-Nr. 68412-45-3), cyanethylierte Polyamine und ihre Salze,

21. TEPANOL (Tetraethylenpentaminacrylnitrilglycidol) (CAS-Nr. 68412-46-4), cyanethylierte Polyamin-Addukte mit Glycidol und ihre Salze,
22. TPB (Triphenylwismut) (CAS-Nr. 603-33-8);

g) „Vorprodukte“ wie folgt:

Anmerkung:

Die Verweise in Unternummer 0008g beziehen sich auf erfasste „energetische Materialien“, die aus diesen Substanzen hergestellt werden.

1. BCMO (Bis(chlormethyl)oxetan) (CAS-Nr. 142173-26-0) (siehe auch Unternummern 0008e1 und e2),
2. Dinitroazetidin-t-butylsalz (CAS-Nr. 125735-38-8) (siehe auch Unternummer 0008a28),
3. HBIW (Hexabenzylhexaazaisowurtzitan) (CAS-Nr. 124782-15-6) (siehe auch Unternummer 0008a4),
4. TAIW (Tetraacetyldibenzylhexaazaisowurtzitan) (siehe auch Unternummer 0008a4),
5. TAT (1,3,5,7 Tetraacetyl-1,3,5,7-tetraazacyclooktan) (CAS-Nr. 41378-98-7) (siehe auch Unternummer 0008a13),
6. 1,4,5,8-Tetraazadekalin (CAS-Nr. 5409-42-7) (siehe auch Unternummer 0008a27),
7. 1,3,5-Trichlorbenzol (CAS-Nr. 108-70-3) (siehe auch Unternummer 0008a23),
8. 1,2,4-Butantriol (1,2,4-Trihydroxybutan) (CAS-Nr. 3068-00-6) (siehe auch Unternummer 0008e5).

Anmerkung 5:

Zur Erfassung von Sprengladungen und -vorrichtungen siehe Nummer 0004.

Anmerkung 6:

Nummer 0008 erfasst die nachstehend aufgeführten Stoffe nur dann, wenn sie als Verbindungen oder Mischungen mit in Unternummer 0008a genannten „energetischen Materialien“ oder den in Unternummer 0008c genannten Metallpulvern vorliegen, d.h., sie werden nicht erfasst, wenn sie in reiner Form oder als Mischungen untereinander vorliegen:

- a) Ammoniumpikrat,
- b) Schwarzpulver,
- c) Hexanitrodiphenylamin,
- d) Difluoramin (HNF₂),
- e) Nitrostärke,
- f) Kaliumnitrat,
- g) Tetranitronaphthalin,
- h) Trinitroanisol,
- i) Trinitronaphthalin,
- j) Trinitroxylol,

- k) *N*-Pyrrolidinon, 1-Methyl-2-pyrrolidinon,
- l) Diocetylmaleat,
- m) Ethylhexylacrylat,
- n) Triethylaluminium (TEA), Trimethylaluminium (TMA) und sonstige pyrophore Metallalkyle der Elemente Lithium, Natrium, Magnesium, Zink und Bor sowie Metallaryle derselben Elemente,
- o) Nitrozellulose,
- p) Nitroglycerin (oder Glycerinnitrat),
- q) 2,4,6-Trinitrotoluol,
- r) Ethylendiamindinitrat,
- s) Pentaerythritetranitrat,
- t) Bleiazid, normales und basisches Bleistyphnat und sonstige Anzünder oder Anzündmischungen, die Azide oder komplexe Azide enthalten,
- u) Triethylenglykoldinitrat (TEGDN),
- v) 2,4,6-Trinitroresorcin (Styphninsäure),
- w) Diethyldiphenylharnstoff, Dimethyldiphenylharnstoff, Methylethyldiphenylharnstoff (Centralite),
- x) *N,N*-Diphenylharnstoff (unsymmetrischer Diphenylharnstoff),
- y) Methyl-*N,N*-Diphenylharnstoff (unsymmetrischer Methyldiphenylharnstoff),
- z) Ethyl-*N,N*-Diphenylharnstoff (unsymmetrischer Ethyldiphenylharnstoff),
- aa) 2-Nitrodiphenylamin (2-NDPA),
- bb) 4-Nitrodiphenylamin (4-NDPA),
- cc) 2,2-Dinitropropanol,
- dd) zur Erfassung von Nitroguanidin (NQ) (CAS-Nr. 556-88-7) siehe Teil I C, Unter-
nummer 1C011d.

Anmerkung 7:

Zur Erfassung von Treibladungspulver als Bestandteil von Munition siehe Nummer 0003.

0009

Kriegsschiffe (über oder unter Wasser), Marine-Spezialausrüstung, Zubehör, Bestandteile hierfür und andere Überwasserschiffe wie folgt:

Ergänzende Anmerkung:

Lenk- und Navigationsausrüstung siehe Nummer 0011.

- a) Schiffe und Bestandteile, wie folgt:
 - 1. Schiffe (über oder unter Wasser), besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, ungeachtet ihres derzeitigen Reparaturzustands oder ihrer Betriebsfähigkeit oder ob sie Waffeneinsatzsysteme oder Panzerungen enthalten, sowie Schiffskörper oder Teile von Schiffskörpern für solche Schiffe und Bestandteile hierfür, besonders konstruiert für militärische Zwecke;

2. Überwasserschiffe, soweit nicht von Unternummer 0009a1 erfasst, mit einer der folgenden fest am Schiff angebrachten oder in das Schiff eingebauten Ausrüstungen:

- a) automatische Waffen mit einem Kaliber von größer/gleich 12,7 mm, erfasst von Nummer 0001, oder Waffen, die von Nummer 0002, 0004, 0012 oder 0019 erfasst werden, oder ‚Montagen‘ oder Befestigungspunkte (hard points) für solche Waffen;

Technische Anmerkung:

Der Begriff ‚Montagen‘ bezieht sich auf Lafetten und Verstärkungen der Schiffsstruktur für den Zweck der Installation von Waffen.

- b) Feuerleitsysteme, die von Nummer 0005 erfasst werden;
- c) mit allen folgenden Ausrüstungen:
 1. ‚ABC-Schutz‘ und
 2. ‚Pre-wet oder Wash-Down-System‘ konstruiert für Dekontaminationszwecke oder

Technische Anmerkungen:

1. ‚ABC-Schutz‘ ist ein abgeschlossener Innenraum, der Merkmale aufweist wie eine Überdruckbelüftung, die Trennung der Lüftungssysteme, eine limitierte Anzahl von Lüftungsöffnungen mit ABC-Filtern und eine limitierte Anzahl von Eingängen mit Luftschleusen.
2. ‚Pre-wet oder Wash-Down System‘ ist ein Seewassersprühsystem, das zum gleichzeitigen Besprühen der äußeren Aufbauten und Decks eines Schiffes fähig ist.

- d) Aktive Waffenabwehrsysteme (active weapon countermeasure systems), die von Unternummern 0004b, 0005c oder 0011a erfasst werden und eines der folgenden Merkmale besitzen:

1. ‚ABC-Schutz‘;
2. Rumpf und Aufbauten, besonders konstruiert um den Radarrückstreuquerschnitt zu reduzieren;
3. Einrichtungen zur Reduzierung der thermischen Signatur (z. B. ein Abgaskühlsystem), ausgenommen solche, die für die Erhöhung des Gesamtwirkungsgrades oder die Verringerung der Umweltbelastung besonders konstruiert sind; oder
4. eine magnetische Eigenschutzanlage, konstruiert um die magnetische Signatur des gesamten Schiffes zu reduzieren;

- b) Motoren und Antriebssysteme, besonders konstruiert für militärische Zwecke, und Bestandteile hierfür, besonders konstruiert für militärische Zwecke, wie folgt:

1. Dieselmotoren, besonders konstruiert für U-Boote, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Leistung größer/gleich 1,12 MW und
- b) Drehzahl größer/gleich 700 U/min,

2. Elektromotoren, besonders konstruiert für U-Boote, mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Leistung größer als 0,75 MW,
 - b) schnell umsteuerbar,
 - c) flüssigkeitsgekühlt und
 - d) vollständig gekapselt,

3. nichtmagnetische Dieselmotoren mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Leistung größer/gleich 37,3 kW und
- b) nichtmagnetischer Anteil von mehr als 75% des Gesamtgewichts;

4. ‚außenluftunabhängige Antriebssysteme‘ (AIP), besonders konstruiert für U-Boote;

Technische Anmerkung:

Ein ‚außenluftunabhängiger Antrieb‘ (AIP) gestattet es getauchten U-Booten, das Antriebssystem ohne Zugang zu atmosphärischem Sauerstoff für einen längeren Zeitraum zu betreiben, als es sonst mit Batterien möglich wäre. Im Sinne von Unternummer 0009b4 schließt ein ‚außenluftunabhängiger Antrieb‘ (AIP) nukleare Antriebssysteme nicht ein.

- c) Unterwasserortungsgeräte, besonders konstruiert für militärische Zwecke, Steuerungseinrichtungen hierfür und Bestandteile hierfür, besonders konstruiert für militärische Zwecke;
- d) U-Boot- und Torpedonetze;
- e) nicht belegt;
- f) Schiffskörper-Durchführungen und -Steckverbinder, besonders konstruiert für militärische Zwecke, die das Zusammenwirken mit Ausrüstung außerhalb eines Schiffes ermöglichen sowie Bestandteile hierfür, besonders konstruiert für militärische Zwecke;

Anmerkung 1:

Unternummer 0009f schließt Steckverbinder für Schiffe in Einzelleiter-, Mehrfachleiter-, Koaxial- und Hohlleiterausführung sowie Schiffskörperdurchführungen ein, die jeweils unbeeinflusst bleiben von (eventuellem) Leckwasser von außen und die geforderten Merkmale in Meerestiefen von mehr als 100 m beibehalten, sowie faseroptische Steckverbinder und optische Schiffskörperdurchführungen, besonders konstruiert für den Durchgang von „Laser“-strahlen, unabhängig von der Wassertiefe.

Anmerkung 2:

Unternummer 0009f umfasst nicht übliche Schiffskörperdurchführungen für Antriebswellen und Ruderschäfte.

- g) geräuscharme Lager, mit einem der folgenden Merkmale, Bestandteile hierfür und Ausrüstung, die solche Lager enthalten, besonders konstruiert für militärische Zwecke:
 - 1) aerodynamische/aerostatische Schmierung oder magnetischer Aufhängung,
 - 2) aktiv kontrollierter Signaturunterdrückung oder
 - 3) Schwingungsunterdrückung.

0010

„Luftfahrzeuge“, „Luftfahrtgerät nach dem Prinzip leichter-als-Luft“, unbemannte Luftfahrzeuge, Triebwerke, „Luftfahrzeug“-Ausrüstung, Zusatzausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, wie folgt:

Ergänzende Anmerkung:

Lenk- und Navigationsausrüstung siehe Nummer 0011.

- a) Kampfflugzeuge und -hubschrauber und besonders konstruierte Bestandteile hierfür;
- b) andere „Luftfahrzeuge“ und „Luftfahrtgerät nach dem Prinzip leichter-als-Luft“, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke einschließlich militärischer Aufklärung, militärischen Angriffs, militärischer Ausbildung, Beförderung und Luftlandung von Truppen oder militärischer Ausrüstung, logistische Unterstützung sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür;
- c) unbemannte Luftfahrzeuge und zugehörige Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 1. unbemannte Luftfahrzeuge einschließlich ferngelenkter Flugkörper (remotely piloted air vehicles – RPVs –), autonome programmierbare Fahrzeuge und „Luftfahrtgerät nach dem Prinzip leichter-als-Luft“,
 2. zugehörige Startgeräte und unterstützende Bodengeräte,
 3. zugehörige Ausrüstung für die Steuerung;
- d) Triebwerke, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür;
- e) Bordausrüstung einschließlich der Einrichtungen für Luftbetankung, besonders konstruiert für die Verwendung in den von Unternummer 0010a oder 0010b erfassten „Luftfahrzeugen“ oder in den von Unternummer 0010d erfassten Triebwerken, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür;
- f) Tankwagen und Ausrüstung zum Druckbetanken, besonders konstruierte Ausrüstung zur Erleichterung von Operationen in begrenzten Abschnitten und Bodengeräte, besonders entwickelt für die von Unternummer 0010a oder 0010b erfassten „Luftfahrzeuge“ oder für die von Unternummer 0010d erfassten Triebwerke;
- g) militärische Sturzhelme und Schutzmasken sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür, nach dem Überdruckprinzip arbeitende Atemgeräte und Überdruckanzüge für einzelne Körperteile zur Verwendung in „Luftfahrzeugen“, Anti-g-Anzüge, Geräte zum Umwandeln von flüssigem in gasförmigen Sauerstoff für „Luftfahrzeuge“ oder Flugkörper, katapult- und patronenbetätigte Einrichtungen zum Notsstieg der Besatzung aus „Luftfahrzeugen“;
- h) Fallschirme und zugehörige Ausrüstung für Kampftruppen oder zum Absetzen von Lasten oder Bremsschirme für „Luftfahrzeuge“, wie folgt, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 1. Fallschirme wie folgt:
 - a) für den Punktziel-Absprung von Einzelkämpfern,
 - b) für den Absprung von Fallschirmjägern,

2. Lastenfallschirme,
 3. Para-Gleiter, Bremsschirme, Steuerschirme zur Stabilisierung und Steuerung der Fluglage fallender Körper (z. B. Rettungskapseln, Schleudersitze, Bomben),
 4. Steuerschirme für die Verwendung in Schleudersitzsystemen zur Steuerung des Entfaltungs- und Füllungsablaufs von Notfallschirmen,
 5. Bergungsfallschirme für Lenkflugkörper, Drohnen und Raumfahrzeuge,
 6. Landeanflugbremsschirme und Landebremsschirme,
 7. andere militärische Fallschirme,
 8. Ausrüstung, besonders konstruiert für Fallschirmspringer, die aus großer Höhe abspringen (z. B. Anzüge, Spezialhelme, Atemgeräte, Navigationsausrüstung);
- i) automatische Lenksysteme für Fallschirmlasten, für militärische Zwecke besonders konstruierte oder besonders geänderte Geräte für das gesteuerte Entfallen bei Abspringen aus beliebiger Höhe einschließlich Sauerstoffgeräten.

Anmerkung 1:

Unternummer 0010b erfasst nicht „Luftfahrzeuge“ oder Varianten dieser „Luftfahrzeuge“, besonders konstruiert für militärische Zwecke und mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) *nicht konfiguriert für militärische Verwendung und nicht mit technischen Ausrüstungen oder Zusatzeinrichtungen versehen, die für militärische Zwecke besonders konstruiert oder geändert sind, und*
- b) *zugelassen von einer Zivilluftfahrtbehörde eines „Teilnehmerstaates“ für zivile Verwendung.*

Anmerkung 2:

Unternummer 0010d erfasst nicht:

- a) *Triebwerke, konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, die von einer Zivilluftfahrtbehörde eines „Teilnehmerstaates“ für die Verwendung in „zivilen Luftfahrzeugen“ zugelassen sind, sowie deren besonders konstruierte Bestandteile,*
- b) *Hubkolbentriebwerke oder deren besonders konstruierte Bestandteile, mit Ausnahme solcher, die für unbemannte Luftfahrzeuge besonders konstruiert sind.*

Ergänzende Anmerkung:

Siehe jedoch Teil I C, Nummer 9A994.

Anmerkung 3:

Die Erfassung in Unternummer 0010b und 0010d von besonders konstruierten Bestandteilen und zugehöriger Ausrüstung für nichtmilitärische „Luftfahrzeuge“ oder Triebwerke, die für militärische Zwecke geändert sind, erstreckt sich nur auf solche militärischen Bestandteile und zugehörige militärische Ausrüstung, die für die Änderung für militärische Zwecke nötig sind.

0011

Elektronische Ausrüstung, soweit nicht anderweitig von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst, wie folgt und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) Elektronische Ausrüstung besonders konstruiert für militärische Zwecke;

Anmerkung:

Nummer 0011a schließt folgende Ausrüstung ein:

- a) *Ausrüstung für elektronische Gegenmaßnahmen (ECM) und elektronische Schutzmaßnahmen (ECCM), einschließlich elektronischer Ausrüstung zum Stören und Gegenstören, d. h. Geräte, konstruiert, um in Radar- oder Funkgeräten Störsignale oder verfälschende Signale zu erzeugen oder auf andere Weise den Empfang, den Betrieb oder die Wirksamkeit gegnerischer Empfänger einschließlich der Geräte für Gegenmaßnahmen zu stören,*
 - b) *schnell abstimmbare Röhren (frequency agile tubes),*
 - c) *elektronische Systeme oder Ausrüstung, konstruiert entweder für die Überwachung und Beobachtung des elektromagnetischen Spektrums für Zwecke des militärischen Nachrichtenwesens bzw. der militärischen Sicherheit oder um derartigen Überwachungs- und Beobachtungsmaßnahmen entgegenzuwirken,*
 - d) *Ausrüstung für Unterwassergegenmaßnahmen einschließlich akustischer und magnetischer Störung und Täuschung, die in Sonarempfängern Störsignale oder verfälschende Signale erzeugen,*
 - e) *Geräte zum Schutz der Datenverarbeitung, Datensicherungsgeräte und Geräte zur Sicherung der Datenübertragung und Zeichengabe, die Verschlüsselungsverfahren verwenden,*
 - f) *Identifizierungs-, Authentisierungs- und Kennungsladegeräte (keyloader) sowie Schlüssel-Management, -Generierungs- und -Verteilungsausrüstung,*
 - g) *Lenk- und Navigationsausrüstung,*
 - h) *digitale Troposcatter-Funkübertragungsausrüstung,*
 - i) *digitale Demodulatoren, besonders konstruiert für die Fernmelde- oder elektronische Aufklärung,*
 - j) *„automatisierte Führungs- und Leitsysteme“.*
- b) Ausrüstung zum Stören von weltweiten Satelliten-Navigationssystemen (GNSS).

0012

Waffensysteme mit hoher kinetischer Energie (high velocity kinetic energy weapon systems) und zugehörige Ausrüstung wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) Waffensysteme mit hoher kinetischer Energie (kinetic energy weapon systems), besonders konstruiert für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts;

- b) besonders konstruierte Mess- und Auswertungsvorrichtungen sowie Versuchsmo-
delle einschließlich Diagnoseinstrumentierungen und Diagnoseobjekten für die
dynamische Prüfung von Geschossen und Systemen mit hoher kinetischer Energie.

Anmerkung 1:

*Nummer 0012 schließt folgende Ausrüstung ein, sofern sie besonders konstruiert ist für
Waffensysteme mit hoher kinetischer Energie:*

- a) Startantriebssysteme, die Massen größer als 0,1 g auf Geschwindigkeiten über
1,6 km/s in den Betriebsarten Einzelfeuer oder Schnellfeuer beschleunigen können,*
- b) Ausrüstung für die Erzeugung von Primärenergie, Elektroschutz (electric armour),
Energiespeicherung, Kontrolle des Wärmehaushalts und Klimatisierung, Schalt-
vorrichtungen und Ausrüstung für die Handhabung von „Treibstoffen“, elektrische
Schnittstellen zwischen Stromversorgung, Geschütz und anderen elektrischen
Richtfunktionen des Turms,*
- c) Zielerfassungs-, Zielverfolgungs-, Feuerleitsysteme und Systeme zur Wirkungs-
ermittlung,*
- d) Zielsuch-, Zielansteuerungssysteme und Systeme zur Umlenkung des Vortriebs
(seitliche Beschleunigung) für Geschosse.*

Anmerkung 2:

Nummer 0012 erfasst Systeme, die eine der folgenden Antriebsarten verwenden:

- a) elektromagnetisch,*
- b) elektrothermisch,*
- c) Plasmaantrieb,*
- d) Leichtgasantrieb oder*
- e) chemisch (sofern in Kombination mit den zu a bis d aufgeführten Antriebsarten
verwendet).*

Ergänzende Anmerkung:

*Waffensysteme, die Unterkalibermunition verwenden oder allein mit chemischem An-
trieb arbeiten und Munition hierfür: Siehe Nummern 0001, 0002, 0003 und 0004.*

0013

Spezialpanzer- oder Schutzausrüstung, Konstruktionen sowie Bestandteile wie folgt:

- a) Panzerplatten mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. hergestellt, um einen militärischen Standard oder eine militärische Spezifika-
tion zu erfüllen, oder
 - 2. geeignet für militärische Zwecke;
- b) Konstruktionen aus metallischen oder nichtmetallischen Werkstoffen oder Kombi-
nationen hieraus, besonders konstruiert, um militärische Systeme beschussfest zu
machen, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür;
- c) Helme, die gemäß militärischen Standards bzw. Spezifikationen oder hierzu
gleichwertigen Leistungsanforderungen hergestellt sind, und besonders konstru-
ierte Bestandteile hierfür, d. h. Außenschale, Innenschale und Polsterung;

- d) Körperpanzer und Schutzkleidung, die gemäß militärischen Standards bzw. Spezifikationen oder hierzu gleichwertigen Leistungsanforderungen hergestellt sind, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

Anmerkung 1:

Unternummer 0013b schließt Werkstoffe ein, besonders konstruiert zur Bildung einer explosions-reaktiven Panzerung oder zum Bau militärischer Unterstände (shelters).

Anmerkung 2:

Unternummern 0013c und 0013d erfassen nicht herkömmliche Stahlhelme, die weder mit Zusatzgeräten ausgerüstet noch für die Ausrüstung mit Zusatzgeräten geändert oder konstruiert sind.

Anmerkung 3:

Unternummer 0013d erfasst nicht einzelne Körperpanzer oder Schutzbekleidung, wenn diese von ihren Benutzern zu deren eigenem persönlichen Schutz mitgeführt werden.

Anmerkung 4:

Nummer 0013 erfasst nur solche, besonders für Bombenräumpersonal konstruierte Helme, die besonders für militärische Zwecke konstruiert sind.

Ergänzende Anmerkung 1:

Siehe auch Teil I C, Nummer 1A005.

Ergänzende Anmerkung 2:

„Faser- oder fadenförmige Materialien“, die bei der Herstellung von Körperpanzern verwendet werden, siehe Teil I C, Nummer 1C010.

0014

„Spezialisierte Ausrüstung für die militärische Ausbildung“ oder für die Simulation militärischer Szenare, Simulatoren, besonders konstruiert für die Ausbildung an den unter Nummer 0001 oder 0002 erfassten Waffen, sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür.

Technische Anmerkung:

Der Begriff „spezialisierte Ausrüstung für die militärische Ausbildung“ schließt militärische Ausführungen von folgender Ausrüstung ein:

Angriffssimulatoren,

Einsatzflug-Übungsgeräte,

Radar-Zielübungsgeräte,

Radar-Zielgeneratoren,

Feuerleit-Übungsgeräte,

Übungsgeräte für die U-Boot-Bekämpfung,

Flugsimulatoren einschließlich der für das Training von Piloten oder Astronauten ausgelegten Zentrifugen,

Radartrainer,

Instrumentenflug-Übungsgeräte,

*Navigations-Übungsgeräte,
Übungsgeräte für den Flugkörperstart,
Zieldarstellungsgeräte,
Drohnen,
Waffen-Übungsgeräte,
Geräte für Übungen mit unbemannten „Luftfahrzeugen“,
bewegliche Übungsgeräte,
Übungsausrüstung für militärische Bodenoperationen.*

Anmerkung 1:

Nummer 0014 schließt Systeme zur Bilderzeugung (image generating) oder zum Dialog mit der Umgebung für Simulatoren ein, sofern sie für militärische Zwecke besonders konstruiert oder besonders geändert sind.

Anmerkung 2:

Nummer 0014 erfasst nicht besonders konstruierte Ausrüstung für das Training im Umgang mit Jagd- und Sportwaffen.

0015

Bildausrüstung oder Ausrüstung für Gegenmaßnahmen, besonders konstruiert für militärische Zwecke, wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:

- a) Aufzeichnungsgeräte und Bildverarbeitungsausrüstung;
- b) Kameras, fotografische Ausrüstung und Filmverarbeitungsausrüstung;
- c) Bildverstärkerausrüstung;
- d) Infrarot- oder Wärmebild-Ausrüstung;
- e) Kartenbildradar-Sensorausrüstung;
- f) Ausrüstung für Gegenmaßnahmen (ECM) und zum Schutz vor Gegenmaßnahmen (ECCM) für die von den Unternummern 0015a bis 0015e erfasste Ausrüstung.

Anmerkung:

Unternummer 0015f schließt Ausrüstung ein, konstruiert zur Beeinträchtigung des Betriebs oder der Wirksamkeit militärischer Bildsysteme oder zur Reduzierung solcher Beeinträchtigungen auf ein Minimum.

Anmerkung 1:

In Nummer 0015 schließt der Begriff besonders konstruierte Bestandteile folgende Einrichtungen ein, sofern sie für militärische Zwecke besonders konstruiert sind:

- a) IR-Bildwandlerröhren,
- b) Bildverstärkerröhren (andere als solche der ersten Generation),
- c) Mikrokanalplatten,
- d) Restlichtfernsehkameraröhren,
- e) Detektorgruppen (einschließlich elektronischer Kopplungs- oder Ausgabesysteme),

- f) pyroelektrische Fernsehkameraröhren,
- g) Kühler für Bildsysteme,
- h) fotochrome oder elektrooptische, elektrisch ausgelöste Verschlüsse mit einer Verschlussgeschwindigkeit kleiner als 100 μ s, ausgenommen Verschlüsse, die ein wesentlicher Teil einer Hochgeschwindigkeitskamera sind,
- i) faseroptische Bildinverter,
- j) Verbindungshalbleiter-Fotokathoden.

Anmerkung 2:

Nummer 0015 erfasst nicht „Bildverstärkerröhren der ersten Generation“ oder Ausrüstung, besonders konstruiert für den Einsatz von „Bildverstärkerröhren der ersten Generation“.

Ergänzende Anmerkung:

Zur Erfassung von Waffenzielgeräten mit „Bildverstärkerröhren der ersten Generation“: Siehe Unternummern 0001d, 0002c und 0005a.

Ergänzende Anmerkung:

Siehe auch Teil I C, Unternummern 6A002a2 und 6A002b.

0016

Schmiedestücke, Gussstücke und andere unfertige Erzeugnisse, deren Verwendung in einer erfassten Ware anhand von Materialzusammensetzung, Geometrie oder Funktion bestimmt werden kann und die für eine der von Nummer 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0009, 0010, 0012 oder 0019 erfassten Waren besonders konstruiert sind.

Anmerkung:

Nummer 0016 schließt Mischungen von „energetischen Materialien“, formuliert für die Herstellung von Treibladungspulver, ein. Andere Mischungen von „energetischen Materialien“ siehe Nummer 0008.

0017

Verschiedene Ausrüstungsgegenstände, Materialien und ‚Bibliotheken‘ wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) unabhängige Tauch- und Unterwasserschwimmgeräte wie folgt:
 1. Atemgeräte mit geschlossener und halbgeschlossener Atemlufterneuerung, besonders konstruiert für militärische Zwecke (z. B. besondere amagnetische Konstruktion),
 2. besonders konstruierte Bestandteile zur Umrüstung von Geräten mit offenem Kreislauf in solche für militärische Zwecke,
 3. Gegenstände, ausschließlich konstruiert für die militärische Verwendung mit von Unternummer 0017a erfassten Geräten;
- b) Bauausrüstung, besonders konstruiert für militärische Zwecke;

- c) Halterungen (fittings), Beschichtungen und Behandlungen für die Unterdrückung von Signaturen, besonders konstruiert für militärische Zwecke;
- d) Ausrüstung für technische Betreuung, besonders konstruiert für den Einsatz in einer Kampfzone;
- e) „Roboter“, „Roboter“-steuerungen und „Roboter“-„Endeffektoren“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. besonders konstruiert für militärische Zwecke,
 2. ausgestattet mit Mitteln zum Schutz der Hydraulikleitungen gegen Beschädigungen von außen durch umherfliegende Munitionssplitter (z. B. selbstdichtende Leitungen) und konstruiert für die Verwendung von Hydraulikflüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 839 K (566 °C) oder
 3. besonders konstruiert oder ausgelegt für einen Einsatz in einer EMP-Umgebung (EMP = elektromagnetischer Impuls);

Technische Anmerkung:

Der Begriff elektromagnetischer Puls bezieht sich nicht auf eine unbeabsichtigte Störbeeinflussung, die durch elektromagnetische Abstrahlung nahe gelegener Ausrüstung (z. B. Maschinenanlagen, Vorrichtungen oder Elektronik) oder Blitzschlag verursacht wird.

- f) ‚Bibliotheken‘ (parametrische technische Datenbanken), besonders entwickelt für militärische Zwecke in Verbindung mit Ausrüstung, die von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst wird;
- g) Nukleare Energieerzeugungs- oder Antriebsausrüstung, einschließlich „Kernreaktoren“, besonders konstruiert für militärische Zwecke, sowie besonders für militärische Zwecke konstruierte oder ‚geänderte‘ Bestandteile;
- h) Ausrüstung und Material, beschichtet oder behandelt für die Unterdrückung von Signaturen, besonders konstruiert für militärische Zwecke, soweit nicht anderweitig von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst;

Anmerkung:

Unternummer 0017h erfasst nicht einzelne Erzeugnisse aus vorgenanntem Material einschließlich Bekleidung, wenn diese von ihren Benutzern zu deren eigenem persönlichen Gebrauch mitgeführt werden.

- i) Simulatoren, besonders konstruiert für militärische „Kernreaktoren“;
- j) mobile Reparaturwerkstätten, besonders konstruiert oder ‚geändert‘ zur Wartung militärischer Ausrüstung;
- k) mobile Stromerzeugeraggregate, besonders konstruiert oder ‚geändert‘ für militärische Zwecke;
- l) Container, besonders konstruiert oder ‚geändert‘ für militärische Zwecke;

Technische Anmerkung:

‚Besonders konstruiert für militärische Zwecke‘ im Sinne von Unternummer 0017l ist die Ausstattung mit einer der folgenden militärspezifischen Eigenschaften:

- a) Schutz gegen EMP (EMP = elektromagnetischer Impuls),
- b) ABC-Schutz,

- c) *Beschichtung zur Signaturunterdrückung (Infrarot oder Radar) oder*
- d) *ballistischer Schutz.*
- m) *Fähren, soweit nicht anderweitig von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst, Brücken und Pontons, besonders konstruiert für militärische Zwecke;*
- n) *Testmodelle, besonders konstruiert für die „Entwicklung“ der von Nummer 0004, 0006, 0009 oder 0010 erfassten Waren.*
- o) *Laserschutz-ausrüstung (z. B. Schutzeinrichtungen für Augen und Schutzeinrichtungen für Sensoren), besonders konstruiert für militärische Zwecke.*

Technische Anmerkungen:

1. *„Bibliothek“ (parametrische technische Datenbank) im Sinne von Nummer 0017 ist eine Sammlung technischer Informationen militärischer Natur, deren Ausnutzung die Leistungsfähigkeit militärischer Ausrüstung oder Systeme erhöhen kann.*
2. *„Geändert“ im Sinne von Nummer 0017 bedeutet eine bauliche, elektrische, mechanische oder sonstige Änderung, die eine nichtmilitärische Ausrüstung mit militärischen Eigenschaften ausstattet, so dass die Ausrüstung gleichwertig zu einer für militärische Zwecke besonders konstruierten Ausrüstung ist.*

0018

Ausrüstung und Bestandteile für die „Herstellung“ wie folgt:

- a) *besonders konstruierte oder besonders geänderte Ausrüstung für die „Herstellung“ der von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Waren und besonders konstruierte Bestandteile hierfür;*
- b) *besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eigenschaftsprüfung der von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Waren und besonders konstruierte Ausrüstung hierfür.*

Anmerkung:

Unternummern 0018a und 0018b schließen folgende Ausrüstung ein:

- a) *kontinuierlich arbeitende Nitrieranlagen,*
- b) *Prüfzentrifugen mit einer der folgenden Eigenschaften:*
 1. *Antrieb durch einen oder mehrere Motoren mit einer Gesamtnennleistung größer als 298 kW,*
 2. *Nutzlast größer/gleich 113 kg oder*
 3. *Ausübung einer Zentrifugalbeschleunigung von mindestens 8 g auf eine Nutzlast größer/gleich 91 kg ($g = \text{Erdbeschleunigung } [9,81 \text{ m/sec}^2]$),*
- c) *Trockenpressen,*
- d) *Schneckenstrangpressen, besonders konstruiert oder geändert für militärische Treibstoffe,*
- e) *Schneidmaschinen zum Ablängen stranggepresster Treibstoffe,*
- f) *Dragierkessel (Taumelmischer) mit Durchmesser größer/gleich 1,85 m und einem Produktionsvermögen größer als 227 kg.*

- g) *Stetigmischer für Festtreibstoffe,*
- h) *Strahlmühlen (fluid energy mills) zum Zerkleinern oder Mahlen der Bestandteile von militärischen Treibstoffen,*
- i) *Ausrüstung zur Erzeugung von Kugelform mit einheitlicher Partikelgröße bei den in Unternummer 0008c8 aufgeführten Metallpulvern,*
- j) *Konvektionsströmungskonverter (convection current converters) für die Konversion der in Unternummer 0008c3 aufgeführten Stoffe.*

0019

Strahlenwaffen-Systeme, zugehörige Ausrüstung, Ausrüstung für Gegenmaßnahmen oder Versuchsmodelle wie folgt und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) „Laser“-Systeme, besonders konstruiert für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts;
- b) Teilchenstrahl-Systeme, geeignet für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts;
- c) energiereiche Hochfrequenzsysteme, geeignet für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts;
- d) Ausrüstung, besonders konstruiert für die Entdeckung, Identifizierung oder Abwehr der von Unternummer 0019a, 0019b oder 0019c erfassten Systeme;
- e) physische Versuchsmodelle und zugehörige Dokumentation für die von Nummer 0019 erfassten Systeme, Ausrüstung und Bestandteile;
- f) Dauerstrich- oder gepulste „Laser“-Systeme, besonders konstruiert, um eine dauerhafte Erblindung bei einer Beobachtung ohne vergrößernde Optik zu verursachen, d.h. bei einer Beobachtung mit unbewaffnetem Auge oder mit korrigierender Sehhilfe.

Anmerkung 1:

Von Nummer 0019 erfasste Strahlenwaffen schließen Systeme ein, deren Leistungsfähigkeit bestimmt wird durch den kontrollierten Einsatz von

- a) *„Lasern“ mit einer Dauerstrich- oder Impulsenergie, die eine mit herkömmlicher Munition vergleichbare Vernichtungswirkung erreichen,*
- b) *Teilchenbeschleunigern, die einen geladenen oder ungeladenen Strahl mit Vernichtungswirkung aussenden,*
- c) *Hochfrequenzsendern mit hoher Impulsenergie oder hoher Durchschnittsenergie, die ein ausreichend starkes Feld erzeugen, um elektronische Schaltungen in einem entfernt liegenden Ziel außer Betrieb zu setzen.*

Anmerkung 2:

Nummer 0019 schließt folgende Ausrüstung ein, sofern sie besonders konstruiert ist für Strahlenwaffensysteme:

- a) *Geräte für die Erzeugung von Primärenergie, Energiespeicher, Schaltvorrichtungen, Geräte für die Energiekonditionierung und Geräte für die Handhabung von Treibstoffen,*
- b) *Zielerfassungs- und Zielverfolgungssysteme,*

- c) *Systeme für die Auswertung der Schadenswirkung, Zerstörung oder Einsatzunterbrechung,*
- d) *Geräte für die Strahllenkung, -ausbreitung und -ausrichtung,*
- e) *Geräte für die rasche Strahlschwenkung zur schnellen Bekämpfung von Mehrfachzielen,*
- f) *anpassungsfähige Optiken oder Phasenkonjugatoren (phase conjugators),*
- g) *Strominjektoren für negative Wasserstoffionenstrahlen,*
- h) *„weltraumgeeignete“ Beschleuniger-Bestandteile (accelerator components),*
- i) *Ausrüstung für die Zusammenführung von Strahlen negativ geladener Ionen (negative ion beam funnelling equipment),*
- j) *Ausrüstung zur Steuerung und Schwenkung eines energiereichen Ionenstrahls,*
- k) *„weltraumgeeignete“ Folien zur Neutralisierung von negativen Wasserstoffisotopenstrahlen.*

0020

Kryogenische (Tieftemperatur-) und „supraleitende“ Ausrüstung wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:

- a) Ausrüstung, besonders konstruiert oder ausgelegt für den Einbau in ein militärisches Land-, See-, Luft- oder Raumfahrzeug und fähig, während der Fahrt eine Temperatur kleiner als 103 K (-170°C) zu erzeugen oder aufrechtzuerhalten;

Anmerkung:

Unternummer 0020a schließt mobile Systeme ein, die Zubehör und Bestandteile enthalten oder verwenden, die aus nichtmetallischen oder nicht elektrisch leitenden Werkstoffen, z. B. aus Kunststoffen oder epoxidharzimprägnierten Werkstoffen, hergestellt sind.

- b) „supraleitende“ elektrische Ausrüstung (rotierende Maschinen und Transformatoren), besonders konstruiert oder besonders ausgelegt für den Einbau in ein militärisches Land-, See-, Luft- oder Raumfahrzeug und betriebsfähig während der Fahrt.

Anmerkung:

Unternummer 0020b erfasst nicht hybride, homopolare Gleichstromgeneratoren mit einem einpoligen, normal ausgelegten Metallanker, der in einem Magnetfeld rotiert, das mit Hilfe „supraleitender“ Wicklungen erzeugt wird, vorausgesetzt, dass diese Wicklungen die einzige „supraleitende“ Baugruppe im Generator sind.

0021

„Software“ wie folgt:

- a) „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Ausrüstung oder Materialien, die von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden;
- b) spezifische „Software“, nicht erfasst von Unternummer 0021a, wie folgt:
 - 1. „Software“, besonders entwickelt für militärische Zwecke und besonders entwickelt für die Modellierung, Simulation oder Auswertung militärischer Waffensysteme,
 - 2. „Software“, besonders entwickelt für militärische Zwecke und besonders entwickelt für die Modellierung oder Simulation militärischer Operationsszenare,
 - 3. „Software“ für die Ermittlung der Wirkung konventioneller, atomarer, chemischer oder biologischer Kampfmittel,
 - 4. „Software“, besonders entwickelt für militärische Zwecke und besonders entwickelt für Anwendungen im Rahmen von Führungs-, Informations-, Rechner- und Aufklärungssystemen (C³I oder C⁴I),
- c) „Software“, nicht erfasst von Unternummer 0021a, 0021b1 oder 0021b2, besonders entwickelt oder geändert, um nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasste Ausrüstung zu befähigen, die militärischen Funktionen der von Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Ausrüstung zu erfüllen.

0022

„Technologie“ wie folgt:

- a) „Technologie“, soweit nicht von Unternummer 0022b erfasst, die für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ der von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Güter „unverzichtbar“ ist;
- b) „Technologie“ wie folgt:
 - 1. „Technologie“, „unverzichtbar“ für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger „Herstellungs“anlagen für von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Waren, auch wenn die Bestandteile dieser „Herstellungs“anlagen nicht erfasst werden,
 - 2. „Technologie“, „unverzichtbar“ für die „Entwicklung“ und „Herstellung“ von Handfeuerwaffen, auch wenn sie zur „Herstellung“ von Reproduktionen antiker Handfeuerwaffen eingesetzt wird,
 - 3. „Technologie“, „unverzichtbar“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von toxischen Wirkstoffen, zugehöriger Ausrüstung oder Bestandteile, die von den Unternehmern 0007a bis 0007g erfasst werden,

4. „Technologie“, „unverzichtbar“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von „Biopolymeren“ oder spezifischer Zellkulturen, die von der Unternummer 0007h erfasst werden,
5. „Technologie“, „unverzichtbar“ ausschließlich für die Beimischung von „Biokatalysatoren“, die von der Unternummer 0007i1 erfasst werden, zu militärischen Trägersubstanzen oder militärischem Material.

Anmerkung 1:

„Technologie“, „unverzichtbar“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von in der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Gütern, bleibt auch dann erfasst, wenn sie für Güter einsetzbar ist, die nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden.

Anmerkung 2:

Nummer 0022 erfasst nicht „Technologie“, wie folgt:

- a) *„Technologie“, die das unbedingt notwendige Minimum für Aufbau, Betrieb, Wartung und Reparatur derjenigen Güter darstellt, die nicht erfasst werden oder für die eine Ausfuhrgenehmigung erteilt wurde;*
- b) *„Technologie“, bei der es sich um „allgemein zugängliche“ Informationen, „wissenschaftliche Grundlagenforschung“ oder für Patentanmeldungen erforderliche Informationen handelt;*
- c) *„Technologie“ für die magnetische Induktion zum Dauerantrieb ziviler Transporteinrichtungen.*

B Entfällt

C Gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck

Hinweise:

1. Allgemeine Anmerkungen zum Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. EG Nr. L 159 S. 1): siehe Ziffern 2 bis 6 der Vorbemerkungen zur Anwendung der Ausfuhrliste.
2. Abschnitt C enthält in Positionen mit den Kennungen 901 bis 999 auch nationale Kontrollen.

KATEGORIE 0 – KERntechnische MATERIALIEN, ANLAGEN UND AUSRÜSTUNG

0A Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

0A001*

[T]

„Kernreaktoren“ und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür wie folgt:

- a) „Kernreaktoren“, geeignet für den Betrieb mit einer kontrollierten, sich selbst erhaltenden Kernspaltungs-Kettenreaktion;
- b) Metallbehälter oder wichtige vorgefertigte Teile hierfür, besonders konstruiert oder hergerichtet zur Aufnahme des Kerns eines „Kernreaktors“, einschließlich des Reaktorbehälter-Deckels des Reaktordruckbehälters;
- c) Bedienungseinrichtungen, besonders konstruiert oder hergerichtet zum Be- und Entladen von Kernbrennstoff in einem „Kernreaktor“;
- d) Steuerstäbe, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Steuerung der Spaltprozesse in einem „Kernreaktor“, Trage- oder Aufhängevorrichtungen hierfür, Steuerstabantriebe und Stabführungsrohre;
- e) Druckrohre, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Aufnahme der Brennelemente und des Primärkühlmittels in einem „Kernreaktor“ bei einem Betriebsdruck von mehr als 5,1 MPa;
- f) Rohre oder Rohrsysteme aus Zirkoniummetall oder -legierungen, bei denen der Hafniumgehalt weniger als 0,2 Gew.-% beträgt, besonders konstruiert oder hergerichtet zur Verwendung in einem „Kernreaktor“;
- g) Kühlmittelpumpen, besonders konstruiert oder hergerichtet für den Kreislauf des Primärkühlmittels von „Kernreaktoren“;

- h) ‚innere Einbauten eines Kernreaktors‘, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Verwendung in einem „Kernreaktor“, einschließlich Trägerkonstruktionen für den Reaktorkern, Brennelementkanäle, thermische Abschirmungen, Leitbleche, Kerngitter- und Strömungsplatten;

Anmerkung:

‚Innere Einbauten eines Kernreaktors‘ (nuclear reactor internals) im Sinne von Unternummer 0A001h sind Hauptstrukturen innerhalb des Reaktorbehälters mit einer oder mehreren Aufgaben wie z. B. Stützfunktion für den Kern, Aufrechterhaltung der Brennstoff-Anordnung, Führung des Primärkühlmittelflusses, Bereitstellung von Strahlungsabschirmungen für den Reaktorbehälter und Steuerung der Innenkern-Instrumentierung.

- i) Wärmetauscher (Dampfzeuger), besonders konstruiert oder hergerichtet für die Verwendung im Primärkühlmittel-Kreislauf eines „Kernreaktors“;
- j) Neutronenerfassungs- und -messeinrichtungen, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Bestimmung von Neutronenflusshöhen innerhalb des Kerns eines „Kernreaktors“.

0B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

0B001*

[T]

Anlagen für die Isotopentrennung von „natürlichem Uran“, „abgereichertem Uran“ und „besonderem spaltbaren Material“ sowie besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür, wie folgt:

- a) Anlagen, besonders konstruiert für die Isotopentrennung von „natürlichem Uran“, „abgereichertem Uran“ und „besonderem spaltbaren Material“, wie folgt:
1. Gaszentrifugen-Trennanlagen,
 2. Gasdiffusions-Trennanlagen,
 3. aerodynamische Trennanlagen,
 4. Trennanlagen durch chemischen Austausch,
 5. Trennanlagen durch Ionenaustausch,
 6. Isotopentrennanlagen nach dem atomaren „Laser“-verfahren (AVLIS = Atomic Vapour Laser Isotope Separation),
 7. Isotopentrennanlagen nach dem molekularen „Laser“-verfahren (MLIS = Molecular Laser Isotope Separation),
 8. Plasmatrennanlagen,
 9. Trennanlagen nach dem elektromagnetischen Verfahren;
- b) Gaszentrifugen sowie Zentrifugensysteme und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für das Gaszentrifugen-Trennverfahren, wie folgt:

Anmerkung:

„Hochfeste Materialien“ im Sinne von Unternummer 0B001b sind die folgenden Materialien:

- a) martensitischhärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 2 050 MPa,
- b) Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 460 MPa oder
- c) „faser- oder fadenförmige Materialien“ mit einem „spezifischen Modul“ größer als $3,18 \times 10^6$ m und einer „spezifischen Zugfestigkeit“ größer als $76,2 \times 10^3$ m.

1. Gaszentrifugen,
2. vollständige Rotorsysteme,
3. Rotorrohre mit einer Wandstärke kleiner/gleich 12 mm, einem Durchmesser zwischen 75 mm und 400 mm, hergestellt aus „hochfesten Materialien“,
4. Ringe oder Sickenbänder mit einer Wandstärke kleiner/gleich 3 mm, einem Durchmesser zwischen 75 mm und 400 mm und konstruiert für die Verstärkung oder Verbindung der Rotorteile untereinander, hergestellt aus „hochfesten Materialien“,
5. Leitbleche mit einem Durchmesser zwischen 75 mm und 400 mm zur Montage innerhalb der Rotorrohre, hergestellt aus „hochfesten Materialien“,
6. obere und untere Deckel mit einem Durchmesser zwischen 75 mm und 400 mm als Rotorrohrenden, hergestellt aus „hochfesten Materialien“,
7. magnetisch aufgehängte Lager, die aus einem Ringmagneten bestehen, der innerhalb eines Gehäuses aufgehängt ist, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, das ein Dämpfungsmedium enthält. Der Magnet ist mit einem am Rotordeckel montierten Polstück oder zweiten Magneten gekoppelt,
8. besonders hergerichtete Lager, die ein halbkugelförmiges Gegenlager (pivot-cup) enthalten und auf einem Dämpfer montiert sind,
9. Molekularpumpen aus Zylindern mit inneren spiralförmigen gepressten oder gefrästen Nuten und inneren Bohrungen,
10. ringförmige Motorstatoren für mehrphasige Wechselstromhysteresemotoren (oder -reluktanzmotoren) für Synchronbetrieb unter Vakuumbedingungen im Frequenzbereich von 600 Hz bis 2 000 Hz und mit einem Leistungsbereich von 50 VA bis 1 000 VA,
11. Zentrifugenrezipienten oder Zentrifugengehäuse, um den Gesamtrotor der Gaszentrifuge aufzunehmen, bestehend aus einem starren Zylinder mit einer Wandstärke bis zu 30 mm mit präzisionsgefertigten Enden und hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“,
12. Entnahmeverrichtungen, bestehend aus Röhren mit Innendurchmessern bis zu 12 mm, zur Entnahme von UF₆-Gas aus dem Inneren des Zentrifugenrotors nach dem Pitot-Prinzip, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“,

13. Frequenzumwandler (Konverter oder Inverter), besonders konstruiert oder hergerichtet für die Spannungsversorgung von Motorstatoren für die Gas-zentrifugenanreicherung, mit allen folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 - a) Mehrphasenausgang von 600 Hz bis 2 000 Hz,
 - b) Frequenzstabilisierung besser als 0,1 %,
 - c) Klirrfaktor kleiner als 2 % und
 - d) Wirkungsgrad besser als 80 %;
14. Federbalgventile, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, mit einer Nennweite von 10 mm bis 160 mm;
- c) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für das Gasdiffusions-Trennverfahren, wie folgt:
 1. Gasdiffusionstrennwände aus porometallischen, polymeren oder keramischen „UF₆-resistenten Werkstoffen“ mit einer Porengröße von 10 nm bis 100 nm, einer Dicke kleiner/gleich 5 mm und, bei Röhrenform, mit einem Durchmesser kleiner/gleich 25 mm,
 2. Gasdiffusorgehäuse, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“,
 3. Kompressoren (volumenfördernd in Zentrifugal- oder Axialbauweise) oder Ventilatoren mit einem Ansaugvermögen größer/gleich 1 m³/min UF₆ und einem Förderdruck bis zu 666,7 kPa, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“,
 4. Wellendichtungen für Kompressoren oder Ventilatoren, erfasst von Unter-Nummer 0B001c3, konstruiert für eine Einwärtsleckrate des Puffergases von weniger als 1 000 cm³/min,
 5. Wärmetauscher, hergestellt aus Aluminium, Kupfer, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel oder bei Verwendung plattierter Rohre aus Kombinationen dieser Metalle untereinander und konstruiert für den Betrieb bei Unterdruck mit einer Leckrate, die den Druckanstieg auf weniger als 10 Pa/h bei einem Druckunterschied von 100 kPa begrenzt,
 6. Federbalgventile, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, mit einer Nennweite von 40 mm bis 1 500 mm;
- d) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für das aerodynamische Trennverfahren, wie folgt:
 1. Trenndüsen mit schlitzförmigen, gekrümmten Kanälen mit einem Krümmungsradius kleiner als 1 mm, hergestellt aus „UF₆-resistenten Werkstoffen“, mit einem Trennblech innerhalb der Düse, welches das durch die Düse strömende Gas in zwei Ströme teilt,
 2. zylindrische oder konische Wirbelrohre mit tangentialen Gaseintritt, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, mit einem Durchmesser zwischen 0,5 cm und 4 cm, mit einem Verhältnis Länge/Durchmesser von kleiner/gleich 20 zu 1 und mit einem oder mehreren tangentialen Gaseinlässen,

3. Kompressoren (volumenfördernd in Zentrifugal- oder Axialbauweise) oder Ventilatoren mit einem Ansaugvermögen von 2 m³/min oder mehr, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, und Kompressorwellendichtungen hierfür,
4. Wärmetauscher, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“,
5. Gehäuse für aerodynamische Trennelemente, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, entwickelt zur Aufnahme von Wirbelrohren oder Trenndüsen,
6. Federbalgventile, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1 500 mm,
7. Verfahrenssysteme zur Trennung von UF₆ und Trägergas (Wasserstoff oder Helium) bis zu einem UF₆-Gehalt von kleiner/gleich 1 ppm, einschließlich:
 - a) Tieftemperatur-Wärmetauscher und -Trennanlagen, ausgelegt für Temperaturen kleiner/gleich 153 K (–120°C),
 - b) Tieftemperatur-Kühlgeräte, ausgelegt für Temperaturen kleiner/gleich 153 K (–120°C),
 - c) Trenndüsen oder Wirbelrohre zum Trennen von UF₆ und Trägergas,
 - d) UF₆-Kühlfallen, ausgelegt für Temperaturen kleiner/gleich 253 K (–20°C);
- e) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für das Trennverfahren durch chemischen Austausch, wie folgt:
 1. Pulsationskolonnen für schnelle Flüssig-Flüssig-Extraktion mit Stufenverweilzeiten kleiner/gleich 30 Sekunden und resistent gegen konzentrierte Salzsäure (HCl) (z. B. hergestellt aus oder geschützt mit geeigneten Kunststoffmaterialien wie Fluorkohlenwasserstoff-Polymeren oder Glas),
 2. Zentrifugalextraktoren für schnelle Flüssig-Flüssig-Extraktion mit Stufenverweilzeiten kleiner/gleich 30 Sekunden und resistent gegen konzentrierte Salzsäure (HCl) (z. B. hergestellt aus oder geschützt mit geeigneten Kunststoffmaterialien wie Fluorkohlenwasserstoff-Polymeren oder Glas),
 3. elektrochemische Reduktionszellen, resistent gegen konzentrierte Salzsäure (HCl), entwickelt zur Reduktion von Uran von einer Valenzstufe zu einer anderen,
 4. elektrochemische Reduktionszellen, Einspeiseausrüstung zur Aufnahme von U⁴⁺ aus dem organischen Materialstrom und Teile, die im Kontakt mit dem Prozessstrom stehen, hergestellt aus oder geschützt mit geeigneten Materialien (z. B. Glas, Fluorkohlenwasserstoff-Polymere, Polyphenylsulfat, Polyethersulfon und harzimprägniertes Grafit),
 5. Einspeise-Aufbereitungssysteme zur Herstellung hochreiner Uranchloridlösung, bestehend aus Lösemitteltrennungs-, Lösungsabscheidungs- und/oder Ionenaustauschausrüstung für die Reinigung, sowie Elektrolysezellen zur Reduzierung von U⁶⁺ oder U⁴⁺ zu U³⁺,
 6. Uranoxidationssysteme zur Oxidation von U³⁺ zu U⁴⁺;

- f) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für das Trennverfahren durch Ionenaustausch, wie folgt:
1. schnell reagierende Ionenaustauschharze, membranartig- oder porös-makrovernetzte Harze, in denen die aktiven chemischen Austauschgruppen auf eine Oberflächenschicht eines inaktiven porösen Trägermaterials begrenzt sind und andere zusammengesetzte Strukturen in geeigneter Form, einschließlich Teilchen oder Fasern mit Durchmessern von 0,2 mm oder weniger, resistent gegen konzentrierte Salzsäure, präpariert für eine Austauschhalbwertszeit von weniger als 10 Sekunden und geeignet für den Betrieb bei Temperaturen im Bereich von 373 K (100°C) bis 473 K (200°C),
 2. Ionenaustauschsäulen (zylindrisch) mit einem Durchmesser größer als 1 000 mm, hergestellt aus oder geschützt mit Materialien, die resistent sind gegen konzentrierte Salzsäure (z. B. Titan oder fluorkohlenwasserstoffhaltige Kunststoffe) und die geeignet sind zum Betrieb bei Temperaturen im Bereich von 373 K (100°C) bis 473 K (200°C) und Drücken oberhalb 0,7 MPa,
 3. Ionenaustausch-Rückflusssysteme (chemische oder elektrochemische Oxidations- oder Reduktionssysteme) zur Wiederaufbereitung der chemischen Reduktions- oder Oxidationsmittel, die in Anreicherungskaskaden nach dem Ionenaustauschverfahren benutzt werden;
- g) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für Anlagen zur Isotopentrennung nach dem atomaren „Laser“-verfahren (AVLIS = Atomic Vapour Laser Isotope Separation), wie folgt:
1. Hochleistungs-Elektronenstrahlkanonen, linienbestrahlend oder rasternd, mit einer Auftreffleistung von mehr als 2,5 kW/cm zur Verwendung in Uranverdampfungssystemen,
 2. Handhabungssysteme für flüssiges Uranmetall oder Uranlegierungen, bestehend aus Tiegeln, hergestellt aus oder geschützt mit geeigneten wärme- und korrosionsbeständigen Materialien (z. B. Tantal, yttriumoxid(Y_2O_3))-beschichtetem Grafit, Grafit, beschichtet mit anderen Oxiden Seltener Erden, oder Mischungen daraus) und Ausrüstung zur Kühlung der Tiegel,
- ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2A225.**
3. Product(angereichertes Uran)- und Tails(„abgereichertes Uran“-)-Sammler, hergestellt aus oder beschichtet mit Materialien, die wärme- und korrosionsbeständig gegenüber Uranmetall dampf oder flüssigem Uran sind, wie yttriumoxid(Y_2O_3)-beschichteter Grafit oder Tantal,
 4. Behälter für Separatoren (zylindrische oder rechteckige Kessel) zur Aufnahme der Uranmetall dampfquelle, der Elektronenstrahlkanone und der Sammler für Product(angereichertes Uran) und Tails(„abgereichertes Uran“),
 5. „Laser“ oder „Laser“-systeme zur Trennung von Uranisotopen mit einer Wellenlängenstabilisierung, geeignet für den Betrieb über längere Zeitabstände;
- ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A005 UND 6A205.**
- h) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für Anlagen zur Isotopentrennung nach dem molekularen „Laser“-verfahren (MLIS = Molecu-

lar Laser Isotope Separation) oder nach dem laserangeregten chemischen Verfahren (CRISLA = Chemical Reaction by Isotope Selective Laser Activation), wie folgt:

1. Überschallexpansionsdüsen zur Kühlung von Mischungen aus UF_6 und Trägergas auf Temperaturen kleiner/gleich 150 K (-123°C), hergestellt aus „ UF_6 -resistenten Werkstoffen“,
2. Uranpentafluorid(UF_5)-Product-Sammler, bestehend aus Filter, Prallabscheider, Zyklonen oder Kombinationen daraus, hergestellt aus UF_5 -, UF_6 -resistenten Werkstoffen“,
3. Kompressoren, hergestellt aus oder geschützt mit „ UF_6 -resistenten Werkstoffen“, und Kompressorwellendichtungen hierfür,
4. Ausrüstung zur Fluorierung von UF_5 (fest) zu UF_6 (gasförmig),
5. Verfahrenssysteme zur Trennung von UF_6 und Trägergas (z. B. Stickstoff oder Argon), einschließlich:
 - a) Tieftemperatur-Wärmetauscher und -Trennanlagen, geeignet für Temperaturen kleiner/gleich 153 K (-120°C),
 - b) Tieftemperatur-Kühlgeräte, geeignet für Temperaturen kleiner/gleich 153 K (-120°C),
 - c) UF_6 -Kühlfallen, geeignet für Temperaturen kleiner/gleich 253 K (-20°C),
6. „Laser“ oder „Laser“-systeme zur Trennung von Uranisotopen mit einer Wellenlängenstabilisierung, geeignet für den Betrieb über längere Zeitabstände;

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A005 UND 6A205.

- i) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für das Plasmatrennverfahren, wie folgt:
 1. Mikrowellenleistungsquellen und -sender zur Produktion oder Beschleunigung von Ionen mit einer Ausgangsfrequenz größer als 30 GHz und einer mittleren Ausgangsleistung größer als 50 kW,
 2. Anregungsspulen für Radiofrequenzen größer als 100 kHz und geeignet für eine mittlere Leistung größer als 40 kW,
 3. Uranplasmaerzeugungssysteme,
 4. Handhabungssysteme für flüssiges Uranmetall oder Uranlegierungen, bestehend aus Tiegeln, hergestellt aus oder geschützt mit geeigneten wärme- und korrosionsbeständigen Materialien (z. B. Tantal, yttriumoxid(Y_2O_3)-beschichtetem Grafit, Grafit, beschichtet mit anderen Oxiden Seltener Erden, oder Mischungen daraus) und Ausrüstung zur Kühlung der Tiegel,

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2A225.

5. Product(angereichertes Uran)- und Tails(„abgereichertes Uran“-)Sammler, hergestellt aus oder geschützt mit Materialien, die wärme- und korrosionsbeständig gegenüber Urandampf sind, wie yttriumoxid(Y_2O_3)-beschichteter Grafit oder Tantal,

6. Separatorbehälter (zylindrisch) zur Aufnahme der Uranplasmaquelle, Anregungsspulen der Radiofrequenz und der Product- und Tails-Sammler und hergestellt aus geeigneten nichtmagnetischen Materialien (z. B. Edelstahl);
- j) Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für den Trennprozess nach dem elektromagnetischen Verfahren, wie folgt:
1. Einzel- oder Mehrfach-Ionenquellen, die eine Strahlquelle enthalten, Ionisierer und Strahlbeschleuniger, hergestellt aus geeigneten Materialien (z. B. Grafit, Edelstahl oder Kupfer) und geeignet zur Erzeugung eines Gesamtionsstroms größer/gleich 50 mA,
 2. Ionenkollektorplatten zum Aufsammeln von angereicherten oder abgereicherten Uranionenstrahlen, die zwei oder mehr Spalte einschließlich Sammelbehälter enthalten und hergestellt sind aus geeigneten nichtmagnetischen Materialien (z. B. Grafit oder Edelstahl),
 3. Vakuumbehälter für elektromagnetische Uranseparatoren, hergestellt aus nichtmagnetischen Materialien (z. B. Edelstahl) und konstruiert zum Betrieb bei Drücken kleiner/gleich 0,1 Pa,
 4. Magnetpolstücke mit einem Durchmesser größer als 2 m,
 5. Hochspannungsversorgungen für Ionenquellen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) geeignet für kontinuierlichen Betrieb,
 - b) Ausgangsspannung größer/gleich 20 000 V,
 - c) Ausgangsstrom größer/gleich 1 A und
 - d) Spannungsstabilisierung besser als 0,01 % über eine Zeitdauer von 8 Stunden,

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 3A227.

6. Leistungsversorgungen für die Magnete (Hochleistung, Gleichstrom) mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) geeignet für kontinuierlichen Betrieb mit einem Ausgangsstrom größer/gleich 500 A bei einer Spannung größer/gleich 100 V und
 - b) Strom- oder Spannungsstabilisierung besser als 0,01 % über eine Zeitdauer von 8 Stunden.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 3A226.

0B002*

[T]

Zusatzsysteme, Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für von Nummer 0B001 erfasste Anlagen zur Isotopentrennung, hergestellt aus oder geschützt mit „UF₆-resistenten Werkstoffen“, wie folgt:

- a) Speiseautoklaven, Öfen oder Systeme, mit denen UF₆ zum Anreicherungsort geleitet wird;

- b) Desublimierer (Phasenübergang gasförmig – fest) oder Kühlfallen zur Entnahme von UF_6 aus dem Anreicherungsprozess und zur nachfolgenden Weiterleitung mittels Heizung;
- c) Product- und Tails-Ausspeisesysteme zur Weiterleitung von UF_6 in Behälter;
- d) Verflüssigungs- oder Erstarrungsstationen zur Entnahme von UF_6 aus dem Anreicherungsprozess mittels Kompression, Kühlung und Umwandlung von UF_6 in die flüssige oder feste Form;
- e) Rohr- und Verteilersysteme, besonders konstruiert zur Führung von UF_6 innerhalb von Gasdiffusions-, Zentrifugen- oder aerodynamischen Kaskaden;
- f)
 1. Vakuumrohrleitungssysteme oder Vakuumsammelleitungen mit einem Durchsatz von mindestens 5 m^3 pro Minute oder
 2. Vakuumpumpen, besonders konstruiert zum Gebrauch in UF_6 -haltiger Atmosphäre;
- g) UF_6 -Massenspektrometer/Ionenquellen, besonders konstruiert oder hergerichtet zur Aufnahme von Online-Proben des Beschickungsgutes (feed), Products oder Tails des UF_6 -Gasstromes und mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Auflösungsvermögen von 1 amu (atomic mass units) für Massen größer als 320 amu,
 2. Ionenquellen, hergestellt aus oder beschichtet mit Nichrom oder Monel bzw. vernickelt,
 3. Elektronenstoß-Ionenquellen und
 4. Kollektorsystem, geeignet für die Isotopenanalyse.

0B003*

[T]

Anlagen zur Konversion von Uran und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür, wie folgt:

- a) Systeme zur Umwandlung von Uranerzkonzentraten zu UO_3 ;
- b) Systeme zur Umwandlung von UO_3 zu UF_6 ;
- c) Systeme zur Umwandlung von UO_3 zu UO_2 ;
- d) Systeme zur Umwandlung von UO_2 zu UF_4 ;
- e) Systeme zur Umwandlung von UF_4 zu UF_6 ;
- f) Systeme zur Umwandlung von UF_4 zu Uranmetall;
- g) Systeme zur Umwandlung von UF_6 zu UO_2 ;
- h) Systeme zur Umwandlung von UF_6 zu UF_4 ;
- i) Systeme zur Umwandlung von UO_2 zu UCl_4 .

0B004*

[T]

Anlagen zur Herstellung oder Konzentration von Schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür, wie folgt:

- a) Anlagen zur Herstellung von Schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen wie folgt:
 1. Schwefelwasserstoff-Wasser-Austauschanlagen,
 2. Ammoniak-Wasserstoff-Austauschanlagen;
- b) Ausrüstung und Bestandteile wie folgt:
 1. Schwefelwasserstoff-Wasser-Austauschkolonnen, hergestellt aus kohlenstoffarmem Stahl (z. B. ASTM A516) mit Durchmessern von 6 m bis 9 m, geeignet zum Betrieb bei Drücken größer/gleich 2 MPa und mit einer Materialstärke, die eine Korrosion von 6 mm oder mehr erlaubt,
 2. einstufige Niederdruck (d.h. 0,2 MPa)-Zentrifugalgebläse oder Kompressoren für die Umwälzung von Schwefelwasserstoffgas (d.h. Gas mit mehr als 70 % H_2S) mit einem Durchsatz größer/gleich $56 \text{ m}^3/\text{s}$ bei einem Ansaugdruck größer/gleich 1,8 MPa und ausgestattet mit Dichtungen, konstruiert zum Gebrauch bei feuchtem Schwefelwasserstoff,
 3. Ammoniak-Wasserstoff-Austauschkolonnen mit einer Höhe größer/gleich 35 m und Durchmessern von 1,5 m bis 2,5 m, geeignet zum Betrieb bei Drücken größer als 15 MPa,
 4. Kolonneneinrichtungen, einschließlich Stufenreaktoren, und Stufenpumpen, einschließlich Tauchpumpen, zur Produktion von Schwerem Wasser nach dem Ammoniak-Wasserstoff-Austauschverfahren,
 5. Ammoniak-Cracker mit Betriebsdrücken größer/gleich 3 MPa zur Produktion von Schwerem Wasser nach dem Ammoniak-Wasserstoff-Austauschverfahren,
 6. Infrarot-Absorptionsanalysegeräte, geeignet zur laufenden (online) Messung des Wasserstoff-Deuterium-Verhältnisses bei Deuterium-Konzentrationen größer/gleich 90 Gew.-%,
 7. katalytische Verbrennungsanlagen zur Umwandlung von angereichertem Deuteriumgas zu Schwerem Wasser nach dem Ammoniak-Wasserstoff-Austauschverfahren,
 8. vollständige Systeme zur Anreicherung oder Reinigung (upgrade systems) von Schwerem Wasser oder Säulen hierfür, zur Anreicherung oder Reinigung von Schwerem Wasser auf Reaktorkonzentration.

0B005*

[T]

Anlagen, besonders konstruiert für die Herstellung von „Kernreaktor“-Brennelementen, und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür.

Anmerkung:

Eine Anlage, besonders konstruiert für die Herstellung von „Kernreaktor“-Brennelementen, schließt Ausrüstung ein, die

- a) üblicherweise mit dem Kernmaterial im Produktionsfluss in unmittelbaren Kontakt kommt oder dieses bearbeitet oder den Produktionsfluss steuert,*
- b) das Kernmaterial innerhalb der Umhüllung verschleißt,*
- c) die Unversehrtheit der Umhüllung oder des Verschlusses prüft oder*
- d) die Endbehandlung des umschlossenen Brennstoffs prüft.*

0B006*

[T]

Anlagen für die Wiederaufarbeitung bestrahlter „Kernreaktor“-Brennelemente und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür.

Anmerkung:

Nummer 0B006 schließt ein:

- a) Anlagen für die Wiederaufarbeitung von bestrahlten „Kernreaktor“-Brennelementen, einschließlich Ausrüstung und Bestandteile, die üblicherweise mit dem bestrahlten Kernbrennstoff, den Hauptkernmaterialien und den Spaltprodukten der Prozessströme in direkten Kontakt kommen oder diese direkt steuern,*
- b) Brennelementzerhacker- oder -Schreddermaschinen, d. h. fernbediente Ausrüstung zum Zerschneiden, Zerhacken, Schreddern oder Abscheren von bestrahlten „Kernreaktor“-Brennelementen, -stäben oder -stabbündeln,*
- c) Auflösetanks und kritikalitätssichere Tanks (z. B. mit kleinem Durchmesser, ring- oder plattenförmige Tanks), besonders konstruiert oder hergerichtet zur Auflösung bestrahlten „Kernreaktor“-Brennstoffs, beständig gegen heiße, hochkorrosive Flüssigkeiten und geeignet, fernbedient befüllt und gewartet zu werden,*
- d) Gegenstrom-Lösungsextraktoren und Ionenaustauscher, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Verwendung in einer Anlage zur Wiederaufarbeitung von bestrahltem „natürlichen Uran“, „angereichertem Uran“ oder „besonderen spaltbaren Material“,*
- e) Aufbewahrungs- oder Lagerbehälter, besonders konstruiert, um Kritikalitätssicherheit zu gewährleisten und den korrosiven Eigenschaften von Salpetersäure standzuhalten,*

Ergänzende Anmerkung:

Aufbewahrungs- oder Lagerbehälter können folgende Eigenschaften besitzen:

- 1. Wände oder innere Strukturen mit einem Boräquivalent (berechnet für alle Anteile gemäß Anmerkung zu Nummer 0C004) von mindestens 2 %,*
- 2. einen maximalen Durchmesser von 175 mm bei zylindrischen Behältern oder*
- 3. eine maximale Breite von 75 mm bei platten- oder ringförmigen Behältern.*

- f) *Prozesssteuerungseinrichtungen, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Überwachung oder Steuerung der Wiederaufarbeitung von bestrahltem „natürlichen Uran“, „abgereicherten Uran“ oder „besonderen spaltbaren Material“.*

0B007*

[T]

Anlagen zur Konversion von Plutonium und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür, wie folgt:

- a) Systeme zur Umwandlung von Plutoniumnitrat in Plutoniumoxid;
- b) Systeme zur Herstellung von Plutoniummetall.

0C

Werkstoffe und Materialien

0C001

[T]

„Natürliches Uran“ oder „abgereichertes Uran“ oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat, sowie jedes andere Material, das einen oder mehrere der vorstehend genannten Stoffe enthält.

Anmerkung:

Nummer 0C001 erfasst nicht:

- a) *Mengen bis zu vier Gramm „natürlichen Urans“ oder „abgereicherten Urans“, wenn es in einer Fühlordnung von Instrumenten enthalten ist,*
- b) *„abgereichertes Uran“, besonders hergestellt für folgende, nichtnukleare, zivile Verwendungszwecke:*
 - 1. *Abschirmungen,*
 - 2. *Verpackungen,*
 - 3. *Ballast mit einer Masse kleiner/gleich 100 kg,*
 - 4. *Ausgleichsgewichte mit einer Masse kleiner/gleich 100 kg,*
- c) *Legierungen mit weniger als 5 % Thorium,*
- d) *thoriumhaltige keramische Erzeugnisse, die für nichtnukleare Zwecke hergestellt wurden.*

0C002*

[T]

„Besonderes spaltbares Material“.

Anmerkung:

Nummer 0C002 erfasst nicht Mengen bis zu vier „effektiven Gramm“, wenn diese in einer Fühlanordnung von Instrumenten enthalten sind.

0C003*

[T]

Deuterium, Schweres Wasser (Deuteriumoxid), andere Deuteriumverbindungen sowie Mischungen und Lösungen, in denen das Isotopenverhältnis von Deuterium zu Wasserstoff 1 : 5 000 überschreitet.

0C004*

[T]

Nuklearreiner Grafit mit einem ‚Boräquivalent‘ von weniger als 5 ppm und einer Dichte von mehr als 1,5 g/cm³.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C107.Anmerkung 1:

Nummer 0C004 erfasst nicht:

- a) Erzeugnisse aus Grafit mit einer Masse kleiner als 1 kg, soweit diese nicht zur Verwendung in einem Kernreaktor besonders konstruiert oder hergerichtet sind,
- b) Grafitpulver.

Anmerkung 2:

In Nummer 0C004 wird ‚Boräquivalent‘ (BÄ) definiert als Summe der BÄ_Z für Verunreinigungen (ausgenommen BÄ_{Kohlenstoff}, da Kohlenstoff nicht als Verunreinigung angesehen wird) einschließlich Bor, wobei:

$BÄ_Z \text{ (ppm)} = UF \times \text{Konzentration des Elementes Z in ppm}$

mit UF als Umrechnungsfaktor $= \frac{\sigma_Z \times A_B}{\sigma_B \times A_Z}$

dabei bedeuten:

σ_B (sigma B) und σ_Z (sigma Z) die Wirkungsquerschnitte (in barn) für die Absorption thermischer Neutronen für Bor und das Element Z, A_B und A_Z die Atomgewichte der natürlich vorkommenden Elemente Bor und Z.

0C005*

[T]

Besonders hergerichtete Verbindungen oder Pulver zur Herstellung von Gasdiffusionstrennwänden, resistent gegen UF₆ (z. B. Nickel oder Verbindungen, die 60 Gew.-% oder mehr Nickel enthalten, Aluminiumoxid und vollfluorierte Kohlenwasserstoff-Polymeren), mit einer Reinheit von 99,9 Gew.-% oder mehr und einer mittleren Korngröße kleiner als 10 µm gemäß ASTM-Standard B 330 sowie einem hohen Grad einheitlicher Korngrößen.

0D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

0D001*

[T]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Gütern, die von dieser Kategorie erfasst werden.

0E

Technologie

0E001*

[T]

„Technologie“ entsprechend der Nukleartechnologie-Anmerkung für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Gütern, die von dieser Kategorie erfasst werden.

KATEGORIE 1 – WERKSTOFFE, CHEMIKALIEN, „MIKROORGANISMEN“ UND „TOXINE“

1A

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

1A001

[W]

Bauteile aus fluorierten Verbindungen wie folgt:

- a) Verschlüsse, Dichtungen, Dichtungsmassen oder Brennstoffblasen (fuel bladders), besonders konstruiert für „Luftfahrzeug“- und Raumfahrtanwendungen, zu über 50 Gew.-% aus einem der von Unternummer 1C009b oder 1C009c erfassten Werkstoffe hergestellt;
- b) piezoelektrische Polymere und Copolymere, hergestellt aus Vinylidenfluorid, erfasst von Unternummer 1C009a, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. in Form einer Plane oder einer Folie und
 2. mit einer Dicke größer als 200 µm;
- c) Verschlüsse, Dichtungen, Ventilsitze, Blasen oder Membrane aus Fluorelastomeren, die mindestens eine Vinylethergruppe als Strukturbaustein enthalten, besonders konstruiert für „Luftfahrzeug“- und Raumfahrt- oder für „Flugkörper“-Anwendungen.

Anmerkung:

„Flugkörper“ im Sinne von Unternummer 1A001c bedeutet vollständige Raketen-systeme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme.

1A002

[W, M, N]

„Verbundwerkstoff“-Strukturen oder Lamine mit einer der folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 1A202, 9A010 UND 9A110.

- a) bestehend aus einer organischen „Matrix“ und aus von Unternummer 1C010c, 1C010d oder 1C010e erfassten Materialien oder
- b) bestehend aus einer Metall- oder Kohlenstoff-„Matrix“ und aus einem der folgenden Materialien:
 1. „faser- oder fadenförmige Materialien“ aus Kohlenstoff mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) „spezifischer Modul“ größer als $10,15 \times 10^6$ m und
 - b) „spezifische Zugfestigkeit“ größer als $17,7 \times 10^4$ m oder
 2. Werkstoffe, die von Unternummer 1C010c erfasst werden.

Anmerkung 1:

Nummer 1A002 erfasst nicht „Verbundwerkstoff“-Strukturen oder Lamine, hergestellt aus epoxyharzimprägnierten „faser- oder fadenförmigen Materialien“ aus Kohlenstoff für die Reparatur von „zivilen Luftfahrzeug“-Strukturen oder Laminaten, sofern sie nicht größer sind als 100 cm × 100 cm.

Anmerkung 2:

Nummer 1A002 erfasst nicht Fertig- oder Halbfertigprodukte, besonders konstruiert für rein zivile Verwendungen wie folgt:

- a) Sportartikel,
- b) Automobilindustrie,
- c) Werkzeugmaschinenindustrie,
- d) medizinischer Bereich.

1A003

[W]

Erzeugnisse aus von Unternummer 1C008a3 erfassten nichtfluorierten, polymeren Substanzen, in Form von Folien, Planen, Bändern oder Streifen, mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) Dicke größer als 0,254 mm oder
- b) beschichtet oder laminiert mit Kohlenstoff, Grafit, Metallen oder magnetischen Substanzen.

Anmerkung:

Nummer 1A003 erfasst nicht Erzeugnisse, die mit Kupfer beschichtet oder laminiert sind, konstruiert für die Herstellung von elektronischen gedruckten Schaltungen.

1A004

[W]

Schutz- und Nachweisausrüstung sowie Bestandteile, soweit nicht erfasst von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A), wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 2B351 UND 2B352.

- a) Gasmasken, Filter und Ausrüstung zur Dekontamination, konstruiert oder modifiziert zur Abwehr eines der folgenden Agenzien, Materialien oder Stoffe, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 - 1. biologische Agenzien „für den Kriegsgebrauch“,
 - 2. radioaktive Materialien „für den Kriegsgebrauch“,
 - 3. chemische Kampfstoffe (CW) oder
 - 4. Mittel zur Bekämpfung von Unruhen (Reizstoffe), einschließlich:
 - a) α -Bromobenzenacetonitril, (Brombenzylcyanid) (CA) (CAS 5798-79-8);

- b) [(2-Chlorophenyl) methylen] Propandinitril, (o-Chlorobenzyliden-malonitril) (CS) (CAS 2698-41-1);
 - c) 2-Chloro-1-phenylethanon, Phenylalkylchlorid (o-Chloroacetophenon) (CN) (CAS 532-27-4);
 - d) Dibenz-(b,f)-1,4-oxazepin (CR) (CAS 257-07-8);
 - e) 10-Chlor-5,10-dihydrophenarsazin, (Phenarsazinchlorid) (Adamsit), (DM) (CAS 578-94-9);
 - f) N-Nonanoylmorpholin (MPA) (CAS 5299-64-9);
- b) Schutzzanzüge, Handschuhe und Schuhe, besonders konstruiert oder modifiziert zur Abwehr eines der folgenden Agenzien, Materialien oder Stoffe:
- 1. biologische Agenzien „für den Kriegsgebrauch“;
 - 2. radioaktive Materialien „für den Kriegsgebrauch“ oder
 - 3. chemische Kampfstoffe (CW);
- c) ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zum Nachweis oder zur Identifizierung eines der folgenden Agenzien, Materialien oder Stoffe, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
- 1. biologische Agenzien „für den Kriegsgebrauch“;
 - 2. radioaktive Materialien „für den Kriegsgebrauch“ oder
 - 3. chemische Kampfstoffe (CW);

Anmerkung:

Nummer 1A004 erfasst nicht:

- a) Strahlendosimeter für den persönlichen Gebrauch,
- b) Ausrüstung, die durch Konstruktion oder Funktion auf den Schutz gegen bestimmte Gefahren im gewerblichen Bereich, wie Bergbau, Steinbrüche, Landwirtschaft, Pharmazie, Medizin, Tierheilkunde, Umwelt, Abfallwirtschaft oder Nahrungsmittelindustrie, begrenzt ist.

Technische Anmerkungen:

- 1. Nummer 1A004 schließt Ausrüstungen und Bestandteile ein, die für den Nachweis oder die Abwehr von radioaktivem Material „für den Kriegsgebrauch“, von biologischen Agenzien „für den Kriegsgebrauch“, chemischen Kampfstoffen (CW), „Simulanzen (Simuli)“ oder Mitteln zur Bekämpfung von Unruhen (Reizstoffe) identifiziert wurden, nach nationalen Standards erfolgreich getestet wurden oder sich in anderer Weise als wirksam erwiesen haben, auch wenn diese Ausrüstungen oder Bestandteile in zivilen Bereichen wie Bergbau, Steinbrüche, Landwirtschaft, Pharmazie, Medizin, Tierheilkunde, Umwelt, Abfallwirtschaft oder Nahrungsmittelindustrie verwendet werden.
- 2. „Simulanzen (Simuli)“ sind Substanzen oder Materialien, die anstelle toxischer Agenzien (chemische oder biologische) für Ausbildungs-, Forschungs-, Test- oder Evaluierungszwecke verwendet werden.

1A005

[W]

Körperpanzer und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, die nicht gemäß militärischen Standards bzw. Spezifikationen oder hierzu äquivalenten Leistungsanforderungen hergestellt sind.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A).

Ergänzende Anmerkung:

Zur Erfassung von „faser- oder fadenförmige Materialien“, die bei der Fertigung von Körperpanzern verwendet werden, siehe Nummer 1C010.

Anmerkung 1:

Nummer 1A005 erfasst nicht einzelne Körperpanzer oder Schutzbekleidung, wenn diese von ihren Benutzern zu deren eigenem persönlichen Schutz mitgeführt werden.

Anmerkung 2:

Nummer 1A005 erfasst nicht Körperpanzer, die nur zum frontalen Schutz gegen Splitter und Druckwellen von nichtmilitärischen Sprengkörpern konstruiert sind.

1A006

[W]

Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für das Unschädlichmachen von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und Zubehör hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A).

- a) fernbediente Fahrzeuge;
- b) „Disrupter“.

Technische Anmerkung:

„Disrupter“ sind Geräte, besonders konstruiert, um Sprengkörper mittels Beschuss mit einem flüssigen, festen oder zerbrechlichen Projektil funktionsunfähig zu machen.

Anmerkung:

Nummer 1A006 erfasst nicht Ausrüstung, wenn diese von ihrem Benutzer mitgeführt wird.

1A007*

[W, N]

Ausrüstung und Vorrichtungen, besonders konstruiert um Ladungen und Vorrichtungen, die energetische Materialien enthalten, elektrisch zu zünden, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A), NUMMERN 3A229 UND 3A232.

- a) Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren, entwickelt zur Zündung der von Unternummer 1A007b erfassten Explosivstoffdetonatoren;
- b) elektrisch betriebene Detonatoren wie folgt:
 - 1. Brückenzünder (EB),
 - 2. Brückenzünderdraht (EBW),
 - 3. Slapperzünder,
 - 4. Folienzünder (EFI).

Technische Anmerkungen:

- 1. *Anstelle des Begriffes Detonator wird auch der Begriff Sprengzünder oder Initialzünder verwendet.*
- 2. *Die im Sinne der Unternummer 1A007b erfassten Detonatoren basieren auf einem elektrischen Leiter (Brücke, Drahtbrücke, Folien), der explosionsartig verdampft, wenn ein schneller Hochstromimpuls angelegt wird. Außer bei den Slapperzündern wird durch den explodierenden Leiter die chemische Detonation im Material, wie z. B. PETN (Pentaerythrittrinitrat), in Gang gesetzt. Bei den Slapperzündern wird durch den explodierenden Leiter ein Zündhammer getrieben, der bei Aufschlag auf eine Zündmasse die chemische Detonation startet. Bei einigen Ausführungen wird der Zündhammer magnetisch angetrieben. Der Begriff Folienzünder kann sich sowohl auf Brückenzünder als auch auf Slapperzünder beziehen.*

1A102

[M]

Resaturierte, pyrolysierte Kohlenstoff-Kohlenstoff-Komponenten, konstruiert für von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfasste Höhenforschungsraketen.

1A202

[N]

„Verbundwerkstoff“-Strukturen, soweit nicht erfasst von Nummer 1A002, in Rohrform und mit allen folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A010 UND 9A110.

- a) Innendurchmesser zwischen 75 mm und 400 mm und
- b) hergestellt aus beliebigen „faser- oder fadenförmigen Materialien“ gemäß Unternummer 1C010a, 1C010b oder 1C210a oder aus Prepreg-Materialien aus Kohlenstoff gemäß Unternummer 1C210c.

1A225

[N]

Platinierte Katalysatoren, besonders konstruiert oder hergerichtet zur Förderung der Wasserstoffaustauschreaktion zwischen Wasserstoff und Wasser zur Tritiumrückgewinnung aus Schwerem Wasser oder zur Schwerwasserproduktion.

1A226

[N]

Besonders hergerichtete Füllstoffe, die zur Trennung von Schwerem Wasser aus Wasser verwendet werden können, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) hergestellt aus Phosphorbronze-Geflecht, chemisch behandelt zur Verbesserung der Benetzbarkeit und
- b) konstruiert zur Verwendung in Vakuum-Destillationskolonnen.

1A227

[N]

Strahlenschutzfenster hoher Dichte (z. B. Bleiglas) mit allen folgenden Eigenschaften sowie besonders konstruierte Rahmen hierfür:

- a) Fläche größer als $0,09 \text{ m}^2$ auf der ‚aktivitätsfreien Seite‘,
- b) Dichte größer als 3 g/cm^3 und
- c) Dicke größer/gleich 100 mm.

Technische Anmerkung:

„Aktivitätsfreie Seite“ im Sinne von Nummer 1A227 bezeichnet die Sichtfläche des Fensters, die bei der Soll-Anwendung der niedrigsten Strahlung ausgesetzt ist.

1B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

1B001

[W]

Ausrüstung für die Herstellung der von Nummer 1A002 oder 1C010 erfassten Fasern, Prepregs, Preforms oder „Verbundwerkstoffe“ wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 1B101 UND 1B201.

[M, N]

- a) Faserwickelmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren, Wickeln und Aufrollen von Fäden in drei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind, besonders konstruiert für die Fertigung von „Verbundwerkstoff“-Strukturen oder Laminaten aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“;

[M]

- b) Bandlegemaschinen oder Kabelplatzierungsmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren und Legen von Bändern, Kabeln oder Bahnen in zwei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind, besonders konstruiert zur Fertigung von Luftfahrzeugzellen und „Flugkörper“-Strukturen aus „Verbundwerkstoffen“;

Anmerkung:

„Flugkörper“ im Sinne von Unternummer 1B001b bedeutet vollständige Raketen-systeme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme.

[M]

- c) mehrfachgerichtete und mehrdimensionale Web- oder Interlacing-Maschinen einschließlich Anpassungsteilen und Umbauteilsätzen zum Weben, Stricken, Wirken, Flechten oder Umspinnen von Fasern für die Fertigung von „Verbundwerkstoff“-Strukturen;

Technische Anmerkung:

Interlacing-Verfahren im Sinne von Unternummer 1B001c schließen Stricken und Wirken ein.

Anmerkung:

Unternummer 1B001c erfasst nicht Textilmaschinen, die nicht für die oben genannten Endverwendungen geändert worden sind.

- d) Ausrüstung, besonders konstruiert oder angepasst für die Herstellung von Verstärkungsfasern, wie folgt:

[M]

1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (wie Polyacrylnitril, Rayon, Pech oder Polycarbosilan) in Kohlenstofffasern oder Siliziumkarbidfasern, einschließlich besonderer Vorrichtungen zum Strecken der Faser während der Wärmebehandlung,

[M]

2. Ausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitze fadenförmige Substrate zur Fertigung von Siliziumkarbidfasern,

[M]

3. Ausrüstung für das Nassverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z. B. Aluminiumoxid),
4. Ausrüstung für die Umwandlung durch Wärmebehandlung von aluminiumhaltigen Faser-Preforms in Aluminiumoxid-Fasern;

[M]

- e) Ausrüstung zur Herstellung der von Unternummer 1C010e erfassten Prepregs durch Heißschmelz-Verfahren;
- f) Ausrüstung für die zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, besonders konstruiert für „Verbundwerkstoffe“, wie folgt:
 - 1. Röntgentomografiesysteme für die dreidimensionale Fehlerprüfung,
 - 2. numerisch gesteuerte Ultraschallprüfmaschinen, bei denen die Bewegungen zur Positionierung der Sender und/oder Empfänger simultan in vier oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind, um den dreidimensionalen Konturen des Prüflings zu folgen.

1B002

[W, M]

Ausrüstung zum Herstellen von Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierten Werkstoffen, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1B102.

1B003

[W]

Werkzeuge, Matrizen, Formen oder Spannvorrichtungen für das „superplastische Umformen“ oder „Diffusionsschweißen“ von Titan oder Aluminium oder deren Legierungen, besonders konstruiert zur Fertigung eines der folgenden Güter:

- a) Strukturen für die Luft- und Raumfahrt,
- b) Motoren für „Luftfahrzeuge“ oder Raumfahrt oder
- c) besonders konstruierte Bauteile für solche Strukturen oder Motoren.

1B101

[M]

Ausrüstung, die nicht von Nummer 1B001 erfasst wird, für die „Herstellung“ von Struktur-„Verbundwerkstoffen“, wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1B201.

Anmerkung:

Von Nummer 1B101 erfasste Bestandteile und erfasstes Zubehör schließt Gussformen, Dorne, Gesenke, Vorrichtungen und Werkzeuge zum Formpressen, Aushärten, Gießen, Sintern oder Kleben von „Verbundwerkstoff“-Strukturen und Laminaten sowie Erzeugnisse daraus ein.

[N]

- a) Faserwickelmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren, Wickeln und Aufrollen von Fäden in drei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert werden können, konstruiert für die Fertigung von „Verbundwerkstoff“-Strukturen oder Laminaten aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“ und Steuereinrichtungen zum Koordinieren und Programmieren hierfür;
- b) Bandlegemaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren und Legen von Bändern oder Bahnen in zwei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert werden können, konstruiert zur Fertigung von Luftfahrzeugzellen und „Flugkörper“-Strukturen aus „Verbundwerkstoffen“;
- c) Ausrüstung, konstruiert oder geändert für die „Herstellung“ von „faser- oder fadenförmigen Materialien“, wie folgt:
 1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (z. B. Polyacrylnitril, Rayon oder Polycarbosilan) einschließlich besonderer Einrichtungen zum Strecken der Faser während der Wärmebehandlung,
 2. Ausrüstung für die Beschichtung aus der Gasphase (VD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate,
 3. Ausrüstung für das Nassverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z. B. Aluminiumoxid);
- d) Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur speziellen Faseroberflächenbehandlung oder für die Herstellung von Prepregs oder Preforms, erfasst von Nummer 9C110.

Anmerkung:

Von Unternummer 1B101d erfasste Ausrüstung schließt Rollen, Streckeinrichtungen, Beschichtungs- und Schneideinrichtungen sowie Stanzformen (clicker dies) ein.

1B102

[M]

„Herstellungsausrüstung“ für Metallpulver, die nicht von Nummer 1B002 erfasst wird, und Bestandteile wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH UNTERNUMMER 1B115B.

- a) „Herstellungsausrüstung“ für Metallpulver, verwendbar zur „Herstellung“ von kugelförmigen oder atomisierten Materialien, die von Unternummer 1C011a, 1C011b, 1C111a1, 1C111a2 oder der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A Nummer 0008) erfasst werden, in einer kontrollierten Umgebung;
- b) besonders konstruierte Bestandteile für „Herstellungsausrüstung“, die von Nummer 1B002 oder Unternummer 1B102a erfasst wird.

Anmerkung:

Nummer 1B102 schließt ein:

- a) *Plasmageneratoren (high frequency arc-jet), geeignet zur Erzeugung von gesputterten oder kugelförmigen Metallpulvern unter Argon-Wasser-Umgebung,*

- b) *Elektroburst-Ausrüstung, geeignet zur Erzeugung von gesputterten oder kugelförmigen Metallpulvern unter Argon-Wasser-Umgebung,*
- c) *Ausrüstung, geeignet zur „Herstellung“ von kugelförmigen Aluminiumpulvern durch Pulverisieren einer Schmelze unter Schutzgas (z. B. Stickstoff).*

1B115

[M]

Ausrüstung, die nicht von Nummer 1B002 oder 1B102 erfasst wird, für die „Herstellung“ von Treibstoffen oder Treibstoffzusätzen, wie folgt, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) „Herstellungsausrüstung“ für die „Herstellung“, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Flüssigtreibstoffen oder Treibstoffzusätzen, die von Unternummer 1C011a, 1C011b, Nummer 1C111 oder der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A Nummer 0008) erfasst werden;
- b) „Herstellungsausrüstung“ für die „Herstellung“, Handhabung, das Mischen, Aushärten, Gießen, Pressen, Bearbeiten, Extrudieren oder die Abnahmeprüfung von Festtreibstoffen oder Treibstoffzusätzen, die von Unternummer 1C011a, 1C011b, Nummer 1C111 oder der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A Nummer 0008) erfasst werden.

Anmerkung:

Unternummer 1B115b erfasst nicht Chargenmischer, Durchlaufmischer oder Strahlmühlen. Für die Erfassung von Chargenmischern, Durchlaufmischern oder Strahlmühlen siehe Nummer 1B117, 1B118 oder 1B119.

Anmerkung 1:

Ausrüstung, besonders konstruiert für die „Herstellung“ militärischer Güter: siehe Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A Nummer 0018).

Anmerkung 2:

Nummer 1B115 erfasst nicht Ausrüstung für die „Herstellung“, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Borkarbid.

1B116

[M]

Düsen, besonders konstruiert zur Fertigung pyrolytisch erzeugter Materialien, die in einer Form, auf einem Dorn oder einem anderen Substrat aus Vorstufengasen abgeschieden werden, die in einem Temperaturbereich von 1 573 K (1 300 °C) bis 3 173 K (2 900 °C) und bei einem Druck von 130 Pa bis 20 kPa zerfallen.

1B117

[M]

Chargenmischer, die für das Mischen im Vakuum im Bereich von 0 bis 13,326 kPa geeignet sind, mit Temperaturregelung der Mischkammer und allen folgenden Eigenschaften und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) Gesamtfassungsvermögen größer/gleich 110 l und
- b) mindestens eine exzentrische Misch-/Knetwelle.

1B118

[M]

Durchlaufmischer, die für das Mischen im Vakuum im Bereich von 0 bis 13,326 kPa geeignet sind, mit einer Temperaturregelung der Mischkammer und einer der folgenden Eigenschaften, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) zwei oder mehrere Misch-/Knetwellen oder
- b) eine einzige rotierende und oszillierende Welle mit Zähnen/Nocken sowohl auf der Welle als auch innen im Mischkammergehäuse.

1B119

[M]

Strahlmühlen (fluid energy mills), geeignet zum Zerkleinern oder Zermahlen von Materialien, die von Unternummer 1C011a, 1C011b, Nummer 1C111 oder der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A Nummer 0008) erfasst werden, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

1B201

[N]

Faserwickelmaschinen, soweit nicht erfasst von Nummer 1B001 oder 1B101, und zugehörige Ausrüstung wie folgt:

- a) Faserwickelmaschinen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. Bewegungen zum Positionieren, Wickeln und Aufrollen von Fäden in zwei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert,
 - 2. besonders konstruiert für die Fertigung von „Verbundwerkstoff“-Strukturen oder Laminaten aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“ und
 - 3. geeignet zum Wickeln zylindrischer Rotoren mit Durchmesser zwischen 75 mm und 400 mm und Längen größer/gleich 600 mm;
- b) Steuereinrichtungen zum Koordinieren und Programmieren von Faserwickelmaschinen, die von Unternummer 1B201a erfasst werden;

- c) Präzisionsdorne für Faserwickelmaschinen, die von Unternummer 1B201a erfasst werden.

1B225

[N]

Elektrolytische Zellen für die Erzeugung von Fluor mit einer Fertigungskapazität von mehr als 250 g Fluor je Stunde.

1B226*

[N]

Separatoren zur elektromagnetischen Isotopentrennung, konstruiert für den Betrieb mit einer oder mehreren Ionenquellen, die einen Gesamtstrahlstrom von größer/gleich 50 mA liefern können, oder die mit solchen Ionenquellen ausgestattet sind.

Anmerkung:

Nummer 1B226 schließt Separatoren ein:

- a) *die stabile Isotope anreichern können;*
- b) *mit Ionenquellen und Kollektoren innerhalb und außerhalb des magnetischen Feldes.*

1B227

[N]

Konverter oder Ausrüstung für die Ammoniak-Synthese, bei der das Synthesegas (Stickstoff und Wasserstoff) einer Ammoniak-Wasserstoff-Hochdruck-Austauschkolonne entnommen und das synthetisierte Ammoniak in die Kolonne zurückgeführt wird.

1B228

[N]

Wasserstoff-Tiefemperaturdestillationskolonnen mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) konstruiert zum Einsatz bei Betriebstemperaturen kleiner/gleich 35 K (-238°C),
- b) konstruiert zum Einsatz bei Betriebsdrücken von 0,5 bis 5 MPa,
- c) hergestellt aus:
 1. rostfreien Stählen der Serie 300 mit niedrigem Schwefelgehalt und mit einer austenitischen KorngröÙenzahl nach ASTM (oder einer gleichwertigen Norm) von 5 oder darüber oder
 2. vergleichbaren tiefemperatur- und wasserstoffverträglichen Werkstoffen und

- d) mit einem Innendurchmesser größer/gleich 1 m und effektiven Längen größer/gleich 5 m.

1B229

[N]

Wasser-Schwefelwasserstoff-Austauschkolonnen und ‚interne Kontaktoren‘, wie folgt:

Anmerkung:

Kolonnen, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Herstellung von Schwerem Wasser: siehe Nummer 0B004.

- a) Wasser-Schwefelwasserstoff-Austauschkolonnen mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Betrieb bei Nenndrücken größer/gleich 2 MPa,
 2. hergestellt aus kohlenstoffarmem Stahl mit einer austenitischen Korngrößenzahl nach ASTM (oder einer gleichwertigen Norm) von 5 oder darüber und
 3. Durchmesser größer/gleich 1,8 m;
- b) ‚interne Kontaktoren‘ für Wasser-Schwefelwasserstoff-Austauschkolonnen erfasst in Unternummer 1B229a.

Technische Anmerkung:

‚Interne Kontaktoren‘ der Kolonnen sind segmentierte Böden mit einem effektiven Verbunddurchmesser größer/gleich 1,8 m, konstruiert zur Erleichterung der Gegenstromextraktion und hergestellt aus rostfreien Stählen mit einem Kohlenstoffgehalt kleiner/gleich 0,03 %. Hierbei kann es sich um Siebböden, Ventilböden, Glockenböden oder Turbogridböden handeln.

1B230

[N]

Umwälzpumpen für Kaliumamid-Katalysatoren (Kontaktmittel) in verdünnter oder konzentrierter Lösung in flüssigem Ammoniak (KNH_2/NH_3) mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) hermetisch dicht,
- b) Leistung größer als 8,5 m³/h und
- c) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. für konzentrierte Kaliumamidlösungen größer/gleich 1 % bei einem Arbeitsdruck von 1,5 bis 60 MPa oder
 2. für verdünnte Kaliumamidlösungen kleiner als 1 % bei einem Arbeitsdruck von 20 bis 60 MPa.

1B231*

[N]

Tritium-Anlagen oder -Einrichtungen und Ausrüstung hierfür, wie folgt:

- a) Anlagen oder Einrichtungen für die Herstellung, Rückgewinnung, Extraktion, Konzentration oder Handhabung von Tritium;
- b) Ausrüstung für Tritium-Anlagen oder -Einrichtungen, wie folgt:
 1. Wasserstoff- oder Helium-Kälteaggregate, die auf 23 K (-250°C) oder weniger kühlen können, mit einer Wärmeabfuhrkapazität größer als 150 W;
 2. Wasserstoffisotopen-Speicher- oder Reinigungssysteme mit Metallhydriden als Speicher- oder Reinigungsmedium.

1B232

[N]

Expansionsturbinen oder Expansions-Kompressionsturbinen-Sätze, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) konstruiert für den Betrieb bei Ausgangstemperaturen kleiner/gleich 35 K (-238°C) und
- b) konstruiert für einen Wasserstoffgas-Durchsatz größer/gleich 1 000 kg/h.

1B233*

[N]

Anlagen oder Einrichtungen für die Lithium-Isotopentrennung und Ausrüstung hierfür, wie folgt:

- a) Anlagen oder Einrichtungen für die Trennung von Lithiumisotopen;
- b) Ausrüstung für die Trennung von Lithiumisotopen, wie folgt:
 1. Flüssig-flüssig-Füllkörper-Extraktions-Kolonnen, besonders konstruiert für Lithiumamalgame,
 2. Quecksilber- oder Lithium-Amalgampumpen,
 3. Lithiumamalgam-Elektrolysezellen,
 4. Verdampfer für konzentrierte Lithiumhydroxid-Lösung.

1C

Werkstoffe und Materialien

Technische Anmerkung:

Metalle und Legierungen:

Soweit in einzelnen Nummern nichts Gegenteiliges angegeben ist, umfassen im Sinne der Nummern 1C001 bis 1C012 die Begriffe Metalle und Legierungen folgende Roh- und Halbzeugformen:

Rohformen:

Anoden, Kugeln, Barren (einschließlich Kerbbarren und Drahtbarren), Knüppel, Blöcke, Walzplatten, Briketts, Klumpen, Kathoden, Kristalle, Würfel, Kokillen, Körner, Granalien, Brammen, Kügelchen, Masseln, Pulver, Ronden, Schrot, Platten, Rohlinge, Schwamm, Stangen.

Halbzeugformen (auch überzogen, plattiert, gebohrt oder gestanzt):

- a) *Geformte oder bearbeitete Materialien, hergestellt durch Walzen, Ziehen, Strangpressen, Schmieden, Schlagstrangpressen, Pressen, Granulieren, Pulverisieren und Mahlen, wie folgt:*

Winkel, U-Profile, Ronden, Scheiben, Staub, Schuppen, Folien und Blattmetall, Schmiedestücke, Platten, Pulver, Press- und Stanzstücke, Bänder, Ringe, Stäbe (einschließlich nicht umhüllter Schweißstäbe, Drahtstangen und Walzdraht), Profile aller Art, Formstücke, Bleche, Streifen, Rohre und Röhren (einschließlich solcher mit runden, quadratischen oder sonstigen Querschnitten), gezogener oder stranggepresster Draht.

- b) *Gussmaterialien, hergestellt durch Gießen in Sand, Kokillen, Formen aus Metall, Gips oder anderen Materialien, einschließlich Druckguss, Sintererzeugnissen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen.*

Der Kontrollzweck darf nicht unterlaufen werden durch die Ausfuhr von nicht gelisteten, angeblich fertigen Formen, die in Wirklichkeit aber Roh- oder Halbzeugformen darstellen.

1C001*

[W, M]

Werkstoffe, besonders entwickelt zum Gebrauch als Absorptionsmittel für elektromagnetische Wellen, oder eigenleitfähige Polymere wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C101.

- a) Werkstoffe für die Absorption von Frequenzen größer als 2×10^8 Hz und kleiner als 3×10^{12} Hz;

Anmerkung 1:

Unternummer 1C001a erfasst nicht:

- a) *Absorptionsmittel (absorber) aus haarförmigen natürlichen oder synthetischen Fasern mit nichtmagnetischen Einlagerungen für die Absorption,*

- b) *Absorptionsmittel (absorber) mit nichtebener Einfallfläche, einschließlich Pyramiden, Kegeln, Keilen und gefalteten Oberflächen, die keinen Magnetverlust haben,*
- c) *ebene Absorptionsmittel (absorber) mit allen folgenden Eigenschaften:*
 - 1. *hergestellt aus einem der folgenden Materialien:*
 - a) *Schaumkunststoffen (biegsam oder nichtbiegsam) mit eingelagertem Kohlenstoff oder organischen Werkstoffen einschließlich Bindemitteln, mit Rückstrahlung (Echo) größer als 5 % im Vergleich zu Metall über eine Bandbreite größer als ± 15 % der Mittenfrequenz der einfallenden Energie und nicht geeignet, Temperaturen größer als 450 K (177°C) zu widerstehen, oder*
 - b) *keramischen Werkstoffen mit Rückstrahlung (Echo) größer als 20 % im Vergleich zu Metall über eine Bandbreite größer als ± 15 % der Mittenfrequenz der einfallenden Energie und nicht geeignet, Temperaturen größer als 800 K (527°C) zu widerstehen,*

Technische Anmerkung:

Probekörper für Absorptionstests gemäß Anmerkung 1.c.1. zu Unternummer 1C001a sollten ein Quadrat der Seitenlänge von mindestens 5 Wellenlängen der Mittenfrequenz bilden und in das Fernfeld des abstrahlenden Teils gegeben werden.

- 2. *Zugfestigkeit kleiner als 7×10^6 N/m² und*
- 3. *Druckfestigkeit kleiner als 14×10^6 N/m²,*
- d) *ebene Absorptionsmittel aus gesintertem Ferrit mit allen folgenden Eigenschaften:*
 - 1. *spezifische Dichte größer als 4,4 und*
 - 2. *maximale Betriebstemperatur 548 K (275°C).*

Anmerkung 2:

Für Absorptionszwecke benutzte magnetische Stoffe, die in Farben enthalten sind, bleiben von Unternummer 1C001a erfasst.

- b) *Werkstoffe für die Absorption von Frequenzen größer als $1,5 \times 10^{14}$ Hz und kleiner als $3,7 \times 10^{14}$ Hz und nicht transparent für sichtbares Licht;*
- c) *eigenleitfähige polymere Werkstoffe mit einer ‚elektrischen Volumenleitfähigkeit‘ größer als 10 000 S/m (Siemens pro m) oder einem ‚Schicht-/Oberflächenwiderstand‘ kleiner als 100 Ohm/Flächenquadrat, auf der Grundlage eines oder mehrerer der folgenden Polymere:*
 - 1. *Polyanilin,*
 - 2. *Polypyrrol,*
 - 3. *Polythiophen,*
 - 4. *Polyphenylenvinyl oder*
 - 5. *Polythienylenvinyl.*

Technische Anmerkung:

Die ‚elektrische Volumenleitfähigkeit‘ und der ‚Schicht-/Oberflächenwiderstand‘ werden gemäß ASTM D-257 oder vergleichbaren nationalen Verfahren bestimmt.

1C002

[W]

Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierte Werkstoffe wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C202.Anmerkung:

Nummer 1C002 erfasst nicht Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierte Werkstoffe für die Beschichtung von Substraten.

Technische Anmerkungen:

1. Die von Nummer 1C002 erfassten Metalllegierungen sind solche, die einen höheren Gewichtsanteil des genannten Metalls enthalten als von jedem anderem Element.
 2. Der ‚Zeitstandskennwert‘ wird gemäß ASTM-Standard E-139 oder vergleichbaren nationalen Verfahren ermittelt.
 3. Die ‚Ermüdung bei geringer Lastspielzahl‘ wird gemäß ASTM-Standard E-606 Recommended Practice for Constant-Amplitude Low-Cycle Fatigue Testing oder vergleichbaren nationalen Verfahren ermittelt. Die Prüfung sollte axial erfolgen mit einem durchschnittlichen Spannungsverhältnis gleich 1 und einem Formfaktor (K_f) gleich 1. Das durchschnittliche Spannungsverhältnis wird als (maximale Beanspruchung – minimale Beanspruchung)/maximale Beanspruchung definiert.
- a) Aluminide wie folgt:
1. Nickelaluminide mit einem Aluminiumgehalt größer/gleich 15 Gew.-% und kleiner/gleich 38 Gew.-% und mindestens einem zusätzlichen Legierungselement,
 2. Titanaluminide mit einem Aluminiumgehalt größer/gleich 10 Gew.-% und mindestens einem zusätzlichen Legierungselement;
- b) Metalllegierungen wie folgt, hergestellt aus den von Unternummer 1C002c erfassten Materialien:
1. Nickellegierungen mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ‚Zeitstandskennwert‘ größer/gleich 10 000 Stunden bei 923 K (650 °C) und bei einer Belastung von 676 MPa oder
 - b) ‚Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl‘ von 10 000 Zyklen oder mehr bei 823 K (550 °C) bei einer maximalen Belastung von 1 095 MPa,
 2. Nioblegierungen mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ‚Zeitstandskennwert‘ größer/gleich 10 000 Stunden bei 1 073 K (800 °C) und bei einer Belastung von 400 MPa oder
 - b) ‚Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl‘ von 10 000 Zyklen oder mehr bei 973 K (700 °C) bei einer maximalen Belastung von 700 MPa,
- [N]
3. Titanlegierungen mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ‚Zeitstandskennwert‘ größer/gleich 10 000 Stunden bei 723 K (450 °C) und bei einer Belastung von 200 MPa oder

- b) ‚Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl‘ von 10 000 Zyklen oder mehr bei 723 K (450°C) bei einer maximalen Belastung von 400 MPa,
- [N]
4. Aluminiumlegierungen mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Zugfestigkeit größer/gleich 240 MPa bei 473 K (200°C) oder
 - b) Zugfestigkeit größer/gleich 415 MPa bei 298 K (25°C),
 5. Magnesiumlegierungen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) einer Zugfestigkeit größer/gleich 345 MPa und
 - b) einer Korrosionsrate kleiner als 1 mm/Jahr in 3 %-iger, wässriger Kochsalzlösung, gemessen unter Beachtung von ASTM-Standard G-31 oder vergleichbaren nationalen Verfahren;
 - c) Metalllegierungspulver oder feine Materialpartikel mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. hergestellt aus einem der folgenden Legierungs-Systeme:
Technische Anmerkung:
X in den folgenden Formeln entspricht einem Legierungselement oder mehreren Legierungselementen.
 - a) Nickellegierungen (Ni-Al-X, Ni-X-Al), die sich für Turbinenmotorteile oder Bauteile eignen, die auf 10⁹ Legierungspartikel weniger als 3 (während des Herstellprozesses eingeführte) nichtmetallische Partikel enthalten, die größer als 100 µm sind,
 - b) Nioblegierungen (Nb-Al-X oder Nb-X-Al, Nb-Si-X oder Nb-X-Si, Nb-Ti-X oder Nb-X-Ti),
 - c) Titanlegierungen (Ti-Al-X oder Ti-X-Al),
 - d) Aluminiumlegierungen (Al-Mg-X oder Al-X-Mg, Al-Zn-X oder Al-X-Zn, Al-Fe-X oder Al-X-Fe) oder
 - e) Magnesiumlegierungen (Mg-Al-X oder Mg-X-Al),
 2. hergestellt unter kontrollierten Bedingungen mit einem der folgenden Verfahren:
 - a) „Vakuumzerstäubung“,
 - b) „Gaszerstäubung“,
 - c) „Rotationszerstäubung“,
 - d) „Abschrecken aus der Schmelze“ (splat quenching),
 - e) „Schmelzspinnen“ und „Pulverisierung“,
 - f) „Schmelzextraktion“ und „Pulverisierung“ oder
 - g) „mechanisches Legieren“ und
 3. geeignet zur Herstellung der von Unternummer 1C002a oder 1C002b erfassten Materialien;
 - d) legierte Werkstoffe mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. hergestellt aus einem der in Unternummer 1C002c1 erfassten Legierungs-Systeme,

2. in Form von unzerkleinerten Flocken, Bändern oder dünnen Stäben und
3. hergestellt unter kontrollierten Bedingungen mit einem der folgenden Verfahren:
 - a) „Abschrecken aus der Schmelze“ (splat quenching),
 - b) „Schmelzspinnen“ oder
 - c) „Schmelzextraktion“.

1C003

[W]

Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) Anfangsrelativpermeabilität (initial relative permeability) größer/gleich 120 000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm;

Technische Anmerkung:

Die Messung der Anfangspermeabilität muss an vollständig geglühten Materialien vorgenommen werden.

- b) magnetostriktive Legierungen mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Sättigungsmagnetostriktion größer als 5×10^{-4} oder
 2. magnetomechanischer Kopplungsfaktor (k) größer als 0,8 oder
- c) Streifen aus amorphen oder ‚nanokristallinen‘ Legierungen mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Legierungen, die mindestens 75 Gew.-% Eisen, Kobalt oder Nickel enthalten,
 2. magnetische Sättigungsinduktion (B_s) größer/gleich 1,6 Tesla und
 3. mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Streifendicke kleiner/gleich 0,02 mm oder
 - b) spezifischer elektrischer Widerstand größer/gleich 2×10^{-4} Ohm cm.

Technische Anmerkung:

Unternummer 1C003c erfasst nur ‚nanokristalline‘ Materialien mit einer Korngröße kleiner/gleich 50 nm, bestimmt durch Röntgenuntersuchungen.

1C004

[W]

Uran-Titanlegierungen oder Wolframlegierungen mit einer „Matrix“ auf Eisen-, Nickel- oder Kupferbasis mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Dichte größer als 17,5 g/cm³,
- b) Elastizitätsgrenze größer als 880 MPa,
- c) spezifische Zugfestigkeit größer als 1 270 MPa und
- d) Dehnung größer als 8 %.

1C005

[W]

„Supraleitende“ Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g wie folgt:

- a) „supraleitende“ Doppelleiter (composite conductors), die ein Niob-Titan-, Filament‘ oder mehrere Niob-Titan-, Filamente‘ enthalten, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. eingebettet in eine andere „Matrix“ als eine „Matrix“ aus Kupfer oder Kupferbasislegierungen und
 2. mit einem Flächenquerschnitt kleiner als $0,28 \times 10^{-4} \text{ mm}^2$ (d.h. 6 μm Durchmesser bei kreisrunden ‚Filamenten‘);
- b) „supraleitende“ Doppelleiter (composite conductors), die aus einem anderen „supraleitenden“ ‚Filament‘ oder mehreren anderen „supraleitenden“ ‚Filamenten‘ bestehen als aus Niob-Titan, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. „kritische Temperatur“ bei einer magnetischen Induktion von Null größer als 9,85 K ($-263,31^\circ\text{C}$) und
 2. die Filamente verbleiben im „supraleitenden“ Zustand bei einer Temperatur von 4,2 K ($-268,96^\circ\text{C}$), wenn sie einem magnetischen Feld, welches in irgendeine Richtung senkrecht zur Längsachse des Leiters ausgerichtet ist, ausgesetzt werden, das einer magnetischen Induktion von 12 Tesla entspricht, mit einer kritischen Stromdichte größer 1750 A/mm^2 über den Gesamtquerschnitt des Leiters;
- c) „supraleitende“ Doppelleiter (composite conductors), die aus einem oder mehreren „supraleitenden“ ‚Filamenten‘ bestehen und bei einer Temperatur größer 115 K ($-158,6^\circ\text{C}$) im „supraleitenden“ Zustand bleiben.

Technische Anmerkung:

Für die Zwecke der Nummer 1C005 können die ‚Filamente‘ in Form von Drähten, Zylindern, Folien, Bändern oder Streifen vorliegen.

1C006

[W]

Flüssigkeiten und Schmiermittel wie folgt:

- a) hydraulische Flüssigkeiten, die als Hauptbestandteil eine der folgenden Verbindungen oder einen der folgenden Stoffe enthalten:
 1. synthetische ‚Sila-Kohlenwasserstofföle‘ mit allen folgenden Eigenschaften:

Technische Anmerkung:

‚Sila-Kohlenwasserstofföle‘ im Sinne von Unternummer 1C006a1 enthalten ausschließlich Silizium, Wasserstoff und Kohlenstoff.

- a) ‚Flammpunkt‘ größer als 477 K (204°C),
- b) ‚Pourpoint‘ kleiner/gleich 239 K (-34°C),

- c) ‚Viskositätsindex‘ größer/gleich 75 und
- d) ‚Wärmebeständigkeit‘ bei 616 K (343 °C) oder
- 2. ‚Fluorchlorkohlenstoffe‘ mit allen folgenden Eigenschaften:
Technische Anmerkung:
‚Fluorchlorkohlenstoffe‘ im Sinne von Unternummer 1C006a2 enthalten ausschließlich Kohlenstoff, Fluor und Chlor.
 - a) kein ‚Flammpunkt‘,
 - b) ‚autogene Zündtemperatur‘ größer als 977 K (704 °C),
 - c) ‚Pourpoint‘ kleiner/gleich 219 K (–54 °C),
 - d) ‚Viskositätsindex‘ größer/gleich 80 und
 - e) Siedepunkt größer/gleich 473 K (200 °C);
- b) Schmiermittel, die als Hauptbestandteil eine der folgenden Verbindungen oder einen der folgenden Stoffe enthalten:
 - 1. Phenylether, Alkylphenylether, Thioether oder deren Mischungen, die mehr als zwei Ether- oder Thioether-Funktionen enthalten, oder Mischungen hieraus oder
 - 2. fluorierte, flüssige Silikone mit einer kinematischen Viskosität kleiner als 5 000 mm²/s (5 000 Centistokes), gemessen bei 298 K (25 °C);
- c) Dämpfungs- oder Flotationsflüssigkeiten, die zu mindestens 85 % aus einer oder mehreren der folgenden Verbindungen oder einem oder mehreren der folgenden Stoffe bestehen, eine Reinheit größer als 99,8 % aufweisen und weniger als 25 Partikel größer/gleich 200 µm pro 100 ml enthalten:
 - 1. Dibromtetrafluorethan,
 - 2. Polychlortrifluorethylen (nur öl- oder wachsartige Modifikationen) oder
 - 3. Polybromtrifluorethylen;
- d) Elektronik Kühlflüssigkeiten auf Fluor-Kohlenstoff-Basis mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. mit einem Gehalt von 85 Gew.-% oder mehr eines der folgenden Stoffe oder Mischungen daraus:
 - a) monomere Formen der Perfluorpolyalkylethertriazine oder perfluoraliphatischen Ether,
 - b) Perfluoralkylamine,
 - c) Perfluorcycloalkane oder
 - d) Perfluoralkane,
 - 2. Dichte bei 298 K (25 °C) größer/gleich 1,5 g/ml,
 - 3. in flüssigem Zustand bei 273 K (0 °C) und
 - 4. mit einem Gehalt von 60 Gew.-% oder mehr gebundenem Fluor.

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Nummer 1C006 wird:

- 1. der ‚Flammpunkt‘ unter Anwendung des Cleveland-Verfahrens im offenen Tiegel gemäß ASTM-Standard D-92 oder vergleichbaren nationalen Verfahren bestimmt,

2. der ‚Pourpoint‘ nach der im ASTM-Standard D-97 beschriebenen Methode oder vergleichbaren nationalen Verfahren ermittelt,
3. der ‚Viskositätsindex‘ nach der im ASTM-Standard D-2270 beschriebenen Methode oder vergleichbaren nationalen Verfahren ermittelt,
4. die ‚Wärmebeständigkeit‘ nach folgendem Prüfverfahren oder vergleichbaren nationalen Verfahren ermittelt:
20 ml der zu prüfenden Flüssigkeit werden in ein 46 ml fassendes Gefäß aus rost-freiem US-Normstahl 317 eingefüllt, das je eine Kugel mit einem Nenndurchmesser von 12,5 mm (0,5 Zoll) aus den US-Normstählen M10 (Werkzeugstahl) und SEA 52 100 (Chromstahl) sowie aus Schiffsbronze (60 % Kupfer, 39 % Zink und 0,75 % Zinn) enthält.
Das Gefäß wird mit Stickstoff gespült und bei atmosphärischem Druck dicht ver-schlossen. Danach wird die Temperatur auf 644 ± 6 K ($371 \pm 6^\circ\text{C}$) erhöht und 6 Stunden lang konstant gehalten.
Die Probe gilt als wärmebeständig, wenn nach dem oben beschriebenen Verfahren alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Gewichtsverlust jeder Kugel kleiner als 10 mg/mm^2 der Kugeloberfläche,
 - b) Änderung der Viskosität gegenüber der bei 311 K (38°C) ermittelten Anfangs-viskosität kleiner als 25 % und
 - c) Gesamtsäure- oder -basenzahl kleiner als 0,40,
5. die ‚autogene Zündtemperatur‘ nach der im ASTM-Standard E-659 beschriebenen Methode oder vergleichbaren nationalen Verfahren ermittelt.

1C007

[W, M]

Keramische Ausgangsmaterialien, keramische Nicht-„Verbundwerkstoffe“, „Verbundwerkstoffe“ mit keramischer „Matrix“ und keramische Vormaterialien wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C107.

- a) Ausgangsmaterialien aus einfachen oder komplexen Boriden des Elements Titan, wobei die Summe der metallischen Verunreinigungen, ohne beigemischte Zusätze, weniger als 5 000 ppm beträgt, die durchschnittliche Partikelgröße kleiner/gleich $5 \mu\text{m}$ misst und nicht mehr als 10 % der Partikel größer als $10 \mu\text{m}$ sind;
- b) keramische Nicht-„Verbundwerkstoffe“ in Roh- oder Halbzeugformen aus Bo-riden des Elements Titan mit einer Dichte größer/gleich 98 % der theoretischen Dichte;

Anmerkung:

Unternummer 1C007b erfasst nicht Schleifmittel.

- c) Keramik-Keramik-„Verbundwerkstoffe“ mit einer Glas- oder Oxid-„Matrix“ und verstärkt mit Fasern, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. hergestellt aus einem der folgenden Systeme:
 - a) Si-N,
 - b) Si-C,

- c) Si-Al-O-N oder
- d) Si-O-N und
- 2. mit einer „spezifischen Zugfestigkeit“ größer als $12,7 \times 10^3$ m;
- d) Keramik-Keramik-, „Verbundwerkstoffe“ mit einer kontinuierlichen metallischen Phase oder ohne diese, die Partikel oder Phasen beliebiger Faser- oder Whiskermaterialien enthalten, wobei Karbide oder Nitride von Silizium, Zirkon oder Bor die „Matrix“ bilden;
- e) Vormaterialien (d.h. spezielle polymere oder metallorganische Verbindungen) zur Herstellung einer beliebigen Phase oder beliebiger Phasen der von Unternummer 1C007c erfassten Materialien, wie folgt:
 - 1. Polydiorganosilane (zur Herstellung von Siliziumkarbid),
 - 2. Polysilazane (zur Herstellung von Siliziumnitrid),
 - 3. Polycarbosilazane (zur Herstellung von Keramikprodukten, die Silizium, Kohlenstoff und Stickstoff enthalten);
- f) Keramik-Keramik-, „Verbundwerkstoffe“ mit einer Oxid- oder Glas-, „Matrix“ und verstärkt mit Endlosfasern aus einem der folgenden Systeme:
 - 1. Al_2O_3 oder
 - 2. Si-C-N.

Anmerkung:

Unternummer 1C007f erfasst nicht „Verbundwerkstoffe“, die Fasern dieser Systeme mit einer Zugfestigkeit kleiner als 700 MPa bei 1 273 K (1 000 °C) oder einer Dauerstandzugfestigkeit größer als 1 % Kriechdehnung bei einer Belastung von 100 MPa bei 1 273 K (1 000 °C) über eine Zeitdauer von 100 Stunden enthalten.

1C008

[W]

Nichtfluorierte Polymere wie folgt:

- a) 1. Bismaleinimide,
- 2. aromatische Polyamidimide,
- 3. aromatische Polyimide,
- 4. aromatische Polyetherimide mit einer „Glasübergangstemperatur (T_g)“ größer als 513 K (240 °C);

Anmerkung 1:

Unternummer 1C008a erfasst die Materialien in flüssiger oder fester Form, einschließlich in Form von Harzen, Pulver, Kugeln, Folien, Platten, Bändern oder Streifen.

Anmerkung 2:

Unternummer 1C008a erfasst keine nichtschmelzbaren, durch Pressen formbaren Pulver oder Presseile.

- b) thermoplastische Flüssigkristall-Copolymere mit einer Wärmeformbeständigkeitstemperatur größer als 523 K (250 °C), gemessen gemäß ISO 75-2 (2004) Me-

thode A oder vergleichbaren nationalen Verfahren, mit einer Belastung von 1,80 N/mm² und folgender Zusammensetzung:

1. einer der folgenden Stoffe:
 - a) Phenylen, Biphenylen oder Naphthalin oder
 - b) Methyl, tertiär-butyl- oder phenyl-substituiertes Phenylen, Biphenylen oder Naphthalin und
2. eine der folgenden Säuren:
 - a) Terephthalsäure,
 - b) 6-Hydroxy-2-Naphthoesäure oder
 - c) 4-Hydroxybenzoesäure;
- c) nicht belegt;
- d) aromatische Polyketone;
- e) aromatische Polysulfide, wobei es sich bei der Arylengruppe um Biphenylen, Triphenylen oder Kombinationen hieraus handelt;
- f) Polybiphenylenethersulfon mit einer ‚Glasübergangstemperatur (T_g)‘ größer als 513 K (240°C).

Technische Anmerkung:

Die ‚Glasübergangstemperatur (T_g)‘ für die von Nummer 1C008 erfassten Materialien wird bestimmt nach der in ISO 11357-2 (1999) beschriebenen Methode oder vergleichbaren nationalen Verfahren.

1C009

[W]

Unverarbeitete fluorierte Verbindungen wie folgt:

- a) Copolymere des Vinylidenfluorids, die ungereckt zu mindestens 75 % eine beta-kristalline Struktur aufweisen;
- b) fluorierte Polyimide, die mindestens 10 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten;
- c) fluorierte Phosphazene-Elastomere, die mindestens 30 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten.

1C010

[W]

„Faser- oder fadenförmige Materialien“, die in „Verbundwerkstoff“-Strukturen oder Laminaten mit organischer „Matrix“, Metall-„Matrix“ oder Kohlenstoff-„Matrix“ verwendet werden können, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C210 UND 9C110.

[N]

- a) organische „faser- oder fadenförmige Materialien“ mit allen folgenden Eigenschaften:

1. „spezifischer Modul“ größer als $12,7 \times 10^6$ m und
2. „spezifische Zugfestigkeit“ größer als $23,5 \times 10^4$ m;

Anmerkung:

Unternummer 1C010a erfasst nicht Polyethylen.

[N]

- b) „faser- oder fadenförmige“ Kohlenstoff-, „Materialien“ mit allen folgenden Eigenschaften:

1. „spezifischer Modul“ größer als $12,7 \times 10^6$ m und
2. „spezifische Zugfestigkeit“ größer als $23,5 \times 10^4$ m;

Anmerkung:

Unternummer 1C010b erfasst nicht Gewebe, hergestellt aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“, für die Reparatur von „zivilen Luftfahrzeug“-Strukturen oder Laminaten, bei dem die Größe der Einzelmatten nicht größer ist als $100 \text{ cm} \times 100 \text{ cm}$.

Technische Anmerkung:

Die Eigenschaften der in Unternummer 1C010b beschriebenen Materialien sollten gemäß den von der SACMA empfohlenen Methoden SRM 12 bis 17 oder entsprechenden nationalen Zugprüfungen untersucht werden (z. B. der japanische Industriestandard JIS-R-7601, Absatz 6.6.2.) und sich auf Chargenmittelwerte stützen.

- c) anorganische „faser- oder fadenförmige Materialien“ mit allen folgenden Eigenschaften:

1. „spezifischer Modul“ größer als $2,54 \times 10^6$ m und
2. Schmelz-, Erweichungs-, Zersetzungs- oder Sublimationspunkt größer als 1922 K (1649°C) in einer inerten Umgebung;

Anmerkung:

Unternummer 1C010c erfasst nicht:

- a) *diskontinuierliche, vielphasige, polykristalline Aluminiumoxidfasern als geschnittene Fasern oder regellos geschichtete Matten mit einem Siliziumoxidgehalt größer/gleich 3 Gew.-% und einem „spezifischen Modul“ kleiner als 10×10^6 m,*
- b) *Fasern aus Molybdän und Molybdänlegierungen,*
- c) *Borfasern,*
- d) *diskontinuierliche Keramikfasern mit einem Schmelz-, Erweichungs-, Zersetzungs- oder Sublimationspunkt kleiner als 2043 K (1770°C) in einer inerten Umgebung.*

- d) „faser- oder fadenförmige Materialien“ mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. bestehend aus einem der folgenden Stoffe:
 - a) von Unternummer 1C008a erfasste Polyetherimide oder
 - b) von Unternummer 1C008b bis 1C008f erfasste Materialien oder
2. bestehend aus den von Unternummer 1C010d1a oder 1C010d1b erfassten Stoffen, auch „vermischt“ (commingled) mit anderen von Unternummer 1C010a, 1C010b oder 1C010c erfassten Fasern;

[M, N]

e) harzimpregnierte oder pechimprägnierte Fasern (Prepregs), metall- oder kohlenstoffbeschichtete Fasern (Preforms) oder „Kohlenstofffaser-Preforms“ wie folgt:

1. hergestellt aus von Unternummer 1C010a, 1C010b oder 1C010c erfassten „faser- oder fadenförmigen Materialien“,

[M]

2. hergestellt aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“ aus organischen Stoffen oder Kohlenstoff mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) „spezifische Zugfestigkeit“ größer als $17,7 \times 10^4$ m,
 - b) „spezifischer Modul“ größer als $10,15 \times 10^6$ m,
 - c) nicht erfasst von Unternummer 1C010a oder 1C010b und
 - d) mit einer ‚Glasübergangstemperatur (T_g)‘ größer als 383 K (110°C) bei Imprägnierung mit von Nummer 1C008 oder Unternummer 1C009b erfassten Materialien oder mit einer ‚Glasübergangstemperatur (T_g)‘ größer/gleich 418 K (145°C) bei Imprägnierung mit Phenol- oder Epoxyharzen.

Anmerkung:

Unternummer 1C010e erfasst nicht:

- a) *epoxyharzimpregnierte „Matrix“ aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“ aus Kohlenstoff (Prepregs) für die Reparatur von „zivilen Luftfahrzeug“-Strukturen oder Laminaten, bei der die Größe der Einzelmatte des Prepregs nicht größer ist als 100 cm × 100 cm,*
- b) *Prepregs, die mit Phenol- oder Epoxyharzen imprägniert sind, deren ‚Glasübergangstemperatur (T_g)‘ kleiner als 433 K (160°C) und deren Aushärtungstemperatur kleiner als die ‚Glasübergangstemperatur‘ ist.*

Technische Anmerkung:

Die ‚Glasübergangstemperatur (T_g)‘ für die in Unternummer 1C010e genannten Materialien wird bestimmt nach der in ASTM D 3418 beschriebenen Methode mit dem Trockenverfahren. Die ‚Glasübergangstemperatur (T_g)‘ für Phenol- oder Epoxyharze wird bestimmt nach der in ASTM D 4065 beschriebenen Methode bei einer Frequenz von 1 Hz und einer Aufheizrate von 2 K (°C) pro Minute mit dem Trockenverfahren.

1C011

[W]

Metalle und Verbindungen, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A) UND NUMMER 1C111.

[M]

- a) Metalle mit Partikelgrößen kleiner als 60 µm (kugelförmig, staubförmig, kugelnähnlich, flockenförmig oder gemahlen), die mindestens zu 99 % aus Zirkonium, Magnesium oder Legierungen dieser Metalle bestehen;

Technische Anmerkung:

Der natürliche Hafnium-Gehalt im Zirkonium (typischerweise 2 % bis 7 %) wird dem Zirkonium-Gehalt hinzugerechnet.

Anmerkung:

Die in Unternummer 1C011a aufgeführten Metalle und Legierungen werden auch dann erfasst, wenn sie in Aluminium, Magnesium, Zirkonium oder Beryllium eingekapselt sind.

[M]

- b) Bor oder Borkarbid mit einer Reinheit größer/gleich 85 % und einer Partikelgröße kleiner/gleich 60 µm;

Anmerkung:

Die in Unternummer 1C011b aufgeführten Stoffe werden auch dann erfasst, wenn sie in Aluminium, Magnesium, Zirkonium oder Beryllium eingekapselt sind.

- c) Guanidinnitrat;
d) Nitroguanidin (NQ) (CAS-Nr. 556-88-7).

1C012*

[W]

Materialien, wie folgt:

Technische Anmerkung:

Diese Materialien werden typischerweise für nukleare Wärmequellen verwendet.

- a) Plutonium in jeder Form, dessen Isotopenanteil an Plutonium-238 größer als 50 Gew.-% ist;

Anmerkung:

Unternummer 1C012a erfasst nicht:

- a) *Lieferungen mit einem Gehalt an Plutonium von kleiner/gleich 1 Gramm,*
b) *Lieferungen von kleiner/gleich drei „effektiven Gramm“, wenn in einer Fühl-anordnung von Instrumenten enthalten.*
b) *„vorher abgetrenntes“ Neptunium-237 in jeder Form.*

Anmerkung:

Unternummer 1C012b erfasst nicht Lieferungen mit einem Gehalt an Neptunium-237 kleiner/gleich 1 Gramm.

1C101*

[M]

Andere als die von Nummer 1C001 erfassten Werkstoffe und Geräte zur Verminderung von Messgrößen wie Radarreflexion, Ultraviolett-/Infrarot-Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für ‚Flugkörper‘, ‚Flugkörper“-Subsysteme oder von Nummer 9A012 erfasste unbemannte Luftfahrzeuge.

Anmerkung 1:

Nummer 1C101 schließt Folgendes ein:

- a) *Strukturwerkstoffe und Beschichtungen, besonders konstruiert für reduzierte Radarreflexion,*
- b) *Beschichtungen einschließlich Farbanstrichen, besonders konstruiert für reduzierte oder speziell zugeschnittene Reflexion oder Emission im Mikrowellen-, IR- oder UV-Spektrum.*

Anmerkung 2:

Nummer 1C101 erfasst nicht Materialien für die Verwendung zur Temperaturregelung von Satelliten.

Technische Anmerkung:

‚Flugkörper‘ im Sinne der Nummer 1C101 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeuge mit einer Reichweite größer als 300 km.

1C102

[M]

Resaturierte, pyrolysierte Kohlenstoff-Kohlenstoff-Materialien, konstruiert für von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfasste Höhenforschungsraketen.

1C107

[M]

Keramik- oder Grafitmaterialien, die nicht von Nummer 1C007 erfasst werden, wie folgt:

- a) feinkörnige Grafite mit einer Dichte größer/gleich $1,72 \text{ g/cm}^3$, gemessen bei 288 K (15°C), und einer Korngröße kleiner/gleich $100 \text{ }\mu\text{m}$, geeignet für Raketendüsen oder Bugspitzen von Wiedereintrittskörpern, mit denen eines der folgenden Erzeugnisse hergestellt werden kann:
 1. Zylinder mit einem Durchmesser von größer/gleich 120 mm und einer Länge von größer/gleich 50 mm,
 2. Rohre mit einem Innendurchmesser von größer/gleich 65 mm, einer Wandstärke von größer/gleich 25 mm und einer Länge von größer/gleich 50 mm oder
 3. Blöcke mit einer Abmessung von größer/gleich $120 \text{ mm} \times 120 \text{ mm} \times 50 \text{ mm}$;

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 0C004.

- b) pyrolytische oder faserverstärkte Graphite, geeignet für Raketen-Düsen und Bugspitzen von Wiedereintrittskörpern geeignet für „Flugkörper“, Trägerraketen (für „Raumfahrzeuge“) spezifiziert in 9A004 oder Höhenforschungsraketen spezifiziert in 9A104;

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 0C004.

- c) keramische „Verbundwerkstoffe“ mit einer Dielektrizitätskonstanten kleiner als 6 bei jeder Frequenz von 100 MHz bis 100 GHz, zur Verwendung in Radomen geeignet für „Flugkörper“, Trägerraketen (für „Raumfahrzeuge“) spezifiziert in 9A004 oder Höhenforschungsraketen spezifiziert in 9A104;
- d) maschinell bearbeitbare, mit Siliziumkarbid verstärkte, ungebrannte keramische Werkstoffe, geeignet für Bugspitzen geeignet für „Flugkörper“, Trägerraketen (für „Raumfahrzeuge“) spezifiziert in 9A004 oder Höhenforschungsraketen spezifiziert in 9A104;
- e) verstärkte Siliziumkarbid-Verbundkeramiken, geeignet für Bugspitzen, Wiedereintrittsfahrzeuge und Düsensteuerungskappen geeignet für „Flugkörper“, Trägerraketen (für „Raumfahrzeuge“) spezifiziert in 9A004 oder Höhenforschungsraketen spezifiziert in 9A104.

1C111

[M]

Treibstoffe und chemische Bestandteile für Treibstoffe, die nicht von Nummer 1C011 erfasst werden, wie folgt:

- a) Treibstoffzusätze wie folgt:
 1. kugelförmiges Aluminiumpulver, das nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst wird, aus Partikeln mit einem einheitlichen Durchmesser kleiner als 200 µm und einem Aluminiumgehalt von mindestens 97 Gew.-%, falls mindestens 10 % des Gesamtgewichts aus Teilchen kleiner als 63 µm besteht, entsprechend ISO 2591 (1988) oder vergleichbaren nationalen Standards;
Technische Anmerkung:
Eine Teilchengröße von 63 µm (ISO R-565) entspricht 250 mesh (Tyler) oder 230 mesh (ASTM Standard E-11).
 2. metallische Brennstoffe, die nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden, mit Partikelgrößen kleiner als 60 µm (kugelförmig, staubförmig, kugelnähnlich, flockenförmig oder gemahlen), die mindestens zu 97 Gew.-% aus einem der folgenden Elemente bestehen:
 - a) Zirkonium,
 - b) Beryllium,
 - c) Magnesium oder
 - d) Legierungen der Stoffe unter a) bis c);

Technische Anmerkung:

Der natürliche Hafnium-Gehalt im Zirkonium (typischerweise 2 % bis 7 %) wird dem Zirkonium-Gehalt hinzugerechnet.

3. Oxidationsmittel, verwendbar in Flüssigtreibstoff für Raketenmotoren wie folgt:

- a) Distickstofftrioxid, (CAS 10544-73-7);
- b) Stickstoffdioxid (CAS 10102-44-0)/Distickstofftetroxid (CAS 10544-72-6);
- c) Distickstoffpentoxid (CAS 10102-03-1);
- d) Stickstoffmischoxide (MON);

Technische Anmerkung:

Stickstoffmischoxide (MON = Mixed Oxide of Nitrogen) sind Lösungen von Stickstoffoxid (NO) in Distickstofftetroxid/Stickstoffdioxid (N_2O_4/NO_2), die in Flugkörpersystemen verwendet werden können. Es gibt unterschiedliche Konzentrationen, die mit MON_i oder MON_{ij} gekennzeichnet werden, wobei i und j ganze Zahlen bedeuten, die den Prozentsatz des Stickstoffoxids in der Mischung angeben (z. B. MON₃ enthält 3% Stickstoffoxid, MON₂₅ enthält 25% Stickstoffoxid. Eine Obergrenze ist MON₄₀ entsprechend 40 Gew.-%).

- e) **ZUR ERFASSUNG VON inhibierter rauchender Salpetersäure (IRFNA): SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
 - f) **ZUR ERFASSUNG VON Verbindungen, die aus Fluor und einem oder mehreren der folgenden Elemente zusammengesetzt sind: sonstige Halogene, Sauerstoff oder Stickstoff: SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A) UND NUMMER IC238;**
4. Hydrazinderivate wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A)

- a) Trimethylhydrazin;
- b) Tetramethylhydrazin;
- c) N,N-Diallylhydrazin;
- d) Allylhydrazin;
- e) Ethylendihydrazin;
- f) Monomethylhydrazindinitrat;
- g) unsymmetrisches Dimethylhydrazinnitrat;
- h) Hydrazinazid;
- i) Dimethylhydrazinazid;
- j) Hydrazindinitrat;
- k) Diimidooxalsäuredihydrazid;
- l) 2-Hydroxyethylhydrazinnitrat;

- m) **ZUR ERFASSUNG VON Hydrazinperchlorat: SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
 - n) Hydrazindiperchlorat;
 - o) Methylhydrazinnitrat;
 - p) Diethylhydrazinnitrat;
 - q) 3,6-Dihydrazinotetrazinnitrat (1,4-Dihydrazinnitrat (DHTN));
- b) Polymere wie folgt:
1. Carboxy-terminiertes Polybutadien (einschließlich Carboxyl-terminiertes Polybutadien) (CTPB),
 2. Hydroxy-terminiertes Polybutadien (einschließlich Hydroxyl-terminiertes Polybutadien) (HTPB), das nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst wird,
 3. Polybutadien-Akrylsäure (PBAA),
 4. Polybutadien-Akrylsäure-Acrylnitril (PBAN),
 5. Polytetrahydrofuran-Polyethylenglycol (TPEG);
- Technische Anmerkung:
Polytetrahydrofuran-Polyethylenglycol (TPEG) ist ein Block-Copolymer aus Poly-1,4-Butandiol und Polyethylenglycol (PEG).
- c) andere Additive und Agenzien wie folgt:
1. **ZUR ERFASSUNG VON Carboranen, Decarboranen, Pentaboranen und Derivaten daraus: SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
 2. Triethylenglykoldinitrat (TEGDN) (CAS 111-22-8);
 3. 2-Nitrodiphenylamin (CAS 119-75-5);
 4. Trimethylolethantrinitrat (TMETN) (CAS 3032-55-1);
 5. Diethylenglykoldinitrat (DEGDN) (CAS 693-21-0);
 6. Ferrocenderivate wie folgt:
 - a) **ZUR ERFASSUNG VON Catocen: SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
 - b) Ethylferrocen;
 - c) Propylferrocen (CAS 1273-89-8);
 - d) **ZUR ERFASSUNG VON n-Butylferrocen: SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
 - e) Pentylferrocen (CAS 1274-00-6);
 - f) Dicyclopentylferrocen (CAS 20773-28-8);
 - g) Dicyclohexylferrocen;
 - h) Diethylferrocen;
 - i) Dipropylferrocen;
 - j) Dibutylferrocen (CAS 1274-08-4);
 - k) Dihexylferrocen (CAS 93894-59-8);
 - l) Acetylferrocen;

- m) **ZUR ERFASSUNG VON Ferrocencarbonsäuren: SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
- n) **ZUR ERFASSUNG VON Butacen: SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
- o) andere Ferrocenderivate, verwendbar als Abbrandmoderatoren in Raketentreibmitteln, die nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden.

Anmerkung:

Treibstoffe und chemische Treibstoffzusätze, die nicht von Nummer 1C111 erfasst werden: siehe Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A).

1C116

[M, N]

Martensitaushärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 1 500 MPa, gemessen bei 293 K (20°C), in Form von Blechen, Platten oder Rohren mit einer Wand-/Plattenstärke kleiner/gleich 5 mm.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C216.

Technische Anmerkung:

Martensitaushärtende Stähle sind Eisenlegierungen, die im Allgemeinen gekennzeichnet sind durch einen hohen Nickel- und sehr geringen Kohlenstoffgehalt sowie die Verwendung von Substitutions- oder Ausscheidungselementen zur Festigkeitssteigerung und Ausscheidungshärtung der Legierung.

1C117

[M]

Wolfram, Molybdän und Legierungen dieser Metalle in Form einheitlich kugelförmiger oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und einer Reinheit von mindestens 97 %, für die Herstellung von Bauteilen für Raketenmotoren, geeignet für „Flugkörper“, Trägerraketen (für „Raumfahrzeuge“) spezifiziert in 9A004 oder Höhenforschungsraketen spezifiziert in 9A104, (d.h. Hitzeschilden, Düsensubstraten, Düsenhälsen und Steuerflächen zur Schubvektorsteuerung).

1C118

[M]

Titanstabilisierter Duplexstahl (Ti-DSS) mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. 17,0 – 23,0 Gew.-% Chrom-Gehalt und 4,5 – 7,0 Gew.-% Nickel-Gehalt,
 - 2. Titangehalt größer als 0,10 Gew.-% und

3. Zwei-Phasen-Mikrostruktur (ferritic-austenitic microstructure), wovon mindestens 10 % (gemäß ASTM E-1118-87 oder vergleichbare nationale Standards) volumenbezogen Austenit ist und
- b) mit einer der folgenden Formen:
1. Blöcke oder Stangen, größer/gleich 100 mm in jeder Dimension,
 2. Bleche mit einer Breite von größer/gleich 600 mm und einer Dicke von kleiner/gleich 3 mm oder
 3. Rohre mit einem Außendurchmesser von größer/gleich 600 mm und einer Wandstärke von kleiner/gleich 3 mm.

1C202

[N]

Legierungen, die nicht von Unternummer 1C002b3 oder 1C002b4 erfasst werden, wie folgt:

- a) Aluminiumlegierungen mit allen folgenden Eigenschaften:
1. erreichbare Zugfestigkeit größer/gleich 460 MPa bei 293 K (20°C) und
 2. als Rohre oder massive zylindrische Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm;
- b) Titanlegierungen mit allen folgenden Eigenschaften:
1. erreichbare Zugfestigkeit größer/gleich 900 MPa bei 293 K (20°C) und
 2. als Rohre oder massive zylindrische Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm.

Technische Anmerkung:

Nummer 1C202 erfasst Legierungen vor und nach einer Wärmebehandlung.

1C210

[N]

„Faser- oder fadenförmige Materialien“ oder Prepregs, die nicht von Unternummer 1C010a, 1C010b oder 1C010e erfasst werden, wie folgt:

- a) „faser- oder fadenförmige Materialien“ aus Kohlenstoff oder Aramid mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. „spezifischer Modul“ größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder
 2. „spezifische Zugfestigkeit“ größer/gleich 235×10^3 m;

Anmerkung:

Unternummer 1C210a erfasst nicht „faser- oder fadenförmige Materialien“ aus Aramid mit einem Anteil eines Faseroberflächen-Modifizierungsmittels auf Ester-Basis größer/gleich 0,25 Gew.-%.

- b) „faser- oder fadenförmige Materialien“ aus Glas mit allen folgenden Eigenschaften:

1. „spezifischer Modul“ größer/gleich $3,18 \times 10^6$ m und
 2. „spezifische Zugfestigkeit“ größer/gleich $76,2 \times 10^3$ m;
- c) mit warmhärtendem Harz imprägnierte endlose „Garne“, „Faserbündel“ (rovings), „Seile“ oder „Bänder“ mit einer Breite kleiner/gleich 15 mm (Prepregs) aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“ aus Kohlenstoff oder Glas gemäß Unter-
nummer 1C210a oder 1C210b.

Technische Anmerkung:

Das Harz bildet die „Matrix“ des „Verbundwerkstoffs“.

Anmerkung:

In Nummer 1C210 sind die „faser- oder fadenförmigen Materialien“ begrenzt auf endlose „Einzelfäden“ (monofilaments), „Garne“, „Faserbündel“ (rovings), „Seile“ oder „Bänder“.

1C216

[N]

Martensitaushärtender Stahl (maraging steel), der nicht von Nummer 1C116 erfasst wird, mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 2 050 MPa bei 293 K (20°C).

Anmerkung:

Nummer 1C216 erfasst nicht Teile, bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet.

Technische Anmerkung:

Nummer 1C216 erfasst martensitaushärtenden Stahl vor und nach einer Wärmebehandlung.

1C225

[N]

Bor, angereichert mit dem Bor-10 (^{10}B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus, wie folgt: Elementares Bor, Verbindungen, borhaltige Mischungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten.

Anmerkung:

Borhaltige Mischungen im Sinne der Nummer 1C225 schließen mit Bor belastete Materialien ein.

Technische Anmerkung:

Die natürliche Isotopenhäufigkeit von Bor-10 beträgt etwa 18,5 Gew.-% (20 Atom-%).

1C226

[N]

Wolfram, Wolframkarbid und Legierungen mit einem Wolframanteil von mehr als 90 Gew.-%, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) in Formen mit hohlzylindrischer Symmetrie (einschließlich Zylindersegmente) mit einem Innendurchmesser zwischen 100 mm und 300 mm und
- b) Masse über 20 kg.

Anmerkung:

Nummer 1C226 erfasst nicht Erzeugnisse, besonders konstruiert für die Verwendung als Gewichte oder Kollimatoren für Gammastrahlen.

1C227

[N]

Kalzium mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) weniger als 1 000 ppm an Gewicht an metallischen Verunreinigungen außer Magnesium und
- b) weniger als 10 ppm an Gewicht Bor.

1C228

[N]

Magnesium mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) weniger als 200 ppm an Gewicht an metallischen Verunreinigungen außer Kalzium und
- b) weniger als 10 ppm an Gewicht Bor.

1C229

[N]

Wismut mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Reinheit größer (besser)/gleich 99,99 % an Gewicht und
- b) Silbergehalt kleiner als 10 ppm an Gewicht.

1C230

[N]

Beryllium-Metall, Legierungen mit einem Berylliumanteil von mehr als 50 Gew.-%, Berylliumverbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten.

Anmerkung:

Nummer 1C230 erfasst nicht:

- a) *Metallfenster für Röntgengeräte oder für Bohrlochmessgeräte,*
- b) *Oxidformteile in Fertig- oder Halbzeugformen, besonders konstruiert für Elektronikteile oder als Substrat für elektronische Schaltungen,*
- c) *Beryll (Silikat aus Beryllium und Aluminium) in Form von Smaragden oder Aquamarinen.*

1C231

[N]

Hafnium-Metall, Legierungen und Verbindungen mit einem Hafniumanteil von mehr als 60 Gew.-%, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten.

1C232

[N]

Helium-3 (^3He), Mischungen, die Helium-3 enthalten, und Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorstehenden Stoffe enthalten.

Anmerkung:

Nummer 1C232 erfasst nicht Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 1 g Helium-3 enthalten.

1C233*

[N]

Lithium, angereichert mit dem Lithium-6 (^6Li)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus, und Erzeugnisse oder Geräte, die angereichertes Lithium enthalten, wie folgt: elementares Lithium, Legierungen, Verbindungen, lithiumhaltige Mischungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten.

Anmerkung:

Nummer 1C233 erfasst nicht Thermolumineszenz-Dosimeter.

Technische Anmerkung:

Die natürliche Isotopenhäufigkeit von Lithium-6 beträgt etwa 6,5 Gew.-% (7,5 Atom-%).

1C234

[N]

Zirkonium mit einem Gewichtsanteil Hafnium kleiner als 2 000 ppm bezogen auf den Zirkoniumanteil, wie folgt: Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten.

Anmerkung:

Nummer 1C234 erfasst nicht Zirkonium in Form von Folien mit einer Dicke kleiner/gleich 0,10 mm.

1C235*

[N]

Tritium, Tritiumverbindungen, Mischungen mit einem Verhältnis der Anzahl der Tritiumatome zur Anzahl der Wasserstoffatome größer als 1 : 1 000 und Erzeugnisse oder Geräte, die eines der vorgenannten enthalten.

Anmerkung:

Nummer 1C235 erfasst nicht Erzeugnisse oder Geräte mit weniger als $1,48 \times 10^3$ GBq (40 Ci) Tritium.

1C236

[N]

Alphastrahlen emittierende Radionuklide mit einer Halbwertszeit größer/gleich 10 Tage, jedoch kleiner als 200 Jahre, in folgenden Formen:

- a) als Element;
- b) Verbindungen mit einer Gesamt-Alphaaktivität größer/gleich 37 GBq/kg (1 Ci/kg);
- c) Mischungen mit einer Gesamt-Alphaaktivität größer/gleich 37 GBq/kg (1 Ci/kg);
- d) Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorgenannten Stoffe enthalten.

Anmerkung:

Nummer 1C236 erfasst nicht Erzeugnisse oder Geräte mit einer Alphaaktivität kleiner als 3,7 GBq (100 Millicurie).

1C237

[N]

Radium-226 (^{226}Ra), Radium-226-Legierungen, Radium-226-Verbindungen, Mischungen, die Radium-226 enthalten, Erzeugnisse hieraus und Erzeugnisse oder Geräte, die eines der vorgenannten enthalten.

Anmerkung:

Nummer 1C237 erfasst nicht:

- a) *medizinische Geräte,*
- b) *Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 0,37 GBq (10 Millicurie) Radium-226 enthalten.*

1C238

[N, M]

Chlortrifluorid (ClF₃).

1C239*

[N]

Sprengstoffe, die nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden, mit einer Kristalldichte größer als 1,8 g/cm³ und einer Detonationsgeschwindigkeit größer als 8 000 m/s oder Stoffe oder Mischungen, die diese Sprengstoffe mit mehr als 2 Gew.-% enthalten.

1C240

[N]

Nickelpulver und poröses Nickelmetall, soweit nicht von Nummer 0C005 erfasst, wie folgt:

- a) Nickelpulver mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. Reinheitsgrad größer/gleich 99,0 Gew.-% und
 - 2. mittlere Partikelgröße kleiner als 10 µm gemäß ASTM-Standard B 330;
- b) poröses Nickelmetall, hergestellt aus den von Unternummer 1C240a erfassten Materialien;

Anmerkung:

Nummer 1C240 erfasst nicht:

- a) *fadenförmiges Nickelpulver;*
- b) *einzelne Bleche aus porösem Nickel mit einer Fläche kleiner/gleich 1 000 cm² je Blech.*

Technische Anmerkung:

Unternummer 1C240b erstreckt sich auf das poröse Metall, das durch Verdichten und Sintern der von Unternummer 1C240a erfassten Materialien zu einem Metallmaterial mit feinen, über die ganze Struktur miteinander verbundenen Poren gewonnen wird.

1C350

[A, C]

Chemikalien, die als Ausgangsstoffe für toxische Wirkstoffe verwendet werden können, wie folgt und „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere dieser Chemikalien enthalten:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A) UND NUMMER 1C450.

1. Thiodiglykol (CAS-Nr. 111-48-8);
2. Phosphoroxidchlorid (CAS-Nr. 10025-87-3);
3. Methylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 756-79-6);
4. **ZUR ERFASSUNG VON Methylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3): SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
5. Methylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-97-1);
6. Dimethylphosphit (DMP) (CAS-Nr. 868-85-9);
7. Phosphortrichlorid (CAS-Nr. 7719-12-2);
8. Trimethylphosphit (TMP) (CAS-Nr. 121-45-9);
9. Thionylchlorid (CAS-Nr. 7719-09-7);
10. 3-Hydroxy-1-methylpiperidin (CAS-Nr. 3554-74-3);
11. N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan (CAS-Nr. 96-79-7);
12. N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol (CAS-Nr. 5842-07-9);
13. 3-Chinuclidinol (CAS-Nr. 1619-34-7);
14. Kaliumfluorid (CAS-Nr. 7789-23-3);
15. 2-Chlorethanol (CAS-Nr. 107-07-3);
16. Dimethylamin (CAS-Nr. 124-40-3);
17. Ethylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 78-38-6);
18. N,N-Dimethylaminodiethylphosphat (CAS-Nr. 2404-03-7);
19. Diethylphosphit (CAS-Nr. 762-04-9);
20. Dimethylaminhydrochlorid (CAS-Nr. 506-59-2);
21. Ethylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 1498-40-4);
22. Ethylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 1066-50-8);
23. **ZUR ERFASSUNG VON Ethylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-98-0): SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
24. Fluorwasserstoff (CAS-Nr. 7664-39-3);
25. Methylbenzilat (CAS-Nr. 76-89-1);
26. Methylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-83-5);
27. N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0);
28. Pinakolylalkohol (CAS-Nr. 464-07-3);

29. **ZUR ERFASSUNG VON O-Ethyl-2-diisopropylaminoethylmethylphosphonit (QL) (CAS-Nr. 57856-11-8): SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A);**
30. Triethylphosphit (CAS-Nr. 122-52-1);
31. Arsentrichlorid (CAS-Nr. 7784-34-1);
32. Benzilsäure (CAS-Nr. 76-93-7);
33. Methylphosphonigsäurediethylester (CAS-Nr. 15715-41-0);
34. Ethylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 6163-75-3);
35. Ethylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 430-78-4);
36. Methylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-59-3);
37. 3-Chinuclidon (CAS-Nr. 3731-38-2);
38. Phosphorpentachlorid (CAS-Nr. 10026-13-8);
39. Pinakolon (CAS-Nr. 75-97-8);
40. Kaliumcyanid (CAS-Nr. 151-50-8);
41. Kaliumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 7789-29-9);
42. Ammoniumhydrogendifluorid (oder Ammoniumbifluorid) (CAS-Nr. 1341-49-7);
43. Natriumfluorid (CAS-Nr. 7681-49-4);
44. Natriumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 1333-83-1);
45. Natriumcyanid (CAS-Nr. 143-33-9);
46. Triethanolamin (CAS-Nr. 102-71-6);
47. Phosphorpentasulfid (CAS-Nr. 1314-80-3);
48. Diisopropylamin (CAS-Nr. 108-18-9);
49. Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8);
50. Natriumsulfid (CAS-Nr. 1313-82-2);
51. Schwefelmonochlorid (CAS-Nr. 10025-67-9);
52. Schwefeldichlorid (CAS-Nr. 10545-99-0);
53. Triethanolamin-Hydrochlorid (CAS-Nr. 637-39-8);
54. N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan-Hydrochlorid (CAS-Nr. 4261-68-1);
55. Methylphosphonsäure (CAS-Nr. 993-13-5);
56. Methylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 683-08-9);
57. N,N-Dimethylamino-phosphoryldichlorid (CAS-Nr. 677-43-0);
58. Triisopropylphosphit (CAS-Nr. 116-17-6);
59. Ethyldiethanolamin (CAS-Nr. 139-87-7);
60. Thiophosphorsäurediethylester (CAS-Nr. 2465-65-8);
61. Dithiophosphorsäurediethylester (CAS-Nr. 298-06-6);
62. Natriumhexafluorosilikat (CAS-Nr. 16893-85-9);
63. Methylthiophosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-98-2).

Anmerkung 1:

Für Ausfuhren in „Nichtvertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens“ erfasst Nummer 1C350 nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von

den Unternummern 1C350 1, 3, 5, 11, 12, 13, 17, 18, 21, 22, 26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 54, 55, 56, 57 und 63 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 10 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 2:

Für Ausführen in „Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens“ erfasst Nummer 1C350 nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von den Unternummern 1C350 1, 3, 5, 11, 12, 13, 17, 18, 21, 22, 26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 54, 55, 56, 57 und 63 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 30 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 3:

Nummer 1C350 erfasst nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von den Unternummern 1C350 2, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 19, 20, 24, 25, 30, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 58, 59, 60, 61 und 62 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 30 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 4:

Nummer 1C350 erfasst nicht als Verbrauchsgüter bestimmte Waren, die zum Verkauf im Einzelhandel verpackt und für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind oder die zum einzelnen Gebrauch verpackt sind.

1C351*

[A]

Human- und tierpathogene Erreger sowie „Toxine“:

- a) Viren (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material mit lebendem Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:
 1. Chikungunya-Virus,
 2. Haemorrhagisches Kongo-Krim-Fieber-Virus,
 3. Dengue-Fiebertivirus,
 4. Eastern Equine Enzephalitis-Virus,
 5. Ebola-Virus,
 6. Hantaan-Virus,
 7. Junin-Virus,
 8. Lassa-Virus,
 9. Lymphozytäre-Choriomeningitis-Virus,
 10. Machupo-Virus,
 11. Marburg-Virus,
 12. Affenpockenvirus,
 13. Rift-Valley-Fieber-Virus,
 14. Zeckenzephalitis-Virus (Virus der russischen Frühjahr/Sommerenzephalitis),

15. Variola-Virus,
 16. Venezuelan Equine Enzephalitis-Virus,
 17. Westliches Pferdeenzephalitis-Virus (western equine encephalitis virus),
 18. Whitepox-Virus,
 19. Gelbfieber-Virus,
 20. Japan-B-Enzephalitis-Virus,
 21. Kyasanur Waldfieber Virus (Kyasanur Forest virus),
 22. Louping-III-Virus,
 23. Murray-Valley-Enzephalitis-Virus,
 24. Virus des Omsker hämorrhagischen Fiebers (OHF, Omsk haemorrhagic fever virus),
 25. Oropouche-Virus,
 26. Powassan-Virus,
 27. Rocio-Virus,
 28. St-Louis-Enzephalitis-Virus,
 29. Hendra-Virus (Equine-Morbillivirus),
 30. Südamerikanisches hämorrhagisches Fieber-Virus (Sabia, Flexal, Guanarito),
 31. andere Viren des hämorrhagischen Fiebers mit renalem Syndrom (HFRS) und des Hantavirus-Lungensyndrom (HPS) (Seoul, Dobrava, Puumala, Sin Nombre),
 32. Nipah-Virus;
- b) Rickettsiae (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material mit lebendem Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:
1. Coxiella burnetii,
 2. Bartonella quintana (Rochalimaea quintana, Rickettsia quintana),
 3. Rickettsia prowasecki,
 4. Rickettsia rickettsii;
- c) Bakterien (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material mit lebendem Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:
1. Bacillus anthracis,
 2. Brucella abortus,
 3. Brucella melitensis,
 4. Brucella suis,
 5. Chlamydia psittaci,
 6. Clostridium botulinum,
 7. Francisella tularensis,
 8. Burkholderia mallei (Pseudomonas mallei),
 9. Burkholderia pseudomallei (Pseudomonas pseudomallei),

10. Salmonella typhi,
 11. Shigella dysenteriae,
 12. Vibrio cholerae,
 13. Yersinia pestis,
 14. Clostridium perfringens Epsilon-Toxin bildende Typen,
 15. Enterohämorrhagische Escherichia coli, Serotyp O157 und andere Verotoxin bildende Typen (EHEC bzw. VTEC);
- d) „Toxine“ wie folgt und deren „Toxinuntereinheiten“:
1. Clostridium-botulinum-Toxine,
 2. Clostridium-perfringens-Toxine,
 3. Conotoxin,
 4. Ricin,
 5. Saxitoxin,
 6. Shiga-Toxin,
 7. Staphylococcus-aureus-Toxine,
 8. Tetrodotoxin,
 9. Verotoxin und Shiga-ähnliche ribosomen-inaktivierende Proteine,
 10. Microcystin (Cyanoginosin),
 11. Aflatoxine,
 12. Abrin,
 13. Cholera toxin,
 14. Diacetoxyscirpenol,
 15. T-2-Toxin,
 16. HT-2-Toxin,
 17. Modeccin,
 18. Volkensin,
 19. Viscum album Lectin 1 (Viscumin);

Anmerkung:

Unternummer 1C351d erfasst nicht Botulinumtoxine oder Conotoxine in Fertigprodukten mit allen folgenden Eigenschaften:

1. *pharmazeutische Zubereitungen, entwickelt für die Behandlung von Menschen mit entsprechender Indikation,*
 2. *abgepackt in einer für medizinische Produkte handelsüblichen Form (Fertigarzneimittel) und*
 3. *mit staatlicher Zulassung als medizinisches Produkt.*
- e) Pilze (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material mit lebenden Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:
1. Coccidioides immitis,
 2. Coccidioides posadasii.

Anmerkung:

Nummer 1C351 erfasst keine „Impfstoffe“ oder „Immunotoxine“.

1C352

[A]

Tierpathogene Erreger wie folgt:

- a) Viren (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material mit lebendem Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:
 1. Afrikanisches Schweinepest-Virus,
 2. Aviäre Influenza-Viren wie folgt:
 - a) uncharakterisiert oder
 - b) Viren mit hoher Pathogenität gemäß Anhang I Nummer 2 der Richtlinie 2005/94/EG (ABl. L 10 vom 14. 1. 2006, S. 16) wie folgt:
 1. Typ-A-Viren mit einem IVPI (intravenöser Pathogenitätsindex) in 6 Wochen alten Hühnern größer als 1,2 oder
 2. Typ-A-Viren vom Subtyp H5 oder H7 mit Genomsequenzen, die für multiple basische Aminosäuren an der Spaltstelle des Hämagglutinin kodieren, vergleichbar denen, die auch bei anderen HPAI-Viren beobachtet werden können, was darauf hinweist, dass das Hämagglutinin von einer im Wirt ubiquitären Protease gespalten werden kann.
 3. Bluetongue-Virus,
 4. Maul- und Klauenseuche-Virus,
 5. Ziegenpockenvirus,
 6. Aujeszky-Virus,
 7. Schweinepest-Virus (Hog cholera-Virus),
 8. Lyssa-Virus,
 9. Newcastle-Virus,
 10. Virus der Pest der kleinen Wiederkäuer,
 11. Schweine-Entero-Virus vom Typ 9 (Virus der vesikulären Schweinekrankheit),
 12. Rinderpest-Virus,
 13. Schafpocken-Virus,
 14. Teschen-Virus,
 15. Vesikuläre Stomatitis-Virus,
 16. Lumpy Skin Disease-Virus,
 17. African Horse Sickness-Virus;
- b) Mycoplasmen (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material mit lebendem Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:

1. Mycoplasma mycoides Subspezies mycoides SC (small colony),
2. Mycoplasma capricolum Subspezies capripneumoniae.

Anmerkung:

Nummer 1C352 erfasst keine „Impfstoffe“.

1C353

[A]

Genetische Elemente und genetisch modifizierte Organismen wie folgt:

- a) genetisch modifizierte Organismen oder genetische Elemente, die Nukleinsäuresequenzen enthalten, die mit der Pathogenität der von Unternummer 1C351a, 1C351b, 1C351c, 1C351e, 1C352 oder 1C354 erfassten Organismen assoziiert sind;
- b) genetisch modifizierte Organismen oder genetische Elemente, die eine Nukleinsäuresequenz-Codierung für eines der von Unternummer 1C351d erfassten „Toxine“ oder deren „Toxinuntereinheiten“ enthalten.

Technische Anmerkungen:

1. *Genetische Elemente schließen unter anderem genetisch modifizierte oder unmodifizierte Chromosomen, Genome, Plasmide, Transposons und Vektoren ein.*
2. *Nukleinsäuresequenzen, die mit der Pathogenität der von Unternummer 1C351a, 1C351b, 1C351c, 1C351e, 1C352 oder 1C354 erfassten Erregern assoziiert sind, meint jede für einen gelisteten Erreger spezifische Sequenz,*
 - a) *die selbst oder durch ihre Transkriptions- oder Translationsprodukte eine beträchtliche Gefahr für die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen darstellt oder*
 - b) *von der bekannt ist, dass sie die Fähigkeit eines erfassten Erregers oder jedes anderen Organismus, in den sie eingeführt oder in anderer Weise integriert werden könnte, erhöht, die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen ernsthaft zu gefährden.*

Anmerkung:

Nummer 1C353 erfasst keine Nukleinsäuresequenzen, die mit der Pathogenität von enterohämorrhagischen Escherichia coli, Serotyp O157 und anderen verotoxin-bildenden Stämmen assoziiert sind, ausgenommen jene, die Verotoxin selbst oder Unter-einheiten davon kodieren.

1C354

[A]

Pflanzenpathogene Erreger wie folgt:

- a) Viren (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material mit lebendem Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:

1. Potato Andean latent tymovirus,
2. Potato Spindle Tuber Viroid;
- b) Bakterien (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:
 1. *Xanthomonas albilineans*,
 2. *Xanthomonas campestris* pv. *citri*, einschließlich der als *Xanthomonas campestris* pv. *citri* Typen A, B, C, D, E bezeichneten oder anders klassifizierter Stämme wie *Xanthomonas citri*, *Xanthomonas campestris* pv. *aurantifolia* oder *Xanthomonas* pv. *campestris* pv. *citromelo*,
 3. *Xanthomonas oryzae* pv. *Oryzae* (*Pseudomonas campestris* pv. *Oryzae*),
 4. *Clavibacter michiganensis* subsp. *Sepedonicus* (*Corynebacterium michiganensis* subsp. *Sepedonicus* oder *Corynebacterium Sepedonicum*),
 5. *Ralstonia solanacearum*, Stamm 2 und 3 (*Pseudomonas solanacearum*, Stamm 2 und 3 oder *Burkholderia solana*, Stamm 2 und 3);
- c) Pilze (natürlich, adaptiert oder geändert, entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert ist) wie folgt:
 1. *Colletotrichum coffeanum* var. *virulans* (*Colletotrichum kahawae*),
 2. *Cochliobolus miyabeanus* (*Helminthosporium oryzae*),
 3. *Microcyclus ulei* (syn. *Dothidella ulei*),
 4. *Puccinia graminis* (syn. *Puccinia graminis* f. sp. *tritici*),
 5. *Puccinia striiformis* (syn. *Puccinia glumarum*),
 6. *Magnaporthe grisea* (*Pyricularia grisea*/*Pyricularia oryzae*).

1C450

[C]

Toxische Chemikalien und Ausgangsstoffe für toxische Chemikalien wie folgt und „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere dieser Chemikalien enthalten:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C350, UNTERNUMMER 1C351D UND LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A).

- a) toxische Chemikalien wie folgt:
 1. Amiton: O,O-Diethyl-S-[-2-(diethylamino)ethyl]phosphorthiolat (CAS-Nr. 78-53-5) sowie die entsprechenden alkylierten oder protonierten Salze,
 2. PFIB: 1,1,3,3,3-Pentafluor-2-(trifluormethyl)-1-propen (CAS-Nr. 382-21-8),
 3. **ZUR ERFASSUNG VON BZ: 3-Chinuklidinylbenzylat (CAS-Nr. 6581-06-2): SIEHE LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A),**
 4. Phosgen: Carbonyldichlorid (CAS-Nr. 75-44-5),
 5. Cyanogenchlorid: Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4),

6. Hydrogencyanid: Cyanwasserstoffsäure (CAS-Nr. 74-90-8),
7. Chlorpikrin: Trichlornitromethan (CAS-Nr. 76-06-2);

Anmerkung 1:

Für Ausfuhren in „Nichtvertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens“ erfasst Nummer 1C450 nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von den Unternummern 1C450a1 und 1C450a2 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 1 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 2:

Für Ausfuhren in „Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens“ erfasst Nummer 1C450 nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von den Unternummern 1C450a1 und 1C450a2 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 30 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 3:

Nummer 1C450 erfasst nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von den Unternummern 1C450a4, 1C450a5, 1C450a6 und 1C450a7 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 30 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 4:

Nummer 1C450 erfasst nicht als Verbrauchsgüter bestimmte Waren, die zum Verkauf im Einzelhandel verpackt und für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind oder die zum einzelnen Gebrauch verpackt sind.

b) Ausgangsstoffe für toxische Chemikalien wie folgt:

1. andere als die von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) oder Nummer 1C350 erfassten Chemikalien mit einem Phosphoratom, das mit einer (Normal- oder Iso-) methyl-, ethyl- oder propyl-Gruppe, nicht jedoch mit weiteren Kohlenstoffatomen gebunden ist,

Anmerkung:

Unternummer 1C450b1 erfasst nicht Fonofos: O-Ethyl-S-phenylethylthiophosphonat (CAS-Nr. 944-22-9).

2. N,N-Dialkyl-(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl)phosphoramino-dihalogenide, ausgenommen N,N-Dimethylamino-phosphoryldichlorid,

Ergänzende Anmerkung:

Zur Erfassung von N,N-Dimethylamino-phosphoryldichlorid siehe Unternummer 1C350.57.

3. andere Dialkyl-(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl)phosphoramidate als das von Nummer 1C350 erfasste N,N-Dimethylaminodiethylphosphat,
4. N,N-Dialkyl-(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl)aminoethyl-2-chloride sowie die entsprechenden protonierten Salze, ausgenommen die von Nummer 1C350 erfassten Stoffe N,N-Diisopropyl-2-aminochloethan und N,N-Diisopropyl-2-amino-chloethan-Hydrochlorid,

5. N,N-Dialkyl-(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl)aminoethan-2-ole sowie die entsprechenden protonierten Salze, ausgenommen die von Nummer 1C350 erfassten Stoffe N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0) und N,N-Diethyl-aminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8),

Anmerkung:

Unternummer 1C450b5 erfasst nicht:

- a) *N,N-Dimethylaminoethanol (CAS-Nr. 108-01-0) und die entsprechenden protonierten Salze,*
- b) *protonierte Salze von N,N-Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8).*
6. N,N-Dialkyl-(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl)aminoethan-2-thiole sowie die entsprechenden protonierten Salze, ausgenommen das von Nummer 1C350 erfasste N,N-Diisopropyl-2-amino-ethanthiol,
7. **zur Erfassung von Ethyldiethanolamin (CAS-Nr. 139-87-7) siehe Nummer 1C350,**
8. Methyldiethanolamin (CAS-Nr. 105-59-9).

Anmerkung 1:

Für Ausfuhren in „Nichtvertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens“ erfasst Nummer 1C450 nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von den Unternummern 1C450b1, 1C450b2, 1C450b3, 1C450b4, 1C450b5 und 1C450b6 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 10 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 2:

Für Ausfuhren in „Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens“ erfasst Nummer 1C450 nicht „Mischungen von Chemikalien“, die eine oder mehrere der von den Unternummern 1C450b1, 1C450b2, 1C450b3, 1C450b4, 1C450b5 und 1C450b6 erfassten Chemikalien enthalten, in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 30 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 3:

Nummer 1C450 erfasst nicht „Mischungen von Chemikalien“, die die von Unter- nummer 1C450b8 erfasste Chemikalie enthalten, in der die einzeln erfasste Che- mikalie zu nicht mehr als 30 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.

Anmerkung 4:

Nummer 1C450 erfasst nicht als Verbrauchsgüter bestimmte Waren, die zum Ver- kauf im Einzelhandel verpackt und für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind oder die zum einzelnen Gebrauch verpackt sind.

1D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

1D001

[W, M, N]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ der von Nummer 1B001, 1B002 oder 1B003 erfassten Ausrüs- tung.

1D002

[W]

„Software“ für die „Entwicklung“ von Laminaten oder „Verbundwerkstoffen“ mit einer „Matrix“ aus organischen Stoffen, Metallen oder Kohlenstoff.

1D003

[W]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert, um Ausrüstung zu befähigen, die Funktionen der von Unternummer 1A004c erfassten Ausrüstung zu erfüllen.

1D101

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ der von Nummer 1B101 erfassten Ausrüstung.

1D103*

[M]

„Software“, besonders entwickelt für die Analyse zur Reduktion von Messgrößen, wie z. B. Radarreflexion, Ultraviolett-/Infrarot-Rückstrahlung oder Schallsignatur.

1D201

[N]

„Software“, besonders entwickelt für die „Verwendung“ der von Nummer 1B201 erfassten Ausrüstung.

1E Technologie

1E001*

[W, M, N, A, C]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Ausrüstung oder Werkstoffen, die von Unternummer 1A001b, 1A001c, Nummer 1A002 bis 1A005, 1B oder 1C erfasst werden.

1E002

[W]

„Technologie“ wie folgt:

- a) „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Polybenzothiazolen oder Polybenzoxazolen;
- b) „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Fluorelastomer-Verbindungen, die mindestens einen Vinylethermonomer enthalten;
- c) „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ folgender Ausgangsmaterialien oder keramischer Materialien, die keine „Verbundwerkstoffe“ sind:

1. Ausgangsmaterialien mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) eine der folgenden Zusammensetzungen:
 - 1. einfache oder komplexe Oxide des Elements Zirkonium und komplexe Oxide der Elemente Silizium oder Aluminium,
 - 2. einfache Nitride des Elements Bor (kubisch kristalline Formen),
 - 3. einfache oder komplexe Karbide der Elemente Silizium oder Bor oder
 - 4. einfache oder komplexe Nitride des Elements Silizium,
- b) eine der folgenden Summen der metallischen Verunreinigungen, ohne beigemischte Zusätze:
 - 1. kleiner als 1 000 ppm für einfache Oxide oder Karbide oder
 - 2. kleiner als 5 000 ppm für komplexe Verbindungen oder einfache Nitride und
- c) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. Zirkonia mit einer durchschnittlichen Partikelgröße kleiner/gleich 1 µm und nicht mehr als 10 % aller Partikel größer als 5 µm,
 - 2. die anderen Ausgangsmaterialien mit einer durchschnittliche Partikelgröße kleiner/gleich 5 µm und nicht mehr als 10 % aller Partikel größer als 10 µm oder
 - 3. mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Plättchen mit einem Verhältnis Länge zu Dicke größer als 5,
 - b) Whiskers mit einem Verhältnis Länge zu Durchmesser größer als 10 bei Durchmessern kleiner als 2 µm und
 - c) kontinuierliche oder geschnittene Fasern mit einem Durchmesser kleiner als 10 µm,

2. keramische Materialien, die keine „Verbundwerkstoffe“ sind und die aus von Unternummer 1E002c1 erfassten Materialien bestehen;

Anmerkung:

Unternummer 1E002c2 erfasst nicht „Technologie“ für die Entwicklung oder Herstellung von Schleifmitteln.

- d) „Technologie“ für die „Herstellung“ aromatischer Polyamidfasern;
- e) „Technologie“ für die Installation, Wartung oder Reparatur der von Nummer 1C001 erfassten Werkstoffe;

- f) „Technologie“ für die Reparatur der von Nummer 1A002, Unternummer 1C007c oder 1C007d erfassten „Verbundwerkstoff“-Strukturen, Lamine oder Werkstoffe.

Anmerkung:

Unternummer 1E002f erfasst nicht „Technologie“ für die Reparatur von Strukturen „ziviler Luftfahrzeuge“ unter Verwendung von „faser- oder fadenförmigen Materialien“ aus Kohlenstoff und Epoxyharzen entsprechend den Handbüchern des Luftfahrzeugherstellers.

- g) „Bibliotheken (parametrische technische Datenbanken)“, besonders entwickelt oder geändert, um Ausrüstung zu befähigen, die Funktionen der von Unternummer 1A004c erfassten Ausrüstung zu erfüllen.

Technische Anmerkung:

„Bibliothek (parametrische technische Datenbank)“ im Sinne von Unternummer 1E002g ist eine Sammlung technischer Informationen, deren Nutzung die Leistungsfähigkeit der betreffenden Ausrüstung oder Systeme erhöhen kann.

1E101*

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Waren oder „Software“, erfasst von Nummer 1A102, 1B001, 1B101, 1B102, 1B115 bis 1B119, 1C001, 1C101, 1C107, 1C111 bis 1C118, 1D101 oder 1D103.

1E102*

[M, N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von „Software“, erfasst von Nummer 1D001, 1D101 oder 1D103.

1E103

[M]

„Technologie“ zur Temperatur-, Druck- und Atmosphärenregelung in Autoklaven oder Hydroklaven für die „Herstellung“ von „Verbundwerkstoffen“ oder von teilweise verarbeiteten „Verbundwerkstoffen“.

1E104

[M]

„Technologie“ zur „Herstellung“ pyrolytisch erzeugter Materialien, die in einer Form, auf einem Dorn oder einem anderen Substrat aus Vorstufengasen abgeschieden wer-

den, die in einem Temperaturbereich von 1 573 K (1 300°C) bis 3 173 K (2 900°C) bei einem Druck von 130 Pa bis 20 kPa zerfallen.

Anmerkung:

Nummer 1E104 gilt auch für „Technologie“ für die Bildung von Vorstufengasen, Durchflussraten sowie Prozesssteuerungsplänen und -parametern.

1E201*

[N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Waren oder „Software“, erfasst von Nummer 1A002, 1A007, 1A202, 1A225 bis 1A227, 1B201, 1B225 bis 1B233, Unternummer 1C002b3, 1C002b4, 1C010b, Nummer 1C202, 1C210, 1C216, 1C225 bis 1C240 oder 1D201.

1E202

[N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Waren, erfasst von Nummer 1A007, 1A202 oder Nummer 1A225 bis 1A227.

1E203

[N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von „Software“, erfasst von Nummer 1D201.

KATEGORIE 2 – WERKSTOFFBEARBEITUNG

2A

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

Anmerkung:

Geräuscharm Lager: siehe Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A).

2A001

[W]

Wälzlager und Lagersysteme wie folgt und Bestandteile hierfür:

Anmerkung:

Nummer 2A001 erfasst nicht Kugeln mit einer vom Hersteller spezifizierten Toleranz gemäß ISO 3290 Grad 5 oder schlechter.

[M]

- a) Kugel- und Rollenlager mit allen vom Hersteller spezifizierten Toleranzen gemäß ISO 492 Klasse 4 (oder ANSI/ABMA Std 20 Toleranz Klasse ABEC-7 oder RBEC-7 oder vergleichbaren nationalen Normen) oder besser und bei denen sowohl Ringe als auch Wälzkörper (ISO 5593) aus Monel-Metall oder Beryllium sind;

Anmerkung:

Unternummer 2A001a erfasst nicht Kegelrollenlager.

[M]

- b) andere Kugel- und Rollenlager mit allen vom Hersteller spezifizierten Toleranzen gemäß ISO 492 Klasse 2 (oder ANSI/ABMA Std 20 Toleranz Klasse ABEC-9 oder RBEC-9 oder vergleichbaren nationalen Normen) oder besser;

Anmerkung:

Unternummer 2A001b erfasst nicht Kegelrollenlager.

- c) aktive Magnetlagersysteme mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Einsatz von Materialien mit einer magnetischen Flussdichte größer/gleich 2,0 T und einer Streckgrenze größer als 414 MPa,
 2. Verwendung von vollelektromagnetischen 3D homopolar vormagnetisierten Konstruktionen für Aktuatoren oder
 3. Verwendung von Hochtemperatur (450 K [177°C] und höher)-Positionssensoren.

2A225

[N]

Tiegel aus Materialien, die gegen flüssige Aktiniden-Metalle resistent sind, wie folgt:

- a) Tiegel mit allen folgenden Eigenschaften:
1. Fassungsvermögen von 150 cm^3 bis $8\,000 \text{ cm}^3$ und
 2. hergestellt aus oder ausgekleidet mit einem der folgenden Materialien der Reinheit größer/gleich 98 Gew.-%:
 - a) Kalziumfluorid (Ca F_2),
 - b) Kalziummetazirkonat (Ca Zr O_3),
 - c) Cersulfid ($\text{Ce}_2 \text{ S}_3$),
 - d) Erbiumoxid ($\text{Er}_2 \text{ O}_3$),
 - e) Hafniumoxid (Hf O_2),
 - f) Magnesiumoxid (Mg O),
 - g) nitridhaltige Niob-Titan-Wolfram-Legierungen (etwa 50 % Nb, 30 % Ti, 20 % W),
 - h) Yttriumoxid ($\text{Y}_2 \text{ O}_3$) oder
 - i) Zirkondioxid (Zr O_2);
- b) Tiegel mit allen folgenden Eigenschaften:
1. Fassungsvermögen von 50 cm^3 bis $2\,000 \text{ cm}^3$ und
 2. hergestellt aus oder ausgekleidet mit Tantal der Reinheit größer/gleich 99,9 Gew.-%;
- c) Tiegel mit allen folgenden Eigenschaften:
1. Fassungsvermögen von 50 cm^3 bis $2\,000 \text{ cm}^3$,
 2. hergestellt aus oder ausgekleidet mit Tantal der Reinheit größer/gleich 98 Gew.-% und
 3. beschichtet mit Tantalkarbid, Tantalnitrid oder Tantalborid oder jeder Kombination hieraus.

2A226

[N]

Ventile mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) ‚Nennweite‘ größer/gleich 5 mm,
- b) mit Federbalgabdichtung und
- c) ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel hergestellt oder damit ausgekleidet.

Technische Anmerkung:

Bei Ventilen mit unterschiedlichem Einlass- und Auslassdurchmesser bezieht sich die in Nummer 2A226 genannte ‚Nennweite‘ auf den kleineren der beiden Durchmesser.

2A991

Hydraulische, pneumatische, hydropneumatische und elektropneumatische sowie elektrohydraulische Teile und Systeme für Waffen und Waffensysteme, wenn Käufer- oder Bestimmungsland der Irak ist.

2B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

Technische Anmerkungen:

1. *In der Summe der bahnsteuerungsfähigen Achsen werden zweite parallele, bahnsteuerungsfähige Achsen nicht gezählt, z. B. die W-Achse in Horizontal-Bohrwerken oder ein zweiter Rundtisch, dessen Mittelpunktslinie parallel zu der des ersten Rundtisches verläuft. Als Rundachsen werden auch solche Achsen bezeichnet, die nicht 360° drehen können. Eine Rundachse kann von Linearsystemen angetrieben werden, z. B. einer Schraube oder einem Zahnrad und einer Zahnstange.*
2. *Im Sinne der Nummer 2B sind als Achsen zur simultanen „Bahnsteuerung“ nur die Achsen zu zählen, entlang deren oder um welche während der Bearbeitung des Werkstücks simultane und in Wechselbeziehung stehende Bewegungen zwischen Werkstück und Werkzeug durchgeführt werden. Nicht mitzuzählen sind weitere Achsen, entlang deren oder um welche andere Relativbewegungen innerhalb der Maschine durchgeführt werden, wie z. B.:*
 - a) *Schleifscheiben-Abrichtsysteme in Schleifmaschinen,*
 - b) *parallele Rundachsen, konstruiert zur separaten Aufspannung von Werkstücken,*
 - c) *Achsen von Gegenspindeln zur Handhabung eines Werkstücks beim Einspannen in ein Futter an unterschiedlichen Werkstückseiten.*
3. *Die Achsenbezeichnungen entsprechen der Internationalen Norm ISO 841, Numerisch gesteuerte Maschinen – Achsen- und Bewegungsbezeichnungen.*
4. *Im Sinne der Nummern 2B001 bis 2B009 zählt eine „Schwenkspindel“ als Rundachse.*
5. *Als Alternative zu individuellen Testprotokollen können für jedes Werkzeugmaschinenmodell ‚amtliche Werte für die Positioniergenauigkeit‘ herangezogen werden, die aus Messungen nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen hergeleitet werden. Der ‚amtliche Wert für die Positioniergenauigkeit‘ bezeichnet den Genauigkeitswert, der mit den zuständigen Behörden des Mitgliedstaates, in dem der Ausführer niedergelassen ist, als repräsentativ für die Genauigkeit eines speziellen Maschinenmodells festgestellt wird.*
Bestimmung der ‚amtlichen Werte für die Positioniergenauigkeit‘:
 - a) *Auswahl von fünf Maschinen eines zu bewertenden Modells.*
 - b) *Messung der Genauigkeiten entlang der Linearachse nach ISO 230/2 (1988)*.*
 - c) *Bestimmung der A-Werte für jede Achse jeder Maschine. Das Verfahren für die Berechnung des A-Wertes ist in der ISO-Norm beschrieben.*
 - d) *Bestimmung des Mittelwertes des A-Wertes für jede Achse. Dieser Mittelwert $\bar{A}$ -Wert wird der amtliche Wert für jede Achse des Modells ($\hat{A}_x, \hat{A}_y, \dots$).*

* Hersteller, die ihre Positioniergenauigkeit nach ISO 230/2 (1997) ermitteln, sollten sich mit der zuständigen Behörde in dem Mitgliedstaat ins Benehmen setzen, in dem sie niedergelassen sind.

- e) *Da sich die Liste der Kategorie 2 auf jede Linearachse bezieht, gibt es für jede Linearachse einen entsprechenden amtlichen Wert.*
- f) *Hat eine Achse eines Maschinenmodells, das nicht von den Unternummern 2B001a bis 2B001c oder von Nummer 2B201 erfasst wird, einen amtlichen Wert für die Genauigkeit $\hat{A}$ von 0,006 mm bei Schleifmaschinen und 0,008 mm bei Fräs- und Drehmaschinen oder bessere Werte, ist der Hersteller aufgefordert, den Genauigkeitswert alle 18 Monate zu bestätigen.*

2B001

[W]

Werkzeugmaschinen und eine beliebige Kombination von diesen, für das Abtragen (oder Schneiden) von Metallen, Keramiken oder „Verbundwerkstoffen“, die gemäß den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur „numerischen Steuerung“ ausgerüstet werden können, und besonders konstruierte Bestandteile wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B201.

Anmerkung 1:

Nummer 2B001 erfasst keine speziellen Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von Zahnrädern. Für diese Maschinen siehe Nummer 2B003.

Anmerkung 2:

Nummer 2B001 erfasst keine speziellen Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung eines der folgenden Teile:

- a) *Kurbelwellen oder Nockenwellen,*
- b) *Schneidwerkzeuge,*
- c) *Extruderschnecken oder*
- d) *Gravierteile oder Juwelierwaren.*

Anmerkung 3:

Eine Werkzeugmaschine, die mindestens zwei der drei Bearbeitungsverfahren Drehen, Fräsen oder Schleifen kombiniert (z. B. eine Drehmaschine mit Fräsfunktion), muss nach jeder der zutreffenden Unternummern 2B001a, b oder c geprüft werden.

Anmerkung:

Maschinen zur optischen Endbearbeitung (finishing): siehe Nummer 2B002.

[N]

- a) Werkzeugmaschinen für Drehbearbeitung mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. Positioniergenauigkeit mit „allen verfügbaren Kompensationen“ von kleiner (besser)/gleich 0,006 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen entlang einer Linearachse und

* Hersteller, die ihre Positioniergenauigkeit nach ISO 230/2 (1997) ermitteln, sollten sich mit der zuständigen Behörde in dem Mitgliedstaat ins Benehmen setzen, in dem sie niedergelassen sind.

2. zwei oder mehr Achsen zur simultanen „Bahnsteuerung“;

Anmerkung:

Unternummer 2B001a erfasst keine Drehmaschinen, besonders konstruiert für die Herstellung von Kontaktlinsen mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) *Maschinensteuerung beschränkt auf die Verwendung ophthalmischer Software für die Dateneingabe zur Teileprogrammierung und*
 b) *ohne Vakuum-Spannfutter.*

[N]

- b) Werkzeugmaschinen für Fräsbearbeitung mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Positioniergenauigkeit mit „allen verfügbaren Kompensationen“ von kleiner (besser)/gleich 0,006 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen entlang einer Linearachse und
 - b) drei Linearachsen plus einer Rundachse zur simultanen „Bahnsteuerung“,
2. fünf oder mehr Achsen zur simultanen „Bahnsteuerung“,
3. Positioniergenauigkeit für Lehrenbohrmaschinen, mit „allen verfügbaren Kompensationen“, von kleiner (besser)/gleich 0,004 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen entlang einer Linearachse oder
4. Schlagfräsmaschinen (fly cutting machines) mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Spindel-„Rundlaufabweichung“ und Spindel-„Planlaufabweichung“ kleiner (besser) 0,0004 mm Gesamtmessuhrausschlag (TIR) und
 - b) Winkelabweichung der Schlittenbewegung (Gieren, Stampfen und Rollen) kleiner (besser) 2 Bogensekunden Gesamtmessuhrausschlag (TIR) über einen Verfahrensweg von 300 mm;

[N]

- c) Werkzeugmaschinen für Schleifbearbeitung mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Positioniergenauigkeit mit „allen verfügbaren Kompensationen“ von kleiner (besser)/gleich 0,004 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen entlang einer Linearachse und
 - b) drei oder mehr Achsen zur simultanen „Bahnsteuerung“ oder
2. fünf oder mehr Achsen zur simultanen „Bahnsteuerung“;

Anmerkung:

Unternummer 2B001c erfasst nicht folgende Schleifmaschinen:

* Hersteller, die ihre Positioniergenauigkeit nach ISO 230/2 (1997) ermitteln, sollten sich mit der zuständigen Behörde in dem Mitgliedstaat ins Benehmen setzen, in dem sie niedergelassen sind.

- a) *Außen-, Innen-, Außen-/Innen-Rundschleifmaschinen mit allen folgenden Eigenschaften:*
 - 1. *Begrenzung auf Rundschleifen und*
 - 2. *maximaler Arbeitsbereich von 150 mm Außendurchmesser oder Länge,*
- b) *Maschinen, besonders konstruiert als Koordinatenschleifmaschinen, die keine Z- oder W-Achse mit einer Positioniergenauigkeit mit „allen verfügbaren Kompensationen“ von kleiner (besser) als 0,004 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder vergleichbaren nationalen Verfahren haben,*
- c) *Flachschleifmaschinen.*

[N]

- d) *Funkenerosionsmaschinen (EDM) – Senkerodiermaschinen – mit zwei oder mehr Drehachsen, die für eine „Bahnsteuerung“ simultan koordiniert werden können;*
- e) *Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder „Verbundwerkstoffen“ mit allen folgenden Eigenschaften:*
 - 1. *zum Abtragen von Material mittels*
 - a) *Wasser oder anderen Flüssigkeitsstrahlen, einschließlich solcher, die abrasive Zusätze enthalten,*
 - b) *Elektronenstrahlen oder*
 - c) *„Laser“strahlen und*
 - 2. *mit zwei oder mehr Drehachsen und mit allen folgenden Eigenschaften:*
 - a) *Drehachsen koordinierbar zur simultanen „Bahnsteuerung“ und*
 - b) *Positioniergenauigkeit besser als 0,003°;*
- f) *Tiefloch-Bohrmaschinen und Drehmaschinen, hergerichtet zum Tieflochbohren, mit einer maximalen Bohrtiefe über 5 m und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.*

2B002

[W]

„Numerisch gesteuerte“ Werkzeugmaschinen zur optischen Endbearbeitung (finishing), ausgelegt zum selektiven Materialabtrag zur Fertigung von nichtsphärischen Oberflächen mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) *Endbearbeitung der Form kleiner (besser) als 1,0 µm,*
- b) *Endbearbeitung der Rautiefe kleiner (besser) als 100 nm rms,*
- c) *vier oder mehr Achsen zur simultanen „Bahnsteuerung“ und*
- d) *Verwendung eines der folgenden Verfahren:*
 - 1. *magnetorheologische Endbearbeitung (,MRF‘),*
 - 2. *elektorrheologische Endbearbeitung (,ERF‘),*

* Hersteller, die ihre Positioniergenauigkeit nach ISO 230/2 (1997) ermitteln, sollten sich mit der zuständigen Behörde in dem Mitgliedstaat ins Benehmen setzen, in dem sie niedergelassen sind.

3. Endbearbeitung mittels ‚energetischen Partikelstrahls‘,
4. Endbearbeitung mittels ‚aufblasbaren Membranwerkzeugs‘ oder
5. Endbearbeitung mittels ‚Flüssigkeitsstrahl‘.

Technische Anmerkungen:

Im Rahmen von Nummer 2B002 gilt:

1. ‚MRF‘ (magnetorheological finishing) ist ein Materialabtragungsverfahren, das eine abrasive magnetische Flüssigkeit verwendet, deren Viskosität durch ein magnetisches Feld gesteuert wird.
2. ‚ERF‘ (electrorheological finishing) ist ein Materialabtragungsverfahren, das eine abrasive Flüssigkeit verwendet, deren Viskosität durch ein elektrisches Feld gesteuert wird.
3. Bei der Endbearbeitung mittels ‚energetischen Partikelstrahls‘ wird ein reaktives Atomplasma (RAP) oder ein Ionenstrahl zum selektiven Materialabtrag verwendet.
4. Endbearbeitung mittels ‚aufblasbaren Membranwerkzeugs‘ (inflatable membrane tool finishing) ist ein Verfahren, das eine druckbeaufschlagte, verformbare Membran verwendet, welche das Werkstück nur in einem kleinen Bereich berührt.
5. Endbearbeitung mittels ‚Flüssigkeitsstrahl‘ (jet finishing) ist ein Verfahren, das einen Flüssigkeitsstrahl zum Materialabtrag verwendet.

2B003

[W]

„Numerisch gesteuerte“ oder manuell bedienbare Werkzeugmaschinen und besonders konstruierte Bestandteile, Steuerungen und Zubehör hierfür, besonders konstruiert für Schabradbearbeitung, Feinbearbeitung, Schleifen oder Honen von gehärteten ($R_c=40$ oder mehr) geradverzahnten, schrägverzahnten und pfeilverzahnten Rädern mit einem Teilkreisdurchmesser größer als 1 250 mm und einer Zahnbreite von 15 % oder mehr des Teilkreisdurchmessers, fein bearbeitet mit einer Qualität AGMA 14 oder besser (entsprechend ISO 1328 Klasse 3).

2B004

[W, M, N]

Heiß-„Isostatische Pressen“ mit allen folgenden Eigenschaften und besonders konstruierte Bestandteile und Zubehör hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 2B104 UND 2B204.

- a) mit geregelter thermischer Umgebung innerhalb des geschlossenen Kammerraums und Innendurchmesser (lichte Weite) des Kammerraums von 406 mm oder mehr und
- b) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. maximaler Arbeitsdruck größer als 207 MPa,
 2. geregelte thermische Umgebung größer als 1 773 K (1 500°C) oder

3. mit einer Einrichtung zum Imprägnieren mit Kohlenwasserstoffen und zur Entfernung entstehender gasförmiger Reaktionsprodukte.

Technische Anmerkung:

Die lichte Weite des Kammerraums bezieht sich auf die Kammer, in der sowohl die Arbeitstemperatur als auch der Arbeitsdruck erreicht werden, und schließt Spannvorrichtungen nicht mit ein. Sie ist die Abmessung der kleineren Kammer; entweder die lichte Weite der Druckkammer oder die lichte Weite der isolierten Ofenkammer, je nachdem, welche der beiden Kammern sich innerhalb der anderen befindet.

Anmerkung:

Für besonders konstruierte Formen, Gesenke und Werkzeuge siehe Nummer 1B003, 9B009 und Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A).

2B005

[W, M]

Ausrüstung, besonders konstruiert für die Abscheidung, Bearbeitung und Verfahrenskontrolle von anorganischen Auftragschichten, sonstigen Schichten und oberflächenverändernden Schichten, wie folgt, auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen durch Verfahren, die in der nach Unternummer 2E003f aufgeführten Tabelle nebst zugehörigen Anmerkungen dargestellt sind, und besonders konstruierte Bauteile zur automatischen Handhabung, Positionierung, Bewegung und Regelung hierfür:

- a) Herstellungsausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD = chemical vapour deposition) mit allen folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B105.

1. Verwendung eines für eine der folgenden Beschichtungsarten abgeänderten Verfahrens:
 - a) CVD-Beschichten bei pulsierendem Druck,
 - b) thermische Beschichtung mit geregelter Keimbildung (CNTD = controlled nucleation thermal deposition) oder
 - c) plasmaverstärktes oder -unterstütztes CVD-Beschichten und
2. mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) mit rotierenden Hochvakuumdichtungen (Druck kleiner/gleich 0,01 Pa) oder
 - b) mit Schichtdickenüberwachung in der Anlage;
- b) Herstellungsausrüstung für die Ionenimplantation mit Strahlströmen größer/gleich 5 mA;
- c) Herstellungsausrüstung für die physikalische Beschichtung aus der Dampfphase (PVD = physical vapour deposition) mittels Elektronenstrahl (EB-PVD) mit einer Stromversorgungsanlage von mehr als 80 kW Nennleistung und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. mit eingebautem „Laser“-Regelsystem für den Stand des Flüssigkeitsbads, das die Zufuhrgeschwindigkeit des Schichtwerkstoffs genau regelt oder

2. mit eingebautem Monitor zur rechnergesteuerten Überwachung der Abscheiderate bei einer Schicht aus zwei oder mehreren Elementen, wobei das Verfahren auf dem Prinzip der Fotolumineszenz der ionisierten Atome im Dampfstrahl beruht;
- d) Herstellungsausrüstung für das Plasmaspritzen mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Betrieb in geregelter Schutzgasatmosphäre bei verringertem Druck (kleiner/gleich 10 kPa, gemessen oberhalb des Spritzdüsenaustritts und innerhalb eines Umkreises von 300 mm um den Austritt) in einer Vakuumkammer, in der der Druck vor dem Spritzvorgang auf 0,01 Pa reduziert werden kann, oder
 2. mit Schichtdickenüberwachung in der Anlage;
- e) Herstellungsausrüstung für die Kathodenzerstäubungs-(Sputter-)Beschichtung, geeignet für Stromdichten von 0,1 mA/mm² oder höher bei einer Beschichtungsrate größer/gleich 15 µm/h;
- f) Herstellungsausrüstung für die Bogenentladungs-Kathodenzerstäubungs-Beschichtung (cathodic arc deposition), die über ein Gitter aus Elektromagneten zur Steuerung des Auftreffpunkts des Lichtbogens auf der Kathode verfügt;
- g) Herstellungsausrüstung zur Ionenplattierung, die in der Anlage die Messung einer der folgenden Eigenschaften ermöglicht:
 1. Schichtdicke auf dem Substrat und Abscheidegeschwindigkeit oder
 2. optische Eigenschaften.

Anmerkung:

Nummer 2B005 erfasst nicht Ausrüstung für chemische Beschichtung aus der Gasphase, Bogenentladungs-Kathodenzerstäubungs-Beschichtung, Kathodenzerstäubungs-Beschichtung, Ionenplattierung oder Ionenimplantation, besonders konstruiert für Schneidwerkzeuge oder für Werkzeuge zur spanenden Bearbeitung.

2B006

[W]

Messmaschinen oder -systeme, Ausrüstung und „elektronische Baugruppen“ wie folgt:

[N]

- a) rechnergesteuerte oder „numerisch gesteuerte“ Koordinatenmessmaschinen (CMM = coordinate measuring machines), mit einer dreidimensionalen (volumetrischen) Längenmessabweichung (MPE_E = maximum permissible error of indication) an einem Punkt innerhalb des Arbeitsbereiches der Maschine (d.h. innerhalb der Achslängen) kleiner (besser)/gleich $(1,7 + L/1\ 000)$ µm (L ist die Messlänge in mm), geprüft nach ISO 10360-2 (2001);

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B206.

[N]

- b) Längen- und Winkelmesseinrichtungen wie folgt:
 1. „Längenmess“einrichtungen mit einer der folgenden Eigenschaften:

Technische Anmerkung:

Im Sinne der Unternummer 2B006b1 bedeutet ‚Längenmessung‘ die Änderung des Abstandes zwischen der Messeinrichtung und dem zu messenden Objekt.

- a) berührungslose Messsysteme mit einer „Auflösung“ kleiner (besser)/gleich $0,2\ \mu\text{m}$ in einem Messbereich bis zu $0,2\ \text{mm}$;
- b) Linearspannungs-Differenzialtransformator-Systeme mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. „Linearität“ kleiner (besser)/gleich $0,1\ \%$ innerhalb eines Messbereichs bis zu $5\ \text{mm}$ und
 - 2. Drift kleiner (besser)/gleich $0,1\ \%$ pro Tag bei Standardumgebungstemperatur im Prüfraum $\pm 1\ \text{K}$;
- c) Messsysteme mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. sie enthalten einen „Laser“ und
 - 2. sie behalten über mindestens $12\ \text{Stunden}$ bei einer Temperatur von $20 \pm 1\ ^\circ\text{C}$ alle folgenden Eigenschaften bei:
 - a) „Auflösung“ von $0,1\ \mu\text{m}$ oder kleiner (besser) über den vollen Messbereich und
 - b) geeignet zum Erreichen einer „Messunsicherheit“ kleiner (besser)/gleich $(0,2 + L/2\ 000)\ \mu\text{m}$ (Messlänge L in mm) bei Kompensation der Luftbrechzahl oder
- d) „elektronische Baugruppen“, besonders konstruiert zur Positionsrückmeldung in Systemen, die von Unternummer 2B006b1c erfasst werden.

Anmerkung:

Unternummer 2B006b1 erfasst keine „Laser“-Interferometermesssysteme mit einem automatischen Kontrollsystem ohne Rückmeldetechniken zur Messung der Verfahrbewegungsfehler von Werkzeugmaschinen, Messmaschinen oder ähnlicher Ausrüstung.

- 2. Winkelmesseinrichtungen mit einer „Winkelpositionsabweichung“ kleiner (besser)/gleich $0,00025^\circ$;

Anmerkung:

Unternummer 2B006b2 erfasst nicht optische Geräte, z. B. Autokollimatoren, die ausgeblendetes Licht (z. B. „Laser“-Licht) benutzen, um die Winkelverstellung eines Spiegels festzustellen.

- c) Ausrüstung zur Messung von Oberflächenunebenheiten mittels optischer Streuung als eine Funktion des Winkels mit einer Empfindlichkeit kleiner (besser)/gleich $0,5\ \text{nm}$.

Anmerkung:

Werkzeugmaschinen, die auch als Messmaschinen verwendet werden können, werden erfasst, wenn sie die für Werkzeugmaschinen- oder Messmaschinenfunktionen festgelegten Kriterien erreichen oder überschreiten.

2B007

[W]

„Roboter“ mit einer der folgenden Eigenschaften sowie besonders konstruierte Steuerungen und „Endeffektoren“ hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B207.

- a) geeignet zur Verarbeitung oder Auswertung von vollständigen dreidimensionalen Bilddaten in Echtzeit, um „Programme“ und numerische Programmdateien zu erzeugen oder zu verändern;

Technische Anmerkung:

Die Begrenzung der Bildauswertung schließt nicht die Annäherung an die dritte Dimension durch Wahl eines bestimmten Blickwinkels oder eine begrenzte Grauwert-Interpretation zur Wahrnehmung von Tiefe und Struktur für die jeweils vorgeesehenen Aufgaben ein (2½ D).

[N]

- b) besonders konstruiert zur Erfüllung nationaler Sicherheitsvorschriften für potenziell explosionsgefährliche Munitions-Umgebungen;

Anmerkung:

Unternummer 2B007b erfasst nicht „Roboter“, besonders konstruiert für Farbspritzkabinen.

[N]

- c) besonders konstruiert oder ausgelegt als strahlungsgehärtet, um ohne Funktionseinbuße einer Strahlendosis von 5×10^3 Gy (Silizium) standhalten zu können, oder

Technische Anmerkung:

Der Ausdruck Gy (Silizium) bezieht sich auf die in Joule pro Kilogramm ausgedrückte Energie, die von einer ionisierender Strahlung ausgesetzten Probe von nicht abgeschirmtem Silizium absorbiert wird.

- d) besonders konstruiert für Betriebsfähigkeit in Höhen über 30 000 m.

2B008

[W]

Baugruppen oder Baueinheiten, besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen oder Koordinatenmessmaschinen oder Messsysteme und Messeinrichtungen, wie folgt:

- a) lineare Positions-Rückmeldeeinheiten (z. B. induktive Geber, Maßskalen, Infrarot-Systeme oder „Laser“-Systeme) mit einer Gesamtgenauigkeit besser als $[800 + (600 \times L \times 10^{-3})]$ nm (L ist die nutzbare Länge in mm);

Anmerkung:

„Laser“-Systeme: siehe auch Anmerkung zu Unternummer 2B006b1c und 2B006b1d.

- b) Winkel-Positions-Rückmeldeeinheiten (z. B. induktive Geber, Maßskalen, Infrarot-Systeme oder „Laser“-Systeme) mit einer „Genauigkeit“ besser als 0,00025°;

Anmerkung:

„Laser“-Systeme: siehe auch Anmerkung zu Unternummer 2B006b2.

- c) „kombinierte Schwenk-Rundtische“ und „Schwenkspindeln“, die nach Spezifikation des Herstellers Werkzeugmaschinen auf oder über das in Nummer 2B angegebene Niveau verbessern können.

2B009

[W, M, N]

Drück- und Fließdruckmaschinen, die nach der technischen Beschreibung des Herstellers mit „numerischen Steuerungen“ oder Rechnersteuerungen ausgerüstet werden können und mit allen folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 2B109, 2B209 UND 2B909.

- a) mit zwei oder mehr Achsen, bei denen mindestens zwei simultan für die „Bahnsteuerung“ koordiniert werden können, und
- b) mit einer Supportkraft größer als 60 kN.

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Nummer 2B009 werden Maschinen mit kombinierter Drück- und Fließdruckfunktion als Fließdruckmaschinen betrachtet.

2B104

[M, N]

„Isostatische Pressen“, die nicht von Nummer 2B004 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B204.

- a) maximaler Arbeitsdruck größer/gleich 69 MPa;
- b) konstruiert, um eine geregelte thermische Umgebung größer/gleich 873 K (600°C) zu erreichen und aufrechtzuerhalten, und
- c) lichte Weite des Kammerraums (Innendurchmesser) größer/gleich 254 mm.

2B105

[M, N]

Öfen zur chemischen Beschichtung aus der Gasphase (CVD), die nicht von Unternummer 2B005a erfasst werden, konstruiert oder geändert für die Verdichtung von Kohlenstoff-Kohlenstoff-„Verbundwerkstoffen“.

2B109

[M, N]

Fließdruckmaschinen, die nicht von Nummer 2B009 erfasst werden, und besonders konstruierte Bestandteile wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B209 UND 2B909.

- a) Fließdruckmaschinen mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. die nach der technischen Spezifikation des Herstellers mit einer „numerischen Steuerung“ oder einer Rechnersteuerung ausgerüstet werden können, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung nicht damit ausgestattet sind, und
 2. die über mehr als zwei Achsen verfügen, die simultan für die „Bahnsteuerung“ koordiniert werden können;
- b) besonders konstruierte Bestandteile für Fließdruckmaschinen, die von Nummer 2B009 oder Unternummer 2B109a erfasst werden.

Anmerkung:

Nummer 2B109 erfasst nur Maschinen, die zur Herstellung von Antriebskomponenten und -ausrüstung (z. B. Motorgehäuse) für von Nummer 9A005, Unternummer 9A007a oder 9A105a erfasste Systeme geeignet sind.

Technische Anmerkung:

Maschinen mit kombinierter Fließdruck- und Drückfunktion werden im Sinne von Nummer 2B109 als Fließdruckmaschinen betrachtet.

2B116

[M, N]

Vibrationsprüfsysteme, Ausrüstung und Bestandteile hierfür, wie folgt:

- a) Vibrationsprüfsysteme mit Rückkopplungs- oder Closed-Loop-Technik mit integrierter digitaler Steuerung, geeignet für Vibrationsbeanspruchungen des Prüflings mit einer Beschleunigung größer/gleich 10 g rms zwischen 20 Hz und 2 kHz bei Übertragungskräften größer/gleich 50 kN, gemessen am ‚Prüftisch‘;
- b) digitale Steuerungen in Verbindung mit besonders für Vibrationsprüfung entwickelter „Software“, mit einer Echtzeit-Bandbreite größer/gleich 5 kHz und konstruiert zum Einsatz in den von Unternummer 2B116a erfassten Systemen;
- c) Schwingerreger (Shaker units) mit oder ohne zugehörige Verstärker, geeignet für Übertragungskräfte von größer/gleich 50 kN, gemessen am ‚Prüftisch‘, und geeignet für die von Unternummer 2B116a erfassten Systeme;
- d) Prüflingshaltevorrichtungen und Elektroneinheiten, konstruiert, um mehrere Schwingerreger zu einem Schwingerregersystem, das Übertragungskräfte größer/gleich 50 kN, gemessen am ‚Prüftisch‘, erzeugen kann, zusammenzufassen, und geeignet für die von Unternummer 2B116a erfassten Systeme.

Technische Anmerkung:

Ein ‚Prüftisch‘ im Sinne von Nummer 2B116 ist ein flacher Tisch oder eine flache Oberfläche ohne Aufnahmen oder Halterungen.

2B117

[M, N]

Ausrüstung und Prozesssteuerungen, die nicht von Nummer 2B004, Unternummer 2B005a, Nummer 2B104 oder 2B105 erfasst werden, konstruiert oder geändert zur Verdichtung und Pyrolyse von Raketendüsen und Bugspitzen von Wiedereintrittskörpern aus Struktur-, Verbundwerkstoffen“.

2B119

[M]

Auswuchtmaschinen und zugehörige Ausrüstung, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B219.

- a) Auswuchtmaschinen mit allen folgenden Eigenschaften:
1. nicht geeignet zum Auswuchten von Rotoren/Baugruppen mit einer Masse größer als 3 kg,
 2. geeignet zum Auswuchten von Rotoren/Baugruppen bei Drehzahlen größer als 12 500 U/min,
 3. geeignet zur Korrektur von Unwuchten in zwei oder mehr Ebenen und
 4. geeignet zum Auswuchten bis zu einer spezifischen Restunwucht von 0,2 gmm/kg der Rotormasse;

Anmerkung:

Unternummer 2B119a erfasst nicht Auswuchtmaschinen, konstruiert oder geändert für zahnmedizinische oder andere medizinische Ausrüstung.

- b) Messgeräte (indicator heads/balancing instrumentation), konstruiert oder geändert für den Einsatz in Maschinen, erfasst von Unternummer 2B119a.

Technische Anmerkung:

Indicator heads werden auch als balancing instrumentation bezeichnet.

2B120

[M]

Bewegungssimulatoren oder Drehtische mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) zwei oder mehr Achsen,
- b) Schleifringe, geeignet zur Übertragung von elektrischer Energie und/oder von Signalen, und
- c) mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. mit allen folgenden Eigenschaften für jede einzelne Achse:
 - a) geeignet für Drehraten (rate) größer/gleich 400°/s oder kleiner/gleich 30°/s und
 - b) Auflösung der Drehrate (rate resolution) kleiner/gleich 6°/s und Genauigkeit kleiner/gleich 0,6°/s,

2. Mindeststabilität der Drehrate (worst-case rate stability) besser (kleiner)/gleich $\pm 0,05\%$, gemittelt über einen Bereich größer/gleich 10° oder
3. Positioniergenauigkeit kleiner (besser)/gleich 5 Bogensekunden.

Anmerkung:

Nummer 2B120 erfasst nicht Drehtische, konstruiert oder geändert für Werkzeugmaschinen oder für medizinische Ausrüstung. Zur Erfassung von Rundtischen für Werkzeugmaschinen: siehe Nummer 2B008.

2B121

[M]

Positioniertische (Ausrüstung, geeignet für Präzisionsteilung in jeder Achse), die nicht von Nummer 2B120 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) zwei oder mehr Achsen und
- b) Positioniergenauigkeit kleiner (besser)/gleich 5 Bogensekunden.

Anmerkung:

Nummer 2B121 erfasst nicht Drehtische, konstruiert oder geändert für Werkzeugmaschinen oder für medizinische Ausrüstung. Zur Erfassung von Rundtischen für Werkzeugmaschinen: siehe Nummer 2B008.

2B122

[M]

Zentrifugen, die Beschleunigungen größer als 100 g erzeugen können und mit Schleifringen, geeignet zur Übertragung von elektrischer Energie und von Signalen, ausgerüstet sind.

2B201

[N]

Werkzeugmaschinen und eine beliebige Kombination von diesen, die nicht von Nummer 2B001 erfasst werden, wie folgt, für das Abtragen oder Schneiden von Metallen, Keramiken oder „Verbundwerkstoffen“, die gemäß den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur simultanen „Bahnsteuerung“ in zwei oder mehr Achsen ausgerüstet werden können:

- a) Werkzeugmaschinen für Fräsbearbeitung mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Positioniergenauigkeit mit „allen verfügbaren Kompensationen“ von kleiner (besser)/gleich 0,006 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen entlang einer Linearachse oder
 2. zwei oder mehr bahnsteuerfähige Rundachsen;

Anmerkung:

Unternummer 2B201a erfasst keine Fräsmaschinen mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) *Verfahrweg der X-Achse größer als 2 000 mm und*
 - b) *Gesamtpositioniergenauigkeit der X-Achse größer (schlechter) als 0,03 mm.*
- b) Werkzeugmaschinen für Schleifbearbeitung mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Positioniergenauigkeit mit „allen verfügbaren Kompensationen“ von kleiner (besser)/gleich 0,004 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen entlang einer Linearachse oder
 2. zwei oder mehr bahnsteuerfähige Rundachsen.

Anmerkung:

2B201b erfasst nicht folgende Schleifmaschinen:

- a) *Außen-, Innen- und Außen-/Innen-Rundschleifmaschinen mit allen folgenden Eigenschaften:*
 1. *Maximaler Arbeitsbereich von 150 mm Außendurchmesser oder Länge; und*
 2. *Begrenzung auf die Achsen x, z und c;*
- b) *Koordinatenschleifmaschinen, die keine z-Achse oder w-Achse mit einer Positioniergenauigkeit mit „allen verfügbaren Kompensationen“ von kleiner (besser) 0,004 mm nach ISO 230/2 (1988)* oder entsprechenden nationalen Normen haben.*

Anmerkung 1:

Nummer 2B201 erfasst keine speziellen Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung eines der folgenden Teile:

- a) *Getriebe;*
- b) *Kurbelwellen oder Nockenwellen;*
- c) *Schneidwerkzeuge;*
- d) *Extruderschnecken.*

Anmerkung 2:

Eine Werkzeugmaschine, die mindestens zwei der drei Bearbeitungsverfahren Drehen, Fräsen oder Schleifen kombiniert (z. B. eine Drehmaschine mit Fräsfunktion), muss nach jeder der zutreffenden Unternummern 2B001a oder 2B201a oder 2B201b geprüft werden.

* Hersteller, die ihre Positioniergenauigkeit nach ISO 230/2 (1997) ermitteln, sollten sich mit der zuständigen Behörde in dem Mitgliedstaat ins Benehmen setzen, in dem sie niedergelassen sind.

2B204

[N]

„Isostatische Pressen“, die nicht von Nummer 2B004 oder 2B104 erfasst werden, und zugehörige Ausrüstung, wie folgt:

- a) „isostatische Pressen“, mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. einem maximalen Arbeitsdruck größer/gleich 69 MPa und
 - 2. einer Druckkammer mit einer lichten Weite (Innendurchmesser) größer als 152 mm;
- b) besonders konstruierte Gesenke, Formen oder Steuerungen für „isostatische Pressen“, erfasst von 2B204a.

Technische Anmerkung:

In Nummer 2B204 bezieht sich die lichte Weite des Kammerraums auf die Kammer, in der sowohl die Arbeitstemperatur als auch der Arbeitsdruck erreicht werden, und schließt Spannvorrichtungen nicht mit ein. Sie ist die Abmessung der kleineren Kammer, entweder die lichte Weite der Druckkammer oder die lichte Weite der isolierten Ofenkammer, je nachdem, welche der beiden Kammern sich innerhalb der anderen befindet.

2B206

[N]

Messmaschinen oder Systeme, die nicht von Nummer 2B006 erfasst werden, wie folgt:

- a) rechnergesteuerte oder numerisch gesteuerte Koordinatenmessmaschinen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. zwei oder mehr Achsen und
 - 2. eine eindimensionale Längen-„Messunsicherheit“ kleiner (besser)/gleich $(1,25 + L/1\,000) \mu\text{m}$, gemessen mit einem Prüfmittel mit einer Genauigkeit kleiner (besser) als $0,2 \mu\text{m}$ (L ist die Länge in mm) (Ref. VDI/VDE 2617 Teil 1 und Teil 2);
- b) Systeme zum simultanen Messen von Linear- und Winkelkoordinaten von Halbkugeln mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. „Messunsicherheit“ in jeder Achse kleiner (besser)/gleich $3,5 \mu\text{m}$ auf 5 mm und
 - 2. „Winkelpositionsabweichung“ kleiner/gleich $0,02^\circ$.

Anmerkung 1:

Werkzeugmaschinen, die auch als Messmaschinen verwendet werden können, werden erfasst, wenn sie die für Werkzeugmaschinen- oder Messmaschinenfunktionen festgelegten Kriterien erreichen oder überschreiten.

Anmerkung 2:

Eine in Nummer 2B206 genannte Maschine wird erfasst, wenn sie die Erfassungsschwelle innerhalb ihres Arbeitsbereiches überschreitet.

Technische Anmerkungen:

1. *Das Prüfmittel, das bei Bestimmung der „Messunsicherheit“ eines Längenmesssystems verwendet wird, soll dem in VDI/VDE 2617 Teile 2, 3 und 4 beschriebenen entsprechen.*
2. *Alle Parameter für die Messwerte unter 2B206 lassen positive und negative Abweichungen zu, d. h., sie stellen nicht die gesamte Bandbreite dar.*

2B207

[N]

„Roboter“, „Endeffektoren“ und Steuerungen, die nicht von Nummer 2B007 erfasst werden, wie folgt:

- a) „Roboter“ oder „Endeffektoren“, besonders konstruiert zur Einhaltung nationaler Sicherheitsnormen für die Handhabung hochexplosiver Stoffe (z. B. Einhaltung elektrischer Kenndaten bei hochexplosiven Stoffen);
- b) besonders konstruierte Steuerungen für einen der „Roboter“ oder „Endeffektoren“, erfasst von Unternummer 2B207a.

2B209

[N]

Fließdruckmaschinen und Druckmaschinen mit Fließdruckfunktion, die nicht von Nummer 2B009 oder 2B109 erfasst werden, und Dorne, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B909.

- a) Maschinen, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. drei oder mehr Rollen (Drückrollen oder Führungsrollen) und
 2. nach der technischen Spezifikation des Herstellers mit „numerischer Steuerung“ oder Rechnersteuerung ausrüstbar;
- b) Dorne zum Formen von zylindrischen Rotoren mit einem Innendurchmesser zwischen 75 mm und 400 mm.

Anmerkung:

Nummer 2B209a schließt Maschinen ein, die nur eine einzige Rolle zur Verformung des Metalls und zwei Hilfsrollen aufweisen, die den Dorn abstützen, am Verformungsprozess aber nicht direkt beteiligt sind.

2B219

[N]

Rotierende Mehrebenenauswuchtmaschinen, festinstalliert oder beweglich, horizontal oder vertikal, wie folgt:

- a) rotierende Mehrebenenauswuchtmaschinen, konstruiert zum Auswuchten von flexiblen Rotoren mit einer Länge größer/gleich 600 mm, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Rotor- oder Zapfen-Durchmesser größer als 75 mm,
 2. Tragfähigkeit von 0,9 bis 23 kg und
 3. nutzbare Auswuchtdrehzahl größer als 5 000 U/min;
- b) rotierende Mehrebenenauswuchtmaschinen, konstruiert zum Auswuchten von hohlzylindrischen Rotorbauteilen, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Aufnahme-Durchmesser größer als 75 mm,
 2. Tragfähigkeit von 0,9 bis 23 kg,
 3. Eignung zum Auswuchten für eine Restunwucht kleiner (besser)/gleich 0,01 kgmm/kg pro Auswuchtebene und
 4. Riemenantriebsausführung.

2B225

[N]

Fernlenk-Manipulatoren, die für ferngesteuerte Tätigkeiten bei radiochemischen Trennprozessen oder in Heißen Zellen eingesetzt werden können, mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) Eignung zur Durchdringung der Wand einer Heißen Zelle mit einer Dicke größer/gleich 0,6 m (Durch-die-Wand-Modifikation) oder
- b) Eignung zur Überbrückung der Wand einer Heißen Zelle mit einer Dicke größer/gleich 0,6 m (Über-die-Wand-Modifikation).

Technische Anmerkung:

Fernlenk-Manipulatoren ermöglichen die Übertragung der Bewegungen einer Bedienungsperson auf einen ferngelenkten Funktionsarm und eine Endhalterung. Sie können über Master-Slave-Steuerung, Steuerknüppel oder Tastatur bedient werden.

2B226

[N]

Mit kontrollierter Atmosphäre (Vakuum oder Schutzgas) betriebene Induktionsöfen und Netzgeräte hierfür, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 3B.

- a) Öfen mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. geeignet für Betriebstemperaturen größer 1 123 K (850°C),
 2. ausgerüstet mit Induktionsspulen mit einem Innendurchmesser kleiner/gleich 600 mm und
 3. konstruiert für Eingangsleistungen größer/gleich 5 kW;

- b) Netzgeräte, besonders konstruiert für von Unternummer 2B226a erfasste Öfen, mit einer angegebenen Ausgangsleistung größer/gleich 5 kW.

Anmerkung:

Unternummer 2B226a erfasst keine Öfen zur Bearbeitung von Halbleiterwafern.

2B227

[N]

Vakuum- oder Schutzgas-Metallschmelz- und Metallgießöfen und zugehörige Ausrüstung, wie folgt:

- a) Lichtbogenöfen (Schmelz-, Umschmelz- und Gießöfen) mit allen folgenden Eigenschaften:
1. Abschmelzelektrodenvolumen zwischen 1 000 cm³ und 20 000 cm³ und
 2. geeignet für den Betrieb bei Schmelztemperaturen über 1 973 K (1 700°C);
- b) Elektronenstrahlschmelzöfen und Plasma-Schmelz- oder Plasma-Zerstäubungsschmelzöfen mit allen folgenden Eigenschaften:
1. Leistung größer/gleich 50 kW und
 2. geeignet für den Betrieb bei Schmelztemperaturen über 1 473 K (1 200°C);
- c) Rechnersteuerungs- und Überwachungssysteme, besonders entwickelt für von Unternummer 2B227a oder 2B227b erfasste Öfen.

2B228

[N]

Rotorfertigungs- oder Rotormontageausrüstung, Rotorrichtausrüstung, Dorne zur Sickenformung und Gesenke hierfür, wie folgt:

- a) Rotormontageausrüstung für den Zusammenbau von Gaszentrifugenteilrohren, Scheiben und Enddeckeln;

Anmerkung:

Unternummer 2B228a schließt Präzisionsdorne, Haltevorrichtungen und Einschrumpfvorrichtungen ein.

- b) Rotorrichtausrüstung zum Ausrichten von Gaszentrifugenteilrohren auf eine gemeinsame Achse;

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 2B228b besteht diese Ausrüstung üblicherweise aus Präzisionsmesssonden, die mit einem Rechner verbunden sind, der die Funktion, z. B. der pneumatisch betriebenen Backen zum Ausrichten der Teilrohre, steuert.

- c) Dorne zur Sickenformung und Gesenke zur Herstellung von Einfachsicken.

Technische Anmerkung:

Sicken gemäß Unternummer 2B228c besitzen alle folgenden Eigenschaften:

1. Innendurchmesser zwischen 75 mm und 400 mm,
2. Länge größer/gleich 12,7 mm,
3. Sickenhöhe größer als 2 mm und
4. hergestellt aus hochfesten Aluminiumlegierungen, martensitaushärtendem Stahl oder hochfesten „faser- oder fadenförmigen Materialien“.

2B230

[N]

„Druckmessgeräte“, geeignet zum Messen von Absolutdrücken im Bereich von 0 bis 13 kPa, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Drucksensoren, die aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel hergestellt oder damit geschützt sind, und
- b) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Messbereich kleiner als 13 kPa und ‚Messgenauigkeit‘ kleiner (besser) als $\pm 1\%$ vom Skalenendwert oder
 2. Messbereich größer/gleich 13 kPa und ‚Messgenauigkeit‘ kleiner (besser) als ± 130 Pa.

Technische Anmerkung:

‚Messgenauigkeit‘ im Sinne der Nummer 2B230 schließt Nichtlinearität, Hysterese und Reproduzierbarkeit bei Umgebungstemperatur ein.

2B231

[N]

Vakuumumpfen mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Ansaugdurchmesser größer/gleich 380 mm,
- b) Saugvermögen größer/gleich 15 m³/s und
- c) geeignet zur Erzeugung eines Endvakuumdrucks kleiner als 13 mPa.

Technische Anmerkungen:

1. Das Saugvermögen wird am Messpunkt mit Stickstoffgas oder Luft bestimmt.
2. Der Endvakuumdruck wird an der geschlossenen Saugseite der Pumpe bestimmt.

2B232

[N]

Mehrkanmer-Leichtgaskanonen oder andere Hochgeschwindigkeitsbeschleunigungssysteme (spulenartige, elektromagnetische und elektrothermische Typen und andere

fortgeschrittene Systeme), die Projektile auf Geschwindigkeiten größer/gleich 2 km/s beschleunigen können.

2B350

[A]

Chemische Herstellungseinrichtungen, Apparate und Bestandteile wie folgt:

- a) Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als $0,1 \text{ m}^3$ (100 l) und kleiner als 20 m^3 (20 000 l), bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Fluorpolymere,
 3. Glas oder Email,
 4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 5. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 6. Titan oder Titan-Legierungen,
 7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen oder
 8. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- b) Rührer für die Verwendung in den von Unternummer 2B350a erfassten Reaktionskesseln oder Reaktoren sowie für solche Rührer konstruierte Rührflügel, Rührblätter und Rührwellen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Fluorpolymere,
 3. Glas oder Email,
 4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 5. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 6. Titan oder Titan-Legierungen,
 7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen oder
 8. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- c) Lagertanks, Container oder Vorlagen mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als $0,1 \text{ m}^3$ (100 l), bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Fluorpolymere,
 3. Glas oder Email,
 4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 5. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 6. Titan oder Titan-Legierungen,

-
7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen oder
 8. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- d) Wärmetauscher oder Kondensatoren mit einer Wärmeaustauschfläche größer als 0,15 m² und kleiner als 20 m² sowie für solche Wärmetauscher oder Kondensatoren konstruierte Rohre, Platten, Coils oder Blöcke, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Fluorpolymere,
 3. Glas oder Email,
 4. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
 5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 7. Titan oder Titan-Legierungen,
 8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen,
 9. Siliziumkarbid,
 10. Titankarbid oder
 11. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- e) Destillations- oder Absorptionskolonnen mit einem inneren Durchmesser größer als 0,1 m sowie für solche Destillations- oder Absorptionskolonnen konstruierte Flüssigkeitsverteiler, Dampfverteiler oder Flüssigkeitssammler, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Fluorpolymere,
 3. Glas oder Email,
 4. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
 5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 7. Titan oder Titan-Legierungen,
 8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen oder
 9. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- f) fernbedienbare Abfülleinrichtungen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom oder
 2. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel;
- g) Ventile mit einer Nennweite größer als 10 mm sowie für solche Ventile konstruierte Ventilgehäuse oder vorgeformte Gehäuseverkleidungen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Fluorpolymere,
 3. Glas oder Email,

4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 5. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 6. Titan oder Titan-Legierungen,
 7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen oder
 8. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- h) mehrwandige Rohre mit Leckdetektor-Anschluss, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Fluorpolymere,
 3. Glas oder Email,
 4. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
 5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 7. Titan oder Titan-Legierungen,
 8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen oder
 9. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- i) Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m³/h (jeweils unter Standard-Bedingungen von 273 K [0°C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:
1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
 2. Keramik,
 3. Ferrosiliziumguss,
 4. Fluorpolymere,
 5. Glas oder Email,
 6. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
 7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
 8. Tantal oder Tantal-Legierungen,
 9. Titan oder Titan-Legierungen,
 10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen oder
 11. Niob (Columbium) oder Niob-Legierungen;
- j) Verbrennungseinrichtungen, entwickelt zur Vernichtung der in Nummer 1C350 genannten Substanzen, mit besonders entwickelten Abfall-Zuführungssystemen, speziellen Handhabungseinrichtungen und einer durchschnittlichen Brennraumtemperatur größer als 1 273 K (1 000°C), wobei die medienberührenden Flächen des Zuführungssystems ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Keramik oder
3. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel.

Technische Anmerkung:

,Carbon-Grafit‘ besteht aus amorphem Kohlenstoff und Grafit, wobei der Grafitgehalt 8 Gew.-% oder mehr beträgt.

2B351

[A]

Systeme zur Feststellung oder Überwachung toxischer Gase, wie folgt, sowie dafür bestimmte Detektoren:

- a) entwickelt für den kontinuierlichen Betrieb und verwendbar für die Detektion von chemischen Kampfstoffen oder den in Nummer 1C350 genannten Substanzen unterhalb einer Konzentration von 0,3 mg/m³ oder
- b) entwickelt für die Detektion cholinesterase-hemmender Wirkung.

2B352

[A]

Ausrüstung, geeignet zur Handhabung biologischer Stoffe, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 2B952.

- a) vollständige biologische Sicherheitsbereiche, ausgestattet nach den Richtlinien für die Sicherheitsstufen P3 oder P4;

Technische Anmerkung:

Die Sicherheitsstufen P3 oder P4 (BL3, BL4, L3, L4) entsprechen der Definition im WHO-Handbuch Laboratory Biosafety (3. Auflage, Genf 2004).

- b) Fermenter, geeignet zur Kultivierung pathogener „Mikroorganismen“ oder Viren oder geeignet zur Erzeugung von „Toxinen“, ohne Aerosolfreisetzung, mit einer Gesamtkapazität größer/gleich 20 l;

Technische Anmerkung:

Fermenter schließen Bioreaktoren, Chemostate und kontinuierliche Fermentationssysteme ein.

- c) Zentrifugalseparatoren, geeignet zur kontinuierlichen Trennung ohne Aerosolfreisetzung, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Durchflussrate größer als 100 l/h,
 2. Bestandteile aus poliertem Edelstahl oder Titan,
 3. Ein- oder Mehrfachdichtung im Dampfsterilisationsbereich und
 4. geeignet zur In-situ-Sterilisation im geschlossenen Zustand;

Technische Anmerkung:

Zentrifugalseparatoren schließen Dekanter ein.

- d) Ausrüstung, geeignet zur Handhabung biologischer Stoffe, wie folgt:
1. Kreuz-(Tangential-)stromfilter-Ausrüstung, geeignet zur Abtrennung von pathogenen Mikroorganismen, Viren, Toxinen oder Zellkulturen ohne Aerosolfreisetzung, mit beiden folgenden Eigenschaften:

- a) Gesamterfilterfläche größer/gleich 1 m^2 und
- b) geeignet zur In-situ-Sterilisation oder zur In-situ-Desinfektion;

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 2B352d1b bezeichnet ‚Sterilisation‘ die Entfernung aller vermehrungsfähigen Mikroben von der Ausrüstung durch die Verwendung physikalischer (z. B. Dampf) oder chemischer Agenzien. ‚Desinfektion‘ bezeichnet die Zerstörung der potenziellen mikrobiellen Infektiösität der Ausrüstung durch die Verwendung chemischer Agenzien mit germiziden Effekten. Desinfektion und Sterilisation unterscheiden sich von der Sanitisation. Die Sanitisation bezieht sich auf Reinigungsoperationen, die entwickelt wurden, um die Menge des mikrobiellen Materials auf der Ausrüstung zu verringern ohne notwendigerweise deren völlige Infektiösität oder Vermehrungsfähigkeit zu beseitigen.

2. Bestandteile von Kreuz-(Tangential-)stromfiltern (z. B. Module, Elemente, Kassetten, Kartuschen oder Platten) mit einer Filterfläche größer/gleich $0,2 \text{ m}^2$ pro Bestandteil und konstruiert für die Verwendung in Kreuz-(Tangential-)stromfilter-Ausrüstung, die von Unternummer 2B352d1 erfasst wird;

Anmerkung:

Unternummer 2B352d erfasst nicht Umkehrosmose-Ausrüstung gemäß Herstellerangaben.

- e) dampfsterilisierbare Gefriertrocknungsanlagen mit einer Eiskapazität des Kondensators größer als 10 kg und kleiner als 1 000 kg in 24 Stunden;
- f) Schutz- und Containment-Ausrüstungen wie folgt:

1. Voll- oder Halbschutzanzüge oder Hauben, die auf die Anbindung an eine externe Luftversorgung angewiesen sind und mit Überdruck betrieben werden,

Anmerkung:

Anzüge, entwickelt für das Tragen mit unabhängigen Atemgeräten, werden von Unternummer 2B352f1 nicht erfasst.

2. biologische Sicherheitswerkbänke der Klasse III oder Isolatoren mit ähnlichen Leistungsmerkmalen;

Anmerkung:

Die in Unternummer 2B352f2 genannten Isolatoren schließen flexible Isolatoren, Trockenkästen (dry boxes), Kästen für anaerobe Arbeiten, Handschuharbeitskästen und Hauben mit laminarer Strömung (geschlossen mit vertikaler Strömung) ein.

- g) Aerosolprüfkammern mit einem Volumen größer/gleich 1 m^3 , konstruiert für Aerosoleignungsprüfungen von „Mikroorganismen“, Viren oder „Toxinen“.

2B909

Fließdruckmaschinen und Maschinen mit kombinierter Fließdruck- und Drückfunktion, die nicht von Nummer 2B009, 2B109 oder 2B209 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) die nach den technischen Beschreibungen des Herstellers mit numerischen Steuerungen, Rechnersteuerungen oder Play-back-Steuerungen ausgerüstet werden können und
- b) mit einer Supportkraft größer als 60 kN, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Nordkorea oder Syrien ist.

2B952

Ausrüstung, geeignet zur Handhabung biologischer Stoffe, die nicht von Nummer 2B352 erfasst wird, wie folgt, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Nordkorea oder Syrien ist:

- a) Fermenter, geeignet zur Kultivierung pathogener „Mikroorganismen“ oder Viren oder geeignet zur Erzeugung von „Toxinen“, ohne Aerosolfreisetzung, mit einer Gesamtkapazität größer/gleich 10 l;
- b) Rührwerke für von Unternummer 2B952a erfasste Fermenter;

Technische Anmerkung:

Fermenter schließen Bioreaktoren, Chemostate und kontinuierliche Fermentationssysteme ein.

2B993

Ausrüstung für die Abscheidung von metallischen Auflageschichten auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Nordkorea oder Pakistan ist:

- a) Herstellungsausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD = chemical vapour deposition);
- b) Herstellungsausrüstung für die physikalische Beschichtung aus der Dampfphase (PVD = physical vapour deposition) mittels Elektronenstrahl (EB – PVD);
- c) Herstellungsausrüstung für die Beschichtung mittels induktiver oder ohmscher Aufheizung.

2C

Werkstoffe und Materialien

Kein Eintrag.

2D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

2D001

[W, M, N]

„Software“, andere als von Nummer 2D002 erfasst, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Ausrüstung, die von Nummer 2A001 oder 2B001 bis 2B009 erfasst wird.

2D002

[W, N]

„Software“ für elektronische Bauteile, auch wenn sie in einem elektronischen Bauteil oder System dauerhaft gespeichert ist, die solche Bauteile oder Systeme zu Funktionen einer „numerischen Steuerung“ befähigt, die mehr als vier interpolierende Achsen simultan zur „Bahnsteuerung“ koordinieren kann.

Anmerkung 1:

Nummer 2D002 erfasst keine „Software“, besonders entwickelt oder geändert zur Verwendung in nicht von Kategorie 2 erfassten Werkzeugmaschinen.

Anmerkung 2:

Nummer 2D002 erfasst keine „Software“ für Maschinen, die von Nummer 2B002 erfasst werden. Zur Erfassung von „Software“ für die von Nummer 2B002 erfassten Maschinen: siehe Nummer 2D001.

2D101

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 2B104, 2B105, 2B109, 2B116, 2B117 oder 2B119 bis 2B122.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9D004.

2D201

[N]

„Software“, besonders entwickelt für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 2B204, 2B206, 2B207, 2B209, 2B219 oder 2B227.

2D202

[N]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 2B201.

2E Technologie

2E001

[W, M, N, A]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von Ausrüstung oder „Software“, die von Nummer 2A, 2B oder 2D erfasst wird.

2E002

[W, M, N, A]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Herstellung“ von Ausrüstung, die von Nummer 2A oder 2B erfasst wird.

2E003

[W]

„Technologie“ wie folgt:

- a) „Technologie“ für die „Entwicklung“ von interaktiver Grafik als integraler Bestandteil „numerischer Steuerungen“ zur Vorbereitung oder Änderung von Teileprogrammen;
- b) „Technologie“ für metallbearbeitende Fertigungsverfahren wie folgt:
 1. „Technologie“ für den Entwurf von Werkzeugen, Gesenken oder Spannvorrichtungen, besonders entwickelt für eines der folgenden Verfahren:
 - a) „superplastisches Umformen“,
 - b) „Diffusionsschweißen“ oder
 - c) „hydrostatisches Umformen mit direkter Druckbeaufschlagung“,
 2. technische Daten, d.h. Verfahrensbeschreibungen oder Parameter, wie folgt, für die Verfahrenssteuerung:
 - a) „superplastisches Umformen“ von Aluminium-, Titan- oder „Superlegierungen“:
 1. Oberflächenbehandlung,
 2. Dehngeschwindigkeit,

3. Temperatur,
4. Druck,
- b) „Diffusionsschweißen“ von „Superlegierungen“ oder Titanlegierungen:
 1. Oberflächenbehandlung,
 2. Temperatur,
 3. Druck,
- c) „hydrostatisches Umformen mit direkter Druckbeaufschlagung“ von Aluminium- oder Titanlegierungen:
 1. Druck,
 2. Dauer des Arbeitsvorgangs,
- d) „heißisostatisches Verdichten“ von Titan-, Aluminium- oder „Superlegierungen“:
 1. Temperatur,
 2. Druck,
 3. Dauer des Arbeitsvorgangs;
- c) „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von hydraulischen Streckziehpressen und dazugehörigen Formwerkzeugen zur Fertigung von Bauelementen für Flugzeugzellen;
- d) „Technologie“ für die „Entwicklung“ von Generatoren für die Erstellung von Steuerbefehlen für Werkzeugmaschinen (z. B. Teileprogramme) aus Konstruktionsdaten innerhalb der „numerischen Steuerungen“;
- e) „Technologie“ für die „Entwicklung“ von Integrations-„Software“ zum Einfügen von „Expertensystemen“ in „numerische Steuerungen“ zur weit gehenden Unterstützung von Entscheidungen im maschinennahen Bereich;
- f) „Technologie“ für das Aufbringen von anorganischen Auflageschichten oder anorganischen, oberflächen-verändernden Schichten (gemäß Spalte 3 der nachstehenden Tabelle) auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen (gemäß Spalte 2 der nachstehenden Tabelle) durch die in Spalte 1 der nachstehenden Tabelle aufgeführten und in der Technischen Anmerkung definierten Verfahren.

Anmerkung:

Tabelle und Technische Anmerkung folgen nach Nummer 2E301.

2E101

[M, N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung oder „Software“, erfasst von Nummer 2B004, 2B009, 2B104, 2B109, 2B116, 2B119 bis 2B122 oder 2D101.

2E201

[N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung oder „Software“, erfasst von Nummer 2A225, 2A226, 2B001, 2B006, Unternummer 2B007b oder 2B007c, Nummer 2B008, 2B009, 2B201, 2B204, 2B206, 2B207, 2B209, 2B225 bis 2B232, 2D201 oder 2D202.

2E301

[A]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Waren, erfasst von Nummer 2B350 bis 2B352.

TABELLE – ABSCHIEDUNGSVERFAHREN

(Die in Klammern gesetzten Ziffern verweisen auf nachstehende Anmerkungen zu dieser Tabelle.)

1. Beschichtungsverfahren (1)	2. Substrat	3. Schichten
A) Chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD-Beschichten)	„Superlegierungen“	Aluminide für Innenbeschichtungen
	Keramik (19) und Glas mit niedriger Wärmeausdehnung (14)	Silicide Karbide Dielektrische Schichten (15) Diamant Diamantartiger Kohlenstoff (17)
	Kohlenstoff-Kohlenstoff-, Keramik- und Metall-„Matrix“-„Verbundwerkstoffe“	Silicide Karbide Hochschmelzende Metalle Mischschichten daraus (4) Dielektrische Schichten (15) Aluminide Legierte Aluminide (2) Bornitrid
	Gesintertes Wolframkarbid (16), Siliziumkarbid (18)	Karbide Wolfram Mischschichten daraus (4) Dielektrische Schichten (15)
	Molybdän und Molybdänlegierungen	Dielektrische Schichten (15)
	Beryllium und Berylliumlegierungen	Dielektrische Schichten (15) Diamant Diamantartiger Kohlenstoff (17)
	Werkstoffe für Sensorenfenster (9)	Dielektrische Schichten (15) Diamant Diamantartiger Kohlenstoff (17)
B) Physikalische Beschichtung aus der Gasphase (PVD-Beschichten) durch thermisches Verdampfen (TE-PVD)		

1. Beschichtungsverfahren (1)	2. Substrat	3. Schichten
B)1. PVD-Beschichten mittels Elektronenstrahl (EB-PVD)	„Superlegierungen“	Legierte Silicide Legierte Aluminide (2) MCrAlX (5) modifiziertes Zirkoniumdioxid (12) Silicide Aluminide Mischschichten daraus (4)
	Keramik (19) und Glas mit niedriger Wärmeausdehnung (14)	Dielektrische Schichten (15)
	Korrosionsbeständiger Stahl (7)	MCrAlX (5) Modifiziertes Zirkoniumdioxid (12) Mischschichten daraus (4)
	Kohlenstoff-Kohlenstoff-, Keramik- und Metall-, „Matrix“--, Verbundwerkstoffe“	Silicide Karbide Hochschmelzende Metalle Mischschichten daraus (4) Dielektrische Schichten (15) Bornitrid
	Gesintertes Wolframkarbid (16), Siliziumkarbid (18)	Karbide Wolfram Mischschichten daraus (4) Dielektrische Schichten (15)
	Molybdän und Molybdänlegierungen	Dielektrische Schichten (15)
	Beryllium und Berylliumlegierungen	Dielektrische Schichten (15) Boride Beryllium
	Werkstoffe für Sensorenfenster (9)	Dielektrische Schichten (15)
	Titanlegierungen (13)	Boride Nitride
B)2. Ionenunterstütztes PVD-Beschichten mittels Widerstandsheizung (PVD-Ionenplattieren)	Keramik (19) und Glas mit niedriger Wärmeausdehnung (14)	Dielektrische Schichten (15) Diamantartiger Kohlenstoff (17)

Tabelle – Abscheidungsverfahren/Teil I C

1. Beschichtungsverfahren (1)	2. Substrat	3. Schichten
	Kohlenstoff-Kohlenstoff-, Keramik- und Metall-, „Matrix“-„Verbundwerkstoffe“	Dielektrische Schichten (15)
	Gesintertes Wolframkarbid (16), Siliziumkarbid	Dielektrische Schichten (15)
	Molybdän und Molybdänlegierungen	Dielektrische Schichten (15)
	Beryllium und Berylliumlegierungen	Dielektrische Schichten (15)
	Werkstoffe für Sensorfenster (9)	Dielektrische Schichten (15) Diamantartiger Kohlenstoff (17)
	Keramik (19) und Glas mit niedriger Wärmeausdehnung (14)	Silicide Dielektrische Schichten (15) Diamantartiger Kohlenstoff (17)
	Kohlenstoff-Kohlenstoff-, Keramik- und Metall-, „Matrix“-„Verbundwerkstoffe“	Dielektrische Schichten (15)
	Gesintertes Wolframkarbid (16), Siliziumkarbid	Dielektrische Schichten (15)
	Molybdän und Molybdänlegierungen	Dielektrische Schichten (15)
	Beryllium und Berylliumlegierungen	Dielektrische Schichten (15)
B)3. PVD-Beschichten: „Laser“-Verdampfung	Werkstoffe für Sensorfenster (9)	Dielektrische Schichten (15) Diamantartiger Kohlenstoff
	„Superlegierungen“	Legierte Silicide Legierte Aluminide (2) MCrAlX (5)
B)4. Physikalische Abscheidung aus der Gasphase (PVD): Kathodenzerstäubung durch Bogenentladung (Arc-Verdampfen)		

1. Beschichtungsverfahren (1)	2. Substrat	3. Schichten
C) Pack-Beschichten [Pack-Beschichten ohne direkten Pulverkontakt (out-of-pack) (10); siehe oben unter A]	Polymere (11) und „Verbundwerkstoffe“ mit organischer „Matrix“	Boride Karbide Nitride Diamantartiger Kohlenstoff (17)
	Kohlenstoff-Kohlenstoff-, Keramik- und Metall-„Matrix“-„Verbundwerkstoffe“	Silicide Karbide Mischschichten daraus (4)
	Titanlegierungen (13)	Silicide Aluminide Legierte Aluminide (2)
	Hochschmelzende Metalle und Legierungen (8)	Silicide Oxide
D) Plasmaspritzen	„Superlegierungen“	MCrAlX (5) Modifiziertes Zirkoniumdioxid (12) Mischschichten daraus (4) Nickel-Grafit-Einlaufbeläge Ni-Cr-Al-haltige Einlaufbeläge Al-Si-Polyester-Einlaufbeläge Legierte Aluminide (2)
	Aluminiumlegierungen (6)	MCrAlX (5) Modifiziertes Zirkoniumdioxid (12) Silicide Mischschichten daraus (4)
	Hochschmelzende Metalle und Legierungen (8)	Aluminide Silicide Karbide
	Korrosionsbeständiger Stahl (7)	MCrAlX (5) Modifiziertes Zirkoniumdioxid (12) Mischschichten daraus (4)

Tabelle – Abscheidungsverfahren/Teil I C

1. Beschichtungsverfahren (1)	2. Substrat	3. Schichten
	Titanlegierungen (13)	Karbide Aluminide Silicide Legierte Aluminide (2) Nickel-Grafit-Einlaufbeläge Ni-Cr-Al-haltige Einlaufbeläge Al-Si-Polyester-Einlaufbeläge
E) Schlickerbeschichten	Hochschmelzende Metalle und Legierungen (8)	Aufgeschmolzene Silicide Aufgeschmolzene Aluminide, ausgenommen für Widerstandsheizelemente
	Kohlenstoff-Kohlenstoff-, Keramik- und Metall-„Matrix“-„Verbundwerkstoffe“	Silicide Karbide Mischschichten daraus (4)
F) Kathodenzerstäubungsbeschichtung (Sputtern/Aufstäuben)	„Superlegierungen“	Legierte Silicide Legierte Aluminide (2) Mit Edelmetallen modifizierte Aluminide (3) MCrAlX (5) Modifiziertes Zirkoniumdioxid (12) Platin Mischschichten daraus (4)
	Keramik und Glas mit niedriger Wärmeausdehnung (14)	Silicide Platin Mischschichten daraus (4) Dielektrische Schichten (15) Diamantartiger Kohlenstoff (17)
	Titanlegierungen (13)	Boride Nitride Oxide Silicide Aluminide Legierte Aluminide (2) Karbide

1. Beschichtungsverfahren (1)	2. Substrat	3. Schichten
	Kohlenstoff-Kohlenstoff-, Keramik- und Metall-, „Matrix“-„Verbundwerkstoffe“	Silicide Karbide Hochschmelzende Metalle Mischschichten daraus (4) Dielektrische Schichten (15) Bornitrid
	Gesintertes Wolframkarbid (16), Siliziumkarbid (18)	Karbide Wolfram Mischschichten daraus (4) Dielektrische Schichten (15) Bornitrid
	Molybdän und Molybdänlegierungen	Dielektrische Schichten (15)
	Beryllium und Berylliumlegierungen	Boride Dielektrische Schichten (15) Beryllium
	Werkstoffe für Sensorenfenster (9)	Dielektrische Schichten (15) Diamantartiger Kohlenstoff (17)
	Hochschmelzende Metalle und Legierungen (8)	Aluminide Silicide Oxide Karbide
	Hochwarmfeste Lagerstähle	Zusatz von Chrom, Tantal oder Niob (Columbium)
	Titanlegierungen (13)	Boride Nitride
	Beryllium und Berylliumlegierungen	Boride
	Gesintertes Wolframkarbid (16)	Karbide Nitride
G) Ionenimplantation		

Anmerkungen zur Tabelle – Abscheidungsverfahren:

1. Die „Beschichtungsverfahren“ schließen das Ausbessern und Erneuern von Schichten ebenso ein wie die Originalbeschichtung.
2. „Legierte Aluminid“-Beschichtung schließt das Beschichten nach Einzel- oder Mehrschrittverfahren ein, bei denen ein oder mehrere Elemente vor oder während des Aufbringens der Aluminid-Schicht abgeschieden werden, selbst wenn diese Elemente nach einem anderen Beschichtungsverfahren aufgebracht werden. Es

schließt jedoch nicht die mehrfache Anwendung von Einzelschritt-Packbeschichtungsverfahren zur Erzielung von legierten Aluminidschichten ein.

3. ‚Mit Edelmetallen modifizierte Aluminid‘-Beschichtung schließt die Mehrschrittbeschichtungen ein, bei denen das Edelmetall oder die Edelmetalle vor der Aluminidschicht durch ein anderes Beschichtungsverfahren aufgebracht wird/werden.
4. Der Ausdruck ‚Mischschichten daraus‘ schließt infiltrierten Werkstoff, abgestufte Zusammensetzungen, Simultanabscheidungen und Mehrschichten-Abscheidungen ein. Sie werden durch Anwendung eines oder mehrerer der in der Tabelle aufgeführten Beschichtungsverfahren hergestellt.
5. ‚MCrAlX‘ bezieht sich auf eine Beschichtungslegierung, bei der ‚M‘ für Cobalt, Eisen, Nickel oder Kombinationen aus diesen Elementen und ‚X‘ für Hafnium, Yttrium, Silizium, Tantal in jeder gewünschten Menge oder für sonstige beabsichtigte Zusätze über 0,01 Masseprozent in unterschiedlichen Verhältnissen und Mischungen steht, ausgenommen
 - a) CoCrAlY-Schichten, die weniger als 22 Masseprozent Chrom, weniger als 7 Masseprozent Aluminium und weniger als 2 Masseprozent Yttrium enthalten,
 - b) CoCrAlY-Schichten, die 22 bis 24 Masseprozent Chrom, 10 bis 12 Masseprozent Aluminium und 0,5 bis 0,7 Masseprozent Yttrium enthalten oder
 - c) NiCrAlY-Schichten, die 21 bis 23 Masseprozent Chrom, 10 bis 12 Masseprozent Aluminium und 0,9 bis 1,1 Masseprozent Yttrium enthalten.
6. ‚Aluminiumlegierungen‘ beziehen sich auf Legierungen mit einer Zugfestigkeit von 190 MPa oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 293 K (20°C).
7. ‚Korrosionsbeständige Stähle‘ beziehen sich auf Stähle der AISI-Nummernreihe 300 (AISI = American Iron and Steel Institute) oder Stähle vergleichbarer nationaler Normen.
8. ‚Hochschmelzende Metalle und Legierungen‘ schließen die folgenden Metalle und ihre Legierungen ein: Niob (Columbium), Molybdän, Wolfram und Tantal.
9. ‚Werkstoffe für Sensorenfenster‘ wie folgt: Aluminiumoxid, Silizium, Germanium, Zinksulfid, Zinkselenid, Galliumarsenid, Diamant, Galliumphosphid, Saphir und die folgenden Metallhalogenide: Werkstoffe für Sensorenfenster mit einem Durchmesser von mehr als 40 mm bei Zirkoniumfluorid und Hafniumfluorid.
10. Kategorie 2 erfasst nicht die „Technologie“ für das Pack-Beschichten im Einzelschrittverfahren von massiven Turbinenschaufelblättern.
11. ‚Polymere‘ wie folgt: Polyimid, Polyester, Polysulfid, Polycarbonate und Polyurethane.
12. ‚Modifiziertes Zirkoniumdioxid‘ bezieht sich auf Zirkoniumdioxid mit Zusätzen von anderen Metalloxiden (z. B. Calciumoxid, Magnesiumoxid, Yttriumoxid, Hafniumoxid, Seltenerdoxide) zur Stabilisierung bestimmter Kristallphasen und Phasenzusammensetzungen. Wärmedämmschichten aus Zirkoniumdioxid, das durch Mischung oder Verschmelzung mit Calciumoxid oder Magnesiumoxid modifiziert wurde, werden nicht erfasst.

13. ‚Titanlegierungen‘ beziehen sich nur auf in der Luft- und Raumfahrt verwendete Legierungen, die über eine Zugfestigkeit von 900 MPa oder mehr verfügen, gemessen bei einer Temperatur von 293 K (20°C).
14. ‚Glas mit niedriger Wärmeausdehnung‘ bezieht sich auf Glas mit einem Wärmeausdehnungskoeffizienten von $1 \times 10^{-7} \text{ K}^{-1}$ oder weniger, gemessen bei einer Temperatur von 293 K (20°C).
15. ‚Dielektrische Schichten‘ sind Mehrfachschichten aus Isolierstoffen, wobei die Interferenzeigenschaften eines Schichtsystems, das aus Werkstoffen mit unterschiedlichem Brechungsindex besteht, zur Reflexion, Transmission oder Absorption von Wellen verschiedener Längenbereiche verwendet werden. ‚Dielektrische Schichten‘ bestehen aus mehr als vier dielektrischen Lagen oder mehr als vier Dielektrikum/Metall-, Verbundwerkstofflagen.
16. ‚Gesintertes Wolframkarbid‘ bezieht sich nicht auf Werkstoffe für Schneid- und Formwerkzeuge aus Wolframkarbid/(Cobalt, Nickel), Titankarbid/(Cobalt, Nickel), Chromkarbid/Nickel-Chrom und Chromkarbid/Nickel.
17. ‚Technologie‘, besonders entwickelt zum Abscheiden von diamantartigem Kohlenstoff auf den folgenden Gegenständen, unterliegt nicht der Ausführgenehmigungspflicht:
Festplatten und Festplattenköpfe, Ausrüstung für die Herstellung von Einwegartikeln, Ventile für Wasserhähne, Lautsprechermembranen, Teile für Automobilmotoren, spangebende Werkzeuge, Stanz- und Presswerkzeuge, Ausrüstung für Büroautomation, Mikrofone, medizinische Geräte oder Formen für das Gießen oder Spritzen von Plastik, wenn sie aus Legierungen hergestellt sind, die weniger als 5 % Beryllium enthalten.
18. ‚Siliziumkarbid‘ schließt nicht Materialien für spanende und umformende Werkzeuge ein.
19. Keramiksubstrate, wie sie in dieser Position benutzt werden, beinhalten nicht Keramikmaterialien mit einem Anteil größer/gleich 5 Gew.-% an Lehm oder Bindemittel als separater Bestandteil oder als Kombination.

Technische Anmerkung zur Tabelle – Abscheidungsverfahren:

Die in Spalte 1 der Tabelle angegebenen Verfahren sind wie folgt definiert:

- a) Chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD-Beschichten) ist ein Verfahren zum Aufbringen von Auflageschichten oder oberflächenverändernden Schichten, bei dem ein Metall, eine Legierung, ein „Verbundwerkstoff“, ein Dielektrikum oder Keramik auf einem erhitzten Substrat abgeschieden wird. Gasförmige Reaktanten werden im oberflächennahen Bereich eines Substrats zersetzt oder verbunden, wobei der gewünschte Schichtstoff als Element, Legierung oder Verbindung auf dem Substrat abgeschieden wird. Die für die Zersetzung oder chemische Reaktion benötigte Energie wird entweder durch die Hitze des Substrats, durch die elektrische Entladung in einem Glimmlichtplasma oder durch „Laser“-strahlen geliefert.

Anmerkung 1:

Das CVD-Beschichten schließt folgende Verfahren ein: Abscheidung mittels gerichtetem Gasfluss ohne direkten Pulverkontakt des Substrats (out of pack), CVD-

Beschichten mit pulsierendem Druck, thermische Zersetzung mit geregelter Keimbildung (CNTD), plasmaverstärktes oder -unterstütztes CVD-Beschichten.

Anmerkung 2:

Pack-Beschichten bedeutet, dass ein Substrat in ein Pulvergemisch eingebettet wird.

Anmerkung 3:

Die beim Out-of-Pack-Verfahren verwendeten gasförmigen Reaktanten werden mit denselben Hauptreaktionen und Parametern erzeugt wie beim Pack-Beschichten, mit der Ausnahme, dass das zu beschichtende Substrat keinen Kontakt mit dem Pulvergemisch hat.

- b) Physikalische Beschichtung aus der Gasphase durch thermisches Verdampfen (TE-PVD = thermal evaporation physical vapour deposition) ist ein Beschichtungsverfahren zur Herstellung von Aufageschichten in einem Vakuum bei einem Druck von weniger als 0,1 Pa, wobei Wärmeenergie zum Verdampfen des Schichtwerkstoffes eingesetzt wird. Bei diesem Verfahren wird das dampfförmige Beschichtungsmaterial durch Kondensation oder Abscheidung auf entsprechend positionierten Substraten aufgebracht.

Die Zufuhr von Gasen in die Vakuumkammer während des Beschichtungsvorgangs zum Zwecke der Synthese von zusammengesetzten Schichten ist eine übliche Variante dieses Verfahrens.

Die Verwendung von Ionen- oder Elektronenstrahlen oder von Plasma zur Einleitung oder Förderung des Abscheidungs Vorgangs ist ebenfalls eine übliche Variante dieses Verfahrens. Der Einsatz von Monitoren zur Messung der optischen Eigenschaften und der Schichtdicke während des Beschichtungsvorgangs kann ein Merkmal dieser Verfahren sein.

Spezifische TE-PVD-Verfahren sind folgende:

1. Beim PVD-Beschichten mittels Elektronenstrahl wird das Beschichtungsmaterial mittels Elektronenstrahl erhitzt und verdampft.
2. Beim PVD-Beschichten mittels ionenunterstützter Widerstandsheizung werden Heizquellen mit elektrischem Widerstand in Kombination mit auftretendem(n) Ionenstrahl(en) verwendet, mit dem ein kontrollierter und gleichmäßiger Fluss aus verdampftem Beschichtungsmaterial erzeugt wird.
3. Bei der „Laser“-Verdampfung werden zum Verdampfen des Beschichtungsmaterials Impuls-, „laser“- oder Dauerstrich-, „Laser“- verwendet.
4. Bei der Kathodenzerstäubung durch Bogenentladung (Arc-Verdampfen) wird eine selbstverzehrende Kathode verwendet, die aus dem Beschichtungsmaterial besteht. Dabei wird durch den Momentkontakt einer geerdeten Zündelektrode auf der Kathodenoberfläche eine Lichtbogenentladung ausgelöst. Durch die kontrollierte Bewegung des Lichtbogens wird die Kathodenoberfläche abgetragen, wobei ein hochionisiertes Plasma entsteht. Als Anode kann entweder ein am Rande der Kathode über einem Isolator angebrachter Kegel oder die Kammer selbst verwendet werden. Bei nicht geradliniger Abscheidung wird an das Substrat eine Vorspannung angelegt.

Anmerkung:

Diese Definition beinhaltet nicht die Kathodenzerstäubungsabscheidung mit unkontrollierter Bogenentladung und Substraten ohne Vorspannung.

5. Ionenplattieren ist eine spezielle Variante eines allgemeinen TE-PVD-Verfahrens, bei dem ein Plasma oder eine Ionenquelle zur Ionisierung des Beschichtungsmaterials verwendet und an das Substrat eine negative Vorspannung angelegt wird, um die Abscheidung des Beschichtungsmaterials aus dem Plasma zu fördern. Die Einbringung von reaktiven Stoffen, die Verdampfung von Feststoffen im Reaktionsbehälter und der Einsatz von Monitoren zur Messung der optischen Eigenschaften und der Schichtdicke während des Beschichtungsvorgangs sind übliche Varianten dieses Verfahrens.
- c) Pack-Beschichten ist ein Verfahren zur Herstellung von oberflächenverändernden Schichten oder Auflageschichten, bei dem das Substrat in ein Pulvergemisch eingebettet wird, das aus folgenden Stoffen besteht:
 1. den Metallpulvern, die abgeschieden werden sollen (normalerweise Aluminium, Chrom, Silizium oder Gemische daraus),
 2. einem Aktivator (normalerweise ein Halogenid) und
 3. einem inerten Pulver, in der Regel Aluminiumoxid.

Das Substrat und das Pulvergemisch befinden sich in einer Retorte, die auf eine Temperatur zwischen 1 030 K (757°C) und 1 375 K (1 102°C) erhitzt wird, wobei die Haltezeit ausreichend bemessen sein muss, um die Beschichtung abzuscheiden.

- d) Plasmaspritzen ist ein Verfahren zur Herstellung von Auflageschichten, wobei mit einer Plasmaspritzpistole, die ein Plasma erzeugt und regelt, Spritzwerkstoffe in Pulver- oder Drahtform aufgenommen, aufgeschmolzen und auf die Oberfläche des Substrats geschleudert werden. Dabei entsteht auf dem Substrat eine homogene, gut haftende Schicht. Plasmaspritzen bezieht sich auf Niederdruckplasmaspritzen oder Hochgeschwindigkeitsplasmaspritzen.

Anmerkung 1:

Niederdruck bezeichnet einen Druck unterhalb des normalen Atmosphärendrucks.

Anmerkung 2:

Hochgeschwindigkeit bezieht sich auf eine Gasgeschwindigkeit am Düsenaustritt von mehr als 750 m/s bei einer Temperatur von 293 K (20°C) und einem Druck von 0,1 MPa.

- e) Schlickerbeschichten (Aufbringen von Schichten durch Aufschlänmen) ist ein Verfahren zur Herstellung von oberflächenverändernden Schichten oder Auflageschichten, bei dem ein Metall- oder Keramikpulver zusammen mit einem organischen Binder in einer Flüssigkeit suspendiert und durch Aufspritzen, Tauchen oder Aufpinseln auf ein Substrat aufgebracht wird. Die gewünschte Schicht wird anschließend durch Luft- oder Ofentrocknung und Wärmebehandlung gebildet.
- f) Kathodenzerstäubungsbeschichtung (Sputtern/Aufstäuben) ist ein Verfahren zur Herstellung von Auflageschichten, das auf dem Prinzip der Impulsübertragung beruht. Dabei werden positiv geladene Ionen mit Hilfe eines elektrischen Feldes auf die Oberfläche eines Targets (Beschichtungsmaterial) geschossen. Die Bewegungsenergie der auftreffenden Ionen reicht aus, um Atome aus der Oberfläche des

Targets herauszulösen, die sich auf einem entsprechend angebrachten Substrat niederschlagen.

Anmerkung 1:

Die Tabelle bezieht sich ausschließlich auf das Abscheiden mittels Trioden- oder Magnetronanlagen oder reaktivem Aufstäuben, wodurch die Haftfestigkeit der Schicht und die Beschichtungsrate erhöht werden, sowie auf das beschleunigte Aufstäuben mittels einer am Target anliegenden HF-Spannung, wodurch nichtmetallische Schichtwerkstoffe zerstäubt werden können.

Anmerkung 2:

Ionenstrahlen mit niedriger Energie (weniger als 5 keV) können verwendet werden, um die Abscheidung zu aktivieren.

- g) Ionenimplantation ist ein oberflächenveränderndes Beschichtungsverfahren, bei dem das zu legierende Element ionisiert, durch ein Spannungsgefälle beschleunigt und in die Oberfläche des Substrats implantiert wird. Dies schließt Verfahren ein, bei denen neben der Ionenimplantation gleichzeitig das PVD-Beschichten mittels Elektronenstrahl und das Sputtern/Aufstäuben zur Anwendung kommen.

KATEGORIE 3 – ALLGEMEINE ELEKTRONIK

3A

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

Anmerkung 1:

Die Erfassung der in den Nummern 3A001 oder 3A002 – ohne die Unternummern 3A001a3 bis 3A001a10 oder 3A001a12 – beschriebenen Ausrüstung, Baugruppen und Bauelemente, die besonders konstruiert sind oder dieselben Funktionsmerkmale wie andere Waren aufweisen, richtet sich nach deren Erfassungsstatus.

Anmerkung 2:

Die Erfassung der in den Unternummern 3A001a3 bis 3A001a9 oder 3A001a12 beschriebenen integrierten Schaltungen, die festprogrammiert sind oder für eine bestimmte Funktion entwickelt wurden, richtet sich nach dem Erfassungsstatus der Waren, in denen sie verwendet werden.

Ergänzende Anmerkung:

Wenn der Hersteller oder Ausführer den Erfassungsstatus der anderen für die Endbenutzung vorgesehenen Ware nicht festlegen kann, richtet sich die Erfassung der integrierten Schaltungen nach den Unternummern 3A001a3 bis 3A001a9 oder 3A001a12.

Ist die integrierte Schaltung aus Silizium und ein „Mikrocomputer“ oder Mikrocontroller gemäß Unternummer 3A001a3 mit einer Datenwortlänge von kleiner/gleich 8 bit, gelten die Grenzwerte von Unternummer 3A001a3.

3A001

[W]

Elektronische Bauelemente und Baugruppen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt:

- a) integrierte Schaltungen für allgemeine Anwendungen wie folgt:

Anmerkung 1:

Die Erfassung von (fertigen oder noch nicht fertigen) Wafern, deren Funktion festliegt, richtet sich nach den Parametern von Unternummer 3A001a.

Anmerkung 2:

Zu den integrierten Schaltungen gehören:

- „monolithisch integrierte Schaltungen“,
- „integrierte Hybrid-Schaltungen“,
- „integrierte Multichip-Schaltungen“,
- „integrierte Schichtschaltungen“ einschließlich integrierter Schaltungen in SOS-Technologie,
- „integrierte optische Schaltungen“.

[M]

1. integrierte Schaltungen, entwickelt oder ausgelegt für eine der folgenden Strahlungsfestigkeiten:
 - a) Gesamtdosis größer/gleich 5×10^3 Gy (Silizium),
 - b) Dosisrate größer/gleich 5×10^6 Gy (Silizium)/s oder
 - c) integrierter Teilchenfluss (integrated flux) der Neutronen (1 MeV-Äquivalent) größer/gleich 5×10^{13} n/cm² bezogen auf Silizium oder der äquivalente Wert für andere Materialien.

Anmerkung:

Unternummer 3A001a1c gilt nicht für Metall/Isolator/Halbleiter-Strukturen (MIS-Strukturen).

[M]

2. „Mikroprozessoren“, „Mikrocomputer“, Mikrocontroller, elektrisch löschbare, programmierbare Festwertspeicher (EEPROMs), Flash-Speicher, statische Speicher (SRAM), aus einem Verbindungshalbleiter hergestellte integrierte Speicherschaltungen, Analog-Digital-Wandler, Digital-Analog-Wandler, elektrooptische oder „integrierte optische Schaltungen“ für die „Signaldatenverarbeitung“, anwenderprogrammierbare Logikschaltkreise (FPLDs), kundenspezifische integrierte Schaltungen, deren Funktion oder deren Erfassungsstatus in Bezug auf die Endbenutzergeräte unbekannt ist, oder FFT-Prozessoren (Fast Fourier Transform) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ausgelegt für eine Betriebstemperatur über 398 K (+ 125°C),
 - b) ausgelegt für eine Betriebstemperatur unter 218 K (– 55°C) oder
 - c) ausgelegt für einen Bereich von 218 K (– 55°C) bis 398 K (+ 125°C),

Anmerkung:

Unternummer 3A001a2 gilt nicht für integrierte Schaltungen, die in zivilen Kraftfahrzeugen oder Eisenbahnzügen verwendet werden.

3. „Mikroprozessoren“, „Mikrocomputer“ und Mikrocontroller, hergestellt aus einem Verbindungshalbleiter und mit einer Taktfrequenz größer als 40 MHz,

Anmerkung:

Unternummer 3A001a3 schließt digitale Signal-Prozessoren, Vektorprozessoren und Coprozessoren ein.

4. Speicherschaltungen aus einem Verbindungshalbleiter,

[M]

5. Analog-Digital- und Digital-Analog-Wandlerschaltungen wie folgt:
 - a) Analog-Digital-Wandler mit einer der folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 3A101.

1. Auflösung größer/gleich 8 bit, aber kleiner als 10 bit, mit einer Ausgaberate größer als 500 Millionen Ausgabewörter pro Sekunde,
2. Auflösung größer/gleich 10 bit, aber kleiner als 12 bit, mit einer Ausgaberate größer als 200 Millionen Ausgabewörter pro Sekunde,

3. Auflösung von 12 bit mit einer Ausgaberate größer als 105 Millionen Ausgabewörter pro Sekunde,
 4. Auflösung größer als 12 bit, aber kleiner/gleich 14 bit, mit einer Ausgaberate größer als 10 Millionen Ausgabewörter pro Sekunde oder
 5. Auflösung größer als 14 bit mit einer Ausgaberate größer als 2,5 Millionen Ausgabewörter pro Sekunde,
- b) Digital-Analog-Wandler mit einer Auflösung größer/gleich 12 bit und einer „Einstellzeit“ (settling time) kleiner als 10 ns,

Technische Anmerkungen:

1. Eine Auflösung von n Bit entspricht einer Quantisierung von 2^n Zuständen.
 2. Die Anzahl der Bits im Ausgabewort ist gleich der Auflösung des Analog-Digital-Wandlers.
 3. Die Ausgaberate ist die maximale Ausgaberate des Konverters, ungeachtet der Architektur oder der Übertastung (oversampling). Anbieter können die Ausgaberate auch als Abtastrate (sampling rate), Wandlungsrate (conversion rate) oder Durchsatzrate (throughput rate) bezeichnen. Sie wird oft in Megahertz (MHz) oder Megasample pro Sekunde (MSPS) angegeben.
 4. Zum Zwecke der Messung der Ausgaberate entspricht ein Datenwort pro Sekunde einem Hertz oder einem Sample pro Sekunde.
6. elektrooptische oder „integrierte optische Schaltungen“, entwickelt für die „Signaldatenverarbeitung“ und mit allen folgenden Eigenschaften:
- a) mit einer oder mehreren internen „Laser“-Diode(n),
 - b) mit einem oder mehreren internen lichtempfindlichen Element(en) und
 - c) mit optischen Strahlführungselementen,
7. „anwenderprogrammierbare Logikschaltkreise“ (FPLDs) mit einer der folgenden Eigenschaften:
- a) nutzbares Gatteräquivalent (equivalent usable gate count) größer als 30 000 (Gatter mit zwei Eingängen),
 - b) typische „Signallaufzeit des Grundgatters“ (basic gate propagation delay time) kleiner als 0,1 ns oder
 - c) Umschalt-Frequenz (toggle frequency) größer als 133 MHz,

Anmerkung:

Unternummer 3A001a7 schließt ein:

- SPLDs (Simple Programmable Logic Devices),
- CPLDs (Complex Programmable Logic Devices),
- FPGAs (Field Programmable Gate Arrays),
- FPLAs (Field Programmable Logic Arrays),
- FPICs (Field Programmable Interconnects).

Technische Anmerkung:

FPLAs und FPGAs werden auch FPLDs („Field Programmable Logic Devices“) genannt.

8. nicht belegt,
9. integrierte Schaltungen für neuronale Netze,
10. kundenspezifische integrierte Schaltungen, deren Funktion unbekannt ist oder deren Erfassungsstatus in Bezug auf die Endbenutzergeräte dem Hersteller nicht bekannt ist, mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) mehr als 1 000 Anschlüsse,
 - b) typische „Signallaufzeit des Grundgatters“ (basic gate propagation delay time) kleiner als 0,1 ns oder
 - c) Betriebsfrequenz größer als 3 GHz,
11. andere als die in den Unternummern 3A001a3 bis 3A001a10 oder 3A001a12 beschriebenen digitalen, integrierten Schaltungen, die auf einem Verbindungshalbleiter basieren und eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:
 - a) Gatteräquivalent (equivalent gate count) größer als 3 000 (Gatter mit zwei Eingängen) oder
 - b) Umschalt-Frequenz (toggle frequency) größer als 1,2 GHz,
12. FFT-Prozessoren (Fast Fourier Transform), ausgelegt für eine komplexe FFT mit n Punkten in weniger als $n \times \log_2 n / 20$ 480 ms;

Technische Anmerkung:

Wenn n gleich 1024 ist, dann ergibt die Formel in 3A001a12 eine Berechnungszeit von 500 μ s.

- b) Mikro- oder Millimeterwellenbauelemente oder -baugruppen wie folgt:
 1. elektronische Vakuumröhren und Kathoden wie folgt:

Anmerkung 1:

Unternummer 3A001b1 erfasst nicht Röhren, entwickelt oder ausgelegt für den Betrieb in einem Frequenzband mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Das Frequenzband überschreitet nicht 31,8 GHz und
- b) ist „von der ITU zugewiesen“ für Funkdienste, jedoch nicht für Ortungsfunkdienste.

Anmerkung 2:

Unternummer 3A001b1 erfasst keine nicht „weltraumgeeigneten“ Röhren, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) mittlere Ausgangsleistung kleiner/gleich 50 W und
- b) entwickelt oder ausgelegt für den Betrieb in einem Frequenzband mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Das Frequenzband überschreitet 31,8 GHz, aber nicht 43,5 GHz und
 2. ist „von der ITU zugewiesen“ für Funkdienste, jedoch nicht für Ortungsfunkdienste.

- a) Wanderfeldröhren für Impuls- oder Dauerstrichbetrieb wie folgt:
 - 1. Röhren betrieben bei Frequenzen oberhalb 31,8 GHz,
 - 2. Röhren mit einem Kathodenheizelement, das eine Einschaltzeit von weniger als 3 Sekunden bis zum Erreichen der HF-Nennleistung ermöglicht,
 - 3. hohlraumgekoppelte oder davon abgeleitete Röhren, mit einer „normierten Bandbreite“ größer als 7 % oder einer Spitzenleistung größer als 2,5 kW,
 - 4. Wendelröhren oder davon abgeleitete Röhren mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Momentan-Bandbreite“ größer als eine Oktave und Produkt der mittleren Leistung (in Kilowatt) und der Frequenz (in Gigahertz) größer als 0,5,
 - b) „Momentan-Bandbreite“ kleiner/gleich eine Oktave und Produkt der mittleren Leistung (in Kilowatt) und der Frequenz (in Gigahertz) größer als 1 oder
 - c) „weltraumgeeignet“,
- b) Cross-Field-Verstärkerröhren mit einem Verstärkungsfaktor größer als 17 dB,
- c) getränkte (impregnated) Kathoden, entwickelt für elektronische Röhren, zur Erzeugung einer Stromdichte größer als 5 A/cm² bei kontinuierlicher Emission und Nenn-Betriebsbedingungen,
- 2. „monolithisch integrierte Schaltungen“ (Leistungsverstärker) für Mikrowellen (MMIC power amplifiers) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 3,2 GHz bis einschließlich 6 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 4 Watt (36 dBm) bei einer „normierten Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer als 15 %,
 - b) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 6 GHz bis einschließlich 16 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 1 Watt (30 dBm) bei einer „normierten Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer als 10 %,
 - c) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 16 GHz bis einschließlich 31,8 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 0,8 Watt (29 dBm) bei einer „normierten Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer als 10 %,
 - d) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 31,8 GHz bis einschließlich 37,5 GHz,
 - e) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 37,5 GHz bis einschließlich 43,5 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 0,25 Watt (24 dBm) bei einer „normierten Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer als 10 % oder
 - f) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer als 43,5 GHz,

Anmerkung 1:

Unternummer 3A001b2 erfasst nicht Ausrüstung für Rundfunksatelliten, konstruiert oder ausgelegt für den Betrieb im Frequenzbereich von 40,5 GHz bis 42,5 GHz.

Anmerkung 2:

Der Erfassungstatus von MMIC, deren Betriebsfrequenzbereich Frequenzen in mehr als einem der in Unternummer 3A001b2a bis 3A001b2f definierten Frequenzbereiche überstreicht, richtet sich nach dem niedrigsten Grenzwert für die mittlere Ausgangsleistung.

Anmerkung 3:

Die Anmerkungen 1 und 2 am Beginn der Kategorie 3 bedeuten, dass die Unternummer 3A001b2 keine MMIC erfasst, die für andere Anwendungen besonders konstruiert sind, wie z. B. Telekommunikation, Radar, Kraftfahrzeuge.

3. diskrete Mikrowellentransistoren mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 3,2 GHz bis einschließlich 6 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 60 Watt (47,8 dBm),
 - b) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 6 GHz bis einschließlich 31,8 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 20 Watt (43 dBm),
 - c) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 31,8 GHz bis einschließlich 37,5 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 0,5 Watt (27 dBm),
 - d) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 37,5 GHz bis einschließlich 43,5 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 1 Watt (30 dBm) oder
 - e) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer als 43,5 GHz,

Anmerkung:

Der Erfassungstatus von Mikrowellentransistoren, deren Betriebsfrequenzbereich Frequenzen in mehr als einem der in Unternummer 3A001b3a bis 3A001b3e definierten Frequenzbereiche überstreicht, richtet sich nach dem niedrigsten Grenzwert für die mittlere Ausgangsleistung.

4. Halbleitermikrowellenverstärker, Mikrowellenbaugruppen, die Mikrowellenhalbleiterverstärker enthalten, und Mikrowellenmodule, die Mikrowellenhalbleiterverstärker enthalten, mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 3,2 GHz bis einschließlich 6 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 60 Watt (47,8 dBm) bei einer „normierten Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer als 15 %,
 - b) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 6 GHz bis einschließlich 31,8 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 15 Watt (42 dBm) bei einer „normierten Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer als 10 %,

- c) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 31,8 GHz bis einschließlich 37,5 GHz,
- d) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 37,5 GHz bis einschließlich 43,5 GHz und mit einer mittleren Ausgangsleistung größer als 1 Watt (30 dBm) bei einer „normierten Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer als 10 %,
- e) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer als 43,5 GHz oder
- f) ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer 3,2 GHz und mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. mittlere Ausgangsleistung P (in Watt) größer als 150 geteilt durch das Quadrat der maximalen Betriebsfrequenz (in GHz)
 $[P > 150W \cdot \text{GHz}^2 / f_{\text{GHz}}^2]$,
 2. „normierte Bandbreite“ größer/gleich 5 % und
 3. Länge d (in cm) zweier zueinander rechtwinkliger Seiten kleiner/gleich 15 geteilt durch die kleinste Betriebsfrequenz in GHz
 $[d < 15\text{cm} \cdot \text{GHz} / f_{\text{GHz}}]$,

Technische Anmerkung:

Bei Verstärkern, deren spezifizierter Betriebsfrequenzbereich 3,2 GHz unterschreitet, soll in der Berechnungsformel nach Unternummer 3A001b4f3 als unterer Grenzwert 3,2 GHz verwendet werden [d.h. $d \leq 15\text{cm} \cdot \text{GHz} / 3,2 \text{ GHz}$].

Anmerkung 1:

Unternummer 3A001b4 erfasst nicht Ausrüstung für Rundfunksatelliten, konstruiert oder ausgelegt für den Betrieb im Frequenzbereich von 40,5 GHz bis 42,5 GHz.

Anmerkung 2:

Der Erfassungsstatus von Ausrüstung, deren Betriebsfrequenzbereich Frequenzen in mehr als einem der in Unternummer 3A001b4a bis 3A001b4e definierten Frequenzbereiche überstreicht, richtet sich nach dem niedrigsten Grenzwert für die mittlere Ausgangsleistung.

Ergänzende Anmerkung:

Monolithisch integrierte Mikrowellen-Leistungsverstärkerschaltungen (MMIC power amplifiers) sind nach den Leistungsmerkmalen der Unternummer 3A001b2 zu bewerten.

5. elektronisch oder magnetisch abstimmbare Bandpassfilter oder Bandsperfilter mit mehr als fünf abstimmbaren Resonatoren, die in weniger als 10 μs über einen Frequenzbereich im Verhältnis 1,5 : 1 ($f_{\text{max}}/f_{\text{min}}$) abgestimmt werden können, und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) mit einer Durchlassbandbreite größer als 0,5 % der Mittenfrequenz oder
 - b) mit einer Sperrbandbreite kleiner als 0,5 % der Mittenfrequenz,
6. nicht belegt,
7. Umsetzer und Oberwellenmischer, entwickelt um den Frequenzbereich von Ausrüstung gemäß Unternummer 3A002c, 3A002d, 3A002e oder 3A002f über die dort genannten Grenzwerte hinaus zu erweitern,

8. Mikrowellenleistungsverstärker mit von Unternummer 3A001b1 erfassten Röhren und allen folgenden Eigenschaften:

- a) Betriebsfrequenz größer als 3 GHz,
- b) mittlere Ausgangsleistungsdichte größer als 80 W/kg und
- c) Volumen kleiner als 400 cm³,

Anmerkung:

Unternummer 3A001b8 erfasst nicht Ausrüstung, konstruiert oder ausgelegt für den Einsatz in einem Frequenzband, das für Funkdienste, jedoch nicht für Ortungsfunkdienste, „von der ITU zugewiesen“ ist.

9. Mikrowellenleistungsmodule (microwave power modules, MPM) bestehend aus mindestens einer Wanderfeldröhre, einer „monolithisch integrierten Mikrowellenschaltung“ (MMIC) und einer integrierten elektronischen Regelung der Stromversorgung und mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) ‚Hochlaufzeit‘ bis auf Nennleistung kleiner als 10 Sekunden,
- b) Volumen kleiner als die maximale spezifizierte Leistung in Watt multipliziert mit 10 cm³/W und
- c) „Momentanbandbreite“ größer als 1 Oktave ($f_{\max} > 2 f_{\min}$) und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. HF-Ausgangsleistung größer 100 W im Frequenzbereich kleiner/gleich 18 GHz oder
 - 2. Frequenzbereich größer als 18 GHz;

Technische Anmerkungen:

- 1. Die Berechnung des Volumens in Unternummer 3A001b9b wird durch folgendes Beispiel erläutert: Für eine maximale spezifizierte Leistung von 20 Watt ergibt sich $20 \text{ W} \times 10 \text{ cm}^3/\text{W} = 200 \text{ cm}^3$.
 - 2. Die ‚Hochlaufzeit‘ in Unternummer 3A001b9a bezieht sich auf die Zeit vom Zustand des vollständigen Ausgeschaltetseins bis zum Zustand der vollständigen Betriebsfähigkeit, d. h. die Aufwärmzeit des Moduls ist eingeschlossen.
- c) Akustikwellenvorrichtungen wie folgt und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
- 1. Vorrichtungen mit akustischen Oberflächenwellen (surface acoustic waves) und mit akustischen, oberflächennahen Volumenwellen (surface skimming [shallow bulk] acoustic waves), d.h. „Signaldatenverarbeitungs“-Vorrichtungen, die akustisch-mechanische Schwingungen (elastic waves) in Werkstoffen verwenden, mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Trägerfrequenz größer als 6 GHz,
 - b) Trägerfrequenz größer als 1 GHz und kleiner/gleich 6 GHz und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. Frequenz-Nebenkeulendämpfung größer als 55 dB,
 - 2. Produkt aus maximaler Verzögerungszeit (in Mikrosekunden) und Bandbreite (in Megahertz) größer als 100,
 - 3. Bandbreite größer als 250 MHz oder

4. dispergierende Verzögerung größer als 10 μ s oder
- c) Trägerfrequenz kleiner/gleich 1 GHz und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Produkt aus maximaler Verzögerungszeit (in Mikrosekunden) und Bandbreite (in Megahertz) größer als 100,
 2. dispergierende Verzögerung größer als 10 μ s oder
 3. Frequenz-Nebenkeulendämpfung größer als 55 dB und Bandbreite größer als 100 MHz,
2. akustische Volumenwellenvorrichtungen, d.h. „Signaldatenverarbeitungs“-Vorrichtungen, die akustisch-mechanische Schwingungen verwenden, mit denen die unmittelbare Aufbereitung von Signalen bei einer Frequenz größer als 2,5 GHz möglich ist,
3. akustisch-optische „Signaldatenverarbeitungs“-Vorrichtungen, die die Wechselwirkung zwischen Schallwellen (Volumen- oder Oberflächenwellen) und Lichtwellen ausnutzen und die eine unmittelbare Aufbereitung von Signalen oder Bildern ermöglichen einschließlich Spektralanalyse, Korrelation oder Konvolution (Faltung);
- d) elektronische Bauelemente oder Schaltungen, die Bauteile aus „supraleitenden“ Werkstoffen enthalten, besonders konstruiert für den Betrieb bei Temperaturen unter der „kritischen Temperatur“ von wenigstens einem ihrer „supraleitenden“ Bestandteile und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Stromschalter für digitale Schaltungen mit „supraleitenden“ Gattern mit einem Produkt aus Laufzeit pro Gatter (in Sekunden) und Verlustleistung je Gatter (in Watt) kleiner als 10^{-14} J oder
 2. Frequenzselektion bei allen Frequenzen mit Resonanzkreisen, die Gütefaktoren von mehr als 10 000 aufweisen;
- e) hochenergie-technische Geräte wie folgt:
 1. „Zellen“ wie folgt:
 - a) „Primärzellen“ mit einer „Energiedichte“ größer 550 Wh/kg bei 20°C,
 - b) „Sekundärzellen“ mit einer „Energiedichte“ größer 250 Wh/kg;

Technische Anmerkungen:

1. Im Sinne von Unternummer 3A001e1 wird die „Energiedichte“ (Wh/kg) berechnet aus der Nominalspannung multipliziert mit der nominellen Kapazität (in Amperestunden (Ah)) geteilt durch die Masse (in Kilogramm). Falls die nominelle Kapazität nicht angegeben ist, wird die Energiedichte berechnet aus der quadrierten Nominalspannung multipliziert mit der Entladedauer (in Stunden), dividiert durch die Entladelast (in Ohm) und die Masse (in Kilogramm).
2. Im Sinne von Unternummer 3A001e1 wird „Zelle“ definiert als ein elektrochemisches Bauelement, das über positive und negative Elektroden sowie über den Elektrolyten verfügt und eine Quelle für elektrische Energie ist. Sie ist die Grundeinheit einer Batterie.

3. Im Sinne von Unternummer 3A001e1a wird ‚Primärzelle‘ definiert als eine ‚Zelle‘, die nicht durch irgendeine andere Quelle aufgeladen werden kann.
4. Im Sinne von Unternummer 3A001e1b wird ‚Sekundärzelle‘ definiert als eine ‚Zelle‘, die durch eine externe elektrische Quelle aufgeladen werden kann.

Anmerkung:

3A001e1 erfasst nicht Batterien. Dies schließt auch Batterien, die aus einzelnen Zellen bestehen (single cell batteries), ein.

[N]

2. Hochenergie-Speicherkondensatoren wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH UNTERNUMMER 3A201A.

- a) Kondensatoren mit einer Folgefrequenz kleiner als 10 Hz (single shot capacitors) und mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Nennspannung größer/gleich 5 kV,
 2. Energiedichte größer/gleich 250 J/kg und
 3. Gesamtenergie größer/gleich 25 kJ,
- b) Kondensatoren mit einer Folgefrequenz größer/gleich 10 Hz (repetition rated capacitors) und mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Nennspannung größer/gleich 5 kV,
 2. Energiedichte größer/gleich 50 J/kg,
 3. Gesamtenergie größer/gleich 100 J und
 4. Lebensdauer größer/gleich 10 000 Ladungs-/Entladungszyklen;

[N]

3. „supraleitende“ Elektromagnete oder Zylinderspulen, besonders konstruiert, um in weniger als einer Sekunde vollständig geladen oder entladen zu werden, und mit allen folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH UNTERNUMMER 3A201B.

Anmerkung:

Unternummer 3A001e3 erfasst nicht „supraleitende“ Elektromagnete oder Zylinderspulen, besonders konstruiert für medizinisches Gerät für Magnetresonanzbilderzeugung (Magnetic Resonance Imaging).

- a) Energieabgabe während der ersten Sekunde der Entladung größer als 10 kJ,
 - b) innerer Durchmesser der Strom führenden Windungen größer als 250 mm und
 - c) spezifiziert für eine magnetische Induktion größer als 8 Tesla oder eine „Gesamtstromdichte“ (overall current density) in der Windung größer als 300 A/mm²;
4. „weltraumgeeignete“ Solarzellen, CIC-Baugruppen (cell-interconnect-cover-glass assemblies), Solarpaneele und Solararrays, mit einem minimalen mittleren Wirkungsgrad größer 20 % gemessen bei einer Betriebstemperatur von

301 K (28°C) und einer simulierten ‚AM0‘-Beleuchtung mit einer Strahlungsleistung von 1,367 Watt pro Quadratmeter (W/m²).

Technische Anmerkung:

‚AM0‘ oder ‚Air Mass Zero‘ bezieht sich auf die spektrale Verteilung der Strahlungsleistung des Sonnenlichts in der äußeren Erdatmosphäre, wenn der Abstand zwischen Erde und Sonne eine Astronomische Einheit (1 AU) beträgt.

- f) Absolut-Drehwinkelgeber mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Auflösung besser als 1 zu 265 000 vom Skalenendwert (Auflösung 18 bit) oder
 2. Genauigkeit kleiner (besser) als $\pm 2,5$ Bogensekunden.

[N]

- g) Thyristoren und ‚Thyristormodule‘ für den Impulsbetrieb, die elektrisch, optisch oder durch Elektronenstrahl (electron radiation) geschaltet werden, und mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Maximale Einschalt-Stromsteilheit (di/dt) größer als 30 000 A/μs und Sperrspannung größer 1100 V oder
 2. maximale Einschalt-Stromsteilheit (di/dt) größer als 2 000 A/μs und mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Spitzensperrspannung größer/gleich 3 000 V und
 - b) Stoßstromgrenzwert (peak (surge) current) größer/gleich 3 000 A.

Anmerkung 1:

Unternummer 3A001g schließt ein:

- SCRs (Silicon Controlled Rectifiers)
- ETTs (Electrical Triggering Thyristors)
- LTTs (Light Triggering Thyristors)
- IGCTs (Integrated Gate Commutated Thyristors)
- GTOs (Gate Turn-off Thyristors)
- MCTs (MOS Controlled Thyristors)
- Solidtrons

Anmerkung 2:

Unternummer 3A001g erfasst nicht Thyristoren und ‚Thyristormodule‘, die eingebaut sind in Ausrüstung, die für Anwendungen in zivilen Schienenfahrzeugen oder „zivilen Luftfahrzeugen“ entworfen ist.

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 3A001g enthält ein ‚Thyristormodul‘ einen oder mehrere Thyristoren.

3A002

[W]

Elektronische Ausrüstung für allgemeine Zwecke und Zubehörteile hierfür wie folgt:

a) Aufzeichnungsgeräte wie folgt und besonders entwickelte Test-Magnetbänder hierfür:

1. analoge Messmagnetbandgeräte einschließlich solcher, die die Aufnahme digitaler Signale gestatten, z. B. mit einem high density digital recording (HDDR) module, mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Bandbreite größer als 4 MHz je elektronischem Kanal oder je Spur,
 - b) Bandbreite größer als 2 MHz je elektronischem Kanal oder je Spur und mit mehr als 42 Spuren oder
 - c) Zeitfehler gegenüber der Zeitbasis (time displacement [base] error), gemessen in Übereinstimmung mit den zutreffenden IRIG- oder EIA-Normen, kleiner als $\pm 0,1 \mu\text{s}$,

Anmerkung:

Analoge Magnetbandgeräte, besonders konstruiert für zivile Videoanwendungen, werden nicht als Messmagnetbandgeräte im Sinne von Unternummer 3A002a1 betrachtet.

2. digitale Videomagnetbandgeräte mit einer höchsten Bit-Übertragungsrate (der digitalen Schnittstelle) größer als 360 Mbit/s,

Anmerkung:

Unternummer 3A002a2 erfasst nicht digitale Videomagnetbandgeräte, besonders konstruiert für Fernsehaufzeichnungen mit einem Signalformat, das ein komprimiertes Signalformat enthalten kann, genormt oder empfohlen von ITU, IEC, SMPTE, EBU, ETSI oder IEEE für zivile Fernsehanwendungen.

3. digitale Mess-/Datenaufzeichnungsmagnetbandgeräte mit Schrägschriftverfahren oder Festkopfverfahren und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) maximale Übertragungsrate über die digitale Schnittstelle größer als 175 Mbit/s oder
 - b) „weltraumgeeignet“,

Anmerkung:

Unternummer 3A002a3 erfasst nicht Analogmagnetbandgeräte, die mit einer Umsetzelektronik für digitale Aufzeichnungen hoher Dichte (HDDR) ausgestattet und so konfiguriert sind, dass sie nur digitale Daten aufzeichnen können.

4. Einrichtungen mit einer maximalen Übertragungsrate über die digitale Schnittstelle größer als 175 Mbit/s und konstruiert, um digitale Videobandgeräte als digitale Messmagnetbandgeräte einsetzen zu können,
5. Signal-Digitalisierer (waveform digitisers) und Transientenrekorder mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Digitalisierungsrate größer/gleich 200×10^6 Abtastwerte (samples) pro Sekunde und einer Auflösung von 10 bit oder mehr und
 - b) „kontinuierlicher Datendurchlauf“ von 2 Gbit/s oder mehr,

Technische Anmerkungen:

1. Für solche Geräte mit einer parallelen Bus-Architektur ist der ,kontinuierliche Datendurchlauf“ die höchste Wortgeschwindigkeit (word rate) multipliziert mit der Anzahl der Bit pro Wort.
2. Der ,kontinuierliche Datendurchlauf“ ist der schnellste Datenfluss (data rate), den das Gerät ohne Informationsverlust und bei gleich bleibender Abtastrate und A/D-Wandlung an den Massenspeicher ausgeben kann.
6. digitale Instrumentenrekorder, die Magnetplatten als Speichermedium verwenden, und mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Digitalisierungsrate größer/gleich 100×10^6 Abtastwerte (samples) pro Sekunde und einer Auflösung von 8 bit oder mehr und
 - b) ,kontinuierlicher Datendurchlauf“ von 1 Gbit/s oder mehr;
- b) elektronische „Frequenz-Synthesizer“-Baugruppen mit einer „Frequenzumschaltzeit“ für das Umschalten von einer gewählten Frequenz zu einer anderen kleiner als 1 ms;

Anmerkung:

Der Erfassungstatus von „Signalanalysatoren“, Signalgeneratoren, Netzwerkanalysatoren und Mikrowellen-Meßempfängern, die als Einzelgeräte verwendet werden (stand-alone instruments), richtet sich nach den Unternummern 3A002c, 3A002d, 3A002e und 3A002f.

- c) Funkfrequenz-„Signalanalysatoren“ wie folgt:
 1. „Signalanalysatoren“, geeignet zur Analyse von Frequenzen größer als 31,8 GHz und kleiner/gleich 37,5 GHz mit einer 3 dB-Auflösebandbreite (resolution bandwidth, RBW) größer als 10 MHz,
 2. „Signalanalysatoren“, geeignet zur Analyse von Frequenzen größer als 43,5 GHz,
 3. „dynamische Signalanalysatoren“ mit einer „Echtzeitbandbreite“ größer als 500 kHz;

Anmerkung:

Unternummer 3A002c3 erfasst nicht „dynamische Signalanalysatoren“, die nur konstante, prozentuale Bandbreitenfilter verwenden (auch bekannt als Oktaven- oder Teilkantenfilter).

- d) mit Frequenzsynthese arbeitende Signalgeneratoren, die Ausgangsfrequenzen erzeugen, deren Genauigkeit sowie Kurz- und Langzeitstabilität vom geräteeigenen Hauptreferenzoszillator gesteuert, abgeleitet oder geregelt werden, und die eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:
 1. größte, durch Frequenzsynthese erzeugte Ausgangsfrequenz größer als 31,8 GHz, aber nicht größer als 43,5 GHz sowie ausgelegt, um eine ,Impulsbreite“ kleiner als 100 ns zu generieren,
 2. größte, durch Frequenzsynthese erzeugte Ausgangsfrequenz größer als 43,5 GHz,
 3. „Frequenzumschaltzeit“ für das Umschalten von einer gewählten Frequenz zu einer anderen gemäß einer der folgenden Spezifikationen:

- a. kleiner 10 ns,
 - b. kleiner 100 μ s für jeden Frequenzwechsel größer 1,6 GHz innerhalb des synthetisierten Frequenzbereiches größer 3,2 GHz bis kleiner/gleich 10,6 GHz,
 - c. kleiner 250 μ s für jeden Frequenzwechsel größer 550 MHz innerhalb des synthetisierten Frequenzbereiches größer 10,6 GHz bis kleiner/gleich 31,8 GHz,
 - d. kleiner 500 μ s für jeden Frequenzwechsel größer 550 MHz innerhalb des synthetisierten Frequenzbereiches größer 31,8 GHz bis kleiner/gleich 43,5 GHz oder
 - e. kleiner 1 ms innerhalb des synthetisierten Frequenzbereiches größer 43,5 GHz oder
4. Phasenrauschen im Einseitenband (SSB) besser als $-(126 + 20 \log_{10} F - 20 \log_{10} f)$ in dBc/Hz, wobei F für den Abstand von der Betriebsfrequenz (in Hertz) und f für die Betriebsfrequenz (in Megahertz) steht;

Anmerkung 1:

Im Sinne von Unternummer 3A002d schließen mit Frequenzsynthese arbeitende Signalgeneratoren auch Arbiträrgeneratoren (arbitrary waveform generators) und Funktionsgeneratoren ein.

Anmerkung 2:

Unternummer 3A002d erfasst nicht Geräte, in denen die Ausgangsfrequenz entweder durch Addition oder Subtraktion von zwei oder mehreren quarzgesteuerten Oszillatorfrequenzen oder durch Addition oder Subtraktion und darauffolgende Multiplikation des Ergebnisses erzeugt wird.

Technische Anmerkungen:

- 1. Arbiträrgeneratoren und Funktionsgeneratoren werden üblicherweise spezifiziert durch die Abtastrate (GSample/s), die durch den Nyquistfaktor 2 in den Frequenzbereich übertragen wurde. Das bedeutet beispielsweise, dass eine arbiträre Wellenform, die mit 1 GSample/s abgetastet wurde, eine direkte Ausgangsfrequenz (direct output capability) von 500 MHz hat. Oder, falls Übertastung (oversampling) benutzt wird, dass die maximale direkte Ausgangsfrequenz proportional geringer wird.
 - 2. Im Sinne der Unternummer 3A002d1 ist die ‚Impulsbreite‘ als das Zeitintervall definiert, in dem der Impuls an der Vorderflanke 90 % und an der Rückflanke 10 % seines Spitzenwertes erreicht.
- e) Netzwerkanalysatoren mit einer höchsten Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz;
 - f) Mikrowellenmessempfänger mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. höchste Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz und
 - 2. geeignet zur gleichzeitigen Messung von Amplitude und Phase;
 - g) Atomfrequenznormale mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. „weltraumgeeignet“;
 - 2. Atomfrequenznormale außer Rubidiumnormale mit einer Langzeitstabilität kleiner (besser) als 1×10^{-11} pro Monat oder

3. nicht „weltraumgeeignet“ und mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Rubidiumnormale,
 - b) Langzeitstabilität kleiner (besser) als 1×10^{-11} pro Monat und
 - c) Gesamtleistungsaufnahme geringer als 1 W.

3A003

[W]

Sprühkühlsysteme (spray cooling thermal management systems), die geschlossene Kreisläufe für das Fördern und Wiederaufbereiten von Flüssigkeiten in hermetisch abgedichteten Gehäusen verwenden, in denen eine dielektrische Flüssigkeit mittels besonders konstruierter Sprühdüsen auf Bauteile gesprüht wird, dafür entwickelt, elektronische Bauelemente in ihrem Betriebstemperaturbereich zu halten, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

3A101

[M]

Elektronische Ausrüstung, Geräte und Komponenten, die nicht von Nummer 3A001 erfasst werden, wie folgt:

- a) Analog-Digital-Wandler, geeignet für „Flugkörper“, besonders robust konstruiert (ruggedized), um militärischen Spezifikationen zu genügen;
- b) Beschleuniger, geeignet zur Erzeugung elektromagnetischer Strahlung, erzeugt durch Bremsstrahlung mit Elektronenenergien größer/gleich 2 MeV, und Systeme, die solche Beschleuniger enthalten.

Anmerkung:

Unternummer 3A101b erfasst nicht Ausrüstung, besonders konstruiert für medizinische Zwecke.

3A102

[M]

„Thermalbatterien“ entwickelt oder modifiziert für „Flugkörper“.

Technische Anmerkungen:

1. Im Sinne von 3A102 ist eine „Thermalbatterie“ eine Batterie zur einmaligen Verwendung, die ein festes, nichtleitendes, anorganisches Salz als Elektrolyt enthält. Solche Batterien enthalten ein pyrolytisches Material, das nach der Zündung den Elektrolyten aufschmilzt und die Batterie aktiviert.
2. Im Sinne von Unternummer 3A102 bedeutet 'Flugkörper' vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme, die für Entfernungen größer 300 km geeignet sind.

3A201

Elektronische Ausrüstung, die nicht von Nummer 3A001 erfasst wird, wie folgt:

[N]

- a) Kondensatoren mit einer der folgenden Kombinationen von Eigenschaften:
 1. a) Betriebsspannung größer als 1,4 kV,
 - b) gespeicherte Energie größer als 10 J,
 - c) Kapazität größer als 0,5 μF und
 - d) Reiheninduktivität kleiner als 50 nH oder
 2. a) Betriebsspannung größer als 750 V,
 - b) Kapazität größer als 0,25 μF und
 - c) Reiheninduktivität kleiner als 10 nH;
- b) Supraleitende Solenoid-Elektromagnete mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. geeignet zum Aufbau magnetischer Felder größer als 2 Tesla,
 2. Verhältnis Länge / innerer Durchmesser größer als 2,
 3. Innendurchmesser größer als 300 mm und
 4. Gleichmäßigkeit des Magnetfeldes im Bereich der innenliegenden 50 % des inneren Volumens besser als 1 %;

Anmerkung:

Unternummer 3A201b erfasst nicht Magnete, die besonders konstruiert sind für medizinische NMR-Bildsysteme (nuclear magnetic resonance imaging systems) und als Teile davon exportiert werden. Dabei ist es nicht notwendig, dass alle Teile in einer Lieferung zusammengefasst sind. Jedoch muss aus den Ausfuhr-Dokumenten jeder Einzellieferung eindeutig hervorgehen, dass es sich um Teile der Gesamtlieferung handelt.

- c) Röntgenblitzgeneratoren oder gepulste Elektronenbeschleuniger mit einer der folgenden Kombinationen von Eigenschaften:
 1. a) Spitzenelektronenenergie des Beschleunigers größer/gleich 500 keV und kleiner als 25 MeV und
 - b) ‚Gütefaktor‘ K größer/gleich 0,25 oder
 2. a) Spitzenelektronenenergie des Beschleunigers größer/gleich 25 MeV und
 - b) ‚Spitzenleistung‘ größer als 50 MW.

Anmerkung:

Unternummer 3A201c erfasst nicht Beschleuniger als Bestandteile von Geräten, die für die Anwendungsgebiete außerhalb der Elektronen- oder Röntgenbestrahlung (z. B. Elektronenmikroskopie) oder für medizinische Zwecke entwickelt wurden.

Technische Anmerkungen:

1. Im Sinne von Unternummer 3A201c ist der ‚Gütefaktor‘ K definiert als:

$$K = 1,7 \times 10^3 \times V^{2,65} \times Q$$

V = Spitzenelektronenenergie in MeV

Bei einer Dauer des Strahlpulses kleiner/gleich $1 \mu\text{s}$ ist Q die gesamte beschleunigte Ladung in Coulomb. Falls die Dauer größer ist als $1 \mu\text{s}$, ist Q die maximale beschleunigte Ladung in $1 \mu\text{s}$.

Q = Integral des Strahlstromes i in Ampere über der Dauer t in Sekunden bis zum kleineren Wert von $1 \mu\text{s}$ oder der Dauer des Strahlpulses ($Q = \int i dt$).

2. „Spitzenleistung“ = Produkt aus Spitzenpotenzial in Volt und Spitzenstrahlstrom in Ampere.
3. Im Sinne von Unternummer 3A201c ist bei Beschleunigern, die auf Hohlraumresonatoren basieren (microwave accelerating cavities), die Dauer des Strahlpulses der kleinere Wert von $1 \mu\text{s}$ oder der Dauer des Strahlbündels, das durch einen Modulatorimpuls erzeugt wird.
4. Bei Beschleunigern, die auf Hohlraumresonatoren basieren, ist der Spitzenstrahlstrom der Durchschnittsstrom während der Dauer eines Strahlbündels.

3A225

[N]

Frequenzumwandler oder Generatoren, die nicht von Unternummer 0B001b13 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Mehrphasenausgang mit einer Leistung größer/gleich 40 W,
- b) Frequenzbereich von 600 Hz bis 2 000 Hz,
- c) Klirrfaktor kleiner (besser) als 10 % und
- d) Frequenzstabilisierung kleiner (besser) als 0,1 %.

Technische Anmerkung:

Frequenzumwandler im Sinne von Nummer 3A225 werden auch als Konverter oder Inverter bezeichnet.

3A226

[N]

Hochenergie-Gleichstromversorgungsgeräte, die nicht von Unternummer 0B001j6 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Erzeugung von 100 V oder mehr im Dauerbetrieb über einen Zeitraum von 8 h mit einem Ausgangsstrom größer/gleich 500 A und
- b) Strom- oder Spannungsregelung kleiner (besser) als 0,1 % über einen Zeitraum von 8 h.

3A227

[N]

Hochspannungs-Gleichstromversorgungsgeräte, die nicht von Unternummer 0B001j5 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Erzeugung von 20 kV oder mehr im Dauerbetrieb über einen Zeitraum von 8 h mit einem Ausgangsstrom größer/gleich 1 A und
- b) Strom- oder Spannungsregelung kleiner (besser) als 0,1 % über einen Zeitraum von 8 h.

3A228*

[N]

Schaltelemente wie folgt:

- a) Kaltkathodenröhren mit oder ohne Gasfüllung, die wie Schaltfunkenstrecken funktionieren, mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. mit drei oder mehr Elektroden,
 - 2. spezifizierte Anodenspitzenspannung größer/gleich 2,5 kV,
 - 3. spezifizierter Anodenspitzenstrom größer/gleich 100 A und
 - 4. Zündverzögerungszeit kleiner/gleich 10 µs;

Anmerkung:

Nummer 3A228 schließt gasgefüllte Krytrons und Vakuum-Sprytrons ein.

- b) getriggerte Schaltfunkenstrecken mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. Zündverzögerungszeit kleiner/gleich 15 µs und
 - 2. spezifiziert für Spitzenströme größer/gleich 500 A;
- c) Module oder Baugruppen zum schnellen Schalten, die nicht von Unternummer 3A001g erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. spezifizierte Anodenspitzenspannung größer als 2 kV,
 - 2. spezifizierter Anodenspitzenstrom größer/gleich 500 A und
 - 3. Einschaltzeit kleiner/gleich 1 µs.

3A229*

[N]

Hochstrom-Impulsgeneratoren wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A).

Ergänzende Anmerkung:

Zur Erfassung von Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren: siehe Unternummer 1A007a.

- a) nicht belegt,
- b) modulare elektrische Impulsgeneratoren (Impulsgeber), mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. konstruiert für beweglichen oder besonders robusten (ruggedized) Einsatz,
 - 2. staubdichte Ausführung,

3. Energieabgabe in weniger als 15 μ s,
4. Ausgangsstrom größer als 100 A,
5. ‚Anstiegszeit‘ kleiner als 10 μ s bei Lasten kleiner als 40 Ohm,
6. keine Abmessung größer als 25,4 cm,
7. Gewicht kleiner als 25 kg und
8. spezifiziert für einen erweiterten Temperaturbereich zwischen 223 K (–50°C) und 373 K (100°C) oder luftfahrttauglich.

Anmerkung:

Unternummer 3A229b schließt Xenon-Blitzlampentreiber ein.

Technische Anmerkung:

Die ‚Anstiegszeit‘ im Sinne von Unternummer 3A229b5 ist definiert als das Zeitintervall von 10 % bis 90 % der Stromamplitude beim Treiben einer ohmschen Last.

3A230

[N]

Hochgeschwindigkeits-Impulsgeneratoren mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Ausgangsspannung größer als 6 V an einer ohmschen Last kleiner als 55 Ohm und
- b) ‚Impulsanstiegszeit‘ kleiner als 500 ps.

Technische Anmerkung:

‚Impulsanstiegszeit‘ im Sinne von Nummer 3A230 ist das Zeitintervall, in dem die Spannungsamplitude zwischen 10 % und 90 % des Maximalwertes beträgt.

3A231*

[N]

Neutronengeneratorsysteme einschließlich Neutronengeneratorröhren mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) konstruiert für den Betrieb ohne äußeres Vakuumsystem und
- b) mit elektrostatischer Beschleunigung zur Auslösung einer Tritium-Deuterium-Kernreaktion.

3A232*

[N]

Mehrfachzündersysteme, soweit nicht erfasst von Nummer 1A007, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL (TEIL I A).

Ergänzende Anmerkung:

Zur Erfassung von Detonatoren: siehe Unternummer 1A007b.

- a) nicht belegt,
- b) Vorrichtungen mit einzelnen oder mehreren Detonatoren zum annähernd gleichzeitigen Zünden explosiver Oberflächen größer als 5 000 mm², mit nur einem Zündsignal und mit einer maximalen zeitlichen Abweichung vom ursprünglichen Zündsignal über der gesamten zu zündenden Oberfläche kleiner als 2,5 µs.

Anmerkung:

Nummer 3A232 erfasst keine Detonatoren, die nur Initialsprengstoffe, wie z. B. Bleiazid, verwenden.

3A233

[N]

Massenspektrometer, die nicht von Unternummer 0B002g erfasst werden, für die Messung von Ionen einer Atommasse größer/gleich 230 amu (atomic mass units) mit einer Auflösung besser als 2 amu bei 230 amu oder größer, und Ionenquellen hierfür wie folgt:

- a) induktiv gekoppelte Plasma-Massenspektrometer (ICP/MS),
- b) Glühentladungs-Massenspektrometer (GDMS),
- c) Thermoionisations-Massenspektrometer (TIMS),
- d) Elektronenstoß-Massenspektrometer mit einer Quellenkammer, hergestellt aus UF₆-resistenten Werkstoffen, damit ausgekleidet oder plattiert,
- e) Molekularstrahl-Massenspektrometer mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. mit einer Quellenkammer, hergestellt aus rostfreiem Stahl oder Molybdän, damit ausgekleidet oder plattiert, und mit einer Kühlfalle, die auf 193 K (–80°C) oder weniger kühlen kann, oder
 - 2. mit einer Quellenkammer, hergestellt aus UF₆-resistenten Werkstoffen, damit ausgekleidet oder plattiert;
- f) Massenspektrometer, ausgestattet mit einer Mikrofluorierungs-Ionenquelle, konstruiert für Aktinide oder Aktinidenfluoride.

3B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

3B001

[W]

Ausrüstung für die Fertigung von Halbleiterbauelementen oder -materialien wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:

-
- a) Epitaxieausrüstung wie folgt:
1. Ausrüstung, geeignet zur Herstellung einer Schicht aus einem anderen Material als Silizium mit einer gleichmäßigen Schichtdicke mit weniger als $\pm 2,5\%$ Abweichung auf einer Strecke von größer/gleich 75 mm,
 2. MOCVD-(Metal-Organic-Chemical-Vapour-Deposition-)Reaktoren, besonders konstruiert für das Kristallwachstum von Verbindungshalbleitern aus der chemischen Reaktion zwischen Substanzen (Materialien, Werkstoffen), die von Nummer 3C003 oder 3C004 erfasst werden,
 3. Molekularstrahlepitaxie-Ausrüstung, die Gas- oder Feststoff-Quellen verwendet;
- b) Ausrüstung, konstruiert für Ionenimplantation und mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Elektronenenergie (Beschleunigungsspannung) größer als 1 MeV,
 2. besonders konstruiert und optimiert, um bei einer Elektronenenergie (Beschleunigungsspannung) kleiner als 2 keV zu arbeiten,
 3. mit Direktschreibbetrieb oder
 4. Elektronenenergie größer/gleich 65 keV und Strahlstrom größer/gleich 45 mA für das Implantieren von Sauerstoff mit hoher Energie in ein erhitztes Halbleiter„substrat“;
- c) Ausrüstung zum anisotropen Trockenätzen im Plasma wie folgt:
1. Ausrüstung mit Kassettenbetrieb und Ladeschleusen und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) entwickelt oder optimiert, um einen CD-Wert (critical dimensions) von kleiner oder gleich 180 nm mit einer 3-Sigma-Abweichung von $\pm 5\%$ zu erreichen, oder
 - b) entwickelt, um eine Partikeldichte von weniger als 0,04 Partikel/cm² mit einem messbaren Partikeldurchmesser größer als 0,1 μm zu verursachen,
 2. Ausrüstung, besonders konstruiert für die von Unternummer 3B001e erfasste Ausrüstung und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) entwickelt oder optimiert, um einen CD-Wert (critical dimensions) von kleiner oder gleich 180 nm mit einer 3-Sigma-Abweichung von $\pm 5\%$ zu erreichen, oder
 - b) entwickelt, um eine Partikeldichte von weniger als 0,04 Partikel/cm² mit einem messbaren Partikeldurchmesser größer als 0,1 μm zu verursachen;
- d) Ausrüstung für plasmaunterstützte chemische Abscheidung (PECVD) wie folgt:
1. Ausrüstung mit Kassettenbetrieb und Ladeschleusen sowie entwickelt gemäß Herstellerangaben oder optimiert für die Verwendung bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen mit einem CD-Wert (critical dimensions) von kleiner/gleich 180 nm,
 2. Ausrüstung, besonders konstruiert für die von Unternummer 3B001e erfasste Ausrüstung sowie entwickelt gemäß Herstellerangaben oder optimiert für die Verwendung bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen mit einem CD-Wert (critical dimensions) von kleiner/gleich 180 nm;

- e) zentrale Waferhandlingsysteme für das automatische Beladen von Mehrkammer-systemen mit allen folgenden Eigenschaften:

1. Schnittstellen für Waferein- und -ausgabe, an die mehr als zwei Halbleiter-prozessgeräte angeschlossen werden können, und
2. entwickelt, um ein integrales System zur sequenziellen, multiplen Waferver-arbeitung innerhalb einer geschlossenen Vakuumumgebung aufbauen zu kön-nen;

Anmerkung:

Unternummer 3B001e erfasst nicht automatische Robotersysteme für das Wafer-handling, die nicht für den Betrieb im Vakuum ausgelegt sind.

- f) Lithografieranlagen wie folgt:

1. Step-and-repeat(direct step on wafer)- oder step-and-scan(scanner)-Justier-und Belichtungsanlagen für die Waferfertigung, die lichtoptische oder röntgentechnische Verfahren verwenden und eine der folgenden Eigen-schaften haben:

- a) Wellenlänge der Lichtquelle kleiner als 245 nm oder
- b) geeignet, ‚kleinste auflösbare Strukturbreiten‘ von kleiner/gleich 180 nm zu erzeugen,

Technische Anmerkung:

Die ‚kleinste auflösbare Strukturbreite‘ KAS wird berechnet nach der Formel:

$$KAS = \frac{(\text{Wellenlänge der Belichtungsquelle in nm}) \times (K)}{\text{numerische Apertur}}$$

wobei $K = 0,45$

$KAS =$ ‚kleinste auflösbare Strukturbreite‘

2. Anlagen für die Imprintlithographie, geeignet für die Herstellung von Struk-turen kleiner/gleich 180 nm,

Anmerkung:

Unternummer 3B001f2 schließt ein:

- Anlagen für den Mikrokontaktdruck (micro contact printig tools),
- Anlagen für den Druck mit heißen Stempeln (hot embossing tools),
- Anlagen für die Nano-Imprint-Lithographie,
- Anlagen für S-FIL (step and flash imprint lithography).

3. Anlagen, besonders konstruiert für die Maskenherstellung oder die Herstel-lung von Halbleiterbauelementen, die Direktschreibverfahren verwenden, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Verwendung von abgelenkten, fokussierten Elektronenstrahlen, Ionen-strahlen oder „Laser“-strahlen und
- b) mit einer der folgenden Eigenschaften
 1. Auflösungsvermögen kleiner als 0,2 μm ,
 2. Fähigkeit, Strukturen mit Abmessungen kleiner als 1 μm zu erzeugen, oder
 3. Justiergenauigkeit (overlay accuracy) besser als $\pm 0,20 \mu\text{m}$ (3 Sigma);

- g) Masken oder Reticles, entwickelt für von Nummer 3A001 erfasste integrierte Schaltungen;
- h) Multilayer-Masken mit einer phasenverschiebenden Schicht;

Anmerkung:

Unternummer 3B001h erfasst nicht Multilayer-Masken mit einer phasenverschiebenden Schicht, entwickelt für die Fertigung von Speicherbauelementen, die nicht von Nummer 3A001 erfasst sind.

- i) Matrizen (templates) für die Imprintlithographie, entwickelt für von Nummer 3A001 erfasste integrierte Schaltungen.

3B002

[W]

Prüfgeräte, besonders konstruiert für das Testen von fertigen oder unfertigen Halbleiterbauelementen, wie folgt, sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:

- a) zum Prüfen der S-Parameter von Transistoren bei Frequenzen größer als 31,8 GHz;
- b) nicht belegt;
- c) zum Prüfen von integrierten Mikrowellenschaltungen, die von Unternummer 3A001b2 erfasst werden.

3C

Werkstoffe und Materialien

3C001

[W]

Hetero-epitaxiale Werkstoffe aus einem „Substrat“, das mehrere Epitaxieschichten aus einem der folgenden Materialien enthält:

- a) Silizium (Si),
- b) Germanium (Ge),
- c) Siliziumkarbid (SiC) oder
- d) „III/V-Verbindungen“ von Gallium oder Indium.

3C002

[W]

Fotoresists wie folgt und „Substrate“, die mit folgenden Fotoresists beschichtet sind:

- a) Positiv-Fotoresists, entwickelt für die Halbleiter-Lithografie, besonders eingestellt (optimiert) für den Einsatz bei Wellenlängen kleiner als 245 nm;
- b) alle Fotoresists, entwickelt zur Verwendung mit Elektronen- oder Ionenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich 0,01 $\mu\text{C}/\text{mm}^2$;
- c) alle Fotoresists, entwickelt zur Verwendung mit Röntgenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich 2,5 mJ/mm^2 ;
- d) alle Fotoresists, optimiert für Oberflächen-Belichtungstechnologien einschließlich „silylierter“ Fotoresists (silylated resists);

Technische Anmerkung:

„Silylation“-Techniken sind Verfahren, bei denen Oxydation innerhalb der Resist-schicht zur Verbesserung der Nass- und Trockenentwicklung angewendet wird.

- e) alle Fotoresists, entwickelt oder optimiert für die Verwendung in von Unternummer 3B001f2 erfassten Anlagen für die Imprintlithografie, die entweder thermische oder lichtaushärtende Prozesse verwenden.

3C003

[W]

Organisch-anorganische Verbindungen wie folgt:

- a) Metallorganische Verbindungen aus Aluminium, Gallium oder Indium mit einer Reinheit (bezogen auf das Metall) größer als 99,999 %;
- b) Organische Arsen-, Antimon- oder Phosphorverbindungen mit einer Reinheit (bezogen auf das anorganische Element) größer als 99,999 %.

Anmerkung:

Nummer 3C003 erfasst nur Verbindungen, deren metallisches, halbmimetallisches oder nichtmetallisches Element direkt an das Kohlenstoffatom im organischen Teil des Moleküls gebunden ist.

3C004

[W]

Phosphor-, Arsen- oder Antimonhydride mit einer Reinheit größer als 99,999 %, auch verdünnt in Inertgasen oder Wasserstoff.

Anmerkung:

Nummer 3C004 erfasst nicht Hydride, die 20 Molprozent oder mehr Inertgase oder Wasserstoff enthalten.

3C005

[W]

Siliziumkarbid- (SiC), Galliumnitrid- (GaN), Aluminiumnitrid- (AlN) oder Aluminiumgalliumnitrid- (AlGaN)-„Substrate“ oder -Stäbe (ingots, boules) oder andere Vorfor-

men dieser Materialien mit einem spezifischen Widerstand größer als 10 000 Ohm cm bei einer Temperatur von 20 °C.

3C006

[W]

„Substrate“, erfasst von Nummer 3C005, mit mindestens einer Epitaxieschicht aus Siliziumkarbid, Galliumnitrid, Aluminiumnitrid oder Aluminiumgalliumnitrid.

3D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

3D001

[W]

„Software“, besonders entwickelt für die „Verwendung“ von Ausrüstung, die von den Unternummern 3A001b bis 3A002g oder Nummer 3B erfasst wird.

3D002

[W]

„Software“, besonders entwickelt für die „Verwendung“ von Ausrüstung, die von den Unternummern 3B001a bis f oder Nummer 3B002 erfasst wird.

3D003

[W]

„Physik-basierende“ (physics-based) Simulations„software“, besonders entwickelt für die „Entwicklung“ von lithografischen Prozessen, Ätz- oder Abscheidungsprozessen für das Übertragen von Maskenmustern in spezifische topografische Muster von Leiterbahnen, dielektrischen oder Halbleitermaterialien.

Technische Anmerkung:

„Physik-basierend“ (physics-based) bedeutet in Nummer 3D003, eine Abfolge von physikalischen Kausalvorgängen auf der Grundlage physikalischer Kennwerte (z. B. Temperatur, Druck, Diffusionskonstanten sowie Materialeigenschaften von Halbleitern) rechnerisch zu ermitteln.

Anmerkung:

Die Bibliotheken, die Entwurfsattribute oder die zugehörigen Daten zum Entwurf von Halbleiterbauelementen oder integrierten Schaltungen gelten als „Technologie“.

3D004

[W]

„Software“, besonders entwickelt für die „Entwicklung“ der von Unternummer 3A003 erfassten Ausrüstung.

3D101

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ der von Unternummer 3A101b erfassten Ausrüstung.

3E Technologie

3E001

[W, M, N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Ausrüstung oder Werkstoffen, die von Nummer 3A, 3B oder 3C erfasst werden.

Anmerkung 1:

Nummer 3E001 erfasst nicht „Technologie“ für die „Herstellung“ von Ausrüstung oder Bestandteilen, die von Nummer 3A003 erfasst werden.

Anmerkung 2:

Nummer 3E001 erfasst nicht „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von integrierten Schaltungen, die von den Unter Nummern 3A001a3 bis 3A001a12 erfasst werden und folgende Eigenschaften aufweisen:

- 1. Verwendung einer „Technologie“ mit minimalen Strukturbreiten größer/gleich $0,5\ \mu\text{m}$ und*
- 2. keine ‚Multilayer-Strukturen‘.*

Technische Anmerkung:

‚Multilayer-Strukturen‘ schließen nicht Bauelemente mit höchstens drei Metallisierungsschichten und drei Polysiliziumschichten ein.

3E002

[W]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung, die nicht von Nummer 3E001 erfasst wird, für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ eines Mikroprozessor-, Mikrocomputer- oder Mikrocontroller-Kerns (core), der eine Arithmetisch-

Logische Einheit (ALU) mit einer Zugriffsbreite größer/gleich 32 Bit enthält und mit einer der folgenden Eigenschaften oder Charakteristiken:

- a) eine ‚Vektoreinheit‘, die mehr als zwei Berechnungen auf Gleitkomma Vektoren (eindimensionale Felder von Zahlen mit einer Darstellung von 32 Bit oder mehr) gleichzeitig ausführen kann,

Technische Anmerkung:

Eine ‚Vektoreinheit‘ ist ein Prozessorelement mit eingebauten Befehlen, die Mehrfachrechnungen auf Gleitkomma-Vektoren (eindimensionale Felder aus Zahlen von 32 Bit oder länger) gleichzeitig ausführen kann und die mindestens eine Vektor-ALU (Arithmetisch-Logische-Einheit) enthält.

- b) entwickelt, um mehr als zwei Gleitkomma-Ergebnisse mit einer Wortlänge von 64 Bit oder größer pro Taktzyklus zu erzielen,
- c) entwickelt, um mehr als vier Festkomma-Multiplikations-Additions-(multiply-accumulate) Ergebnisse mit einer Wortlänge von 16 Bit pro Taktzyklus zu erzielen (d.h. digitale Verarbeitung von analogen Eingangsdaten, die in digitale Darstellung gebracht wurden, auch bekannt unter dem Begriff: Digitale „Signalverarbeitung“).

Anmerkung:

Nummer 3E002c erfasst nicht „Technologie“ für Multimedia-Erweiterungen.

Anmerkung 1:

Nummer 3E002 erfasst nicht „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Mikroprozessorkernen mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Verwendung von „Technologie“ größer/gleich 0,13 μm und
- b) enthält Multilayer-Strukturen mit fünf oder weniger Metallisierungsschichten.

Anmerkung 2:

Nummer 3E002 schließt „Technologie“ für digitale Signalprozessoren und digitale Array-Prozessoren ein.

3E003

[W]

„Technologie“ wie folgt für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ folgender Güter:

- a) mikroelektronische Vakuumbaulemente;
- b) Halbleiterbaulemente mit heterogener Struktur, z. B. HEMT (high electron mobility transistors), HBT (hetero-bipolar transistors), quantum well devices oder super lattice devices;

Anmerkung:

Nummer 3E003b erfasst nicht „Technologie“ für HEMT (high electron mobility transistors) mit Betriebsfrequenzen kleiner als 31,8 GHz sowie HBT (hetero-bipolar transistors) mit Betriebsfrequenzen kleiner als 31,8 GHz.

- c) „supraleitende“ elektronische Bauelemente;
- d) Substrate mit Diamantfilmen für elektronische Bauelemente;

- e) Substrate aus silicon-on-insulator (SOI) für integrierte Schaltungen, wobei der Isolator aus Siliziumdioxid besteht;
- f) Substrate aus Siliziumkarbid für elektronische Bauelemente;
- g) elektronische Vakuumröhren mit Betriebsfrequenzen größer/gleich 31,8 GHz.

3E101

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung oder „Software“, erfasst von Unternummer 3A001a1, 3A001a2, Nummer 3A101, 3A102 oder 3D101.

3E102

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von „Software“, erfasst von Nummer 3D101.

3E201*

[N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Unternummer 3A001e2, 3A001e3, 3A001g, Nummer 3A201, 3A225 bis 3A233.

KATEGORIE 4 – RECHNER

Anmerkung 1:

Rechner, verwandte Geräte und „Software“ für Telekommunikations- oder „Local Area Network“-Funktionen sind auch nach den Leistungsmerkmalen der Kategorie 5, Teil 1 (Telekommunikation), zu bewerten.

Anmerkung 2:

Steuereinheiten, die Bussysteme oder Kanäle von Zentraleinheiten, „Hauptspeicher“ oder Plattensteuerungen direkt verbinden, gelten nicht als Telekommunikationsgeräte im Sinne der Kategorie 5, Teil 1 (Telekommunikation).

Ergänzende Anmerkung:

Die Erfassung von „Software“, besonders entwickelt für die Paketvermittlung, richtet sich nach Nummer 5D001 Kategorie 5, Teil 1 (Telekommunikation).

Anmerkung 3:

Rechner, verwandte Geräte und „Software“ mit kryptografischen, kryptoanalytischen, einstufigen, mehrstufigen Sicherheits- oder einstufigen Teilnehmerabgrenzungsfunktionen oder mit einer Begrenzung elektromagnetischer Verträglichkeit (EMV) sind auch nach den Leistungsmerkmalen der Kategorie 5, Teil 2 („Informationssicherheit“), zu bewerten.

4A Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

4A001

[W]

Elektronische Rechner und verwandte Geräte mit einer der nachstehenden Eigenschaften sowie „elektronische Baugruppen“ und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 4A101.

[M]

a) besonders konstruiert für eine der folgenden Eigenschaften:

1. ausgelegt für den Betrieb bei Umgebungstemperaturen unterhalb 228 K (–45°C) oder oberhalb 358 K (+85°C) oder

Anmerkung:

Unternummer 4A001a1 gilt nicht für Rechner, besonders konstruiert zur Verwendung in zivilen Kraftfahrzeugen oder Eisenbahnzügen.

2. unempfindlich gegen Strahlungsbelastungen (radiation-hardened), die höher sind als einer der folgenden Grenzwerte:

a) Gesamtstrahlungsdosis 5×10^3 Gy (Silizium),

- b) kritische Strahlungsdosisleistung 5×10^6 Gy (Silizium)/s oder
- c) Einzelereignis-Grenzwerte (SEU) 1×10^{-7} Fehler/bit/Tag;
- b) mit Eigenschaften oder Funktionen, die die Grenzwerte der Kategorie 5, Teil 2 („Informationssicherheit“), überschreiten.

Anmerkung:

Unternummer 4A001b erfasst nicht elektronische Rechner und verwandte Geräte, wenn diese von ihrem Benutzer zum persönlichen Gebrauch mitgeführt werden.

4A003

[W]

„Digitalrechner“, „elektronische Baugruppen“ und verwandte Geräte wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

Anmerkung 1:

Nummer 4A003 schließt Folgendes ein:

- „Vektorrechner“,
- Array-Rechner,
- digitale Signaldatenverarbeitungsrechner,
- Logikrechner,
- Geräte, entwickelt für „Bildverarbeitung“,
- Geräte, entwickelt für „Signaldatenverarbeitung“.

Anmerkung 2:

Die Erfassung von in Nummer 4A003 beschriebenen „Digitalrechnern“ und verwandten Geräten richtet sich nach dem Erfassungsstatus anderer Geräte oder Systeme, sofern

- a) die „Digitalrechner“ oder die verwandten Geräte wesentlich sind für die Funktion der anderen Geräte oder Systeme,
- b) die „Digitalrechner“ oder verwandten Geräte nicht einen „Hauptbestandteil“ der anderen Geräte oder Systeme darstellen und

Ergänzende Anmerkung 1:

Die Erfassung von Geräten zur „Signaldatenverarbeitung“ oder „Bildverarbeitung“, besonders konstruiert für andere Einrichtungen unter Einhaltung der Funktionsgrenzwerte dieser anderen Einrichtungen, wird durch den Erfassungsstatus der anderen Einrichtungen auch dann bestimmt, wenn das Kriterium des „Hauptbestandteils“ nicht mehr erfüllt ist.

Ergänzende Anmerkung 2:

Die Erfassung von „Digitalrechnern“ oder verwandten Geräten für Telekommunikationseinrichtungen richtet sich nach Kategorie 5, Teil 1 (Telekommunikation).

- c) die „Technologie“ für die „Digitalrechner“ oder verwandten Geräte von Nummer 4E geregelt wird.

- a) konstruiert oder geändert für Systeme mit „Fehlertoleranz“;

Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 4A003a gelten „Digitalrechner“ und verwandte Geräte nicht als konstruiert oder geändert für „Fehlertoleranz“, wenn sie

- 1. Fehlererkennungs- oder Fehlerkorrekturalgorithmen im „Hauptspeicher“ verwenden,*
 - 2. die gegenseitige Verbindung von zwei „Digitalrechnern“ so verwenden, dass bei Ausfall der aktiven Zentraleinheit eine mitlaufende Zentraleinheit die Aufgaben des Systems fortführen kann,*
 - 3. die gegenseitige Verbindung von zwei Zentraleinheiten über Datenkanäle oder gemeinsame Speicher so verwenden, dass eine mitlaufende Zentraleinheit so lange andere Aufgaben ausführen kann, bis die aktive Zentraleinheit ausfällt; dann übernimmt die mitlaufende Zentraleinheit, um die Aufgaben des Systems fortzuführen, oder*
 - 4. die Synchronisierung von zwei Zentraleinheiten mittels „Software“ so verwenden, dass die mitlaufende Zentraleinheit erkennt, wenn die aktive Zentraleinheit ausfällt, um dann die Aufgaben der ausgefallenen Zentraleinheit zu übernehmen.*
- b) „Digitalrechner“ mit einer „angepassten Spitzenleistung“ „APP“ größer als 0,75 gewichtete Teraflops (WT);
- c) „elektronische Baugruppen“, besonders konstruiert oder geändert zur Steigerung der Rechenleistung durch Zusammenschalten von Prozessoren, so dass die „angepasste Spitzenleistung“ „APP“ den Grenzwert von Unternummer 4A003b überschreiten kann;
- Anmerkung 1:
- Unternummer 4A003c gilt nur für „elektronische Baugruppen“ und programmierbare Zusammenschaltungen, die die Grenzwerte der Unternummer 4A003b nicht überschreiten, soweit sie als einzelne „elektronische Baugruppen“ geliefert werden. Unternummer 4A003c gilt nicht für „elektronische Baugruppen“, die aufgrund ihrer Konstruktion auf eine Verwendung als von Unternummer 4A003e erfasste verwandte Geräte beschränkt sind.*
- Anmerkung 2:
- Unternummer 4A003c erfasst keine „elektronischen Baugruppen“, besonders konstruiert für Produkte oder Produktfamilien, deren Maximalkonfiguration den Grenzwert der Unternummer 4A003b nicht überschreitet.*
- d) nicht belegt;
- [M]
- e) Geräte für Analog/Digital-Umwandlungen, die die Grenzwerte der Unternummer 3A001a5 überschreiten;
- f) nicht belegt;
- g) Geräte, besonders konstruiert für die externe Vernetzung von „Digitalrechnern“ oder verwandten Geräten, die eine Kommunikation mit Datenraten über 1,25 GByte/s erlauben.

Anmerkung:

Unternummer 4A003g erfasst keine Geräte zur internen Vernetzung (z. B. Rückwandplatinen, Bussysteme), passives Netzwerkzubehör, „Netzzugangssteuerungen“ oder „Kommunikationskanalsteuerungen“.

4A004

[W]

Rechner wie folgt und besonders konstruierte, verwandte Geräte, „elektronische Baugruppen“ und Bauteile hierfür:

- a) „systolische Array-Rechner“;
- b) „neuronale Rechner“;
- c) „optische Rechner“.

4A101

[M]

Analogrechner, „Digitalrechner“ oder digitale Differenzialanalysatoren, die nicht von Unternummer 4A001a1 erfasst werden, besonders robust (ruggedized) und konstruiert oder geändert zur Verwendung in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen.

4A102

[M]

„Hybridrechner“, besonders konstruiert für die Modellbildung, Simulation oder Integrationsplanung der von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen.

Anmerkung:

Nummer 4A102 erfasst nur Ausrüstung in Verbindung mit der von Nummer 7D103 oder 9D103 erfassten „Software“.

4B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

Kein Eintrag.

4C

Werkstoffe und Materialien

Kein Eintrag.

4D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

Anmerkung:

Der Erfassungstatus von „Software“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von in anderen Kategorien beschriebenen Einrichtungen wird in den zutreffenden Kategorien geregelt. Die Erfassung von „Software“ für die in Kategorie 4 beschriebenen Einrichtungen richtet sich nach Nummer 4D.

4D001

[W]

„Software“ wie folgt:

- a) „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Einrichtungen oder „Software“, die von Nummer 4A001 bis 4A004 oder 4D erfasst werden;
- b) „Software“, die nicht von Unternummer 4D001a erfasst wird, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ der folgenden Geräte:
 1. „Digitalrechner“ mit einer „angepassten Spitzenleistung“ „APP“ größer als 0,04 WT (gewichtete Teraflops);
 2. „elektronische Baugruppen“, besonders konstruiert oder geändert zur Steigerung der Rechenleistung durch Zusammenschalten von Prozessoren, so dass die „angepasste Spitzenleistung“ „APP“ den Grenzwert von Unternummer 4D001b1 überschreiten kann.

4D002

[W]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert zur Unterstützung der „Technologie“, die von Nummer 4E erfasst wird.

4D003

[W]

„Software“ wie folgt:

- a) „Quellcodes“ von Betriebssystem-„Software“, „Software“-Entwicklungswerkzeugen und Compilern, besonders entwickelt für Geräte zur „Mehrfachdatenstromverarbeitung“;
- b) nicht belegt;
- c) „Software“ mit Eigenschaften oder Funktionen, die die Grenzwerte der Kategorie 5, Teil 2 („Informationssicherheit“), überschreiten.

Anmerkung:

Unternummer 4D003c erfasst nicht „Software“, wenn diese von ihrem Benutzer zum persönlichen Gebrauch mitgeführt wird.

4E Technologie

4E001

[W, M]

- a) „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Einrichtungen oder „Software“, die von Nummer 4A oder 4D erfasst werden;
- b) „Technologie“, die nicht von Unternummer 4E001a erfasst wird, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ der folgenden Geräte:
 1. „Digitalrechner“ mit einer „angepassten Spitzenleistung“ „APP“ größer als 0,04 WT (gewichtete Teraflops);
 2. „elektronische Baugruppen“, besonders konstruiert oder geändert zur Steigerung der Rechenleistung durch Zusammenschalten von Prozessoren, so dass die „angepasste Spitzenleistung“ „APP“ den Grenzwert von Unternummer 4E001b1 überschreiten kann.

TECHNISCHE ANMERKUNG ZUR „ANGEPASSTEN SPITZENLEISTUNG“ „APP“ (ADJUSTED PEAK PERFORMANCE)

Die „APP“ ist ein Parameter, der beschreibt, mit welcher Leistung ein „Digitalrechner“ Gleitkomma-Additionen und Multiplikationen mit einer Wortlänge von 64 Bit oder mehr ausführen kann.

Die „angepasste Spitzenleistung“ „APP“ ist eine Maßzahl für die Rechnerleistung, angegeben in gewichteten Teraflops (WT), d.h. in Einheiten von 10^{12} angepassten Gleitkomma-Operationen pro Sekunde.

Abkürzungen in dieser technischen Anmerkung

n	Anzahl der Prozessoren im „Digitalrechner“
i	Nummer des Prozessors ($i = 1, \dots, n$)
t_i	Prozessor-Zykluszeit ($t_i = 1/F_i$)
F_i	Prozessor-Frequenz
R_i	Gleitkomma-Verarbeitungsrate des i-ten Prozessors (Maximalwert)
W_i	Korrekturfaktor (Anpassungsfaktor) für die Prozessorarchitektur

Übersicht über die Berechnung der „APP“

1. Für jeden Prozessor i im „Digitalrechner“ ist die höchste erreichbare Anzahl von 64-Bit oder größeren Gleitkomma-Operationen FPO_i zu bestimmen, die pro Taktzyklus ausgeführt werden.

Anmerkung:

Zur Bestimmung der FPO werden nur Gleitkomma-Additionen oder Multiplikationen mit einer Wortlänge von 64 Bit oder größer berücksichtigt. Alle Gleitkomma-Operationen müssen als Operationen pro Prozessortakt angegeben werden; Operationen, die mehr als einen Taktzyklus benötigen, können in Bruchteilen pro Zyklus angegeben werden. Für Prozessoren, die keine Berechnungen mit Operandenlängen von 64 Bit oder mehr ausführen können, ist die effektive Verarbeitungsrate R gleich Null.

2. Die Gleitkomma-Verarbeitungsrate $R_i = FPO_i/t_i$ ist für jeden Prozessor zu berechnen.
3. Die „APP“ ist wie folgt zu berechnen: „APP“ = $W_1 * R_1 + W_2 * R_2 + \dots + W_n * R_n$.
4. Für ‚Vektorprozessoren‘ ist der Anpassungsfaktor $W_i = 0,9$, für Nicht-, Vektorprozessoren‘ ist $W_i = 0,3$.

Anmerkung 1:

Für Prozessoren, die zusammengesetzte Operationen in einem Taktzyklus ausführen, wie Addition und Multiplikation, wird jede Operation gezählt.

Anmerkung 2:

Für einen Prozessor mit einer Pipeline (pipelined processor) ist als effektive Verarbeitungsrate R der höhere aus den Werten ohne Pipeline oder mit vollständig gefüllter Pipeline zu nehmen.

Anmerkung 3:

Die Verarbeitungsrate R jedes beitragenden Prozessors ist zuerst zu ihrem theoretischen Maximum zu bestimmen, bevor die „APP“ der Kombination ermittelt wird. Es ist von simultan ausführbaren Rechenoperationen auszugehen, wenn der Hersteller in seinen Handbüchern oder Datenblättern angibt, dass konkurrierende, parallele oder simultane Rechenoperationen oder Befehlsausführung existiert.

Anmerkung 4:

Prozessoren, die beschränkt sind auf Ein-/Ausgabe- oder periphere Funktionen (z. B. Plattenspeicher, Kommunikationsprozessoren oder Videoanzeigen), werden nicht in die Berechnung der „APP“ eingeschlossen.

Anmerkung 5:

„APP“-Werte sind nicht zu berechnen für Prozessorkombinationen, die über lokale Netzwerkverbindungen, über Weitverkehrs-Netzwerkverbindungen, Verbindungen über gemeinsame Ein-/Ausgangsleitungen oder Geräte, Ein-/Ausgangskontroller oder jedwede Art von Kommunikationsverbindung, die durch „Software“ implementiert ist, verbunden sind.

Anmerkung 6:

„APP“-Werte sind zu berechnen für:

1. Prozessorkombinationen, die simultan arbeitende und gemeinsamen Speicher besitzende Prozessoren enthalten, die besonders entwickelt sind zur Steigerung der Rechenleistung durch Zusammenschaltung, oder
2. Mehrfach-Speicher/Prozessor-Kombinationen, die simultan arbeiten und besonders dafür entwickelte Hardware nutzen.

Anmerkung 7:

Ein ‚Vektorprozessor‘ ist definiert als ein Prozessor mit eingebauten Befehlen, die Mehrfachrechnungen auf Gleitkomma-Vektoren (eindimensionale Felder aus Zahlen von 64 Bit oder länger) ausführen, der mindestens über 2 Vektor-Funktionseinheiten und mindesten über 8 Vektorregister von mindestens 64 Elementen verfügt.

KATEGORIE 5 – TELEKOMMUNIKATION UND „INFORMATIONSSICHERHEIT“

Teil 1 – TELEKOMMUNIKATION

Anmerkung 1:

Die Erfassung von Bauteilen, „Lasern“, Test- und „Herstellungs“einrichtungen und „Software“ hierfür, die für Telekommunikationseinrichtungen oder -systeme besonders entwickelt sind, richtet sich nach Kategorie 5, Teil 1.

Anmerkung 2:

„Digitalrechner“, verwandte Geräte (Peripherie) oder „Software“, soweit notwendig für den Betrieb und die Unterstützung von in dieser Kategorie beschriebenen Telekommunikationsgeräten, gelten als besonders entwickelte Bestandteile, sofern sie standardmäßig vom Hersteller vorgesehene Typen sind. Dies schließt Betriebs-, Verwaltungs-, Wartungs-, Entwicklungs- oder Gebühren-(Billing-)Computer-Systeme ein.

5A1

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

5A001

[W]

Telekommunikationssysteme, Geräte, Bestandteile und Zubehör wie folgt:

- a) jede Art von Telekommunikationsgeräten mit einer der folgenden Eigenschaften, Funktionen oder einem der folgenden Leistungsmerkmale:
 1. besonders entwickelt, um transienten Störstrahlungen oder elektromagnetischen Impulsen (EMP), erzeugt durch eine Kernexplosion, zu widerstehen,
 2. besonders geschützt, um Gamma-, Neutronen- oder Ionen-Strahlung zu widerstehen, oder
 3. besonders entwickelt für den Betrieb unter 218 K (–55 °C) oder über 397 K (124 °C);

Anmerkung:

Unternummer 5A001a3 gilt nur für elektronische Geräte.

Anmerkung:

Unternummern 5A001a2 und 5A001a3 erfassen nicht Geräte, entwickelt oder geändert für den Einsatz in Satelliten.

- b) Telekommunikationssysteme und -geräte sowie besonders entwickelte Bestandteile und besonders entwickeltes Zubehör hierfür mit einer der folgenden Eigenschaften, Funktionen oder einem der folgenden Leistungsmerkmale:

1. unabhängige Unterwasser-Kommunikationssysteme mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) akustische Trägerfrequenz außerhalb des Bereichs von 20 kHz bis 60 kHz,
 - b) elektromagnetische Trägerfrequenz kleiner als 30 kHz,
 - c) elektronische Strahlsteuerungstechniken oder
 - d) Verwendung von „Lasern“ oder Licht emittierenden Dioden (LEDs) mit einer Ausgangswellenlänge größer als 400 nm und kleiner gleich 700 nm, in einem „Local Area Network“,
2. Funkgeräte für den Einsatz im Bereich 1,5 MHz bis 87,5 MHz mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) automatische Vorwahl und Auswahl der Frequenzen und der „gesamten digitalen Übertragungsraten“ pro Kanal zur Optimierung der Übertragung und
 - b) ausgestattet mit einem Linear-Leistungsverstärker mit der Fähigkeit, gleichzeitig Mehrfachsignale mit einer Ausgangsleistung größer/gleich 1 kW im Frequenzbereich größer/gleich 1,5 MHz und kleiner als 30 MHz oder größer/gleich 250 W im Frequenzbereich größer/gleich 30 MHz und kleiner/gleich 87,5 MHz abzugeben, bei einer „Momentan-Bandbreite“ größer/gleich einer Oktave und mit einem Oberwellen- und Klirranteil besser als -80 dB,
3. Funkgeräte, die nicht von Unternummer 5A001b4 erfasst werden, die „Gespreiztes-Spektrum-Verfahren“, einschließlich „Frequenzsprungverfahren“ verwenden, und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) anwenderprogrammierbare Spreizungs-Codes oder
 - b) gesamte gesendete Bandbreite mit 100-facher oder mehr als 100-facher Bandbreite eines beliebigen einzelnen Informationskanals und mit mehr als 50 kHz Bandbreite,

Anmerkung:
Unternummer 5A001b3b erfasst keine Funkausrüstung, die besonders für die Verwendung in zivilen zellularen Funk-Kommunikationssystemen entwickelt ist.

Anmerkung:
Unternummer 5A001b3 erfasst keine Geräte, entwickelt für eine Ausgangsleistung (Sendeleistung) von kleiner/gleich 1 W.
4. Funkgeräte, die Ultrabreitbandmodulations-Verfahren verwenden, mit anwenderprogrammierbaren Channelization-, Scrambling- oder Netzwerkidentifizierungscodes, und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Bandbreite größer als 500 MHz oder
 - b) „normierte Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer/gleich 20 %,
5. digitale Funkempfänger mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) mit mehr als 1 000 Kanälen,
 - b) „Frequenzumschaltzeit“ kleiner als 1 ms,

- c) automatisches Absuchen eines Teils des elektromagnetischen Spektrums und
- d) Identifizierung der empfangenen Signale oder des Sendertyps oder

Anmerkung:

Unternummer 5A001b5 erfasst keine Funkausrüstung, die besonders für die Verwendung in zivilen zellularen Funk-Kommunikationssystemen entwickelt ist.

- 6. Funktionen der digitalen „Signaldatenverarbeitung“, die ein ‚sprachcodiertes‘ Ausgangssignal mit einer Übertragungsrate von weniger als 2 400 bit/s erlauben;

Technische Anmerkungen:

1. Für ‚Sprachcodierung‘ mit variabler Codierrate (variable rate voice coding) ist die Unternummer 5A001b6 auf das ‚sprachcodierte‘ Ausgangssignal bei kontinuierlicher Sprache (voice coding output of continuous speech) anzuwenden.
2. Im Sinne von Unternummer 5A001b6 wird ‚Sprachcodierung‘ definiert als ein Verfahren, bei dem abgetastete Signale unter Berücksichtigung der Besonderheiten der menschlichen Sprache in ein digitales Signal umgesetzt werden.

- c) Lichtwellenleiterkabel, Lichtwellenleiter und Zubehör hierfür, wie folgt:

1. Lichtwellenleiter von mehr als 500 m Länge mit einer vom Hersteller spezifizierten ‚Prüf-Zugfestigkeit‘ größer/gleich $2 \times 10^9 \text{ N/m}^2$,

Technische Anmerkung:

‚Prüf-Zugfestigkeit‘ (proof test): Eine an den Produktionsprozess gekoppelte oder davon unabhängige Fertigungsprüfung, bei der die vorgeschriebene Zugbeanspruchung dynamisch auf eine Länge des Lichtwellenleiters von 0,5 bis 3 m und mit einer Geschwindigkeit von 2 bis 5 m/s beim Durchzug zwischen Antriebsrollen von ca. 150 mm Durchmesser aufgebracht wird. Die Umgebungstemperatur muss dabei nominell 293 K (20°C) und die relative Feuchte 40 % betragen. Vergleichbare nationale Normen können zum Messen der ‚Prüf-Zugfestigkeit‘ verwendet werden.

2. Lichtwellenleiterkabel und Zubehör, entwickelt für Unterwasserbetrieb;

Anmerkung:

Unternummer 5A001c2 erfasst nicht Standard-Kabel für die zivile Telekommunikation sowie Zubehör.

Ergänzende Anmerkung 1:

Unterwasser-Versorgungskabel und -Steckverbinder hierfür: siehe Unternummer 8A002a3.

Ergänzende Anmerkung 2:

Faseroptische Schiffskörper-Durchführungen oder -Steckverbinder: siehe Unternummer 8A002c.

- d) „elektronisch phasengesteuerte Antennengruppen“ für Frequenzen über 31,8 GHz

Anmerkung:

Unternummer 5A001d erfasst nicht „elektronisch phasengesteuerte Antennengruppen“ für Instrumenten-Landesysteme gemäß ICAO-Empfehlungen (Mikrowellen-Landesysteme – MLS).

- e) Funkpeilausrüstung mit Betriebsfrequenzen größer 30 MHz und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. „Momentan-Bandbreite“ größer/gleich 10 MHz und
 - 2. geeignet, eine Peillinie (Line Of Bearing, LOB) zu nicht kooperierenden Sendern, die mit einer Signaldauer kleiner 1 ms ausstrahlen, zu ermitteln;
- f) Störausrüstung, besonders entwickelt oder geändert, um absichtlich und selektiv Mobilfunkdienste zu überlagern, zurückzuweisen, zu blockieren, zu beeinträchtigen oder zu manipulieren, mit einer der folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 - 1. Vortäuschung der Funktionen von Einrichtungen eines Funkzugangsnetzes (RAN, Radio Access Network) oder
 - 2. Erkennen und Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z. B. GSM);

Anmerkung:

Ausrüstung zum Stören von weltweiten Satelliten-Navigationssystemen (GNSS): siehe Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A).

- g) passive Lokalisierungssysteme (Passive Coherent Location systems, PCL) oder Ausrüstung, besonders konstruiert zur Detektion und Verfolgung sich bewegender Objekte durch Auswertung der im Umfeld herkömmlicher Funksender (Nicht-Radar-Sender) auftretenden Reflexionen.

Technische Anmerkung:

Der Begriff herkömmlicher Funksender (Nicht-Radar-Sender) kann sich auf Rundfunksender, Fernsehsender oder Mobilfunk-Basisstationen beziehen.

Anmerkung:

Unternummer 5A001g erfasst nicht folgende Güter:

- a) radioastronomische Ausrüstung oder
- b) Systeme und Geräte, die eine Funkaussendung vom Zielobjekt benötigen.

5A101

[M]

Fernmess- und Fernsteuerungsausrüstung, einschließlich Bodenausrüstung konstruiert oder geändert für ‚Flugkörper‘.

Technische Anmerkung:

‚Flugkörper‘ im Sinne von Nummer 5A101 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

Anmerkung:

Nummer 5A101 erfasst nicht:

- a) Ausrüstung, konstruiert oder geändert für bemannte Luftfahrzeuge oder Satelliten;
- b) Bodengestützte Ausrüstung, konstruiert oder geändert für terrestrische oder maritime Anwendungen;

- c) *Ausrüstung, konstruiert für kommerzielle, zivile oder Safety of life- (z. B. Datenintegrität, Flugsicherheit) GNSS-Dienste.*

5A901

Sender, die ihrer Form nach einen anderen Gegenstand vortäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und auf Grund dieser Umstände in besonderer Weise geeignet sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören.

5A911

Basisstationen für digitalen ‚Bündelfunk‘, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Sudan ist.

Technische Anmerkung:

‚Bündelfunk‘ ist ein zellulares Funkübertragungsverfahren mit mobilen Teilnehmern, denen Frequenzbündel zur Kommunikation zugewiesen werden. Digitaler ‚Bündelfunk‘ (z. B. TETRA, Terrestrial Trunked Radio) verwendet digitale Modulationsverfahren.

5B1

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

5B001

[W]

Telekommunikationsprüf-, -test- und -herstellungseinrichtung, Bestandteile und Zubehör wie folgt:

- a) Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Einrichtungen, Funktionen oder Leistungsmerkmalen, die von Nummer 5A001, 5B001, 5D001 oder 5E001 erfasst werden;

Anmerkung:

Unternummer 5B001a erfasst nicht Ausrüstung zur Charakterisierung von Lichtwellenleitern.

- b) Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die „Entwicklung“ von Telekommunikationsübertragungseinrichtungen oder Vermittlungseinrichtungen wie folgt:
1. Verwendung von digitalen Techniken, entwickelt für eine „gesamte digitale Übertragungsrate“ größer als 15 Gbit/s,

Technische Anmerkung:

Bei Vermittlungseinrichtungen wird die „gesamte digitale Übertragungsrate“ an dem Leitungsanschluss mit der höchsten Übermittlungsgeschwindigkeit gemessen.

2. Verwendung von „Lasern“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Übertragungswellenlänge größer als 1750 nm,
 - b) Einsatz „optischer Verstärkung“,
 - c) Einsatz von heterodyn oder homodyn optischen Techniken oder
 - d) Bandbreite größer als 2,5 GHz bei Einsatz analoger Techniken,

Anmerkung:

Unternummer 5B001b2d erfasst nicht Ausrüstung, besonders entwickelt für die „Entwicklung“ kommerzieller TV-Systeme.

3. Verwendung von „optischer Vermittlung“,
4. Funkgeräte mit Quadratur-Amplituden-Modulation (QAM) höher als Stufe 256 oder
5. „Signalisierung über zentralen Zeichengabekanal“ bei nichtassoziierter Betriebsweise.

5C1

Werkstoffe und Materialien

Kein Eintrag.

5D1

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

5D001

[W]

„Software“ wie folgt:

- a) „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von in Nummer 5A001 oder 5B001 erfassten Einrichtungen, Funktionen oder Leistungsmerkmalen;
- b) „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die Unterstützung der von Nummer 5E001 erfassten „Technologie“;
- c) „Software“, besonders entwickelt oder geändert zur Erzielung der von Nummer 5A001 oder 5B001 erfassten Eigenschaften, Funktionen oder Leistungsmerkmale;
- d) „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“ einer der folgenden Telekommunikationsübertragungseinrichtungen oder Vermittlungseinrichtungen, wie folgt:

1. Verwendung von digitalen Techniken, entwickelt für eine „gesamte digitale Übertragungsrate“ größer als 15 Gbit/s,

Technische Anmerkung:

Bei Vermittlungseinrichtungen wird die „gesamte digitale Übertragungsrate“ an dem Leitungsanschluss mit der höchsten Übermittlungsgeschwindigkeit gemessen.

2. Verwendung von „Lasern“ mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) Übertragungswellenlänge größer als 1750 nm oder
- b) Bandbreite größer als 2,5 GHz bei Einsatz analoger Techniken,

Anmerkung:

Unternummer 5D001d2b erfasst keine „Software“, die besonders entwickelt oder geändert ist für die „Entwicklung“ von kommerziellen TV-Systemen.

3. Verwendung von „optischer Vermittlung“ oder
4. Funkgeräte mit Quadratur-Amplituden-Modulation (QAM) höher als Stufe 256.

5D101

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 5A101.

5D911

„Software“ besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 5A911, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Sudan ist.

5E1

Technologie

5E001

[W]

„Technologie“ wie folgt:

- a) „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ (außer Betrieb) von Einrichtungen, Funktionen oder Leistungsmerkmalen oder „Software“, die von Nummer 5A001, 5B001 oder 5D001 erfasst werden;

b) „Technologie“ wie folgt:

1. „unverzichtbare“ „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Telekommunikationseinrichtungen, besonders entwickelt zur Verwendung in Satelliten,
2. „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Verwendung“ von „Laser“-Kommunikationstechniken mit der Fähigkeit, Signale automatisch zu erfassen und zu verfolgen und Kommunikationsverbindungen durch die Exoatmosphäre oder durch Wasser zu gewährleisten,
3. „Technologie“ für die „Entwicklung“ von Empfangsausrüstung für digitale, zellulare Mobilfunk-Basisstationen, die Multiband-, Multichannel-, Multimode-, Multicodingalgorithmen- oder Multiprotokollbetrieb erlaubt und deren Empfangsfähigkeiten durch Änderungen in der „Software“ modifiziert werden können,
4. „Technologie“ für die „Entwicklung“ von „Gespreiztem-Spektrum-Verfahren“, einschließlich „Frequenzsprungverfahren“;

c) „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Geräten mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. Verwendung von digitalen Techniken, entwickelt für eine „gesamte digitale Übertragungsrate“ größer als 15 Gbit/s,

Technische Anmerkung:

Bei Vermittlungseinrichtungen wird die „gesamte digitale Übertragungsrate“ an dem Leitungsanschluss mit der höchsten Übermittlungsgeschwindigkeit gemessen.

2. Verwendung von „Lasern“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Übertragungswellenlänge größer als 1750 nm,
 - b) Einsatz „optischer Verstärkung“ unter Verwendung Praseodym-dotierter Fluoridfaserverstärker (PDFFA),
 - c) Einsatz von heterodynen oder homodynen optischen Techniken,
 - d) Einsatz von Wellenlängen-Multiplex-Techniken, sofern die Anzahl der optischen Trägerwellen pro optischem Fenster größer als 8 ist, oder
 - e) Bandbreite größer als 2,5 GHz beim Einsatz von analogen Techniken,

Anmerkung:

Unternummer 5E001c2e erfasst keine „Technologie“ für „Entwicklung“ oder „Herstellung“ kommerzieller TV-Systeme.

3. Einsatz von „optischer Vermittlung“,
4. Funkgeräte mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) Quadratur-Amplituden-Modulation (QAM) höher als Stufe 256,
- b) Ein- oder Ausgangsfrequenzen größer als 31,8 GHz oder

Anmerkung:

Unternummer 5E001c4b erfasst keine „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Geräten, entwickelt oder geändert für den

Betrieb in einem Frequenzband, das für Funkdienste, jedoch nicht für Ortungsfunkdienste, „von der ITU zugewiesen“ ist.

- c) Betriebsfrequenz im Bereich 1,5 MHz bis 87,5 MHz mit Einsatz adaptiver Verfahren, die ein Störsignal größer als 15 dB kompensieren, oder
- 5. „Signalisierung über zentralen Zeichengabekanal“ bei nichtassoziierter Betriebsweise.

5E101

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 5A101.

Teil 2 – „INFORMATIONSSICHERHEIT“

Anmerkung 1:

Die Erfassung von Einrichtungen, „Software“, Systemen, anwenderspezifischen „elektronischen Baugruppen“, Modulen, integrierten Schaltungen, Bauteilen oder Funktionen der „Informationssicherheit“ richtet sich nach Kategorie 5, Teil 2 auch dann, wenn es sich um Komponenten oder „elektronische Baugruppen“ anderer Einrichtungen handelt.

Anmerkung 2:

Die Kategorie 5, Teil 2 erfasst keine Güter, wenn diese von ihrem Benutzer für den persönlichen Gebrauch mitgeführt werden.

Anmerkung 3:

Kryptotechnik-Anmerkung:

Die Nummern 5A002 und 5D002 erfassen keine Güter, die alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) *die Güter sind frei erhältlich und werden im Einzelhandel ohne Einschränkungen mittels einer der folgenden Geschäftspraktiken verkauft:*
 - 1. *Barverkauf;*
 - 2. *Versandverkauf;*
 - 3. *Verkauf über elektronische Medien oder*
 - 4. *Telefonverkauf;*
- b) *die kryptografische Funktionalität der Güter kann nicht mit einfachen Mitteln durch den Benutzer geändert werden;*
- c) *die Güter sind entwickelt, um vom Benutzer ohne umfangreiche Unterstützung durch den Anbieter installiert zu werden, und*
- d) *um die Übereinstimmung mit den unter a) bis c) beschriebenen Voraussetzungen feststellen zu können, sind detaillierte technische Beschreibungen der Güter vorzu-*

halten und auf Verlangen der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, in dem der Ausführer niedergelassen ist, vorzulegen.

Technische Anmerkung:

Der in der Kategorie 5, Teil 2 verwendete Begriff der Schlüssellänge schließt Paritätsbits nicht mit ein.

5A2

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

5A002*

[W]

Systeme für „Informationssicherheit“, Geräte und Bestandteile hierfür wie folgt:

- a) Systeme, Geräte, anwenderspezifische „elektronische Baugruppen“, Module und integrierte Schaltungen für „Informationssicherheit“, wie folgt und andere besonders entwickelte Bestandteile hierfür:

Ergänzende Anmerkung:

Bezüglich der Erfassung von GNSS (Global Navigation Satellite Systems)-Empfangseinrichtungen mit „Kryptotechnik“ (z. B. GPS oder GLONASS) siehe Nummer 7A005.

1. entwickelt oder geändert zum Einsatz von „Kryptotechnik“ unter Verwendung digitaler Verfahren, soweit es sich nicht um Authentisierung oder Digitale Signatur handelt, und mit einer der folgenden Eigenschaften:

Technische Anmerkungen:

1. Funktionen der Authentisierung und Digitalen Signatur schließen zugehörige Schlüsselmanagementfunktionen ein.
2. Der Begriff der Authentisierung schließt alle Elemente der Zugangskontrolle ein, welche nicht die Verschlüsselung von Dateien oder Texten ermöglichen, mit Ausnahme derer, die im direkten Zusammenhang mit dem Schutz von Passwörtern, persönlicher Identifikationsnummern (PIN) oder vergleichbarer Daten stehen und den unbefugten Zugriff verhindern.
3. Der Begriff „Kryptotechnik“ beinhaltet nicht „feste“ Datenkompressions- oder Codierungstechniken.

Anmerkung:

Die Unternummer 5A002a1 schließt Einrichtungen, entwickelt oder geändert zum Einsatz analoger „Kryptotechnik“, ein, wenn deren Funktion auf der Verwendung digitaler Verfahren beruht.

- a) Verwendung „symmetrischer Algorithmen“ mit einer Schlüssellänge größer 56 Bit oder
- b) Verwendung „asymmetrischer Algorithmen“, deren Sicherheit auf einem der folgenden Verfahren beruht:

1. Faktorisierung ganzer Zahlen, die größer als 2^{512} sind (z. B. RSA-Verfahren),
2. Berechnung des diskreten Logarithmus in der Multiplikationsgruppe eines endlichen Körpers mit mehr als 2^{512} Elementen (z. B. Diffie-Hellman-Verfahren über $\mathbb{Z}/p\mathbb{Z}$) oder
3. Berechnung des diskreten Logarithmus in anderen Gruppen als den unter 5A002a1b2 aufgeführten mit größerer Ordnung als 2^{112} (z. B. Diffie-Hellman-Verfahren über einer elliptischen Kurve),
2. entwickelt oder geändert zur Ausführung kryptoanalytischer Funktionen,
3. nicht belegt,
4. besonders entwickelt oder geändert, um kompromittierende Abstrahlung von Informationssignalen über das Maß hinaus zu unterdrücken, das aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit oder der Einhaltung von Standards zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) erforderlich ist,
5. entwickelt oder geändert, um kryptografische Verfahren zur Erzeugung eines Spreizungscodes für Systeme mit „Gespreiztem-Spektrum-Verfahren“, die nicht von Unternummer 5A002a6 erfasst sind, einschließlich der Erzeugung von Sprung-Codes für Systeme mit „Frequenzsprungverfahren“, zu verwenden,
6. entwickelt oder geändert, um kryptografische Verfahren zur Erzeugung von Channelization-, Scrambling- oder Netzwerkidentifizierungscodes zu verwenden, für Systeme, die Ultrabreitbandmodulationsverfahren verwenden, und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Bandbreite größer als 500 MHz oder
 - b) „normierte Bandbreite“ (fractional bandwidth) größer/gleich 20 %,
7. nicht belegt,
8. Kommunikations-Kabelsysteme, entwickelt oder geändert, um unter Einsatz von mechanischen, elektrischen oder elektronischen Mitteln heimliches Eindringen zu erkennen,
9. entwickelt oder geändert für die Verwendung von „Quantenkryptografie“.

Technische Anmerkung:

„Quantenkryptografie“ ist auch bekannt als *Quantum Key Distribution (QKD)*.

Anmerkung:

Nummer 5A002 erfasst nicht folgende Güter:

- a) „personenbezogene Mikroprozessor-Karten“ (*personalised smart cards*) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. ihre kryptografische Funktionalität ist beschränkt auf die Verwendung in Geräten oder Systemen, die gemäß den Buchstaben b) bis g) dieser Anmerkung von der Erfassung ausgenommen sind, oder
 2. für allgemeine Anwendungen im öffentlichen Bereich, bei denen die kryptografischen Funktionen dem Anwender nicht zugänglich sind und die besonders

entwickelt sowie darauf beschränkt sind, intern gespeicherte personenbezogene Daten zu schützen,

Anmerkung:

Falls eine „personenbezogene Mikroprozessor-Karte“ über verschiedene Funktionen verfügt, ist jede einzelne Funktion hinsichtlich der Erfassung zu prüfen.

- b) Empfangseinrichtungen für Rundfunk, Pay-TV oder ähnliche Verteildienste mit eingeschränktem Empfängerkreis, für den allgemeinen Gebrauch, ohne digitale Verschlüsselungsfunktionen, ausgenommen derer, die ausschließlich für die Übermittlung von Zahlungs- bzw. programmbezogenen Informationen an den Dienstanbieter benutzt werden,*
- c) Einrichtungen, deren kryptografische Funktionalität nicht anwenderzugänglich ist und die für folgende Anwendungen sowohl besonders entwickelt als auch beschränkt sind:*
 - 1. Ausführung kopiergeschützter „Software“,*
 - 2. Zugriff auf:*
 - a) kopiergeschützte Inhalte, gespeichert auf nur mit Leseberechtigung versehenen Medien (read-only media), oder*
 - b) in verschlüsselter Form gespeicherte Informationen (z. B. in Verbindung mit dem Schutz von Urheberrechten), wenn die entsprechenden Medien in jeweils identischer Form zum Verkauf im Einzelhandel angeboten werden,*
 - 3. Sicherung der Urheberrechte (copyrights) beim Kopieren von Audio/Video-Daten oder*
 - 4. Verschlüsselung und/oder Entschlüsselung zum Schutz von Bibliotheken, Design-Attributen oder zugehörigen Daten für den Entwurf von Halbleiterbauelementen oder integrierten Schaltungen,*
- d) Kryptoeinrichtungen, besonders entwickelt für den Bankgebrauch oder ‚Geldtransaktionen‘, soweit sie nur für diese Anwendungen einsetzbar sind,*

Technische Anmerkung:

‚Geldtransaktionen‘ im Sinne der Anmerkung d) zur Nummer 5A002 schließen auch die Erfassung und den Einzug von Gebühren sowie Kreditfunktionen ein.

- e) tragbare oder mobile Funktelefone für zivilen Einsatz (z. B. für den Einsatz in kommerziellen zivilen zellularen Funksystemen), die weder eine Möglichkeit zur Übertragung verschlüsselter Daten direkt zu einem anderen Funktelefon oder zu Einrichtungen (andere als Radio Access Network (RAN)-Einrichtungen) bieten noch eine Möglichkeit zur Durchleitung verschlüsselter Daten durch die RAN-Einrichtung (z. B. Radio Network Controller (RNC) oder Base Station Controller (BSC)) bieten,*
- f) Ausrüstung für schnurlose Telefone, die keine Möglichkeit der End-zu-End-Verschlüsselung bieten und deren maximal erzielbare einfache Reichweite (das ist die Reichweite zwischen Terminal und Basisstation ohne Maßnahmen zur Reichweitenerhöhung) nach Angaben des Herstellers kleiner ist als 400 m, oder*
- g) tragbare oder mobile Funktelefone sowie ähnliche nicht drahtgebundene Endgeräte bzw. Baugruppen (client wireless devices) für Anwendungen im zivilen Be-*

reich, die ausschließlich veröffentlichte oder kommerziell erhältliche kryptographische Standardverfahren anwenden (ausgenommen sind dem Kopierschutz dienende Funktionen, diese dürfen auch unveröffentlicht sein) und die die Voraussetzungen b) und c) der Kryptotechnik-Anmerkung (Anmerkung 3 zur Kategorie 5, Teil 2) erfüllen, die für eine spezielle zivile Industrieanwendung ausschließlich in Bezug auf Funktionen, die die kryptographischen Funktionalitäten der ursprünglichen unveränderten Endgeräte bzw. Baugruppen nicht beeinflussen, angepasst wurden.

5B2

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

5B002

[W]

Prüf-, Test- und Herstellungsausrüstung für „Informationssicherheit“ wie folgt:

- a) Einrichtungen, besonders entwickelt für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“, wie folgt:
 - 1. „Entwicklung“ von Geräten oder Funktionen, die von Nummer 5A002, 5B002, 5D002 oder 5E002 erfasst werden, einschließlich entsprechender Mess- und Prüfeinrichtungen,
 - 2. „Herstellung“ von Geräten oder Funktionen, die von Nummer 5A002, 5B002, 5D002 oder 5E002 erfasst werden, einschließlich entsprechender Mess-, Prüf-, Reparatur- oder „Herstellungs“einrichtungen;
- b) Messeinrichtungen, besonders entwickelt, um „Informationssicherheits“-Funktionen, die von Nummer 5A002 oder 5D002 erfasst werden, auszuwerten und zu bestätigen.

5C2

Werkstoffe und Materialien

Kein Eintrag.

5D2

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

5D002*

[W]

„Software“ wie folgt:

- a) „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Einrichtungen oder „Software“, die von Nummer 5A002, 5B002 oder 5D002 erfasst werden;
- b) „Software“, besonders entwickelt oder geändert zur Unterstützung der von Nummer 5E002 erfassten „Technologie“;
- c) „Software“ wie folgt:
 - 1. „Software“, die die Eigenschaften der von Nummer 5A002 oder 5B002 erfassten Geräte besitzt oder deren Funktionen ausführt oder simuliert,
 - 2. „Software“ zur Zertifizierung der von Unternummer 5D002c1 erfassten „Software“.

Anmerkung:

Nummer 5D002 erfasst nicht „Software“ wie folgt:

- a) *„Software“, erforderlich für die „Verwendung“ von Einrichtungen, die gemäß der Anmerkung zu Nummer 5A002 von der Erfassung ausgenommen sind,*
- b) *„Software“, die Funktionen von Einrichtungen bereitstellt, die gemäß der Anmerkung zu Nummer 5A002 von der Erfassung ausgenommen sind.*

5E2

Technologie

5E002*

[W]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Einrichtungen oder „Software“, die von Nummer 5A002, 5B002 oder 5D002 erfasst werden.

KATEGORIE 6 – SENSOREN UND LASER

6A

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

6A001*

[W]

Akustiksysteme, -ausrüstung und Bestandteile hierfür wie folgt:

- a) Marine-Akustiksysteme, -ausrüstung und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt:

1. aktive (Sende- oder Send-/Empfangs-) Systeme, Ausrüstung und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt:

Anmerkung:

Unternummer 6A001a1 erfasst nicht Bestandteile, wie folgt:

- a) *akustische Tiefenmesser, die in vertikaler Richtung unter dem Geräteträger betrieben werden, keinen größeren selektiven Abtastwinkel als $\pm 20^\circ$ haben und begrenzt sind auf das Messen der Wassertiefe, der Entfernung von unter der Wasseroberfläche oder im Boden befindlichen Objekten oder auf die Fischortung,*

- b) *akustische Baken wie folgt:*

1. *akustische Notfall-Baken,*
2. *Pinger; besonders konstruiert für das Wiederauffinden einer Unterwasser-Position oder die Rückkehr zu dieser.*

- a) Fächer-Echolotsysteme, entwickelt zum Erstellen topografischer Meeresbodenkarten und mit allen folgenden Eigenschaften:

1. entwickelt für Messungen innerhalb eines Abtastwinkels größer als 20° von der Vertikalen,
2. entwickelt für die Messung von Tiefen größer als 600 m unter der Wasseroberfläche und
3. entwickelt zur Gewährleistung einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Verwendung von mehrfachen Strahlkeulen, deren einzelne Keulenbreite kleiner als $1,9^\circ$ ist oder
 - b) Messgenauigkeit besser als 0,3 % der Wassertiefe über den gesamten Messwinkel, gemittelt über die Einzelmessungen innerhalb des Messwinkels,

- b) Objekterfassungs- oder Lokalisierungssysteme mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Sendefrequenz kleiner als 10 kHz,
 2. Schalldruckpegel größer als 224 dB (bezogen auf 1 μ Pa in 1 m Entfernung) für Geräte mit Betriebsfrequenzen größer/gleich 10 kHz und kleiner/gleich 24 kHz,
 3. Schalldruckpegel größer als 235 dB (bezogen auf 1 μ Pa in 1 m Entfernung) für Geräte mit Betriebsfrequenzen zwischen 24 kHz und 30 kHz,
 4. mit Strahlkeulen, deren Keulenbreite in jeder Achse kleiner als 1° ist, und mit einer Betriebsfrequenz kleiner als 100 kHz,
 5. konstruiert zum Betrieb mit einem eindeutigen Anzeigebereich größer als 5 120 m oder
 6. konstruiert, um während des Normalbetriebs Drücken in Tiefen größer als 1 000 m standzuhalten, und mit Wandlern mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) mit dynamischem Druckausgleich oder
 - b) mit anderen Wandlungselementen als Blei-Zirkon-Titanat,
- c) Akustikprojektoren einschließlich Wandlern mit piezoelektrischen, magnetostriktiven, elektrostriktiven, elektrodynamischen oder hydraulischen Bauteilen, die einzeln oder in einer konstruierten Zusammensetzung arbeiten und eine der folgenden Eigenschaften haben:

Anmerkung 1:

Die Erfassung von Akustikprojektoren einschließlich Wandlern, besonders entwickelt für andere Geräte, richtet sich nach der Erfassung der anderen Geräte.

Anmerkung 2:

Unternummer 6A001a1c erfasst nicht elektronische Geräuschquellen, ausschließlich für Anwendungen mit vertikaler Richtwirkung, mechanische (z. B. air gun oder vapour-shock gun) oder chemische (z. B. Verwendung von Explosivstoffen) Geräuschquellen.

1. momentan (pulsförmig) abgestrahlte ‚Schallleistungsdichte‘ größer als 0,01 mW/mm² je Hz bei Geräten, die mit Frequenzen unter 10 kHz arbeiten,
2. kontinuierlich (Dauerstrich) abgestrahlte ‚Schallleistungsdichte‘ größer als 0,001 mW/mm² je Hz bei Geräten, die mit Frequenzen unter 10 kHz arbeiten, oder

Technische Anmerkung:

‚Schallleistungsdichte‘ wird wie folgt bestimmt: Schallausgangsleistung geteilt durch das Produkt aus der Größe der Abstrahlfläche und der Arbeitsfrequenz.

3. Nebenkeulenunterdrückung größer als 22 dB,

- d) Akustiksysteme, -ausrüstung und besonders konstruierte Bestandteile zur Ermittlung der Position von Überwasserschiffen oder Unterwasserfahrzeugen, konstruiert zum Betrieb bei Reichweiten größer als 1 000 m mit einer Positionsgenauigkeit besser (kleiner) als 10 m rms bei einer Messung mit einer Reichweite von 1 000 m,

Anmerkung:

Unternummer 6A001a1d schließt ein:

- a) *Ausrüstung, die kohärente „Signaldatenverarbeitung“ zwischen zwei oder mehreren Baken und der auf einem Überwasserschiff oder Unterwasserfahrzeug befindlichen Hydrofoneinheit verwendet,*
 - b) *Ausrüstung, die automatisch Ausbreitungsgeschwindigkeitsfehler in der Berechnung eines Punkts berichtigen kann.*
2. passive Systeme oder Geräte (Empfangssysteme, unabhängig ob in der normalen Anwendung mit einer separaten aktiven Ausrüstung in Zusammenhang stehend oder nicht) und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt:
- a) Hydrofone (Wandler) mit einer der folgenden Eigenschaften:

Anmerkung:

Die Erfassung von Hydrofonen, besonders konstruiert für andere Ausrüstung, richtet sich nach der Erfassung der anderen Ausrüstung.

1. mit kontinuierlichen, flexiblen Sensor-Elementen,
2. mit flexiblen Anordnungen diskreter Sensor-Elemente mit einem Durchmesser oder einer Länge kleiner als 20 mm und mit einem Abstand zwischen den Elementen kleiner als 20 mm,
3. mit einem der folgenden Sensor-Elemente:
 - a) Lichtwellenleiter,
 - b) ‚piezoelektrische Polymerfolien‘, andere als Polyvinylidenfluorid (PVDF) und seine Copolymere [P(VDF-TrFE)] und [P(VDF-TFE)], oder
 - c) ‚flexible piezoelektrische Verbundwerkstoffe‘,
4. ‚Hydrofonempfindlichkeit‘ besser als –180 dB bei jeder Tiefe ohne Beschleunigungskompensation,
5. konstruiert für Betrieb in Tiefen größer als 35 m mit Beschleunigungskompensation oder
6. konstruiert für Betrieb in Tiefen größer als 1 000 m,

Technische Anmerkungen:

1. *Sensor-Elemente aus ‚piezoelektrischer Polymerfolie‘ bestehen aus polarisierter Polymerfolie, die über einen Tragrahmen oder einen Dorn (Mandrel) gespannt und damit verbunden ist.*
2. *Sensor-Elemente aus ‚flexiblen piezoelektrischen Verbundwerkstoffen‘ bestehen aus einem aus piezoelektrischen Keramikpartikeln oder -fasern und einem elektrisch isolierenden, akustisch transparenten Gummi, Polymer oder Epoxydharz zusammengesetzten Werkstoffver-*

bund, wobei der Werkstoffverbund ein integraler Bestandteil des Sensor-Elementes ist.

3. Die ‚Hydrofonempfindlichkeit‘ eines Hydrofons wird definiert als $20 \times \log_{10}$ des Effektivwerts (rms) der Ausgangsspannung, bezogen auf 1 V, wenn sich der Hydrofonsensor ohne einen Vorverstärker in einem ebenen Schallwellenfeld mit effektivem Schalldruck von 1 Mikropascal befindet. Beispiel: Ein Hydrofon mit einer Empfindlichkeit von -160 dB (Bezugseinheit 1 V je Mikropascal) würde in einem solchen Feld eine Ausgangsspannung von 10^{-8} V abgeben, während ein Hydrofon mit einer Empfindlichkeit von -180 dB eine Ausgangsspannung von nur 10^{-9} V abgeben würde. Somit ist -160 dB besser als -180 dB.
- b) akustische Schlepp-Hydrofonanordnungen mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. mit einem Abstand oder ‚änderungsfähig‘ für einen Abstand zwischen den einzelnen Hydrofongruppen kleiner als 12,5 m,
 2. konstruiert oder ‚änderungsfähig‘ für Betrieb in Tiefen größer als 35 m,

Technische Anmerkung:

‚Änderungsfähig‘ im Sinne von Unternummer 6A001a2b1 und 6A001a2b2 bedeutet, dass Vorkehrungen bestehen, die eine Veränderung der Verdrahtung oder von Verbindungen ermöglichen, um den Abstand zwischen den einzelnen Hydrofongruppen oder die Begrenzung der Betriebstauchtiefe zu ändern. Diese Vorkehrungen sind: Zusatzverdrahtung von mehr als 10 % der Anzahl der Kabeladern, Blöcke zur Einstellung des Abstands zwischen den einzelnen Hydrofongruppen oder interne Mittel zur Begrenzung der Betriebstauchtiefe, die einstellbar sind oder die mehr als eine Gruppe von Hydrofonen steuern.

3. mit Steuerkurssensoren, erfasst von Unternummer 6A001a2d,
 4. mit Schlauchanordnungen mit Strukturverstärkung in Längsrichtung,
 5. mit einem Durchmesser der fertig montierten Schlauchanordnung kleiner als 40 mm oder
 6. nicht belegt,
 7. mit Hydrofoneigenschaften gemäß Unternummer 6A001a2a,
- c) Daten-Verarbeitungsausrüstung, besonders konstruiert für akustische Schlepp-Hydrofonanordnungen, mit „anwenderzugänglicher Programmierbarkeit“ und Verarbeitung und Korrelation im Zeit- oder Frequenzbereich einschließlich Spektralanalyse, digitaler Filterung und Strahlformung unter Verwendung der schnellen Fourier-Transformation (FFT) oder anderer Transformationen oder Verfahren,

- d) Steuerkurssensoren mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. Genauigkeit besser als $\pm 0,5^\circ$ und
 - 2. konstruiert für Betrieb in Tiefen größer als 35 m oder mit einer einstellbaren oder entfernbaran Tiefenmesseinrichtung, um in Tiefen größer als 35 m arbeiten zu können,
- e) Flachwasser-Messkabelsysteme (bottom or bay cable systems) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. mit eingebauten Hydrofonen, erfasst von Unternummer 6A001a2a oder
 - 2. Einsatz von Multiplexermodulen zur Bündelung der Signale der Hydrofongruppen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) konstruiert für Betrieb in Tiefen größer als 35 m oder mit einer einstellbaren oder entfernbaran Tiefenmesseinrichtung, um in Tiefen größer als 35 m arbeiten zu können, und
 - b) geeignet, um alternativ mit akustischen Schlepp-Hydrofonanordnungen betrieben werden zu können,
- f) Daten-Verarbeitungsausrüstung, besonders konstruiert für Flachwasser-Messkabelsysteme, mit „anwenderzugänglicher Programmierbarkeit“ und Verarbeitung und Korrelation im Zeit- oder Frequenzbereich einschließlich Spektralanalyse, digitaler Filterung und Strahlformung unter Verwendung der schnellen Fourier-Transformation (FFT) oder anderer Transformationen oder Verfahren;
- b) Sonarausrüstung zur Messung der Korrelations- oder Dopplergeschwindigkeit, konstruiert zur Messung der horizontalen Geschwindigkeit des Geräteträgers in Bezug zum Meeresboden, wie folgt:
 - 1. Sonarausrüstung zur Messung der Korrelationsgeschwindigkeit mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) konstruiert für den Betrieb bei Entfernungen zwischen Träger und Meeresboden größer als 500 m oder
 - b) mit einer Messgenauigkeit der Geschwindigkeit besser als 1%.
 - 2. Sonarausrüstung zur Messung der Dopplergeschwindigkeit, mit einer Messgenauigkeit der Geschwindigkeit besser als 1%.

Anmerkung 1:

Unternummer 6A001b erfasst nicht akustische Tiefenmesser, beschränkt auf folgende Anwendungen:

- a) *Messung der Wassertiefe,*
- b) *Messung der Entfernung von unter der Wasseroberfläche oder im Boden befindlichen Objekten oder*
- c) *Fischortung.*

Anmerkung 2:

Unternummer 6A001b erfasst nicht Ausrüstung, besonders konstruiert für den Einbau in Überwasserschiffe.

6A002

[W, M]

Optische Sensoren oder Ausrüstung und Bestandteile hierfür wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A102.

a) Optische Detektoren wie folgt:

1. „weltraumgeeignete“ Detektoren wie folgt:
 - a) „weltraumgeeignete“ Detektoren mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Spitzenempfindlichkeit innerhalb eines Wellenlängenbereichs größer als 10 nm und kleiner/gleich 300 nm und
 2. Empfindlichkeit kleiner als 0,1 % bezogen auf die Spitzenempfindlichkeit bei einer Wellenlänge größer als 400 nm,
 - b) „weltraumgeeignete“ Detektoren mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs von größer als 900 nm und kleiner/gleich 1 200 nm und
 2. Ansprechzeitkonstante kleiner/gleich 95 ns,
 - c) „weltraumgeeignete“ Detektoren mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs von größer als 1 200 nm und kleiner/gleich 30 000 nm,
2. Bildverstärkerröhren und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt:

Anmerkung:

Unternummer 6A002a2 erfasst keine nicht-bildgebenden Fotomultiplerröhren mit einem elektronensensitiven Element innerhalb des Vakuums und beschränkt auf eines der Folgenden:

- a) *eine einzelne Metallanode oder*
- b) *Metallanoden mit einem Zentrum-Zentrum-Abstand kleiner als 500 µm.*

Technische Anmerkungen:

„Ladungsverstärkung“ (charge multiplication) ist eine Form der elektronischen Bildverstärkung und wird definiert als die Ladungsträgererzeugung aufgrund von Stoßionisationsprozessen (impact ionization gain process). Sensoren, die diesen Effekt verwenden, können in Form von Bildverstärkerröhren, Halbleiterdetektoren oder „Focal-Plane-Arrays“ vorliegen.

- a) Bildverstärkerröhren mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 400 nm und kleiner/gleich 1 050 nm,
 2. elektronische Bildverstärkung mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Mikrokanalplatte mit einem Lochabstand (Lochmitte zu Lochmitte) kleiner/gleich 12 µm oder
 - b) elektronensensitives Element mit einem Abstand der ungebinnten Bildpunkte (non-binned pixel pitch) kleiner/gleich 500 µm, besonders konstruiert oder geändert für die „Ladungsverstärkung“

(charge multiplication) auf andere Weise als mit Hilfe einer Mikrokanalplatte, und

3. eine der folgenden Fotokathoden:
 - a) S-20, S-25 oder multialkalische Fotokathode mit einer Lichtempfindlichkeit (luminous sensitivity) von mehr als 350 $\mu\text{A/lm}$,
 - b) GaAs- oder GaInAs-Fotokathode oder
 - c) andere „III-V-Verbindungshalbleiter“-Fotokathoden;

Anmerkung:

Unternummer 6A002a2a3c erfasst nicht Verbindungshalbleiter-Fotokathoden mit einer maximalen Strahlungsempfindlichkeit (radiant sensitivity) von kleiner/gleich 10 mA/W.

- b) Bildverstärkerröhren mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 1 050 nm und kleiner/gleich 1 800 nm,
 2. elektronische Bildverstärkung mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Mikrokanalplatte mit einem Lochabstand (Lochmitte zu Lochmitte) kleiner/gleich 12 μm oder
 - b) elektronensensitives Element mit einem Abstand der ungebinnten Bildpunkte (non-binned pixel pitch) kleiner/gleich 500 μm , besonders konstruiert oder geändert für die ‚Ladungsverstärkung‘ (charge multiplication) auf andere Weise als mit Hilfe einer Mikrokanalplatte, und
 3. Fotokathoden aus einem „III/V-Verbindungshalbleiter“ (z. B. GaAs oder GaInAs) und Fotokathoden mit Transferelektronen (transferred electron photocathodes);

Anmerkung:

Unternummer 6A002a2b3 erfasst nicht Verbindungshalbleiter-Fotokathoden mit einer maximalen Strahlungsempfindlichkeit (radiant sensitivity) von kleiner/gleich 15 mA/W.

- c) besonders konstruierte Bauteile wie folgt:
 1. Mikrokanalplatten mit einem Lochabstand (Lochmitte zu Lochmitte) kleiner/gleich 12 μm ,
 2. elektronensensitives Element mit einem Abstand der ungebinnten Bildpunkte (non-binned pixel pitch) kleiner/gleich 500 μm , besonders konstruiert oder geändert für die ‚Ladungsverstärkung‘ (charge multiplication) auf andere Weise als mit Hilfe einer Mikrokanalplatte,
 3. Fotokathoden aus einem „III/V-Verbindungshalbleiter“ (z. B. GaAs oder GaInAs) und Fotokathoden mit Transferelektronen (transferred electron photocathodes);

Anmerkung:

Unternummer 6A002a2c3 erfasst nicht Verbindungshalbleiter-Fotokathoden, entwickelt um eine der folgenden maximalen Strahlungsempfindlichkeiten (radiant sensitivity) zu erreichen:

- a) kleiner/gleich 10 mA/W bei einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer 400 nm und kleiner/gleich 1 050 nm oder
- b) kleiner/gleich 15 mA/W bei einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer 1 050 nm und kleiner/gleich 1 800 nm.

3. nicht „weltraumgeeignete“ „Focal-plane-arrays“ wie folgt:

Ergänzende Anmerkung:

Nicht „weltraumgeeignete“ „Focal-plane-arrays“ in Mikrobolometer-Bauart sind ausschließlich in Unternummer 6A002a3f aufgeführt.

Technische Anmerkung:

Detektorarrays mit mehreren Elementen in Zeilenanordnung oder zweidimensionaler Anordnung gelten als „Focal-plane-arrays“.

Anmerkung 1:

Unternummer 6A002a3 schließt fotoleitende und photovoltaische Anordnungen (arrays) ein.

Anmerkung 2:

Unternummer 6A002a3 erfasst nicht:

- a) gekapselte fotoleitende Multielementzellen mit maximal 16 Elementen aus Bleisulfid oder Bleiselenid,
- b) pyroelektrische Detektoren aus einem der folgenden Materialien:
 - 1. Triglyzinsulfat (TGS) und Derivate,
 - 2. Blei-Lanthan-Zirkonium-Titanat (PLZT) und Derivate,
 - 3. Lithiumtantalat,
 - 4. Polyvinylidenfluorid (PVDF) und Derivate oder
 - 5. Strontium-Barium-Niobat (SBN) und Derivate,
- c) „Focal-Plane-Arrays“, besonders konstruiert oder geändert für die ‚Laadungsverstärkung‘ (charge multiplication) und mit einer durch die Konstruktion begrenzten maximalen Strahlungsempfindlichkeit (radiant sensitivity) von kleiner/gleich 10 mA/W bei Wellenlängen größer 760 nm, mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. mit einer die Empfindlichkeit (response) begrenzenden Vorrichtung, deren Ausbau oder Umbau nicht vorgesehen ist, und
 - 2. mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) die begrenzende Vorrichtung ist integriert in das Detektorelement oder verbunden mit dem Detektorelement, oder
 - b) das „Focal-Plane-Array“ ist nur funktionsfähig, wenn die begrenzende Vorrichtung eingesetzt ist.

Technische Anmerkung:

Eine in das Detektorelement integrierte, begrenzende Vorrichtung ist so konstruiert, dass sie nicht entfernt oder umgebaut werden kann, ohne den Detektor funktionsunfähig zu machen.

Technische Anmerkung:

„Ladungsverstärkung“ (charge multiplication) ist eine Form der elektronischen Bildverstärkung und wird definiert als die Ladungsträgererzeugung aufgrund von Stoßionisationsprozessen (impact ionization gain process). Sensoren, die diesen Effekt verwenden, können in Form von Bildverstärkerröhren, Halbleiterdetektoren oder „Focal-Plane-Arrays“ vorliegen.

- a) nicht „weltraumgeeignete“ „Focal-plane-arrays“ mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. bestehend aus Einzelelementen mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 900 nm und kleiner/gleich 1 050 nm und
 - 2. mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ansprech„zeitkonstante“ kleiner als 0,5 ns oder
 - b) besonders konstruiert oder geändert für die „Ladungsverstärkung“ (charge multiplication) und mit einer maximalen Strahlungsempfindlichkeit (radiant sensitivity) größer 10 mA/W,
- b) nicht „weltraumgeeignete“ „Focal-plane-arrays“ mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. bestehend aus Einzelelementen mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 1 050 nm und kleiner/gleich 1 200 nm und
 - 2. mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ansprech„zeitkonstante“ kleiner/gleich 95 ns oder
 - b) besonders konstruiert oder geändert für die „Ladungsverstärkung“ (charge multiplication) und mit einer maximalen Strahlungsempfindlichkeit (radiant sensitivity) größer 10 mA/W,
- c) nicht „weltraumgeeignete“ nichtlineare (zweidimensionale) „Focal-plane-arrays“, bestehend aus Einzelelementen mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 1 200 nm und kleiner/gleich 30 000 nm,

Ergänzende Anmerkung:

Nicht „weltraumgeeignete“ „Focal-plane-arrays“ in „Mikrobolometer“- Bauart aus Silizium oder anderen Materialien sind ausschließlich in Unternummer 6A002a3f aufgeführt.

- d) nicht „weltraumgeeignete“ lineare (eindimensionale) „Focal-plane-arrays“ mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. bestehend aus Einzelelementen mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 1 200 nm und kleiner/gleich 3 000 nm und

2. mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) Verhältnis der Detektorelementabmessung in der ‚Abtastrichtung‘ zur Detektorelementabmessung in der ‚Querabtastrichtung‘ kleiner 3,8 oder
- b) Signalverarbeitung im Element (SPRITE),

Anmerkung:

Unternummer 6A002a3d erfasst nicht „Focal-Plane-Arrays“ mit maximal 32 Detektorelementen, die nur aus Germanium hergestellt sind.

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 6A002a3d wird die ‚Querabtastrichtung‘ als die Achse parallel zur linearen Anordnung der Detektorelemente und die ‚Abtastrichtung‘ als die Achse senkrecht zur linearen Anordnung der Detektorelemente definiert.

- e) nicht„weltraumgeeignete“ lineare (eindimensionale) „Focal-plane-arrays“, bestehend aus Einzelementen mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 3 000 nm und kleiner/gleich 30 000 nm,
- f) nicht„weltraumgeeignete“ nichtlineare (zweidimensionale) Infrarot-„Focal-plane-arrays“ aus 'Mikrobolometer'-Materialien, bestehend aus Einzelementen, mit einer Empfindlichkeit ohne Filter (unfiltered response) innerhalb des Wellenlängenbereichs von größer/gleich 8 000 nm und kleiner/gleich 14 000 nm,

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 6A002a3f wird ‚Mikrobolometer‘ als ein Wärmebilddetektor definiert, der dazu verwendet wird, bei einer Veränderung der Temperatur im Detektionsmaterial aufgrund von absorbiertem Infrarotstrahlung ein beliebiges, verwertbares Ausgangssignal zu erzeugen.

- g) nicht„weltraumgeeignete“ „Focal-Plane-Arrays“ mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. bestehend aus Einzelementen mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer 400 nm und kleiner/gleich 900 nm,
 2. besonders konstruiert oder geändert für die ‚Ladungsverstärkung‘ (charge multiplication) und mit einer maximalen Strahlungsempfindlichkeit (radiant sensitivity) größer 10 mA/W bei Wellenlängen größer 760 nm und
 3. mehr als 32 Elemente;
- b) „monospektrale Bildsensoren“ und „multispektrale Bildsensoren“, entwickelt für die Fernerkennung, mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. momentaner Bildfeldwinkel (IFOV, Instantaneous Field Of View) kleiner als 200 μ rad oder
 2. spezifiziert für Betrieb im Wellenlängenbereich größer als 400 nm und kleiner/gleich 30 000 nm und mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Ausgabe von Bilddaten in Digitalformat und
- b) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. „weltraumgeeignet“ oder
 - 2. entwickelt für Luftfahrtbetrieb, unter Verwendung anderer als Silizium-Detektoren und mit einem momentanen Bildfeldwinkel (IFOV) kleiner als 2,5 mrad;
- c) Ausrüstung zur ‚direkten Bildwandlung‘ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. mit eingebauten Bildverstärkerröhren, erfasst von Unternummer 6A002a2a oder 6A002a2b,
 - 2. mit eingebauten „Focal-plane-arrays“, erfasst von Unternummer 6A002a3 oder 6A002e, oder
 - 3. Halbleiterdetektoren, erfasst von Unternummer 6A002a1;

Technische Anmerkung:

‚Direkte Bildwandlung‘ bezieht sich auf Bildausrüstung, die einem Beobachter ein sichtbares Bild ohne Umwandlung in ein elektronisches Signal für TV-Bildschirme liefert. Dabei kann das Bild nicht fotografisch, elektronisch oder durch andere Mittel aufgezeichnet oder gespeichert werden.

Anmerkung:

Unternummer 6A002c erfasst nicht folgende Ausrüstung, wenn sie andere als GaAs- oder GaInAs-Fotokathoden enthält:

- a) industrielle oder zivile Einbruch-Alarmanlagen, Bewegungsmelder und Zählsysteme für den Verkehr und für industrielle Anwendungen,
 - b) medizinische Geräte,
 - c) industrielle Geräte zum Prüfen, Sortieren oder Analysieren von Werkstoffeigenschaften,
 - d) Flammenwächter für industrielle Öfen,
 - e) Geräte, besonders entwickelt zum Einsatz in Laboratorien.
- d) Teile für optische Sensoren wie folgt:
- 1. „weltraumgeeignete“ kryogenische Kühler,
 - 2. nicht„weltraumgeeignete“ kryogenische Kühler mit einer Kühlerausgangstemperatur unter 218 K (–55°C) wie folgt:
 - a) geschlossener Kühlmittelkreislauf mit einer spezifizierten mittleren Zeit bis zum Ausfall (MTTF, Mean Time To Failure) oder mit einer mittleren Zeit zwischen zwei Ausfällen (MTBF, Mean Time Between Failures) größer als 2 500 Stunden,
 - b) selbstregelnde Joule-Thomson-Miniaturkühler für Bohrungsdurchmesser kleiner als 8 mm,
 - 3. optische Fasern für Sensorzwecke, besonders gefertigt, entweder durch die Zusammensetzung oder die Struktur, oder durch Beschichtung so verändert, dass sie akustisch, thermisch, trägheitsmäßig, elektromagnetisch oder gegen ionisierende Strahlung empfindlich sind;

- e) „weltraumgeeignete“ „Focal-plane-arrays“ mit mehr als 2 048 Elementen pro Array und einer Spitzenempfindlichkeit im Wellenlängenbereich größer als 300 nm und kleiner/gleich 900 nm.

6A003

[W, N]

Kameras, Systeme oder Ausrüstung und Bestandteile hierfür wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A203.

Ergänzende Anmerkung:

*Kameras, besonders konstruiert oder geändert für Unterwassereinsatz: siehe Unter-
nummer 8A002d und 8A002e.*

- a) Messkameras und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt:

Anmerkung:

*Die Erfassung von modular aufgebauter Kameraausrüstung durch die Unter-
nummern 6A003a3 bis 6A003a5 richtet sich nach den maximal erreichbaren Para-
metern, die bei Verwendung von Einschüben (plug-ins) gemäß den Spezifikationen
des Kameraherstellers möglich sind.*

1. Hochgeschwindigkeitsfilmkameras für die Filmformate von 8 mm bis 16 mm, bei denen der Film während der Aufzeichnungsdauer kontinuierlich transportiert wird und die mehr als 13 150 Einzelbilder pro Sekunde aufnehmen können,

Anmerkung:

*Unternummer 6A003a1 erfasst nicht Filmkameras, konstruiert für zivile
Zwecke.*

2. mechanische Hochgeschwindigkeitskameras mit stillstehendem Film, die mehr als 1 Million Einzelbilder pro Sekunde mit der vollen Bildhöhe im 35-mm-Bildformat aufnehmen können oder proportional höhere Aufnahmegeschwindigkeiten für geringere Bildhöhen oder proportional niedrigere Aufnahmegeschwindigkeiten für größere Bildhöhen ermöglichen,
3. mechanische oder elektronische Streackkameras mit Aufzeichnungsgeschwindigkeiten größer als 10 mm/µs,
4. elektronische Bildkameras mit einer Aufzeichnungsgeschwindigkeit größer als 1 Million Einzelbilder pro Sekunde,
5. elektronische Kameras mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) elektronische Verschlussgeschwindigkeit (Ausblendfähigkeit) kleiner als 1 µs pro Vollbild und
 - b) Ausgabzeit, die eine Bildgeschwindigkeit größer als 125 Vollbilder pro Sekunde ermöglicht,
6. Einschübe (plug-ins) mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) besonders konstruiert für modular aufgebaute Kameraausrüstung, die in Unter-
nummer 6A003a erfasst ist und

- b) gemäß Herstellerangaben erreichbare Veränderung der Kameradaten, um die in Unternummer 6A003a3, 6A003a4 oder 6A003a5 genannten Grenzwerte zu erreichen;
- b) Bildkameras wie folgt:

Anmerkung:

Unternummer 6A003b erfasst nicht Fernseh- oder Videokameras, besonders konstruiert für Fernseh-Rundfunk-Einsatz.

1. Videokameras, die Halbleitersensoren enthalten, mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 10 nm und kleiner/gleich 30 000 nm und mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. mehr als 4×10^6 „aktive Bildelemente“ (active pixels) je Halbleiter-Sensor-Anordnung für Monochrom-Kameras (Schwarzweißkameras),
 2. mehr als 4×10^6 „aktive Bildelemente“ je Halbleiter-Sensor-Anordnung für Farbkameras mit drei Halbleiter-Sensor-Anordnungen oder
 3. mehr als 12×10^6 „aktive Bildelemente“ für Halbleiter-Farbkameras mit einer Halbleiter-Sensor-Anordnung und
 - b) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. optische Spiegel, erfasst von Unternummer 6A004a,
 2. Steuereinrichtungen für optische Elemente, erfasst von Unternummer 6A004d, oder
 3. Fähigkeit zum Festhalten intern generierter ‚Kamera-Positionsdaten‘.

Technische Anmerkung:

1. *Die Erfassung digitaler Videokameras unter Unternummer 6A003b1 richtet sich nach der maximalen Anzahl „aktiver Bildelemente“ (active pixels), die für die Aufnahme bewegter Bilder verwendet werden.*
2. *Im Sinne dieser Unternummer sind ‚Kamera-Positionsdaten‘ die Informationen, die erforderlich sind, um die Ausrichtung der Sichtlinie einer Kamera im Bezug auf die Erde zu bestimmen. Eingeschlossen sind der horizontale Winkel zwischen der Sichtlinie der Kamera und der Richtung des Erdmagnetfeldes sowie der vertikale Winkel zwischen der Sichtlinie der Kamera und dem Horizont der Erde.*
2. Abtastkameras und Abtastkamarasysteme mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 10 nm und kleiner/gleich 30 000 nm,
 - b) mit linearen Sensor-Anordnungen (linear detector arrays) mit mehr als 8 192 Elementen je Anordnung und
 - c) mit mechanischer Abtastung in einer Richtung,
3. Bildkameras mit eingebauten Bildverstärkerröhren, die von Unternummer 6A002a2a oder 6A002a2b erfasst werden,
4. ‚Bildkameras‘ mit eingebauten „Focal-plane-arrays“ mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) mit „Focal-plane-arrays“, die von Unternummer 6A002a3a bis 6A002a3e erfasst werden,
- b) mit „Focal-plane-arrays“, die von Unternummer 6A002a3f erfasst werden,
- c) mit „Focal-plane-arrays“, die von Unternummer 6A002a3g erfasst werden, oder
- d) mit „Focal-plane-arrays“, die von Unternummer 6A002e erfasst werden.

Anmerkung 1:

Als Bildkamera im Sinne von Unternummer 6A003b4 gelten auch „Focal-plane-arrays“, die mit einer über den integrierten Schaltkreis zum Auslesen des Bildsignals hinausgehenden „Signalverarbeitungs“elektronik ausgestattet sind, die als Minimalfunktion die Ausgabe eines analogen oder digitalen Signals beim Einschalten der Spannungsversorgung aktiviert.

Anmerkung 2:

Unternummer 6A003b4a erfasst nicht Bildkameras mit linearen „Focal-plane-arrays“ mit zwölf Elementen oder weniger, sofern keine zeitlich verschobene Signalintegration (time-delay-and-integration) im Element selbst vorgenommen wird, und konstruiert für eine der folgenden Anwendungen:

- a) industrielle oder zivile Einbruch-Alarmanlagen, Bewegungsmelder und Zählsysteme für den Verkehr oder für industrielle Anwendungen,
- b) industrielle Ausrüstung für Inspektion oder Überwachung des Wärme-flusses in Gebäuden, Ausrüstung oder industriellen Prozessen,
- c) industrielle Ausrüstung zum Prüfen, Sortieren oder Analysieren von Werk-stoffeigenschaften,
- d) Ausrüstung, besonders konstruiert für den Einsatz in Laboratorien, oder
- e) medizinische Ausrüstung.

Anmerkung 3:

Unternummer 6A003b4b erfasst nicht Bildkameras mit einer der folgenden Ei-genschaften:

- a) maximale Bildrate (frame rate) kleiner/gleich 9 Hz;
- b) mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. mit einem minimalen ‚momentanen Bildfeldwinkel (IFOV, Instantaneous-Field-of-View)‘ in horizontaler oder vertikaler Richtung von mindestens 10 mrad pro Bildpunkt (milliradians/pixel);
 - 2. mit einer Linse mit festgelegter Brennweite, deren Ausbau nicht vor-gesehen ist;
 - 3. ohne Ausgabevorrichtung zur ‚direkten Bildbeobachtung‘ (direct view display) und
 - 4. mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) ohne Einrichtung, um ein sichtbares Bild des beobachteten Bild-feldes zu erhalten, oder
 - b) die Kamera ist für einen einzigen Verwendungszweck konstruiert und kann durch den Anwender nicht zu anderen Zwecken umge-baut werden oder

- c) die Kamera ist besonders konstruiert für den Einbau in ein ziviles Personenkraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von weniger als 3 t und hat alle folgenden Eigenschaften:
1. die Kamera ist nur funktionsfähig, wenn sie eingebaut ist in einem der folgenden Transportmittel bzw. Systeme:
 - a) in dem zivilen Personenkraftfahrzeug, für das sie vorgesehen ist, oder
 - b) in einem besonders konstruierten, autorisierten Diagnosesystem und
 2. mit einer aktiven Vorrichtung, welche die Kamera funktionsunfähig macht, wenn sie aus dem vorgesehenen Fahrzeug entfernt wird.

Technische Anmerkungen:

1. ‚Momentaner Bildfeldwinkel (IFOV, Instantaneous-Field-of-View)‘ in Unternummer 6A003b4 Anmerkung 3b ist der kleinere Wert aus ‚horizontalem Bildfeldwinkel (Horizontal FOV)‘ und ‚vertikalem Bildfeldwinkel (Vertical FOV)‘.
2. ‚Direkte Bildbeobachtung‘ in Unternummer 6A003b4 Anmerkung 3b bezieht sich auf Bildkameras, die im Infrarotbereich des Spektrums arbeiten und die dem menschlichen Beobachter ein sichtbares Bild auf einem augennahen Mikrodisplay, das eine Vorrichtung zur Lichtabschirmung (light-security-mechanism) enthält, liefern.

Anmerkung 4:

Unternummer 6A003b4c erfasst nicht ‚Bildkameras‘ mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. die Kamera ist besonders konstruiert für den Einbau als integraler Bestandteil in netzbetriebene, für die Nutzung in Gebäuden vorgesehene Systeme oder Ausrüstungen, die durch die Konstruktion auf nur eine der folgenden Anwendungen beschränkt sind:
 - a) zur Überwachung von industriellen Prozessen, zur Qualitätskontrolle oder zur Materialanalyse,
 - b) Laborausrüstung, besonders konstruiert für wissenschaftliche Forschung,
 - c) medizinische Ausrüstung,
 - d) Ausrüstung zur Entdeckung von Finanzbetrug und
 2. die Kamera ist nur funktionsfähig, wenn sie eingebaut ist in einem der folgenden Systeme:
 - a) in dem (bzw. den) vorgesehenen System(en) oder der vorgesehenen Ausrüstung oder
 - b) in einem besonders konstruierten, autorisierten Diagnosesystem und

3. *mit einer Vorrichtung, welche die Kamera funktionsunfähig macht, wenn sie aus dem (bzw. den) vorgesehenen System(en) oder der vorgesehenen Ausrüstung entfernt wird;*
 - b) *die Kamera ist besonders konstruiert für den Einbau in ein ziviles Personenkraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von weniger als 3 t oder in Personen- und Fahrzeugfährten mit einer Länge über alles (LOA) von 65 m oder größer, mit allen folgenden Eigenschaften:*
 1. *die Kamera ist nur funktionsfähig, wenn sie eingebaut ist in einem der folgenden Transportmittel bzw. Systeme:*
 - a) *im vorgesehenen zivilen Personenkraftfahrzeug oder der vorgesehenen Personen- und Fahrzeugfähre oder*
 - b) *in einem besonders konstruierten, autorisierten Diagnosesystem und*
 2. *mit einer Vorrichtung, welche die Kamera funktionsunfähig macht, falls sie aus dem vorgesehenen Transportmittel entfernt wird;*
 - c) *durch die Konstruktion begrenzte, maximale Strahlungsempfindlichkeit (radiant sensitivity) von kleiner/gleich 10 mW bei Wellenlängen größer 760 nm, mit allen folgenden Eigenschaften:*
 1. *mit einer die Empfindlichkeit (response) begrenzenden Vorrichtung, deren Ausbau oder Umbau nicht vorgesehen ist,*
 2. *mit einer Vorrichtung, welche die Kamera funktionsunfähig macht, wenn diese begrenzende Vorrichtung entfernt wird oder*
 - d) *mit allen folgenden Eigenschaften:*
 1. *ohne Display für „direkte Bildbeobachtung“ (direct view) oder elektronische Bilddarstellung,*
 2. *ohne Einrichtung für die Ausgabe eines sichtbaren Bildes,*
 3. *das „Focal-plane-array“ ist nur funktionsfähig, wenn es in der vorgesehenen Kamera eingebaut ist, und*
 4. *das „Focal-plane-array“ enthält eine Vorrichtung, die es dauerhaft funktionsunfähig macht, wenn es aus der vorgesehenen Kamera entfernt wird.*
5. Bildkameras mit von Unternummer 6A002a1 erfassten Halbleiterdetektoren.

6A004

[W]

Optische Ausrüstung und Bestandteile wie folgt:

- a) Optische Spiegel (Reflektoren) wie folgt:

Ergänzende Anmerkung:

Für optische Spiegel, speziell konstruiert für Lithografieanlagen, siehe Nummer 3B001.

1. „verformbare Spiegel“ mit kontinuierlichen oder aus mehreren Elementen bestehenden Oberflächen und besonders entwickelte Bauteile hierfür, die in der Lage sind, Teile der Oberfläche dynamisch mit einer Frequenz größer als 100 Hz zu positionieren,
 2. monolithische Leichtspiegel mit einer mittleren „äquivalenten Dichte“ kleiner als 30 kg/m² und einem Gesamtgewicht größer als 10 kg,
 3. „Verbundwerkstoff“- oder Schaumstoffstrukturen für Leichtspiegel mit einer mittleren „äquivalenten Dichte“ kleiner als 30 kg/m² und einem Gesamtgewicht größer als 2 kg,
 4. strahlenkende Spiegel (beam steering mirrors) mit einem Durchmesser oder einer Hauptachsenlänge größer als 100 mm, die eine Ebenheit (flatness) kleiner (besser)/gleich $\lambda/2$ (λ entspricht 633 nm) bewahren, und einer Regelbandbreite größer als 100 Hz;
- b) optische Elemente aus Zinkselenid (ZnSe) oder Zinksulfid (ZnS) mit einer Transmissionswellenlänge im Bereich von größer als 3 000 nm bis 25 000 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Volumen größer als 100 cm³ oder
 2. Durchmesser oder Hauptachsenlänge größer als 80 mm und Dicke (Tiefe) größer als 20 mm;
- c) „weltraumgeeignete“ Bauteile für optische Systeme wie folgt:
1. Gewichtsreduzierung auf weniger als 20 % der „äquivalenten Dichte“ eines massiven Werkstücks gleicher Blendenöffnung und Dicke,
 2. unbearbeitete Substrate, bearbeitete Substrate mit Oberflächenbeschichtungen (eine oder mehrere Schichten, metallisch oder dielektrisch, elektrisch leitend, halbleitend oder nicht leitend) oder mit Schutzfilmen,
 3. Segmente oder Baugruppen von Spiegeln, entwickelt für den Zusammenbau im Weltraum zu einem optischen System, dessen Sammelblendenöffnung der einer Einzeloptik mit einem Durchmesser größer/gleich 1 m entspricht,
 4. hergestellt aus „Verbundwerkstoffen“ mit einem linearen thermischen Ausdehnungskoeffizienten kleiner/gleich 5×10^{-6} in jeder Koordinatenrichtung;
- d) Steuereinrichtungen für optische Elemente wie folgt:
1. besonders entwickelt, um die Oberflächenform (surface figure) oder -ausrichtung der von Unter Nummer 6A004c1 oder 6A004c3 erfassten „weltraumgeeigneten“ Bauteile beizubehalten,
 2. mit Steuer-, Verfolgings-, Stabilisierungs- oder Resonatoreinstellbandbreiten größer/gleich 100 Hz und mit einer Genauigkeit von 10 μ rad oder besser,
 3. kardanische Aufhängungen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) maximaler Schwenkbereich größer als 5°,
 - b) Bandbreite größer/gleich 100 Hz,
 - c) Winkelfehler kleiner/gleich 200 μ rad und
 - d) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Hauptachsenlänge oder Durchmesser größer als 0,15 m und kleiner/gleich 1 m und Winkelbeschleunigungen größer als 2 rad/s² oder

2. Hauptachsenlänge oder Durchmesser größer als 1 m und Winkelbeschleunigungen größer als $0,5 \text{ rad/s}^2$,
 4. besonders entwickelt für die Beibehaltung der Justierung von Gruppenstrahler-Spiegelsystemen (auch mit Phasenkopplung zwischen Segmenten), die aus Spiegeln mit einem Segmentdurchmesser oder einer Hauptachsenlänge größer/gleich 1 m bestehen;
- e) ‚asphärische optische Elemente‘ mit allen folgenden Eigenschaften:
1. größte Abmessung der optischen Apertur größer als 400 mm,
 2. Oberflächenrauigkeit kleiner als 1 nm (rms) über eine Messlänge größer/gleich 1 mm und
 3. linearer thermischer Ausdehnungskoeffizient kleiner als $3 \times 10^{-6}/\text{K}$ bei 25°C .

Technische Anmerkungen:

1. Ein ‚asphärisches optisches Element‘ ist jede Art von Element, das in einem optischen System verwendet wird und dessen Form der optischen Oberfläche oder Oberflächen so konstruiert wurde, dass sie von der Form einer idealen Kugelfläche abweicht.
2. Der Hersteller ist nicht verpflichtet, die in Unternummer 6A004e2 angegebene Oberflächenrauigkeit zu messen, es sei denn, das Erreichen oder Überschreiten dieses Parameters wurde bereits bei der Konstruktion oder Produktion des optischen Elementes vorgegeben.

Anmerkung:

Unternummer 6A004e erfasst nicht ‚asphärische optische Elemente‘ mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) größte Abmessung der optischen Apertur kleiner als 1 m und Öffnungsverhältnis größer/gleich 4,5:1,
- b) größte Abmessung der optischen Apertur größer/gleich 1 m und Öffnungsverhältnis größer/gleich 7:1,
- c) konstruiert als Fresnel-, Flyeye-, Streifen-, Prismen- oder diffraktives Element,
- d) hergestellt aus Borsilikatglas mit einem linearen thermischen Ausdehnungskoeffizienten größer als $2,5 \times 10^{-6}/\text{K}$ bei 25°C oder
- e) Röntgenoptiken mit innengerichteter Spiegelfläche (z. B. tube-type-mirrors).

Ergänzende Anmerkung:

Für ‚asphärische optische Elemente‘, besonders konstruiert für die Fotolithografie: siehe Nummer 3B001.

6A005

[W]

„Laser“, die nicht von Unternummer 0B001g5 oder 0B001h6 erfasst werden, Bauteile und optische Ausrüstung wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A205.

Anmerkung 1:

Gepulste „Laser“ schließen solche ein, die im Dauerstrichbetrieb mit überlagerten Pulsen arbeiten.

Anmerkung 2:

Excimer-, Halbleiter-, chemische-, CO- und CO₂-„Laser“ sowie Nd: Glas-Einzel-puls-„laser“ sind ausschließlich in Unternummer 6A005d aufgeführt.

Anmerkung 3:

Nummer 6A005 schließt Faser-„laser“ ein.

Anmerkung 4:

Der Erfassungsstatus von „Lasern“ mit Frequenzumwandlung (d.h. Veränderung der Wellenlänge) durch andere Methoden als das Pumpen eines „Lasers“ durch einen anderen „Laser“, richtet sich sowohl nach dem Grenzwert für den Quellen-„laser“ als auch nach dem Grenzwert für den frequenzgewandelten optischen Ausgang.

Anmerkung 5:

Nummer 6A005 erfasst nicht folgende „Laser“:

- a) Rubin-„laser“ mit Ausgangsenergien kleiner 20 J;
- b) Stickstoff-„laser“;
- c) Kryptonionen-„laser“.

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Nummer 6A005 ergibt sich der ‚Gesamtwirkungsgrad‘ (wall-plug efficiency) aus dem Verhältnis der Ausgangsleistung, bzw. mittleren Ausgangsleistung, eines „Lasers“ zur elektrischen Gesamtleistung, die nötig ist, um den „Laser“ zu betreiben. Dies schließt die Stromversorgung bzw. -anpassung und die Kühlung bzw. das thermische Management ein.

- a) nicht-„abstimmbare“ „Dauerstrichlaser“ (CW „Laser“) mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. Ausgangswellenlänge kleiner 150 nm und Ausgangsleistung größer 1 W;

[N]

2. Ausgangswellenlänge größer/gleich 150 nm und kleiner/gleich 520 nm und Ausgangsleistung größer 30 W;

Ergänzende Anmerkung:

Unternummer 6A005a2 erfasst nicht Argonionen-„laser“ mit einer Ausgangsleistung kleiner/gleich 50 W.

3. Ausgangswellenlänge größer 520 nm und kleiner/gleich 540 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsleistung im transversalen Singlemodebetrieb größer 50 W oder
 - b) Ausgangsleistung im transversalen Multimodebetrieb größer 150 W;
4. Ausgangswellenlänge größer 540 nm und kleiner/gleich 800 nm und Ausgangsleistung größer 30 W;
5. Ausgangswellenlänge größer 800 nm und kleiner/gleich 975 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsleistung im transversalen Singlemodebetrieb größer 50 W oder
 - b) Ausgangsleistung im transversalen Multimodebetrieb größer 80 W;
6. Ausgangswellenlänge größer 975 nm und kleiner/gleich 1 150 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsstrahlung im transversalen Singlemodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. „Gesamtwirkungsgrad“ größer 12 % und Ausgangsleistung größer 100 W oder
 2. Ausgangsleistung größer 150 W oder
 - b) Ausgangsstrahlung im transversalen Multimodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. „Gesamtwirkungsgrad“ größer 18 % und Ausgangsleistung größer 500 W oder
 2. Ausgangsleistung größer 2 kW;

Anmerkung:

Unternummer 6A005a6b erfasst nicht Industrie„laser“ mit einer Ausgangsleistung im transversalen Multimodebetrieb größer 2 kW und kleiner/gleich 6 kW und einer Gesamtmasse größer 1200 kg. Im Sinne dieser Anmerkung schließt Gesamtmasse alle Komponenten ein, die benötigt werden, um den „Laser“ zu betreiben, z. B. „Laser“, Stromversorgung, Kühlung. Nicht eingeschlossen sind jedoch externe Optiken für die Strahlformung und/oder Strahlführung.
7. Ausgangswellenlänge größer 1 150 nm und kleiner/gleich 1 555 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsleistung im transversalen Singlemodebetrieb größer 50 W oder
 - b) Ausgangsleistung im transversalen Multimodebetrieb größer 80 W;
8. Ausgangswellenlänge größer 1 555 nm und Ausgangsleistung größer 1 W;
- b) nicht „abstimmbare“ „gepulste Laser“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangswellenlänge kleiner 150 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 50 mJ und „Spitzenleistung“ größer 1 W oder
 - b) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 1 W;

[N]

2. Ausgangswellenlänge größer/gleich 150 nm und kleiner/gleich 520 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 1,5 J und „Spitzenleistung“ größer 30 W oder
 - b) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 30 W;
Anmerkung:
Unternummer 6A005b2b erfasst nicht Argonionen„laser“ mit einer „mittleren Ausgangsleistung“ kleiner/gleich 50 W.

[N]

3. Ausgangswellenlänge größer 520 nm und kleiner/gleich 540 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsstrahlung im transversalen Singlemodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer 1,5 J und „Spitzenleistung“ größer 50 W oder
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 50 W oder
 - b) Ausgangsstrahlung im transversalen Multimodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer 1,5 J und „Spitzenleistung“ größer 150 W oder
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 150 W;

[N]

4. Ausgangswellenlänge größer 540 nm und kleiner/gleich 800 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 1,5 J und „Spitzenleistung“ größer 30 W oder
 - b) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 30 W;
5. Ausgangswellenlänge größer 800 nm und kleiner/gleich 975 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Pulslänge“ kleiner/gleich 1 μ s und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer 0,5 J und „Spitzenleistung“ größer 50 W;
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Singlemodebetrieb größer 20 W oder
 3. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Multimodebetrieb größer 50 W oder
 - b) „Pulslänge“ größer 1 μ s und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer 2 J und „Spitzenleistung“ größer 50 W;

2. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Singlemodebetrieb größer 50 W oder
3. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Multimodebetrieb größer 80 W;

[N]

6. Ausgangswellenlänge größer 975 nm und kleiner/gleich 1 150 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Pulslänge“ kleiner 1 ns und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. „Spitzenleistung“ pro Puls größer 5 GW;
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 10 W oder
 3. Ausgangsenergie pro Puls größer 0,1 J;
 - b) „Pulslänge“ größer 1 ns und kleiner/gleich 1 μ s und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsstrahlung im transversalen Singlemodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Spitzenleistung“ größer 100 MW;
 - b) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 20 W und maximale, durch die Konstruktion begrenzte Pulsfrequenz kleiner/gleich 1 kHz;
 - c) ‚Gesamtwirkungsgrad‘ größer 12 % und „mittlere Ausgangsleistung“ größer 100 W und Pulsfrequenz größer 1 kHz;
 - d) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 150 W und Pulsfrequenz größer 1 kHz oder
 - e) Ausgangsenergie pro Puls größer 2 J oder
 2. Ausgangsstrahlung im transversalen Multimodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Spitzenleistung“ größer 400 MW;
 - b) ‚Gesamtwirkungsgrad‘ größer 18 % und „mittlere Ausgangsleistung“ größer 500 W;
 - c) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 2 kW oder
 - d) Ausgangsenergie pro Puls größer 4 J oder
 - c) „Pulslänge“ größer 1 μ s und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsstrahlung im transversalen Singlemodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Spitzenleistung“ größer 500 kW;
 - b) ‚Gesamtwirkungsgrad‘ größer 12 % und „mittlere Ausgangsleistung“ größer 100 W oder
 - c) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 150 W oder
 2. Ausgangsstrahlung im transversalen Multimodebetrieb mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Spitzenleistung“ größer 1 MW;

- b) „Gesamtwirkungsgrad“ größer 18 % und „mittlere Ausgangsleistung“ größer 500 W oder
 - c) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 2 kW;
- 7. Ausgangswellenlänge größer 1 150 nm und kleiner/gleich 1 555 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Pulslänge“ kleiner/gleich 1 μ s und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. Ausgangsenergie pro Puls größer 0,5 J und „Spitzenleistung“ größer 50 W;
 - 2. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Singlemodebetrieb größer 20 W oder
 - 3. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Multimodebetrieb größer 50 W oder
 - b) „Pulslänge“ größer 1 μ s und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. Ausgangsenergie pro Puls größer 2 J und „Spitzenleistung“ größer 50 W;
 - 2. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Singlemodebetrieb größer 50 W oder
 - 3. „mittlere Ausgangsleistung“ im transversalen Multimodebetrieb größer 80 W oder
- 8. Ausgangswellenlänge größer 1 555 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 100 mJ und „Spitzenleistung“ größer 1 W oder
 - b) „mittlere Ausgangsleistung“ größer 1 W;
- c) „abstimmbare“ „Laser“ mit einer der folgenden Eigenschaften:

Anmerkung:

Unternummer 6A005c schließt Titan-Saphir- ($Ti:Al_2O_3$), Thulium-YAG- ($Th:YAG$), Thulium-YSGG- ($Th:YSGG$), Alexandrit- ($Cr:Be Al_2O_4$), Farbzentren„laser“, Farbstoff„laser“ und Flüssigkeits„laser“ ein.

- 1. Ausgangswellenlänge kleiner 600 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 50 mJ und „Spitzenleistung“ größer 1 W oder
 - b) mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 1 W;
- [N]
- 2. Ausgangswellenlänge größer/gleich 600 nm und kleiner/gleich 1 400 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 1 J und „Spitzenleistung“ größer 20 W oder
 - b) mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 20 W oder

3. Ausgangswellenlänge größer 1 400 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 50 mJ und „Spitzenleistung“ größer 1 W oder
 - b) mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 1 W;
- d) andere „Laser“, die nicht von Unternummern 6A005a, 6A005b oder 6A005c erfasst werden, wie folgt:
1. Halbleiter„laser“ wie folgt:

Anmerkung 1:

Unternummer 6A005d1 schließt Halbleiter„laser“ mit faseroptischen Anschlussstücken (fibre optic pigtails) ein.

Anmerkung 2:

Die Erfassung von Halbleiter„lasern“, besonders konstruiert für andere Ausrüstung, richtet sich nach dem Erfassungstatus der anderen Ausrüstung.

- a) einzelne Halbleiter„laser“, die im transversalen Singlemodebetrieb arbeiten, mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Wellenlänge kleiner/gleich 1 510 nm und mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 1,5 W oder
 2. Wellenlänge größer 1 510 nm und mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 500 mW;
- b) einzelne Halbleiter„laser“, die im transversalen Multimodebetrieb arbeiten, mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Wellenlänge kleiner 1 400 nm und mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 10 W,
 2. Wellenlänge größer/gleich 1 400 nm und kleiner 1 900 nm und mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 2,5 W oder
 3. Wellenlänge größer/gleich 1 900 nm und mittlere der Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 10 W;
- c) einzelne Halbleiter„laser“-Arrays mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Wellenlänge kleiner 1 400 nm und mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 80 W;
 2. Wellenlänge größer/gleich 1 400 nm und kleiner 1 900 nm und mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 25 W oder
 3. Wellenlänge größer/gleich 1 900 nm und mittlere der Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 10 W;
- d) „Stacks aus Halbleiter„laser“-Arrays“, die wenigstens ein von Unternummer 6A005d1c erfasstes „Array“ enthalten.

Technische Anmerkungen:

1. Halbleiter„laser“ werden gewöhnlich als „Laser“dioden bezeichnet.
2. Ein „Array“ besteht aus mehreren Halbleiter„laser“-quellen, die so auf einem Chip angeordnet sind, dass die Achsen der emittierten Lichtstrahlen parallel verlaufen.

3. Ein „Stack aus Halbleiter-, „laser“-Arrays“ wird durch Stapeln oder anderweitiges Zusammenfügen von „Arrays“ so hergestellt, dass die Achsen der emittierten Lichtstrahlen parallel verlaufen.
2. Kohlenmonoxid-, „laser“ (CO-, „Laser“) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangsenergie pro Puls größer 2 J und „Spitzenleistung“ größer 5 kW oder
 - b) mittlere oder Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 5 kW;
3. Kohlendioxid-, „laser“ (CO₂-, „Laser“) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Dauerstrich (CW)-Ausgangsleistung größer 15 kW;
 - b) gepulster Ausgang mit einer „Pulsdauer“ größer 10 µs und einer der folgenden Eigenschaften:
 1. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 10 kW oder
 2. „Spitzenleistung“ größer 100 kW oder

[N]

- c) gepulster Ausgang mit einer „Pulsdauer“ kleiner/gleich 10 µs und einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Pulsenergie pro Puls größer 5 J oder
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 2,5 kW;
4. Excimer-, „laser“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Ausgangswellenlänge kleiner/gleich 150 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer als 50 mJ oder
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 1 W;
 - b) Ausgangswellenlänge größer 150 nm und kleiner/gleich 190 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer als 1,5 J oder
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 120 W;

[N]

- c) Ausgangswellenlänge größer 190 nm und kleiner/gleich 360 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer als 10 J oder
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 500 W oder
- d) Ausgangswellenlänge größer 360 nm und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangsenergie pro Puls größer als 1,5 J oder
 2. „mittlere Ausgangsleistung“ größer 30 W;

Ergänzende Anmerkung:

Für Excimer-, „laser“, besonders konstruiert für Lithographie-Ausrüstung:
Siehe Nummer 3B001.

5. chemische „Laser“ wie folgt:
 - a) Wasserstofffluorid (HF)-, „Laser“;

- b) Deuteriumfluorid (DF)-„Laser“;
- c) „Transferlaser“ wie folgt:
 - 1. Sauerstoff-Jod (O_2 -J)-„Laser“;
 - 2. Deuteriumfluorid-Kohlendioxid (DF- CO_2)-„Laser“;
- 6. „Einzelpuls“-Nd:Glas-„Laser“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Pulsdauer“ kleiner/gleich 1 μs und Ausgangsenergie pro Puls größer 50 J
oder
 - b) „Pulsdauer“ größer 1 μs und Ausgangsenergie pro Puls größer 100 J;

Anmerkung:
„Einzelpuls“ (non-repetitive pulsed) bezieht sich auf „Laser“, die entweder einen einzigen Ausgangspuls erzeugen oder bei denen das Zeitintervall zwischen den Pulsen mehr als eine Minute beträgt.
- e) Bauteile wie folgt:
 - 1. gekühlte Spiegel mit ‚aktiver Kühlung‘ oder mit Kühlung durch Wärmeübertragungsrohre (heat pipe),

Technische Anmerkung:
„Aktive Kühlung“ ist ein Kühlverfahren für optische Bauteile, bei dem strömende Medien im oberflächennahen Bereich (allgemein weniger als 1 mm unter der optischen Oberfläche) des optischen Bauteils verwendet werden, um Wärme von der Optik abzuleiten.
 - 2. optische Spiegel und vollkommen oder teilweise lichtdurchlässige, optische oder elektrooptische Bauteile, besonders konstruiert für die Verwendung in Verbindung mit erfassten „Lasern“;
- f) optische Ausrüstung wie folgt:

Anmerkung:
Optische Elemente mit gemeinsamer Blende (shared aperture optical elements), geeignet zum Einsatz in Verbindung mit „Super-High Power Lasern“ „SHPL“: siehe Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A).

 - 1. Ausrüstung zur Messung dynamischer Wellenfronten (Phasenlage), die in der Lage ist, mindestens 50 Positionen einer Wellenfront zu messen, und eine der folgenden Eigenschaften hat:
 - a) Bildwechselfrequenz größer/gleich 100 Hz und Phasendiskriminierung von mindestens 5 % der Wellenlänge des Signals oder
 - b) Bildwechselfrequenz größer/gleich 1 000 Hz und Phasendiskriminierung von mindestens 20 % der Wellenlänge des Signals,
 - 2. Ausrüstung zur Diagnose von Strahlführungs-Winkelfehlern kleiner/gleich 10 μrad an „Super-High Power Lasern“ „SHPL“;
 - 3. optische Ausrüstung und Bauteile, besonders entwickelt für ein „Super-High Power Laser“-System mit Gruppenstrahlern (phased array „SHPL“-system) zur kohärenten Strahlzusammenführung, mit einer Genauigkeit von $\lambda/10$ der ausgelegten Wellenlänge oder 0,1 μm , wobei der kleinere Wert zählt,
 - 4. Projektionsteleskope, besonders konstruiert für die Verwendung mit „Super-High Power Lasern“ „SHPL“.

6A006

[W]

„Magnetometer“, „Magnetfeldgradientenmesser“, „intrinsische Magnetfeldgradientenmesser“, Sensoren zur Bestimmung elektrischer Felder unter Wasser und „Kompensationssysteme“, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wie folgt:

Anmerkung:

Nummer 6A006 erfasst keine Geräte, besonders konstruiert für die Fischerei oder für biomagnetische Messungen in der medizinischen Diagnostik.

- a) „Magnetometer“ und Subsysteme wie folgt:
 1. Verwendung von „supraleitender“ (SQUID-) „Technologie“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) SQUID-Systeme, entwickelt für den stationären Betrieb, ohne besonders konstruierte Subsysteme für die Reduzierung des Bewegungsrauschens (in-motion noise), mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) kleiner/gleich (besser) $50 \text{ fT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$ bei Frequenzen von 1 Hz oder
 - b) SQUID-Systeme, besonders konstruiert zum Reduzieren des Bewegungsrauschens (in-motion noise), mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) des bewegten Magnetometers kleiner (besser) als $20 \text{ pT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$ bei Frequenzen von 1 Hz;
 2. Verwendung von optisch gepumpter oder Kernpräzessions-(Proton/Overhauser-) „Technologie“ mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) kleiner (besser) als $20 \text{ pT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$,
 3. Verwendung der Fluxgate-„Technologie“ mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) kleiner/gleich (besser) $10 \text{ pT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$ bei Frequenzen von 1 Hz,
 4. Induktionsspulen-„Magnetometer“ mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) kleiner (besser) als einer der folgenden Werte:
 - a) $0,05 \text{ nT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$ bei Frequenzen kleiner als 1 Hz,
 - b) $1 \text{ pT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$ bei Frequenzen größer/gleich 1 Hz und kleiner/gleich 10 Hz oder
 - c) $0,1 \text{ pT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$ bei Frequenzen größer als 10 Hz,
 5. Lichtwellenleiter-„Magnetometer“ mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) kleiner (besser) als $1 \text{ nT (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$;
- b) Sensoren zur Bestimmung elektrischer Felder unter Wasser mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) kleiner (besser) als $8 \text{ nV/m} / \sqrt{\text{Hz}}$, gemessen bei einer Frequenz von 1 Hz;
- c) „Magnetfeldgradientenmesser“ wie folgt:
 1. „Magnetfeldgradientenmesser“ mit mehreren „Magnetometern“, die von Unternummer 6A006a erfasst werden,
 2. „intrinsische Magnetfeldgradientenmesser“ auf Lichtwellenleiterbasis mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) des Magnetfeldgradienten kleiner (besser) als $0,3 \text{ nT/m (rms)} / \sqrt{\text{Hz}}$,

3. „intrinsische Magnetfeldgradientenmesser“, die auf der Basis anderer als der Lichtwellenleitertechnik arbeiten, mit einem „Rauschpegel“ (Empfindlichkeit) des Magnetfeldgradienten kleiner (besser) als $15 \text{ pT/m (rms)}/\sqrt{\text{Hz}}$;
- d) „Kompensationssysteme“ für Magnetfeldsensoren oder Sensoren zur Bestimmung elektrischer Felder unter Wasser, die eine Leistungsfähigkeit gleich oder besser als die Grenzwerte der Unternummern 6A006a, 6A006b oder 6A006c ermöglichen.

6A007

[W]

Schwerkraftmesser (Gravimeter) und Schwerkraftgradientenmesser (gravity gradiometers) wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A107.

- a) Schwerkraftmesser, konstruiert oder geändert für die Verwendung an Land und mit einer statischen Genauigkeit kleiner (besser) als 10^{-7} m/s^2 ($10 \text{ }\mu\text{gal}$);

Anmerkung:

Unternummer 6A007a erfasst nicht Landgravimeter mit Quarzelement (Wöden-Prinzip).

[M]

- b) Schwerkraftmesser, konstruiert für mobile Plattformen und mit allen folgenden Eigenschaften:

1. statische Genauigkeit kleiner (besser) als $7 \times 10^{-6} \text{ m/s}^2$ ($0,7 \text{ mgal}$) und
2. Betriebsgenauigkeit kleiner (besser) als $7 \times 10^{-6} \text{ m/s}^2$ ($0,7 \text{ mgal}$) bei einer Zeit kleiner als 2 min bis zur Stabilisierung des Messwerts bei jeder Kombination von manuellen Kompensationsmaßnahmen und dynamischen Einflüssen;

[M]

- c) Schwerkraftgradientenmesser.

6A008

[W, M]

Radarsysteme, -geräte und Baugruppen mit einer der folgenden Eigenschaften sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A108 UND 6A908.

Anmerkung:

Nummer 6A008 erfasst nicht:

- Sekundär-Überwachungsradarsysteme (SSR, Secondary Surveillance Radar),
- zivile Fahrzeug-Radarsysteme,
- Überwachungs- und Anzeigegeräte für die Flugsicherung mit einer Auflösung von maximal 12 Elementen pro mm,
- meteorologische (Wetter-) Radarsysteme.

- a) Betriebsfrequenz von 40 bis 230 GHz und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. mittlere Ausgangsleistung größer als 100 mW oder
 2. Lokalisierungsgenauigkeit kleiner (besser) als 1 m für Entfernung und kleiner (besser) als 0,2° für Azimut;
- b) über mehr als $\pm 6,25\%$ der ‚nominalen Betriebsfrequenz‘ abstimmbare Bandbreite;

Technische Anmerkung:

Die ‚nominale Betriebsfrequenz‘ entspricht der Hälfte der Summe der höchsten plus der niedrigsten spezifizierten Betriebsfrequenz.

- c) Möglichkeit zum gleichzeitigen Betrieb auf mehr als zwei Trägerfrequenzen;
- d) Radar mit künstlicher Apertur (SAR, Synthetic-Aperture Radar), inverser künstlicher Apertur (ISAR, Inverse-Synthetic-Aperture Radar) oder als Seitensicht-Luftfahrzeug-Bordradarsystem (SLAR, Side Looking Airborne Radar);
- e) mit „elektronisch phasengesteuerten Antennengruppen“ (phased array antennae);
- f) Möglichkeit zur autonomen Zielhöhenmessung;

Anmerkung:

Unternummer 6A008f erfasst nicht Präzisionsanflug-Radarsysteme (PAR, Precision Approach Radar) gemäß den ICAO-Normen.

- g) besonders entwickelt für Betrieb in Luftfahrzeugen (Montage in Ballons oder Flugzeugzellen) und mit „Signaldatenverarbeitung“ von Doppler-Signalen zur Bewegtzilerkennung;
- h) Verarbeitung von Radarsignalen unter Anwendung eines der folgenden Verfahren:
 1. „gespreiztes Spektrum (Radar)“ oder
 2. „Frequenzsprung (Radar)“;
- i) vorgesehen für Bodenbetrieb mit einem maximalen „Erfassungsbereich“ größer als 185 km;

Anmerkung:

Unternummer 6A008i erfasst nicht:

- a) Radarsysteme zur Überwachung von Fischereigebieten,
- b) Bodenradarsysteme, besonders konstruiert für die Strecken- (enroute) Flugsicherung und mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. maximaler „Erfassungsbereich“ kleiner/gleich 500 km,
 2. so konfiguriert, dass die Radarzieldaten nur in einer Richtung an eine oder mehrere zivile Flugsicherungszentralen übermittelt werden können,
 3. keine Fernsteuerungsmöglichkeiten der Abtastgeschwindigkeit durch die Flugsicherungszentrale zur Luftraumüberwachung von Streckenflügen und
 4. fest installiert,
- c) Wetterballon-Verfolgungsradare.

- j) „Laser“- oder Lichtradar (LIDAR, Light Detection And Ranging) mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. „weltraumgeeignet“ oder
2. Verwendung von kohärenten Überlagerungsverfahren (heterodyn oder homodyn) und einer Winkelauflösung kleiner (besser) als 20 μ rad;

Anmerkung:

Unternummer 6A008j erfasst nicht Lichtradar (LIDAR), besonders entwickelt für die Landvermessung oder für meteorologische Beobachtung.

- k) mit Subsystemen für die „Signaldatenverarbeitung“, die „Impulskompression“ anwenden, und mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. „Impulskompressions“-Verhältnis größer als 150 oder
2. Impulsbreite kleiner als 200 ns oder

- l) mit Subsystemen für die Datenverarbeitung und mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. „automatische Zielverfolgung“, bei der während jeder Antennenumdrehung die wahrscheinliche Zielposition vor dem Zeitpunkt des nächsten Zieldurchgangs der Antennenkeule geliefert wird,

Anmerkung:

Unternummer 6A008li erfasst nicht die Kollisionswarnmöglichkeit in Flugsicherungssystemen, Marine- oder Hafenradar.

2. Berechnung der Zielgeschwindigkeit aus den Signalen von Primärradarsystemen, die mit nichtperiodischer (variabler) Abtastung arbeiten,
3. Aufbereitung für automatische Mustererkennung (Gewinnung von Merkmalen) und Vergleich mit in Datenbanken gespeicherten Zielmerkmalen (Signal- oder Bilddaten) zur Identifizierung oder Klassifizierung von Zielen oder
4. Überlagerung und Korrelation oder Verknüpfung von Zieldaten von zwei oder mehreren „geografisch verteilten“ und „miteinander verbundenen Radarsensoren“ zur Verbesserung der Unterscheidung von Zielen.

Anmerkung:

Unternummer 6A008li4 erfasst nicht Systeme, Geräte und Baugruppen, die für die Überwachung des Schiffsverkehrs verwendet werden.

6A102

[M]

Strahlungsfeste ‚Detektoren‘, die nicht von Nummer 6A002 erfasst werden, besonders konstruiert oder geändert zum Schutz gegen atomare Detonationswirkungen (z. B. elektromagnetischer Impuls [EMP], Röntgenstrahlung, kombinierte Druck- und Wärmewirkung) und geeignet für „Flugkörper“, konstruiert oder ausgelegt, um einer Gesamtstrahlungsdosis von größer/gleich 5×10^5 Rad (Silizium) zu widerstehen.

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Nummer 6A102 ist ein ‚Detektor‘ definiert als eine mechanische, elektrische, optische oder chemische Vorrichtung, die automatisch identifiziert, aufzeichnet oder ein Signal registriert, wie z. B. Änderungen von Umgebungstemperatur oder -druck, elektrische oder elektromagnetische Signale oder die Strahlung eines radioaktiven Materials. Dies schließt Vorrichtungen ein, die durch einmaliges Ansprechen oder Versagen wirksam werden.

6A107

[M]

Schwerkraftmesser (Gravimeter) und Bestandteile für Schwerkraftmesser und für Schwerkraftgradientenmesser (gravity gradiometers) wie folgt:

- a) Schwerkraftmesser, die nicht von Unternummer 6A007b erfasst werden, konstruiert oder geändert für die Verwendung in Luftfahrzeugen oder auf See, mit einer statischen Genauigkeit oder Betriebsgenauigkeit kleiner (besser)/gleich $7 \times 10^{-6} \text{ m/s}^2$ (0,7 mgal) bei einer Zeit kleiner/gleich 2 min bis zur Stabilisierung des Messwerts;
- b) besonders konstruierte Bestandteile für die von Unternummer 6A007b oder 6A107a erfassten Schwerkraftmesser oder die von Unternummer 6A007c erfassten Schwerkraftgradientenmesser.

6A108

[M]

Radarsysteme und Bahnverfolgungssysteme, die nicht von Nummer 6A008 erfasst werden, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6A908.

- a) Radarsysteme und Laserradarsysteme, konstruiert oder geändert zur Verwendung in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen;

Anmerkung:

Unternummer 6A108a schließt Folgendes ein:

- a) *Ausrüstung für die Darstellung von Geländekonturen,*
- b) *Bildsensorausrüstung,*
- c) *Geländeabbildungs- und Korrelationsausrüstung (sowohl digitale als auch analoge),*
- d) *Doppler-Radar-Navigationsausrüstung.*
- b) Präzisionsbahnverfolgungssysteme, geeignet für ‚Flugkörper‘, wie folgt:
 1. Verfolgungssysteme mit einem Code-Umsetzer in Verbindung mit Boden- oder Luftreferenzsystemen oder Navigationssatellitensystemen, zur Echtzeitmessung von Flugposition und Geschwindigkeit,

2. Vermessungsradare (range instrumentation radars) einschließlich zugehöriger optischer/Infrarot-Zielverfolgungsgeräte mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Winkelauflösung kleiner (besser) als 3 mrad,
 - b) Reichweite größer/gleich 30 km mit einer Entfernungsauflösung besser als 10 m rms und
 - c) Geschwindigkeitsauflösung besser als 3 m/s.

Technische Anmerkung:

„Flugkörper“ im Sinne von Unternummer 6A108b bedeutet vollständige Raketen-systeme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

6A202

[N]

Fotoelektronenvervielfacherröhren mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Fotokathodenfläche größer als 20 cm² und
- b) Pulsanstiegszeit an der Anode kleiner als 1 ns.

6A203*

[N]

Kameras und Bestandteile, die nicht von Nummer 6A003 erfasst werden, wie folgt:

- a) mechanische Drehspiegelkameras wie folgt und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 1. Bildkameras mit einer Aufnahmegeschwindigkeit größer als 225 000 Einzelbilder/s,
 2. Streakkameras mit Aufzeichnungsgeschwindigkeiten größer als 0,5 mm/μs;

Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 6A203a schließen Bestandteile solcher Kameras deren Elektronikbaugruppen zur Synchronisation und Rotationsbaugruppen, bestehend aus Antriebsturbinen, Spiegeln und Lagern, ein.

- b) elektronische Streakkameras, elektronische Bildkameras, Elektronenröhren und Vorrichtungen wie folgt:
 1. elektronische Streakkameras mit einer Zeitauflösung kleiner/gleich 50 ns,
 2. Streak-Elektronenröhren für Kameras, die von Unternummer 6A203b1 erfasst werden,
 3. elektronische Bildkameras (oder Bildkameras mit elektronischem Verschluss) mit einer Bild-Belichtungszeit kleiner/gleich 50 ns,

4. Aufnahmeröhren und Halbleiter-Bildsensoren für die Verwendung in Kameras, die von Unternummer 6A203b3 erfasst werden, wie folgt:
 - a) Nahfokusbildverstärkerröhren mit kleiner Brennweite, die eine Fotokathode haben, die auf einem durchsichtigen, leitfähigen Belag aufgebracht ist, zur Verkleinerung des Fotokathoden-Flächenwiderstands,
 - b) Gate-SIT-(silicon-intensifier-target)-Vidicon-Röhren, bei denen ein schnelles System das Steuern der Fotoelektronen von der Fotokathode ermöglicht, ehe sie auf die SIT-Platte auftreffen,
 - c) elektrooptische Kerr- oder Pockels-Zellen-Verschlüsse,
 - d) andere Bildröhren und Halbleiter-Bildsensoren, die eine Schnellobjektzeit kleiner als 50 ns haben und besonders konstruiert sind für Kameras, die von Unternummer 6A203b3 erfasst werden;
- c) strahlungsfeste TV-Kameras oder Linsen hierfür, besonders konstruiert oder ausgelegt als unempfindlich gegen Strahlungsbelastungen größer als 50×10^3 Gy (Silizium) (5×10^6 Rad [Silizium]) ohne betriebsbedingten Qualitätsverlust.

Technische Anmerkung:

Der Ausdruck Gy (Silizium) bezieht sich auf die in Joules pro Kilogramm ausgedrückte Energie, die von einer ionisierender Strahlung ausgesetzten Probe von nicht abgeschirmtem Silizium absorbiert wird.

6A205

[N]

„Laser“, „Laser“-verstärker und Oszillatoren, die nicht von Unternummer 0B001g5 oder 0B001h6 oder Nummer 6A005 erfasst werden, wie folgt:

Anmerkung:

Kupferdampf-Laser: siehe Unternummer 6A005b.

- a) Argonionen-„Laser“ mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangswellenlänge größer/gleich 400 nm und kleiner/gleich 515 nm und
 2. mittlere Ausgangsleistung größer als 40 W;
- b) abstimmbare, gepulste Farbstoff-(Dye)-Oszillatoren für Single-Mode-Betrieb mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangswellenlänge größer/gleich 300 nm und kleiner/gleich 800 nm,
 2. mittlere Ausgangsleistung größer als 1 W,
 3. Pulsfrequenz größer als 1 kHz und
 4. Pulsdauer kleiner als 100 ns;
- c) abstimmbare, gepulste Farbstoff-(Dye)-„Laser“-verstärker und -Oszillatoren mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Ausgangswellenlänge größer/gleich 300 nm und kleiner/gleich 800 nm,
 2. mittlere Ausgangsleistung größer als 30 W,
 3. Pulsfrequenz größer als 1 kHz und
 4. Pulsdauer kleiner als 100 ns;

Anmerkung:

Unternummer 6A205c erfasst nicht Single-Mode-Oszillatoren.

- d) gepulste CO₂-„Laser“ mit allen folgenden Eigenschaften:
1. Ausgangswellenlänge größer/gleich 9 000 nm und kleiner/gleich 11 000 nm,
 2. Pulsfrequenz größer als 250 Hz,
 3. mittlere Ausgangsleistung größer als 500 W und
 4. Pulsdauer kleiner als 200 ns;
- e) Para-Wasserstoff-Raman-Shifter, entwickelt für Ausgangswellenlängen von 16 µm und eine Pulsfrequenz größer als 250 Hz;
- f) neodymdotierte (andere als Glas) „Laser“, mit einer Ausgangswellenlänge zwischen 1 000 nm und 1 100 nm, mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. pulserregt (pulse-excited) und gütegeschaltet (Q-switched), mit einer Pulsdauer größer/gleich 1 ns mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) mittlere Ausgangsleistung im transversalen Singlemodebetrieb größer 40 W oder
 - b) mittlere Ausgangsleistung im transversalen Multimodebetrieb größer 50 W oder
 2. mit Frequenzverdopplung, sodass die Ausgangswellenlänge zwischen 500 nm und 550 nm liegt, mit einer mittleren Ausgangsleistung größer 40 W.

6A225*

[N]

Interferometer zum Messen von Geschwindigkeiten größer als 1 km/s in Zeitintervallen kleiner als 10 µs .

Anmerkung:

Nummer 6A225 schließt Interferometer zum Messen von Geschwindigkeiten ein, wie z. B. VISARs (*Velocity interferometer systems for any reflector*) und DLIs (*Doppler Laser Interferometer*).

6A226*

[N]

Drucksensoren wie folgt:

- a) Manganin-Sensorelemente für Drücke größer als 10 GPa;
- b) Quarz-Messwertaufnehmer für Drücke größer als 10 GPa.

6A908

Radargestützte Navigations- oder Überwachungs-Systeme für den Schiffs- oder Flugverkehr, die nicht von Nummer 6A008 oder 6A108 erfasst werden, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran ist.

6B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

6B004

[W]

Optische Ausrüstung wie folgt:

- a) Ausrüstung zur Messung des absoluten Reflexionsgrads mit einer Genauigkeit von $\pm 0,1$ % des tatsächlichen Reflexionsgrads;
- b) Ausrüstung, mit Ausnahme von Ausrüstung zur optischen Vermessung des Oberflächenstreuungseffekts, mit einem Messfenster größer als 10 cm, besonders konstruiert für die berührungslose Vermessung von nichtplanaren Oberflächen mit einer „Genauigkeit“ kleiner/gleich 2 nm bezogen auf das Referenzprofil.

Anmerkung:

Nummer 6B004 erfasst nicht Mikroskope.

6B007

[W]

Ausrüstung für die Herstellung, Justierung und Kalibrierung von Landgravimetern mit einer statischen Genauigkeit besser als 10^{-6} m/s² (0,1 mgal).

6B008*

[W, M]

Impulsradarmesseinrichtungen zur Bestimmung des Rückstrahlquerschnitts mit einer Sendeimpulsbreite kleiner/gleich 100 ns und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6B108.

6B108*

[M]

Messsysteme, die nicht von Nummer 6B008 erfasst werden, besonders konstruiert zur Bestimmung von Radarrückstrahlquerschnitten, geeignet für ‚Flugkörper‘ und ‚Flugkörper‘-Subsysteme.

Technische Anmerkung:

‚Flugkörper‘ im Sinne von Nummer 6B108 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

6C

Werkstoffe und Materialien

6C002

[W]

Optische Sensormaterialien wie folgt:

- a) Tellur (Te) mit einem Reinheitsgrad von 99,9995 % oder größer;
- b) Einkristalle (einschließlich epitaktischer Wafer) aus einem der folgenden Werkstoffe:
 1. CdZnTe mit einem Zinkgehalt, ermittelt durch ‚Molenbruch‘, von weniger als 6 %,
 2. CdTe jeden Reinheitsgrades oder
 3. HgCdTe jeden Reinheitsgrades.

Technische Anmerkung:

Der ‚Molenbruch‘ ist definiert als das Verhältnis der Mole von ZnTe zur Summe der Mole von CdTe und ZnTe, die im Kristall vorhanden sind.

6C004

[W]

Optische Materialien wie folgt:

- a) durch CVD-Verfahren mit Zinkselenid (ZnSe) oder Zinksulfid (ZnS) bedampfte „monolithische Substrate“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Volumen größer als 100 cm^3 oder
 2. Durchmesser größer als 80 mm und mit einer Dicke größer/gleich 20 mm;
- b) birnenförmige Rohkristalle (boules) der folgenden elektrooptischen Materialien:
 1. Kaliumtitanarsenat (KTA),
 2. Silbergalliumselenid (AgGaSe₂) oder
 3. Thalliumarsenselenid (Tl₃AsSe₃, auch als TAS bezeichnet);

- c) Materialien für nichtlineare Optik mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. Suszeptibilität dritter Ordnung (χ_3) größer/gleich $10^{-6} \text{ m}^2/\text{V}^2$ und
 - 2. Ansprechzeit kleiner als 1 ms;
- d) „monolithische Substrate“ aus abgeschiedenem Siliziumkarbid oder Be/Be mit einem Durchmesser oder einer Hauptachsenlänge größer als 300 mm;
- e) optisches Glas einschließlich geschmolzenen Quarzes, Phosphatglas, Fluorphosphatglas und Schwermetallfluoride (ZrF_4 und HfF_4) mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. einer OH-Ionen-Konzentration kleiner als 5 ppm,
 - 2. einem Reinheitsgrad integrierter metallischer Bestandteile besser als 1 ppm und
 - 3. hoher Homogenität (Varianz des Brechungsindex) kleiner als 5×10^{-6} ;
- f) synthetische Diamanten mit einer Absorption kleiner als 10^{-5} cm^{-1} bei einer Wellenlänge größer als 200 nm und kleiner/gleich 14 000 nm.

6C005

[W]

Synthetisches, kristallines Grundmaterial für „Laser“ in nicht einbaufertiger Form wie folgt:

- a) titandotierte Saphire;
- b) Alexandrit.

6D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

6D001

[W, M, N]

„Software“, besonders entwickelt für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ der von Nummer 6A004, 6A005, 6A008 oder 6B008 erfassten Ausrüstung.

6D002

[W, M]

„Software“, besonders entwickelt für die „Verwendung“ der von Unternummer 6A002b, Nummer 6A008 oder 6B008 erfassten Ausrüstung.

6D003*

[W]

„Software“ wie folgt:

a) „Software“ wie folgt:

1. „Software“, besonders entwickelt zur Formung akustischer Keulen für die „Echtzeitverarbeitung“ akustischer Daten für den passiven Empfang unter Verwendung von Schlepp-Hydrofonanordnungen,
2. „Quellcode“ zur „Echtzeitverarbeitung“ akustischer Daten für den passiven Empfang unter Verwendung von Schlepp-Hydrofonanordnungen,
3. „Software“, besonders entwickelt zur Formung akustischer Keulen für die „Echtzeitverarbeitung“ akustischer Daten für den passiven Empfang unter Verwendung von Flachwasser-Messkabelsystemen (bottom or bay cable systems),
4. „Quellcode“ zur „Echtzeitverarbeitung“ akustischer Daten für den passiven Empfang unter Verwendung von Flachwasser-Messkabelsystemen (bottom or bay cable systems);

b) „Software“ wie folgt:

1. „Software“, besonders entwickelt für „Kompensationssysteme“ zur Kompensation magnetischer oder elektrischer Felder für Magnetfeld-Sensoren, entwickelt für den Betrieb auf mobilen Plattformen,
2. „Software“, besonders entwickelt für die Erkennung magnetischer oder elektrischer Feldanomalien auf mobilen Plattformen;

c) „Software“, besonders entwickelt zur Korrektur von Bewegungseinflüssen auf Schwerkraftmesser oder Schwerkraftgradientenmesser;

d) „Software“ wie folgt:

1. „Software“ (Anwendungs„programme“) für Flugsicherungszwecke, die auf Universalrechnern in Flugsicherungszentralen verwendet wird und über eine der folgenden Funktionen verfügt:
 - a) Möglichkeit zur gleichzeitigen Verarbeitung und Darstellung von mehr als 150 „Systemzieldaten“ oder
 - b) Möglichkeit zur Übernahme von Radarzieldaten von mehr als vier Primärradarsystemen,
2. „Software“ für die Konstruktion oder „Herstellung“ von Antennenkuppeln (Radome) mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) besonders konstruiert zum Schutz der von Unternummer 6A008e erfassten Antennen mit „elektronisch phasengesteuerten Antennengruppen“ und
 - b) Erzielung eines Antennen-Strahlungsdiagramms, bei dem der ‚mittlere Nebenkeulenpegel‘ mehr als 40 dB unter dem Spitzenwert des Hauptkeulenpegels liegt.

Technische Anmerkung:

Der ‚mittlere Nebenkeulenpegel‘ in Unternummer 6D003d2b wird über die gesamte Gruppe gemessen, wobei der Winkelbereich, der durch die Hauptkeule und die ersten beiden Nebenkeulen auf jeder Seite der Hauptkeule gebildet wird, ausgenommen ist.

6D102

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ der von Nummer 6A108 erfassten Waren.

6D103

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die Verarbeitung von Daten, die während des Fluges zur nachträglichen Bestimmung der Position eines ‚Flugkörpers‘ auf seiner Flugbahn aufgezeichnet wurden.

Technische Anmerkung:

‚Flugkörper‘ im Sinne von Nummer 6D103 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

6D908

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ der von Nummer 6A908 erfassten Ausrüstung, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran ist.

6E Technologie

6E001

[W, M, N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von Ausrüstung, Werkstoffen oder „Software“, die von Nummer 6A, 6B, 6C oder 6D erfasst werden.

6E002

[W, M, N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Herstellung“ von Ausrüstung oder Werkstoffen, die von Nummer 6A, 6B oder 6C erfasst werden.

6E003

[W]

„Technologie“ wie folgt:

a) „Technologie“ wie folgt:

1. „Technologie“ für die optische Beschichtung und Oberflächenbehandlung, die „unverzichtbar“ ist, um für optische Beschichtungen von Gegenständen mit einem Durchmesser oder einer Hauptachsenlänge größer/gleich 500 mm eine Gleichförmigkeit besser/gleich 99,5 % und einen Gesamtverlust (durch Absorption und Streuung) kleiner als 5×10^{-3} zu erreichen,

ANMERKUNG: SIEHE AUCH UNTERNUMMER 2E003F.

2. „Technologie“ für die Herstellung optischer Gegenstände mit Verfahren zum Einpunkt-Diamantdrehen (SPDT, Single-Point Diamond Turning), mit denen auf nichtplanaren Oberflächen mit einer Fläche von mehr als 0,5 m² effektive Oberflächengenauigkeiten von besser als 10 nm rms erreicht werden;
- b) „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ besonders entwickelter Diagnosegeräte oder Targets in Einrichtungen zum Testen von „Super-High Power Lasern“, „SHPL“ oder zum Testen oder Auswerten von durch „SHPL“-Strahlen bestrahlten Werkstoffen.

6E101

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung oder „Software“, die von Nummer 6A002, Unternummer

6A007b, 6A007c, Nummer 6A008, 6A102, 6A107, 6A108, 6B108, 6D102 oder 6D103 erfasst wird.

Anmerkung:

Nummer 6E101 erfasst „Technologie“ für Ausrüstung, die von Nummer 6A008 erfasst wird, nur, sofern sie für Anwendungen in Luftfahrzeugen entwickelt wurde und in „Flugkörpern“ verwendet werden kann.

6E201

[N]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 6A003, Unternummer 6A005a2, 6A005b2, 6A005b3, 6A005b4, 6A005b6, 6A005c2, 6A005d3c, 6A005d4c, Nummer 6A202, 6A203, 6A205, 6A225 oder 6A226.

KATEGORIE 7 – LUFTFAHRTELEKTRONIK UND NAVIGATION

7A

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

Anmerkung:

Autopiloten für Unterwasserfahrzeuge: siehe Kategorie 8.

Radargeräte: siehe Kategorie 6.

7A001

[W, M]

Beschleunigungsmesser wie folgt und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 7A101.

Anmerkung:

Winkel- oder Drehbeschleunigungsmesser: siehe Unternummer 7A001b.

- a) Linearbeschleunigungsmesser mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. spezifiziert zum Betrieb bei linearen Beschleunigungswerten kleiner oder gleich 15 g und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) „Nullpunkt“-„Stabilität“ (bias stability) kleiner (besser) als 130 µg über ein Jahr, bezogen auf einen festen Kalibrierwert oder
 - b) „Stabilität“ des „Skalierungsfaktors“ kleiner (besser) als 130 ppm über ein Jahr, bezogen auf einen festen Kalibrierwert;
 2. spezifiziert zum Betrieb bei linearen Beschleunigungswerten größer 15 g und mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) „Nullpunkt“-„Wiederholbarkeit“ (bias repeatability) kleiner (besser) als 5 000 µg über ein Jahr und
 - b) „Skalierungsfaktor“-„Wiederholbarkeit“ kleiner (besser) als 2 500 ppm über ein Jahr oder
 3. konstruiert für den Einsatz in Trägheitsnavigationssystemen oder Lenksystemen und spezifiziert zum Betrieb bei linearen Beschleunigungswerten größer 100 g;
- b) Winkel- oder Drehbeschleunigungsmesser, spezifiziert zum Betrieb bei linearen Beschleunigungswerten größer 100 g;

7A002

[W, M]

Kreisel und Drehratensensoren mit einer der folgenden Eigenschaften und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 7A102.

Anmerkung:

Für Winkel- oder Drehbeschleunigungsmesser: siehe Unternummer 7A001b.

- a) „Nullpunkt“-„Stabilität“ (bias stability), gemessen in einer 1-g-Umgebung über einen Zeitraum von einem Monat bezogen auf einen festen Kalibrierwert, von kleiner (besser) als $0,5^\circ/\text{h}$, spezifiziert zum Betrieb bei linearen Beschleunigungspegeln kleiner oder gleich 100 g;
- b) Wert des „angle random walk“ von weniger (besser) oder gleich $0,0035^\circ/\sqrt{\text{h}}$ oder

Anmerkung:

Unternummer 7A002b erfasst nicht ‚Rotationsmassenkreisel‘.

Technische Anmerkung:

‚Rotationsmassenkreisel‘ (spinning mass gyros) sind Kreisel, die eine ständig rotierende Masse verwenden, um eine Winkelveränderung zu messen.

- c) Drehratenbereich (rate range) größer oder gleich $500^\circ/\text{s}$ und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. „Nullpunkt“-„Stabilität“, gemessen in einer 1-g-Umgebung über einen Zeitraum von 3 Minuten bezogen auf einen festen Kalibrierwert, von kleiner (besser) als $40^\circ/\text{h}$ oder
 - 2. Wert des „angle random walk“ von weniger (besser) oder gleich $0,2^\circ/\sqrt{\text{h}}$ oder
- d) spezifiziert zum Betrieb bei linearen Beschleunigungswerten größer als 100 g.

7A003

[W, M]

Trägheitssysteme und besonders konstruierte Bestandteile wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 7A103.

- a) Trägheitsnavigationssysteme (INS) (kardanisch oder strapdown) und Trägheitsgeräte, konstruiert für Navigation, Lageregelung, Lenkung oder Steuerung von „Luftfahrzeugen“, (Über- oder Unterwasser-) Schiffen, Land- oder „Raumfahrzeugen“ und mit einer der folgenden Eigenschaften und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 - 1. Navigationsfehler (trägfheitsfrei) kleiner/gleich $0,8$ nautische Meilen/h ‚Circular Error Probable‘ (‚CEP‘) nach normaler Ausrichtung oder
 - 2. spezifiziert zum Betrieb bei linearen Beschleunigungswerten größer als 10 g;
- b) hybride Trägheitsnavigationssysteme mit einem integrierten weltweiten Satelliten-Navigationssystem (GNSS) oder „Datenbankgestützten Navigationssystem“ („DBRN“) zur Navigation, Lageregelung, Lenkung oder Steuerung, nach normaler Ausrichtung, und mit einer Positionsgenauigkeit des INS, nach Ausfall des GNSS oder des „DBRN“ von bis zu vier Minuten Dauer, von kleiner als 10 m ‚Circular Error Probable‘ (‚CEP‘);

- c) Trägheitsmessgeräte für Kurs oder Nordfestlegung und mit einer der folgenden Eigenschaften und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
1. konstruiert für eine Kurs- oder Nordfestlegungsgenauigkeit kleiner (besser)/gleich $0,07^\circ$ s (lat), gleichbedeutend mit 6 Bogenminuten (rms) bei 45 Grad geografischer Breite, oder
 2. konstruiert für Nicht-Betriebs-Schockwerte (non-operating shock level) von größer/gleich 900 g über eine Zeitdauer von größer/gleich 1 ms;
- d) Trägheitsmessgeräte einschließlich Trägheitsmesseinheiten (Inertial Measurement Unit (IMU)) und Trägheitsreferenzsysteme (Inertial Reference System (IRS)), die von der Nummer 7A001 oder 7A002 erfasste Beschleunigungsmesser oder Kreisel enthalten, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

Anmerkung 1:

Die in Unternummer 7A003a und 7A003b genannten Parameter müssen unter einer der folgenden Umgebungsbedingungen eingehalten werden:

- a) zufallsverteilte Vibration (input random vibration) mit einer Gesamtstärke von 7,7 g rms in der ersten halben Stunde und einer Gesamttestzeit von 1,5 Stunden in allen drei Achsen mit allen folgenden Schwingungseigenschaften:
 1. konstante spektrale Leistungsdichte (Power Spectral Density, PSD) von $0,04 \text{ g}^2/\text{Hz}$ im Frequenzbereich 15 Hz bis 1 000 Hz und
 2. spektrale Leistungsdichte von $0,04 \text{ g}^2/\text{Hz}$ bei 1 000 Hz auf $0,01 \text{ g}^2/\text{Hz}$ bei 2 000 Hz abfallend,
- b) Roll- und Gierrate größer/gleich $2,62 \text{ rad/s}$ ($150^\circ/\text{s}$) oder
- c) nationale Prüfbedingungen äquivalent den in a) oder b) beschriebenen Bedingungen.

Anmerkung 2:

Nummer 7A003 erfasst keine Trägheitsnavigationssysteme, die für den Einsatz in „zivilen Luftfahrzeugen“ von einer Zivilluftfahrtbehörde in einem „Teilnehmerstaat“ zugelassen sind.

Anmerkung 3:

Nummer 7A003c1 erfasst nicht Theodolitensysteme mit eingebauten Trägheitsgeräten, die besonders konstruiert sind für zivile Landvermessungszwecke.

Technische Anmerkungen:

1. Unternummer 7A003b bezieht sich auf Systeme, in denen ein INS und andere unabhängige Hilfsnavigationseinrichtungen in eine Einheit integriert sind, um eine Leistungssteigerung zu erreichen.
2. ‚Circular Error Probable‘ (‚CEP‘) bezeichnet innerhalb einer kreisförmigen Normalverteilung den Radius des Kreises, der 50 % der einzelnen durchgeführten Messungen enthält, oder den Radius des Kreises, in dem eine 50-%-Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins besteht.

7A004

[W, M]

Astro-Kreiselkompassse und andere Vorrichtungen, die Position oder Orientierung durch automatisches Verfolgen von Himmelskörpern oder Satelliten bestimmen, mit einer Azimutgenauigkeit kleiner (besser)/gleich 5 Bogensekunden.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 7A104.

7A005

[W, M]

Empfangseinrichtungen für weltweite Satelliten-Navigationssysteme (GPS oder GLO-NASS), mit einer der folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 7A105.

- a) Verwendung von Entschlüsselungsverfahren oder
- b) Verwendung einer null-steuernden (null-steerable) Antenne.

7A006

[W, M]

Luftfahrzeughöhenmesser mit Betriebsfrequenzen außerhalb des Frequenzbereichs von 4,2 bis 4,4 GHz und mit einer der folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 7A106.

- a) „Leistungsmanagement“ oder
- b) Anwendung von Phasensprungmodulation (PSK).

7A008

[W]

Unterwasser-Sonarnavigationssysteme mit Doppler-Geschwindigkeitsmesser oder mit Korrelations-Geschwindigkeitsmesser, integriert mit einem Kursgeber und mit einer Positionsgenauigkeit von kleiner (besser)/gleich 3% Kreisfehlerwahrscheinlichkeit („Circular Error Probable“ („CEP“)) bezogen auf die zurückgelegte Strecke, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

Anmerkung:

Nummer 7A008 erfasst nicht Systeme, die besonders konstruiert sind für den Einbau in Überwasserschiffen oder Systeme, die akustische Baken oder Bojen benötigen, die Positionsdaten liefern.

Ergänzende Anmerkung:

Akustische Systeme: siehe Unternummer 6A001a; Sonarusrüstung zur Messung der Korrelations- oder Dopplergeschwindigkeit: siehe Unternummer 6A001b.

Andere Systeme der Meeres- und Schiffstechnik: siehe Nummer 8A002.

7A101

[M]

Beschleunigungsmesser, die nicht von Nummer 7A001 erfasst werden, wie folgt, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) lineare Beschleunigungsmesser, konstruiert für den Einsatz in Trägheitsnavigationssystemen oder Lenksystemen jeder Art, geeignet für ‚Flugkörper‘ mit allen folgenden Eigenschaften, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 1. „Nullpunkt“-„Wiederholbarkeit“ (bias repeatability) kleiner (besser) als 1 250 µg, und
 2. „Skalierungsfaktor“-„Wiederholbarkeit“ kleiner (besser) als 1 250 ppm.

Anmerkung:

Unternummer 7A101a erfasst nicht Beschleunigungsmesser, besonders konstruiert und entwickelt als MWD-Sensoren (Measurement While Drilling) zur Messung während des Bohrvorgangs bei Arbeiten an Bohrlöchern.

Technische Anmerkungen:

1. ‚Flugkörper‘ im Sinne von Unternummer 7A101a bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.
 2. In Unternummer 7A101a bezieht sich die Messung von „Nullpunkt“ und „Skalierungsfaktor“ auf eine 1-Sigma-Standardabweichung hinsichtlich einer festen Kalibrierung über eine Periode von einem Jahr.
- b) kontinuierlich messende Beschleunigungsmesser spezifiziert zum Betrieb bei Beschleunigungswerten größer als 100 g.

7A102

[M]

Jede Art von Kreisel, die nicht von Nummer 7A002 erfasst werden, geeignet für ‚Flugkörper‘ mit einer Nenn-„Stabilität“ der „Driftrate“ kleiner (besser) als 0,5°/h (1 Sigma oder rms) in einer 1-g-Umgebung und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

Technische Anmerkungen:

1. ‚Flugkörper‘ im Sinne von Nummer 7A102 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.
2. ‚Stabilität‘ im Sinne von Nummer 7A102 ist definiert als ein Maß für das Verhalten, eine bestimmte Eigenschaft oder einen Leistungsparameter unverändert beizubehalten.

halten, wenn sie kontinuierlich definierten Betriebsbedingungen ausgesetzt sind (IEEE Standard 528-2001 Abschnitt 2.247).

7A103

[M]

Instrumentierung, Navigationsausrüstung und -systeme, die nicht von Nummer 7A003 erfasst werden, wie folgt, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) Trägheits- oder sonstige Geräte, die Beschleunigungsmesser oder Kreisel verwenden, wie folgt, und Systeme, in denen solche Geräte eingebaut sind:
 1. Beschleunigungsmesser, die von Unternummer 7A001a3 oder 7A001b oder Nummer 7A101 erfasst sind, oder Kreisel die von Unternummer 7A002 oder 7A102 erfasst sind, oder
 2. Beschleunigungsmesser, die von Unternummer 7A001a1 oder 7A001a2 erfasst sind, mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) konstruiert zur Verwendung in Trägheitsnavigationssystemen oder in Lenksystemen jeder Art, geeignet für „Flugkörper“,
 - b) „Nullpunkt“-„Wiederholbarkeit“ (bias repeatability) kleiner (besser) als 1 250 µg und
 - c) „Skalierungsfaktor“-„Wiederholbarkeit“ kleiner (besser) als 1 250 ppm;

Anmerkung:

Unternummer 7A103a erfasst nicht Ausrüstung, die von Nummer 7A001 erfasste Beschleunigungsmesser enthält, sofern diese Beschleunigungsmesser besonders konstruiert und entwickelt sind als MWD-Sensoren (Measurement While Drilling) zur Messung während des Bohrvorgangs bei Arbeiten an Bohrlöchern.

- b) integrierte Fluginstrumentensysteme, die Stabilisierungskreisel oder Autopiloten enthalten, konstruiert oder geändert zur Verwendung in „Flugkörpern“;
- c) „integrierte Navigationssysteme“, konstruiert oder geändert für „Flugkörper“ mit einer Navigationsgenauigkeit von 200 m CEP (Circle of Equal Probability) oder weniger;

Technische Anmerkungen:

Ein „integriertes Navigationssystem“ besteht typischerweise aus folgenden Komponenten:

1. Trägheitsmesseinrichtung (z. B. Fluglage- und Steuereursreferenzsystem, Trägheitsreferenzeinheit oder Trägheitsnavigationssystem),
 2. mindestens einem externen Sensor, um die Position und/oder die Geschwindigkeit entweder periodisch oder kontinuierlich während des Fluges zu aktualisieren (z. B. Satellitennavigationsempfänger, Radarhöhenmesser und/oder Doppeler-Radar) und
 3. Hardware und „Software“ für die Integration.
- d) dreiachsige Magnet-Kurs-Sensoren, konstruiert oder geändert zur Integration mit Flugsteuerungs- und Navigationssystemen, mit allen folgenden Eigenschaften und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

1. interne Neigungskompensation in der Nick- ($\pm 90^\circ$) und Rollachse ($\pm 180^\circ$);
2. geeignet, bezogen auf das lokale Magnetfeld, innerhalb von $\pm 80^\circ$ geografischer Breite eine Azimutgenauigkeit von besser (kleiner) als $0,5^\circ$ (rms) zu gewährleisten.

Anmerkung:

Flugsteuerungs- und Navigationssysteme in 7A103d beinhalten Kreiselstabilisatoren, Autopiloten und Trägheitsnavigationssysteme.

Technische Anmerkung:

„Flugkörper“ im Sinne von Nummer 7A103 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

7A104

[M]

Astro-Kreiselkompass und andere Vorrichtungen, die nicht von Nummer 7A004 erfasst werden, die Position oder Orientierung durch automatisches Verfolgen von Himmelskörpern oder Satelliten bestimmen, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

7A105

[M]

Empfangseinrichtungen für weltweite Satelliten-Navigationssysteme (GNSS, z. B. GPS, GLONASS oder Galileo) mit einer der folgenden Eigenschaften und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

- a) konstruiert oder geändert zur Verwendung in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen, von Nummer 9A012 erfassten unbemannten Luftfahrzeugen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen oder
- b) konstruiert oder geändert für Luftfahrtanwendungen und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. geeignet zur Ermittlung von Navigationsdaten bei Geschwindigkeiten größer als 600 m/s,
 2. Verwendung von Entschlüsselungsverfahren, konstruiert oder geändert für militärische oder staatliche Zwecke, um Zugriff auf verschlüsselte GNSS-Signale/Daten zu erlangen, oder
 3. besonders konstruiert, um mittels Störschutzmaßnahmen (anti-jam features), z. B. null-steuernde Antennen oder elektronisch steuerbare Antennen, den Betrieb in einer Umgebung von aktiven oder passiven Gegenmaßnahmen zu gewährleisten.

Anmerkung:

Die Unternummern 7A105b2 und 7A105b3 erfassen keine GNSS-Einrichtungen, konstruiert für kommerzielle oder zivile Zwecke oder Safety of Life-Dienste (z. B. Datenintegrität, Flugsicherheit).

7A106

[M]

Höhenmesser, die nicht von Nummer 7A006 erfasst werden, die nach dem Radar- oder „Laser“-Radarprinzip arbeiten, konstruiert oder geändert zur Verwendung in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen.

7A115

[M]

Passive Sensoren zur Ermittlung von Peilwinkeln zu spezifischen elektromagnetischen Quellen (Peilgeräte) oder Geländecharakteristiken, konstruiert oder geändert zur Verwendung in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen.

Anmerkung:

Nummer 7A115 schließt Sensoren für folgende Ausrüstung ein:

- a) Ausrüstung für die Darstellung von Geländekonturen,*
- b) Bildsensorausrüstung (aktive und passive),*
- c) passive Interferometerausrüstung.*

7A116

[M]

Flugsteuerungssysteme und -servoventile wie folgt, konstruiert oder geändert zur Verwendung in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen:

- a) hydraulische, mechanische, optronische oder elektromechanische Flugsteuerungssysteme einschließlich fly-by-wire-Systemen;
- b) Ausrüstung zur Fluglageregelung;
- c) Flugsteuerungsservoventile, konstruiert oder geändert für die in Unternummer 7A116a oder 7A116b erfassten Systeme und konstruiert oder geändert für den Betrieb in Vibrationsumgebungen größer 10 g rms zwischen 20 Hz und 2 kHz.

7A117*

[M]

„Steuerungssysteme“ geeignet für „Flugkörper“ mit einer erreichbaren Systemgenauigkeit kleiner/gleich 3,33 % der Reichweite (z. B. ein „CEP-Wert“ kleiner/gleich 10 km bei einer Reichweite von 300 km).

7B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

7B001*

[W, M]

Prüf-, Kalibrier- oder Justiereinrichtungen, besonders konstruiert für die von Nummer 7A erfasste Ausrüstung.

Anmerkung:

Nummer 7B001 erfasst nicht Ausrüstung für Wartung und Inspektion der ‚Instandhaltungsstufe I‘ oder der ‚Instandhaltungsstufe II‘.

Technische Anmerkungen:

1. ‚Instandhaltungsstufe I‘:

Der Ausfall einer Einheit eines Trägheitsnavigationssystems wird im Luftfahrzeug durch entsprechende Anzeigen an der Überwachungs- und Anzeigeeinheit oder durch Statusmeldungen vom entsprechenden Subsystem gemeldet. Anhand des Wartungshandbuchs kann die Ausfallursache bis auf die Ebene der defekten auswechselbaren Einheit (LRU) lokalisiert werden. Die defekte LRU wird dann vom Bedienpersonal ausgewechselt.

2. ‚Instandhaltungsstufe II‘:

Die defekte LRU wird an die Reparaturwerkstatt (die des Herstellers oder die der für die Durchführung der Instandhaltungsstufe II zuständigen Stelle) geschickt. Dort wird die defekte LRU mit entsprechenden Hilfsmitteln geprüft, um die für den Ausfall verantwortliche auswechselbare Baugruppe (SRA) zu lokalisieren. Die defekte SRA wird anschließend durch eine funktionierende Einheit ersetzt. Die defekte SRA (oder auch die komplette LRU) wird dann zur Instandsetzung an den Hersteller eingesandt.

Ergänzende Anmerkung:

Wartung der ‚Instandhaltungsstufe II‘ schließt nicht den Ausbau erfasster Beschleunigungsmesser oder Kreiselsensoren aus einer SRA ein.

7B002

[W, M]

Ausrüstung wie folgt, besonders konstruiert für die Charakterisierung von Spiegeln für Ring-, „laser“-Kreisel:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 7B102.

- Streustrahlungsmesser mit einer Messgenauigkeit kleiner (besser)/gleich 10 ppm;
- Profilmesser mit einer Messgenauigkeit kleiner (besser)/gleich 0,5 nm (5 Angström).

7B003*

[W, M]

Einrichtungen, besonders konstruiert für die „Herstellung“ der von Nummer 7A erfassten Ausrüstung.

Anmerkung:

Nummer 7B003 schließt folgende Ausrüstung ein:

- *Prüfstände für Kreiselabstimmung,*
- *dynamische Auswuchtvorrichtungen für Kreisel,*
- *Kreisel-Einlaufprüfstände und -Motorprüfstände,*
- *Vorrichtungen zum Evakuieren und Füllen von Kreiseln,*
- *Zentrifugalvorrichtungen für Kreiselager,*
- *Einrichtungen für die Achsenjustierungen von Beschleunigungsmessern,*
- *Spulenwickelmaschinen für faseroptische Kreisel.*

7B102

[M]

Reflektometer, besonders konstruiert zur Charakterisierung von Spiegeln für Ring„laser“-Kreisel, mit einer Messgenauigkeit kleiner (besser)/gleich 50 ppm.

7B103*

[M]

„Herstellungsanlagen“ und „Herstellungsausrüstung“ wie folgt:

- a) „Herstellungsanlagen“, besonders konstruiert für die „Herstellung“ der von Nummer 7A117 erfassten „Steuerungssysteme“;
- b) „Herstellungsausrüstung“ und andere Prüf-, Kalibrier- oder Justiereinrichtungen, die nicht von Nummer 7B001 bis 7B003 erfasst werden, konstruiert oder geändert für die von Nummer 7A erfasste Ausrüstung.

7C

Werkstoffe und Materialien

Kein Eintrag.

7D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

7D001

[W, M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ der von Nummer 7A oder 7B erfassten Ausrüstung.

7D002

[W, M]

„Software“ (nur „Quellcode“) für die „Verwendung“ aller Trägheitsnavigationssysteme, einschließlich Trägheitsnavigationsgeräten, die von Nummer 7A003 oder 7A004 nicht erfasst werden, sowie für Fluglage- und Steuerkursreferenzsysteme („AHRS“-Systeme).

Anmerkung:

Nummer 7D002 erfasst nicht „Quellcode“ für die „Verwendung“ kardanisch aufgehängter „AHRS“.

Technische Anmerkung:

„AHRS“ unterscheidet sich im Allgemeinen von Trägheitsnavigationssystemen (INS) dadurch, dass „AHRS“ die Fluglageinformationen liefert, aber normalerweise nicht die bei INS üblichen Informationen über Beschleunigung, Geschwindigkeit und Position.

7D003

[W]

„Software“ wie folgt:

- a) „Software“, besonders entwickelt oder geändert zur Verbesserung des Betriebsverhaltens oder zur Verringerung des Navigationsfehlers von Systemen auf die in Nummer 7A003, 7A004 oder 7A008 angegebenen Werte;
- b) „Software“ (nur „Quellcode“) für hybride integrierte Systeme, die das Betriebsverhalten von Systemen verbessern oder deren Navigations-Genauigkeit auf den in Nummer 7A003 oder 7A008 spezifizierten Wert erhöhen, indem kontinuierlich Kursdaten mit einer Art der folgenden Navigationsdaten kombiniert werden:
 1. Geschwindigkeitsdaten von Doppler-Radarsystemen oder Sonarsystemen,
 2. Referenzdaten von weltweiten Satelliten-Navigationssystemen (GPS oder GLONASS) oder
 3. Daten von „Datenbankgestützten Navigationssystemen“ („DBRN“);
- c) „Software“ (nur „Quellcode“) für integrierte Luftfahrtelektronik- oder Flugkontrollsysteme, die Sensordaten kombinieren und wissensbasierte „Expertensysteme“ verwenden;

- d) „Software“ (nur „Quellcode“) für die „Entwicklung“ von:
1. digitalen Flugsteuerungssystemen zur „vollautomatischen Regelung eines Fluges“,
 2. integrierten Antriebs- und Flugregelsystemen,
 3. Flugregelsystemen mit drahtgebundener (fly-by-wire) oder lichtleitergebundener (fly-by-light) Steuerung,
 4. fehlertoleranten oder selbstrekonfigurierenden „aktiven Flugsteuerungssystemen“,
 5. automatischen Luftfahrzeugpeilanlagen,
 6. Luftwertesystemen auf der Basis statischer Oberflächenwerte oder
 7. nach dem Rasterverfahren arbeitenden Head-up-displays oder dreidimensionalen Anzeigen;
- e) „Software“ für den computergestützten Entwurf (CAD), besonders entwickelt für die „Entwicklung“ von „aktiven Flugsteuerungssystemen“, mehrachsigen, drahtgebundenen (fly-by-wire) oder lichtleitergebundenen (fly-by-light) Hubschraubersteuerungen oder „Drehmomentausgleichs- oder Richtungssteuerungssystemen mit regelbarer Zirkulation“, deren „Technologie“ von Unternummer 7E004b, 7E004c1 oder 7E004c2 erfasst wird.

7D101*

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ der von Nummer 7A001 bis 7A006, 7A101 bis 7A106, 7A115, Unternummer 7A116a, 7A116b, Nummer 7B001, 7B002, 7B003, 7B102 oder 7B103 erfassten Ausrüstung.

7D102

[M]

„Software“ für die Integration (Integrations„software“) wie folgt:

- a) „Software“ für die Integration der von Unternummer 7A103b erfassten Ausrüstung;
- b) „Software“, besonders entwickelt für die Integration der von Nummer 7A003 oder Unternummer 7A103a erfassten Ausrüstung;
- c) „Software“ für die Integration, konstruiert oder geändert für von Unternummer 7A103c erfasste Ausrüstung.

Anmerkung:

Üblicherweise enthält „Software“ für die Integration eine Kalmanfilterung.

7D103

[M]

„Software“, besonders entwickelt für die Modelldarstellung oder Simulation von „Steuerungssystemen“, die von Nummer 7A117 erfasst werden, oder für deren Integrationsplanung in von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfasste Höhenforschungsraketen.

Anmerkung:

Von Nummer 7D103 erfasste „Software“ bleibt erfasst, wenn sie mit der von Nummer 4A102 erfassten Hardwareausrüstung kombiniert wird.

7E

Technologie

7E001*

[W, M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von Ausrüstung oder „Software“, die von Nummer 7A, 7B oder 7D erfasst wird.

7E002*

[W, M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Herstellung“ von Ausrüstung, die von Nummer 7A oder 7B erfasst wird.

7E003

[W, M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die Reparatur, Überholung oder Wartung von Ausrüstung, die von den Nummern 7A001 bis 7A004 erfasst wird.

Anmerkung:

Nummer 7E003 erfasst nicht Wartungs„technologie“, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kalibrierung, dem Entfernen oder dem Auswechseln beschädigter oder nicht mehr instandsetzbarer auswechselbarer Einheiten (LRU) und auswechselbarer Baugruppen (SRA) eines „zivilen Luftfahrzeugs“ gemäß Definition in der Wartung der ‚Instandhaltungsstufe I‘ oder der Wartung der ‚Instandhaltungsstufe II‘ steht (siehe Technische Anmerkungen zu Nummer 7B001).

7E004

[W]

„Technologie“ wie folgt:

- a) „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ eines der Folgenden:
1. automatischen Luftfahrzeugpeilanlagen mit Betriebsfrequenzen größer als 5 MHz,
 2. Luftwertesystemen, die ausschließlich auf der Basis statischer Oberflächenwerte arbeiten, d. h., die konventionelle Luftwertesensoren unnötig machen,
 3. nach dem Rasterverfahren arbeitenden Head-up-displays oder dreidimensionalen Anzeigen für „Luftfahrzeuge“,

[M]

4. Trägheitsnavigationssystemen oder Astro-Kreiselkompassen, die von Nummer 7A001 oder 7A002 erfasste Beschleunigungsmesser oder Kreisel enthalten,
 5. elektrischen Stellmotoren (elektromechanische, elektrohydrostatische und in Stelleinheiten integrierte Stellmotoren), besonders konstruiert zur „Hauptsteuerung“ (primary flight control),
 6. „optischen Sensor-Arrays für Flugsteuerungszwecke“ (flight control optical sensor array), besonders konstruiert zur Realisierung von „aktiven Flugsteuerungssystemen“ oder
 7. „Datenbankgestützte Navigationssysteme“ („DBRN“) konstruiert für Unterwasser-Navigation, die Sonar- oder Gravitations-Datenbanken nutzen und die eine Positionsgenauigkeit kleiner (besser)/gleich 0,4 nautische Meilen liefern;
- b) „Technologie“ für die „Entwicklung“ von „aktiven Flugsteuerungssystemen“ (einschließlich fly-by-wire oder fly-by-light) wie folgt:
1. Konfigurationsentwurf für die Verknüpfung zwischen mehreren mikroelektronischen Datenverarbeitungselementen (Bordcomputern), um eine „Echtzeitverarbeitung“ zur Durchführung der Flugregelung zu erreichen,
 2. Kompensation der Flugregelung hinsichtlich Einbauart der Sensoren und dynamischer Zellenbelastung, d. h. Kompensation von Schwingungen in der Umgebung der Sensoren oder von Veränderungen der Lage der Sensoren zum Flugzeugschwerpunkt,
 3. elektronische Überwachung von Datenredundanz oder Systemredundanz für Fehlererkennung, Fehlerbewertung, Fehlerlokalisierung oder Neukonfiguration,
- Anmerkung:
Unternummer 7E004b3 erfasst nicht die „Technologie“ zur Entwicklung physikalischer Redundanz.
4. Flugsteuerungen, die während des Fluges eine Neukonfiguration der Widerstandsgröße des Steuergefühls erlauben, um eine autonome Steuerung von Luftfahrzeugen in Echtzeit zu erreichen,

[M]

5. Integration digitaler Flugregelungs-, Navigations- und Antriebssteuerdaten in ein digitales Flugmanagementsystem zur „vollautomatischen Regelung eines Fluges“,

Anmerkung:

Unternummer 7E004b5 erfasst nicht:

- a) „Technologie“ für die „Entwicklung“ der Integration von digitalen Flugsteuerungs-, Navigations- und Triebwerkssteuerungsdaten in ein digitales Flugmanagementsystem zur „Flugwegoptimierung“,
 - b) „Technologie“ für die „Entwicklung“ von „Luftfahrzeug“-Fluginstrumentensystemen, die ausschließlich für Navigation und Landeanflüge mit VOR, DME, ILS oder MLS integriert wurden.
6. vollautomatische, digitale Flugsteuerungssysteme oder mit mehreren Sensoren ausgerüstete vollautomatische Flugführungssysteme, die wissensgestützte „Expertensysteme“ beinhalten;

Anmerkung:

„Technologie“ für „FADEC“ (full authority digital engine control): siehe Unternummer 9E003a9.

- c) „Technologie“ für die „Entwicklung“ von Hubschraubersystemen wie folgt:
 1. mehrachsige fly-by-wire- oder fly-by-light-Steuerungen für Hubschrauber, bei denen mindestens zwei der folgenden Funktionen in einem Steuerungselement zusammengefasst sind:
 - a) kollektive Steuerung,
 - b) zyklische Steuerung,
 - c) Giersteuerung,
 2. „Drehmomentausgleichs- oder Richtungssteuerungssysteme mit regelbarer Zirkulation“,
 3. Rotorblätter mit „verstellbarer Blattprofilgeometrie“, die in Systemen mit individueller Blattansteuerung verwendet werden.

7E101*

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung oder „Software“, erfasst von Nummer 7A001 bis 7A006, 7A101 bis 7A106, 7A115 bis 7A117, 7B001, 7B002, 7B003, 7B102, 7B103 oder 7D101 bis 7D103.

7E102

[M]

„Technologie“ zum Schutz flugelektronischer und elektrischer Bauteile gegen elektromagnetische Impulse (EMP) und elektromagnetische Störungen (EMI) durch externe Quellen wie folgt:

- a) Entwurfs„technologie“ für Abschirmungsvorrichtungen;
- b) Entwurfs„technologie“ für die Auslegung von gehärteten elektrischen Schaltkreisen und gehärteten Bauteilen;
- c) Entwurfs„technologie“ für die Ermittlung von Härtungskriterien für Unternummer 7E102a oder 7E102b.

7E104

[M]

„Technologie“ für die Integration von Flugsteuerungs-, Lenk- und Antriebsdaten in ein Flug-Managementsystem zur Flugbahnoptimierung von Raketensystemen.

KATEGORIE 8 – MEERES- UND SCHIFFSTECHNIK

8A Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

8A001

[W]

Tauchfahrzeuge und Überwasserfahrzeuge wie folgt:

Anmerkung:

Zur Erfassung von Ausrüstung für Tauchfahrzeuge: siehe

- *Kategorie 5, Teil 2 – „Informationssicherheit“ für verschlüsselte Nachrichtengeräte,*
- *Kategorie 6 für Sensoren,*
- *Kategorien 7 und 8 für Navigationsausrüstung,*
- *Nummer 8A für Unterwasserausrüstung.*

- a) bemannte, gefesselte Tauchfahrzeuge, konstruiert für Betriebstautiefen größer als 1 000 m;
- b) bemannte, ungefesselte Tauchfahrzeuge mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. konstruiert für ‚autonomen Betrieb‘ und mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Hubkraft größer/gleich 10 % ihres Gewichts in Luft und
 - b) Hubkraft größer/gleich 15 kN,
 2. konstruiert für den Betrieb in Wassertiefen größer als 1 000 m oder
 3. mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) konstruiert für eine Besatzung größer/gleich vier Personen,
 - b) konstruiert für ‚autonomen Betrieb‘ größer/gleich 10 Stunden,
 - c) ‚Reichweite‘ größer/gleich 25 Nautische Meilen und
 - d) Länge kleiner/gleich 21 m;

Technische Anmerkungen:

1. *Im Sinne von Unternummer 8A001b bedeutet ‚autonomer Betrieb‘ vollständig untergetaucht, ohne Schnorchel, alle Systeme in Betrieb und mit der für die sichere dynamische Tiefensteuerung mittels Tiefenrudern geringstnötigen Geschwindigkeit, ohne Unterstützung durch ein Versorgungsschiff oder eine Versorgungsbasis auf der Meeresoberfläche, dem Meeresboden oder an der Küste und mit einem Antriebssystem für den Unter- oder Überwassereinsatz.*
 2. *Im Sinne von Unternummer 8A001b bedeutet ‚Reichweite‘ die Hälfte der größten Entfernung, die ein Tauchfahrzeug zurücklegen kann.*
- c) unbemannte, gefesselte Tauchfahrzeuge, konstruiert für den Einsatz in Tiefen größer als 1 000 m und mit einer der folgenden Eigenschaften:

1. konstruiert zur Bewegung mit eigenem Antrieb unter Nutzung von Antriebsmotoren oder Strahlrudern (thrusters), die von Unternummer 8A002a2 erfasst werden, oder
2. Datenübertragung über Lichtwellenleiter;
- d) unbemannte, ungefesselte Tauchfahrzeuge mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. konstruiert zur Ermittlung des Kurses relativ zu einem beliebigen geographischen Bezugspunkt ohne Echtzeitunterstützung durch eine Bedienerperson,
 2. akustische Daten- oder Steuerübertragung oder
 3. Lichtwellenleiter-Daten- oder Steuerungsübertragungskabel länger als 1 000 m;
- e) Hochseebergungssysteme mit einer Hubkraft größer als 5 MN zur Bergung von Objekten aus Tiefen größer als 250 m und mit einer der folgenden Ausrüstungen:
 1. dynamische Positionierungssysteme, die es dem Fahrzeug ermöglichen, eine Position innerhalb von 20 m von einem Punkt zu halten, der vom Navigationssystem vorgegeben wird, oder
 2. Systeme für die Meeresbodennavigation und für die Integration von Navigationsdaten für Tiefen größer als 1 000 m und mit einer Positionierungsgenauigkeit bis 10 m Abstand von einem vorgegebenen Punkt;
- f) Oberflächeneffektfahrzeuge (vollständig mit Schürzen ausgerüstete Fahrzeuge) mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. konzipierte Höchstgeschwindigkeit, voll beladen, größer als 30 Knoten bei signifikanten Wellenhöhen größer/gleich 1,25 m (Seegang 3),
 2. Luftkissendruck größer als 3 830 Pa und
 3. Verdrängungsverhältnis des leeren zum voll beladenen Schiff kleiner als 0,7;
- g) Oberflächeneffektfahrzeuge (mit festen Seitenwänden) mit einer konzipierten Höchstgeschwindigkeit, voll beladen, größer als 40 Knoten bei signifikanten Wellenhöhen größer/gleich 3,25 m (Seegang 5);
- h) Tragflügelboote mit automatisch gesteuerten, aktiven Tragflügelsystemen mit einer konzipierten Höchstgeschwindigkeit, voll beladen, größer/gleich 40 Knoten bei signifikanten Wellenhöhen größer/gleich 3,25 m (Seegang 5);
- i) ‚SWATH‘-(Small-Waterplane-Area-Twin-Hull-)Schiffe (Fahrzeuge mit kleiner Wasserlinienfläche) mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Verdrängung, voll beladen, größer als 500 t mit einer konzipierten Höchstgeschwindigkeit, voll beladen, größer als 35 Knoten bei signifikanten Wellenhöhen größer/gleich 3,25 m (Seegang 5) oder
 2. Verdrängung, voll beladen, größer als 1 500 t mit einer konzipierten Höchstgeschwindigkeit, voll beladen, größer als 25 Knoten bei signifikanten Wellenhöhen größer/gleich 4 m (Seegang 6).

Technische Anmerkung:

Ein ‚SWATH‘-Schiff ist durch folgende Formel definiert: Wasserlinienfläche bei einem konzipierten Tiefgang kleiner als $2x$ (verdrängtes Volumen bei einem konzipierten Tiefgang)^{2/3}.

8A002*

[W]

Meeres- und schiffstechnische Systeme, Ausrüstung und Bestandteile wie folgt:

Anmerkung:

Unterwasser-Kommunikationssysteme: siehe Kategorie 5, Teil 1 – Telekommunikation.

- a) Systeme, Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder geändert für Tauchfahrzeuge und konstruiert für den Einsatz in Tiefen größer als 1 000 m, wie folgt:

1. Druckgehäuse oder Druckkörper mit einem maximalen Innendurchmesser der Kammer größer als 1,5 m,
2. Gleichstrom-Antriebsmotoren oder -Strahlruder,
3. Versorgungskabel und Steckverbinder hierfür, die mit Lichtwellenleitern und Verstärkungselementen aus synthetischem Material ausgerüstet sind,
4. Bestandteile, hergestellt aus Werkstoff, der von Nummer 8C001 erfasst wird;

Technische Anmerkung:

Der Kontrollzweck der Unternummer 8A002a4 darf nicht unterlaufen werden durch die Ausfuhr von ‚syntaktischem Schaum‘, erfasst von Nummer 8C001, wenn eine Zwischenstufe der Herstellung erreicht wurde und noch nicht die endgültige Form des Bestandteiles vorliegt.

- b) Systeme, besonders konstruiert oder geändert zur automatischen Bewegungssteuerung, für von Nummer 8A001 erfasste Tauchfahrzeuge, die Navigationsdaten verwenden und über eine Rückkopplungs-Servosteuerung verfügen, um
1. es dem Fahrzeug zu ermöglichen, sich innerhalb eines Abstands von 10 m von einem vorher bestimmten Punkt in der Wassersäule zu bewegen,
 2. die Position des Fahrzeugs innerhalb eines Abstands von 10 m von einem vorher bestimmten Punkt in der Wassersäule zu halten oder
 3. die Position des Fahrzeugs innerhalb eines Abstands von 10 m zu halten, während es einem Kabel auf oder unter dem Meeresboden folgt;
- c) Schiffskörper-Durchführungen oder -Steckverbinder für Lichtwellenleiter;
- d) Unterwasser-Beobachtungssysteme wie folgt:
1. Fernsehsysteme und Fernsehkameras wie folgt:
 - a) Fernsehsysteme (die Kamera, Überwachungs- und Signalübertragungseinrichtungen enthalten) mit einer ‚Grenzauflösung‘ von mehr als 800 Linien, gemessen in Luft, und besonders konstruiert oder geändert für ferngesteuerte Operationen mit einem Tauchfahrzeug,
 - b) Unterwasser-Fernsehkameras mit einer ‚Grenzauflösung‘ von mehr als 1 100 Linien, gemessen in Luft,
 - c) Restlichtverstärkende Fernsehkameras, besonders konstruiert oder geändert für den Unterwassereinsatz, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. mit von Unternummer 6A002a2a erfassten Bildverstärkerröhren und
 2. mit mehr als 150 000 „aktiven Bildelementen“ pro Halbleitersensoranordnung,

Technische Anmerkung:

„Grenzauflösung“ bedeutet ein Maß für die horizontale Auflösung, die normalerweise ausgedrückt wird als die maximale Anzahl von Linien pro Bildhöhe, die auf einem Testbild unterschieden werden können nach IEEE-Standard 208/1960 oder einer vergleichbaren Norm.

2. Systeme, besonders konstruiert oder geändert für ferngesteuerte Operationen mit einem Tauchfahrzeug, die Verfahren verwenden, welche die Rückstreuungseffekte auf ein Minimum reduzieren, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen mit Entfernungsgattern (range-gated illuminators) oder „Laser“-Systemen;
- e) fotografische Stehbildkameras, besonders konstruiert oder geändert für den Unterwassereinsatz in Wassertiefen größer als 150 m, mit Filmbreiten größer/gleich 35 mm und einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Markieren des Films mit Daten, die von einer Datenquelle außerhalb der Kamera geliefert werden,
 2. automatische Angleichung der Brennweite oder
 3. automatische Kompensationssteuerung, besonders konstruiert für den Einsatz von Unterwasserkameragehäusen in Tiefen größer als 1 000 m;
- f) elektronische Abbildungssysteme, besonders konstruiert oder geändert für den Unterwassereinsatz und geeignet, mehr als 50 belichtete Aufnahmen digital zu speichern;

Anmerkung:

Unternummer 8A002f erfasst keine digitalen Kameras, die besonders konstruiert sind für Konsumeranwendungen, ausgenommen solche, die Verfahren der elektronischen Bildmultiplikation (electronic image multiplication) verwenden.

- g) Beleuchtungssysteme wie folgt, besonders konstruiert oder geändert für den Unterwassereinsatz:
 1. Stroboskopleuchten mit einer Lichtausgangsenergie größer als 300 J pro Blitz und einer Blitzfolgeschwindigkeit von mehr als 5 Blitzen pro Sekunde,
 2. Argon-Bogenlampen-Systeme, besonders konstruiert für den Einsatz in Wassertiefen größer als 1 000 m;
- h) „Roboter“, besonders konstruiert für den Unterwassereinsatz, die durch einen anwendungsspezifischen Rechner gesteuert werden, und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. Einsatz von Systemen, die den „Roboter“ mit Informationen von Sensoren steuern, welche die auf ein externes Objekt ausgeübte Kraft oder das auf ein solches Objekt ausgeübte Drehmoment, die Entfernung von einem externen Objekt oder den Tastsinn zwischen dem „Roboter“ und einem externen Objekt messen, oder
 2. fähig zur Ausübung einer Kraft größer/gleich 250 N oder eines Drehmoments größer/gleich 250 Nm und mit Bauteilen versehen, die Legierungen auf Titanbasis oder „Verbundwerkstoffe“ aus „faser- oder fadenförmigen Materialien“ enthalten;

- i) ferngesteuerte Gelenkmanipulatoren, besonders konstruiert oder geändert für den Einsatz mit Tauchfahrzeugen und mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Einsatz von Systemen, die den Manipulator mit Informationen von Sensoren steuern, welche die auf ein externes Objekt ausgeübte Kraft oder das auf ein solches Objekt ausgeübte Drehmoment oder den Tastsinn zwischen dem Manipulator und einem externen Objekt messen, oder
 2. Steuerung durch proportionale Master-Slave-Verfahren oder durch einen anwendungsspezifischen Rechner und mit größer/gleich 5 ‚Freiheitsgraden der Bewegung‘;

Technische Anmerkung:

Bei der Bestimmung der Anzahl der ‚Freiheitsgrade der Bewegung‘ werden nur Funktionen mit Proportionalsteuerung gezählt, die Stellungsrückkopplung oder einen anwendungsspezifischen Rechner verwenden.

- j) außenluftunabhängige Energieversorgungsanlagen, besonders konstruiert für Unterwassereinsatz, wie folgt:
1. Brayton- oder Rankine-Prozess-Motoren als außenluftunabhängige Energieversorgungsanlagen mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Einsatz von chemischen Reinigungs- oder Absorber-Systemen, besonders konstruiert zur Beseitigung von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Partikeln aus dem zurückgeführten Motorenabgas,
 - b) Einsatz von Systemen, besonders konstruiert zur Verwendung von monoatomarem Gas,
 - c) Einsatz von Einrichtungen oder Gehäusen, besonders konstruiert zur Unterwasser-Geräuschkinderung von Frequenzen kleiner als 10 kHz, oder besonderem Befestigungszubehör zur Schockdämpfung oder
 - d) Einsatz von Systemen mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. besonders konstruiert zur Verdichtung von Reaktionsstoffen oder zur Reformierung von Brennstoff,
 2. besonders konstruiert zum Speichern von Reaktionsstoffen und
 3. besonders konstruiert zum Abführen (discharge) der Reaktionsstoffe gegen einen Druck größer/gleich 100 kPa,
 2. Diesel-Motoren als außenluftunabhängige Anlagen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Einsatz von chemischen Reinigungs- oder Absorber-Subsystemen, besonders konstruiert zur Beseitigung von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Partikeln aus dem umgelaufenen Motorenabgas,
 - b) Einsatz von Systemen, besonders konstruiert zur Verwendung von monoatomarem Gas,
 - c) Einsatz von Einrichtungen oder Gehäusen, besonders konstruiert zur Unterwasser-Geräuschkinderung von Frequenzen kleiner als 10 kHz, oder besonderem Befestigungszubehör zur Schockdämpfung und
 - d) Einsatz von besonders konstruierten Abgassystemen, die Verbrennungsprodukte nicht kontinuierlich auslassen,

3. Brennstoffzellen zur außenluftunabhängigen Energieerzeugung mit einer Leistung größer als 2 kW und mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Einsatz von Einrichtungen oder Gehäusen, besonders konstruiert zur Unterwasser-Geräuschminderung von Frequenzen kleiner als 10 kHz, oder besonderem Befestigungszubehör zur Schockdämpfung oder
 - b) Einsatz von Systemen mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. besonders konstruiert zur Verdichtung von Reaktionsstoffen oder zur Reformierung von Brennstoff,
 2. besonders konstruiert zum Speichern von Reaktionsstoffen und
 3. besonders konstruiert zum Abführen (discharge) der Reaktionsstoffe gegen einen Druck größer/gleich 100 kPa,
4. Stirling-Prozess-Motoren als außenluftunabhängige Energieversorgungsanlagen mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Einsatz von Einrichtungen oder Gehäusen, besonders konstruiert zur Unterwasser-Geräuschminderung von Frequenzen kleiner als 10 kHz, oder besonderem Befestigungszubehör zur Schockdämpfung und
 - b) Einsatz von besonders konstruierten Abgassystemen zum Abführen (discharge) von Verbrennungsprodukten gegen einen Druck größer/gleich 100 kPa;
- k) flexible Schürzen, Abdichtungen und Schürzenfinger mit einer der folgenden Eigenschaften:
 1. konstruiert für Luftkissendrucke größer/gleich 3 830 Pa, für den Einsatz bei signifikanten Wellenhöhen größer/gleich 1,25 m (Seegang 3) und besonders konstruiert für Oberflächeneffektfahrzeuge (Fahrzeugvarianten, die voll mit Schürzen ausgerüstet sind), die von Unternummer 8A001f erfasst werden, oder
 2. konstruiert für Luftkissendrucke größer/gleich 6 224 Pa, für den Einsatz bei signifikanten Wellenhöhen größer/gleich 3,25 m (Seegang 5) und besonders konstruiert für Oberflächeneffektfahrzeuge (mit festen Seitenwänden), die von Unternummer 8A001g erfasst werden;
- l) Hubgebläse mit einer Leistung größer als 400 kW, besonders konstruiert für Oberflächeneffektfahrzeuge, die von Unternummer 8A001f oder 8A001g erfasst werden;
- m) vollgetauchte, unterkavitierende oder superkavitierende Tragflügel, besonders konstruiert für Boote, die von Unternummer 8A001h erfasst werden;
- n) aktive Systeme, besonders konstruiert oder geändert für die automatische Steuerung der Stabilität (sea-induced motion) von Fahrzeugen, die von Unternummer 8A001f, 8A001g, 8A001h oder 8A001i erfasst werden;
- o) Propeller, Leistungsübertragungssysteme, Energieerzeugungssysteme und Geräuschminderungssysteme wie folgt:
 1. Wasserschraubenpropeller oder Leistungsübertragungssysteme wie folgt, besonders konstruiert für Oberflächeneffektfahrzeuge (sowohl mit Schürzen als auch mit festen Seitenwänden), Tragflügelboote oder „SWATH“- (Small-

Waterplane-Area-Twin-Hull-)Schiffe, die von Unternummer 8A001f, 8A001g, 8A001h oder 8A001i erfasst werden:

- a) superkavitierende, superbelüftete, teilgetauchte oder die Oberfläche durchstoßende Propeller mit einer Leistung größer als 7,5 MW,
 - b) gegenläufige Propellersysteme mit einer Leistung größer als 15 MW,
 - c) Systeme mit Anwendung von Pre-Swirl- oder Post-Swirl-Techniken zur Glättung der Propelleranströmung,
 - d) Hochleistungsuntersetzungsgetriebe in Leichtbauweise (K-Faktor größer als 300),
 - e) Leistungsübertragungs-Wellensysteme für Übertragungsleistungen von mehr als 1 MW, die Bestandteile aus „Verbundwerkstoff“ enthalten,
2. Wasserschraubenpropeller, Energieerzeugungssysteme oder -übertragungssysteme, konstruiert für den Einsatz auf Schiffen, wie folgt:
- a) Verstellpropeller und Nabenbaugruppen mit einer Leistung größer als 30 MW,
 - b) innenflüssigkeitsgekühlte elektrische Antriebsmaschinen mit einer Ausgangsleistung größer als 2,5 MW,
 - c) elektrische Antriebsmaschinen mit „Supraleitung“ oder Permanentmagneten mit einer Leistung größer als 0,1 MW,
 - d) Leistungsübertragungs-Wellensysteme mit einer Übertragungsleistung größer als 2 MW, die Bestandteile aus „Verbundwerkstoff“ enthalten,
 - e) belüftete oder basisbelüftete Propellersysteme mit einer Leistung größer als 2,5 MW,
3. Geräuschminderungssysteme, konstruiert für den Einsatz auf Schiffen größer/gleich 1 000 Tonnen Wasserverdrängung, wie folgt:
- a) Geräuschminderungssysteme, die bei Frequenzen kleiner als 500 Hz dämpfend wirken und aus zusammengesetzten, schalldämpfenden Halterungen für die akustische Isolation von Dieselmotoren, Dieselgeneratorsets, Gasturbinen, Gasturbinen-Generatorsets, Antriebsmotoren oder Antriebsuntersetzungsgetrieben bestehen, besonders konstruiert für die Isolierung gegen Schall oder Vibration und mit einer Zwischenmasse größer als 30 % der Masse der Ausrüstung, die darauf montiert werden soll,
 - b) aktive Geräuschminderungs- oder -tilgungs-Systeme oder Magnetlager, besonders konstruiert für Leistungsübertragungssysteme, die elektronische Steuerungen enthalten, welche aktiv die Vibration der Ausrüstung durch die Erzeugung von Anti-Geräusch- oder Anti-Vibrationssignalen direkt an der Entstehungsstelle verringern können;
- p) Wasserstrahlantriebssysteme mit einer Leistung größer als 2,5 MW, die divergierende Düsen und strömungsbeeinflussende Leitschaukeln ausnutzen, um die Antriebswirkung zu verstärken oder die durch den Antrieb erzeugten, unter Wasser ausgestrahlten Geräusche zu vermindern;
- q) unabhängige Tauch- oder Unterwasserschwimmgeräte mit geschlossener oder halbgeschlossener Atemlufterneuerung.

Anmerkung:

Unternummer 8A002q erfasst nicht ein einzelnes Gerät, wenn dieses von seinem Benutzer zum persönlichen Gebrauch mitgeführt wird.

8B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

8B001

[W]

Wasserumlauf tanks (water tunnels) mit einem Hintergrundgeräuschpegel kleiner als 100 dB (bezogen auf 1 μPa , 1 Hz) im Frequenzbereich von 0 bis 500 Hz, konstruiert für die Messung akustischer Felder, die durch die Wasserströmung um Modelle von Antriebssystemen erzeugt werden.

8C

Werkstoffe und Materialien

8C001

[W]

„Syntaktischer Schaum“, konstruiert für den Einsatz unter Wasser und mit allen folgenden Eigenschaften:

Ergänzende Anmerkung:

Siehe auch Unternummer 8A002a4.

1. konstruiert für Wassertiefen größer als 1 000 m und
- 2 mit einer Dichte kleiner als 561 kg/m^3 .

Technische Anmerkung:

„Syntaktischer Schaum“ besteht aus Hohlkugeln aus Kunststoff oder Glas, die in eine Harzmatrix eingebettet sind.

8D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

8D001

[W]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ der von Nummer 8A, 8B oder 8C erfassten Ausrüstung oder Werkstoffe.

8D002

[W]

Spezifische „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“, „Herstellung“, Reparatur, Überholung oder Wiederaufarbeitung (re-machining) von Propellern, besonders konstruiert für die Geräuschminderung unter Wasser.

8E

Technologie

8E001

[W]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Ausrüstung oder Werkstoffen, die von Nummer 8A, 8B oder 8C erfasst werden.

8E002*

[W]

„Technologie“ wie folgt:

- a) „Technologie“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“, Reparatur, Überholung oder Wiederaufarbeitung (re-machining) von Propellern, besonders konstruiert für die Geräuschminderung unter Wasser;
- b) „Technologie“ für die Überholung oder Wiederaufarbeitung von Ausrüstung, die von Nummer 8A001, Unternummer 8A002b, 8A002j, 8A002o oder 8A002p erfasst wird.

KATEGORIE 9 – LUFTFAHRT, RAUMFAHRT UND ANTRIEBE

9A

Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

Anmerkung:

Gegen Neutronenstrahlung oder kurzzeitige ionisierende Strahlung konstruierte oder ausgelegte Antriebssysteme: siehe Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A).

9A001

[W, M]

Gasturbinenflugtriebwerke mit einer der folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A101.

- a) enthält eine von Unternummer 9E003a erfasste „Technologie“ oder

Anmerkung:

Unternummer 9A001a erfasst nicht Gasturbinenflugtriebwerke mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) *zugelassen von einer zivilen Luftfahrtbehörde eines „Teilnehmerstaates“, und*
 - b) *bestimmt zum Antrieb eines nichtmilitärischen bemannten Luftfahrzeuges, für das eines der folgenden Dokumente von einem „Teilnehmerstaat“ für ein Luftfahrzeug mit diesem speziellen Triebwerkstyp ausgestellt wurde:*
 1. *eine zivile Musterzulassung oder*
 2. *ein gleichwertiges, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) anerkanntes Dokument.*
- b) entwickelt zum Antrieb eines Luftfahrzeuges für Reisefluggeschwindigkeiten größer/gleich Mach 1 für mehr als 30 Minuten.

9A002

[W]

„Schiffsgasturbinen“ mit einer ISO-Standardnennleistung bei Dauerbetrieb größer/gleich 24 245 kW und einem spezifischen Kraftstoffverbrauch kleiner als 0,219 kg/kWh in jedem Punkt des Leistungsbereichs von 35 % bis 100 % sowie besonders entwickelte Baugruppen und Bestandteile hierfür.

Anmerkung:

Der Begriff „Schiffsgasturbinen“ schließt diejenigen Industriegasturbinen oder aus Flugtriebwerken abgeleiteten Gasturbinen ein, die für den Schiffsantrieb oder die Stromerzeugung an Bord angepasst wurden.

9A003

[W]

Besonders entwickelte Baugruppen und Bestandteile, die von Unternummer 9E003a erfasste „Technologien“ enthalten, für Gasturbinenantriebssysteme, und mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) erfasst von Nummer 9A001 oder
- b) entwicklungs- oder fertigungsmäßige Herkunft ist entweder ein Nicht-„Teilnehmerstaat“ oder dem Hersteller unbekannt.

9A004*

[W, M]

Trägerraketen (für „Raumfahrzeuge“) oder „Raumfahrzeuge“.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A104.

Anmerkung:

Nummer 9A004 erfasst nicht Nutzlasten.

Ergänzende Anmerkung:

Zum Erfassungstatus von Erzeugnissen, die in den Nutzlasten von „Raumfahrzeugen“ enthalten sind: siehe die zutreffenden Kategorien.

9A005*

[W, M]

Flüssigkeitsraketenantriebssysteme, die eines der von Nummer 9A006 erfassten Systeme oder Bestandteile enthalten.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A105 UND 9A119.

9A006

[W]

Systeme und Bestandteile, besonders konstruiert für Flüssigkeitsraketenantriebssysteme, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A106, 9A108 UND 9A120.

- a) Kryogenkühler, Leichtbau-Dewar-Gefäße, kryogene Wärmeleitrohre oder kryogene Systeme, besonders konstruiert zur Verwendung in Trägerraketen, die Verluste an kryogener Flüssigkeit auf weniger als 30 % pro Jahr beschränken können;

[M]

- b) kryogene Behälter oder Tiefkühlssysteme mit geschlossenem Kreislauf, die Temperaturen kleiner/gleich 100 K (–173 °C) aufrechterhalten können, für „Luftfahr-

zeuge“ mit Dauerfluggeschwindigkeiten größer als Mach 3, Trägerraketen oder „Raumfahrzeuge“;

- c) Lager- oder Umfüllsysteme für pastenförmigen Wasserstoff (slush hydrogen);
[M]
- d) Hochdruckturbopumpen (über 17,5 MPa), Pumpenbestandteile oder zugehörige Gaserzeuger- oder Antriebssysteme der Entspannungsturbine;
[M]
- e) Hochdruckbrennkammern (über 10,6 MPa) und zugehörige Düsen;
[M]
- f) Treibstofflagersysteme, die mit dem Prinzip der kapillaren Einlagerung oder der Druckförderung mit elastischen Bälgen (positive expulsion) arbeiten;
[M]
- g) Einspritzdüsen für flüssige Treibstoffe mit einer Austrittsöffnung kleiner als 0,381 mm im Durchmesser (bzw. mit einer Fläche kleiner als $1,14 \times 10^{-3} \text{ cm}^2$ für nicht kreisförmige Austrittsöffnungen), besonders konstruiert für Flüssigkeitsraketenantriebssysteme;
- h) aus einem Stück gefertigte Brennkammern oder Austrittsdüsen aus kohlenstofffaserverstärktem Kohlenstoff mit einer Dichte größer als $1,4 \text{ g/cm}^3$ und einer Zugfestigkeit größer als 48 MPa.

9A007*

[W, M]

Feststoffraketenantriebssysteme mit einer der folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A107 UND 9A119.

- a) Gesamtimpuls größer als 1,1 MNs;
- b) massenspezifischer Impuls größer/gleich 2,4 kNs/kg bei auf atmosphärische Bedingungen in Meereshöhe entspannter Düsenströmung für einen auf 7 MPa korrigierten Brennkammerdruck;
- c) Stufenmassenanteile größer als 88 % und Festtreibstoffanteile größer als 86 %;
- d) von Nummer 9A008 erfasste Bestandteile oder
- e) Einsatz von Isolierungs- und Klebesystemen für Festtreibstoffe, die eine direkt mit dem Motor verklebte Konstruktion verwenden, um eine ‚feste mechanische Verbindung‘ oder eine Sperrschicht gegen chemischen Austausch zwischen Festtreibstoff und Gehäuse-Isolationsmaterial zu gewährleisten.

Technische Anmerkung:

Eine ‚feste mechanische Verbindung‘ weist eine Haftfestigkeit von mindestens der Festigkeit des Treibstoffs auf.

9A008*

[W, M]

Bestandteile wie folgt, besonders konstruiert für Feststoffraketenantriebssysteme:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A108.

- a) Isolierungs- und Klebesysteme für Festtreibstoffe, die Zwischenlager (liner) verwenden, um eine ‚feste mechanische Verbindung‘ oder eine Sperrschicht gegen chemischen Austausch zwischen Festtreibstoff und Gehäuse-Isolationsmaterial zu gewährleisten;

Technische Anmerkung:

Eine ‚feste mechanische Verbindung‘ weist eine Haftfestigkeit von mindestens der Festigkeit des Treibstoffs auf.

- b) Motorgehäuse aus fasergewickeltem „Verbundwerkstoff“ mit einem Durchmesser größer als 0,61 m oder einem „strukturellen Wirkungsgrad (PV/W)“ größer als 25 km;

Technische Anmerkung:

Der ‚strukturelle Wirkungsgrad (PV/W)‘ ist gleich dem Berstdruck (P) mal dem Behältervolumen (V) geteilt durch das Gesamtgewicht (W) des Druckbehälters.

- c) Schubdüsen für den Schubbereich größer als 45 kN oder mit Düsenhalserosionsraten kleiner als 0,075 mm/s;
- d) Schubvektorsteuersysteme mittels Schwenkdüsen oder Sekundäreinspritzung, die für eines der Folgenden geeignet sind:
1. Bewegungen in alle Richtungen von mehr als $\pm 5^\circ$,
 2. Winkelgeschwindigkeiten größer/gleich $20^\circ/\text{s}$ oder
 3. Winkelbeschleunigungen größer/gleich $40^\circ/\text{s}^2$.

9A009

[W, M]

Hybridraketenantriebssysteme mit einer der folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A109 UND 9A119.

- a) Gesamtimpuls größer als 1,1 MNs oder
- b) Schub größer als 220 kN bei Entspannung gegen Vakuum.

9A010

[W, M]

Besonders konstruierte Bestandteile, Systeme und Strukturbauteile für Trägerraketen, Trägerraketenantriebssysteme oder „Raumfahrzeuge“ wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 1A002 UND 9A110.

- a) Bestandteile und Strukturbauteile mit einem Gewicht größer als 10 kg, besonders konstruiert für Trägerraketen, die aus von Nummer 1C007 oder 1C010 erfassten „Verbundwerkstoffen“ mit Metall-„Matrix“, aus organischen „Verbundwerkstoffen“, aus „Verbundwerkstoffen“ mit keramischer „Matrix“ oder aus intermetallisch verstärkten Werkstoffen hergestellt sind;

Anmerkung:

Die Gewichtsbeschränkung ist nicht relevant für Bugspitzen.

- b) Bestandteile und Strukturbauteile, besonders konstruiert für von Nummer 9A005 bis 9A009 erfasste Trägerraketenantriebssysteme, die aus von Nummer 1C007 oder 1C010 erfassten „Verbundwerkstoffen“ mit Metall-„Matrix“, aus organischen „Verbundwerkstoffen“, aus „Verbundwerkstoffen“ mit keramischer „Matrix“ oder aus intermetallisch verstärkten Werkstoffen hergestellt sind;
- c) Strukturbestandteile und einzelne Systeme, besonders konstruiert zur aktiven Kontrolle des dynamischen Verhaltens oder der Formänderungen von „Raumfahrzeugstrukturen“;
- d) gepulste Flüssigraketentriebwerke mit einem Verhältnis von Schub zu Gewicht größer/gleich 1 kN/kg und einer Ansprechzeit (Zeit, die erforderlich ist, um 90 % des Gesamtschubs nach dem Start zu erreichen) kleiner als 30 ms.

9A011

[W, M]

Staustrahltriebwerke, Staustrahltriebwerke mit Überschallverbrennung oder Triebwerke mit Kombinationsantrieb sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A111 UND 9A118.

9A012

[W, M]

„Unbemannte Luftfahrzeuge“ („UAVs“), zugehörige Systeme, Ausrüstung und Bestandteile wie folgt:

- a) „UAVs“ mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Fähigkeit zur autonomen Flugsteuerung und zur autonomen Navigation (z. B. mittels Autopilot mit Trägheitsnavigationssystem) oder
 2. Fähigkeit zum gesteuerten Fliegen außerhalb des unmittelbaren Sichtbereiches durch einen Bediener (z. B. mittels Fernsteuerung mit Videobildübertragung);
- b) zugehörige Systeme, Ausrüstung und Bestandteile wie folgt:
1. besonders konstruierte Ausrüstung für die Fernsteuerung der von Unternummer 9A012a erfassten „UAVs“,
 2. andere als von Nummer 7A erfasste Lenk- und Steuersysteme, besonders konstruiert für den Einbau in von Unternummer 9A012a erfasste „UAVs“,

3. besonders konstruierte Ausrüstung und Bestandteile zum Umbauen eines bemannten „Luftfahrzeuges“ in ein von Unternummer 9A012a erfasstes „UAV“;
4. luftatmende Hubkolben- oder Rotationskolbenverbrennungsmotoren, besonders konstruiert oder geändert, um „UAVs“ in Höhen von über 50 000 Fuß (15 240 m) anzutreiben.

9A101

[W, M]

Turbojet- und Turbofan-Triebwerke (einschließlich Turbo-Compound-Triebwerken), die nicht von Nummer 9A001 erfasst werden, wie folgt:

- a) Triebwerke mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Maximalschub größer als 400 N (erreicht in nicht eingebautem Zustand), außer zivil zugelassene Triebwerke mit einem Maximalschub größer als 8 890 N (erreicht in nicht eingebautem Zustand), und
 2. spezifischer Treibstoffverbrauch kleiner/gleich 0,15 kg/N/h (bei maximaler Dauerleistung auf Meereshöhe und unter Standardbedingungen);
- b) Triebwerke, konstruiert oder geändert für „Flugkörper“ oder „unbemannte Luftfahrzeuge“, erfasst in Nummer 9A012.

9A102

[M]

„Turboprop-Antriebssysteme“, speziell konstruiert für „unbemannte Luftfahrzeuge“ („UAVs“), erfasst von Nummer 9A012, und speziell konstruierte Bestandteile hierfür, mit einer Maximalleistung größer als 10 kW.

Anmerkung:

Nummer 9A102 erfasst keine zivil zugelassenen Triebwerke.

Technische Anmerkung:

1. *„Turboprop-Antriebssysteme“ im Sinne von Nummer 9A102 umfasst alle folgenden Systeme:*
 - a) *Wellenleistungstriebwerk und*
 - b) *Antriebssystem zur Leistungsübertragung an einen Propeller.*
2. *Die „Maximalleistung“ im Sinne von Nummer 9A102 wird in nicht eingebautem Zustand auf Meereshöhe unter Standardbedingungen erreicht.*

9A104*

[M]

Höhenforschungsraketen (sounding rockets), geeignet für eine Reichweite von mindestens 300 km.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A004.

9A105*

[M]

Flüssigkeitsrakentriebwerke wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A119.

- a) Flüssigkeitsrakentriebwerke, die nicht von Nummer 9A005 erfasst werden, mit einem Gesamtimpuls größer/gleich 1,1 MNs, geeignet für „Flugkörper“;
- b) Flüssigkeitsrakentriebwerke, die nicht von Nummer 9A005 oder Unternummer 9A105a erfasst werden, mit einem Gesamtimpuls größer/gleich 0,841 MNs, geeignet für vollständige Raketensysteme oder unbemannte Luftfahrzeuge mit einer Reichweite von mindestens 300 km.

9A106*

[M]

Systeme oder Bestandteile, die nicht von Nummer 9A006 erfasst werden, wie folgt, besonders konstruiert für Flüssigkeitsraketenantriebssysteme:

- a) Auskleidungen für Brennkammern, geeignet für „Flugkörper“, von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfasste Höhenforschungsraketen;
- b) Raketendüsen, geeignet für „Flugkörper“, von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfasste Höhenforschungsraketen;
- c) Schubvektorsteuerungs-Subsysteme, geeignet für „Flugkörper“;

Technische Anmerkungen:

Unternummer 9A106c schließt Ausrüstung ein, die in folgenden Verfahren zur Schubvektorsteuerung Verwendung findet:

1. flexible Düse,
 2. Flüssig- oder Sekundärgaseinspritzung,
 3. bewegliches Triebwerk oder bewegliche Düse,
 4. Ablenkung des Abgasstroms (Strahlschaufeln oder Sonden) oder
 5. Verwendung von Schubklappen.
- d) Regelungssysteme für Flüssig- oder Suspensionstreibstoffe (einschließlich Oxidatoren), konstruiert oder geändert für den Betrieb in Vibrationsumgebungen größer als 10 g rms zwischen 20 Hz und 2 kHz, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür, geeignet für „Flugkörper“.

Anmerkung:

Unternummer 9A106d erfasst nur folgende Servoventile und Pumpen:

- a) Servoventile, konstruiert für einen Durchfluss größer/gleich 24 l/min bei einem absoluten Druck größer/gleich 7 MPa und einer Stellzeit kleiner als 100 ms,
- b) Pumpen für Flüssigtreibstoff mit einer Drehzahl größer/gleich 8 000 U/min oder einem Pumpendruck größer/gleich 7 MPa.

9A107

[M]

Feststoffraketenantriebswerke, die nicht von Nummer 9A007 erfasst werden, mit einem Gesamtimpuls größer/gleich 0,841 MNs, geeignet für vollständige Raketensysteme oder unbemannte Luftfahrzeuge mit einer Reichweite von mindestens 300 km.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A119.

9A108*

[M]

Bestandteile, die nicht von Nummer 9A008 erfasst werden, geeignet für „Flugkörper“, wie folgt, besonders konstruiert für Feststoffraketenantriebssysteme:

- a) Raketenmotorgehäuse und deren „Isolierung“-bestandteile;
- b) Raketendüsen;
- c) Schubvektorsteuerungs-Subsysteme.

Technische Anmerkung:

Unternummer 9A108c schließt Ausrüstung ein, die in folgenden Verfahren zur Schubvektorsteuerung Verwendung findet:

1. flexible Düse,
2. Flüssig- oder Sekundärgaseinspritzung,
3. bewegliches Triebwerk oder bewegliche Düse,
4. Ablenkung des Abgasstroms (Strahlschaufeln oder Sonden) oder
5. Verwendung von Schubklappen.

9A109

[M]

Hybridraketenmotoren, die nicht von Nummer 9A009 erfasst werden, geeignet für „Flugkörper“, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A119.

Technische Anmerkung:

„Flugkörper“ im Sinne von Nummer 9A109 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

9A110

[M]

„Verbundwerkstoff“-Strukturen, Lamine und Erzeugnisse hieraus, die nicht von Nummer 9A010 erfasst werden, besonders konstruiert zur Verwendung in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenfor-

schungsraketen oder in Subsystemen, erfasst von Nummer 9A005, 9A007, Unternummer 9A105a, Nummer 9A106 bis 9A108, 9A116 oder 9A119.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1A002.

9A111

[M]

Pulsostrahltriebwerke, geeignet für „Flugkörper“ oder von Nummer 9A012 erfasste unbemannte Luftfahrzeuge, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A011 UND 9A118.

9A115

[M]

Startausrüstung wie folgt:

- a) Geräte und Vorrichtungen für die Handhabung, Kontrolle, Aktivierung oder den Start, konstruiert oder geändert für von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen, von Nummer 9A012 erfasste unbemannte Luftfahrzeugsysteme, oder von Nummer 9A104 erfasste Höhenforschungsraketen;
- b) Fahrzeuge für Transport, Handhabung, Kontrolle, Aktivierung oder den Start, konstruiert oder geändert für von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfasste Höhenforschungsraketen.

9A116*

[M]

Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für „Flugkörper“, sowie dafür konstruierte oder abgeänderte Ausrüstung wie folgt:

- a) Wiedereintrittsfahrzeuge;
- b) Hitzeschilder und Bestandteile hierfür, hergestellt aus Keramik oder wärmeableitendem Material;
- c) Kühlkörper und Bestandteile hierfür, hergestellt aus leichtem Material mit hoher Wärmekapazität;
- d) elektronische Ausrüstung, besonders konstruiert für Wiedereintrittsfahrzeuge.

9A117

[M]

Stufungsmechanismen, Trennmechanismen und Stufenverbindungen, geeignet für „Flugkörper“.

9A118

[M]

Vorrichtungen zur Verbrennungsregelung für von Nummer 9A011 oder 9A111 erfasste Triebwerke, geeignet für „Flugkörper“ oder von Nummer 9A012 erfasste unbemannte Luftfahrzeuge.

9A119*

[M]

Einzelne Raketentufen, die nicht von Nummer 9A005, 9A007, 9A009, 9A105, 9A107 oder 9A109 erfasst werden, geeignet für vollständige Raketensysteme oder unbemannte Luftfahrzeuge mit einer Reichweite von mindestens 300 km.

9A120

[M]

Flüssigtreibstofftanks, die nicht von Nummer 9A006 erfasst werden, besonders konstruiert für von Nummer 1C111 erfasste Treibstoffe oder ‚andere Flüssigtreibstoffe‘, die in Raketensystemen verwendet werden, die eine Nutzlast von mindestens 500 kg über eine Reichweite von mindestens 300 km verbringen können.

Anmerkung:

‚Andere Flüssigtreibstoffe‘ im Sinne von Nummer 9A120 beinhaltet Treibstoffe, die von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden, ist aber nicht auf solche beschränkt.

9A350

[A]

Sprüh- oder Zerstäubungs- (Vernebelungs-) systeme, besonders konstruiert oder geändert zum Einbau in „Luftfahrzeuge“, „Luftfahrtgeräte nach dem Prinzip leichter-als-Luft“ oder unbemannte Luftfahrzeuge und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wie folgt:

- a) Komplette Sprüh- oder Zerstäubungs- (Vernebelungs-) systeme, geeignet zur Ausbringung einer flüssigen Suspension mit einer Ausgangstropfengröße von kleiner als 50 µm ‚VMD‘ bei einer Durchflussrate größer als zwei Liter pro Minute;
- b) Sprüharme oder Anordnungen von aerosolerzeugenden Einheiten, geeignet zur Ausbringung einer flüssigen Suspension mit einer Ausgangstropfengröße von kleiner als 50 µm ‚VMD‘ bei einer Durchflussrate größer als zwei Liter pro Minute;
- c) Aerosolerzeugende Einheiten, besonders konstruiert für den Einbau in von Unter- nummer 9A350a und 9A350b erfasste Systeme.

Anmerkung:

Aerosolerzeugende Einheiten sind besonders konstruierte oder geänderte Vorrichtungen zum Einbau in Luftfahrzeuge, wie z. B. Düsen, Rotationszerstäuber (rotary drum atomizer) und ähnliche Vorrichtungen.

Anmerkung:

Nummer 9A350 erfasst keine Sprüh- oder Zerstäubungs- (Vernebelungs-) systeme und Bestandteile, die erwiesenermaßen nicht zur Ausbringung biologischer Agenzien in Form von infektiösen Aerosolen geeignet sind.

Technische Anmerkungen:

1. *Die Tropfengröße für Sprühausrüstung oder Düsen, besonders konstruiert zur Verwendung in „Luftfahrzeugen“, „Luftfahrtgeräten nach dem Prinzip leichter-als-Luft“ oder unbemannten Luftfahrzeugen, sollte mit einer der folgenden Methoden gemessen werden:*
 - a) *Doppler-Laser-Methode;*
 - b) *Laserdiffraktionsmethode.*
2. *In Nummer 9A350 bedeutet ‚VMD‘ Volume Median Diameter (mittlerer Volumendurchmesser). Für wasserbasierende Systeme entspricht dies dem MMD, Mass Median Diameter (mittlerer Massendurchmesser).*

9A991

Landfahrzeuge, die nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden, wie folgt:

- a) *Tiefeladeanhänger und Sattelaufleger mit einer Nutzlast größer als 25 000 kg und kleiner als 70 000 kg oder mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen und geeignet für den Transport der von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) Nummer 0006 erfassten Fahrzeuge sowie zu deren Fortbewegung geeignete und mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen versehene Zugmaschinen, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Indien, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Somalia oder Syrien ist;*

Anmerkung:

Unter Zugmaschinen im Sinne von Unternummer 9A991a fallen alle Fahrzeuge mit primärer Zugfunktion.

- b) *Sonstige Lastkraftwagen und geländegängige Fahrzeuge mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist.*

Anmerkung 1:

Militärische Ausstattungsmerkmale im Sinne von Nummer 9A991 schließen ein:

- a) *Wafffähigkeit 1,2 m oder mehr,*
- b) *Gewehr- bzw. Waffenthalerungen,*
- c) *Tarnnetzhalterungen,*

- d) Dachluken, rund, mit schwenk- oder klappbarem Deckel,
- e) militärübliche Lackierung,
- f) Hakenkupplung für Anhänger in Verbindung mit einer so genannten Nato-Steckdose.

Anmerkung 2:

Nummer 9A991 erfasst nicht Landfahrzeuge, wenn diese von ihren Benutzern zu deren eigenem persönlichen Gebrauch mitgeführt werden.

9A992

Lastkraftwagen wie folgt:

- a) Lastkraftwagen mit Allradantrieb und einer Nutzlast größer als 1 000 kg, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Nordkorea ist;
- b) Lastkraftwagen mit drei Achsen oder mehr und einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 20 000 kg, wenn Käufer oder Bestimmungsland Iran oder Syrien ist.

9A993

Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme, Gasturbinenriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist.

9A994

Luftgekühlte Kolbenriebwerke (Flugmotoren) mit einem Hubraum größer/gleich 100 cm³ und kleiner/gleich 600 cm³, geeignet für den Einsatz in unbemannten „Luftfahrzeugen“, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Irak oder Iran ist.

9B

Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen

9B001

[W]

Besonders konstruierte Ausrüstung, Werkzeuge und Vorrichtungen wie folgt für die Herstellung von Gasturbinenlaufschaufeln, -leitschaufeln oder gegossenen Deckbändern (tip shroud castings):

- a) Ausrüstung zum Gießen mit gerichteter Erstarrung oder mit monokristalliner Erstarrung;
- b) Keramikkerne oder -schalen.

9B002

[W]

Online-(Echtzeit-)Überwachungssysteme, Instrumentierung (einschließlich Sensoren) oder Ausrüstung für die automatische Datenerfassung und -verarbeitung, die besonders konstruiert sind für die „Entwicklung“ von Gasturbinenriebwerken, -baugruppen oder -bestandteilen und die von Unternummer 9E003a erfasste „Technologien“ enthalten.

9B003

[W]

Besonders konstruierte Ausrüstung für die „Herstellung“ oder Prüfung von Gasturbinenbürstendichtungen, die für Schaufelspitzen-geschwindigkeiten größer als 335 m/s und für Betriebstemperaturen größer als 773 K (500 °C) ausgelegt sind, und besonders konstruierte Bestandteile oder besonders konstruiertes Zubehör hierfür.

9B004

[W]

Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Fügen im festen Zustand (solid state joining) von Gasturbinenbauteilen, die in Unternummer 9E003a3 oder 9E003a6 beschrieben werden, aus „Superlegierungen“, Titan oder intermetallischen Verbindungen.

9B005

[W]

Online-(Echtzeit-)Überwachungssysteme, Instrumentierung (einschließlich Sensoren) oder automatische Datenerfassungs- und -verarbeitungsgeräte, besonders konstruiert für die Verwendung an einer der folgenden Einrichtungen:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9B105.

- a) Windkanäle für Geschwindigkeiten größer/gleich Mach 1,2,

Anmerkung:

Unternummer 9B005a erfasst nicht besonders für Unterrichtszwecke konstruierte Windkanäle mit einer ‚Abmessung des Messquerschnitts‘ (quer gemessen) kleiner als 250 mm.

Technische Anmerkung:

Unter ‚Abmessung des Messquerschnitts‘ werden der Durchmesser des Kreises, die Seitenlänge des Quadrats oder die längste Seite des Rechtecks an der größten Ausdehnung des Messquerschnitts verstanden.

- b) Einrichtungen zur Simulierung von Strömungsverhältnissen bei Geschwindigkeiten größer als Mach 5, einschließlich Lichtbogenwindkanälen, Plasmalichtbogenkanälen, Stoßwellenrohren, Stoßwellenkanälen, Gaskanälen und Leichtgaskanonnen, oder
- c) Windkanäle oder Einrichtungen, ausgenommen solche mit zweidimensionalen Querschnitten, mit denen Strömungsverhältnisse mit einer Reynoldszahl größer als 25×10^6 simuliert werden können.

9B006

[W, M]

Besonders konstruierte akustische Schwingungsprüfausrüstung, mit der Schalldruckpegel größer/gleich 160 dB (bezogen auf 20 µPa) mit einem Nennausgang größer/gleich 4 kW bei einer Prüfzellentemperatur größer als 1 273 K (1 000 °C) erzeugt werden können, sowie besonders konstruierte Quarzheizelemente hierfür.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9B106.

9B007

[W]

Besonders konstruierte Ausrüstung zur Prüfung der Integrität von Raketenmotoren mit Hilfe anderer zerstörungsfreier Prüfverfahren (ZfP) als planares Röntgen oder grundlegende physikalische oder chemische Analysen.

9B008

[W]

Besonders konstruierte Messwertgeber für die direkte Messung der Wandreibung von Prüfströmungen mit einer Staupunkttemperatur größer als 833 K (560 °C).

9B009

[W]

Werkzeuge, besonders konstruiert für die Fertigung von pulvermetallurgischen Turbinenrotorkomponenten, die bei einem Spannungsniveau größer/gleich 60 % der Zugfestigkeit und Metalltemperaturen größer/gleich 873 K (600 °C) betrieben werden können.

9B010

[W]

Besonders konstruierte Ausrüstung für die Herstellung der von Nummer 9A012 erfassten „UAVs“ und zugehörigen Systeme, Ausrüstung und Bestandteile.

9B105

[M]

Windkanäle für Strömungsgeschwindigkeiten größer/gleich Mach 0,9, geeignet für ‚Flugkörper‘ und deren Subsysteme.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9B005.

Technische Anmerkung:

‚Flugkörper‘ im Sinne von Nummer 9B105 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

9B106

[M]

Umweltprüfkammern und schalltote Räume wie folgt:

- a) Umweltprüfkammern für die Simulation aller folgenden Flugbedingungen:
 1. mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - a) Höhe größer/gleich 15 km oder
 - b) Temperaturbereich von kleiner 223 K (–50°C) bis größer 398 K (+125°C)
und
 2. eingebaute, hierfür ‚konstruierte oder geänderte‘ Vibrationstestausrüstung für Vibrationsumgebungen größer/gleich 10 g rms zwischen 20 Hz und 2 kHz und bei Übertragungskräften größer/gleich 5 kN, gemessen am ‚Prüftisch‘;

Technische Anmerkung:

1. *Unternummer 9B106a2 beschreibt Systeme, geeignet zur Erzeugung einer Vibrationsumgebung mit einer Einzelwelle (z. B. eine Sinus-Welle), und Systeme, geeignet zur Erzeugung einer zufallsverteilten Breitband-Schwingung (z. B. Leistungsspektrum).*
2. *In Unternummer 9B106a2 bedeutet ‚konstruiert oder geändert‘, dass die Umweltprüfkammer geeignete Schnittstellen (z. B. Dichtungen) für den Einbau eines Schwingerregers oder einer anderen, von Nummer 2B116 erfassten Vibrationsprüfausrüstung enthält.*
3. *Ein ‚Prüftisch‘ im Sinne von Unternummer 9B106a2 ist ein flacher Tisch oder eine flache Oberfläche ohne Aufnahmen oder Halterungen.*

- b) Umweltprüfkammern für die Simulation folgender Flugbedingungen:
1. akustische Umgebungsbedingungen mit einem Gesamt-Schalldruckpegel größer/gleich 140 dB (bezogen auf 20 μ Pa) oder mit einer akustischen Nennausgangsleistung größer/gleich 4 kW und entweder
 2. Höhe größer/gleich 15 km oder
 3. Temperaturbereich von kleiner 223 K (-50°C) bis größer 398 K ($+125^{\circ}\text{C}$).

9B115*

[M]

Besonders konstruierte „Herstellungsausrüstung“ für die von Nummer 9A005 bis 9A009, 9A011, 9A101, 9A102, 9A105 bis 9A109, 9A111 oder 9A116 bis 9A120 erfassten Systeme, Subsysteme oder Bestandteile.

9B116*

[M]

Besonders konstruierte „Herstellungsanlagen“ für von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von Nummer 9A005 bis 9A009, 9A011, 9A101, 9A102, 9A104 bis 9A109, 9A111 oder 9A116 bis 9A120 erfasste Systeme, Subsysteme oder Bestandteile.

9B117

[M]

Prüfstände für den Test von Raketenmotoren oder von Feststoff- oder Flüssigkeitsraketen mit einer der folgenden Eigenschaften:

- a) ausgelegt für einen Schub größer als 68 kN oder
- b) gleichzeitige Messung der drei Schubkomponenten.

9C

Werkstoffe und Materialien

9C108

[M]

„Isolierungs“material und „Innenbeschichtung“, die nicht von Nummer 9A008 erfasst werden, für Raketenmotorgehäuse, geeignet für „Flugkörper“ oder speziell konstruiert für „Flugkörper“.

Technische Anmerkung:

„Flugkörper“ im Sinne von Nummer 9C108 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

9C110

[M]

Harzimprägnierte Faser-Prepregs und metallbeschichtete Faser-Preforms für die von Nummer 9A110 erfassten „Verbundwerkstoff“-Strukturen, Lamine und Erzeugnisse hieraus, hergestellt aus organischer „Matrix“ oder Metall-„Matrix“ unter Verwendung einer Faser- oder Fadenverstärkung mit einer „spezifischen Zugfestigkeit“ größer als $7,62 \times 10^4$ m und einem „spezifischen Modul“ größer als $3,18 \times 10^6$ m.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 1C010 UND 1C210.

Anmerkung:

Nummer 9C110 erfasst nur harzimprägnierte Faser-Prepregs mit solchen Harzen, die nach dem Aushärten eine Glasübergangstemperatur (T_g) von 418 K (145°C) erreichen (bestimmt nach ASTM D 4065 oder vergleichbaren nationalen Standards).

9D

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

9D001

[W, M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Entwicklung“ von Ausrüstung oder „Technologie“, die von Nummer 9A001 bis 9A119, 9B oder 9E003 erfasst wird.

9D002

[W, M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Herstellung“ von Ausrüstung, die von Nummer 9A001 bis 9A119 oder 9B erfasst wird.

9D003

[W]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ von „voll digitalen Triebwerksregelungen“ („FADEC“ = Full Authority Digital Electronic Engine Control) für Antriebssysteme, die von Nummer 9A erfasst werden, oder für Ausrüstung, die von Nummer 9B erfasst wird, wie folgt:

- a) „Software“ in digitalen elektronischen Reglern für Antriebssysteme, Luft- und Raumfahrtprüfeinrichtungen oder Prüfeinrichtungen für luftatmende Flugtriebwerke;
- b) fehlertolerante „Software“, die in „FADEC“-Systemen für Antriebssysteme und zugehörige Prüfeinrichtungen verwendet wird.

9D004

[W]

„Software“ wie folgt:

- a) „Software“ für zwei- oder dreidimensionale viskose Strömung, die für die gezielte Modellierung der Triebwerkströmung nötig und mit Windkanal- oder Flugprüfdaten validiert ist;
- b) „Software“ für die Prüfung von Gasturbinenflugtriebwerken, -baugruppen oder -bestandteilen, die besonders entwickelt ist, Daten in Echtzeit zu erfassen, zu verarbeiten und zu analysieren mit während des Prüfvorgangs selbsttätiger Regelung einschließlich dynamischer Einstellungen an Prüflingen oder Prüfbedingungen;
- c) „Software“, besonders entwickelt für die Steuerung des Vorgangs beim Gießen mit gerichteter Erstarrung und mit monokristalliner Erstarrung;
- d) „Software“ in der Form von „Quellcode“, „Objektcode“ oder Maschinencode, die für die „Verwendung“ aktiver Ausgleichssysteme für die Spaltregelung von Laufschaufelspitzen nötig ist.

Anmerkung:

Unternummer 9D004d erfasst nicht „Software“, die in von Abschnitt C nicht erfasster Ausrüstung integriert ist oder die für Wartungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Kalibrierung, Instandsetzung oder Aktualisierung des aktiven Spaltregelungssystems nötig ist.

- e) „Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ von „UAVs“ und zugehörigen Systemen, Ausrüstung und Bestandteilen, die von Nummer 9A012 erfasst werden;

- f) „Software“, besonders entwickelt für die Entwicklung von internen Kühlkanälen für Gasturbinenlaufschaufeln, -leitschaufeln oder Deckbändern (tip shrouds);
- g) „Software“ mit allen folgenden Eigenschaften:
 - 1. besonders konstruiert zur Vorhersage der aerothermalen, aeromechanischen und Verbrennungsbedingungen in Gasturbinenflugtriebwerken und
 - 2. mit der Möglichkeit einer theoretischen, auf einer Modellannahme basierenden Vorhersage über die aerothermalen, aeromechanischen und Verbrennungsbedingungen, die mit Messdaten von realen Gasturbinenflugtriebwerken validiert worden sind, die sich in der Versuchs- oder Produktionsphase befinden.

9D101*

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 9B105, 9B106, 9B116 oder 9B117.

9D103

[M]

„Software“, besonders entwickelt für die Modellbildung, Simulation oder Integrationsplanung der von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen oder von Subsystemen, erfasst von Nummer 9A005, 9A007, Unternummer 9A105a, Nummer 9A106, 9A108, 9A116 oder 9A119.

Anmerkung:

Die von Nummer 9D103 erfasste „Software“ bleibt erfasst, auch wenn sie mit der von Nummer 4A102 erfassten Hardwareausrüstung kombiniert wird.

9D104

[M]

„Software“, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer bzw. Unternummer 9A001, 9A005, 9A006d, 9A006g, 9A007a, 9A008d, 9A009a, 9A010d, 9A011, 9A101, 9A102, 9A105, 9A106c, 9A106d, 9A107, 9A108c, 9A109, 9A111, 9A115a, 9A116d, 9A117 oder 9A118.

9D105

[M]

„Software“, die das Zusammenwirken von mehr als einem Subsystem koordiniert, besonders entwickelt oder geändert für die „Verwendung“ in von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder von Nummer 9A104 erfassten Höhenforschungsraketen.

9E Technologie

Anmerkung:

Von Nummer 9E001 bis 9E003 erfasste „Entwicklungs“- oder „Herstellungs“-„Technologie“ für Gasturbinentriebwerke bleibt erfasst, wenn sie als „Verwendungs“-„Technologie“ für Instandsetzung, Modernisierung und Überholung verwendet wird. Von der Erfassung ausgenommen sind: technische Daten, Zeichnungen oder Dokumentation für Wartungstätigkeiten, die unmittelbar mit der Kalibrierung, dem Ausbau oder Austausch von beschädigten oder nichtbetriebsfähigen, am Einsatzstützpunkt ersetzbaren Teilen (LRU) verbunden sind, einschließlich des Austausches ganzer Triebwerke oder Triebwerkmodule.

9E001*

[W, M, A]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von Ausrüstung oder „Software“, die von Unternummer 9A001b, Nummer 9A004 bis 9A012, 9A350, 9B oder 9D erfasst wird.

9E002*

[W, M, A]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Herstellung“ von Ausrüstung, die von Unternummer 9A001b, Nummer 9A004 bis 9A011, 9A350 oder 9B erfasst wird.

Anmerkung:

„Technologie“ für die Instandsetzung von erfassten Strukturen, Laminaten oder Werkstoffen: siehe Unternummer 1E002f.

9E003

[W]

„Technologie“ wie folgt:

- a) „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von einem der folgenden Gasturbinenbestandteile oder -systeme:
 1. Gasturbinenlaufschaufeln, -leitschaufeln oder Deckbänder (tip shrouds) aus gerichtet erstarrten (DS) oder Einkristall (SC)-Legierungen, die bei 1 273 K (1 000 °C) und einer Spannung von 200 MPa eine Zeitstandfestigkeit (in der kristallografischen Orientierung 001) von mehr als 400 Stunden aufweisen, wobei die mittleren Materialkennwerte zugrunde gelegt werden,
 2. Mehrfachdombrennkammern mit einer mittleren Brenneraustrittstemperatur größer als 1 813 K (1 540 °C) oder Brennkammern mit thermisch entkop-

pelten Flammrohren (combustion liner), nichtmetallischen Flammrohren oder nichtmetallischen Ummantelungen,

3. Bestandteile, hergestellt aus einem der folgenden Stoffe:
 - a) organische „Verbundwerkstoffe“, entwickelt für Betriebstemperaturen größer als 588 K (315 °C),
 - b) „Verbundwerkstoffe“ mit Metall-„Matrix“, Werkstoffe mit Keramik-„Matrix“ und intermetallische oder intermetallisch verstärkte Werkstoffe, erfasst von Nummer 1C007, oder
 - c) „Verbundwerkstoffe“, erfasst von Nummer 1C010 und hergestellt mit Harzen, erfasst von Nummer 1C008,
4. ungekühlte Turbinenlaufschaufeln, -leitschaufeln, Deckbänder (tip shrouds) oder andere Bestandteile, konstruiert für den Betrieb bei Gastemperaturen im Schaufelkanal größer/gleich einer Gesamttemperatur (Staupunkt-Temperatur) von 1323 K (1050 °C) unter Startbedingung bei internationaler Normatmosphäre (International Standard Atmosphere – ISA) auf Meereshöhe statisch (Sea Level Static – SLS), im „stationären Betriebszustand“,
5. gekühlte Turbinenlaufschaufeln, -leitschaufeln, Deckbänder (tip shrouds), soweit nicht in Unternummer 9E003a1 beschrieben, die Gastemperaturen im Schaufelkanal größer/gleich einer Gesamttemperatur (Staupunkt-Temperatur) von 1643 K (1370 °C) ausgesetzt sind, unter Startbedingung bei internationaler Normatmosphäre (International Standard Atmosphere – ISA) auf Meereshöhe statisch (Sea Level Static – SLS), im „stationären Betriebszustand“,

Technische Anmerkung:

Der Begriff ‚stationärer Betriebszustand‘ (steady state mode) beschreibt den Betriebszustand eines Triebwerks, in dem die Triebwerksparameter, wie Schub/Leistung, Drehzahl pro Minute und andere, keine nennenswerten Schwankungen aufweisen und die Umgebungstemperatur und der Druck am Triebwerkseinlass konstant sind.

6. durch Fügen im festen Zustand (solid state joining) verbundene Schaufelblatt/Scheiben-Kombinationen,
7. Gasturbinenbestandteile, bei denen von Unternummer 2E003b erfasste „Diffusionsschweiß“-„Technologie“ verwendet wird,
8. schadenstolerante rotierende Bestandteile von Gasturbinentriebwerken, bei denen von Unternummer 1C002b erfasste pulvermetallurgische Werkstoffe verwendet werden,
9. „FADEC“ (Full Authority Digital Electronic Engine Control) für Gasturbinentriebwerke und Kombinationsantriebe sowie zugehörige Diagnosebauteile, Sensoren und besonders entwickelte Bestandteile,
10. Strömungskanäle mit veränderlicher Geometrie und zugehörige Regelsysteme für:
 - a) Gasgeneratorturbinen,
 - b) Fans oder Arbeitsturbinen,
 - c) Schubdüsen;

Anmerkung 1:

Strömungskanäle mit veränderlicher Geometrie und zugehörige Regelsysteme in Unternummer 9E003a10 schließen Eintrittsleitschaufeln, verstellbare Fans, verstellbare Leitkränze oder Abblasventile für Verdichter nicht ein.

Anmerkung 2:

Unternummer 9E003a10 erfasst nicht „Entwicklungs“- oder „Herstellungs“- „Technologie“ für Strömungskanäle mit veränderlicher Geometrie für Umkehrschub.

11. hohle Fanlaufschaufeln;

- b) „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von:
1. Flugmodellen für Windkanäle mit nicht störend auf den Luftstrom wirkenden Sensoren, die Daten von den Sensoren zum Datenerfassungssystem übertragen können, oder
 2. Propellerblättern und Propfanblättern aus „Verbundwerkstoffen“, die mehr als 2 000 kW bei Fluggeschwindigkeiten größer als Mach 0,55 aufnehmen können;
- c) „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Bestandteilen für Gasturbinentriebwerke unter Verwendung von „Laser“- , Wasserstrahl-, elektrochemischen oder funkenerosiven Bohrverfahren zur Herstellung von Löchern mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Tiefen größer als das 4-fache ihres Durchmessers,
 - b) Durchmesser kleiner als 0,76 mm und
 - c) ‚Bohrwinkel‘ kleiner/gleich 25° oder
 2. mit allen folgenden Eigenschaften:
 - a) Tiefen größer als das 5-fache ihres Durchmessers,
 - b) Durchmesser kleiner als 0,4 mm und
 - c) ‚Bohrwinkel‘ größer als 25°;

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Unternummer 9E003c wird der ‚Bohrwinkel‘ von einer Ebene aus gemessen, die tangential zur Schaufelblattoberfläche an dem Punkt verläuft, an dem die Mittellinie der Bohrung in die Blattoberfläche eintritt.

- d) „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Leistungsübertragungssystemen für Hubschrauber oder Schwenkrotor- oder Kippflügel-„Luftfahrzeuge“;
- e) „Technologie“ für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Dieselmotor-Antriebssystemen für Landfahrzeuge mit allen folgenden technischen Daten:
1. ‚Boxvolumen‘ kleiner/gleich 1,2 m³,
 2. Gesamtleistung größer als 750 kW, basierend auf 80/1269/EWG, ISO 2534 oder gleichwertigen nationalen Normen und
 3. Leistungsdichte größer als 700 kW/m³ ‚Boxvolumen‘,

Technische Anmerkung:

Das ‚Boxvolumen‘ in Unternummer 9E003e wird als das Produkt aus drei wie folgt gemessenen, aufeinander senkrecht stehenden Abmessungen definiert:

Länge: die Länge der Kurbelwelle von der Motorstirnseite bis zur Flanschfläche des Schwungrads,

Breite: die größte der folgenden Abmessungen:

- a) das Außenmaß zwischen den Ventildeckeln,
- b) das Maß zwischen den Außenkanten der Zylinderköpfe oder
- c) der Durchmesser des Schwungradgehäuses,

Höhe: die größere der folgenden Abmessungen:

- a) das Maß zwischen der Kurbelwellen-Mittellinie und der Oberkante des Ventildeckels (oder Zylinderkopfes) zuzüglich des doppelten Hubs oder
- b) der Durchmesser des Schwungradgehäuses.

f) „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Herstellung“ von besonders entwickelten Bestandteilen für Hochleistungsdieselmotoren, wie folgt:

1. „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Herstellung“ von Motorsystemen, bei denen für alle folgenden Bauteile keramische Werkstoffe verwendet werden, die von Nummer 1C007 erfasst werden:

- a) Zylinderlaufbuchsen,
- b) Kolben,
- c) Zylinderköpfe und
- d) ein oder mehrere weitere Bauteile (einschl. Auslassöffnungen, Turboladern, Ventillführungen, Ventilbaugruppen oder isolierter Kraftstoffeinspritzdüsen),

2. „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Herstellung“ von Turboladersystemen mit Einstufenkompressoren mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Betrieb bei Druckverhältnissen von 4 : 1 oder höher,
- b) Massendurchsatz im Bereich von 30 bis 130 kg/min und
- c) Veränderbarkeit des Strömungsquerschnitts innerhalb des Kompressor- oder Turbinenbereichs,

3. „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Herstellung“ von Kraftstoffeinspritzsystemen, die eine besonders konstruierte Eignung zur Verwendung verschiedener Kraftstoffe (z. B. Diesel- oder Düsenkraftstoff) aufweisen, die den Viskositätsbereich von Dieseldieselkraftstoff (2,5 cSt bei 310,8 K (37,8°C)) bis zu Benzin (0,5 cSt bei 310,8 K (37,8°C)) abdecken, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) Einspritzmenge größer als 230 mm³ pro Einspritzung pro Zylinder und
- b) Einsatz von besonders konstruierten elektronischen Regeleinrichtungen zum automatischen Umschalten der Drehzahlreglercharakteristiken in Abhängigkeit von den Kraftstoffeigenschaften, um eine gleich bleibende Drehmomentcharakteristik mit Hilfe geeigneter Sensoren zu erzielen,

- g) „Technologie“, die „unverzichtbar“ ist für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von ‚Hochleistungsdieselmotoren‘ mit Fest-, Gasphasen- oder Flüssigfilmschmierung (auch in Kombination) der Zylinderwand für den Betrieb bei Temperaturen größer als 723 K (450 °C), die an der Zylinderwand an der oberen Grenze des Wegs des obersten Kolbenringes gemessen werden.

Technische Anmerkung:

‚Hochleistungsdieselmotoren‘ sind Dieselmotoren mit einem mittleren spezifischen Effektivdruck größer/gleich 1,8 MPa bei einer Drehzahl von 2 300 min⁻¹, sofern die Nenndrehzahl mindestens 2 300 min⁻¹ beträgt.

9E101*

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Ausrüstung, die von Nummer 9A101, 9A102, 9A104 bis 9A111 oder 9A115 bis 9A119 erfasst wird.

9E102*

[M]

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ der von Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen oder der von Nummer 9A005 bis 9A011, 9A101, 9A102, 9A104 bis 9A111, 9A115 bis 9A119, 9B105, 9B106, 9B115 bis 9B117, 9D101 oder 9D103 erfassten Güter.

9E991

„Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ der von Nummer 9A993 erfassten Ausrüstung, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abkürzungen, für die eine Definition vorliegt: Siehe Begriffsbestimmungen

ABEC	Qualitätsnorm des Verbandes der amerikanischen Wälzlagerhersteller (Annular Bearing Engineers Committee)
AGMA	Qualitätsnorm des Verbandes der amerikanischen Getriebehersteller (American Gear Manufacturers' Association)
AHRS	Lage- und Kurs-Referenzsystem (attitude and heading reference systems)
AIP	Außenluftunabhängige Antriebsysteme (Air Independent Propulsion)
ALU	Arithmetisch-logische Einheit (arithmetic logic unit)
ANSI	American National Standards Institute
ASTM	American Society for Testing and Materials
AVLIS	Isotopentrennung nach dem atomaren Laserverfahren (Atomic Vapour Laser Isotope Separation)
C ³ I	Führung, Information und Aufklärung (command, communications, control & intelligence)
C ⁴ I	Führung, Information und Aufklärung (command, communications, control, computer & intelligence)
CAD	Rechnerunterstützter Entwurf (computer aided design)
CAS	Chemical Abstracts Service
CEP	CEP-Wert (circular error probable)
CNTD	Thermische Zersetzung mit geregelter Keimbildung (controlled nucleation thermal deposition)
CRISLA	Laserangeregtes chemisches Verfahren (Chemical Reaction by Isotope Selective Laser Activation)
CVD	Chemische Beschichtung aus der Gasphase (chemical vapour deposition)
CW (für Laser)	Dauerstrich (continuous wave)
DME	Entfernungsmesseinrichtung (distance measuring equipment)
DS	Gerichtete Erstarrung (directionally solidified)

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

EB-PVD	Physikalische Beschichtung aus der Gasphase durch thermisches Verdampfen (electron beam physical vapour deposition)
EBU	European Broadcasting Union
EDM	Funkerosionsmaschinen (electrical discharge machines)
EEPROM	Elektrisch programmierbarer und löschbarer Festwertspeicher (electrically erasable programmable read only memory)
EIA	Verband der Elektronikindustrie (Electronic Industries Association)
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit (electromagnetic compatibility)
ETSI	European Telecommunications Standards Institute
FFT	Schnelle Fouriertransformation (Fast Fourier Transform)
GLONASS	Weltweites Satellitennavigationssystem (global navigation satellite system)
GNSS	Global Navigation Satellite System
GPS	Globales Positionierungssystem (global positioning system)
HBT	Hetero-Bipolartransistor (hetero-bipolar transistors)
HDDR	Digitale Aufzeichnung hoher Dichte (high density digital recording)
HEMT	Transistor auf der Basis hoher Elektronenbeweglichkeit (high electron mobility transistors)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organisation)
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission (International Electrotechnical Commission)
IEEE	Institute of Electrical and Electronic Engineers
IFOV	Momentaner Bildfeldwinkel (instantaneous-field-of-view)
ILS	Instrumentenlandesystem (instrument landing system)
IRIG	Ausschuss zur Normung von Aufzeichnungsmethoden (inter-range instrumentation group)
ISA	Internationale Normatmosphäre (international standard atmosphere)
ISAR	Radar mit inverser künstlicher Apertur (inverse synthetic aperture radar)

ISO	Internationale Organisation für Standardisierung (International Organization for Standardization)
ITU	Internationale Fernmeldeunion (International Telecommunication Union)
JIS	Japanischer Industriestandard (Japanese Industrial Standard)
LIDAR	Laser- oder Lichtradar (light detection and ranging)
LRU	Auswechselbare Einheit (line replaceable unit)
Mach	Verhältnis der Geschwindigkeit eines Objektes zu der von Schall [nach Ernst Mach] (ratio of speed of an object to speed of sound [after Ernst Mach])
MLIS	Isotopentrennung nach dem molekularen Laserverfahren (Molecular Laser Isotope Separation)
MLS	Mikrowellenlandesystem (microwave landing systems)
MOCVD	CVD-Verfahren auf der Basis metallorganischer Verbindungen (metal organic chemical vapour deposition)
MTBF	Mittlere ausfallfreie Zeit (mean time between failures)
Mtops	Millionen theoretischer Operationen pro Sekunde (million theoretical operations per second)
MTTF	Mittlere Zeit bis zum beobachteten Fehler (mean time to failure)
PAR	Präzisionsanflugradar (precision approach radar)
PIN	Persönliche Identifikationsnummer (personal identification number)
ppm	Entspricht 1×10^{-6} (parts per million)
PSD	Spektrale Leistungsdichte (power spectral density)
QAM	Quadratur-Amplituden-Modulation (quadrature-amplitude-modulation)
RF	Hochfrequenz (radio frequency)
RPV	Ferngesteuerte Flugobjekte (remotely piloted air vehicles)

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

SACMA	Qualitätsnorm des Verbandes der amerikanischen Hersteller von modernen Verbundwerkstoffen (Suppliers of Advanced Composite Materials Association)
SAR	Radar mit künstlicher Apertur (synthetic aperture radar)
SC	Einkristall [monokristallin] (single crystal)
SLAR	Seitensicht-Luftfahrzeug-Bordradarsystem (sidelooking airborne radar)
SMPTE	Society of Motion Picture and Television Engineers
SRA	Auswechselbare Baugruppe (shop replaceable assembly)
SRAM	Statischer Schreib-Lese-Speicher (static random access memory)
SRM	Ausschuss zur Normung von Materialprüfmethoden (SACMA Recommended Methods)
SSB	Einseitenband (single sideband)
SSR	Sekundärüberwachungsradar (secondary surveillance radar)
TIR	Gesamtmessuhrausschlag (total indicated reading)
UV	ultraviolett
VOR	UKW-Drehfunkfeuer (very high frequency omni-directional range)
YAG	Yttrium-Aluminium-Granat (yttrium/aluminum garnet)
ZfP	Zerstörungsfreie Prüfverfahren

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Anmerkung:

Begriffe in ‚einfachen Ausführungszeichen‘ werden in einer Anmerkung zu dem entsprechenden Eintrag erläutert.

Begriffe in „doppelten Ausführungszeichen“ werden in folgenden Begriffsbestimmungen erläutert:

Ergänzende Anmerkung:

Der Bezug zur Kategorie bzw. zur Position des Abschnitts A steht in der ersten Klammer nach dem definierten Begriff. Die zweite Klammer enthält den englischen Begriff.

„Abgereichertes Uran“ (0) (depleted uranium): Uran, dessen Gehalt an ^{235}U -Isotopen so verringert wurde, dass er geringer ist als bei natürlichem Uran.

„Abschrecken aus der Schmelze“ (1) (splat quenching): ein Verfahren, bei dem der Strom einer Metallschmelze zur ‚schnellen Erstarrung‘ auf einen Abschreck-Block aufprallt, wobei ein flockiges Erzeugnis entsteht.

Anmerkung:

‚Schnelle Erstarrung‘ (solidify rapidly) ist die Erstarrung geschmolzenen Materials bei Abkühlungsraten größer als 1 000 K/s.

„Abstimmbar“ (6) (tunable): die Fähigkeit eines „Lasers“, eine Ausgangsstrahlung mit jeder beliebigen Wellenlänge über den Bereich von mehreren „Laser“übergängen zu erzeugen. Ein „Laser“, der verschiedene auswählbare Linien mit diskreten Wellenlängen innerhalb eines „Laser“übergangs erzeugt, gilt nicht als abstimmbar.

„Additive“ (0008) (additives): Stoffe, die bei der Zubereitung von Sprengstoffen verwendet werden, um deren Eigenschaften zu verbessern.

„Aktives Bildelement“ (6 8) (active pixel): das kleinste Einzelelement einer Halbleiter-Matrix (Sensor), das eine fotoelektrische Übertragungsfunktion hat, wenn es Licht (elektromagnetischer Strahlung) ausgesetzt ist.

„Aktives Flugsteuerungssystem“ (7) (active flight control system): Funktionseinheit zur Vermeidung unerwünschter „Luftfahrzeug“- und Flugkörperbewegungen oder unerwünschter Strukturbelastungen durch die autonome Verarbeitung der von mehreren Sensoren gelieferten Signale und die Bereitstellung der erforderlichen Steuerbefehle für die automatische Steuerung.

„Alle verfügbaren Kompensationen“ (2) (all compensation available): alle dem Hersteller zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Minimierung aller systematischer Positionsfehler für die betreffende Werkzeugmaschine sind berücksichtigt.

„Allgemein zugänglich“ (ASA ATA NTA) (in the public domain): bezieht sich auf „Technologie“ oder „Software“, die ohne Beschränkung ihrer weiteren Verbreitung erhältlich ist (Copyright-Beschränkungen heben die allgemeine Zugänglichkeit nicht auf).

„Angepasste Spitzenleistung“ (4) (adjusted peak performance): ist ein Parameter, der beschreibt, mit welcher Leistung ein „Digitalrechner“ Gleitkomma-Additionen und Multiplikationen mit einer Wortlänge von 64 Bit oder mehr ausführen kann und ist eine

Maßzahl für die Rechnerleistung, angegeben in gewichteten Teraflops (WT), d.h. in Einheiten von 1012 angepassten Gleitkomma-Operationen pro Sekunde.

Anmerkung:

Siehe Kategorie 4, Technische Anmerkung.

„Angle random walk“ (7): der Winkelfehler der sich über die Zeit aufbaut, bedingt durch das der Drehrate überlagerte weiße Rauschen (IEEE STD 528-2001).

„Anwenderzugängliche Programmierbarkeit“ (6) (user accessible programmability): die Möglichkeit für den Anwender, „Programme“ einzufügen, zu ändern oder auszutauschen durch andere Maßnahmen als durch

- a) eine physikalische Veränderung der Verdrahtung oder von Verbindungen oder
- b) das Setzen von Funktionsbedienelementen einschließlich Parametereingaben.

„APP“ (4): siehe „angepasste Spitzenleistung“ (adjusted peak performance).

„Äquivalente Dichte“ (6) (equivalent density): die Masse einer Optik pro Einheit der optischen Fläche, die auf die optisch wirksame Oberfläche projiziert wird.

„Asymmetrischer Algorithmus“ (5) (asymmetric algorithm): ein kryptografischer Algorithmus, der für die Verschlüsselung und die Entschlüsselung unterschiedliche, mathematisch miteinander verknüpfte Schlüssel verwendet.

Anmerkung:

Eine übliche Anwendung asymmetrischer Algorithmen ist das Schlüsselmanagement.

„Auflösung“ (2) (resolution): das kleinste Inkrement einer Messeinrichtung, bei digitalen Geräten das kleinste bedeutsame Bit (Bezug: ANSI B-89.1.12).

„Automatisierte Führungs- und Leitsysteme“ (0011) (Automated Command and Control Systems): Elektronische Systeme zur Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe von Information, die wesentlich ist für die effektive Operation der unterstellten Gruppe, des Großverbands, des taktischen Verbands, der Einheit, des Schiffes, der Unterinheit oder des Waffensystems. Dies wird erreicht durch die Nutzung von Computern und anderer spezialisierter Hardware, konstruiert zur Unterstützung der Funktionen einer militärischen Führungs- und Leitorganisation. Die Hauptfunktionen eines automatisierten Führungs- und Leitsystems sind: die effiziente automatische Erfassung, Sammlung, Speicherung und Verarbeitung von Information; die Darstellung der Lage und der Verhältnisse, die die Vorbereitung und Durchführung von Kampfoperationen beeinflussen; operationelle und taktische Berechnungen für die Zuweisung von Ressourcen zwischen den Kampfgruppen oder Elementen für die operative Kräftegliederung oder den Aufmarsch entsprechend der Mission oder dem Stadium der Operation; die Aufbereitung von Daten für die Einschätzung der Situation und für die Entscheidungsfindung zu jedem Zeitpunkt während der Operation oder Schlacht; Computer-Simulation von Operationen.

„Automatische Zielverfolgung“ (6) (automatic target tracking): ein Verarbeitungsverfahren, bei dem automatisch ein extrapolierter Wert der wahrscheinlichsten Position des Ziels in Echtzeit ermittelt und ausgegeben wird.

„Bahnsteuerung“ (2) (contouring control): zwei oder mehr „numerisch gesteuerte“ Bewegungen, die nach Befehlen ausgeführt werden, welche die nächste benötigte Position

und die zum Erreichen dieser Position benötigten Vorschubgeschwindigkeiten vorgeben. Diese Vorschubgeschwindigkeiten werden im Verhältnis zueinander so geändert, dass eine gewünschte Bahn erzeugt wird (Bezug: ISO/DIS 2806 – 1980).

„Band“ (1) (tape): ein Material aus geflochtenen oder in eine Richtung verlaufenden „Einzelfäden“ (monofilaments), „Litzen“, „Faserbündeln“ (rovings), „Seilen“ oder „Garnen“ usw., die normalerweise mit Harz imprägniert sind.

Anmerkung:

„Litze“ (strand): ein Bündel von typischerweise mehr als 200 „Einzelfäden“ (monofilaments), die annähernd parallel verlaufen.

„Besonderes spaltbares Material“ (0) (special fissile material): Plutonium-239, Uran-233, „mit den Isotopen 235 oder 233 angereichertes Uran“ und jedes Material, das die vorgenannten Stoffe enthält.

„Bildverarbeitung“ (4) (image enhancement): Verarbeitung von außen abgeleiteter, informationstragender Bilddaten durch Algorithmen wie Zeitkompression, Filterung, Auszug, Auswahl, Korrelation, Konvolution oder Transformation zwischen Bereichen (z.B. Fast-Fourier-Transformation oder Walsh-Transformation). Dazu gehören keine Algorithmen, die nur lineare oder Drehtransformation eines einzelnen Bildes verwenden wie Translation, Merkmalauszug, Bilderfassung oder Falschfarbendarstellung.

„Bildverstärkerröhren der ersten Generation“ (0015) (first generation image intensifier tubes): elektrostatisch fokussierende Röhren, die fiberoptische oder gläserne Ein- und Ausgangsfenster oder Multi-Alkali-Fotokathoden (S-20 oder S-25) verwenden, jedoch keine Mikrokanalplatten-Verstärker.

„Biokatalysatoren“ (0007 0022) (biocatalysts): „Enzyme“ oder andere biologische Verbindungen, die spezifische chemische Kampfstoffe binden und deren Abbau beschleunigen.

Anmerkung:

„Enzyme“ (enzymes): „Biokatalysatoren“ für spezifische chemische oder biochemische Reaktionen.

„Biopolymere“ (0007 0022) (biopolymers): biologische Makromoleküle wie folgt:

- a) „Enzyme“,
- b) „monoklonale Antikörper“, „polyklonale Antikörper“ oder „antiidiotypische Antikörper“,
- c) besonders entwickelte oder besonders verarbeitete „Rezeptoren“.

Anmerkung 1:

„Enzyme“ (enzymes): „Biokatalysatoren“ für spezifische chemische oder biochemische Reaktionen.

Anmerkung 2:

„Monoklonale Antikörper“ (monoclonal antibodies): Proteine, die spezifisch an eine Antigen-Bindungsstelle binden und durch einen einzigen Klon von Zellen erzeugt werden.

Anmerkung 3:

„Polyklonale Antikörper“ (polyclonal antibodies): eine Mischung von Proteinen, die sich an ein bestimmtes Antigen binden und durch mehr als ein Klon von Zellen erzeugt werden.

Anmerkung 4:

„Antiidiotypische Antikörper“ (anti-idiotypic antibodies): Antikörper, die spezifisch an die Antigen-Bindungsstelle anderer Antikörper binden.

Anmerkung 5:

„Rezeptoren“ (receptors): biologische makromolekulare Strukturen, die Liganden bilden können, deren Bindung physiologische Funktionen beeinflussen.

„CE“: siehe „Rechenelement“.

„CEP-Wert“ (7) ((Kreisfehlerwahrscheinlichkeit) CEP – circle of equal probability): ein Maß für die Genauigkeit; der Wert wird als der Radius des bei einer spezifischen Entfernung auf das Ziel zentrierten Kreises definiert, innerhalb dessen die Nutzlasten in 50 % der Fälle auftreten.

„Chemischer Laser“ (6) (chemical laser): ein „Laser“, bei dem die angeregten Elemente durch die Ausgangsenergie einer chemischen Reaktion erzeugt werden.

„Datenbankgestützte Navigationssysteme“ (7) (Data-Based Referenced Navigation, „DBRN“): Systeme, die verschiedene Quellen von vorher gemessenen geophysikalischen Daten kombinieren, um exakte Navigationsdaten unter veränderlichen Bedingungen bereitzustellen. Solche Datenquellen schließen Tiefseekarten, Sternenkarten, Gravitationskarten, Magnetismuskarten oder digitale 3-D-Geländekarten ein.

„Dauerstrichlaser“ (6) (CW laser): ein „Laser“, der eine nominell konstante Ausgangsenergie für mehr als 0,25 Sekunden liefert.

„DBRN“ (7): siehe „Datenbankgestützte Navigationssysteme“ (Data-Based Referenced Navigation).

„Diffusionsschweißen“ (1 2 9) (diffusion bonding): molekulares Zusammenfügen von mindestens zwei verschiedenen Metallen im festen Zustand zu einem Stück mit einer Festigkeit der Schweißverbindung, die der des schwächsten Werkstoffs entspricht.

„Digitale Übertragungsrate“ (digital transfer rate): die gesamte Informationsbitrate, die direkt über ein beliebiges Medium übertragen wird.

Anmerkung:

Siehe auch „gesamte digitale Übertragungsrate“.

„Digitalrechner“ (4 5) (digital computer): Geräte, die alle folgenden Operationen in Form einer oder mehrerer diskreter Variablen ausführen können:

- a) Daten aufnehmen,
- b) Daten oder Befehle in einem festen oder veränderbaren (beschreibbaren) Speicher speichern,
- c) Daten durch eine gespeicherte und veränderbare Befehlsfolge verarbeiten und
- d) Daten ausgeben.

Anmerkung:

Veränderungen einer gespeicherten Befehlsfolge schließen den Austausch von fest-programmierten Speichervorrichtungen mit ein, nicht aber physische Veränderungen der Verdrahtung oder von Verbindungen.

„Drehmomentausgleichs- oder Richtungssteuerungssysteme mit regelbarer Zirkulation“ (7) (circulation-controlled anti-torque or circulation controlled direction control systems): Systeme, bei denen Luft über aerodynamische Oberflächen geblasen wird, um die von den Oberflächen erzeugten Luftkräfte zu erhöhen oder zu steuern.

„Driftrate“ (Kreisel) (7) (drift rate (gyro)): die Komponente des Kreiselausgangs, die funktional unabhängig von der Einwirkung einer Drehung ist. Sie wird als angular rate ausgedrückt (IEEE STD 528-2001).

„Druckmessgeräte“ (2) (pressure transducers): Geräte, die Druckmessungen in elektrische Signale umwandeln.

„Dynamisch adaptive Leitweglenkung“ (5) (dynamic adaptive routing): automatische Verkehrsumleitung, basierend auf Erkennung und Auswertung des momentanen aktuellen Netzzustandes.

Anmerkung:

Hierzu gehören keine Verkehrsleitungsentscheidungen, die auf vorher festgelegter Information beruhen.

„Dynamische Signalanalysatoren“ (3) (dynamic signal analysers): „Signalanalysatoren“, die digitale Abtast- und Umsetzungsverfahren verwenden, um eine Fourier-Spektren-Darstellung der vorhandenen Wellenform einschließlich Amplituden- und Phaseninformation zu liefern.

„Echtzeit-Bandbreite“ (3) (real-time bandwidth): bei „dynamischen Signalanalysatoren“ die größte Frequenzbandbreite, die der Analysator zur Anzeige oder Massenspeicherung ausgeben kann, ohne bei der Analyse der Eingabedaten eine Unstetigkeit zu verursachen. Bei Analysatoren mit mehr als einem Kanal wird für die Berechnung die Kanalanordnung verwendet, die die größte Echtzeit-Bandbreite ergibt.

„Echtzeitverarbeitung“ (6 7) (real-time processing): Verarbeitung von Daten durch ein Rechnersystem, das in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel eine bestimmte Leistung innerhalb einer garantierten Antwortzeit als Reaktion auf ein äußeres Ereignis erbringt, unabhängig von der aktuellen Systemauslastung.

„Effektives Gramm“ (0 1) (effective gramme): von „besonderem spaltbarem Material“ ist

- a) für Plutonium und Uran-233 die Isotopen-Masse in Gramm,
- b) für angereichertes Uran mit 1 % oder mehr Uran-235 die Uran-Masse in Gramm multipliziert mit dem Quadrat seiner Anreicherung (in dezimaler Schreibweise),
- c) für angereichertes Uran mit weniger als 1 % Uran-235 die Uran-Masse in Gramm multipliziert mit 0,0001.

„Einstellzeit“ (3) (settling time): die Zeit, welche der Ausgang beim Umschalten zwischen zwei beliebigen Werten benötigt, um bis auf ein halbes Bit den Endwert zu erreichen.

„Einzelfaden“ (1) (monofilament): die kleinste Unterteilung einer Faser, normalerweise mit einem Durchmesser von einigen µm.

„Elektronische Baugruppe“ (2 3 4 5) (electronic assembly): eine Anzahl elektronischer Bauelemente (d.h. ‚Schaltungselemente‘, ‚diskrete Bauelemente‘, integrierte Schaltungen u. ä.), die miteinander verbunden sind, um eine bestimmte Funktion oder mehrere bestimmte Funktionen zu erfüllen. Die „elektronische Baugruppe“ ist als Ganzes austauschbar und normalerweise demontierbar.

Anmerkung 1:

‚Schaltungselement‘ (circuit element): eine einzelne aktive oder passive Funktionseinheit einer elektronischen Schaltung, z. B. eine Diode, ein Transistor, ein Widerstand, ein Kondensator.

Anmerkung 2:

‚Diskretes Bauelement‘ (discrete component): ein in einem eigenen Gehäuse befindliches Schaltungselement mit eigenen äußeren Anschlüssen.

„Elektronisch phasengesteuerte Antennengruppen“ (5 6) (electronically steerable phased array antenna): eine Antenne, deren Strahl durch Phasenkopplung gebildet wird (d.h. die Strahlungsrichtung wird durch die komplexen Erregungskoeffizienten der Strahlerelemente gesteuert), und die Strahlungsrichtung (beim Senden und beim Empfang) kann durch ein elektrisches Signal im Azimut und/oder Höhenwinkel verändert werden.

„Endeffektoren“ (0017 2) (end-effectors): umfassen Greifer, ‚aktive Werkzeugeinheiten‘ und alle anderen Werkzeuge, die am Anschlussflansch am Ende des „Roboter“-Greifarms bzw. der -Greifarme angebaut sind.

Anmerkung:

‚Aktive Werkzeugeinheit‘ (active tooling unit): eine Einrichtung, die dem Werkzeug Bewegungskraft, Prozessenergie oder Sensorsignale zuführt.

„Energetische Materialien“ (0008 0016) (energetic materials): Substanzen oder Mischungen, die durch eine chemische Reaktion Energie freisetzen, welche für die beabsichtigte Verwendung benötigt wird.

„Entwicklung“ (ATA NTA 0017 0021 0022 0 bis 9) (development): schließt alle Stufen vor der Serienfertigung ein, z. B. Konstruktion, Forschung, Analyse, Konzepte, Zusammenbau und Test von Prototypen, Pilotserienpläne, Konstruktionsdaten, Verfahren zur Umsetzung der Konstruktionsdaten ins Produkt, Konfigurationsplanung, Integrationsplanung, Layout.

„Erfassungsbereich“ (6) (instrumented range): der spezifizierte Sichtanzeigebereich eines Radargeräts, in dem Ziele eindeutig dargestellt werden.

„Explosivstoffe“ (0008) (explosives): feste, flüssige oder gasförmige Stoffe oder Stoffgemische, die erforderlich sind, um bei ihrer Verwendung als Primärladungen, Verstärker- oder Hauptladungen in Gefechtsköpfen, Geschossen und anderen Einsatzarten Detonationen herbeizuführen.

„Expertensysteme“ (7) (expert systems): Systeme, die Ergebnisse durch Anwendungen von Regeln auf Daten erzielen, die unabhängig von einem „Programm“ gespeichert sind, mit einer der folgenden Fähigkeiten:

- a) automatische Modifikation des vom Benutzer eingegebenen „Quellcodes“,
- b) Bereitstellung von Kenntnissen zu Problemklassen in quasi-natürlicher Sprache oder
- c) Erwerb des zur systemeigenen Weiterentwicklung nötigen Wissens (symbolisches Training).

„Expressions-Vektoren“ (0007) (expression vectors): Träger (z.B. Plasmide oder Viren), die zum Einbringen genetischen Materials in Gastzellen eingesetzt werden.

„FADEC“: siehe „Volldigitale Triebwerksregelung“ (full authority digital engine control).

„Faserbündel“ (1) (roving): ein Bündel von typischerweise 12 – 120 annähernd parallel verlaufenden ‚Litzen‘.

Anmerkung:

‚Litze‘ (strand): ein Bündel von typischerweise mehr als 200 „Einzelfäden“ (monofilaments), die annähernd parallel verlaufen.

„Faser- oder fadenförmige Materialien“ (0 1 2 8) (fibrous or filamentary materials): umfassen

- a) endlose „Einzelfäden“ (monofilaments),
- b) endlose „Garne“ und „Faserbündel“ (rovings),
- c) „Bänder“, Webwaren, regellos geschichtete Matten und Flechtwaren,
- d) geschnittene Fasern, Stapelfasern und zusammenhängende Oberflächenvliese,
- e) frei gewachsene Mikrokristalle (Whiskers), monokristallin oder polykristallin, in jeder Länge,
- f) Pulpe aus aromatischen Polyamiden.

„Fehlertoleranz“ (4) (fault tolerance): die Fähigkeit eines Rechnersystems, nach beliebiger Fehlfunktion einer beliebigen Hardware- oder „Software“-komponente ohne menschlichen Eingriff mit einer bestimmten Leistung weiterzuarbeiten, die eine Aufrechterhaltung des Betriebs, die Datenintegrität und die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit innerhalb einer bestimmten Zeit garantiert.

„Fest“ (5) (fixed): die Codier- oder Kompressions-Algorithmen sind nicht durch externe Parameter (z. B.: kryptografische oder Schlüssel-Variable) beeinflussbar und können nicht durch den Anwender geändert werden.

„Flugkörper“ (1 3 6 7 9) (missiles): vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme, die eine Nutzlast von mindestens 500 kg über eine Reichweite von mindestens 300 km verbringen können.

„Flugwegoptimierung“ (7) (flight path optimisation): ein Verfahren, mittels dessen Abweichungen von einem vierdimensionalen (Raum und Zeit) gewünschten Flugweg auf der Grundlage einer Maximierung der Leistung oder Effektivität für Einsätze minimiert werden.

„Focal plane array“ (6): eine lineare oder zweidimensionale planare Schicht aus einzelnen Detektorelementen bzw. die Kombination aus mehreren solchen Schichten, die in der fokalen Ebene arbeitet. Die Detektorelemente können sowohl mit als auch ohne Ausleseelektronik sein.

Anmerkung:

Diese Definition beschreibt keine schichtweise Anordnung (Stack) von einzelnen Detektorelementen oder beliebige Detektoren mit zwei, drei oder vier Elementen, vorausgesetzt, sie arbeiten nicht nach dem Time-delay-and-integration-Prinzip.

„Frequenzsprung (Radar)“ (6) (radar frequency agility): jedes Verfahren, bei dem die Trägerfrequenz eines Impulsradarsenders in pseudo-zufälliger Folge zwischen einzelnen Radarimpulsen oder Gruppen von Radarimpulsen um einen Betrag verändert wird, der gleich oder größer als die Bandbreite des Radarimpulses ist.

„Frequenzsprungverfahren“ (5) (frequency hopping): ein Verfahren des „gespreizten Spektrums“. Dabei wird die Übertragungsfrequenz eines einzelnen Nachrichtenkanals durch eine zufällige oder pseudozufällige Folge von diskreten Stufen geändert.

„Frequenz-Synthesizer“ (3) (frequency synthesizer): ungeachtet der im Einzelfall benutzten Technik jede Art von Frequenzquelle oder Messsender, die an einem oder mehreren Ausgängen eine Vielfalt gleichzeitig oder abwechselnd vorhandener Ausgangsfrequenzen liefert, die durch eine kleinere Anzahl von Normal- oder Steuerfrequenzen geregelt, von ihr abgeleitet oder von ihr gesteuert sind.

„Frequenzumschaltzeit“ (3 5) (frequency switching time): die maximal benötigte Zeit (d.h. Verzögerung) eines Signals bei der Umschaltung von einer gewählten Ausgangsfrequenz zu einer anderen gewählten Ausgangsfrequenz zur Erreichung einer der folgenden Eigenschaften:

- a) einer Frequenz innerhalb von 100 Hz der Endfrequenz oder
- b) eines Ausgangspegels innerhalb von 1,0 dB des Endausgangspegels.

„Für den Kriegsgebrauch“ (0007 1) (adapted for use in war): jede Änderung oder zielgerichtete Auslese (z.B. Änderung der Reinheit, Lagerbeständigkeit, Virulenz, Verbreitungsmerkmale oder Widerstandsfähigkeit gegen UV-Strahlung), die für die Steigerung der Wirksamkeit bei der Außergefachtsetzung von Menschen oder Tieren, der Schädigung von Ausrüstung oder Vernichtung von Ernten oder der Umwelt ausgeführt wird.

„Garn“ (1) (yarn): ein Bündel von verdrehten „Litzen“.

Anmerkung:

„Litze“ (strand): ein Bündel von typischerweise mehr als 200 „Einzelfäden“ (monofilaments), die annähernd parallel verlaufen.

„Gaszerstäubung“ (1) (gas atomisation): ein Verfahren, bei dem der Strom einer Metalllegierungsschmelze durch einen Hochdruck-Gasstrom zu Tröpfchen mit einem Durchmesser kleiner/gleich 500 µm zerstäubt wird.

„Genauigkeit“ (2 6) (accuracy): die maximale positive oder negative Abweichung eines angezeigten Wertes von einem anerkannten Richtmaß oder dem wahren Wert. Sie wird gewöhnlich als Ungenauigkeit (Positionsunsicherheit, Messunsicherheit) gemessen.

„Geografisch verteilt“ (6) (geographically dispersed): Sensoren gelten als geografisch verteilt, wenn der Abstand zwischen jedem Sensor mehr als 1 500 m in jeder Richtung beträgt. Mobile Sensoren gelten grundsätzlich als geografisch verteilt.

„Gepulster Laser“ (6) (pulsed laser): ein „Laser“, bei dem die „Strahldauer“ kleiner/gleich 0,25 Sekunden beträgt.

„Gesamte digitale Übertragungsrate“ (5) (total digital transfer rate): die Anzahl Bits einschließlich der für Leitungscodierung, Overhead usw. pro Zeiteinheit, die zwischen korrespondierenden Geräten in einem digitalen Übertragungssystem übertragen wird.

Anmerkung:

Siehe auch „digitale Übertragungsrate“.

„Gesamtstromdichte“ (3) (overall current density): die Gesamtzahl der Amperewindungen in der Spule (das ist die Summe der Windungen multipliziert mit dem maximalen Strom, der in jeder Windung fließt), geteilt durch die gesamte Querschnittsfläche der Spule (einschließlich der supraleitenden Drähte, der metallischen Matrizen, in denen die supraleitenden Drähte eingebettet sind, des Ummantelungsmaterials, aller Kühlkanäle u. ä.).

„Gespreiztes-Spektrum-Verfahren“ (5) (spread spectrum): die Technik, bei der die Energie in einem relativ engen Nachrichtenkanal über ein wesentlich breiteres Spektrum verteilt wird.

„Gespreiztes Spektrum (Radar)“ (6) (radar spread spectrum): jedes Modulationsverfahren, um die Bandbreite des relativ schmalbandigen Spektrums eines Signals durch Zufalls- oder Pseudozufallscodierung zu verbreitern.

„Gütegeschalteter Laser“ (6) (Q-switched laser): ein „Laser“, bei dem die Energie in der Besetzungsinversion oder im optischen Resonator gespeichert und nachfolgend in einem Puls emittiert wird.

„Hauptbestandteil“ (4) (principal element): ein Bestandteil, dessen Austauschwert mehr als 35 % des Gesamtwertes für das vollständige System beträgt. Bestandteilwert ist der vom Systemhersteller oder -integrator für den Bestandteil gezahlte Preis. Gesamtwert ist der übliche internationale Verkaufspreis an unverbundene Käufer im Zeitpunkt der Fertigstellung oder Lieferung.

„Hauptspeicher“ (4) (main storage): Primärspeicher für Daten oder Befehle zum schnellen Zugriff durch eine Zentraleinheit. Er besteht aus dem internen Speicher eines „Digitalrechners“ und jeder Art von hierarchischer Erweiterung wie Pufferspeicher (cache) oder zusätzliche Speicher mit nichtsequenziellem Direktzugriff.

„Hauptsteuerung“ (7) (primary flight control): Steuerorgane zum Stabilisieren oder Manövrieren eines „Luftfahrzeugs“ unter Verwendung von Kraft/Momenterzeugern, d. h. aerodynamischer Steuerflächen oder Schubvektorsteuerung.

„Heißisostatisches Verdichten“ (2) (hot isostatic densification): ein Verfahren, bei dem ein Gussstück bei Temperaturen größer als 375 K (+102 °C) in einer geschlossenen Kammer über ein Medium (Gas, Flüssigkeit, Feststoffteilchen, usw.) gleichmäßig in allen Richtungen so mit Druck beaufschlagt wird, dass Hohlräume im Innern des Gussstücks verkleinert oder beseitigt werden.

„Herstellung“ (ATA NTA 0007 0018 0021 0022 0 bis 9) (production): schließt alle Fabrikationsstufen ein, z. B. Fertigungsvorbereitung, Fertigung, Integration, Zusammenbau, Kontrolle, Prüfung (Test), Qualitätssicherung.

„Herstellungsanlagen“ (7 9) (production facilities): Ausrüstung und besonders entwickelte „Software“ hierfür, eingebaut in Anlagen für die „Entwicklung“ oder für eine oder mehrere Phasen der „Herstellung“.

„Herstellungsausrüstung“ (1 7 9) (production equipment): Werkzeuge, Schablonen, werkzeugführende Vorrichtungen, Dorne, Gussformen, Gesenke, Spann- und Ausrichtungsvorrichtungen, Prüfeinrichtungen sowie andere Einrichtungen und Bestandteile hierfür, besonders konstruiert oder geändert für die „Entwicklung“ oder für eine oder mehrere Phasen der „Herstellung“.

„Hybridrechner“ (4) (hybrid computer): Geräte, die alle folgenden Operationen ausführen können:

- a) Daten aufnehmen,
- b) Daten sowohl in analoger als auch in digitaler Darstellung verarbeiten und
- c) Daten ausgeben.

„Hydrostatisches Umformen mit direkter Druckbeaufschlagung“ (2) (direct acting hydraulic pressing): ein Umformverfahren, bei dem ein flüssigkeitsgefülltes, elastisches Kissen in unmittelbarem Kontakt mit dem Werkstück steht.

„Immunotoxin“ (1) (immunotoxin): ein Konjugat eines zellspezifischen monoklonalen Antikörpers und eines „Toxins“ oder einer „Toxinuntereinheit“, das selektiv erkrankte Zellen befällt.

„Impfstoff“ (1) (vaccine): ein Arzneimittel, das dazu bestimmt ist, eine schützende Immunreaktion bei Menschen oder Tieren zur Verhütung einer Erkrankung derjenigen, denen es verabreicht wurde, hervorzurufen, und das in einer Darreichungsform (pharmaceutical formulation) von der zuständigen Behörde des Herstellungs- oder Verbrauchslandes für das Inverkehrbringen oder die klinische Prüfung genehmigt oder zugelassen wurde.

„Impulskompression“ (6) (pulse compression): die Codierung und Verarbeitung eines Radarimpulses großer Impulsbreite mit dem Resultat eines Impulses geringerer Breite unter Beibehaltung der Vorteile hoher Impulsenergie.

„Informationssicherheit“ (4 5) (information security): sämtliche Mittel und Funktionen, die die Zugriffsmöglichkeit, die Vertraulichkeit oder Unversehrtheit von Information oder Kommunikation sichern, ausgenommen die Mittel und Funktionen zur Absicherung gegen Funktionsstörungen. Eingeschlossen sind: „Kryptotechnik“, ‚Kryptoanalyse‘, Schutz gegen kompromittierende Abstrahlung und Rechnersicherheit.

Anmerkung:

‚Kryptoanalyse‘ (cryptanalysis): die Analyse eines Kryptosystems oder seiner Eingänge und Ausgänge, um vertrauliche variable oder sensitive Daten einschließlich Klartext abzuleiten.

„Innenbeschichtung“ (9) (interior lining): geeignet für die Nahtstelle zwischen dem Festreibstoff und dem Gehäuse oder der Isolierschicht; normalerweise eine flüssige Dispersion auf Polymerbasis aus feuerfestem oder isolierendem Material, z.B. kohlenstoffgefülltes Hydroxyl Terminated Polybutadiene (HTPB) oder ein anderes Polymer mit Aushärtungszusatz, mit dem das Gehäuseinnere durch Besprühen oder Aufziehen beschichtet wird.

„Integrierte Hybrid-Schaltung“ (3) (hybrid integrated circuit): jede Kombination aus integrierten Schaltungen oder integrierter Schaltung mit ‚Schaltungselementen‘ oder

„diskreten Bauelementen“, die miteinander verbunden sind, um eine bestimmte Funktion oder mehrere bestimmte Funktionen zu erfüllen, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) mit mindestens einem Bauelement ohne eigenes Gehäuse,
- b) miteinander verbunden unter Verwendung typischer IC-Herstellungsverfahren,
- c) als Ganzes austauschbar und
- d) üblicherweise nicht zerlegbar.

Anmerkung 1:

„Schaltungselement“ (circuit element): eine unteilbare aktive oder passive Funktionseinheit einer elektronischen Schaltung, z.B. eine Diode, ein Transistor, ein Widerstand, ein Kondensator.

Anmerkung 2:

„Diskretes Bauelement“ (discrete component): ein in einem eigenen Gehäuse befindliches Schaltungselement mit eigenen äußeren Anschlüssen.

„Integrierte Multichip-Schaltung“ (3) (multichip integrated circuit): zwei oder mehrere „monolithisch integrierte Schaltungen“, die auf ein gemeinsames „Substrat“ aufgebracht sind.

„Integrierte optische Schaltung“ (3) (optical integrated circuit): eine „monolithisch integrierte Schaltung“ oder eine „integrierte Hybrid-Schaltung“ mit einem oder mehreren integrierten Elementen, die als Fotosensor oder Fotosender oder zur Durchführung einer optischen oder elektrooptischen Funktion oder mehrerer optischer oder elektrooptischer Funktionen konstruiert sind.

„Integrierte Schichtschaltung“ (3) (film type integrated circuit): eine Anordnung von „Schaltungselementen“ und metallischen Leitverbindungen, die durch Abscheiden einer dicken oder dünnen Schicht auf einem isolierenden „Substrat“ gebildet wird.

Anmerkung:

„Schaltungselement“ (circuit element): eine einzelne aktive oder passive Funktionseinheit einer elektronischen Schaltung, z.B. eine Diode, ein Transistor, ein Widerstand, ein Kondensator.

„Intrinsische Magnetfeldgradientenmesser“ (6) (intrinsic magnetic gradiometers): Geräte zur Messung des Gradienten eines Magnetfelds, die einen einzelnen Magnetfeldgradienten-Messwertaufnehmer sowie zugehörige Elektronikschaltungen enthalten und ein zum gemessenen Magnetfeldgradienten proportionales Ausgangssignal liefern.

Anmerkung:

Siehe auch „Magnetfeldgradientenmesser“.

„Isolierte lebende Kulturen“ (1) (isolated live cultures): schließen lebende Kulturen in gefrorener Form und als Trockenpräparat ein.

„Isolierung“ (9) (insulation): für die Bestandteile eines Raketenmotors (d.h. Gehäuse, Düseneinlass, Gehäusedeckel); schließt gehärtetes oder halbgehartetes Gummiverbundmaterial ein, das isolierendes oder feuerfestes Material enthält, und kann auch zur Spannungsentlastung eingebracht sein.

„Isostatische Pressen“ (2) (isostatic presses): haben eine geschlossene Druckkammer, in der über verschiedene Medien (Gas, Flüssigkeit, Feststoffteilchen) ein in allen Richtungen gleicher, auf Werkstück oder Werkstoff wirkender Druck erzeugt wird.

„Kernreaktor“ (0017 0) (nuclear reactor): umfasst alle Bauteile im Inneren des Reaktorbehälters oder die mit dem Reaktorbehälter direkt verbundenen Bauteile, die Einrichtungen für die Steuerung des Leistungspegels des Reaktorkerns und die Bestandteile, die üblicherweise das Primärkühlmittel des Reaktorkerns enthalten und damit in unmittelbaren Kontakt kommen oder es steuern.

„Kohlenstofffaser-Preform“ (1) (carbon fibre preform): eine geregelte Anordnung unbeschichteter oder beschichteter Fasern für die Errichtung der Rahmenkonstruktion von einem Teil, bevor die „Matrix“ zur Bildung eines „Verbundwerkstoffs“ eingefügt wird.

„Kombinierter Schwenkrundtisch“ (2) (compound rotary table): ein Tisch, mit dem ein Werkstück in zwei nicht parallelen Achsen gedreht und geschwenkt werden kann, wobei die Achsen simultan durch eine „Bahnsteuerung“ koordiniert werden können.

„Kommunikationskanalsteuerung“ (4) (communications channel controller): physikalische Schnittstelle zur Steuerung des Ablaufs von synchronen oder asynchronen digitalen Datenströmen. Es handelt sich um eine Baugruppe, die in Rechner oder in Telekommunikationseinrichtungen integriert werden kann, um Kommunikation zu ermöglichen.

„Kompensationssysteme“ (6) (compensation systems): bestehen aus dem primären skalaren Sensor und einem oder mehreren Referenzsensoren (z.B. Vektormagnetometer) zusammen mit Software, die das Bewegungsrauschen (rigid body rotation noise) der Plattform reduziert.

„Kritische Temperatur (auch als Sprungtemperatur bezeichnet)“ (1 3 6) (critical temperature (or transition temperature)) eines speziellen „supraleitenden“ Materials ist die Temperatur, bei der das Material den Widerstand gegen den Gleichstromfluss vollständig verliert.

„Kryptotechnik“ (5) (cryptography): die Technik der Prinzipien, Mittel und Methoden zur Transformation von Daten, um ihren Informationsinhalt unkenntlich zu machen, ihre unbemerkte Änderung oder ihren unerlaubten Gebrauch zu verhindern. Kryptotechnik beschränkt sich auf die Transformation von Informationen unter Benutzung eines oder mehrerer ‚geheimer Parameter‘ (z.B. Schlüssel-Variable) oder des zugehörigen Schlüssel-Managements.

Anmerkung:

‚Geheimer Parameter‘ (secret parameter): eine Konstante oder ein Schlüssel, der vor anderen geheim gehalten wird oder nur innerhalb einer Gruppe bekannt ist.

„Laser“ (0009 0019 0 2 3 5 6 7 8 9) (laser): eine Anordnung von Bauteilen zum Erzeugen von räumlich und zeitlich kohärentem Licht, das durch stimulierte Emission von Strahlung verstärkt wird.

Anmerkung:

siehe auch „Chemische Laser“,
„Güteschaltete Laser“,
„Super-High Power Laser“,
„Transfer-Laser“.

„Leistungsmanagement“ (7) (power management): verändert die auf das Höhenmessersignal übertragene Leistung so, dass die erhaltene Leistung in der „Luftfahrzeug“-Höhe stets die geringstnötige zur Bestimmung der Höhe ist.

„Linearität“ (2) (linearity): die maximale Abweichung der Ist-Kennlinie (Mittelwert der oberen und unteren Messwerte), in positiver oder negativer Richtung, von einer Geraden, die so gelegt ist, dass die größten Abweichungen ausgeglichen und so klein wie möglich gehalten werden.

„Local Area Network“ (4) (local area network): ein Datenkommunikationssystem mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) es erlaubt die direkte Kommunikation einer beliebigen Anzahl unabhängiger ‚Datengeräte‘ miteinander, und
- b) es ist beschränkt auf einen engen geografischen Bereich (z. B. Bürohaus, Fabrik, Universitätsgelände, Warenhaus).

Anmerkung:

‚Datengerät‘ (data device): Geräte, die digitale Datenfolgen senden oder empfangen können.

„Luftfahrtgerät nach dem Prinzip leichter-als-Luft“ (0010 9) (lighter-than-air-vehicles): Ballone und Luftschiffe, deren Auftrieb auf der Verwendung von Heißluft oder Gasen mit einer geringeren Dichte als die der Umgebungsluft, wie zum Beispiel Helium oder Wasserstoff, beruht.

„Luftfahrzeug“ (0008 0010 0014 1 7 9) (aircraft): ein Fluggerät mit feststehenden, schwenkbaren oder rotierenden (Hubschrauber) Tragflächen, mit Kipprotoren oder Kippflügeln.

Anmerkung:

Siehe auch „zivile Luftfahrzeuge“.

„Magnetfeldgradientenmesser“ (6) (magnetic gradiometers): Geräte zur Messung der räumlichen Veränderung der Magnetfelder von Quellen außerhalb des Geräts. Ein Magnetfeldgradientenmesser besteht aus mehreren „Magnetometern“ sowie zugehörigen Elektronikschaltungen, deren Ausgangssignal ein Maß für den Magnetfeldgradienten ist.

Anmerkung:

Siehe auch „intrinsische Magnetfeldgradientenmesser“.

„Magnetometer“ (6) (magnetometers): Geräte zur Messung der Magnetfelder von Quellen außerhalb des Geräts. Ein „Magnetometer“ besteht aus einem einzelnen Magnetfeld-Messwertaufnehmer sowie zugehörigen Elektronikschaltungen und liefert ein zum gemessenen Magnetfeld proportionales Ausgangssignal.

„Matrix“ (1 2 8 9) (matrix): eine im Wesentlichen einheitliche Phase, die den Raum zwischen Partikeln, Whiskern oder Fasern füllt.

„Mechanisches Legieren“ (1) (mechanical alloying): ein Legierungsverfahren, das sich aus der Bindung, Zerbrechung und Wiederbindung elementarer und Vorlegierungspulver durch mechanischen Aufprall ergibt. Nichtmetallische Teilchen können durch Zugabe des geeigneten Pulvers in die Legierung eingebracht werden.

„Mehrfachdatenstromverarbeitung“ (4) (multi-data-stream processing): ‚Mikroprogramm‘- oder Rechnerarchitektur-Technik zur simultanen Verarbeitung von mindestens zwei Datenfolgen unter der Steuerung mindestens einer Befehlsfolge, wie:

- a) SIMD (single instruction multiple data) für z.B. Vektor- oder Array-Rechner,
- b) MSIMD (multiple single instruction multiple data),
- c) MIMD (multiple instruction multiple data) einschließlich straff (tightly), eng (closely) oder lose (loosely) gekoppelter Architekturen oder
- d) strukturierte Anordnungen (Datenfelder) von Recheneinheiten einschließlich „systolischer Array-Rechner“.

Anmerkung:

‚Mikroprogramm‘ (microprogramme): eine in einem speziellen Speicherbereich dauerhaft gespeicherte Folge von elementaren Befehlen, deren Ausführung durch das Einbringen des Referenzbefehls in ein Befehlsregister eingeleitet wird.

„Messunsicherheit“ (2) (measurement uncertainty): die Kenngröße, die angibt, in welchem Bereich um den angegebenen Wert der richtige Wert der Messgröße mit einer statistischen Sicherheit von 95 % liegt. Sie umfasst die nicht korrigierten, systematischen Abweichungen, die nicht korrigierte Umkehrspanne und die zufälligen Abweichungen (Bezug: ISO 10360-2 oder VDI/VDE 2617).

„Mikrocomputer“ (3) (microcomputer microcircuit): eine „monolithisch integrierte Schaltung“ oder „integrierte Multichip-Schaltung“ mit einer arithmetischen Logikeinheit (ALU), die geeignet ist, allgemeine Befehle aus einem internen Speicher zur Abarbeitung von Daten, die in dem internen Speicher enthalten sind, auszuführen.

Anmerkung:

Der interne Speicher kann durch einen externen Speicher erweitert werden.

„Mikroorganismen“ (1 2) (microorganisms): Bakterien, Viren, Mycoplasma, Rickettsiae, Chlamydiae oder Pilze in natürlicher, adaptierter oder modifizierter Form entweder in Form „isolierter lebender Kulturen“ oder als Material, das gezielt mit solchen Kulturen geimpft oder kontaminiert wurde.

„Mikroprozessor“ (3) (microprocessor microcircuit): eine „monolithisch integrierte Schaltung“ oder „integrierte Multichip-Schaltung“ mit einer arithmetischen Logikeinheit (ALU), die geeignet ist, eine Reihe allgemeiner Befehle von einem externen Speicher auszuführen.

Anmerkung 1:

Der „Mikroprozessor“ enthält üblicherweise keinen anwenderzugänglichen Speicher als integralen Bestandteil, es kann jedoch auf dem Chip vorhandener Speicherplatz zur Erfüllung seiner Logikfunktionen genutzt werden.

Anmerkung 2:

Diese Definition schließt auch Chipsets ein, die entwickelt wurden, um zusammengeschaltet wie ein „Mikroprozessor“ zu arbeiten.

„Mischungen von Chemikalien“ (1) (chemical mixture): ein festes, flüssiges oder gasförmiges Produkt, zusammengesetzt aus zwei oder mehreren Komponenten, die unter den Bedingungen, unter denen die Mischung gelagert wird, nicht miteinander reagieren.

„Mit den Isotopen 235 oder 233 angereichertes Uran“ (0) (uranium enriched in the isotopes 235 or 233): Uran, das die Isotope 235 oder 233 oder beide zusammen im Verhältnis zum Isotop 238 in einer größeren Menge enthält als natürliches Uran (Isotopenverhältnis im natürlichen Uran: 0,71 %).

„Miteinander verbundene Radarsensoren“ (6) (interconnected radar sensors): zwei oder mehrere Radarsensoren, die miteinander Daten in Echtzeit austauschen können.

„Mittlere Ausgangsleistung“ (6) (average output power): die gesamte Ausgangsenergie eines „Lasers“ in Joule geteilt durch die „Strahldauer“ in Sekunden.

„Momentan-Bandbreite“ (3 5 7) (instantaneous bandwidth): die Bandbreite, bei der die Ausgangsleistung innerhalb einer Toleranz von 3 dB konstant bleibt, ohne dass andere Funktionsparameter angepasst werden müssen.

„Monolithische Substrate“ (6) (substrate blanks): monolithische Verbindungen mit Abmessungen, die geeignet sind zur Herstellung optischer Bauteile wie Spiegel oder Linsen.

„Monolithisch integrierte Schaltung“ (3) (monolithic integrated circuit): eine Kombination aus passiven oder aktiven ‚Schaltungselementen‘ oder aus beiden, die

- a) durch Diffusions-, Implantations- oder Abscheidungsverfahren in oder auf einem einzelnen Halbleiter-Substrat, einem so genannten Chip, gebildet sind,
- b) unteilbar miteinander verbunden sind und
- c) eine oder mehrere Funktionen einer Schaltung ausführen.

Anmerkung:

‚Schaltungselement‘ (circuit element): eine einzelne aktive oder passive Funktionseinheit einer elektronischen Schaltung, z.B. eine Diode, ein Transistor, ein Widerstand, ein Kondensator.

„Monospektrale Bildsensoren“ (6) (monospectral imaging sensors): können Bilddaten von einem diskreten Spektralband erfassen.

„Multispektrale Bildsensoren“ (6) (multispectral imaging sensors): können Bilddaten von zwei oder mehreren diskreten Spektralbändern gleichzeitig oder seriell erfassen. Sensoren mit mehr als zwanzig diskreten Spektralbändern werden auch als hyperspektrale Bildsensoren bezeichnet.

„Natürliches Uran“ (0) (natural uranium): Uran mit einer natürlich vorkommenden Mischung von Isotopen.

„Netzzugangssteuerung“ (4) (network access controller): physikalische Schnittstelle zu einem dezentralen Netzwerk. Hierbei wird ein gemeinsames Übertragungsmedium eingesetzt, das überall mit derselben „digitalen Übertragungsrate“ arbeitet und belie-

bige Übermittlung durch das Netz bietet (z.B. Token oder Carrier sense). Es werden voneinander unabhängige Datenpakete oder Datengruppen, die entsprechend adressiert sind, angenommen (z.B. IEEE 802). Die Netzzugangssteuerung ist eine Baugruppe, die in Rechnern oder Telekommunikationseinrichtungen integriert sein kann, um diesen Telekommunikationszugang zu verschaffen.

„Neuronaler Rechner“ (4) (neural computer): Rechengerät, konstruiert oder geändert zur Nachahmung des Verhaltens eines oder mehrerer Neuronen, d.h. ein Rechengerät, das durch seine Hardwareeigenschaften geeignet ist, die Gewichtungen und Anzahl von Verbindungen einer Vielzahl von Recheneinheiten in Abhängigkeit von verarbeiteten Daten zu regulieren.

„(Nicht-)Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens“ (1) (States (not) Party to the Chemical Weapons Convention): solche Staaten, die das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen (nicht) ratifiziert haben. (siehe: www.opcw.org)

„Normierte Bandbreite“ (3) (fractional bandwidth): die „Momentan-Bandbreite“ geteilt durch die Mittenfrequenz, angegeben in Prozent.

„Nullpunkt“ (Beschleunigungsmesser) (7) (bias (accelerometer)): der Durchschnitt des über eine bestimmte Zeit und bei bestimmten Betriebsbedingungen gemessenen Beschleunigungsmesser-Ausgangswertes, der keine Wechselbeziehung mit der Eingangsbeschleunigung oder Rotation aufweist. „Nullpunkt“ („Bias“) hat die Benennung [m/s^2 , g] (IEEE Std 528-2001) (Micro g entspricht 1×10^{-6} g).

„Nullpunkt“ (Kreisel) (7) (bias (gyro)): der Durchschnitt des über eine bestimmte Zeit und bei bestimmten Betriebsbedingungen gemessenen Kreisel-Ausgangswertes, der keine Wechselbeziehung mit der Eingangsrotation oder Beschleunigung aufweist. „Nullpunkt“ („Gyro“) hat typischerweise die Benennung Grad pro Stunde ($^{\circ}/\text{h}$) (IEEE Std 528-2001).

„Numerische Steuerung“ (2) (numerical control): die automatische Steuerung eines Prozesses durch ein Gerät, das numerische Daten benutzt, die normalerweise während des Arbeitsgangs eingegeben werden (Bezug: ISO 2382).

„Objektcode“ (9) (object code): die maschinenlauffähige Form einer geeigneten Beschreibung eines oder mehrerer Prozesse, die durch ein Programmiersystem umgewandelt wurde.

„Optische Sensor-Arrays für Flugsteuerungszwecke“ (7) (flight control optical sensor array): miteinander verbundene optische Sensoren auf „Laser“-basis, die Echtzeit-Flugdaten für die bordseitige Verarbeitung liefern.

„Optische Vermittlung“ (5) (optical switching): das Vermitteln oder Durchschalten optischer Signale ohne Umwandlung in elektrische Signale.

„Optische Verstärkung“ (5) (optical amplification): eine Verstärkertechnik für die optische Kommunikation, die eine Verstärkung optischer Signale, die durch eine separate optische Quelle generiert werden, ohne Umwandlung in elektrische Signale erlaubt, z.B. durch Verwendung von optischen Halbleiterverstärkern, LWL-Luminiszenzverstärkern.

„Optischer Rechner“ (4) (optical computer): Rechner, konstruiert oder geändert zur Darstellung von Daten durch Licht. Seine logischen Schaltungen basieren auf direkt gekoppelten Optoschaltelementen.

„Personenbezogene Mikroprozessor-Karte“ (5) (personalized smart card): eine Chip-Karte mit einer Mikroprozessor-/Mikrocomputerschaltung, die für eine bestimmte Anwendung programmiert wurde und die vom Benutzer nicht für eine andere Anwendung umprogrammiert werden kann.

„Planlaufabweichung“ (2) (camming): die axiale Verlagerung bei einer Umdrehung der Hauptspindel, gemessen senkrecht zur Stirnfläche der Spindel in der Nähe des Umfangs der Stirnfläche (Bezug: ISO 230/1 1986, Nr. 5.63).

„Programm“ (2 6) (programme): eine Folge von Befehlen zur Ausführung eines Prozesses in einer Form oder umsetzbar in eine Form, die von einem Elektronenrechner ausführbar ist.

„Pulsdauer“ (6) (pulse duration): Dauer eines „Laser“-Pulses, gemessen als volle Halbwertsbreite des Intensitätsmaximums (FWHI).

„Pulverisierung“ (1) (comminution): ein Verfahren, bei dem ein Material durch Zerkleinen, Zerstoßen oder Zerreiben zu Teilchen zerkleinert wird.

„pyrotechnisch“ (0004) (pyrotechnic): siehe „Pyrotechnika“.

„Pyrotechnika“ (0008) (pyrotechnics): Mischungen aus festen oder flüssigen „Treibstoffen“ mit Sauerstoffträgern, die nach dem Anzünden eine energetische chemische Reaktion durchlaufen, um spezifische Zeitverzögerungen oder Wärmemengen, Lärm, Rauch, Nebel, Licht oder Infrarotstrahlung zu erzeugen. Zu den Pyrophoren zählt auch die Untergruppe der „Pyrotechnika“, die keine Sauerstoffträger enthalten, sich an der Luft aber spontan entzünden.

„Quantenkryptografie“ (5) (quantum cryptography): eine Familie von Verfahren zum Austausch von geheimen Schlüsseln für die „Kryptotechnik“, die auf der Messung von quantenmechanischen Eigenschaften eines physikalischen Systems beruhen (einschließlich solcher physikalischer Eigenschaften, die direkt durch Quantenoptik, Quantenfeldtheorie oder Quantenelektrodynamik bestimmt werden).

„Quellcode oder Quell-Programmiersprache“ (4 6 7 9) (source code or source language): geeignete Beschreibung eines oder mehrerer Prozesse, die durch ein Programmiersystem in maschinenablauffähigen Code („Objectcode“ oder Object-Programmiersprache) umgewandelt werden kann.

„Raumfahrzeuge“ (7 9) (spacecraft): aktive und passive Satelliten und Raumsonden.

„Rauschpegel“ (6) (noise level): ein Maß, basierend auf der spektralen Leistungsdichte eines elektrischen Signals. Der Spitze-Spitze-Wert des „Rauschpegels“ ist gleich $S_{pp}^2 = 8 N_o (f_2 - f_1)$, wobei S_{pp} die Spitze-Spitze-Amplitude des Signals (z. B. in nT), N_o die spektrale Leistungsdichte (z. B. nT²/Hz) und $f_2 - f_1$ die interessierende Bandbreite ist.

„Rechenelement“ (4) (computing element, CE): kleinste rechnende Einheit, die ein arithmetisches oder logisches Ergebnis liefert.

„Reizstoffe“ (0007) (riot control agents): Stoffe, die, unter den zu erwartenden Bedingungen bei einem Einsatz zur Bekämpfung von Unruhen, beim Menschen spontan Rei-

zungen der Sinnesorgane oder Handlungsunfähigkeit verursachende Wirkung hervorrufen, welche innerhalb kurzer Zeit nach Beendigung der Exposition verschwinden. (Tränengase sind eine Untermenge von „Reizstoffen“.)

„Roboter“ (0017 2 8) (robot): ein Handhabungssystem, das bahn- oder punktgesteuert sein kann, Sensoren benutzen kann und alle folgenden Eigenschaften aufweist:

- a) multifunktional,
- b) fähig, Material, Teile, Werkzeuge oder Spezialvorrichtungen durch veränderliche Bewegungen im dreidimensionalen Raum zu positionieren oder auszurichten,
- c) mit drei oder mehr Regel- oder Stellantrieben, die Schrittmotoren einschließen können, und
- d) mit „anwenderzugänglicher Programmierbarkeit“ durch Eingabe-/Wiedergabe-Verfahren (teach/playback) oder durch einen Elektronenrechner, der auch eine speicherprogrammierbare Steuerung sein kann, d.h. ohne mechanischen Eingriff.

Anmerkung:

Diese Definition umfasst nicht folgende Geräte:

1. *ausschließlich hand- oder fernsteuerbare Handhabungssysteme,*
2. *Handhabungssysteme mit festem Ablauf (Bewegungsautomaten), die mechanisch festgelegte Bewegungen ausführen. Das Programm wird durch feste Anschläge wie Stifte oder Nocken mechanisch begrenzt. Der Bewegungsablauf und die Wahl der Bahnen oder Winkel können mechanisch, elektronisch oder elektrisch nicht geändert werden,*
3. *mechanisch gesteuerte Handhabungssysteme mit veränderlichem Ablauf (Bewegungsautomaten), die mechanisch festgelegte Bewegungen ausführen. Das Programm wird durch feste, aber verstellbare Anschläge wie Stifte und Nocken mechanisch begrenzt. Der Bewegungsablauf und die Wahl der Bahnen oder Winkel sind innerhalb des festgelegten Programmablaufs veränderbar. Veränderungen oder Modifikationen des Programmablaufs (z.B. durch Wechsel von Stiften oder Austausch von Nocken) in einer oder mehreren Bewegungsachsen werden nur durch mechanische Vorgänge ausgeführt,*
4. *nicht antriebsgeregelter Handhabungssysteme mit veränderlichem Ablauf (Bewegungsautomaten), die mechanisch festgelegte Bewegungen ausführen. Das Programm ist veränderbar, der Ablauf erfolgt aber nur nach dem Binärsignal von mechanisch festgelegten elektrischen Binärgeräten oder verstellbaren Anschlägen,*
5. *Regalförderzeuge, die als Handhabungssysteme mit kartesischen Koordinaten bezeichnet werden und als wesentlicher Bestandteil vertikaler Lagereinrichtungen gefertigt und so konstruiert sind, dass sie Lagergut in die Lagereinrichtungen einbringen und aus diesen entnehmen.*

„Rotationszerstäubung“ (1) (rotary atomisation): ein Verfahren, bei dem ein schmelzflüssiger Metallstrom oder eine Metallschmelze durch Zentrifugalkraft zu Tröpfchen mit einem Durchmesser kleiner/gleich 500 µm zerstäubt wird.

„Rundlaufabweichung“ (2) (run-out): die radiale Verlagerung bei einer Umdrehung der Hauptspindel, gemessen senkrecht zur Spindelachse auf der zu prüfenden inneren und äußeren Oberfläche der Spindel (Bezug: ISO 230/1 1986, Nr. 5.61).

„Schmelzextraktion“ (1) (melt extraction): ein Verfahren, bei dem zur ‚schnellen Erstarrung‘ und Extraktion eines streifenförmigen Legierungserzeugnisses ein kurzes Segment eines rotierenden Abschreckblockes in eine Metalllegierungsschmelze eingetaucht wird.

Anmerkung:

‚Schnelle Erstarrung‘ (solidify rapidly) ist die Erstarrung geschmolzenen Materials bei Abkühlungsraten größer als 1 000 K/s.

„Schmelzspinnen“ (1) (melt spinning): ein Verfahren, bei dem der Strom einer Metallschmelze zur ‚schnellen Erstarrung‘ auf einen rotierenden Abschreckblock aufprallt, wobei flockige, streifen- oder stäbchenförmige Erzeugnisse entstehen.

Anmerkung:

‚Schnelle Erstarrung‘ (solidify rapidly) ist die Erstarrung geschmolzenen Materials bei Abkühlungsraten größer als 1 000 K/s.

„Schwenkspindel“ (2) (tilting spindle): eine Werkzeugspindel, die die Winkelposition ihrer Spindel-Mittellinie zu jeder anderen Achse während des Bearbeitungsvorgangs verändert.

„Seil“ (1) (tow): ein Bündel von „Einzelfäden“ (monofilaments), die normalerweise annähernd parallel verlaufen.

„SHPL“: siehe „Super High Power Laser“.

„Signalanalysatoren“ (3) (signal analysers): Geräte, die Hauptmerkmale der Einzelfrequenzanteile aus Mehrfrequenzsignalen messen und anzeigen können.

„Signaldatenverarbeitung“ (3 4 5 6) (signal processing): die Verarbeitung von außen kommender, informationstragender Signale durch Algorithmen wie Zeitkompression, Filterung, Auszug, Auswahl, Korrelation, Konvolution oder Transformationen zwischen Bereichen (z.B. Fast-Fourier-Transformation oder Walsh-Transformation).

„Signalisierung über zentralen Zeichengabekanal“ (5) (common channel signalling): ein Signalisierungsverfahren zwischen Vermittlungen, bei dem über einen einzelnen Kanal Signalisierungsinformationen für eine Vielzahl von Verbindungen oder Rufen und anderen Informationen, z.B. für die Netzwerksteuerung (Network Management), übermittelt werden, wobei adressierte Nachrichten (labelled messages) verwendet werden.

„Signallaufzeit des Grundgatters“ (3) (basic gate propagation delay time): der Wert der Signallaufzeit, bezogen auf das Grundgatter, welches in einer „monolithisch integrierten Schaltung“ verwendet wird. Für eine Familie von „monolithisch integrierten Schaltungen“ kann dieser Wert entweder als Signallaufzeit je typisches Grundgatter in dieser Familie oder als typische Signallaufzeit je Gatter in dieser Familie angegeben werden.

Anmerkung 1:

Die „Signallaufzeit des Grundgatters“ ist nicht mit der Eingangs-/Ausgangsverzögerungszeit einer komplexen, „monolithisch integrierten Schaltung“ zu verwechseln.

Anmerkung 2:

Eine Familie besteht aus allen integrierten Schaltungen, bei denen alle folgenden Eigenschaften bei ihren Herstellmethoden und -regeln sowie Spezifikationen angewendet worden sind, ausgenommen ihre speziellen Funktionen:

- a) gemeinsame Hard- und Softwarearchitektur,*
- b) gemeinsame Entwurfs- und Prozess-Technologie und*
- c) gemeinsame Grundcharakteristiken.*

„Skalierungsfaktor“ (Kreisel oder Beschleunigungsmesser) (7) (scale factor (gyro or accelerometer)): das Verhältnis zwischen einer Änderung der Ausgangsgröße und der Änderung der zu messenden Größe. Als Skalierungsfaktor wird im Allgemeinen die Steigung einer geraden Linie bezeichnet, die nach dem Verfahren der kleinsten Quadrate an die Ein- und Ausgangswerte angepasst werden kann, indem die Eingangsgröße zyklisch über den Eingangsgrößenbereich verändert wird.

„Software“ (ASA 0004 0021 0 bis 9) (software): eine Sammlung eines oder mehrerer „Programme“ oder „Mikroprogramme“, die auf einem beliebigen greifbaren (Ausdrucks-)Medium fixiert sind.

Anmerkung:

„Mikroprogramm“ (microprogramme): eine in einem speziellen Speicherbereich dauerhaft gespeicherte Folge von elementaren Befehlen, deren Ausführung durch das Einbringen des Referenzbefehls in ein Befehlsregister eingeleitet wird.

„Spezifischer Modul“ (0 1 9) (specific modulus): der Young'sche Modul gemessen in Pascal, entsprechend N/m^2 , dividiert durch das spezifische Gewicht gemessen in N/m^3 , bei einer Temperatur von $296 \text{ K} \pm 2 \text{ K}$ ($23^\circ\text{C} \pm 2^\circ\text{C}$) und bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von $50 \% \pm 5 \%$.

„Spezifische Zugfestigkeit“ (0 1 9) (specific tensile strength): Höchstfestigkeit gemessen in Pascal, entsprechend N/m^2 , dividiert durch das spezifische Gewicht gemessen in N/m^3 , bei einer Temperatur von $296 \text{ K} \pm 2 \text{ K}$ ($23^\circ\text{C} \pm 2^\circ\text{C}$) und bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von $50 \% \pm 5 \%$.

„Spitzenleistung“ (6) (peak power): die höchste Leistung, die während der „Strahldauer“ erzielt wird.

„Stabilität“ (7) (stability): die Standardabweichung (1 sigma) der Änderung eines bestimmten Parameters von seinem Kalibrierwert, der unter stabilen Temperaturbedingungen gemessen wurde. Die „Stabilität“ kann als Funktion der Zeit ausgedrückt werden.

„Steuerungssysteme“ (7) (guidance set): Systeme, die das Mess- und Berechnungsverfahren zur Ermittlung von Position und Geschwindigkeit (d.h. zur Navigation) eines Flugkörpers mit dem Verfahren integrieren, das für die Berechnung und Übertragung von Kommandos zu den Flugsteuerungssystemen des Flugkörpers eingesetzt wird, um die Flugbahn zu korrigieren.

„Strahldauer“ (6) (laser duration): die Zeitspanne, in der ein „Laser“ „Laserstrahlung“ aussendet. Für „gepulste Laser“ bedeutet dies die Zeitspanne, in der ein Einzelpuls oder eine Serie aufeinanderfolgender Pulse ausgesendet wird.

„Substrat“ (3) (substrate): ein Träger aus Basismaterial mit oder ohne Leiterbahnen, auf oder in dem ‚diskrete Bauelemente‘ oder integrierte Schaltungen oder beide angebracht werden können.

Anmerkung 1:

„Diskretes Bauelement“ (discrete component): ein in einem eigenen Gehäuse befindliches „Schaltungselement“ mit eigenen äußeren Anschlüssen.

Anmerkung 2:

„Schaltungsselement“ (circuit element): eine einzelne aktive oder passive Funktionseinheit einer elektronischen Schaltung, z.B. eine Diode, ein Transistor, ein Widerstand, ein Kondensator.

„Super High Power Laser“ (6) (SHPL): ein „Laser“, der eine Ausgangsleistung von mehr als 1 kJ über 50 ms oder eine mittlere oder eine Dauerstrich-Ausgangsleistung von mehr als 20 kW abgeben kann.

„Superlegierungen“ (2 9) (superalloys): Legierungen auf der Basis von Nickel, Kobalt oder Eisen mit höheren Festigkeiten als denen in der AISI-300-Serie bei Temperaturen über 922 K (649 °C) unter schweren Umwelt- und Betriebsbedingungen.

„Superplastisches Umformen“ (1 2) (superplastic forming): ein Warmumformverfahren für Metalle, deren im herkömmlichen Zugversuch bei Raumtemperatur ermittelte Bruchdehnung weniger als 20 % beträgt; durch Wärmezufuhr werden Dehnungen erzielt, die mindestens das Zweifache des vorgenannten Wertes betragen.

„Supraleitend“ (0020 1 3 6 8) (superconductive): Materialien (d.h. Metalle, Legierungen oder Verbindungen), die ihren elektrischen Widerstand vollständig verlieren können, d.h.18

., sie können unbegrenzte elektrische Leitfähigkeit erreichen und sehr große elektrische Ströme ohne Joulesche Erwärmung übertragen.

Anmerkung:

Der „supraleitende“ Zustand eines Materials ist jeweils gekennzeichnet durch eine „kritische Temperatur“, ein kritisches Magnetfeld, das eine Funktion der Temperatur ist, und eine kritische Stromdichte, die eine Funktion des Magnetfelds und der Temperatur ist.

„Symmetrischer Algorithmus“ (5) (symmetric algorithm): ein kryptografischer Algorithmus, der für die Verschlüsselung und die Entschlüsselung den identischen Schlüssel verwendet.

Anmerkung:

Eine übliche Anwendung symmetrischer Algorithmen ist die Gewährleistung der Vertraulichkeit von Daten.

„Systemzielden“ (6) (system tracks): die verarbeiteten, korrelierten und aktualisierten Informationen über die Flugpositionen von Luftfahrzeugen, die dem Personal einer Luftverkehrskontrollzentrale zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Informationen handelt es sich um mit Flugplanpositionen kombinierte Radarzielden.

„Systolischer Array-Rechner“ (4) (systolic array computer): ein Rechner, bei dem Datenfluss und -modifikation durch den Benutzer auf der Ebene der Schaltkreistechnik dynamisch gesteuert werden können.

„Technologie“ (ATA NTA 0022 0 bis 9) (technology): spezifisches technisches Wissen, das für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ eines Produkts nötig ist. Das technische Wissen wird in der Form von ‚technischen Unterlagen‘ oder ‚technischer Unterstützung‘ verkörpert.

Anmerkung 1:

‚Technische Unterlagen‘ (technical data): können verschiedenartig sein, z. B. Blaupausen, Pläne, Diagramme, Modelle, Formeln, Tabellen, Konstruktionspläne und -spezifikationen, Beschreibungen und Anweisungen in Schriftform oder auf anderen Medien aufgezeichnet, wie Magnetplatten, Bänder oder Lesespeicher.

Anmerkung 2:

‚Technische Unterstützung‘ (technical assistance): kann verschiedenartig sein, z. B. Unterweisung, Vermittlung von Fertigkeiten, Schulung, Arbeitshilfe, Beratungsdienste, und kann auch die Weitergabe von ‚technischen Unterlagen‘ einbeziehen.

„Teilnehmerstaat“ (0010 7 9) (participating state): Mitgliedstaat des Wassenaar-Arrangements (siehe www.wassenaar.org).

„Toxine“ (1 2) (toxins): Toxine in der Form gezielt isolierter Zubereitungen oder Mischungen, unabhängig von ihrer Herstellungsart, mit Ausnahme von Toxinen als Kontaminanten anderer Materialien wie pathologische Präparate, Kulturpflanzen, Lebensmittel oder Mutterkulturen von „Mikroorganismen“.

„Toxinuntereinheit“ (1) (sub-unit of toxin): ein strukturell und funktional diskreter Bestandteil eines ganzen „Toxins“.

„Transfer-Laser“ (6) (transfer laser): ein „Laser“, bei dem das Laser-Material durch den Energietransfer erregt wird, der durch Stoß eines Nicht-Laser-Atoms oder -Moleküls mit einem Laser-Atom oder -Molekül bewirkt wird.

„Treibstoffe“ (0008 0012 0018 0019) (propellants): Substanzen oder Mischungen, die durch eine chemische Reaktion mit kontrollierter Abbrandrate große Volumina heißer Gase produzieren um damit mechanische Arbeit zu verrichten.

„UF₆-resistente Werkstoffe“ (0) (materials resistant to corrosion by UF₆): können – je nach Art des Trennverfahrens – Kupfer, nicht rostender Stahl, Aluminium, Aluminiumoxid, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mindestens 60 Gew.-% Nickel und UF₆-resistente vollfluorierte Kohlenwasserstoff-Polymere sein.

„Unbemanntes Luftfahrzeug“ („UAV“) (9) (unmanned aerial vehicle (UAV)): Luftfahrzeug, das in der Lage ist, ohne Anwesenheit einer Person an Bord einen Flug zu beginnen und einen kontrollierten Flug beizubehalten und die Navigation durchzuführen.

„Unverzichtbar“ (ATA 0022 1 bis 9) (required): bezieht sich – auf „Technologie“ angewendet – ausschließlich auf den Teil der „Technologie“, der besonders dafür verantwortlich ist, dass die erfassten Leistungsmerkmale, Charakteristiken oder Funktionen erreicht oder überschritten werden. Diese „unverzichtbare“ „Technologie“ kann auch für verschiedenartige Produkte einsetzbar sein.

„Vakuum-Zerstäubung“ (1) (vacuum atomisation): ein Verfahren, bei dem der Strom einer Metallschmelze durch die schnelle Abgabe eines verflüssigten Gases, das einem Vakuum ausgesetzt wird, zu Tröpfchen mit einem Durchmesser kleiner/gleich 500 µm zerstäubt wird.

„III/V-Verbindungen“: polykristalline, binäre oder komplexe monokristalline Produkte, die aus den Elementen der Gruppen IIIA und VA des Mendelejeffschen Periodensystems (z. B. Galliumarsenid, Galliumaluminiumarsenid, Indiumphosphid) bestehen.

„Verbundwerkstoff“ (1 2 6 8 9) (composite): eine „Matrix“ und eine oder mehrere zusätzliche Phasen, die aus Partikeln, Whiskern, Fasern oder beliebigen Kombinationen hiervon bestehen und die zum Erreichen von bestimmten Eigenschaften eingebracht werden.

„Verformbare Spiegel“ (6) (deformable mirrors):

- a) Kontinuierlich verformbarer Spiegel (Einzelspiegel), dessen optisch wirksame Oberfläche dynamisch durch Drehmomente oder Kräfte verformt werden kann, um Verzerrungen der Form der optischen Welle, die auf den Spiegel auftrifft, auszugleichen, oder
- b) Segmentierter Spiegel, aus mehreren Einzelelementen bestehend; diese können jeweils für sich dynamisch durch Drehmomente oder Kräfte positioniert werden, um Verzerrungen der Form der optischen Welle, die auf den Gesamtspiegel auftrifft, auszugleichen.

„Verformbare Spiegel“ werden auch adaptive Spiegel genannt.

„Vermischt“ (1) (commingled): Mischung von Filamenten aus thermoplastischen Fasern und Verstärkungsfasern zur Herstellung eines Gemischs von Verstärkungs- und „Matrix“-Material in Form von Fasern.

„Verstellbare Blattprofilgeometrie“ (7) (variable geometry airfoils): Verwendung von Klappen oder Trimmblechen an der Blatthinterkante oder an der Blattvorderkante, angebauten Vorflügeln oder einer beweglichen Blatt Nase, deren Position während des Fluges gesteuert werden kann.

„Verwendung“ (ATA NTA 0021 0022 0 bis 9) (use): Betrieb, Aufbau (einschließlich Vor-Ort-Aufbau), Wartung (Test), Reparatur, Überholung, Wiederaufarbeitung.

„Vollautomatische Regelung eines Fluges“ (7) (total control of flight): bedeutet eine automatisierte Regelung der Zustandsgrößen oder des Flugweges von „Luftfahrzeugen“ zur Erfüllung von Einsatzzielen, die auf Echtzeitänderungen von Daten bezüglich Zielen, Gefahren oder anderer „Luftfahrzeuge“ anspricht.

„Voll-digitale Triebwerksregelung“ (FADEC)“ (7 9) (full authority digital engine control): ein elektronisches Regelungssystem für Gasturbinentriebwerke oder Triebwerke mit kombiniertem Arbeitszyklus unter Verwendung eines Digitalrechners zur Steuerung der Variablen, die für die Regelung des Triebwerksschubes oder der Triebwerkswellenleistung über den gesamten Betriebsbereich des Triebwerkes vom Beginn der Kraftstoffzumessung bis zum Absperren des Kraftstoffes erforderlich sind.

„Von der ITU zugewiesen“ (3 5) (allocated by the ITU): die Zuweisung von Frequenzbändern in Übereinstimmung mit der aktuellen Ausgabe der ITU Radio Regulations für primäre, zugelassene und sekundäre Funkdienste.

Anmerkung:

Zusätzliche und alternative Zuweisungen sind nicht eingeschlossen.

„Vorher abgetrennt“ (0 1) (previously separated): Material, das nach seiner Abtrennung durch einen Prozess hergestellt wurde, der zu einer Erhöhung der Konzentration des erfassten Isotops führt.

„Vorprodukte“ (0008) (precursors): spezielle Chemikalien, die für die Herstellung von Sprengstoffen verwendet werden.

„Weltraumgeeignet“ (0019 3 6) (space qualified): Produkte, die so konstruiert, gefertigt und geprüft wurden, dass sie die besonderen elektrischen, mechanischen oder umgebungsbedingten Anforderungen für die Verwendung beim Start und Einsatz von Satelliten oder Höhen-Flugsystemen, die in Höhen von 100 km und mehr operieren, erfüllen.

„Wiederholbarkeit“ (7) (repeatability): der Grad der Übereinstimmung derselben Messgröße über wiederholte Messungen bei gleichen Bedingungen, wenn zwischen den Messungen Änderungen dieser Bedingungen oder Stillstandszeiten auftreten (Referenz: IEEE Standard 528-2001 (1-Sigma-Standardabweichung)).

„Winkelpositionsabweichung“ (2) (angular position deviation): die maximale Differenz zwischen der angezeigten Winkelposition und der richtigen Winkelposition, die mit Hilfe eines genauen Messverfahrens nach Drehung der Werkstückaufnahme eines Drehtisches aus einer Anfangsposition ermittelt wird (Bezug: VDI/VDE 2617, Blatt 4/ Teil 4 Drehtische auf Koordinatenmessmaschinen).

„Wissenschaftliche Grundlagenforschung“ (ATA NTA) (basic scientific research): experimentelle oder theoretische Arbeiten hauptsächlich zur Erlangung von neuen Erkenntnissen über grundlegende Prinzipien von Phänomenen oder Tatsachen, die nicht in erster Linie auf ein spezifisches praktisches Ziel oder einen spezifischen praktischen Zweck gerichtet sind.

„Zeitkonstante“ (6) (time constant): die Zeit, gerechnet vom Beginn des Lichteinfalls, in der der Strom auf das 1-1/e-fache des Endwertes anwächst (das sind 63 % des Endwertes).

„Zivile Luftfahrzeuge“ (0004 0010 1 7 9) (civil aircraft): sind solche „Luftfahrzeuge“, die mit genauer Bezeichnung in veröffentlichten Zulassungsverzeichnissen der zivilen Luftfahrtbehörden für den zivilen Verkehr auf Inlands- und Auslandsrouten oder für rechtmäßige zivile Privat- oder Geschäftsflüge registriert sind.

Anmerkung:

Siehe auch „Luftfahrzeug“.

Nr. des Warenverz. für die Außenhandels- statistik	Warenbezeichnung	Be- schrän- kungs- grund
1	2	3

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

Kapitel 6

Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels: Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzel- stöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte; Zichorien- pflanzen und -wurzeln (ausgenommen Zichorienwur- zeln der Position 12.12):

– Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wur-
zelstöcke, ruhend:

0601 10 10	-- Hyazinthen	G1
0601 10 20	-- Narzissen	G1
0601 10 30	-- Tulpen	G1
0601 10 40	-- Gladiolen	G1
0601 10 90	-- andere	G1

Kapitel 7

Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden

0702 00 00	Tomaten, frisch oder gekühlt	G
ex 0703	Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch, Porree und andere Gemüse der Allium-Arten, frisch oder gekühlt, ausgenom- men Speisezwiebeln für Saatzwecke der Unterposition 0703 10 11	G
0704	Kohl, Blumenkohl, Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnliche genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, frisch oder ge- kühlt	G
0705	Salate (<i>Lactuca sativa</i>) und Chicorée (<i>Cichorium</i> -Arten), frisch oder gekühlt	G
0706	Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und ähnliche genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt	G
0707	Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt	G
0708	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	G
ex 0709	Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt, ausgenommen Gemüse der Unterpositionen 0709 59 10, 0709 59 30, 0709 59 50, 0709 60 91, 0709 60 95, 0709 60 99, 0709 90 31, 0709 90 39, 0709 90 40 und 0709 90 60	G

Nr. des Warenverz. für die Außenhandels- statistik	Warenbezeichnung	Be- schrän- kungs- grund
1	2	3
Kapitel 8		
Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen		
ex 0802	Andere Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet, ausgenommen Areka-(Betel-)Nüsse und Kolanüsse aus der Unterposition 0802 90 20 sowie Schalenfrüchte der Unterpositionen 0802 11 10, 0802 12 10, 0802 12 90, 0802 22 00, 0802 32 00 und 0802 90 50.	G
0803 00 11	Mehlbananen, frisch	G
0804 20 10	Feigen, frisch	G
0804 30 00	Ananas	G
0804 40 00	Avocadofrüchte	G
0804 50 00	Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte	G
0805	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet	G
0806	Tafeltrauben, frisch oder getrocknet	G
0807	Melonen (einschließlich Wassermelonen) und Papaya-Früchte, frisch	G
0808	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch	G
0809	Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen), Pflaumen und Schlehen, frisch	G
0810	Andere Früchte, frisch	G
0813 50 31 0813 50 39	Mischungen ausschließlich von Schalenfrüchten der Positionen 0801 und 0802	G
ex 0910 99	Thymian, frisch oder gekühlt	G
ex 1211 90 85	Basilikum, Melisse, Pfefferminze, <i>Origanum vulgare</i> (Dost/Oregano/wilder Majoran), Rosmarin, Salbei, frisch oder gekühlt	G
1212 99 30	Johannisbrot	G

Nichtamtlicher Anhang

Anhang IV zur EG-Verordnung über Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

(Liste gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000)

Die Einträge enthalten nicht immer die vollständige Beschreibung der betreffenden Güter und die zugehörigen Anmerkungen des Anhangs I¹. Lediglich Anhang I enthält die vollständige Beschreibung der Güter. Die Nennung eines Guts im vorliegenden Anhang berührt nicht die Anwendung der Bestimmungen über Massenprodukte des Anhangs I.

TEIL I

(Möglichkeit einer nationalen Allgemeingenehmigung für den innergemeinschaftlichen Handel)

Güter der Tarn (Stealth)-Technologie

1C001 Werkstoffe, besonders entwickelt zum Gebrauch als Absorptionsmittel für elektromagnetische Wellen, oder eigenleitfähige Polymere.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 1C101.

1C101 Andere als die von Nummer 1C001 erfassten Werkstoffe und Geräte zur Verminderung von Messgrößen wie Radarreflexion, Ultraviolett-/Infrarot-Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für ‚Flugkörper‘, ‚Flugkörper‘-Subsysteme oder von Nummer 9A012 erfasste unbemannte Luftfahrzeuge.

Anmerkung:

Nummer 1C101 erfasst keine lediglich für zivile Anwendungen entwickelten/formulierten Materialien.

Technische Anmerkung:

‚Flugkörper‘ im Sinne von Nummer 1C101 bedeutet vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einer Reichweite größer als 300 km.

1D103 „Software“, besonders entwickelt für die Analyse zur Reduktion von Messgrößen, wie z. B. Radarreflexion, Ultraviolett-/Infrarot-Rückstrahlung oder Schallsignatur.

1E101 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Waren oder „Software“, erfasst von Nummer 1C101 oder 1D103.

1E102 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von „Software“, erfasst von Nummer 1D103.

1. Abweichungen (Formulierung oder Geltungsbereich) gegenüber Anhang I sind durch **Fettdruck in Kursivschrift** kenntlich gemacht.

6B008 Impulsradarmesseinrichtungen zur Bestimmung des Rückstrahlquerschnitts mit einer Sendepulsbreite kleiner/gleich 100 ns und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 6B108.

6B108 Messsysteme, besonders konstruiert zur Bestimmung von Radarrückstrahlquerschnitten, geeignet für „Flugkörper“ und „Flugkörper“-Subsysteme.

Güter der gemeinschaftlichen strategischen Überwachung

1A007 Ausrüstung und Vorrichtungen, besonders konstruiert um Ladungen und Vorrichtungen, die energetische Materialien enthalten, elektrisch zu zünden, wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL, NUMMERN 3A229 UND 3A232.

- a) Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren, entwickelt zur *gleichzeitigen Zündung mehrerer* von *nachstehender* Unternummer 1A008b erfasster Explosivstoffdetonatoren;
- b) elektrisch betriebene Detonatoren wie folgt:
 - 1. Brückenzünder (EB),
 - 2. Brückenzünderdraht (EBW),
 - 3. Slapperzünder,
 - 4. Folienzünder (EFI).

Anmerkung:

Unternummer 1A007b erfasst keine Detonatoren, die nur Initialsprengstoffe, wie zum Beispiel Bleiazid, verwenden.

1C239 Sprengstoffe, die nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial erfasst werden, mit einer Kristalldichte größer als 1,8 g/cm³ und einer Detonationsgeschwindigkeit größer als 8 000 m/s oder Stoffe oder Mischungen, die diese Sprengstoffe mit mehr als 2 Gew.-% enthalten.

1E201 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Waren, erfasst von Nummer 1C239.

3A229 Hochstrom-Impulsgeneratoren wie folgt ...

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL.

3A232 Mehrfachzündersysteme, soweit nicht erfasst von obiger Nummer 1A007, wie folgt ...

ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL.

3E201 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 3A229 oder 3A232.

6A001 Akustik, beschränkt auf Folgendes:

- 6A001a1b Objekterfassungs- oder Lokalisierungssysteme mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Sendefrequenz *kleiner als 5 kHz*,
 6. konstruiert, um ... standzuhalten,
- 6A001a2a2 Hydrofone (Wandler) ... mit ...
- 6A001a2a3 Hydrofone (Wandler) ... mit ...
- 6A001a2a6 Hydrofone (Wandler) ... konstruiert für ...
- 6A001a2b Akustische Schlepp-Hydrofonanordnungen ...
- 6A001a2c Daten-Verarbeitungsausrüstung, besonders konstruiert für **Echtzeitanwendungen mit** akustischen Schlepp-Hydrofonanordnungen, mit „anwenderzugänglicher Programmierbarkeit“ und Verarbeitung und Korrelation im Zeit- oder Frequenzbereich einschließlich Spektralanalyse, digitaler Filterung und Strahlformung unter Verwendung der schnellen Fourier-Transformation (FFT) oder anderer Transformationen oder Verfahren.
- 6A001a2e Flachwasser-Messkabelsysteme (bottom or bay cable systems) mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. mit eingebauten Hydrofonen ... oder
 2. Einsatz von Multiplexermodulen zur Bündelung der Signale der Hydrofongruppen.
- 6A001a2f Daten-Verarbeitungsausrüstung, besonders konstruiert für **Echtzeitanwendungen mit** Flachwasser-Messkabelsystemen, mit „anwenderzugänglicher Programmierbarkeit“ und Verarbeitung und Korrelation im Zeit- oder Frequenzbereich einschließlich Spektralanalyse, digitaler Filterung und Strahlformung unter Verwendung der schnellen Fourier-Transformation (FFT) oder anderer Transformationen oder Verfahren.
- 6D003a „Software“ für die „Echtzeitverarbeitung“ akustischer Daten.
- 8A002o3 Geräuschminderungssysteme, konstruiert für den Einsatz auf Schiffen größer/gleich 1.000 Tonnen Wasserverdrängung, wie folgt:
- b) aktive Geräuschminderungs- oder -tilgungs-Systeme oder Magnetlager, besonders konstruiert für Leistungsübertragungssysteme, die elektronische Steuerungen enthalten, welche aktiv die Vibration der Ausrüstung durch die Erzeugung von Anti-Geräusch- oder Anti-Vibrationssignalen direkt an der Entstehungsstelle verringern können.
- 8E002a „Technologie“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“, Reparatur, Überholung oder Wiederaufarbeitung (re-machining) von Propellern, besonders konstruiert für die Geräuschminderung unter Wasser.

Güter der gemeinschaftlichen strategischen Überwachung – Kryptotechnik – Kategorie 5 Teil 2

- 5A002a2 Geräte, entwickelt oder geändert zur Ausführung kryptoanalytischer Funktionen.
- 5D002c1 Nur „Software“, die die Eigenschaften der von Unternummer 5A002a2 erfassten Geräte besitzt oder deren Funktionen ausführt oder simuliert.

- 5E002 Nur „Technologie“ für die „Entwicklung“, „Herstellung“ oder „Verwendung“ von Einrichtungen oder „Software“, die von den obigen Nummern 5A002a2 oder 5D002c1 erfasst werden.

Güter der MTCR-Technologie

- 7A117 „Steuerungssysteme“, geeignet für „Flugkörper“, mit einer erreichbaren Systemgenauigkeit kleiner/gleich 3,33 % der Reichweite (z. B. ein „CEP-Wert“ kleiner/gleich 10 km bei einer Reichweite von 300 km), **ausgenommen „Steuerungssysteme“ für Flugkörper mit einer Reichweite unter 300 km oder bemannte Luftfahrzeuge.**
- 7B001 Prüf-, Kalibrier- oder Justiereinrichtungen, besonders konstruiert für die von **obiger Nummer 7A117** erfasste Ausrüstung.
- Anmerkung:
Nummer 7B001 erfasst nicht Ausrüstung für Wartung und Inspektion der Instandhaltungsstufe I oder der Instandhaltungsstufe II.
- 7B003 Einrichtungen, besonders konstruiert für die „Herstellung“ der von **obiger Nummer 7A117** erfassten Ausrüstung.
- 7B103 „Herstellungsanlagen“, besonders konstruiert für von **obiger Nummer 7A117** erfassten Ausrüstung.
- 7D101 „Software“, besonders entwickelt für die „Verwendung“ der von **obigen** Nummern 7B003 oder 7B103 erfassten Ausrüstung.
- 7E001 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von Ausrüstung oder „Software“, die von **obigen** Nummern 7A117, 7B003, 7B103 oder 7D101 erfasst wird.
- 7E002 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Herstellung“ von Ausrüstung, die von **obigen** Nummern 7A117, 7B003 oder 7B103 erfasst wird.
- 7E101 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung oder „Software“, die von **obigen** Nummern 7A117, 7B003, 7B103 oder 7D101 erfasst sind.
- 9A004 Trägersraketen für „Raumfahrzeuge“, **geeignet für die Beförderung von mindestens 500 kg Nutzlast über eine Reichweite von mindestens 300 km.**

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A104.

Anmerkung:

Nummer 9A004 erfasst nicht Nutzlasten.

- 9A005 Flüssigkeitsraketenantriebssysteme, die eines der von Nummer 9A006 erfassten Systeme oder Bestandteile enthalten, **geeignet für Trägersraketen, erfasst von obiger Nummer 9A004, oder für Höhenforschungsraketen, erfasst von nachstehender Nummer 9A104.**

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMERN 9A105 UND 9A119.

- 9A007a Feststoffraketenantriebssysteme, **geeignet für Trägersraketen, erfasst von obiger Nummer 9A004, oder für Höhenforschungsraketen, erfasst von nachstehender Nummer 9A104**, mit einer der folgenden Eigenschaften:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A119.

- a) Gesamtimpuls größer als 1,1 MNs.
- 9A008d Bestandteile wie folgt, besonders konstruiert für Feststoffraketenantriebssysteme:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A108C.

- d) Schubvektorsteuersysteme mittels Schwenkdüsen oder Sekundäreinspritzung, *geeignet für Trägerraketen, erfasst von obiger Nummer 9A004, oder für Höhenforschungsraketen, erfasst von nachstehender Nummer 9A104*, und geeignet für eines der folgenden:
1. Bewegungen in alle Richtungen von mehr als $\pm 5^\circ$,
 2. Winkelgeschwindigkeiten größer/gleich $20^\circ/\text{s}$ oder
 3. Winkelbeschleunigungen größer/gleich $40^\circ/\text{s}^2$.

- 9A104 Höhenforschungsraketen (sounding rockets), geeignet für *die Beförderung von mindestens 500 kg Nutzlast über* eine Reichweite von mindestens 300 km.

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A004.

- 9A105a Flüssigkeitsraketenantriebswerke wie folgt:

ANMERKUNG: SIEHE AUCH NUMMER 9A119.

- a) Flüssigkeitsraketenantriebswerke, die nicht von Nummer 9A005 erfasst werden, mit einem Gesamtimpuls größer/gleich 1,1 MNs, geeignet für „Flugkörper“; *ausgenommen Flüssigkeitsapogäumtriebwerke, konstruiert oder geändert für Satellitenanwendungen mit allen folgenden Eigenschaften:*
1. *Düsenhalsdurchmesser kleiner/gleich 20 mm und*
 2. *Brennkammerdruck kleiner/gleich 15 bar.*
- 9A106c Systeme oder Bestandteile, die nicht von Nummer 9A006 erfasst werden, geeignet für „Flugkörper“, wie folgt, besonders konstruiert für Flüssigkeitsraketen-Antriebssysteme:
- c) Schubvektorsteuerungs-Subsysteme, *ausgenommen Systeme, konstruiert für Raketenantriebswerke, die nicht für die Beförderung von mindestens 500 kg Nutzlast über eine Reichweite von mindestens 300 km geeignet sind.*

Technische Anmerkung:

Unternummer 9A106c schließt Ausrüstung ein, die in folgenden Verfahren zur Schubvektorsteuerung Verwendung findet:

1. flexible Düse,
2. Flüssig- oder Sekundärgaseinspritzung,
3. bewegliches Triebwerk oder bewegliche Düse,
4. Ablenkung des Abgasstroms (Strahlschaufeln oder Sonden) oder
5. Verwendung von Schubklappen.

9A108c Bestandteile, die nicht von Nummer 9A008 erfasst werden, geeignet für „Flugkörper“, wie folgt, besonders konstruiert für Feststoffraketenantriebssysteme:

- c) Schubvektorsteuerungs-Subsysteme, **ausgenommen Systeme, konstruiert für Raketensysteme, die nicht für die Beförderung von mindestens 500 kg Nutzlast über eine Reichweite von mindestens 300 km geeignet sind.**

Technische Anmerkung:

Unternummer 9A108c schließt Ausrüstung ein, die in folgenden Verfahren zur Schubvektorsteuerung Verwendung findet:

1. flexible Düse,
2. Flüssig- oder Sekundärgaseinspritzung,
3. bewegliches Triebwerk oder bewegliche Düse,
4. Ablenkung des Abgasstroms (Strahlschaufeln oder Sonden) oder
5. Verwendung von Schubklappen.

9A116 Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für „Flugkörper“, sowie dafür konstruierte oder abgeänderte Ausrüstung wie folgt, **ausgenommen Wiedereintrittsfahrzeuge für Nicht-Waffen-Nutzlast:**

- a) Wiedereintrittsfahrzeuge;
- b) Hitzeschilde und Bestandteile hierfür, hergestellt aus Keramik oder wärmeableitendem Material;
- c) Kühlkörper und Bestandteile hierfür, hergestellt aus leichtem Material mit hoher Wärmekapazität;
- d) elektronische Ausrüstung, besonders konstruiert für Wiedereintrittsfahrzeuge.

9A119 Einzelne Raketenstufen, die nicht von **obigen** Nummern 9A005 oder 9A007 erfasst werden, geeignet für vollständige Raketensysteme oder unbemannte Luftfahrzeuge, die für **die Beförderung von mindestens 500 kg Nutzlast über eine Reichweite von mindestens 300 km geeignet sind.**

9B115 Besonders konstruierte „Herstellungsausrüstung“ für die von **obigen** Nummern 9A005, 9A007a, 9A008d, 9A105a, 9A106c, 9A108c, 9A116 oder 9A119 erfassten Systeme, Subsysteme oder Bestandteile.

9B116 Besonders konstruierte „Herstellungsanlagen“ für von Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen oder von **obigen** Nummern 9A005, 9A007a, 9A008d, 9A104, 9A105a, 9A106c, 9A108c, 9A116 oder 9A119 erfasste Systeme, Subsysteme oder Bestandteile.

9D101 „Software“, besonders entwickelt für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von **obiger** Nummer 9B116.

9E001 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ von Ausrüstung oder „Software“, die von **obigen** Nummern 9A004, 9A005, 9A007a, 9A008d, 9B115, 9B116 oder 9D101 erfasst wird.

9E002 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Herstellung“ von Ausrüstung, die von **obigen** Nummern 9A004, 9A005, 9A007a, 9A008d, 9B115 oder 9B116 erfasst wird.

Anmerkung:

„Technologie“ für die Instandsetzung von erfassten Strukturen, Laminaten oder Werkstoffen: siehe Unternummer 1E002f.

9E101 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Ausrüstung, die von **obigen** Nummern 9A104, 9A105a, 9A106c, 9A108c, 9A116 oder 9A119 erfasst wird.

9E102 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ der von **obigen** Nummern 9A004, 9A005, 9A007a, 9A008d, 9A104, 9A105a, 9A106c, 9A108c, 9A116, 9A119, 9B115, 9B116 oder 9D101 erfassten Trägerraketen.

Ausnahmen:

Anhang IV erfasst nicht die folgenden Güter der MTCR-Technologie:

1. Güter, die aufgrund von vertraglich geregelten Bestellungen der Europäischen Weltraumorganisation verbracht werden oder von der Europäischen Weltraumorganisation zur Wahrnehmung ihrer offiziellen Aufgaben verbracht werden.
2. Güter, die aufgrund von vertraglich geregelten Bestellungen einer nationalen Weltraumorganisation eines Mitgliedstaats verbracht werden oder von dieser Organisation zur Wahrnehmung ihrer offiziellen Aufgaben verbracht werden.
3. Güter, die aufgrund von vertraglich geregelten Bestellungen im Zusammenhang mit einem Entwicklungs- und Herstellungsprogramm der Gemeinschaft zum Starten von Satelliten, das von zwei oder mehr europäischen Regierungen unterzeichnet wurde, verbracht werden.
4. Güter, die zu einem staatlich kontrollierten Satellitenstartplatz im Gebiet eines Mitgliedstaats verbracht werden, es sei denn, dieser Mitgliedstaat kontrolliert diese Verbringung im Rahmen dieser Verordnung.

TEIL II

(keine Möglichkeit einer nationalen Allgemeinenehmigung für den innergemeinschaftlichen Handel)

Güter des Chemiewaffenübereinkommens

1C351d4 Ricin;

1C351d5 Saxitoxin.

Güter der NSG-Technologie

Die gesamte Kategorie 0 des Anhangs I ist in Anhang IV einbezogen, mit folgenden Maßgaben:

- 0C001: Diese Nummer **ist nicht** in Anhang IV einbezogen.
- 0C002: Die Nummer 0C002 **ist nicht** in Anhang IV einbezogen, **mit Ausnahme** des folgenden besonderen spaltbaren Materials:
 - a) abgetrenntes Plutonium;
 - b) Uran, in dem die Isotope 235 oder 233 auf mehr als 20 % angereichert wurden.
- 0D001 Die Nummer 0D001 (Software) **ist** im Anhang IV einbezogen, **außer wenn sie sich auf die Nummer 0C001 oder auf die Güter der Nummer 0C002 bezieht, die nicht unter Anhang IV fallen.**
- 0E001 Die Nummer 0E001 (Technologie) **ist** im Anhang IV einbezogen, **außer wenn sie sich auf die Nummer 0C001 oder auf die Güter der Nummer 0C002 bezieht, die nicht unter Anhang IV fallen.**

Anmerkung:

Bei den Nummern 0C003 und 0C004 nur zur „Verwendung“ in einem „Kernreaktor“ (innerhalb von Unternummer 0A001a).

1B226 Separatoren zur elektromagnetischen Isotopentrennung, konstruiert für den Betrieb mit einer oder mehreren Ionenquellen, die einen Gesamtstrahlstrom von größer/gleich 50 mA liefern können, oder die mit solchen Ionenquellen ausgestattet sind.

Anmerkung:

Nummer 1B226 schließt Separatoren ein:

- a) die stabile Isotope anreichern können,
- b) mit Ionenquellen und Kollektoren innerhalb und außerhalb des magnetischen Feldes.

1C012 Materialien, wie folgt:

Technische Anmerkung:

Diese Materialien werden typischerweise für nukleare Wärmequellen verwendet.

- b) „vorher abgetrenntes“ Neptunium-237 in jeder Form.

Anmerkung:

Unternummer 1C012b erfasst nicht Lieferungen mit einem Gehalt an Neptunium-237 kleiner/gleich 1 Gramm.

- 1B231 Tritium-Anlagen oder -Einrichtungen und Ausrüstung hierfür, wie folgt:
- a) Anlagen oder Einrichtungen für die Herstellung, Rückgewinnung, Extraktion, Konzentration oder Handhabung von Tritium;
 - b) Ausrüstung für Tritium-Anlagen oder -Einrichtungen, wie folgt:
 - 1. Wasserstoff- oder Helium-Kälteaggregate, die auf 23 K (–250 °C) oder weniger kühlen können, mit einer Wärmeabfuhrkapazität größer als 150 W;
 - 2. Wasserstoffisotopen-Speicher- oder Reinigungssysteme mit Metallhydriden als Speicher- oder Reinigungsmedium.
- 1B233 Anlagen oder Einrichtungen für die Lithium-Isotopentrennung und Ausrüstung hierfür, wie folgt:
- a) Anlagen oder Einrichtungen für die Trennung von Lithiumisotopen;
 - b) Ausrüstung für die Trennung von Lithiumisotopen, wie folgt:
 - 1. Flüssig-flüssig-Füllkörper-Extraktions-Kolonnen, besonders konstruiert für Lithiumamalgame,
 - 2. Quecksilber- oder Lithium-Amalgampumpen,
 - 3. Lithiumamalgam-Elektrolysezellen,
 - 4. Verdampfer für konzentrierte Lithiumhydroxid-Lösung.
- 1C233 Lithium, angereichert mit dem Lithium-6(⁶Li)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus, und Erzeugnisse oder Geräte, die angereichertes Lithium enthalten, wie folgt: elementares Lithium, Legierungen, Verbindungen, lithiumhaltige Mischungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten.

Anmerkung:

Nummer 1C233 erfasst nicht Thermolumineszenz-Dosimeter.

Technische Anmerkung:

Die natürliche Isotopenhäufigkeit von Lithium-6 beträgt etwa 6,5 Gew.-% (7,5 Atom-%).

- 1C235 Tritium, Tritiumverbindungen, Mischungen mit einem Verhältnis der Anzahl der Tritiumatome zur Anzahl der Wasserstoffatome größer als 1 : 1 000 und Erzeugnisse oder Geräte, die eines der vorgenannten enthalten.

Anmerkung:

Nummer 1C235 erfasst nicht Erzeugnisse oder Geräte mit weniger als $1,48 \times 10^3$ GBq (40 Ci) Tritium.

- 1E001 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Ausrüstung oder Werkstoffen, die von Unternummer 1C012b erfasst werden.
- 1E201 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Waren, erfasst von Nummer 1B226, 1B231, 1B233, 1C233 oder 1C235.
- 3A228 Schaltelemente wie folgt:
- a) Kaltkathodenröhren mit oder ohne Gasfüllung, die wie Schaltfunkenstrecken funktionieren, mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. mit drei oder mehr Elektroden,
 2. spezifizierte Anodenspitzenspannung größer/gleich 2,5 kV,
 3. spezifizierter Anodenspitzenstrom größer/gleich 100 A und
 4. Zündverzögerungszeit kleiner/gleich 10 µs;

Anmerkung:
Nummer 3A228 schließt gasgefüllte Krytrons und Vakuum-Sprytrons ein.
 - b) getriggerte Schaltfunkenstrecken mit allen folgenden Eigenschaften:
 1. Zündverzögerungszeit kleiner/gleich 15 µs und
 2. spezifiziert für Spitzenströme größer/gleich 500 A.
- 3A231 Neutronengeneratorsysteme einschließlich Neutronengeneratorröhren mit allen folgenden Eigenschaften:
- a) konstruiert für den Betrieb ohne äußeres Vakuumsystem und
 - b) mit elektrostatischer Beschleunigung zur Auslösung einer Tritium-Deuterium-Kernreaktion.
- 3E201 „Technologie“ entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung für die „Verwendung“ von Ausrüstung, erfasst von Nummer 3A228a, 3A228b oder 3A231.
- 6A203 Kameras und Bestandteile, die nicht von Nummer 6A003 erfasst werden, wie folgt:
- a) mechanische Drehspiegelkameras wie folgt und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
 1. Bildkameras mit einer Aufnahmegeschwindigkeit größer als 225 000 Einzelbilder/s;
 2. Streakkameras mit Aufzeichnungsgeschwindigkeiten größer 0,5 mm/µs.

Anmerkung:
Im Sinne von Unternummer 6A203a schließen besonders konstruierte Bestandteile solcher Kameras deren Elektronikbaugruppen zur Synchronisation und Rotationsbaugruppen, bestehend aus Antriebsturbinen, Spiegeln und Lagern, ein.
- 6A225 Interferometer zum Messen von Geschwindigkeiten größer als 1 km/s in Zeitintervallen kleiner als 10 µs.

Anmerkung:

Nummer 6A225 schließt Interferometer zum Messen von Geschwindigkeiten ein, wie z. B. VISARs (*Velocity interferometer systems for any reflector*) und DLIs (*Doppler Laser Interferometer*).

6A226

Drucksensoren wie folgt:

- a) Manganin-Sensorelemente für Drücke größer als 10 GPa;
- b) Quarz-Messwertaufnehmer für Drücke größer als 10 GPa.

Überblick über Änderungen im Teil I der Ausfuhrliste (Vergleich 108. VO mit 107. VO)

Mit der 108. Verordnung wird die Ausfuhrliste neu gefasst.

Der Teil I A der Ausfuhrliste berücksichtigt die auf internationaler Ebene vereinbarten Änderungen der Munitions List des Wassenaar Arrangements.

Der Teil I C der Ausfuhrliste wird an die gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck angepasst, die mit der Verordnung EG Nr. 1167/2008 vom 3. Dezember 2008 geändert wurde. Diese Änderungen resultieren aus Vereinbarungen der internationalen Exportkontrollregime.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Ausfuhrlistennummern, die sich mit der 108. VO ändern. Bei Änderungen in der Nummerierung steht in der linken Spalte die neue bzw. geänderte Ausfuhrlistennummer gemäß der 108. VO. In der rechten Spalte werden die Änderungen kurz beschrieben.

Um die Änderungen im Detail nachvollziehen zu können, ist ein Vergleich des Ausfuhrlistentextes der 108. VO und mit dem der 107. VO angebracht.

Anmerkung:

Kleinere redaktionelle Änderungen, wie die Vereinheitlichung von Schreibweisen, der Interpunktion oder der Hervorhebung von lokalen Begriffsbestimmungen wurden in der untenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Listennummer	Änderungsbeschreibung
<u>Inhaltsübersicht</u>	Angepasst
<u>Teil I Abschnitt A</u>	
Anmerkung:	Redaktionelle Änderung
0001 a Anmerkung	Strukturänderung
0002 a, Anmerkung 1 bis 3	Textänderung, neue Anmerkungen eingefügt
0003 Anmerkung 1	Redaktionelle Änderung
0004	Textänderung
0004 Ergänzende Anmerkung 1 & 2	Anmerkung wird Ergänzende Anmerkung 1, Verweis geändert, neue Ergänzende Anmerkung 2 eingefügt

0004 a, Anmerkung 1	Textänderung, Strukturänderung
0004 b	Text- und Strukturänderung, neue Unternummer für unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) eingefügt
0004 b Anmerkung 1 & 2	Text- und Strukturänderung, Technische Anmerkung wird neue Anmerkung 2
0004 c	Neue Unternummer für Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge
0006 Ergänzende Anmerkung	Anmerkung wird Ergänzende Anmerkung, Verweis geändert
0007 e	Redaktionelle Änderung
0007 f, f 1 bis 3	Textänderung, Redaktionelle Änderung
0007 g	Redaktionelle Änderung
0008 Technische Anmerkung 1	Redaktionelle Änderung
0008 a 33 & 34	Redaktionelle Änderung
0008 b 1, 2 & 6	Redaktionelle Änderung
0008 Anmerkung 3	Textänderung
0009, Ergänzende Anmerkung	Textänderung, Anmerkung wird Ergänzende Anmerkung 1, Verweis geändert
0009 a, 1 & 2	Text- und Strukturänderung, neue Unternummer für Überwasserschiffe eingefügt
0009 b, 3 & 4	Textänderung, Redaktionelle und Strukturänderung. Neue Unternummer für außenluftunabhängige Antriebssysteme (AIP) eingefügt
0009 c, f & g	Textänderung
0010 Ergänzende Anmerkung	Anmerkung wird Ergänzende Anmerkung 1, Verweis geändert
0010 h 1 & 2	Redaktionelle Änderung
0010 Anmerkung 1, a & b	Redaktionelle Änderung
0011 a Anmerkungen	Strukturänderung, neue Anmerkungen eingefügt

0013 a	Redaktionelle Änderung
0013 c	Textänderung
0013 Anmerkungen 2 & 4	Verweis eingefügt, neue Anmerkung 4 eingefügt
0013 Ergänzende Anmerkungen 1 & 2	Strukturänderung, Ergänzende Anmerkung 2 hergeleitet aus 0013d Ergänzende Anmerkung
0015 Anmerkung 1	Redaktionelle Änderung
0017 e Technische Anmerkung	Neue Technische Anmerkung eingefügt
0018	Textänderung
0018 Anmerkungen	Anmerkungen 2 und 3 gestrichen
0021 a	Textänderung
0021 b	Text- und Strukturänderung
0021 c	Neue Unternummer hergeleitet aus 0021b3, Verweise geändert
<u>Teil I Abschnitt C</u>	
<u>Kategorie 0</u>	
0B001 b 14	Neue Unternummer für „Federbalgventile“ eingefügt
<u>Kategorie 1</u>	
1A001 a, b	Redaktionelle Änderung
1A002 a, b & Anmerkungen	Textänderung
1A004 a, b & c	Text- und Strukturänderung
1A004 Technische Anmerkungen 1 & 2	Neue Technische Anmerkungen eingefügt

1A006	Neue Nummer für Ausrüstung zum Unschädlichmachen von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)
1A007	Neue Nummer für Zünder, Zündvorrichtungen hergeleitet aus 3A229 a, Detonatoren hergeleitet aus 3A232
1A202 a	Redaktionelle Änderung
1A227 a, b & c	Redaktionelle Änderung
1B001 f, 1 & 2	Text- und Strukturänderung, Unternummern eingefügt
1B003	Redaktionelle Änderung
1C002 b 1, 2, 3, 4 & 5	Redaktionelle Änderung
1C003 c 2	Redaktionelle Änderung
1C005 a & a 1	Textänderung
1C005 b 1 & 2	Text- und Strukturänderung
1C005 c	Neue Unternummer für „supraleitende“ Doppelleiter eingefügt
1C005 Technische Anmerkung	Neue Technische Anmerkung eingefügt
1C008 a Anmerkung 1 & 2	Text und Strukturänderung, Anmerkung 1 eingefügt
1C008 b	Text- und Parameteränderung
1C008 c	Aromatische Polyetheretherketone und Unternummern gestrichen
1C010 Anmerkung	Neuen Verweis eingefügt
1C010 b Anmerkung	Text- und Parameteränderung
1C010 d	Redaktionelle Änderung
1C010 e Anmerkung a	Text- und Parameteränderung
1C107 b, c & d	Textänderung
1C107 e	Neue Unternummer eingefügt
1C111 a	Textänderung

1C111 a 3 a, b & c	CAS-Nummern eingefügt
1C111 b & d	CAS-Nummern eingefügt
1C111 a 4 Anmerkung	Neue Anmerkung eingefügt
1C111 a 4 , a bis q	Text- und Strukturänderung, neue Unternummern für Hydrazin-Derivate eingefügt
1C111 b 1 & 2	Textänderung
1C111 b 5 & Technische Anmerkung	Neue Unternummer für TPEG und neue Technische Anmerkung
1C111 c 2 bis 5, 6 c, e, f, j & k	Textänderung, CAS-Nummern eingefügt
1C116 & Technische Anmerkung	Textänderung, neue Technische Anmerkung eingefügt
1C117	Textänderung
1C226 b	Redaktionelle Änderung
1C351 d 9	Textänderung
1C351 e, 1 & 2	Neue Unternummer für Pilze eingefügt
1C352 a 2 b & b 2	Textänderung
1C352 b	Text- und Strukturänderung
1C353 a & Technische Anmerkung 2	Textänderung, Verweise geändert
1C450 a Anmerkung 4	Neue Anmerkung eingefügt
1C450 b 2 & Ergänzende Anmerkung	Textänderung und neue Anmerkung, um Doppelerfassung mit 1C350 zu vermeiden
1C450 b Anmerkung 4	Textänderung
1D003	Neue Nummer für Software aus 1A004 c
1D101	Verweise gestrichen
1E002 c 1 b	Redaktionelle Änderung
1E002 g & Technische Anmerkung	Neue Unternummer für parametrische technische Datenbanken und Technische Anmerkung eingefügt

1E101	Textänderung, Verweise geändert
1E201	Neuer Verweis eingefügt
1E202	Neuer Verweis eingefügt
<u>Kategorie 2</u>	
2A226 a	Redaktionelle Änderung
2B Technische Anmerkung 5	Textänderung
2B001 Anmerkung	Neue Anmerkung eingefügt
2B001 a Anmerkung	Textänderung, 2 neue Unternummern eingefügt
2B001 e 2, 2 a & b	Redaktionelle Änderung
2B002	Textänderung
2B002 c & d	Neue Unternummern für Werkzeugmaschinen zur optischen Endbearbeitung (finishing) eingefügt
2B002 Technische Anmerkung	Text- und Strukturänderung
2B006 b 1 c 2 & 2 b	Textänderung
2B007 b & Anmerkung	Textänderung, neue Anmerkung eingefügt
2B008 a Anmerkung	Neuer Verweis eingefügt
2B008 b Anmerkung	Verweis geändert
2B116 a	Redaktionelle Änderung
2B350 a bis i	Neue Unternummern für Niob-Materialien eingefügt
2B352 a Technische Anmerkung	Textänderung
2D002 Anmerkung 2	Redaktionelle Änderung

<u>Kategorie 3</u>	
3A001	Kopfzeile geändert
3A001 a 2	Textänderung
3A001 a 5 a 1 bis 5	Text- und Parameteränderung
3A001 a 7 Technische Anmerkung	Ergänzende Anmerkung wird Technische Anmerkung
3A001 b 1 Anmerkung 1 & 2 b	Redaktionelle Änderung
3A001 b 1 a 1 & 2	Redaktionelle Änderung
3A001 b 2	Redaktionelle Änderung
3A001 b 4	Textänderung
3A001 b 7	Textänderung, neuer Verweis eingefügt
3A001 b 8	Verweis geändert
3A001 b 9 & Technische Anmerkungen	Neue Unternummer für Mikrowellenleistungsmodule und neue Technische Anmerkungen eingefügt
3A001 c 1 a, b & c 3	Parameteränderung
3A001 c 2	Parameteränderung
3A001 e 1, Technische Anmerkungen & Anmerkung	Text- und Strukturänderung, neue Technische Anmerkungen eingefügt
3A001 e 4 & Technische Anmerkung	Neue Unternummer für Solarzellen und neue Technische Anmerkung eingefügt
3A001 g, Anmerkung 1, 2 & Technische Anmerkung	Neue Unternummer für Thyristoren und neue Anmerkungen und Technische Anmerkung eingefügt
3A002	Kopfzeile geändert
3A002 b Anmerkung	Neue Anmerkung
3A002 d 3, 4, Anmerkung 1, 2 & Technische Anmerkung 1 & 2	Text- und Strukturänderung, neue Unternummern, neue Anmerkungen und neue Technische Anmerkungen eingefügt

3A002 g	Text- und Strukturänderung
3A102 & Technische Anmerkungen	Neue Nummer für Thermalbatterien und neue Technische Anmerkungen eingefügt
3A201 c 1 b & Technische Anmerkung 1	Redaktionelle Änderung
3A228 c	Textänderung
3A229 a, Ergänzende Anmerkung	Textänderung, Unternummer a übergeleitet in 1A007 a, neue Ergänzende Anmerkung eingefügt
3A232 a, Ergänzende Anmerkung & Technische Anmerkung	Textänderung, Unternummer a und Technische Anmerkung übergeleitet in 1A007 b, neue Ergänzende Anmerkung eingefügt
3B001 f 1	Redaktionelle Änderung
3B001 f 2, 3 & Anmerkung	Text- und Strukturänderung, neue Unternummer 2 und neue Anmerkung für Lithographie eingefügt
3B001 i	Neue Unternummer für Lithographiematrizen für gedruckte Schaltungen
3C001 & Technische Anmerkung	Redaktionelle Änderung, Technische Anmerkung in eine Begriffsbestimmung übergeleitet
3C002	Redaktionelle Änderung
3C002 a	Parameter geändert
3C002 e	Neue Unternummer für Fotoresists
3C005	Neue Nummer für Vorformen
3C006	Neue Nummer für „Substrate“
3D002	Text- und Strukturänderung
3E001 Technische Anmerkung	Redaktionelle Änderung
3E002 a, b, c und Anmerkungen 1 & 2	Text- und Strukturänderung, „CTP“ gestrichen, neue Technische Anmerkung und neue Anmerkungen eingefügt
3E003	Redaktionelle Änderung
3E101	Neuer Verweis eingefügt
3E201	Neuer Verweis eingefügt

<u>Kategorie 4</u>	
4A001	Redaktionelle Änderung
4D001 b	Redaktionelle Änderung
4E001 b	Redaktionelle Änderung
Technische Anmerkung zur „CTP“-Berechnung	Gestrichen
<u>Kategorie 5 – Teil 1</u>	
5A001	Kopfzeile eingefügt
5A001 b	Textänderung
5A001 b 1 d	Neue Unternummer für optische Unterwasser-Kommunikationsgeräte
5A001 b 2 a & b	Text- und Strukturänderung
5A001 b 3	Redaktionelle Änderung
5A001 f	Textänderung
5A001 g, Technische Anmerkung, Anmerkung	Neue Unternummer für passive Lokalisierungssysteme mit neuer Technischer Anmerkung und neuer Anmerkung eingefügt
5B001	Kopfzeile eingefügt
5D001	Kopfzeile eingefügt
5E001	Kopfzeile eingefügt
5E001 c	Redaktionelle Änderung
5E001 c 4 c	Neue Unternummer eingefügt
<u>Kategorie 5 – Teil 2</u>	
5A002	Kopfzeile eingefügt

5A002 a Ergänzende Anmerkung	Redaktionelle Änderung
5A002 Anmerkung a, a 1, e & g	Redaktionelle Änderung, Textänderung, neue Anmerkung
5B002	Kopfzeile eingefügt
5B002 a	Redaktionelle Änderung
5D002	Kopfzeile eingefügt
5D002 Anmerkung	Redaktionelle Änderung
<u>Kategorie 6</u>	
6A001	Kopfzeile eingefügt
6A001 a 1 Anmerkung	Redaktionelle Änderung
6A001 a 2 b 6	Gestrichen
6A001 b & Anmerkungen 1 & 2	Text- und Strukturänderung, neue Anmerkungen eingefügt
6A002	Kopfzeile eingefügt
6A002 a Anmerkung & Ergänzende Anmerkung	Gestrichen
6A002 a 2 Anmerkung & Technische Anmerkung	Neue Anmerkung, neue Technische Anmerkung
6A002 a 2 a 2	Text- und Strukturänderung
6A002 a 2 a 3 c Anmerkung	Redaktionelle Änderung
6A002 a 2 b & c	Neue Unternummer b für Bildverstärkerröhren eingefügt, vorige Unternummer b geändert und in c umbenannt
6A002 a 3 Ergänzende Anmerkung, Technische Anmerkungen 1 & 2	Textänderung, Technische Anmerkung 2 übergeleitet nach 6A002a3d

6A002 a 3 Anmerkung 2 c, Technische Anmerkungen	Neue Anmerkung, neue Technische Anmerkungen
6A002 a 3 a 2	Text- und Strukturänderung
6A002 a 3 b 2	Text- und Strukturänderung
6A002 a 3 d Anmerkung & Technische Anmerkung	Neue Anmerkung, Technische Anmerkung hergeleitet aus 6A002a3
6A002 a 3 d 1	Parameter geändert
6A002 a 3 e	Parameter geändert
6A002 a 3 g	Neue Unternummer für „Focal-plane-arrays“
6A002 c & Technische Anmerkung	Textänderung
6A002 c 1, 2 & 3	Neue Verweise eingefügt, neue Unternummer für Ausrüstung zur ‚direkten Bildwandlung‘ mit Halbleiterdetektor eingefügt
6A003	Kopfzeile geändert
6A003 a	Redaktionelle Änderung
6A003 b 3	Neuer Verweis eingefügt
6A003 b 4 c & d	Neue Unter Nummern für Bildkameras mit „Focal-plane-arrays“ eingefügt
6A003 b 4 Anmerkung 3 c	Redaktionelle Änderung
6A003 b 4 Anmerkung 4	Neue Anmerkung eingefügt
6A003 b 5	Neue Unternummer für Bildkameras mit Halbleiterdetektor
6A004	Kopfzeile geändert
6A004 a Ergänzende Anmerkung	Neue Ergänzende Anmerkung eingefügt
6A005 Anmerkungen 2 bis 5 & Technische Anmerkung	Text- und Strukturänderung, Neue Technische Anmerkung eingefügt

6A005 a bis d	Text- und Strukturänderung
6A005 f 1	Redaktionelle Änderung
6A008 Anmerkung b	Textänderung
6A008 a 1 & 2	Text- und Strukturänderung, neue Unternummern eingefügt
6A108 b 2 a	Redaktionelle Änderung
6A205 Anmerkung	Neue Anmerkung eingefügt
6A205 a bis d	Redaktionelle Änderung
6A205 f	Text- und Strukturänderung, neue Unternummer für Frequenzverdopplung eingefügt
6B108 Technische Anmerkung	Technische Anmerkung eingefügt
6D003 a & b	Kopfzeile eingefügt
6D003 b 1	Textänderung
6D003 d	Kopfzeile eingefügt
6D003 d 2, 2 a & b	Redaktionelle Änderung
6E003 a	Kopfzeile eingefügt
6E201	Verweise geändert
<u>Kategorie 7</u>	
7A001, Anmerkung	Kopfzeile geändert, neue Anmerkung eingefügt
7A001 a 1 a & b 2 a & b	Text- und Strukturänderung, neue Unternummern eingefügt
7A002	Kopfzeile geändert, Beschleunigungsmesser nach 7A001 übergeleitet
7A002 a, b & Technische Anmerkung	Text und Strukturänderung, Technischer Anmerkung in Begriffsbestimmung übergeleitet
7A002 c & d	Text und Strukturänderung, neue Unternummer eingefügt

7A003 a, b, c, d & Anmerkung 1 a	Textänderung
7A003 Anmerkung 3	Neue Nummer für Unterwasser-Sonarnavigationssysteme mit Anmerkung und Ergänzender Anmerkung
7A003 a, b & c	Textänderung
7A003 d	Neue Unternummer für Trägheitsmessgeräte eingefügt
7A003 Anmerkung 1 a & 3	Textänderung
7A008, Anmerkung & Ergänzende Anmerkung	Neue Nummer für Unterwasser-Sonarnavigationssysteme, Anmerkung und Ergänzende Anmerkung eingefügt
7A101 a 1, 2 & Technische Anmerkung	Text und Strukturänderung, Technische Anmerkung 3 in Begriffsbestimmung übergeleitet
7A102 Technische Anmerkung 2	Neue Technische Anmerkung 2 eingefügt
7A103	Textänderung
7A103 a & Anmerkung	Text- und Strukturänderung
7A103 b	Textänderung
7A103 c Technische Anmerkung	Text und Strukturänderung
7A103 d	Neue Unternummer für dreiachsige Magnet-Kurs-Sensoren
7B003 Anmerkung	Textänderung
7D003 a & b	Textänderung, neue Verweise eingefügt
7D003 b 1	Textänderung
7E004 a	Redaktionelle Änderung
7E004 a 7	Neue Unternummer für „Datenbankgestützte Navigationssysteme“ eingefügt
<u>Kategorie 8</u>	
8A001 c 2, d 2 & 3	Redaktionelle Änderung

8A002	Kopfzeile geändert, „Bestandteile“ eingefügt
8A002 a & Technische Anmerkung	Text- und Strukturänderung, neue Unternummer 4 für „Bestandteile“ und neue Technische Anmerkung eingefügt
8A002 d Technische Anmerkung	Redaktionelle Änderung
8A002 f	Redaktionelle Änderung
8A002 i 2 Technische Anmerkung	Anmerkung wird Technische Anmerkung
8A002 j 1 d, d 1 bis 3	Redaktionelle Änderung
8A002 j 3 b, b 1 bis 3	Redaktionelle Änderung
8 C001 Ergänzende Anmerkung	Neuer Verweis eingefügt
<u>Kategorie 9</u>	Kopfzeile geändert
9A003	Redaktionelle Änderung
9A007 Anmerkung	Textänderung, neuer Verweis eingefügt
9A007 d & Technische Anmerkung	Redaktionelle Änderung
9A008 Technische Anmerkung	Redaktionelle Änderung
9A009	Kopfzeile geändert
9A009 a & b	Redaktionelle Änderung
9A012 b 4	Neue Unternummer für Hubkolben- oder Rotationskolbenverbrennungsmotoren
9A101 b	Textänderung
9A102	Neue Nummer für Turboprop-Antriebssysteme
9A106 a bis d	Textänderung
9A111	Textänderung, neuer Verweis eingefügt
9A118	Textänderung, neuer Verweis eingefügt

9B002	Redaktionelle Änderung
9B005 a, Anmerkung & Technische Anmerkung	Redaktionelle Änderung
9B105 Technische Anmerkung	Neue Technische Anmerkung eingefügt
9B106 a, Technische Anmerkungen	Text- und Strukturänderung, neue Technische Anmerkung eingefügt
9B115	Neue Verweise eingefügt
9B116	Neue Verweise eingefügt
9B117 a	Parameter geändert
9D004 d Anmerkung	Redaktionelle Änderung
9D004 f	Neue Unternummer für die Entwicklung von internen Kühlkanälen für Gasturbinenlaufschaufeln
9D004 g	Neue Unternummer zur Vorhersage der Verbrennungsbedingungen in Gasturbinenflugtriebwerken
9D104	Neuer Verweis eingefügt
9E001	Textänderung, Verweis geändert
9E002	Textänderung, Verweis geändert
9E003 a 4, 5 & Technische Anmerkung	Textänderung, neue Technische Anmerkung eingefügt
9E003 c & f	Redaktionelle Änderung
9E101	Neuer Verweis eingefügt
9E102	Neuer Verweis eingefügt
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	
AIP	Neue Abkürzung
ISA	Neue Abkürzung

<u>Begriffsbestimmungen</u>	
„Angepasste Spitzenleistung (APP)“	Neuer Begriff, hergeleitet aus Technischer Anmerkung
„angle random walk“	Neuer Begriff, hergeleitet aus Technischer Anmerkung
„APP“	Neuer Begriff
„CTP“	Gestrichen
„Dauerstrichlaser“	Neuer Begriff
„Driftrate“	Textänderung
„Echtzeit-Bandbreite“	Verweis gestrichen
„Gepulste Laser“	Neuer Begriff
„Kompensations-systeme“	Neuer Begriff
„Mikroorganismen“	Redaktionelle Änderung
„mittlere Ausgangsleistung“	Neuer Begriff
„Nullpunkt“ (Beschleunigungsmesser)	Textänderung
„Nullpunkt“ (Kreisel)	Neuer Begriff
„Spitzenleistung“	Textänderung
„Strahldauer“	Neuer Begriff
„Unverzichtbar“	Textänderung
„Wiederholbarkeit“	Neuer Begriff
„zusammengesetzte theoretische Verarbeitungsrate“	Gestrichen
„III/V-Verbindungen“	Neuer Begriff, hergeleitet aus Technischer Anmerkung

Stichwortverzeichnis zu Teil I der Ausfuhrliste

Das Stichwortverzeichnis soll eine praktische Hilfe für den Benutzer sein, gehört aber nicht zum Text der Ausfuhrliste und hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Etwaige Unvollständigkeiten des Stichwortverzeichnisses können die unterlassene Beantragung einer erforderlichen Ausfuhrgenehmigung unter keinen Umständen rechtfertigen.

Chemische Verbindungen und Substanzen der Nummern 0007 und 0008 des Teils I A sind im Stichwortverzeichnis nicht einzeln genannt.

Zeichenerklärung:

* am Ende eines Indexes bedeutet: Fundstelle ist in der Anmerkung

DEF bedeutet: Fundstelle ist in den Begriffsbestimmungen

Anmerkung:

Vorschläge oder Anmerkungen zum Stichwortverzeichnis senden Sie bitte an:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

– Referat V B 8 –

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Stichwort	Index
1,4-Dihydrazinnitrat (DHTN)	1C111a
2-Chlorethanol	1C350
2-Hydroxyethylhydrazinnitrat (HEHN)	1C111a
2-Nitrodiphenylamin	1C111c
3-Chinuclidinol	1C350
3-Chinuclidon	1C350
3-Chinuklidinylbenzylat	0007*, 1C450a
3-Hydroxy-1-methylpiperidin	1C350
3,6-Dihydrazinotetrazinnitrat	1C111a
III/V-Verbindungen	1C001, 3C002d, 6A002a, DEF
Abbildungssysteme, elektronische	8A002f
Abbrandmoderatoren	1C111c
ABC-Nachweisausrüstung	0007g, 1A004, 1D003, 1E002g
ABC-Schutz, Schiffe mit	0009c
ABC-Schutzausrüstung	0007f, 00171*, 1A004
Abfülleinrichtungen, fernbedienbare	2B350f
Abgassysteme	8A002j
Abgereichertes Uran	0B001, 0B001a, 0B001g, 0B001i, 0B006*, 0C001, DEF
Abrin	1C351d
Abschirmungen, thermische	0A001h
Absolut-Drehwinkelgeber	3A001f

Absorber-Systeme	8A002j
Absorptionskolonnen	2B350e
Absorptionsmittel für elektromagnetische Wellen	1C001, 1C101
Abtastkameras	6A003b
Abtastkamerasysteme	6A003b
Acetylferrocen	1C111c
Additive	0008f, DEF
Additive für Treibstoffe	1C111c
Aerodynamische Trennanlagen	0B001a
Aerodynamisches Trennverfahren, Ausrüstung für	0B001d
Aerosol erzeugende Einheiten	9A350b, 9A350c
Aerosolprüfkammern	2B352g
Aflatoxin	1C351d
Affenpockenvirus	1C351a
African Horse Sickness-Virus	1C352a
Afrikanisches Schweinepest-Virus	1C352a
Agenzien	0007, 1C111c, 2B352d*
Agenzien, Abwehr von	0007f, 1A004a, 1A004b, 1D003, 1E002g
Agenzien, Nachweis oder Identifizierung von	1A004c
AHRS-Systeme, Software für	7D002
Aktives Bildelement	6A003b, 8A002d, DEF
Aktives Flugsteuerungssystem	7D003d, 7D003e, 7E004a, 7E004b, DEF
Akustik, Software für	6D003a
Akustik, Technologie für	6E001, 6E002
Akustik-Wandler	6A001a
Akustik ausrüstungen	6A001
Akustikprojektoren	6A001a
Akustiksysteme	0009c, 6A001
Akustikwellenvorrichtungen	3A001c
Alexandrit	6C005b
Alexandrit (Cr:BeAl ₂ O ₄)-Laser	6A005c*
Allylhydrazin	1C111a
Alkylphenylether	1C006b
Allgemeine Elektronik	3
Allradantrieb, Fahrzeuge mit	0006b
Alphastrahler	1C236
Aluminid-Beschichtung, Technologie für	2E003f*
Aluminide	1C002a
Aluminium	3C003a
Aluminiumgalliumnitrid-Substrate, -Stäbe oder -Vorformen	3C005
Aluminiumlegierungen	0B001b*, 1C002b, 1C202a, 2B228c*

Aluminiumnitrid(AlN)-Substrate, -Stäbe oder -Vorformen	3C005
Aluminiumoxidpulver	0C005
Aluminiumpulver	0008c, 1C111a
Amalgamelektrolysezellen	1B233b
Amalgampumpen	1B233b
Amiton	1C450a
Ammoniak-Cracker	0B004b
Ammoniak-Synthese	1B227
Ammoniak-Wasserstoff-Austauschanlagen	0B004a
Ammoniak-Wasserstoff-Austauschkolonnen	0B004b, 1B227
Ammoniak-Wasserstoff-Austauschverfahren	0B004b
Ammoniumbifluorid	1C350
Ammoniumhydrogendifluorid	1C350
AMPS (Aircraft Missile Protection Systems)	0004c
Analog-Digital-Umwandlung, Geräte für die	4A003e
Analog-Digital-Wandler	3A001a, 3A101a
Analogmagnetbandgeräte	3A002a
Analogrechner	4A001, 4A101
Analysegeräte, Infrarot-	0B004b
Analysesoftware zur Reduktion von Messgrößen	1D103
Angriffssimulatoren	0014*
Anisotropes Trockenätzen, Ausrüstung für	3B001c
Anlagen für die Isotopentrennung	0B001, 0B002, 1B233
Anlagen für die Wiederaufarbeitung	0B006
Anlagen zur Herstellung von Schwerem Wasser	0B004
Anlagenteile für chemische Herstellungseinrichtungen	2B350
Anordnungen, fotovoltaische	6A002a*
Anorganische Auflageschichten, Ausrüstung für	2B005
Antennen, elektronisch phasengesteuerte	5A001d, 6A008e
Antennengruppen, elektronisch phasengesteuerte	5A001d, 6A008e, 6D003d, DEF
Antennenkuppeln, Software zur Konstruktion von	6D003d
Anti-g-Anzüge	0010g
Antimonhydride	3C004
Antimonverbindungen, organische	3C003b
Antriebe	9
Antriebe, Software für	9D
Antriebe, Technologie für	9E
Antriebsausrüstung, Herstellungsausrüstung für	9B115
Antriebsausrüstung, nuklear	0017g
Antriebsdaten, Technologie für Integration	7E104
Antriebsdüsen für Flugkörper	0004a*
Antriebsmaschinen, elektrische	8A002o

Antriebssysteme für Flugkörper	9A*, 9A005, 9A007, 9A009, 9A012b, 9A105, 9A106, 9A107
Antriebssysteme für Schiffe	0009b
Antriebssysteme, Software für	7D003d, 9D001, 9D002, 9D003, 9D103, 9D104, 9D105
APP, Berechnung	4*
Apparate für Chemieanlagen	2B350
Aramid	1C210a
Arbiträrgeneratoren (arbitrary waveform generators)	3A002d*
Arc-Verdampfen, Technologie für	2E003f*
Argon-Bogenlampen-Systeme	8A002g
Argonionen-Laser	6A005a*, 6A005b*, 6A205a
Array, Focal-plane-	6A002a, 6A002c, 6A003b, DEF
Array, Halbleiterlaser	6A005d
Array, weltraumgeeignete Solar-	3A001e
Array-Prozessoren, Technologie für	3E002*
Array-Rechner	4A003*, 4A004a
Arsenhydride	3C004
Arsenrichlorid	1C350
Arsenverbindungen, organische	3C003b
Asphärische optische Elemente	6A004e
Astro-Kreisellkompass	7A004, 7A104
Astro-Kreisellkompass, Technologie für	7E001, 7E002, 7E003, 7E004a, 7E101
Atemgeräte	0010g, 0010h, 0017a
Atemlufterneuerung, Unterwasser- schwimmergeräte mit	8A002q
Atomares Laserverfahren, Ausrüstung für Anlagen	0B001g
Atomares Laserverfahren, Trennanlagen	0B001a
Atomfrequenznormale	3A002g
Aufklärungssoftware, militärische	0021b
Auflageschichten, Technologie für	2E003f
Auflösetanks für Kernbrennstoffe	0B006*
Aufnahmeröhren	6A203b
Aufzeichnungsgeräte	0015a, 3A002a
Aujeszký-Virus	1C352a
Ausbildung, militärische	0010b, 0014
Ausgangsmaterialien, keramische	1C007
Ausgangsmaterialien, Technologie für	1E002c
Ausgangsstoffe für toxische Wirkstoffe	1C350, 1C450
Ausgleichsgewichte, Uran	0C001*
Ausrüstung für biologische Stoffe	2B352, 2B952
Ausrüstung für das Ausbringen von Materialien oder Agenzien	0007d

Ausrüstung für die zerstörungsfreie Werkstoffprüfung	1B001f
Ausrüstung für Fallschirmspringer	0010h
Ausrüstung für militärische Ausbildung	0014
Ausrüstung für militärische Zwecke	0017
Ausrüstung für toxische Gase	2B351
Ausrüstung zum Stören von Satelliten-Navigationssystemen	0011b
Außen-/Innenrund-Schleifmaschinen	2B001c*, 2B201b
Außenluftunabhängige Antriebssysteme (AIP)	0009b
Außenluftunabhängige Energieversorgungsanlagen	8A002j
Außenschalen für Helme	0013c
Austauschkolonnen	0B004b, 1B229
Austrittsdüsen für Raketenantriebssysteme	9A006h
Auswertungsvorrichtungen, militärische	0012b
Auswuchtmaschinen	2B119, 2B219, 2D201
Auswuchtvorrichtungen für Kreisel	7B003*
Authentisierung, Einrichtungen mit	0011a*, 5A002a
Authentisierungsgeräte	0011a*
Autoklaven	0B002a
Autoklaven, Technologie für	1E103
Automatische Zielverfolgung, Systeme für die	6A008l, DEF
Automatisierte Führungs- und Leitsysteme	0011*
Autopiloten	7A*, 7A103b, 7A103d, 9B012a
Aviäre Influenza Virus	1C352a
Bacillus anthracis	1C351c
Bahnsteuerung	2B*, 2B001a, 2B001b, 2B001c, 2B001d, 2B001e, 2B002c, 2B009a, 2B109b, 2B201, 2D002a, DEF
Bahnsteuerung, Software für	2D001, 2D002a
Bahnverfolgungssysteme	6A008, 6A108
Bakterien	1C351c, 1C352b, 1C353, 1C354b
Ballast, Uran	0C001*
Ballistischer Schutz	00171*
Ballistischer Schutz, Fahrzeuge mit	0006b
Bandlegemaschinen	1B001b, 1B101b
Bandpassfilter	3A001b
Bandsperrfilter	3A001b
Bankgebrauch, Kryptoeinrichtungen für den	5A002a*
Bartonella quintana	1C351b
Basisstationen für digitalen Bündelfunk	5A911
Batterien	3A001e*, 3A102
Bauausrüstung für militärische Zwecke	0017b
Bedienungseinrichtungen, Brennelemente	0A001c
Behälter, kritikalitätssicher	0B006*
Beladevorrichtungen, Brennelemente	0A001c

Beleuchtungseinrichtungen	8A002d
Beleuchtungssysteme, Unterwassereinsatz	8A002g
Belichtungsanlagen für die Waferfertigung	3B001f
Benzilsäure	1C350
Bergungsfahrzeuge	0006*
Bergungsfallschirme	0010h
Bergungssysteme, Hochsee-	8A001e
Beryllium	1C111a, 1C230, 2E003f*, 6C004d
Berylliumverbindungen	1C230
Beschichtung mit induktiver oder ohmscher Aufheizung	2B993c
Beschichtungsausrüstung (CVD)	1B001d, 1B101c, 2B005a, 2B105, 2B993a, 3B001d
Beschichtungsausrüstung (PVD)	2B005c, 2B993b
Beschichtungsausrüstung (VD)	1B101c
Beschleuniger	3A101b, 3A201c
Beschleuniger-Bestandteile, weltraumgeeignet	0019*
Beschleunigungsmesser	7A001, 7A003d, 7A101, 7A103a
Beschleunigungsmesser, Achsenjustierung	7B003*
Beschleunigungsmesser, Technologie für	7E001, 7E002, 7E003, 7E004a, 7E101
Besonderes spaltbares Material	0B001, 0B001a, 0B006*, 0C002, DEF
Betriebssystem-Software in Quellcode	4D003a
Bewaffnung	0002
Bewegungsmelder	6A002c*, 6A003b*
Bewegungssimulatoren	2B120
Bewegungssteuerung für Tauchfahrzeuge	8A002b
Bibliotheken	0017*, 0017f, 1E002g
Bildausrüstung	6A002c*
Bildausrüstung für militärische Zwecke	0015
Bildelement, aktives	6A003b, 8A002d, DEF
Bilderzeugung für Simulatoren	0014*
Bildinverter, faseroptische	0015*
Bildkameras	6A003, 6A203a, 6A203b, 6A203c, 8A002e
Bildkameras, elektronische	6A003a, 6A203b
Bildkameras, mechanische	6A203a
Bildröhren	6A203b
Bildsensorausrüstung	6A108a*, 7A115*
Bildsensoren	6A203b
Bildsensoren, monospektrale	6A002b, DEF
Bildsensoren, multispektrale	6A002b, DEF
Bildverarbeitung, Geräte für	4A003*
Bildverarbeitungsausrüstung	0015a
Bildverstärkerausrüstung	0015c

Bildverstärkerröhren	0015*, 6A002a, 6A002c, 6A003b, 6A203b, 8A002d
Bildwandlung, Ausrüstung zur	6A002c
Bildwandlung, direkte	6A002c
Binärkampfstoffe	0007c
Binder	0008e
Biokatalysatoren	0007i, DEF
Biokatalysatoren, Technologie für	0022b
Biologische Agenzien	0007
Biologische Agenzien, Abwehr von	0007f, 1A004a, 1A004b, 1D003, 1E002g
Biologische Agenzien, Nachweis oder Identifizierung von	1A004c
Biologische Sicherheitsbereiche	2B352a, 2B352f
Biologische Stoffe, Ausrüstung für	2B352, 2B952
Biologische Systeme	0007*, 0007i
Biopolymere	0007h, DEF
Biopolymere, Technologie für	0022b
Bioreaktoren	2B352b*, 2B952*
Biphenylen	1C008b, 1C008e
Bismaleinimide	1C008a
Blei-Zirkon-Titanat	6A001a
Bleiglas, Strahlenschutzfenster	1A227
Blendlaser	0019f
Blitzlampentreiber, Xenon-	3A229b*
Bluetongue-Virus	1C352a
Bodenausrüstung für Flugkörper	5A101
Bodenfahrzeuge für den Start von Flugkörpern	0006*, 9A115
Bodengeräte	0010c, 0010f
Bogenentladungs-Beschichtung, Ausrüstung für	2B005f
Bomben	0004, 0004a
Bombenzielrechner	0005a
Bomblets	0003*
Bor und Borverbindungen	1C011b, 1C225
Bordausrüstung	0010e
Bordwaffen-Steuersysteme	0005a
Boride	1C007a, 1C007b, 2E003f*
Borkarbid	1C011b
Boules	6C004b
Brandbomben	0004a*, 0008c
Brandvorrichtungen, Unschädlichmachen von	0004b, 1A006
Brayton-Motor	8A002j
Bremsschirme	0010h
Brennelement-Schreddermaschinen	0B006*
Brennelement-Zerhackermaschinen	0B006*
Brennelemente, Anlagen für die Wiederaufarbeitung	0B006

Brennelemente, Herstellungsanlagen für	0B005
Brennkammern für Raketenantriebssysteme	9A006e, 9A006h
Brennkammern, Auskleidungen für	9A106a
Brennkammern, Technologie für	9E001, 9E002, 9E003a, 9E101, 9E102
Brennstoffblasen	1A001a
Brennstoffe, metallische	0008c
Brennstoffe	0008*
Brennstoffzellen	8A002j
Brucella abortus	1C351c
Brucella melitensis	1C351c
Brucella suis	1C351c
Brücken, militärische	0017m
Brückenzünder (EB)	1A007b
Brückenzünderdraht (EBW)	1A007b
Bugspitzen	1C107a, 1C107b, 1C107d, 1C107e, 9A010a*
Bugspitzen von Wiedereintrittskörpern	0004a*, 1C107a, 1C107b, 1C107e, 2B117
Bündelfunk, Basisstationen für digitalen	5A911
Burkholderia mallei	1C351c
Burkholderia pseudomallei	1C351c
Burkholderia solana	1C354b
Butacen	0008f, 1C111c
CAD-Software	7D003e
Carboxy-terminiertes Polybutadien	1C111b
Carboxyl-terminiertes Polybutadien	1C111b
Carbonyldichlorid	1C450a
CdTe-Einkristalle	6C002b
CdZnTe-Einkristalle	6C002b
Cersulfid	2A225a
Chargenmischer	1B117
Chemieanlagen, Teile für	2B350
Chemikalien	1, 1C350, 1C450
Chemikalien, Mischungen von	0007f, 1C350, 1C350*, 1C450, 1C450a*, 1C450b*, DEF
Chemische Agenzien	0007
Chemische Beschichtung (CVD), Ausrüstung für	1B001d, 2B005a, 2B105, 2B993a, 3B001d
Chemische Beschichtung (CVD), Technologie für	2E001, 2E002, 2E003f*
Chemische Herstellungseinrichtungen	2B350
Chemische Kampfführung, Ausgangsstoffe für	1C350
Chemische Kampfstoffe	0007b, 0007h, 0007i
Chemische Kampfstoffe, Abwehr von	0007f, 1A004a 1A004b, 1D003, 1E002g

Chemische Kampfstoffe, Nachweis oder Identifizierung von	1A004c
Chemische Kampfstoffe, Verbrennungseinrichtungen	2B350j
Chemische Laser	6A005*, 6A005d, DEF
Chemische Austausch-Trennanlagen	0B001a
Chemisches Austausch-Trennverfahren, Ausrüstung für	0B001e
Chemostate	2B352b*, 2B952*
Chiffriergeräte (s.a. Kryptotechnik)	5A002
Chikungunya-Virus	1C351a
Chipkarten (s.a. Mikroprozessor-Karten)	5A002a
Chlamydia psittaci	1C351c
Chlorcyan	1C450a
Chlorpikrin	1C450a
Chlortrifluorid	1C238
Cholera-Toxin	1C351d
Chromosomen, genetisch modifizierte oder unmodifizierte	1C353*
CIC-Baugruppen (cell-interconnect-coverglass-assemblies)	3A001e
Clavibacter michiganensis subsp. Sepedonicus	1C354b
Closed-Loop-Testausrüstung	2B116a
Clostridium botulinum	1C351c
Clostridium-botulinum-Toxine	1C351d
Clostridium perfringens Epsilon-Toxin bildende Typen	1C351c
Clostridium-perfringens-Toxine	1C351d
CNTD (thermische Zersetzung mit geregelter Keimbildung)	2B005a
CO-Laser	6A005*, 6A005d
CO ₂ -Laser	6A005*, 6A005d, 6A205d
Codierung, Einrichtungen mit	5A002a*
Coccidioides immitis	1C351e
Coccidioides posadasii	1C351e
Cochliobolus miyabeanus	1C354c
CoCrAlY-Schichten, Technologie für	2E003f*
Colletotrichum coffeanum var. virulans	1C354c
Compiler	4D003a
Computer (s.a. Digitalrechner)	0011a*, 4A001, 4A003, 4A003a, 4A003b, 4A003g, 4A101, 4D001b, 4E001b, 5*
Conotoxin	1C351d
Container für Chemieanlagen	2B350c
Container für militärische Zwecke	00171
Containment-Ausrüstungen	2B352f
Copolymere	1A001b, 1C009a

Coprozessoren	3A001a*
Corynebacterium Sepedonicum	1C354b
Coxiella burnetii	1C351b
CPLD (complex programmable logic devices)	3A001a*
Cross-Field-Verstärkerröhren	3A001b
CVD-Beschichten, Ausrüstung für	1B001d, 1B101c, 2B005a, 2B105, 2B993a, 3B001d
CVD-Beschichten, Technologie für	2E003f*
CW-Laser	6A005a
Cyanogenchlorid	1C450a
Cyanoginosin	1C351d
Cyanwasserstoffsäure	1C450a
D achluken	0006*, 9A991
Dämpfungsflüssigkeiten	1C006c
Dampfverteiler	2B350e
Daten-Verarbeitungsausrüstung für Akustik	6A001a
Datenaufzeichnungsmagnetbandgerät, digital	3A002a
Datenbanken für militärische Zwecke	0017f
Datenbankgestützte Navigations- systeme (DBRN)	7A003b, 7D003b, 7E004a, DEF
Datenkompression, Einrichtungen für	5A002a*
Datensicherungsgeräte	0011a*
Datenverarbeitungssysteme, Radar mit	6A008l
Datenverknüpfungs-Vorrichtungen	0005b
Dauerstrichlaser	6A005*, 6A005a, DEF
Deckbänder	9B001
Deckbänder, Software für	9D004f
Deckbänder, Technologie für	9E001, 9E002, 9E003a
Dekanter	2B352c
Dekontaminationsausrüstung	0007f, 0007i, 1A004a
Dengue-Fiebertvirus	1C351a
Desinfektion, In-situ-	2B352d
Destillationskolonnen	2B350e
Destillationskolonnen, Füllstoffe für	1A226b
Destillationskolonnen, Tieftemperatur-	1B228
Desublimierer	0B002b
Detektorarray	6A002a*
Detektorelemente	6A002a
Detektoren	2B351, 6A002, 6A102
Detektoren für toxische Gase	2B351
Detektoren, optische	6A002a, 6A102
Detektoren, pyroelektrische	6A002a*
Detektoren, strahlungsfeste	6A002, 6A102
Detektorgruppen	0015*
Detonatoren	1A007, 3A232b
Deuterium	0C003
Deuterium, Anlagen für die Herstellung von	0B004

Deuteriumfluorid (DF)-Laser	6A005d
Deuteriumfluorid-Kohlendioxid (DF-CO ₂)-Laser	6A005d
Deuteriumverbindungen	0B004a, 0C003
Dewar-Gefäße	9A006a
Diacetoxyscirpenol-Toxin	1C351d
Diagnoseausrüstung für Optik	6A005f
Dialkylaminodiethtylphosphate	1C450b
Dialkylaminoethan-2-ole	1C450b
Dialkylaminoethan-2-thiole	1C450b
Dialkylaminoethyl-2-chloride	1C450b
Diamanten, synthetische	6C004f
Dibromtetrafluorethan	1C006c
Dibutylferrocen	1C111c
Dichtungen für Luftfahrzeuge	1A001a, 1A001c
Dichtungen, Gasturbinenbürsten-	9B003
Dichtungen, Mehrfach-	2B350g, 2B350i, 2B352c, 2B952
Dichtungen, Wellen-	0B001c, 0B001d, 0B001h
Dichtungslose Pumpen	2B350i
Dicyclohexylferrocen	1C111c
Dicyclopentylferrocen	1C111c
Dieselmotor-Antriebssysteme, Technologie für	9E003e
Dieselmotoren	8A002j, 8A002o
Dieselmotoren für U-Boote	0009b
Dieselmotoren, nichtmagnetische	0009b
Dieselmotoren, Technologie für Hochleistungs-	9E003g, 9E003f
Diethylaminoethanol	1C350
Diethylenglykoldinitrat	1C111c
Diethylferrocen	1C111c
Diethylhydrazinnitrat (DEHN)	1C111a
Diethylphosphit	1C350
Dipropylferrocen	1C111c
Differenzialanalysatoren	4A101
Diffusionsschweißen, Ausrüstung für	1B003
Diffusionsschweißen, Technologie für	1E001, 2E003b, 9E003a
Digital-Analog-Wandler	3A001a
Digitale Demodulatoren für die militärische Aufklärung	0011a*
Digitale Funkempfänger	5A001b
Digitale Instrumentenrekorder	3A002a
Digitale Signalprozessoren (DSP)	3A001a*, 3E002, 3E002*
Digitale Signatur, Einrichtungen mit	5A002a
Digitale Troposcatter-Funkübertragungs- ausrüstung	0011a*
Digitale Verschlüsselungsfunktionen, Einrichtungen mit	5A002a

Digitalrechner	0011a*, 4A001, 4A003, 4A101, 4D001b, 4E001b, 5*, DEF
Dihexylferrocen	1C111c
Diimidooxalsäuredihydrazid	1C111a
Diisopropylamin	1C350
Dimethylamin	1C350
Dimethylaminhydrochlorid	1C350
Dimethylhydrazinazid	1C111a
Dimethylhydrazinnitrat, unsymmetrisches	1C111a
Dimethylphosphit	1C350
Dioden, Laser-	3A001a, 6A005d*
Disrupter	1A006b
Distickstoffpentoxid	1C111a
Distickstofftetroxid	1C111a
Distickstofftrioxid	1C111a
Dithiophosphorsäurediethylester	1C350
Dokumentation	0019e, 0022, siehe Gattung E in jeder Kategorie
Doppelleiter, supraleitende	1C005
Doppler-Geschwindigkeitsmesser (Sonar)	6A001b, 7A008, 7D003b
Doppler-Laser-Interferometer (DLI)	6A225*
Doppler-Radar-Navigationsausrüstung	6A108a*
Dorne	1B101*, 1B201c, 2B209, 2B228
Dragierkessel	0018*
Drehbeschleunigungsmesser	7A001b, 7A003d
Drehmaschinen	2B*, 2B001a, 2B001f
Drehmomentausgleichssysteme	7D003e, 7E004c, DEF
Drehratensensoren	7A002
Drehspiegelkameras	6A203a
Drehtische	2B120
Drehzahlreglercharakteristiken, Technologie für	9E003f
Drohnen	0010h, 0014*
Druckbehälter für Kernreaktoren	0A001b
Druckbetanken, Ausrüstung zum	0010f
Druckgehäuse	8A002a
Druckkörper	8A002a
Drückmaschinen	2B009, 2B109*, 2B209, 2B909
Druckmessgeräte	2B230, DEF
Druckrohre, nuklear	0A001e
Drucksensoren	2B230a, 6A226
Duplexstahl, titanstabilisierter	1C118
Durchlaufmischer	1B118
Düsen für Flugkörper	1C107a, 1C107b
Düsen für Hochdruckbrennkammern	9A006e
Düsen für pyrolytisch erzeugte Materialien	1B116
Düsen für Raketenantriebe	1C107a, 1C107b, 9A006e, 9A008c, 9A008d, 9A106b, 9A108b

Düsen für Wasserstrahlantriebe	8A002o
Dynamische Signalanalysatoren	3A002c, DEF
E astern Equine Enzephalitis-Virus	1C351a
Ebola-Virus	1C351a
ECCM, Ausrüstung für	0011*
Echolote	0009c, 6A001a
Echtzeit-Überwachungssysteme	9B002
Echtzeit-Überwachungssysteme für Windkanäle	9B005
Echtzeitverarbeitung, Software für	2D002b, 6D003a
ECM, Ausrüstung für	0011*
EEPROM	3A001a
Eigenleitfähige Polymere	1C001
Einbruch-Alarmanlagen	6A002c*, 6A003b*
Einsatzflug-Übungsgeräte	0014*
Einkristalle	6C002b
Einschrumpfvorrichtungen	2B228a*
Einschübe (plug-in)	6A003a
Einspeise-Aufbereitungssysteme	0B001e
Einspritzdüsen für Raketenantriebssysteme	9A006g
Einzelpuls-Nd (Neodym): Glaslaser	6A005*, 6A005d
Einzelschritt-Packbeschichtung, Technologie für	2E003f*
Elektrische Felder, Software für Kompensationssysteme	6D003b
Elektrischer Felder unter Wasser, Sensoren zur Bestimmung	6A006
Elektrolysezellen, Lithiumamalgam	1B233b
Elektrolytische Zellen für die Fluorerzeugung	1B225
Elektromagnete, supraleitende	3A001e, 3A201b
Elektromagnetische Signaturen	1C001, 1C101
Elektromagnetische Trennanlagen	0B001a
Elektromagnetischer Antrieb	0012*
Elektromagnetisches Trennverfahren, Ausrüstung für	0B001j
Elektromotoren für U-Boote	0009b
Elektronenbeschleuniger	3A101b, 3A201c
Elektronenröhren	3A001b, 3A228, 6A203b
Elektronensensitives Element	6A002a
Elektronenstoß-Massenspektrometer	3A233d
Elektronenstrahlkanone	0B001g
Elektronenstrahlöfen	2B227b, 2D201
Elektronik, allgemeine	3
Elektronik, allgemeine, Software für	3D
Elektronik, allgemeine, Technologie für	3E
Elektronikkühlflüssigkeit	1C006d
Elektronisch phasengesteuerte Antennengruppen	5A001d, 6A008e, 6D003d, DEF

Elektronische Ausrüstung	0011, 3A001, 3A101, 3A201
Elektronische Bauelemente	0011, 3A*, 3A001
Elektronische Bauelemente, Software für	3D001, 3D002
Elektronische Baugruppen	0011, 2B006, 3A001, 4A001, 4A003, 4A003c, 4A004, 4D001b, 4E001b, 5A002a, DEF
Elektronische Gegenmaßnahmen (ECM)	0011*
Elektronische Rechner	4A001
Elektronische Rechner, Baugruppen für	4A001
Elektronische Rechner, verwandte Geräte	4A001
Elektronische Schutzmaßnahmen (ECCM)	0011*
Elektronische Streak-Kameras	6A003a, 6A203b
Elektrooptische Schaltungen	3A001a
Elektroreologische Endbearbeitung (ERF)	2B002d
Elektrothermischer Antrieb	0012*
Elemente, genetische	1C353
EMI, Technologie für	7E102
EMP, Technologie für	7E102
Empfangssysteme, Akustik	6A001a
Endeffektoren	0017e, 2B007, 2B207, DEF
End-zu-End-Verschlüsselung	5A002a*
Endphasengelenkte Geschosse	0003*
Energetische Materialien	0008, 0008g*, 0016*, DEF
Energieerzeugung	8A002j
Energieerzeugungsausrüstung, nuklear	0017g
Energieerzeugungssysteme	8A002o
Energiespeicher	0012*, 0019*
Energieübertragungssysteme	8A002o
Energieversorgungsanlagen	8A002j
Enterohämorrhagischen Escherichia coli	1C351c, 1C353*
Entladevorrichtungen, Brennelemente	0A001c
Entlaubungsmittel	0007b
Entwicklungseinrichtungen, Informations- sicherheit	5B002a
Entwicklungssoftware, militärische	0021a
Entwicklungstechnologie	0E001, 1E001, 1E002, 1E102, 1E202, 1E203, 2E001, 2E003, 3E001, 3E002, 3E003, 3E102, 4E001, 5E001, 5E002, 5E101, 6E001, 6E003, 7E001, 7E004, 8E001, 8E002a, 9E001, 9E003, 9E101, 9E991
Entwicklungstechnologie, militärisch	0022
Equine-Morbillivirus	1C351c
Epitaktischer Wafer	6C002b
Epitaxieausrüstung	3B001a
Erbiumoxid	2A225a

Erkennungs-Vorrichtungen	0005b
Erreger, human- und tierpathogene	1C351
Erreger, pflanzenpathogene	1C354
Erreger, tierpathogene	1C351, 1C352
Erstarrungsstationen	0B002d
Erzeugnisse, unfertige	0016
Ethyl-diethanolamin	1C350
Ethylendihydrazin	1C111a
Ethylferrocen	1C111c
Ethylphosphonigsäuredichlorid	1C350
Ethylphosphonigsäuredifluorid	1C350
Ethylphosphonsäuredichlorid	1C350
Ethylphosphonsäurediethylester	1C350
Ethylphosphonsäuredifluorid	0007c, 1C350
Ethylphosphonsäuredimethylester	1C350
Excimer-Laser	6A005*, 6A005d
Exerziermunition	0003*
Expansions-Kompressionsturbinen	1B232
Expansionsturbinen	1B232
Expertensysteme	7D003c, 7E004b, DEF
Expertensysteme, Technologie für	2E003e
Explosionsgefährliche Umgebung	2B007b, 2B207
Explosivstoffdetonatoren	1A007a
Explosivstoffe	0008*, 0008a, 0008c*, 1C239, DEF
Expressions-Vektoren	0007i, DEF
Extraktions-Kolonnen	1B233b
Extraktoren	0B001e, 0B006*, 1B229
Fächer-Echolotsysteme	0009c, 6A001a
FADEC	9D003, 9E003a
FADEC, Software für	9D003
FADEC, Technologie für	9E003a
Fadenförmige Materialien	0B001b*, 1A002b, 1A202b, 1C010, 1C210
Fadenförmige Materialien, Ausrüstung für	1B101c
Fähren	0017m
Fahrzeuge	0006, 1A006, 9A115, 9A991, 9A992
Fallschirme	0010h
Fallschirmlasten, Lenksysteme für	0010i
Fallschirmspringer, Ausrüstung für	0010h
Fanlaufschaukeln, Technologie für	9E003a
Farbstofflaser	6A005c*, 6A205c
Farbstoff-(Dye-)-Laserverstärker	6A205c
Farbstoff-(Dye-)-Oszillatoren	6A205b
Farbzentren-Laser	6A005c*

Faser- oder fadenförmige Materialien	0B001b*, 1A002b, 1A202b, 1B001a, 1B101a, 1B101c, 1B201a, 1C010, 1C210, 8A002h, DEF
Faser-Preforms	9C110
Faser-Prepregs	9C110
Faserförmige Materialien	0B001c, 1A002b, 1A202b, 1C010, 1C210
Faserförmige Materialien, Ausrüstung für	1B101c
Faserlaser	6A005*
Fasern, Herstellungsausrüstung für	1B001
Faseroberflächenbehandlung	1B101d
Faserwickelmaschinen	1B001a, 1B101a, 1B201
Faserwickelmaschinen, Software für	1D001, 1D101, 1D201
Faserwickelmaschinen, Steuereinrichtung für	1B001a, 1B101a, 1B201b
Federbalgventile	0B001b, 0B001c, 0B001d, 2A226
Fehlertoleranz	4A003a, DEF
Feldanomalien, Software zur Erkennung von	6D003b
Fermentationssysteme	2B352b*, 2B952*
Fermenter	2B352b, 2B952a
Fernbediente Fahrzeuge für das USBV-Unschädlichmachen	1A006a
Fernlenk-Manipulatoren	2B225
Fernmessausrüstung für Flugkörper	5A101, 5D101
Fernsehkameraröhren	0015*
Fernsehkameras	8A002d
Fernsehsysteme	8A002d
Fernsteuerungsausrüstung für Flugkörper	5A101, 5D101
Ferrocenderivate	1C111c
Fertigung von nichtsphärischen Oberflächen	2B002
Fertigungsunterlagen	0022, siehe Gattung E in jeder Kategorie
Festkörperverbinden, Werkzeuge für	9B004
Feststoffraketenantriebssysteme	9A007, 9A107
Feststoffraketenantriebssysteme, Teile für	9A008, 9A108
Feststoff-Treibstoff	0008b
Festtreibstoffanteil	9A007c
Festwertspeicher	3A001a
Feuerbomben	0004a*
Feuerleit-Übungsgeräte	0014*
Feuerleiteinrichtungen	0005
Feuerleitsysteme	0012*
Feuerwaffen, Hand-	0001
Feuerwaffen, sonstige	0002a
FFT-Prozessoren (Fast Fourier Transform)	3A001a
Filamente, supraleitende	1C005
Filmkameras	6A003a, 6A203
Filmverarbeitungsausrüstung	0015b

Filter für Gasmasken	1A004
Filter, Bandpass-	3A001b
Filter, Bandsperr-	3A001b
Filter, Kreuz-(Tangential-)strom-	2B352d
Flachwasser-Messkabelsysteme	6A001a, 6D003a
Flammenwächter	6A002c*
Flammenwerfer	0002a, 0008c
Fließdruckmaschinen	2B009, 2B109, 2B209, 2B909
Fließdruckmaschinen, Software für	2D001, 2D101, 2D201
Flinten	0001b
Flotationsflüssigkeiten	1C006c
Flug-Managementsystem, Technologie für	7E104
Flugbahnoptimierung, Technologie für	7E104
Fluginstrumentensysteme	7A103b
Flugkontrollsysteme, Software für	7D003c
Flugkörper	0004, 0010c, 0010g, 1A001c, 1B001b, 1C101, 1C107, 1C117, 3A101a, 5A101, 6A102, 6A108b, 6B108, 6D103, 6E101*, 7A101a, 7A102, 7A103c, 7A117, 9A101b, 9A105a, 9A106, 9A108, 9A109, 9A111, 9A116, 9A117, 9A118, 9B105, 9C108, DEF
Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge	0004c
Flugkörper-Bugspitzen	1C107b, 1C107d
Flugkörper-Düsen	0004a* 1C107b
Flugkörper-Motorteile	1C117
Flugkörper-Radome	1C107c
Flugkörper-Strukturen	1B001b, 1B101b
Flugkörper, Herstellungsanlagen für	9B116
Flugkörper, Herstellungsausrüstung für	9B115
Flugkörper, Simulationssoftware für	9D103
Flugkörpertreibstoffe, Ausrüstung für	1B115
Fluglagereferenzsysteme	7D002
Fluglageregelung, Ausrüstung zur	7A116b
Flugmodelle, Technologie für	9E003b
Flugregelsysteme, Software für	7D003d
Flugsicherungssysteme	6A008*, 6A008j*
Flugsicherungszwecke, Software für	6D003d
Flugsimulatoren	0014*
Flugsteuerung, autonome	9A012a
Flugsteuerungsservoventile	7A116c
Flugsteuerungssysteme	7A103d, 7A116
Flugsteuerungssysteme, CAD-Software für	7D003e
Flugsteuerungssysteme, Software für	7D003d
Flugsteuerungssysteme, Technologie für	7E004a, 7E004b

Flugtriebwerke	0010*, 9A001, 9A002*, 9A011, 9A012b, 9A101, 9A102, 9A111
Flugtriebwerke, Gasturbinen-	9A001, 9A101
Fluorchlorkohlenstoffe	1C006a
Fluorelastomer-Verbindungen, Technologie für	1E002b
Fluorelastomere	1A001c
Fluorglas	6C004e
Fluorierte flüssige Silikone	1C006b
Fluorierte Phosphazen-Elastomere	1C009c
Fluorierte Polyimide	1C009b
Fluorierte Verbindungen	1C009
Fluorierte Verbindungen, Bauteile aus	1A001
Fluorphosphatglas	6C004e
Fluorwasserstoff	1C350
Flüssiges Uranmetall, Handhabungssysteme für	0B001g, 0B001i
Flüssigkeiten und Schmiermittel	1C006
Flüssigkeitslaser	6A005c*
Flüssigkeitsraketenantriebssysteme	9A005, 9A006, 9A010d, 9A105
Flüssigkeitsraketenantriebssysteme, Teile für	9A006, 9A106
Flüssigkeitsraketentriebwerke	9A005, 9A105, 9A106
Flüssigkeitssammler	2B350e
Flüssigkeitsstrahl, Endbearbeitung mittels	2B002d
Flüssigkeitsverteiler	2B350e
Flüssigkristall-Copolymere	1C008b
Flüssigtreibstofftanks	9A120
Fly-by-Light-Systeme	7D003d, 7D003e, 7E004b, 7E004c
Fly-by-Wire-Systeme	7A116a, 7D003d, 7D003e, 7E004b, 7E004c
Focal-plane-arrays	6A002a, 6A002c, 6A002e, 6A003b, DEF
Folienzünder (EFI)	1A007b
Formen für Luft- und Raumfahrt	1B003
Fotoelektronenvervielfacherröhren	6A202
Fotografische Ausrüstung	0015, 6A002, 6A003
Fotokathoden, multialkalische	6A002a
Fotokathoden, Verbindungshalbleiter-	0015*, 6A002a
Fotomultiplerröhren	6A002a*
Fotoresists	3C002
FPGA (field programmable gate array)	3A001a*
FPIC (field programmable interconnect)	3A001a*
FPLA (field programmable logic array)	3A001a*
Francisella tularensis	1C351c
Fräsmaschinen	2B*, 2B001b, 2B201a
Frequenz-Synthesizer	3A002b, DEF
Frequenz-Synthesizer-Baugruppen	3A002b
Frequenzselektion	3A001d
Frequenzsprung (Radar)	6A008h, DEF

Frequenzumwandler	0B001b, 3A225
Führungs- und Leitsysteme, automatisierte	0011*
Führungsringe	0003*
Führungsrohre für Kernreaktoren	0A001d
Füllkörperextraktionskolonnen	1B233b
Füllstoffe aus Phosphorbronze-Geflecht	1A226a
Funkempfänger, digitale	5A001b
Funkerosionsmaschinen	2B001d
Funkfrequenz-Signalanalysatoren	3A002c
Funkgeräte	0011a*, 5A001b, 5B001b, 5D001d, 5E001c
Funkgeräte mit Informationssicherheitsfunktionen	5A002a*
Funkgeräte mit Ultrabreitbandmodulationsverfahren	5A001b, 5A002a
Funkpeilausrüstung	5A001e
Funktelefone, mobile	5A002a*
Funktionsarm	2B225*
Funktionsgeneratoren	3A002d*
Funkzugangnetzes (RAN), Vortäuschung eines	5A001f
Funkübertragungsausrüstung, digitale Troposcatter-	0011a*
GaAs-Fotokathoden	6A002a
GaInAs-Fotokathoden	6A002a
Gallium	3C001d, 3C003a
Galliumnitrid(GaN)-Substrate, -Stäbe oder -Vorformen	3C005
Gasdiffusions-Trennanlagen	0B001a
Gasdiffusions-Trennverfahren, Ausrüstung für	0B001c
Gasdiffusionsanlagen, Zusatzausrüstung	0B002
Gasdiffusionstrennwände	0B001c
Gasdiffusorgehäuse	0B001c
Gasentladungs-Laser	6A005a
Gaskanäle	9B005b
Gasmasken	1A004
Gasturbinenantriebssysteme	9A003
Gasturbinenbürstendichtungen	9B003
Gasturbinenflugtriebwerke	9A001, 9A101
Gasturbinenflugtriebwerke, Software für	9D004b, 9D004g
Gasturbinenleitschaufeln, Ausrüstung für	9B001
Gasturbinenschaufeln, Ausrüstung für	9B001
Gasturbinenschaufeln, Software für	9D004f
Gasturbinenschaufeln, Technologie für	9E003a
Gasturbinenschaufeln, Werkzeuge für	9B001
Gasturbinentriebwerke	9B002
Gasturbinentriebwerke für Hubschrauber	9A993

Gasturbinentriebwerke, Technologie für	9E003a, 9E991
Gasturbinentriebwerksteile, Technologie für	9E003c
Gasverflüssigungsanlagen, fahrbare	0004b*
Gaswerfer	0002b
Gaszentrifugen	0B001b
Gaszentrifugen-Trennanlagen	0B001a
Gaszentrifugen-Trennverfahren, Ausrüstung für	0B001b
Gaszentrifugenanlagen, Zusatzausrüstung	0B002
Gate-Arrays	3A001a*
Gate-SIT-Vidicon-Röhren	6A203b
Gatter	3A001a, 3A001d
Gefriertrocknungsanlagen	2B352e
Gegenmaßnahmen, Ausrüstung für	0005, 0005c, 0011a*, 0015, 0015f, 0019
Gegenstromextraktoren	1B229*
Gehäuse, Ventil-	2B350g
Gehäuse-Isolationsmaterial	9A007e
Gehäuseausgleichs-Technologie	9E003a
Gehäuseauskleidungen für Pumpen	2B350i
Gehäuseverkleidungen für Ventile, vorgeformte	2B350g
Geländeabbildungsausrüstung	6A108a*
Geländegängige Fahrzeuge	0006b
Gelbfieber-Virus	1C351a
Gelenkmanipulatoren	8A002i
Generatoren	3A225
Generatoren, militärische pyrotechnische	0002b
Generatoren, mobile für Stromerzeugung	0017k
Genetisch modifizierte Organismen	1C353
Genetische Elemente	1C353
Genome, genetisch modifizierte oder unmodifizierte	1C353*
Geräuschminderungssysteme für Schiffe	8A002j, 8A002o
Germanium (Ge)	3C001b
Geschosse	0003*
Geschossmäntel	0003*
Geschütze	0002a
Gesenke	2B004*, 2B204b, 2B228c, 2E003b
Gewehre	0001a, 0002a
Gewehrhalterungen	9A991
Gießbausrüstung, gerichtete Erstarrung	9B001a
Gießbausrüstung, monokristalline Erstarrung	9B001a
Gießöfen	2B227a, 2D201
Gleichstrom-Antriebsmotoren	8A002a
Gleichstromversorgungsgeräte, Hochenergie-	0B001j, 3A226
Gleichstromversorgungsgeräte, Hochspannungs-	0B001j, 3A227
Glockenböden	1B229*
GNSS	7A003b, 7A105

GNSS, Ausrüstung zum Stören von	0011b
GLONASS	7A005, 7A105, 7D003b
Glühentladungs-Massenspektrometer	3A233b
GPS, Global Positioning System	7A005, 7A105, 7D003b
GPS-Empfangeinrichtungen	7A005, 7A105
Granaten	0004a
Grafit, nuklearreiner	0C004
Grafit	1C107
Grafitmaterialien für Flugkörper	1C107
Gravimeter	6A007, 6A107, 6B007
Gravimeter, Software für	6D003c
Gravimeter, Technologie für	6E001, 6E002
Grundmaterial, kristallines für Laser	6C005
Guanidinnitrat	1C011c
Gussstücke	0016
Gütegeschalteter Laser	6A205f, DEF
Haemorrhagisches Kongo-Krim-Fieber-Virus	1C351a
Hafnium	1C011a*, 1C231
Hafniumfluoridglas	6C004e
Hafniumoxid	2A225a
Halbleiter-Bildsensoren	6A002, 6A203b
Halbleiter-Farbkameras	6A003b
Halbleiter-Laser	6A005*, 6A005d
Halbleiter-Laser-Array	6A005d
Halbleiterbauelemente, Ausrüstung für	3B
Halbleiterbauelemente, Herstellungsanlagen für	3B001
Halbleiterbauelemente, Software für	3D001, 3D002
Halbleiterbauelemente, Technologie für	3E003b
Halbleiterdetektoren	6A002c
Halbleitermikrowellenverstärker	3A001b
Haltevorrichtungen	2B228a*
Handfeuerwaffen	0001
Hantaan-Virus	1C351a
Haubitzen	0002a
Hauptsteuerung	7E004a, DEF
Hautkampfstoffe	0007b
HDDR-Module (high density digital recording)	3A002a
Head-up-displays, Software für	7D003d
Head-up-displays, Technologie für	7E004a
Heiß-Isostatische Pressen	2B004
Heiß-Isostatische Pressen, Software für	2D001, 2D201
Heißisostatisches Verdichten, Technologie für	2E003b, DEF
Helium	1C232
Helium-Kälteaggregate	1B231b
Helme	0010h, 0013c
Hendra-Virus (Equine-Morbillivirus)	1C351c
Herstellung von Gasdiffusionstrennwänden	0C005

Herstellungsanlagen	9B116, DEF
Herstellungsanlagen für Antriebssysteme	9B116
Herstellungsanlagen für Brennelemente	0B005
Herstellungsanlagen für Schweres Wasser	0B004
Herstellungsanlagen, Technologie für militärische	0022b
Herstellungsausrüstung	1B102, 1B115, 2B005, 9B010, 9B115, DEF
Herstellungsausrüstung für Antriebssysteme	9B115
Herstellungsausrüstung für Informations- sicherheit	5B002
Herstellungsausrüstung für UAVs	9B010
Herstellungsausrüstung, militärische	0018a
Herstellungseinrichtungen, chemische	2B350
Herstellungseinrichtungen, Informationssicherheit	5B002a
Herstellungseinrichtungen, Telekommunikations-	5B001
Herstellungssoftware, militärische	0021a
Herstellungssysteme für Plutoniummetall	0B007b
Herstellungstechnologie	0E001, 1E001, 1E002, 1E103, 1E104, 1E202, 2E002, 2E003c, 3E001, 3E002, 3E003, 4E001, 5E001, 5E002, 5E101, 6E002, 6E003, 7E002, 7E004a, 8E001, 8E002a, 9E002, 9E003, 9E101, 9E991
Herstellungstechnologie, militärische	0022
Hetero-epitaxiale Werkstoffe	3C001
Hilfstriebwerke für Hubschrauber (APU's)	9A993, 9E991
Hitzeschilde für Flugkörper	9A116b
HgCdTe-Einkristalle	6C002b
Hochdruckbrennkammern	9A006e
Hochdruckturbopumpen	9A006d
Hochenergie-Gleichstromversorgungsgeräte	0B001j, 3A226
Hochenergie-Speicherkondensatoren	3A001e, 3A201a
Hochfrequenzsender, militärische	0019*
Hochfrequenzsysteme, energiereiche	0019c
Hochgeschwindigkeits-Impulsgeneratoren	3A230
Hochgeschwindigkeitsbeschleunigungssysteme	2B232
Hochgeschwindigkeitsfilmkameras	6A003a, 6A203
Hochgeschwindigkeitskameras	0015*
Hochgeschwindigkeitskameras, mechanische	6A003a
Hochgeschwindigkeitsplasmaspritzen	2E003f*
Hochleistungs-Elektronenstrahlanone	0B001g
Hochleistungsdieselmotoren, Technologie für	9E003f, 9E003g
Hochseebergungssysteme	8A001e

Hochspannungs-Gleichstromversorgungsgeräte	0B001j, 3A227
Hochspannungsversorgung für Ionenquellen	0B001j
Hochstrom-Impulsgeneratoren	3A229
Höhenforschungsraketen	1C102, 1C107, 9A104, 9A106a, 9A106b, 9D101, 9D105
Höhenmesser, Luftfahrzeug-	7A006, 7A106
HT-2-Toxin	1C351d
Hubgebläse für Oberflächeneffektfahrzeuge	8A002l
Hubkolbenverbrennungsmotoren, luftatmende	9A012b
Hubschrauber	9A993, 9E003d
Hubschrauber, Technologie für	9E003d, 9E991
Hubschrauber-Leistungsübertragungssystem	9A993
Hubschraubersteuerungen, Software für	7D003e
Hubschraubersysteme, Technologie für	7E004c
Hülsen für Treibladungen	0003*
Humanpathogene Erreger	1C351
Hybrid-Schaltungen, integrierte	3A001a*, DEF
Hybridraketenantriebssysteme	9A009
Hybridraketenmotoren	9A009, 9A109
Hybridrechner	4A102, DEF
Hydraulische Flüssigkeiten	1C006a
Hydraulische Streckziehpressen, Technologie für	2E003c
Hydrazinazid	1C111a
Hydrazindinitrat	1C111a
Hydrazinderivate	0008a, 0008d, 1C111a
Hydrazindiperchlorat	1C111a
Hydrazinnitrat	0008d, 1C111a
Hydrazinperchlorat	0008d, 1C111a
Hydride	3C004
Hydrogencyanid	1C450a
Hydroklaven, Technologie für	1E103
Hydrofone	0009c, 6A001a
Hydrofoneinheit	6A001a
Hydrostatisches Umformen, Technologie für	2E003b
Hydroxy-terminiertes Polybutadien	1C111b
Hydroxyl-terminiertes Polybutadien	1C111b
Hysteresemotoren, Wechselstrom-	0B001b
Identifizierung, Ausrüstung zur	0007g
Identifizierungs-Vorrichtungen	0005b
Identifizierungsgeräte	0011a*
Imprintlithographieanlagen	3B001f
Impulsgeber	3A229b
Impulsgeneratoren	3A229b, 3A230
Impulskompression	6A008k, DEF
Indium	3C001d, 3C003a
Induktionsöfen	2B226

Induktionsspulen	2B226
Induktionsspulen-Magnetometer	6A006a
Industrielaser	6A005a*
Inertgase	3C004
Informationssicherheit	4*, 4A001b, 4D003c, 5, 5A002*, 5A002a, 5B002b, DEF
Informationssicherheit, Ausrüstung für	4A001b, 5A002
Informationssicherheit, Geräte und Systeme für	5A002
Informationssicherheit, Herstellungsausrüstungen für	5B002
Informationssicherheit, Prüf- und Testausrüstung für	5B002
Informationssicherheit, Software für	4D003c, 5D002
Informationssicherheit, Technologie für	5E002
Informationssoftware, militärische	0021b
Infrarot-Absorptionsanalysegeräte	0B004b
Infrarot-Ausrüstung	0015d, 6A108b
Initialzündler	1A007*
Injektoren	0002a*
Innenbeschichtung	9C108, 9E108, DEF
Innenrundschleifmaschinen	2B001c*, 2B201b
Innenschalen für Helme	0013c
Instrumentenflug-Übungsgeräte	0014*
Instrumentenrekorder, digital	3A002a
Instrumentierung	7A103, 9B002, 9B005
Integrations-Software, Technologie für	2E003e
Integrationssoftware für Navigationssysteme	7D102
Integrierte Hybrid-Schaltung	3A001a*, DEF
Integrierte Multichip-Schaltung	3A001a*, DEF
Integrierte optische Schaltung	3A001a, DEF
Integrierte Schaltungen	3A*, 3A001a, 3A001b, 3A001d, 3B001g, 3E001*, 3E003e
Integrierte Schichtschaltung	3A001a*, DEF
Interaktive Grafiken, Technologie für	2E003a
Interferometer	2B006b*, 6A225, 7A115*
Interferometerausrüstung	7A115*
Interferometersysteme	2B006b*
Interlacing-Maschinen	1B001c
Interne Kühlkanäle, Software für die Entwicklung	9D004f
Intrinsische Magnetfeldgradientenmesser	6A006, DEF
Inverter	0B001b, 3A225*
Ionenaustausch-Trennanlagen	0B001a
Ionenaustausch-Trennverfahren, Ausrüstung für	0B001f
Ionenaustauscher	0B006*
Ionenimplantation, Ausrüstung zur	2B005b, 3B001b
Ionenimplantation, Technologie für	2E001, 2E002, 2E003f*, 3E001

Ionenkollektorplatten	0B001j
Ionenplattieranlagen	2B005g
Ionenplattieren, Technologie für	2E001, 2E002, 2E003f*
Ionenquellen	0B001j, 0B002g, 1B226, 3A233
Ionenstrahlen, Ausrüstung für	0019*
IR-Bildwandlerröhren	0015*
IR-Signatur, Ausrüstung zur Verminderung der	1C001, 1C101
ISAR (Radar mit inverser künstlicher Apertur)	6A008d
Isolierungsmaterial für Raketenmotorgehäuse	9C108
Isolierte lebende Kulturen	1C351, 1C352, 1C354
Isolierungssysteme für Festtreibstoffe	9A008a
Isostatische Pressen	2B004, 2B104, 2B204, DEF
Isotopentrennanlagen, atomares Laserverfahren	0B001a, 0B001g
Isotopentrennanlagen, molekulares Laserverfahren	0B001a, 0B001h
Isotopentrennung, Anlagen für	0B001a, 0B001g, 0B001h, 0B002, 1B233
Isotopentrennung, elektromagnetische	1B226
Isotopentrennverfahren, Ausrüstung für	0B001b, 0B001c, 0B001d, 0B001e, 0B001f, 0B001g, 0B001h, 0B001i, 0B001j
J agdwaffen	0001d*
Japan-B-Enzephalitis-Virus	1C351a
Joule-Thomson-Miniaturkühler	6A002d
Junin-Virus	1C351a
Justiereinrichtungen für Luftfahrt elektronik	7B001, 7B103b
K abel, Lichtwellenleiter-	5A001c, 5B001, 6A001a, 6A006, 8A001d, 8A002
Kabel, schwimmfähige	0004b*
Kabelplatzierungsmaschinen	1B001b
Kadmiumtellurid	6C002b
Kadmiumzinktellurid	6C002b
Kalibriereinrichtungen für Luftfahrt elektronik	7B001, 7B103b
Kaliumamid-Katalysatoren	1B230
Kaliumcyanid	1C350
Kaliumfluorid	1C350
Kaliumhydrogendifluorid	1C350
Kaliumtitanarsenat	6C004b
Kältetrennanlagen	0B001d
Kalkathodenröhren	3A228a
Kalzium	1C227
Kalziumfluorid	2A225a
Kalziummetazirkonat	2A225a
Kameraausrüstung	6A003, 6A203
Kameras	0015b, 6A003, 6A203, 8A002d, 8A002e

Kameras für Unterwassereinsatz	8A002d, 8A002e
Kameras, elektronische	6A003a, 6A203b
Kameras, Technologie für	6E001, 6E002, 6E201, 8E001
Kamerasysteme	6A003
Kampfflugzeuge	0010a
Kampfhubschrauber	0010a
Kampfstoffe, chemische	0007b, 0007h, 0007i
Kanonen	0002a
Karabiner	0001a
Kardanische Aufhängung	6A004d
Kartenbildradar-Sensorausrüstung	0015e
Katalysatoren zur Schwerwasserproduktion	1A225
Katalysatoren zur Tritiumrückgewinnung	1A225
Katalysatoren, platinierter	1A225
Katalytische Verbrennungsanlagen	0B004b
Kathoden	3A001b
Kathodenheizelemente	3A001b
Kathodenzerstäubung, Technologie für	2E003f*
Kathodenzerstäubungsbeschichtung, Ausrüstung für	2B005e, 2B005f, 2E003f*
Kennungs Ladegeräte	0011a*
Keramik-Keramik-Verbundwerkstoffe	1C007c, 1C007d, 1C007f
Keramiken	2B001
Keramikfasern	1C010c
Keramikkerne	9B001b
Keramikmaterialien für Flugkörper	1C107
Keramikschalen	9B001b
Keramische Ausgangsmaterialien	1C007, 1C107
Keramische Nicht-Verbundwerkstoffe	1C007
Keramische Materialien, Technologie für	1E002c
Keramische Werkstoffe für Bugspitzen	1C107
Kernbrennstoffe, Wiederaufarbeitung von	0B006
Kerngitterplatten	0A001h
Kernreaktor-Brennelemente	0B005, 0B006
Kernreaktoren	0017g, 0017i, 0A001, DEF
Kernreaktoren, Einbauten für Betrieb	0A001h
Kerntechnik, Software für	0D001
Kerntechnik, Technologie für	0E001
Kerntechnische Anlagen	0
Kerntechnische Ausrüstung	0
Kerntechnische Materialien	0
Kerr-Zellen-Verschlüsse	6A203b
Kippflügel-Luftfahrzeuge, Technologie für	9E003d
Klebesysteme für Festtreibstoffe	9A007e, 9A008a
Klimakammern	9B106a
Kohlendioxid-Laser	6A005d
Kohlenmonoxid-Laser	6A005d

Kohlenstoff-Kohlenstoff-Komponenten	1A102
Kohlenstoff-Kohlenstoff-Materialien	1C102
Kohlenstoff-Kohlenstoff-Verbundwerkstoffe	2B105
Kohlenstoff-Matrix	1A002b, 1C010
Kohlenstofffaser-Preforms	1C010e, DEF
Kohlenstofffasern	1B001d, 1B101d
Kohlenstoffmaterialien	1C010b
Kohlenwasserstoff-Brennstoffe	0008c
Kohlenwasserstofföle, synthetische	1C006a
Kohlenwasserstoffpolymere	0B001h
Kolben, keramische, Technologie für	9E003f
Kolbentriebwerke	0010*, 9A012b, 9A994
Kollektoren	1B226*
Kollektorsysteme	0B002g
Kombinationsantriebe	9A011
Kombinierter Schwenkrundtisch	2B008c, DEF
Kommunikations-Kabelsysteme	5A002a
Kommunikations-Schnittstellen	4A003g
Kompasse, Astro-Kreisel	7A004, 7A104
Kompensationssysteme	6A006, 6D003b, DEF
Kompressoren	0B001c, 0B001d, 0B001h, 0B004b
Kondensatoren	3A001e, 3A201a
Kondensatoren für Chemieanlagen	2B350d
Kontrollstabantriebe	0A001d
Kontrollstäbe für Kernreaktoren	0A001d
Konvektionsströmungskonverter	0018*
Konverter	0B001b, 3A001a, 3A225*
Konverter für die Ammoniak-Synthese	1B227
Koordinatenmessmaschinen	2B006a, 2B206a
Koordinatenmessmaschinen, Software für	2D001, 2D201
Koordinatenschleifmaschinen	2B001c*, 2B201b*
Körperpanzer	0013d, 1A005
Körperpanzer, Technologie für	1E001
Korrelations-Geschwindigkeitsmesser (Sonar)	6A001b, 7A008
Korrelationsausrüstung	6A108a*
Kraftfahrzeuge	0006*, 9A991, 9A992
Kraftstoffeinspritzsysteme, Technologie für	9E003f
Kreisel	7A002, 7A003d, 7A102, 7A103a, 7B003
Kreisel für Flugkörper	7A102
Kreisel-Einlaufprüfstände	7B003*
Kreisel-Motorprüfstände	7B003*
Kreiselkompass, Astro-	7A004, 7A104
Kreiselsensoren	7B001*
Kreuz-(Tangential-)stromfilter	2B352d
Kriegsschiffe	0009
Kryogene Behälter	9A006b

Kryogene Systeme	9A006a
Kryogene Wärmeleitrohre	9A006a
Kryogenische Ausrüstung	0020
Kryogenische Kühler	6A002d
Kryogenkühler	9A006a
Krypto-Software	4D003c, 5A002*, 5D002
Kryptoanalytische Funktionen, Einrichtungen mit	5A002a
Kryptoeinrichtungen	4A001b, 5A002, 5A002a*
Kryptografie-Anmerkung	5A002*
Kryptotechnik	4*, 4A001b, 4D003c, 5, 5A002*, 5A002a, 5B002b, DEF
Krytrons	3A228a*
Kugelförmiges Aluminiumpulver	0008c, 1C111a
Kugellager	2A001a, 2A001b
Kühler für Bildsysteme	0015*
Kühler, kryogenische	6A002d
Kühlfallen	0B001d, 0B001h, 0B002b
Kühlgeräte, Tieftemperatur-	0B001d, 0B001h
Kühlkörper für Wiedereintrittsfahrzeuge	9A116c
Kühlmittelpumpen	0A001g
Kundenspezifische integrierte Schaltungen	3A001a
Kurssensoren, dreiachsige Magnet-	7A103d
Kurssensoren, Steuer-	6A001a, 6A001d
Kyasanur-Forest-Virus	1C351a
Lackierung	0006*, 0017, 9A991*
Ladestreifen	0001d
Lafetten	0006*
Lager, geräuscharme	0009g
Lagersysteme	2A001
Lagersysteme für Wasserstoff	9A006c
Lagersysteme, Software für	2D001
Lagertanks	2B350c
Laminate	1A002, 1A202, 1C010, 9C110
Laminate, Software für	1D002
Landeanflugbremschirme	0010h
Landebremsschirme	0010h
Landfahrzeuge	0006, 9A991, 9A992
Landgravimeter	6A007a*, 6B007
Landgravimeter, Ausrüstung für	6B007
Längenmesseinrichtungen	2B006b
Laser	0019a, 0B001a, 0B001g, 0B001h, 2B001e, 2B005c, 2B006b, 2B008a, 2B008b, 2E003f*, 3A001a, 3B001f, 5*, 5A001b, 5B001, 5D001d, 5E001b, 5E001c, 6A005, 6A008j, 6A108a, 6A205, 6C005, 6E003b,

	7A106, 7B002, 7B102, 8A002d, 9E003c, DEF 0019f
Laser mit Blendwirkung	6A005*
Laser mit Frequenzumwandlung	6A005c, 6A205c
Laser, abstimmbare	6A005*, 6A005a, DEF
Laser, Dauerstrich-	6A005*, 6A005b, 6A005d, 6A205c, 6A205d, 6A205e, 6A205f, DEF
Laser, gepulste	6A205f, DEF 0019*
Laser, gütegeschaltete	6A205f
Laser, militärische	6A005a
Laser, neodym-dotierte	6D001
Laser, nichtabstimmbare	6E001, 6E002, 6E003b, 6E201 5*, 5B001b, 5D001d, 5E001b, 5E001c
Laser, Software für	3A001a, 6A005d*
Laser, Technologie für	5E001b
Laser, Telekommunikation	7A106
	0019a
Laser-Dioden	2E003f*
Laser-Kommunikation, Technologie für	6A008j, 6A108a
Laser-Radar-Höhenmesser	0017o
Laser-Systeme	6A205
Laser-Verdampfung, Technologie für	1C351a
Laserradar	0010h
Laserschutzausrüstung, militärische	0006, 9A991, 9A992
Laserverstärker	2B350i
Lassa-Virus	1C351, 1C352, 1C354
Lastenfallschirme	5A001b
Lastkraftwagen	1C002b
Laufträder für Pumpen	
Lebende Kulturen, isolierte	2E003f*
LEDs für Unterwasser-Kommunikations- systeme	1C002, 1C202
Legieren, mechanisches	1B002, 1B102
Legierte Aluminid-Beschichtung, Technologie für	1C003c
Legierte Werkstoffe	1C003b
Legierte Werkstoffe, Herstellung	1C003c
Legierungen, amorphe	1C003c
Legierungen, magnetostriktive	9A006a
Legierungen, nanokristalline	0012*
Leichtbau-Dewar-Gefäße	2B232, 9B005b
Leichtgasantrieb	6A004a
Leichtgaskanonen	7A006a, DEF
Leichtspiegel, monolithische	8A002o
Leistungsmanagement	8A002o
Leistungsübertragungs-Wellensysteme	
Leistungsübertragungssysteme	

Leistungsübertragungssysteme, Technologie für	8E001, 8E002b, 9E003d
Leistungsversorgungen	0B001j
Leitungen, selbstdichtende	0017e
Lenkausrüstung	0011a*
Lenkdaten, Technologie für Integration	7E104
Lenkflugkörper	0010h
Lenksysteme	7A001a, 7A101
Lenksysteme für Fallschirmlasten	0010i
Lichtbogenöfen	2B227a, 2D201
Lichtbogenwindkanäle	9B005b
Lichtradar	6A008j
Lichtwellenleiter	5A001c, 5B001, 6A001a, 6A006, 8A001, 8A002
Lichtwellenleiter-Magnetometer	6A006a
Lichtwellenleiterkabel	5A001c
Lichtwellenleiterkabel, Unterwasserbetrieb	5A001c
LIDAR	6A008j
Linear-Leistungsverstärker	5A001b
Linearbeschleunigungsmesser	7A001a, 7A003d
Lithium	1C233
Lithium-Amalgampumpen	1B233b
Lithiumamalgame	1B233b
Lithiumisotopen-Trennung, Ausrüstung für	1B233
Lithografieanlagen	3B001f
Local Area Network	4*, 5A001b, DEF
Logic-Arrays	3A001a*
Logikrechner	4A003*
Logikschaltung	3A001a
Lokalisierungssysteme (PCL), passive	5A001g
Lokalisierungssysteme, Unterwasser-	6A001a
Lösungs-Extraktoren	0B006*
Louping-III-Virus	1C351a
Luftbetankung	0010e
Luftfahrtelektronik	7
Luftfahrtelektronik, Prüfeinrichtungen für	7B
Luftfahrtelektronik, Reparaturtechnologie für	7E003
Luftfahrtelektronik, Software für	7D
Luftfahrtelektronik, Technologie für	7E
Luftfahrtelektronik, Testeinrichtungen für	7B
Luftfahrtelektronik, Überholungstechnologie für	7E003
Luftfahrtelektronik, Wartungstechnologie für	7E003
Luftfahrtelektroniksysteme, Software für	7D003c
Luftfahrtgerät nach dem Prinzip leichter-als-Luft	0010, 9A350, DEF
Luftfahrzeug-Ausrüstung	0010
Luftfahrzeug-Strukturen	1A002*, 1C010b*, 1C010e*

Luftfahrzeug-Treibstoffe	0008*, 0008c
Luftfahrzeuge	0004c, 0010, 0010b, 0010c, 0010e, 0010f, 0010g, 0010h, 1A001a, 1A001c, 1B003b, 1C101, 7A003, 7A103, 7A105, 7E004a, 9A006b, 9A012, 9A105, 9A107, 9A111, 9A118, 9A119, 9A350, 9A994, 9B010, 9D004e, 9E003d, DEF
Luftfahrzeuge (UAV), unbemannte	1C101, 7A103, 7A105, 9A012, 9A101b, 9A102, 9A105, 9A107, 9A111, 9A118, 9A119, 9A350, 9B010, 9D004e, DEF
Luftfahrzeuge, Flugkörperabwehrsysteme für	0004c
Luftfahrzeughöhenmesser	7A006, 7A106
Luftfahrzeugpeilanlagen, Software für	7D003d
Luftfahrzeugpeilanlagen, Technologie für	7E004a
Luftfahrzeugsysteme, unbemannte	1A001c*, 1B001b*, 1C101*, 5A101*, 6A108*, 6D103*, 7A101a*, 7A102*, 7A103c*, 9A109*, 9A115, 9C108*
Luftfahrzeugzellen	1B101b
Luftreifendecken, beschussfeste	0006*
Luftreinigungsanlagen	0007f*
Luftwertesysteme	7E004a
Luftwertesysteme, Software für	7D003d
Lumpy Skin Disease-Virus	1C352a
Lymphozytäre-Choriomeningitis-Virus	1C351a
Lyssa-Virus	1C352a
M achupo-Virus	1C351a
Magnaportha grisea	1C354c
Magnesium	1C011a, 1C111a, 1C228
Magnesiumlegierungen	1C002a, 1C002b
Magnesiumoxid	2A225a
Magnet-Kurs-Sensoren, dreiachsige	7A103d
Magnetband-Aufzeichnungsgeräte	3A002a
Magnete	3A201b
Magnetfeld-Kompensationssysteme	6A006d
Magnetfeld-Kompensationssysteme, Software für	6D003b
Magnetfeldgradientenmesser	6A006, DEF
Magnetfeldgradientenmesser, intrinsische	6A006, 6A006e, 6A006f
Magnetische Metalle	1C003
Magnetlager	0B001b, 8A002o
Magnetlagersysteme, aktive	2A001c
Magnetorheologische Endbearbeitung (MRF)	2B002d
Magnetometer	6A006, 6D003b, DEF
Magnetometer, Software für	6D003b

Magnetometer, Technologie für	6E001, 6E002
Magnetostriktive Legierungen	1C003b
Magnetpolstücke	0B001j
Mangan-Sensorelemente	6A226a
Manipulatoren	2B225, 8A002i
Manövermunition	0003*
Marburg-Virus	1C351a
Marine-Akustiksysteme	6A001a
Marine-Spezialausrüstung	0009
Martensitaushärtender Stahl	1C116, 1C216
Maschinen mit Fließ- und Drückfunktion	2B109*, 2B209, 2B909
Maschinengewehre	0001a
Maschinenpistolen	0001a
Maschinenwaffen	0001
Masken für integrierte Schaltungen	3B001g
Maskenherstellungsanlagen	3B001f
Massenspektrometer	0B002g, 2B351, 3A233
Materialien, energetische	0008, 0008g*, 0016*, DEF
Materialpartikel, feine	1C002a, 1C002b, 1C002c
Matrix	1A002a, 1A002b, 1C004, 1C005a, 1C007, 1C007c, 1C007d, 1C010, 1C210c*, 1D002, 2E003f*, 8C001*, 9A010a, 9A010b, 9C110, 9E003a, DEF
Matrix, organische	1A002a
Matrizen (templates) für die Imprint- lithographie	3B001i
Matrizen für Luft- und Raumfahrt	1B003
Maul- und Klauenseuche-Virus	1C352a
Mechanische Kameras	6A003a, 6A203
Meerestechnik	8
Meerestechnik, Software für	8D
Meerestechnik, Technologie für	8E
Meerestechnische Systeme	8A002
Mehrebenenauswuchtmaschinen	2B219, 2D201
Mehrfachdatenstromverarbeitung, Software für	4D003a, DEF
Mehrfachdombrennkammern	9A003
Mehrfachdombrennkammern, Technologie für	9E003a
Mehrfachzündersysteme	3A232
Mehrfarben-Tarnlackierung	0006*
Mehrkammer-Leichtgaskanonen	2B232
Mehrschichten-Abscheidungen, Technologie für	2E003f*
Mehrschrittbeschichtungen, Technologie für	2E003f*
Membranwerkzeugs, Endbearbeitung mittels aufblasbaren	2B002d
Mess-/Datenaufzeichnungsmagnetbandgeräte	3A002a

Messausrüstung, optische	6B004
Messeinrichtungen, Informationssicherheit	5B002b
Messeinrichtungen, Längen- und Winkel-	2B006b
Messgeräte	0002a*, 0011a*, 0A001j, 2B119, 2B230, 3A002e, 3A002f, 6A225, 6B008, 6B108
Messgeräte für Oberflächenunebenheiten	2B006c
Messgeräte, militärische	0002a*, 0011a*
Messinstrumente mit Lasern	2B006b
Messkameras	6A003a
Messmagnetbandgeräte	3A002a
Messmaschinen	2B006, 2B206
Messsonden	2B228b*
Messsysteme für Radarrückstrahlung	6B008, 6B108
Messsysteme, berührungslose	2B006b
Messvorrichtungen, militärische	0012b
Messwertgeber	9B008
Metall, Partikel	1C011, 1C117
Metall-Matrix	1A002b, 1C010, 2E003f*, 9A010a, 9A010b, 9E003a
Metallbearbeitende Fertigungsverfahren, Technologie für	2E003b
Metallbehälter	0A001b
Metallbeschichtete Faser-Preforms	9C110
Metalle, magnetische	1C003
Metalllegierungen	1C002, 1C003, 1C004, 1C111a, 1C116, 1C117, 1C202, 1C226, 1C230, 1C231, 1C233, 1C234
Metalllegierungen, Herstellung von	1B002, 1B102
Metalllegierungen, Technologie für	1E001
Metalllegierungspulver	1B102, 1C002, 1C011, 1C111a, 1C117
Metalllegierungspulver, Herstellung von	1B002, 1B102
Metallgießöfen	2B227, 2D201
Metallische Treibstoffe	1C011, 1C111
Metallische Treibstoffzusätze	1C011, 1C111a
Metallorganische Verbindungen	3C003a
Metallschmelzöfen	2B227, 2D201
Methylbenzilat	1C350
Methyldiethanolamin	1C450b
Methylhydrazinnitrat (MHN)	1C111a
Methylphosphonigsäuredichlorid	1C350
Methylphosphonigsäurediethylester	1C350
Methylphosphonigsäuredifluorid	1C350
Methylphosphonsäure	1C350
Methylphosphonsäuredichlorid	0007c, 1C350
Methylphosphonsäurediethylester	1C350

Methylphosphonsäuredifluorid	0007c
Methylphosphonsäuredimethylester	1C350
Methylphosphorsäuredifluorid	1C350
Methylthiophosphonsäuredichlorid	1C350
Micricyclus ulei	1C354c
Mikrobolometer-Materialien	6A002a
Mikrocomputer	3A*, 3A001a, 3E002, DEF
Mikrocontroller	3A*, 3A001a, 3E002
Microcystin	1C351d
Mikrofluorierungs-Ionenquelle	3A233f
Mikrokanalplatten	0015*, 6A002a
Mikroorganismen	1C353, 2B352b, 2B352d, 2B352g, 2B952a, DEF
Mikroprozessor	3A001a, 3E002, DEF
Mikroprozessor-Karten mit Kryptotechnik	4A001b, 5A002a*
Mikrowellen-Leistungsverstärker- schaltungen (MMIC)	3A001b
Mikrowellenbauteile	3A001b
Mikrowellenleistungsmodule (MPM)	3A001b
Mikrowellenleistungsquellen	0B001i
Mikrowellenmessempfänger	3A002f
Mikrowellenschaltungen	3A001b
Mikrowellenschaltungen, Prüfgeräte für	3B002c
Mikrowellentransistoren, diskrete	3A001b
Mikrowellenverstärker	3A001b
Millimeterwellenbauteile	3A001b
Minelets	0003*
Minen	0004a, 0004b*
Minenlegen, Ausrüstung für	0006*
Minenräumen, Ausrüstung für	0004b, 0004b*
Minispione	5A901
Mischer zur Frequenzbereichserweiterung	3A001b
Mischungen von Chemikalien	0007f, 1C350, 1C350*, 1C450, 1C450a*, 1C450b*, DEF
Miteinander verbundene Radarsensoren	6A008l, DEF
Mobilfunkdienste, Ausrüstung zum Stören von	5A001f
Mobilfunkeinrichtungen mit Kryptobetrieb	5A002a*
Mobilfunksysteme, Technologie für	5E001b
MOCVD-Reaktoren	3B001a
Modeccin	1C351d
Modellierungssoftware, militärische	0021b
Modulationsverfahren	5A001b
Molekulares Laserverfahren, Ausrüstung für	0B001h
Molekulares Laserverfahren, Trennanlagen	0B001a
Molekularpumpen	0B001b
Molekularstrahl-Epitaxie, Ausrüstung für	3B001a
Molekularstrahl-Massenspektrometer	3A233e

Molybdän	1C010c, 1C117
Molybdänlegierungen	1C010c, 1C117
Monoalkylphosphorverbindung	1C450b
Monolithisch integrierte Schaltung	3A001a*, 3A001b, DEF
Monolithische Leichtspiegel	6A004a
Monolithische Substrate	6C004a, 6C004d, DEF
Monomere	0008e
Monomethylhydrazindinitrat	1C111a
Monospektrale Bildsensoren	6A002b, DEF
Mörser	0002a
Motoren für Schiffe	0009b, 8A002
Motoren, Hub- oder Rotationskolben- verbrennungs-	9A012b
Motorgehäuse aus Verbundwerkstoff	9A008b
Motorstatoren, ringförmige	0B001b
Multichip-Schaltungen, integrierte	3A001a*, DEF
Multilayer-Masken	3B001h
Multilayer-Technologie	3E001*
Multiplex, Technologie für Wellenlängen-	5E001c
Multispektrale Bildsensoren	6A002b, DEF
Mündungsfeuerdämpfer	0001d
Munition	0003, 0004a
Murray-Valley-Encephalitis-Virus	1C351a
Mycoplasma capricolum Subspezies capripneumoniae	1C352b
Mycoplasma mycoides Subspezies mycoides SC	1C352b
N,N-Diallylhydrazin	1C111a
N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan	1C350
N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan- Hydrochlorid	1C350
N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol	1C350
N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol	1C350
N,N-Dimethylamino-phosphoryldichlorid	1C350
N,N-Dimethylaminodiethylphosphat	1C350
Nabenbaugruppen	8A002o
Nachweisausrüstung	0007g, 1A004, 2B351
Nachweisausrüstung, Software für	0021, 1D003
Nahfokusbildverstärkerröhren	6A203b
Nanokristalline Legierungen	1C003c
Naphthalin	1C008b
Natriumcyanid	1C350
Natriumfluorid	1C350
Natriumhexafluorosilikat	1C350
Natriumhydrogendifluorid	1C350
Natriumsulfid	1C350
Natürliches Uran	0B001, 0B006*, 0C001, DEF

Navigation	7
Navigation, autonome	9A012a
Navigation, Prüfeinrichtungen für	7B
Navigation, Software für	7D
Navigation, Technologie für	7E
Navigation, Testeinrichtungen für	7B
Navigations-Übungsgeräte	0014*
Navigationsausrüstung	0011a*, 7A003, 7A103, 8A001*, 8A001e
Navigationssysteme	6A908, 6D908, 7A003, 7A008, 7A103, 7A105, 7D102, 7D103b 7A003b, 7D003b, 7E004a, DEF
Navigationssysteme, datenbankgestützte	
Navigationssysteme, Empfangs- einrichtungen für	7A005, 7A105
Navigationssysteme, Integrationssoftware für	7D102
Navigationssysteme, radargestützte	6A908, 6D908
Navigationssysteme, Sonar-Unterwasser- Nebelbüchsen	7A008 0004a
Nebelgranaten	0004a*
Nebelwerfer	0002b
Neodym-Glaslaser, Einzelpuls-	6A005*, 6A005d
Neodymdotierte Laser	6A205f
Neptunium-237	1C012b
Nervenkampfstoffe	0007b
Netzwerkanalysatoren	3A002e
Neuronale Rechner	4A004b, DEF
Neutronenerfassungseinrichtungen	0A001j
Neutronengeneratorröhren	3A231
Neutronengeneratorsysteme	3A231
Neutronenmesseinrichtungen	0A001j
Newcastle-Virus	1C352a
Nicht-Verbundwerkstoffe, keramische	1C007
Nichtfluorierte Polymere	1C008
Nichtfluorierte polymere Substanzen	1A003
Nichtsphärische Oberflächen, Fertigung von	2B002
Nickelaluminide	1C002a
Nickellegierungen	1C002a, 1C002b, 1C003c
Nickelmetall	1C240
Nickelpulver	1C240
NiCrAlY-Schichten, Technologie für	2E003f*
Niederdruckplasmaspritzen, Technologie für	2E003f*
Nioblegierungen	1C002a, 1C002b, 2A225a
Nipah-Virus	1C351a
Nitridhaltige Niob-Titan-Wolfram-Legierungen	2A225a
Nitrieranlagen	0018*
Notausstieg, Einrichtungen zum	0010g
Notfallschirme	0010h

Nukleare Antriebsausrüstung	0017g
Nukleare Energieerzeugungsausrüstung	0017g
Nukleare Wärmequellen	1C012*
Nuklearreiner Grafit	0C004
Nukleinsäuresequenzen	1C353
Numerische Steuerungen	2B001, 2B002, 2B003, 2B006a, 2B009, 2B109a, 2B201, 2B206a, 2B209a, 2B909, 2D001, 2D002, 2D101, 2D201, 2D202, 2D204, DEF
Numerische Steuerungen, Software für	2D
Numerische Steuerungen, Technologie für	2E
O -Ethyl-2-diisopropylaminoethylmethyl- phosphonit	0007c, 1C350
Oberflächeneffektfahrzeuge	8A001f, 8A001g, 8A002k, 8A002l, 8A002o
Oberwellenmischer zur Frequenzbereichs- erweiterung	3A001b
Objekterfassungssysteme, Unterwasser	6A001a
Öfen	0B002a, 2B226, 2B227, 2D201
Öfen zur chemischen Beschichtung (CVD)	2B105
Ofen, Vakuum	2B226, 2B227, 2D201
Ofensysteme	2B226, 2B227, 2D201
Omsk-Hämorrhagisches Fieber-Virus	1C351a
Online-Überwachungssysteme	9B002
Online-Überwachungssysteme für Windkanäle	9B005
Optik, Technologie für	6E001, 6E002, 6E003a
Optiken, anpassungsfähige	0019*
Optische Ausrüstung	6A004, 6A005f, 6B004
Optische Beschichtung, Technologie für	6E003a
Optische Detektoren	6A002a, 6A102
Optische Elemente	6A004b, 6A004c, 6A004d, 6A004e, 6A005f
Optische Fasern für Sensorzwecke	6A002d
Optische Materialien	6C004
Optische Messausrüstung	6B004
Optische Rechner	4A004c, DEF
Optische Schaltungen, integrierte	3A001a*
Optische Sensor-Arrays für Flugsteuerungs- zwecke	7E004a, DEF
Optische Sensorausrüstung	6A002
Optische Sensoren	6A002, 6A102, 6C002
Optische Sensormaterialien	6C002
Optische Spiegel	6A003b, 6A004a, 6A005e
Optische Systeme, Bauelemente für	6A004c
Optische Vermittlung	5B001b, 5D001d, 5E001c, DEF
Optoelektronische Bauelemente	6A002*

Organisch-anorganische Verbindungen	3C003
Organismen, genetisch modifizierte	1C353
Oropouche-Virus	1C351a
Ortungs-Vorrichtungen	0005b
Oszillatoren	6A205b, 6A205c
Out-of-Pack-Verfahren, Technologie für	2E003f*
Oxidationsmittel	0008*, 0008d, 1C111a
Oxidatoren	9A106d
Oxidformteile	1C230*
P ack-Beschichten, Technologie für	2E003f*
Paneele, weltraumgeeignete Solar-	3A001e
Panzer	0006*
Panzerabwehrwaffen	0002a
Panzerplatten	0013a
Panzerschutz von Fahrzeugteilen	0006*
Panzerung	0013*
Para-Gleiter	0010h
Para-Wasserstoff-Raman-Shifter	6A205e
Parallelprozessoren	3A001a
Partikelstrahl, Endbearbeitung mittels energetischen	2B002d
Passive Lokalisierungssysteme (PCL)	5A001g
Pathogene Erreger	1C351, 1C352, 1C353a, 1C354
Patronen	0003*, 0004a
Patronengurtglieder	0003*
PECVD, Ausrüstung für	3B001d
Peilausrüstung	5A001e
Peilanlagen, Software für	5A001e
Peilanlagen, Technologie für	7E004a
Pentylferrocen	1C111c
Permanentmagnete	8A002o
Personenbezogene Mikroprozessor-Karte	5A002a*, DEF
PFIB	1C450a
Pflanzenpathogene Erreger, Bakterien oder Pilze	1C354
Phasengesteuerte Antennengruppen	5A001d, 6A008e, 6D003d
Phasenkonjugatoren	0019*
Phenylen	1C008b
Phenylether	1C006b
Phosgen	1C450a
Phosphatglas	6C004e
Phosphazen-Elastomere, fluorierte	1C009c
Phosphorbronze-Geflecht, Füllstoffe aus	1A226a
Phosphorhydride	3C004
Phosphoroxidchlorid	1C350
Phosphorpentachlorid	1C350
Phosphorpentasulfid	1C350

Phosphorsäuredialkylamididihalogenide	1C450b
Phosphortrichlorid	1C350
Phosphorverbindungen, organische	3C003b
Physikalische Beschichtung, Ausrüstung für	2B005c
Physikalische Beschichtung, Technologie für	2E003f*
Piezoelektrische Verbundwerkstoffe	6A001a
Piezoelektrische Polymerfolien	6A001a
Pilze	1C351e, 1C354c
Pinakolon	1C350
Pinakolylalkohol	1C350
Pistolen	0001a
Plasma-Massenspektrometer	3A233a
Plasma-Schmelz-Öfen	2B227b, 2D201
Plasma-Trennanlagen	0B001a
Plasma-Trennverfahren, Ausrüstung für	0B001i
Plasma-Zerstäubungsschmelzöfen	2B227b, 2D201
Plasmaantrieb	0012*
Plasmalichtbogenkanäle	9B005b
Plasmaspritzen, Herstellungsausrüstung für	2B005d
Plasmaspritzen, Technologie für	2E003f*
Plasmide, genetisch modifizierte oder unmodifizierte	1C353*
Plastifizierungsmittel	0008e
Platinierte Katalysatoren	1A225
Plutonium	0C002, 1C012a
Plutoniummetall, Systeme zur Herstellung von	0B007b
Plutoniumnitrat, Umwandlungsanlage	0B007a
Plutoniumoxid	0B007a
Pockels-Zellen-Verschlüsse	6A203b
Polsterungen für Helme	0013c
Polyacrylnitril	1B001d, 1B101c
Polyamidfasern, Technologie für	1E002d
Polyamidimide	1C008a
Polyanilin	1C001c
Polybenzothiazolen, Technologie für	1E002a
Polybenzoxazolen, Technologie für	1E002a
Polybiphenylenethersulfon	1C008f
Polybromtrifluorethylen	1C006c
Polybutadien-Akrylsäure	1C111b
Polybutadien-Akrylsäure-Akrylnitril	1C111b
Polycarbosilan	1B001d, 1B101c
Polycarbosilazane	1C007e
Polychlortrifluorethylen	1C006c
Polydiorganosilane	1C007e
Polyetherimide	1C008a, 1C010d
Polyethylen	1C010a
Polyimide	1C008a

Polyimide, fluorierte	1C009b
Polyketone, aromatische	1C008d
Polymere	0008e, 1C001, 1C111b
Polymere Substanzen, nichtfluorierte	1A003
Polymere Werkstoffe	1C001c
Polymere, nichtfluorierte	1C008
Polymere, piezoelektrische	1A001b
Polymerfasern	1B001d, 1B101c
Polymerfolien, piezoelektrische	6A001a
Polyphenylenvinyl	1C001c
Polypyrrol	1C001c
Polysilazane	1C007e
Polysulfide, aromatische	1C008e
Polytetrahydrofuran-Polyethylenglycol (TPEG)	1C111b
Polythienylvinyl	1C001c
Polythiophen	1C001c
Pontons	0017m
Positioniertische	2B121
Positions-Rückmeldeeinheiten, lineare	2B008a
Positionsbestimmung, Ausrüstung zur	7A005, 7A105
Positionsbestimmung, Software zur	6D103
Positionsrückmeldung, elektronische Baugruppen zur	2B006b
Positiv-Fotoresists	3C002a
Post-Swirl-Technik Systeme	8A002o
Potato Andean latent tymovirus	1C354a
Potato Spindle Tuber Viroid	1C354a
Powassan-Virus	1C351a
Präzisionsanflug-Radarsysteme	6A008f*
Präzisionsbahnverfolgungssysteme	6A108b
Präzisionsdorne	1B201c, 2B228a*
Präzisionsmesssonden	2B228b*
Pre-Swirl-Technik Systeme	8A002o
Preforms	1C010e, 9C110
Preforms, Herstellungsausrüstung für	1B001, 1B101d
Prepregs	1C010e, 1C210, 9C110
Prepregs, Herstellungsausrüstung für	1B001, 1B101d
Pressen	0018*, 2B004, 2B104, 2B204
Pressen, isostatische	2B004, 2B104, 2B204
Primärkühlmittel	0A001e, 0A001g, 0A001i
Primärzellen	3A001e
Product-Sammler	0B001g, 0B001h, 0B001i
Productausspeise-Systeme	0B002c
Profilmesser	7B002b
Projektionsteleskope	6A005f
Propeller	8A002o
Propeller, Software für die Geräuschminderung	8D002

Propeller, Technologie für die Geräuschminderung	8E002a
Propeller-Antriebssysteme	9A102*
Propellerblätter, Technologie für	9E003b
Propellersysteme	8A002o
Propfanblätter, Technologie für	9E003b
Propylferrocen	1C111c
Prozesssteuerungen zur Pyrolyse	2B117
Prozesssteuerungen zur Verdichtung	2B117
Prozesssteuerungseinrichtungen für Wiederaufbereitung	0B006*
Prüfausrüstung für Informationssicherheit	5B002
Prüfeinrichtungen für Luftfahrtelektronik	7B
Prüfeinrichtungen für Navigation	7B
Prüfeinrichtungen, Telekommunikations-	5B001
Prüfgeräte für Halbleiterbauelemente	3B002
Prüfkammern, Aerosol-	2B352g
Prüfstände für Kreiselabstimmung	7B003*
Prüfstände für Raketen und -motoren	9B117
Prüfzentrifugen	0018*
<i>Pseudomonas campestris</i> pv. <i>Oryzae</i>	1C354b
<i>Pseudomonas mallei</i>	1C351c
<i>Pseudomonas pseudomallei</i>	1C351c
<i>Pseudomonas solanacearum</i>	1C354b
Psychokampfstoffe	0007b
<i>Puccinia graminis</i>	1C354c
<i>Puccinia striiformis</i>	1C354c
Pulmonary & renal-Syndrome-Hämorrhagisches Fieber-Virus	1C351c
Pulsationskolonnen	0B001e
Pulslaser	6A005*, 6A005b, 6A005d, 6A205c, 6A205d, 6A205e, 6A205f
Pulsostrahltriebwerke	9A111
Pumpen	0A001g, 0B001b, 0B002f, 0B004b, 1B230, 1B233b, 2B231, 2B350i, 9A006d, 9A106d
Pumpen für Chemieanlagen	2B350i
Pumpen für Flüssigtreibstoff	9A106d
Pumpen mit Mehrfachdichtung	2B350i
Pumpen, Amalgam-	1B233b
Pumpen, dichtungslöse	2B350i
Pumpen, Hochdruckturbo-	9A006d
Pumpen, Kühlmittel-	0A001g
Pumpen, Lithium-Amalgam	1B233b
Pumpen, Molekular-	0B001b
Pumpen, Quecksilber-Amalgam	1B233b

Pumpen, Spaltrohrmotor-	2B350i
Pumpen, Tauch-	0B004b
Pumpen, Vakuum-	0B002f, 2B231, 2B350i
Pumpenbestandteile	9A006d
Pumpengehäuse	2B350i
PVD-Beschichten, Technologie für	2E003f*
Pyrolyseausrüstung	2B117
Pyrolyseausrüstung, Software für	2D101
Pyrolysierte Kohlenstoff-Kohlenstoff-Komponenten	1A102
Pyrolysierte Kohlenstoff-Kohlenstoff-Materialien	1C102
Pyrolytisch erzeugte Materialien, Technologie für	1E104
Pyrotechnika	0008c
Q AM-Techniken Technologie für	5E001c
Quantenkryptografie	5A002a9, DEF
Quarz-Messwertaufnehmer	6A226b
Quecksilber-Amalgampumpen	1B233b
Quell-Programmiersprache	4D003a, 6D003a, 7D002, 7D003b, 7D003c, 7D003d, 9D004d, DEF
R adar mit inverser künstlicher Apertur (ISAR)	6A008d
Radar mit künstlicher Apertur (SAR)	6A008d
Radar, -geräte, -systeme	5A001g, 6A008, 6A108, 6A908
Radar, Software für	6D001, 6D002, 6D003d, 6D102, 6D908
Radar, Technologie für	6E001, 6E002, 6E101
Radar-Höhenmesser	7A006, 7A106
Radar-Zielgeneratoren	0014*
Radar-Zielübungsgeräte	0014*
Radargestützte Navigations- oder Überwachungssysteme	6A908, 6D908
Radarreflexion, Ausrüstung zur Verminderung der	1C101
Radarsensoren, miteinander verbundene	6A008l, DEF
Radartrainer	0014*
Radioaktive Stoffe	0007
Radioaktive Stoffe, Abwehr von	0007f, 1A004a, 1A004b, 1D003, 1E002g
Radioaktive Stoffe, Nachweis oder Identifizierung von	1A004c
Radionuklide	1C236
Radium-226	1C237
Radome, Software für	6D003d

Raketen	0002a, 0004, 1A001, 1B001b, 7E104, 9A004, 9A005, 9A006, 9A007, 9A008, 9A009, 9A010, 9A104, 9A105, 9A106, 9A107, 9A108, 9A109, 9A119, 9B007, 9B117
Raketenantriebssysteme, Bestandteile für	9A006, 9A008, 9A106, 9A108
Raketenantriebssysteme, Feststoff-	9A007, 9A107
Raketenantriebssysteme, Flüssigkeits-	9A005, 9A006, 9A010d, 9A105, 9A106
Raketenantriebssysteme, Hybrid-	9A009, 9A109
Raketendüsen	1C107a, 1C107b, 2B117, 9A006e, 9A006h, 9A008c, 9A106b, 9A108b
Raketenmotoren, Prüfausrüstung für	9B007, 9B117
Raketenmotorgehäuse	9A108a, 9C108
Raketenstartausrüstung	9A115a
Raketenstufen	9A005, 9A007, 9A009, 9A105, 9A107, 9A109, 9A119
Raketensysteme, Werkstoffe für	1A102
Raketentriebwerke	9A005, 9A006, 9A007, 9A009, 9A010d, 9A105, 9A107, 9A109
Ralstonia solanacearum	1C354b
Rankine-Prozess-Motor	8A002j
Rauchbüchsen	0004a
Rauchgranaten	0004a*
Raumfahrtanwendungen	1A001a, 1A001c
Raumfahrzeuge	0010h, 7A003a, 9, 9A004, 9A006, 9A010, DEF
Raumfahrzeuge, Software für	9D
Raumfahrzeuge, Technologie für	9E
Reaktionsbehälter	2B350a
Reaktordruckbehälter	0A001b
Reaktoren für Chemieanlagen	2B350a
Reaktoren, Kern-	0A001
Reaktorkern	0A001b, 0A001h
Rechner	0011a*, 4, 4A001, 4A003, 4A004, 4A101, 4A102
Rechner, Baugruppen für	4A001, 4A003, 4A004
Rechner, Hybrid-	4A102
Rechner, neuronale	4A004b
Rechner, optische	4A004c
Rechner, ruggedized	4A001, 4A101
Rechner, Software	4D
Rechner, systolische Array-	4A004a
Rechner, Technologie für	4E
Reduktionszellen, elektrochemische	0B001e
Reflektometer für Ringlaserkreisel	7B102

Reflektoren (Optische Spiegel)	6A004a
Regelkreise	2B006b*
Regelungseinrichtungen für Kernreaktoren	0A001d
Regelungssysteme für Flüssigtreibstoffe	9A106d
Regelungssysteme für Suspensionstreibstoffe	9A106d
Reifendruck-Regelvorrichtungen	0006*
Reinigungssysteme, Wasserstoffisotope	1B231b
Reizstoffe	0007, 0007d, DEF
Reizstoffe, Abwehr von	1A004a
Reparaturwerkstätten, mobile	0017j
Resaturierte, pyrolysierte Komponenten	1A102
Resaturierte, pyrolysierte Materialien	1C102
Resonatoren	3A001b
Restlichtfernsehkameraröhren	0015*
Reticles	3B001g
Rettungskapseln	0010h
Revolver	0001a
Ricin	1C351d
Rickettsiae	1C351b
Rift Valley-Fieber-Virus	1C351a
Rinderpest-Virus	1C352a
Ringlaser-Kreisell, Charakterisierung von	7B002, 7B102
Rocio-Virus	1C351a
Roboter	0017e, 2B007, 2B207, 8A002h, DEF
Roboter für Unterwassereinsatz	8A002h
Roboter, Software für	2D001, 2D201
Roboter, strahlungsgehärtet	2B007c
Roboter-Endeffektoren	0017e, 2B007, 2B207
Robotersteuerungen	0017e, 2B007, 2B207
Rochalimaea quintana	1C351
Rohrkristalle, birnenförmige	6C004b
Rohre für Brennelemente	0A001e
Rohre für Kernreaktoren	0A001f
Rohre, mehrwandige, für Chemieanlagen	2B350h
Röhren	3A001b, 3A001e, 3E003g
Röhren, schnell abstimmbare	0011a*
Rohrwaffen-Lafetten	0001d
Rohrwaffenrichtgeräte	0005a
Rollenlager	2A001a, 2A001b
Röntgenblitzgeneratoren	3A201c
Röntgentomografie	1B001f
Rotationskolbenverbrennungsmotoren, luftatmende	9A012b
Rotationszerstäuber	9A350c*
Rotorbauteile	2B219b
Rotoren für Pumpen	2B350i

Rotoren, Mehrebenenauswuchtmaschinen für	2B219a
Rotorfertigungs-ausrüstung	2B228
Rotormontage-ausrüstung	2B228a
Rotorricht-ausrüstung	2B228b
Rotorsysteme	0B001b
RPVs (remotely piloted air vehicles)	0010c
Rubidiumnormale	3A002g
Rubinlaser	6A005*
Rückkopplungs-Servosteuerung	8A002b
Rückkopplungs-Test-ausrüstung	2B116a
Rückschlagverhinderer	2B350g
Rührer	2B350a, 2B350b
Salmonella typhi	1C351c
Saphire, titandotierte	6C005a
SAR (Radar mit künstlicher Apertur)	6A008d
Satelliten-Navigationssysteme	7A005, 7A105
Satelliten-Navigationssysteme, Ausrüstung	
zum Stören von	0011b
Satellitenempfangseinrichtungen	7A005, 7A105
Satellitenkommunikation, Technologie für	5E001b
Sattelaufleger	9A991
Sauerstoff-Jod (O ₂ -J)-Laser	6A005d
Sauerstoffgeräte	0010i
Saxitoxin	1C351d
Schafpocken-Virus	1C352a
Schalldämpfer	0001d
Schalltote Räume	9B106
Schaltelemente	3A228
Schaltfunkenstrecken	3A228a, 3A228b
Schaltungen	3A001b
Schaltungselement	3A001b
Schaufelblatt/Scheiben, Technologie für	9E003a
Schaufelkanal	9E003a
Schaum, syntaktischer	8A002a*, 8C001
Schiffe	0009, 7A003a, 8A001, 8A002
Schiffsgasturbinen	9A002
Schiffskörper	0009a
Schiffskörper-Durchführungen oder	
-Steckverbinder	0009f, 8A002c
Schiffstechnik	8
Schiffstechnik, Software für	8D
Schiffstechnik, Technologie für	8E
Schiffstechnische Systeme	8A002
Schlagfräsmaschinen	2B001b
Schleifmaschinen	2B*, 2B001c, 2B201b
Schleifringe	2B120b
Schlepp-Hydrofonanordnungen	6A001a

Schleudersitze	0010h
Schleudersitzsysteme	0010h
Schlickerbeschichten, Technologie für	2E003f*
Schlüsselmanagement	0011a*, 5A002a*
Schmelzöfen	2B227, 2D201
Schmiedestücke	0016
Schmiermittel	1C006b
Schneckenstrangpressen	0018*
Schneideinrichtungen	1B101d
Schneidmaschinen	0018*
Schubdüsen	9A008c
Schubdüsen, Technologie für	9E003a
Schubvektorsteuersysteme	9A008d
Schubvektorsteuerungs-Subsysteme	9A106c, 9A108c
Schürzen, flexible	8A002k
Schürzenfinger	8A002k
Schutzanzüge	1A004b, 2B352f
Schutzrüstung	0007f, 0013, 0017o, 1A004, 2B352f
Schutzrüstung, Technologie für	1E001
Schutzrüstung für Augen, militärische	0017o
Schutzrüstung für Sensoren, militärische	0017o
Schutzgas-Induktionsöfen	2B226
Schutzgas-Metallschmelz-Öfen	2B227, 2D201
Schutzgasöfen	2B226, 2B227, 2D201
Schutzkleidung	0007f*, 0013d, 2B352f
Schutzmasken	0010g
Schutzmaßnahmen (ECCM), elektronische	0011*
Schwefeldichlorid	1C350
Schwefelmonochlorid	1C350
Schwefelwasserstoff-Gaskompressoren	0B004b
Schwefelwasserstoff-Wasser-Austauschanlage	0B004a
Schwefelwasserstoff-Wasser-Austausch- kolonnen	0B004b, 1B229
Schweine-Entero-Virus vom Typ 9	1C352a
Schweinepest-Virus	1C352a
Schwenk-Rundtische	2B008c
Schwenkdüsen	9A008d
Schwenkrotor-Luftfahrzeuge, Technologie für	9E003d
Schwenkspindel	2B*, 2B008c, DEF
Schweres Wasser	0C003
Schweres Wasser, Herstellungsanlagen	0B004
Schweres Wasser, Trennanlagen	1A226
Schwerkraftgradientenmesser	6A007c, 6A107
Schwerkraftgradientenmesser, Software für	6D003c
Schwerkraftmesser	6A007, 6A107
Schwerkraftmesser, Herstellungsausrüstung für	6B007
Schwerkraftmesser, Software für	6D003c

Schwermetallfluoride	6C004e
Schwerwasserproduktion, Katalysatoren zur	1A225
Schwingererger für Vibrationsprüfung	2B116c
Schwingungsprüfausrüstung, akustische	9B006
Seitensicht-Luftfahrzeug- Bordradarsystem (SLAR)	6A008d
Sekundärzellen	3A001e
Sende-/Empfangs-Systeme, Akustik	6A001a
Sender (Wanzen)	5A901
Senkerodiermaschinen	2B001d
Serotyp O157	1C351c, 1C353*
Sensor-Elemente, Akustik	6A001a
Sensorausrüstung, passive	7A115
Sensorausrüstung, optische	6A002
Sensoren	2B230a, 6A001a, 6A002, 6A003b, 6A006, 6A008l, 6A102, 6A203b, 6A226, 6C002, 7A002, 7A103d, 7A115, 9B005
Sensoren zur Bestimmung elektrischer Felder unter Wasser	6A006
Sensoren, optische	6A002, 6A102, 6C002
Sensoren, optische, Teile für	6A002d
Sensoren, Software für	6D, 7D101
Sensoren, supraleitende elektromagnetische	6A006a
Sensoren, Technologie für	6E, 7E101
Sensorintegration, Ausrüstung für	0005b
Separatoren zur Isotopentrennung	0B001, 1B226
Servoventile	9A106d
Shiga-Toxin	1C351d
Shiga-ähnliche ribosomen-inaktivierende Proteine	1C351d
Shigella dysenteriae	1C351c
SHPL (Super-High Power Laser)	6A005f, 6E003b, DEF
Sicherheitsbereiche	2B352a, 2B352f
Sicherheitswerkbänke	2B352f
Sicherungseinrichtungen	0003*
Siebböden	1B229*
Signal-Digitalisierer	3A002a
Signal-Prozessoren (DSP)	3A001a*, 3E002
Signalanalysatoren	3A002c, DEF
Signaldatenverarbeitung, Radar	6A008k
Signaldatenverarbeitungs-Vorrichtungen	3A001c
Signaldatenverarbeitungsrechner	4A003*
Signalgeneratoren	3A002d
Signalmunition	0003*
Signalübertragungseinrichtungen	8A002d
Signatur, digitale, Einrichtungen mit	5A002a

Signature reduction device	0002a
Signaturen, Ausrüstung zur Verminderung von	0017c, 0017h, 0017l*, 1C001, 1C101
Sila-Kohlenwasserstofföle	1C006a
Silbergalliumselenid	6C004b
Silicon-on-insulator (SOI), Technologie für	3E003e
Silikone	1C006b
Silizium (Si)	3C001a
Siliziumkarbid (SiC)	3C001c, 6C004d
Siliziumkarbid(SiC)-Substrate, -Stäbe oder -Vorformen	3C005
Siliziumkarbid-Verbundkeramiken	1C107e
Siliziumkarbidfasern	1B001d
Siliziumkarbidsubstrat, Technologie für	3E003f
Silylierte Fotoresists	3C002d
Simulationssoftware	3D003, 5D002c
Simulationssoftware für Steuerungssysteme	7D103
Simulationssoftware, militärische	0021b
Simulatoren	0004a, 0014
Simulatoren für militärische Kernreaktoren	0017i
Slapperzünder	1A007b
SLAR (Seitensicht-Luftfahrzeug-Bordradarsystem)	6A008d
Smart cards	5A002a*
Software	siehe Gattung D in jeder Kategorie, DEF
Software für Akustik	6D003a
Software für allgemeine Elektronik	3D
Software für Antriebe	9D
Software für die Geräuschminderung von Propellern	8D002
Software für die Werkstoffbearbeitung	2D
Software für Hochleistungswerkstoffe	1D
Software für Informationssicherheit	4D003c, 5D002
Software für kerntechnische Zwecke	0D001
Software für Laser	6D001
Software für Luftfahrtelektronik	7D
Software für Meerestechnik	8D
Software für militärische Waffensysteme	0021b
Software für militärische Zwecke	0021
Software für Radar	6D001, 6D002, 6D003d, 6D102, 6D908
Software für Rechner	4D
Software für Schiffstechnik	8D
Software für Sensoren	6D, 7D101
Software für Telekommunikationssysteme	5D
Software für Trägheitsnavigation	7D002, 7D003b

Software für Transportausrüstung	9D
Software zur Positionsbestimmung	6D103
Software zur Verringerung des Navigations- fehlers	7D003a
Software-Entwicklungswerkzeuge	4D003a
Softwareentwicklung, Technologie zur	1E102, 1E203
Solarzellen, weltraumgeeignete	3A001e
Solenoid-Elektromagnete, supraleitende	3A201b
Sonarausrüstung	0009c, 6A001, 7A008, 7D003b
Sonarausrüstung zur Geschwindigkeitsmessung	6A001b, 7A008, 7D003b
Sonarnavigationssysteme, Unterwasser-	7A008
Spaltbares Material	0B001, 0B001a, 0B006*, 0C002
Spannvorrichtungen	1B003
Speicher (SRAM)	3A001a
Speicher Kondensatoren, Hochenergie-	3A001e, 3A201a
Speicherschaltungen	3A001a
Speichersysteme für Wasserstoffisotope	1B231b
Speichertanks für flüssige Treibladungen	0002a*
Speiseautoklaven	0B002a
Spektralanalyse	3A001c
Spezialpanzerausrüstung	0013
Spiegel mit kardanischer Aufhängung	6A004d
Spiegel, gekühlte	6A005e
Spiegel, optische	6A003b, 6A004a, 6A005e
Spiegel, Steuereinrichtungen für	6A004d
Spiegel, strahlenkennende	6A004a
Spiegel, verformbare	6A004a
Spiegel, weltraumgeeignet	6A004c
SPLD (simple programmable logic devices)	3A001a*
Sportwaffen	0001d*
Spreng- und Brandvorrichtungen, Unschädlichmachen von	0004b, 1A006
Sprengkörper	0004, 0004a*
Sprengkörper-Ladungen	0004a
Sprengkörper-Vorrichtungen	0004a
Sprengladungen	0004
Sprengstoffe	0008, 1C239
Sprengzünder	1A007*
Sprüharme	9A350b
Sprühkühlsysteme	3A003, 3D004
Sprühsysteme	9A350
Sprytrons, Vakuum	3A228a*
Spulenwickelmaschinen für faseroptische Kreisel	7B003*
Sputterbeschichtung, Ausrüstung für	2B005e
Sputtern/Aufstäuben, Technologie für	2E003f*
SQUIDS	6A006a

SRAM	3A001a
St-Louis-Encephalitis-Virus	1C351a
Stacks aus Halbleiterlaser-Arrays	6A005d
Stäbe (ingots, bouls) aus SiC, GaN, AlN oder AlGaN	3C005
Stabilisierungskreisel	7A103b
Stahl, martensitahärtender	1C116, 1C216
Stahlhelme	0013*
Stanzformen	1B101d
Staphylococcus-aureus-Toxine	1C351d
Startantriebssysteme	0012*
Startausrüstung für Flugkörper	9A115
Starteinrichtungen	0006*
Startgeräte	0010c
Staustrahltriebwerke	9A011
Stealth-Technologie	1A002, 1C001, 1C101
Steckverbinder	0009f, 0011a, 8A002c
Stehbildkameras	8A002e
Stellmotorenteknologie für Flugsteuerungen	7E004a
Step-and-repeat-Belichtungsanlagen	3B001f
Step-and-scan-Belichtungsanlagen	3B001f
Sterilisation, In-situ-	2B352d
Stetigmischer	0018*
Steuerbefehlsgeneratoren, Technologie für	2E003d
Steuereinrichtung für optische Elemente	6A003b, 6A004d
Steuereinrichtungen für Faserwickelmaschinen	1B001a, 1B101a, 1B201b
Steuereinrichtungen für Unterwasser- ortungsgeräte	0009c
Steuerkursreferenzsysteme	7D002
Steuerkursensoren	6A001a, 6A001d
Steuerschirme	0010h
Steuerstäbe	0A001d
Steuerungen	2B003, 2B004, 2B009, 2B109, 2B116, 2B204b
Steuerungen für Roboter	2B007, 2B207
Steuerungen, digitale, für Vibrationsprüfung	2B116b
Steuerungsausrüstung	0010c
Steuerungssysteme für Flugkörper	7A117, 7D103, DEF
Steuerungssysteme, Herstellungsanlagen	7B103
Steuerungssysteme, Software für	7D103
Stickstoffdioxid/Distickstofftetroxid	1C111a
Stickstoffmischoxid (MON)	1C111a
Stirling-Prozess-Motor	8A002j
Störausrüstung	0011*, 5A001f
Stören von Satelliten-Navigationssystemen, Ausrüstung zum	0011b
Stoßwellenkanäle	9B005b

Stoßwellenrohre	9B005b
Strahlendosimeter	0007g*, 1A004*
Strahlenschutzfenster	1A227
Strahlenwaffen	0019*
Strahlenwaffen-Systeme	0019
Strahlführungselemente, optische	3A001a
Strahlenkende Spiegel	6A004a
Strahlmühlen	0018*, 1B119
Strahlpumpendüsen	2B350i
Strahlruder	8A002a
Strahlungsfeste Detektoren	6A002, 6A102
Strahlungsfeste integrierte Schaltungen	3A001a
Strahlungsfeste Sensoren	6A002
Strahlungsfeste TV-Kameras	6A203c
Strahlungsgehärtete Roboter	2B007c
Streak-Elektronenröhren	6A203b
Streakkameras	6A003a, 6A203a, 6A203b
Streckeinrichtungen	1B101d
Streckziehpressen, Technologie für	2E003c
Streustrahlungsmesser	7B002a
Stroboskopleuchten	8A002g
Stromerzeugungsaggregate, mobile	0017k
Strominjektoren für Wasserstoffionenstrahlen	0019*
Stromquellen für hohe Leistungen	0003*, 0004b
Stromschalter	3A001d, 3A228
Strömungskanäle, Technologie für	9E003a
Stufenverbindungen für Flugkörper	9A117
Stufungsmechanismen für Flugkörper	9A117
Sturzhelme	0010g
Submunition	0003*
Substrat	3B001b, 3C001, 3C002, 3C005, 3C006, 3E003d, 3E003e, 3E003f, DEF
Substrate aus SiC, GaN, AlN oder AlGaN	3C005, 3C006
Substrate mit Fotoresists	3C002
Substrate, monolithische	6C004a, 6C004d, DEF
Südamerikanisches hämorrhagisches Fieber-Virus	1C351c
Super-High Power Laser (SHLP)	6A005f, 6E003b, DEF
Superkavitierende Propeller	8A002o
Superkavitierende Tragflügel	8A002m
Superlegierungen, Technologie für	1E, 2E003b, 2E003f*, DEF
Supraleitende Ausrüstung	0020
Supraleitende Bauelemente	3A001d
Supraleitende Bauelemente, Technologie für	3E001, 3E003c
Supraleitende Doppelleiter	1C005
Supraleitende Elektromagnete	3A001e, 3A201b

Supraleitende elektromagnetische Sensoren	6A006a
Supraleitende Filamente	1C005
Supraleitende Schaltungen	3A001d
Supraleitende Solenoid-Elektromagnete	3A201b
Supraleitende Werkstoffe	3A001d
Supraleitende Zylinderspulen	3A001e
SWATH-Schiffe	8A001i, 8A002o
Syntaktischer Schaum	8A002a*, 8C001
Synthetische Diamanten	6C004f
Systeme zur automatischen Bewegungs- steuerung	8A002b
Systolischer Array-Rechner	4A004a, DEF
T-2-Toxin	1C351d
Tails-Sammler	0B001g, 0B001i
Tailsausspeise-Systeme	0B002c
Tanks, kritikalitätssichere	0B006*
Tankwagen	0010f
Tarnbeleuchtung	0006*, 9A991*
Tarnlackierung	0006*, 0017, 9A991*
Tarnnetzhalterungen	9A991*
Tarnvorrichtungen	0002a
Tauchfahrzeuge	8A001, 8A002a, 8A002b
Tauchgeräte	0017a, 8A002q
Tauchpumpen	0B004b
Taumelmischer	0018*
TE-PVD-Beschichten, Technologie für Technologie	2E003f* siehe Gattung E in jeder Kategorie, DEF
Technologie für allgemeine Elektronik	3E
Technologie für Antriebe	9E
Technologie für die Geräuschkinderung von Propellern	8E002a
Technologie für die Werkstoffbearbeitung	1E, 2E, 6E, 9E
Technologie für Fernmessausrüstung	5E001, 5E101
Technologie für Fernsteuerungsausrüstung	5E001, 5E101
Technologie für Informationssicherheit	5E002
Technologie für Kerntechnik	0E001
Technologie für Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	9E
Technologie für Luftfahrtelektronik	7E
Technologie für Meerestechnik	8E
Technologie für militärische Zwecke	0022
Technologie für Navigation	7E
Technologie für Rechner	4E
Technologie für Schiffstechnik	8E
Technologie für Sensoren	6E
Technologie für Telekommunikationssysteme	5E001

Technologie für Werkstoffe	1E, 3E, 6E, 8E, 9E
Teilchenbeschleuniger	0019*
Teilchenstrahl-Systeme	0019b
Teilnehmerstaat	0010*, 7A003*, 9A001b, 9A003b, DEF
Telekommunikation	5
Telekommunikation, Entwicklungs- einrichtungen für	5B001
Telekommunikation, Herstellungs- einrichtungen für	5B001
Telekommunikation, Verwendungs- einrichtungen für	5B001
Telekommunikationsgeräte	5*, 5A001
Telekommunikationsprüf- und -testeinrichtungen	5B001
Telekommunikationssoftware	5D001a, 5D001c
Telekommunikationssysteme	5A001
Telekommunikationssysteme, Technologie für	5E001
Telekommunikationsübertragungseinrichtungen	5B001b, 5D001d
Tellur	6C002a
Terephthalsäure	1C008b
Teschen-Virus	1C352a
Test-Magnetbänder	3A002a
Testanlagen für Raketen	9B117
Testanlagen für Raketenmotoren	9B117
Testausrüstung für Informationssicherheit	5B002
Testeinrichtungen für Luftfahrtelektronik	7B
Testeinrichtungen für Navigation	7B
Testeinrichtungen, Telekommunikations-	5B001
Testmodelle	0017n
Tetramethylhydrazin	1C111a
Tetrodotoxin	1C351d
Textilmaschinen	1B001c
Thalliumarsenselenid	6C004b
Thermalbatterien	3A102
Thermoionisations-Massenspektrometer	3A233c
Thermoplastische Flüssigkristall-Copolymere	1C008b
Thiodiglykol	1C350
Thioether	1C006b
Thionylchlorid	1C350
Thorium	0C001
Thulium-YAG (Tm:YAG)-Laser	6A005c*
Thulium-YSGG (Tm:YSGG)-Laser	6A005c*
Thyristoren	3A001g
Tiefenmesser, akustische	6A001a*, 6A001b*
Tiefkühlsysteme	9A006b
Tiefladeanhänger	9A991

Tieflochbohrmaschinen	2B001f
Tieflochdrehmaschinen	2B001f
Tieftemperatur-Ausrüstung	0020
Tieftemperatur-Kühlgeräte	0B001d, 0B001h
Tieftemperatur-Wärmetauscher	0B001d, 0B001h
Tieftemperaturdestillationskolonnen	1B228
Tiegel	0B001g, 0B001i, 2A225
Tierpathogene Erreger	1C351, 1C352
Thiophosphorsäurediethylester	1C350
Titanaluminide	1C002a
Titanstabilisierter Duplexstahl	1C118
Titan-Saphir (Ti:Al ₂ O ₃)-Laser	6A005c*
Titanbasislegierungen	1C002a
Titanlegierungen	1C002a, 1C002b, 1C202b, 2A225a
Torpedonetze	0009d
Torpedos	0004, 0004a
Toxine	1C351, 1C353b, 2B352b, 2B352d, 2B352g, 2B952a, DEF
Toxinuntereinheit	1C351d, 1C353b, DEF
Toxische Gase	2B351
Toxische Gase, Ausrüstung zur Feststellung	2B351
Toxische Wirkstoffe	0007, 1C350
Trägerraketen	1C102, 1C107, 9A004, 9A106a, 9A106b, 9D105
Trägerraketen, Bestandteile von	9A010, 9A110
Trägerraketen, Strukturen für	9A010
Trägerraketen, Systeme für	9A010
Trägerraketenantriebssystemen, Teile von	9A010, 9A110
Tragflügel	8A002m
Tragflügelboote	8A001h, 8A002o
Trägheitsgeräte	0011a, 7A003a, 7A103a
Trägheitsmesseinheiten (IMU)	7A003d
Trägheitsmessgeräte	7A003c, 7A003d
Trägheitsnavigation, Software für	7D001, 7D002, 7D003b, 7D101, 7D102
Trägheitsnavigationssysteme (INS)	0011a*, 7A001, 7A003, 7A101, 7A103, 9A012a
Trägheitsnavigationssysteme, Technologie für	7E001, 7E002, 7E003, 7E004a, 7E101
Trägheitsreferenzsysteme (IRS)	7A003d
Transferlaser	6A005d, DEF
Transientenrekorder	3A002a
Transistoren	3A001b, 3B002a, 3E003b
Transportausrüstung	9
Transportausrüstung, Software für	9D
Transportausrüstung, Technologie für	9E

Transposons, genetisch modifizierte	1C353*
oder unmodifizierte	
Treibladungen	0003*
Treibladungen, flüssige	0002a*
Treibladungspulver	0003*
Treibladungspulver, Herstellung von	0016*
Treibstoffe	0008b, 0012*, 0019*, 1C011, 1C111, DEF
Treibstofflagersysteme	9A006f, 9A120
Treibstoffregelungssysteme	9A106d
Treibstofftanks, Flüssig-	9A120
Treibstoffzusätze, Herstellungsausrüstung für	1B115
Treibstoffzusätze, metallische	1C011, 1C111a
Trennanlagen durch chemischen Austausch	0B001a
Trennanlagen durch Ionenaustausch	0B001a
Trennanlagen nach dem atomaren	
Laserverfahren	0B001a
Trennanlagen nach dem molekularen	
Laserverfahren	0B001a
Trennanlagen, aerodynamische	0B001a
Trennanlagen, elektromagnetische	0B001a
Trennanlagen, Gasdiffusions-	0B001a
Trennanlagen, Gaszentrifugen-	0B001a
Trennanlagen, Plasma-	0B001a
Trenndüsen	0B001d
Trennelementgehäuse	0B001d
Trennmechanismen für Flugkörper	9A117
Trennverfahren durch chemischen Austausch	0B001e
Trennverfahren durch Ionenaustausch	0B001f
Trennverfahren nach dem atomaren	
Laserverfahren	0B001g
Trennverfahren nach dem molekularen	
Laserverfahren	0B001h
Trennverfahren, aerodynamisches	0B001d
Trennverfahren, elektromagnetisches	0B001j
Trennverfahren, Gasdiffusions-	0B001c
Trennverfahren, Gaszentrifugen	0B001b
Trennverfahren, Plasma-	0B001i
Triebwerke	0010, 0010d, 9A001, 9A010, 9A011, 9A012b, 9A101, 9A102, 9A105, 9A107, 9A111, 9A118, 9A993, 9A994
Triebwerke, Technologie für	9E
Triethanolamin	1C350
Triethanolamin-Hydrochlorid	1C350
Triethylenglykoldinitrat	1C111c
Triethylphosphit	1C350

Triisopropylphosphit	1C350
Trimethylhydrazin	1C111a
Trimethylolethantrinitrat	1C111c
Trimethylphosphit	1C350
Triphenylen	1C008e
Tritium	1C235
Tritium, Herstellungsausrüstung für	1B231a
Tritium, Rückgewinnungsausrüstung für	1B231a
Tritium-Anlagen	1B231
Tritiumrückgewinnung, Ausrüstung zur	1B231a
Tritiumrückgewinnung, Katalysatoren für	1A225
Tritiumverbindungen	1C235
Trockenätzen im Plasma	3B001c
Trockenpressen	0018*
Troposcatter-Funkübertragungsausrüstung, digitale	0011a*
Turbinenrotorkomponenten, Werkzeuge für	9B009
Turbinenschaufeln, Technologie für	9E003a
Turbo-Compound-Triebwerke	9A001, 9A101
Turbofan-Triebwerke	9A001, 9A101
Turbogridböden	1B229*
Turbojet-Triebwerke	9A001, 9A101
Turboladersysteme, Technologie für	9E003f
Turboprop-Antriebsysteme	9A102
TV-Kameras, strahlungsfeste	6A203c
U-Boote	0009, 8A001, 8A002
U-Bootnetze	0009d
UAV (unbemannte Luftfahrzeuge)	1C101, 7A103, 7A105, 9A012, 9A101b, 9A102, 9A105, 9A107, 9A111, 9A118, 9A119, 9A350, 9B010, 9D004e, DEF
UAVs, Ausrüstung für die Herstellung von	9B010
Überdruckanzüge	0010g
Überschallexpansionsdüsen	0B001h
Überwachungssysteme	2B227, 2D201, 9B002, 9B005
Überwachungssysteme für den Schiffs- und Flugverkehr	6A908, 6D908
Überwachungssysteme für toxische Gase	2B351
Überwasserfahrzeuge	8A001
Überwasserschiffe	0009
Übungsausrüstung für militärische Bodenoperationen	0014*
Übungsgeräte für die U-Boot-Bekämpfung	0014*
Übungsgeräte für Flugkörperstarts	0014*
Übungsgeräte für unbemannte Luftfahrzeuge	0014*
UF ₆ -Ionenquellen	0B002g
UF ₆ -Kühlfallen	0B001d, 0B001h, 0B002b

UF ₆ -Massenspektrometer	0B002g
UF ₆ -Product-Ausspeisesysteme	0B002c
UF ₆ -resistente Pulver	0C005
UF ₆ -resistente Verbindungen	0C005
UF ₆ -resistente Werkstoffe	0B001b, 0B001c, 0B001d, 0B001h, 0B002, 3A233d, DEF
UF ₆ -Tails-Ausspeisesysteme	0B002c
UF ₆ -Vakuumpumpe	0B002f
UF ₆ -Verflüssigungsstationen	0B002d
Ultrabreitbandmodulationsverfahren, Geräte oder Systeme	5A001b, 5A002a
Ultraschallprüfmaschinen	1B001f
Umfüllsysteme für Wasserstoff	9A006c
Umsetzer zur Frequenzbereichserweiterung	3A001b
Umwälzpumpen für Kaliumamid-Katalysatoren	1B230
Umweltprüfeinrichtungen für militärische Waren	0018b
Umweltprüfkammern	9B106
Unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)	1C101, 7A103, 7A105, 9A012, 9A101b, 9A102, 9A105, 9A107, 9A111, 9A118, 9A119, 9A350, 9B010, 9D004e, DEF
Unbemannte Luftfahrzeugsysteme	1A001c*, 1B001b*, 1C101*, 5A101*, 6A108*, 6D103*, 7A101a*, 7A102*, 7A103c*, 9A109*, 9A115, 9C108*
Unschädlichmachen von Spreng- und Brand- vorrichtungen	0004b, 1A006
Unterdrückung der Signatur	0017c, 0017h, 0017l*
Unterkavitierende Tragflügel	8A002m
Unterstände, militärische	0013b
Unterstützungssoftware für Technologie	5D002b
Unterwasser-Beobachtungssysteme	8A002d
Unterwasser-Fernsehkameras	8A002d
Unterwasser-Geräuschminderung, Geräte zur	8A002j
Unterwasser-Kommunikationssysteme	5A001b
Unterwasser-Kriegsschiffe	0009
Unterwasser-Sonarnavigationssysteme	7A008
Unterwasserausrüstung	8A001
Unterwassergegennmaßnahmen, Ausrüstung für	0011a*
Unterwasserortungsgeräte	0009c, 6A001
Unterwasserschwimmgeräte	0017a, 8A002q
Uran, abgereichertes	0B001, 0B001a, 0B001g, 0B001i, 0B006*, 0C001, DEF
Uran, Anlagen zur Konversion von	0B003
Uran, natürliches	0B001, 0B006*, 0C001, DEF
Uran-Titanlegierungen	1C004

Uranchloridlösung, Aufbereitungssysteme für	0B001e
Urankonversion, Anlagen zur	0B003
Uranoxidationssysteme	0B001e
Uranpentafluorid-Productsammler	0B001h
Uranplasmaerzeugungssysteme	0B001i
USBV (unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen)	0004b, 1A006
USBV, Unschädlichmachen von	0004b, 1A006
UV-Signatur, Ausrüstung zur Verminderung der	1C001, 1C101
Vakuum-Destillationskolonnen	1A226b
Vakuum-Induktionsöfen	2B226
Vakuum-Sprytrons	3A228a*
Vakuumbaelemente, Technologie für	3E003a
Vakuumbehälter	0B001j
Vakuumöfen	2B226, 2B227, 2D201
Vakuumpumpen	0B002f, 2B231, 2B350i
Vakuummöhen	3A001b, 3A228, 3E003g
Vakuummrohrleitungssysteme	0B002f
Vakuumsammelleitungen	0B002f
Variola-Virus	1C351a
Vektoren, genetisch modifizierte oder unmodifizierte	1C353*
Vektorprozessoren	3A001a*
Vektorrechner	4A003*
Velocity interferometer systems for any reflector (VISAR)	6A225*
Venezuelan Equine Enzephalitis-Virus	1C351a
Ventilatoren	0B001c, 0B001d
Ventilböden	1B229*
Ventile	0B001b, 0B001c, 0B001d, 2A226, 2B350g, 9A106d
Ventile, Federbalg-	0B001b, 0B001c, 0B001d
Ventilgehäuse	2B350g
Ventile mit Federbalgabichtung	2A226
Ventile für Treibstoff, Servo-	9A106d
Verbindungen, III/V-	1C001, 3C002d, 6A002a, DEF
Verbindungen, Bauteile aus fluorierten	1A001
Verbindungen, fluorierte	1C009
Verbindungen, metallorganische	3C003a
Verbindungen, organisch-anorganische	3C003
Verbindungshalbleiter	3A001a
Verbindungshalbleiter-Fotokathoden	0015*, 6A002a
Verbrennungsanlagen, katalytische	0B004b
Verbrennungseinrichtungen für chemische Kampfstoffe	2B350j

Verbrennungsmotoren, Hub- oder Rotationskolben-	9A012b
Verbrennungsregelung für Triebwerke	9A118
Verbundkeramiken, Siliziumkarbid-	1C107e
Verbundwerkstoff-Strukturen	1A002, 1A202, 1B001a, 1B001c, 1B101, 1B201a, 1C010, 6A004a, 9A110, 9C110
Verbundwerkstoffe	1A002, 1A202, 1B001, 1B101, 1B201a, 1C007, 1C010, 1C107c, 1C107e, 1C210c*, 1D002, 1E002c, 1E103, 2B001, 2B105, 2B117, 2B201, 2E003f*, 6A001a, 6A004, 8A002h, 8A002o, 9A008b, 9A010, 9A110, 9C110, 9E003, DEF
Verbundwerkstoffe für Flugkörperradome	1C107c
Verbundwerkstoffe, Herstellungsausrüstung für	1B001, 1B101, 1B201a
Verbundwerkstoffe, piezoelektrische	6A001a
Verbundwerkstoffe, Software für	1D002
Verbundwerkstoffe, Technologie für	1E001
Verdampfer für Lithiumhydroxidlösung	1B233b
Verdichtungsausrüstung	2B117
Verdicker	0008c
Verfolgungssysteme	6A008l, 6A108b
Verformbare Spiegel	6A004a, DEF
Verkehrszählsysteme	6A002c*
Vermessungsradore	6A108b
Vermittlungen, optische	5B001b, 5D001d, 5E001c
Vermittlungseinrichtungen	5B001b, 5D001d, 5E001c
Vernebelungssysteme	9A350
Vernetzung von Rechnern	4A003g
Verotoxin	1C351d
Verotoxin-bildende Type	1C351c, 1C353*
Verpackungen, Uran	0C001*
Verschlüsse für Luftfahrzeuge	1A001a, 1A001c
Verschlüsselungsverfahren, Einrichtungen mit	0011a*, 4A001b, 5A002, 5B002
Versorgungskabel für Tauchfahrzeuge	8A002a
Verstärker	3A001b
Verstärkungsfasern, Herstellungsausrüstung für	1B001d
Verstellbare Blattprofilgeometrie	7E004c, DEF
Verstellpropeller	8A002o
Versuchsmodelle	0012b, 0019e
Verteilungs-Schlüsselgeräte	0011a*
Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens	1C350*, 1C450a*, 1C450b*, DEF
Verwendungssoftware, militärische	0021a

Verwendungstechnologie	0E001, 1E101, 1E201, 2E101, 2E201, 2E301, 3E101, 3E201, 4E001, 5E001, 5E002, 5E101, 6E003b, 6E101, 6E201, 7E101, 9E102
Verwendungstechnologie, militärische	0022
Vesikuläre Stomatitis-Virus	1C352a
Vibrationsprüfausrüstung	2B116
Vibrationsprüfsysteme	2B116
Vibrationsprüfsysteme, Software für	2D101
Vibrio cholerae	1C351c
Videobandgeräte	3A002a
Videokameras mit Halbleitersensoren	6A003b
Videomagnetbandgeräte	3A002a
Vidicon-Röhren	6A203b
Vinylidenfluorid	1A001b, 1C009a
Viren	0007i, 1C351a, 1C352a, 1C354a, 2B352b, 2B352d
Virus der Pest der kleinen Wiederkäuer	1C352a
Virus der russischen Frühjahr-/ Sommerenzephalitis	1C351a
Viscum-album-Lectin-I (Viscumin)	1C351d
Viskose Strömung, Software für	9D004a
Volkensin	1C351d
Vollautomatische Regelung eines Fluges	7D003d, 7E004b, DEF
Volldigitale Triebwerksregelung (FADEC)	7E004b, 9D003, DEF
Volldigitale Triebwerksregelung, Software für	9D003
Volumenwellenvorrichtungen, akustische	3A001c
Vorformen aus SiC, GaN, AlN oder AlGaIn	3C005
Vorhersage von Bedingungen in Gasturbinenflugtriebwerken	9D004g
Vormaterialien	1C007e
Vormaterialien, keramische	1C007
Vorprodukte	0008g, DEF
Wafer	3A001a, 3B001e, 3C005, 6C002b
Wafer, epitaktische	6C002b
Wafer, Mehrprozessverarbeitung	3B001e
Waferfertigung	3B001f
Waferhandlingsysteme	3B001e
Waffen für Exerziermunition	0001d*
Waffen für hülsenlose Munition	0001c
Waffen für Randfeuer-Hülsenpatronen	0001d*
Waffen größeren Kalibers	0002
Waffen mit glattem Lauf	0001, 0002
Waffen, rückstoßfreie	0002a
Waffen, Teile und Systeme für	2A991
Waffen-Übungsgeräte	0014*

Waffenabwehrsysteme, aktive	0004b, 0005c, 0011a
Waffenhalterungen	0006*, 9A991*
Waffensteuersysteme	0005a
Waffensysteme, hohe kinetische Energie	0012, 0012a
Waffensysteme, Software für	0021b
Waffenzielgeräte	0001d, 0002c, 0005a
Wälzlager	2A001
Wälzlager-Systeme	2A001
Wanderfeldröhren	3A001b
Wandler	6A001a
Wandlerschaltungen	3A001a
Wandlungselemente	6A001a
Wärmebild-Ausrüstung	0015d, 6A002, 6A003
Wärmeleitrohre	9A006a
Wärmequellen, nukleare	1C012*
Wärmetauscher	0A001i, 0B001c, 0B001d, 0B001h, 2B350d
Wärmetauscher für Kernreaktoren	0A001i
Wasser-Schwefelwasserstoff-Austausch- kolonnen	1B229
Wasserbomben	0004a
Wasserschraubenpropeller	8A002o
Wasserstofffluorid (HF)-Laser	6A005d
Wasserstoff-Kälteaggregate	1B231b
Wasserstoffdestillationskolonnen	1B228
Wasserstoffionenstrahlen	0019*
Wasserstoffisotopen-Reinigungssysteme	1B231b
Wasserstoffisotopen-Speichersysteme	1B231b
Wasserstoffisotopenstrahlen	0019*
Wasserstrahlantriebssysteme	8A002p
Wasserumlauf tanks	8B001
Webmaschinen	1B001c
Wechselstromhysteresemotoren	0B001b
Wellenleistungstriebwerke	9A102*
Wellendichtungen	0B001c, 0B001d, 0B001h
Wellenlängen-Multiplex, Technologie für	5E001c
Weltraumgeeignete Bauteile	3A001, 6A004c
Weltraumgeeignete Detektoren	6A002a
Weltraumgeeignete Geräte	3A002a, 3A002g, 6A008j
Wendelröhren	3A001b
Werfer	0002
Werfer, pyrotechnische	0002b
Werkstoffbearbeitung	2
Werkstoffbearbeitung, Software für	2D
Werkstoffbearbeitung, Technologie für	2E
Werkstoffe	1, 3, 6, 8, 9
Werkstoffe, Software für	1D, 8D

Werkstoffe, Technologie für	1E, 3E, 6E, 8E, 9E
Werkstoffprüfung, Ausrüstung für die zerstörungsfreie	1B001f
Werkzeuge für Luft- und Raumfahrt	1B003
Werkzeugmaschinen	2B*, 2B001, 2B002, 2B006*, 2B201, 2B206*
Werkzeugmaschinen für Drehbearbeitung	2B001*, 2B001a, 2B001f
Werkzeugmaschinen für Fräsbearbeitung	2B001*, 2B001b, 2B201a
Werkzeugmaschinen für optische Endbearbeitung	2B002
Werkzeugmaschinen für selektiven Materialabtrag	2B002
Werkzeugmaschinen für Schleifbearbeitung	2B001*, 2B001c, 2B201b
Werkzeugmaschinen, Baueinheiten für	2B008
Werkzeugmaschinen, Baugruppen für	2B008
Werkzeugmaschinen, Einsätze für	2B008
Werkzeugmaschinen, Software für	2D001, 2D002, 2D101, 2D201, 2D202
Werkzeugmaschinen, Zahnradbearbeitung	2B003
Western Equine Enzephalitis-Virus	1C351a
Whitepox-Virus	1C351a
Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen	0B006
Wiedereintrittsfahrzeuge für Flugkörper	9A116
Wiedereintrittsfahrzeuge, elektronische Ausrüstung für	9A116d
Wiedereintrittsfahrzeuge, Herstellungs- ausrüstung für	9B115
Wiedereintrittskörper	0004a*, 1C107a, 1C107b, 1C107e, 2B117
Windkanäle	9B005, 9B105
Winkel-Positions-Rückmeldeeinheiten	2B008b
Winkelbeschleunigungsmesser	7A001b, 7A003d
Winkelmesseinrichtungen	2B006b, 2B206b
Winkelpositionsabweichung	2B006b, 2B206b, DEF
Wirkstoffe, toxische	0007, 1C350
Wismut	1C229
Wolfram	1C117, 1C226
Wolframkarbid	1C226
Wolframlegierungen	1C004, 1C226, 2A225a
X anthomonas albilineans	1C354b
Xanthomonas campestris	1C354b
Xanthomonas citri	1C354b
Xanthomonas oryzae pv. Oryzae	1C354b
Xenon-Blitzlampentreiber	3A229b*
Y ersinia pestis	1C351c
Yttriumoxid	2A225a

Zeckenenzephalitis-Virus	1C351a
Zellkulturen	0007*, 0007h, 0007i, 2B352d
Zellkulturen, Technologie für	0022b
Zentraleinheiten	4*, 4A003a*
Zentrifugalextraktoren	0B001e
Zentrifugalseparatoren	2B352c
Zentrifugalvorrichtung für Kreiselager	7B003*
Zentrifugen	0014*, 2B122
Zerstäubungssysteme	9A350
Zerstörungsfreie Prüfausrüstung	1B001f, 9B007
Zertifizierungssoftware	5D002c
Ziegenpockenvirus	1C352a
Zielansteuerungssysteme	0012*
Zieldarstellungsgeräte	0014*
Zielentfernungsmesssysteme	0005b
Zielerfassungssysteme	0005b, 0019*, 0012*
Zielsuchsysteme	0012*
Zielüberwachungssysteme	0005b
Zielverfolgungssysteme	0005b, 0012*, 0019*, 6A008l, 6A108b
Zielzuordnungssysteme	0005b
Zinkselenid	6C004a
Zinksulfid	6C004a
Zirkondioxid	2A225a
Zirkonium	1C011a, 1C111a, 1C234
Zirkoniumfluoridglas	6C004e
Zirkoniumlegierungen	1C234
Zirkoniummetall	0A001f
Zirkoniumrohre	0A001f
Zirkoniumverbindungen	1C234
Zugmaschinen	0006, 9A991
Zünder	0003*, 1A007a, 1A007b, 3A232
Zünderstellvorrichtungen	0003
Zündhammer	1A007*
Zündhütchen	0003*
Zündvorrichtungen	1A007a, 3A232b
Zusatzausrüstung für Luftfahrzeuge	0010
Zylinderköpfe, keramische, Technologie für	9E003f
Zylinderlaufbuchsen, keramische, Technologie für	9E003f
Zylinderspulen, supraleitende	3A001e



Bundesanzeiger
Verlagsges.mmbH.,
Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Postfach 10 05 34, 50445 Köln
DPAG – Postvertriebsstück
– Entgelt bezahlt –
G 1990

Nr. 109a/2009

Herausgeber:
Bundesministerium der Justiz
Postanschrift: 11015 Berlin
Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 18 580-0

Anschrift der Redaktion:
Bundesamt für Justiz
– Schriftleitung Bundesanzeiger –
Postfachanschrift: Postfach 20 40, 53010 Bonn
Hausanschrift: Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn
Telefon: (02 28) 99 410-40

„Amtlicher Teil“:
Verantwortlich: Regierungsamtmann Manfred Halstenbach
Anschrift der Redaktion: siehe Bundesamt für Justiz

„Nichtamtlicher Teil“:
Verantwortlich: Rainer Diesem
Anschrift der Redaktion: siehe Verlag

Der Abdruck aus dem „Nichtamtlichen Teil“ bedarf der Zustimmung des Verlages.

„Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen“ sowie „Jahresabschlüsse und
Hinterlegungsbekanntmachungen“:
Verantwortlich: Rainer Diesem
Anschrift der Redaktion: siehe Verlag

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.mmbH.
Hausanschrift: Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Postfachanschrift: Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon: Köln (02 21) 9 76 68-0
Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 31 248.

Satz: Online Cross Media GmbH, Dortmund
Druck und buchbinderische Verarbeitung: SZ-Druck, Sankt Augustin

Beilagen zum Bundesanzeiger werden nur im Rahmen eines Abonnements ohne Aufpreis ausgeliefert. Im Einzelbezugspreis des Bundesanzeigers sind Beilagen nicht enthalten.
